



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

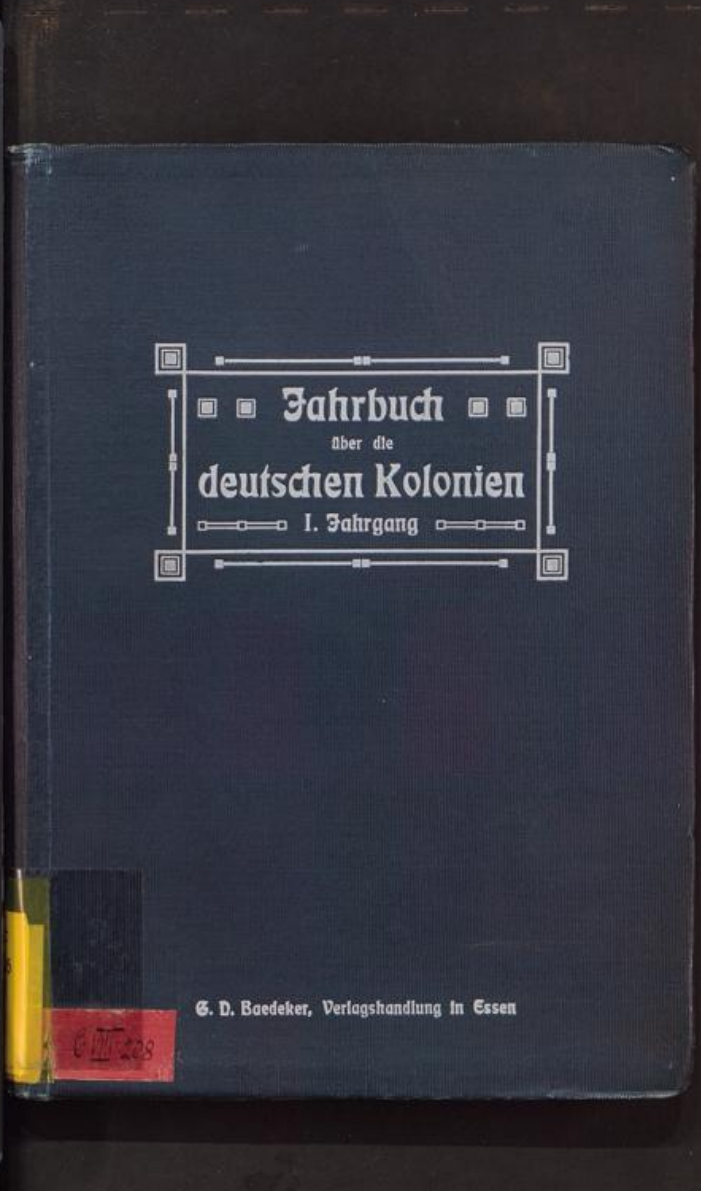
Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Jahrbuch über die deutschen Kolonien

1908

urn:nbn:de:gbv:46:1-13072



Fahrbuch
über die
deutschen Kolonien
I. Jahrgang

G. D. Baedeker, Verlagshandlung in Essen

5
C VIII 208

Bilder aus den deutschen Kolonien.

Lesestücke,

gesammelt und bearbeitet

im Auftrage der Deutschen Kolonialgesellschaft.

187 Seiten. Preis karton. Mk. 1.—, in Ganzleinenband Mk. 1.50.

Inhaltsverzeichnis:

1. Die Bedeutung der Kolonien für die deutsche Volkswirtschaft.
2. Wirtschaftliches Leben in unseren Kolonien.
3. Kautschuk.
4. Die wichtigsten Kautschuk-Gewächse.
5. Kopra und die Kokospalme.
6. Die Kolonien.

Schutzgebiet Togo.

1. Das Togoland.
2. Die Lagune von Togo.
3. Topographienleben auf dem Togosee.
4. Küstenmarsch.
5. Fahrt auf dem Volta.
6. Land und Leute im Agugebirge Mittel-togos.
7. Aus Hinter-Togo.
8. Die hauptsächlichsten Handelswerte Togos.
9. Unsere Togoneger als Ackerbauer.
10. Unsere Togoneger als Handwerker.
11. Leben in einer Faktorei.
12. Ein Kriegszug in Togo.
13. Der deutsche Beamte in Togo.

Schutzgebiet Kamerun.

1. Das Dorf Bonaberi.
2. Wanderung in Kamerun.
3. Eine Reise nach Bamum.
4. Audienzen beim König von Bamum.
5. Erster Schulanfang in Bamum.
6. Schwierige Flußübergänge in Kamerun.
7. Bali, ein Hochland Innerafrikas.
8. Am Wuristusse.
9. Ein Zusammentreffen mit Zwergen.
10. Der Segen der deutschen Herrschaft.
11. Schulvisitation.
12. Das Losangowesen.
13. Eine heidnische Gerichtsverhandlung.
14. Frei und doch nicht froh.
15. Die Nutzpflanzen des Negers.
16. Erstürmung von Tibati.

Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika.

1. Deutsch-Südwestafrika.
2. Eine Mondnacht in Deutsch-Südwestafrika.
3. Eine Fahrt nach Rehoboth.
4. Das Ovamboland.
5. Eine Kriegsfahrt auf der Eisenbahn nach Windhut.
6. Die Hottentotten.
7. Aus dem Leben einer Buschmannsfamilie in Deutsch-Südwestafrika.
8. Hausbau.
9. Ein Besuch bei Farmern.
10. Siedlungen im Herzen des Hererolandes.
11. Ein Feldprediger in Südwestafrika.
12. Eine Straußenjagd.
13. Löwenjagd.
14. Geländekenntnis in Deutsch-Südwestafrika.
15. In der Kalahari.

Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika.

1. Tanga, der Haupthafen der Kolonie.
2. Tabora.
3. Wanderung in der Landschaft Donde.
4. Ein rätselvoller Fluß.
5. Eine Stunde im Urwalde von Usambara.
6. Waldwirtschaft in Deutsch-Ostafrika.
7. Im Schume-Wald.
8. Wirtschaftliche Entwicklung in Deutsch-Ostafrika.
9. Eine Kaffeepflanzung.
10. Leben auf einer Missionsstation.
11. Lagerleben in Deutsch-Ostafrika.
12. Ansiedlung deutscher Bauern in Ostafrika.
13. Ein Feierabend in Deutsch-Ostafrika.
14. Der Kilimandscharo.

Schutzgebiet Kiautschou.

1. Tsingtau, die Hauptstadt Deutsch-Chinas.
2. Die Bevölkerung in Deutsch-China.
3. Eine Frühlingsfahrt durch Deutsch-China.
4. Der Hafen von Tsingtau.

Schutzgebiet Neu-Guinea und Samoa.

1. Neu-Guinea.
2. Der Papua im Norden des Kaiser-Wilhelmlandes.
3. Naturfreuden.
4. Der Urwald auf Neu-Guinea.
5. Handel.
6. Kinderspiele.
7. Das tägliche Leben auf den Pflanzungen des Kaiser-Wilhelmlandes.
8. Die Eingeborenen der Gazelle-Halbinsel.
9. Von Aberglaube und Zauberei.
10. Krieg.
11. Muschelgeld macht felig.
12. Das Land Baining.
13. Der Urwald in Baining.
14. Der Kasuar.
15. Die Sorge für den Landfrieden auf den Bismarckinseln.
16. Reise nach Neu-Mecklenburg.
17. Pflanzen und Tierleben an der Küste von Palau.
18. Reise nach den Palau-Inseln.
19. Die Karolinen-Insel Ponape.
20. Die Karolinen-Insel Jap.
21. Das Klima der Karolinen-Insel Jap.
22. Das Steingeld.
23. Land und Leute auf den Marshallinseln.
24. Samoa.

Deutsche Kolonialzeitung: ... Eine genaue Durchsicht des Buches wird jeden Pädagogen und Kolonialfreund mit wahrer Freude erfüllen. Denn die Sammlung enthält auf nahezu 190 Seiten eine reiche Fülle belehrenden, bildenden und unterhaltenden Lesestoffes, der nicht etwa in trockenem Lehrton oder Dozentenmanier geboten wird, sondern in anschaulichen, lebensvollen Schilderungen sich vor dem geistigen Auge des jugendlichen Lesers abrollt, so daß Verstand wie Phantasie in gleicher Weise auf ihre Rechnung kommen. Der Leser gewinnt stets — nicht etwa durch aufdringliche, prätentiose Worte — den erhebenden Eindruck: Ja, dort drüben in unsern überseeischen Besitzungen hat sich bereits ein großes Stück deutschen Kultur- und Wirtschaftslebens abgespielt, und an dieser deutschen Kulturarbeit sich zu beteiligen, ist die Pflicht jedes Deutschen. Die „Bilder aus den deutschen Kolonien“ verdienen die größte Verbreitung; sie sind nach Inhalt und Form geeignet, die Herzen der jugendlichen Leser mit bewunderndem Stolz auf unsere Kolonien zu erfüllen. Dr. J. Wieje.

Meise 7 246

Wandkarte

des

Weltverkehrs und des Colonialbesitzes

mit Angabe der gesamten deutschen, österreich-ungarischen und fremdländischen Postdampferlinien nebst deren Anlaufshäfen, der großen Überland- und sonstigen Haupteisenbahnen, der unterseeischen Kabel und Über-Landtelegraphen, der wichtigsten Karawanenstraßen, der deutschen und österreichisch-ungarischen Consulate usw.

und

8 Nebenkarten: 1. Verkehrskarte des Deutschen Meeres und des Canals 1:3000000. 2. Verkehrskarte des Mittelländischen- und Schwarzen Meeres 1:6000000. 3. Verkehrskarte von Mittel-Amerika und Westindien 1:10000000. 4. Die Meerenge von Gibraltar 1:1000000. 5. Das Kiautschou-Gebiet 1:1500000. 6. Der Panama-Kanal 1:750000. 7. Der projektierte Kanal von Nicaragua 2:2250000. 8. Der Sües-Kanal und das Nil-Delta 1:850000.

den Handelsflaggen aller Länder und einem Fahrplan der deutschen Postdampferlinien.

Aequatorial-Maßstab: 1:18000000.

Größe: 180 cm hoch, 236 cm breit.

Preis aufgezogen mit Stäben und Schutzvorrichtung M. 40.—.

Die soeben erschienene Weltkarte ist die größte und inhaltreichste der existierenden Weltkarten, sowohl nach dem Maßstabe wie nach der Reichhaltigkeit. Sie ist in 21 Farben ausgeführt und bietet ein höchst anschauliches, prächtiges Kartenbild. Die Orte mit über 500000, mit über 100-500000, mit über 50-100000, mit über 25-50000 und unter 25000 Einwohner, sind durch fünf verschiedene Ringgrößen kenntlich gemacht. Docks — Kohlenstationen — Zollämter in den Vereinigten Staaten — Hafenerorte mit über 1 Mill. Tonnen jährlicher Verfrachtung — Vertragshäfen in Japan, China und Korea haben besondere Kennzeichen erhalten. Die großen Überland-eisenbahnen (Weltverkehrsbahnen) im Betriebe sind in stärkeren roten Linien, die im Bau begriffenen oder projektierten in punktierten stärkeren roten Linien gehalten. Andere Bahnen im Betriebe weisen schwächere rote Linien, im Bau oder projektiert begriffene schwächere durchbrochene rote Linien auf. Karawanenstraßen, Kanäle, unterseeische Kabel- und Überlandstelegraphen sind mit verschiedenen Zeichen versehen, auf welche eine Erklärung auf der Karte selbst eingehend hinweist. Die von Dampfschiffen befahrenen Flußstrecken haben blaue Wellenlinien erhalten. Die Postdampferlinien: deutsch, französisch, portugiesisch, bulgarisch, österreichisch-ungarisch, belgisch, russisch, ägyptisch, niederländisch, italienisch, rumänisch, amerikanisch, britisch, spanisch, griechisch, japanisch, dänisch, schwedisch und schwedisch-norwegisch treten in ihren verschiedenartigen Ausführungen klar und deutlich hervor. Die Sitze der deutschen Consulate sind rot, die der österreich-ungarischen schwarz unterstrichen. Die Meerestiefen 0-200 m, 200-2000 m, 2000-4000 m und über 4000 m sind durch 4 verschiedene blaue Farben ausgedrückt.

Der Colonialbesitz der Staaten, wie Deutsches Reich, Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Italien, Spanien, Rußland, Türkei, Portugal, Dänemark, Japan, Vereinigte Staaten ist in gleichem Kolorit gehalten wie das des Mutterlandes. Maßstabe für die wachsenden Breiten (Aequatorial-Maßstab 1:18000000), sowie eine beschreibende Übersicht der Deutschen Postdampferlinien nach Nord-Amerika, Mittelamerika und Westindien, Süd-Amerika, West-Afrika, Ost-Afrika, Asien und Australien geben die Entfernung in Seemeilen sowie die Fahrzeit in Tagen an und vervollständigen das Kartenbild.

Trotz der Fülle des Gebotenen ist die Übersichtlichkeit in jeder Hinsicht vollkommen gewahrt. Die Ausführung ist vorzüglich und bildet zugleich einen prächtigen Wandschmuck. Sie ersetzt vollständig einen großen Handatlas.

Allen Kolonialfreunden, Dampfer- und Verkehrsbureaus, Exportfirmen, Bankhäusern, Lehranstalten, Hotels usw. wird die Wandkarte treffliche Dienste leisten. Bei Kolonialvorträgen wird sie ein nicht zu unterschätzendes Anschauungsmittel bieten.

Die
Sinanzzen Japans

von

Dr. Hermann Büchel.

220 Seiten in Groß-Oktav mit 10 Tabellen.

Preis Mk. 6.—.

Inhaltsverzeichnis:

Tabellen. — Einleitung. — Entstehung der japanischen Staatsschuld. — Das japanische Geldwesen. — Das japanische Budget. — Die Ablösung der Feudallasten, die Agrarverhältnisse und die Grundsteuer. — Die Erwerbseinkünfte. — Die Eisenbahnen. — Einnahmen aus öffentlichen Unternehmungen und Staatsvermögen. — Hafengebäuden. — Post, Telegraph und Fernsprecher. — Die japanischen Staatsforsten. — Kampfermonopol. — Tabaksm monopol. — Salzmonopol. — Die Steuern und Gebühren. — Die Geschäftssteuer. — Die Getränkesteuer. — Die Minensteuer. — Die Börsensteuer. — Die Banknotensteuer. — Die Zuckersteuer. — Die Erbschaftsteuer. — Steuer auf Arznei. — Tonnengebühren. — Stempelgebühren. — Die Kriegssteuern. — Die Schecksteuer. — Die Steuer auf Goldwäscherei. — Die Fahrkartensteuer. — Die Verbrauchssteuer auf Textilfabrikate. — Die Einkommensteuer. — Die Wasserkräfte Japans. — Japan als Kolonialmacht. — Hokkaido. — Formosa. — Korea. — Japanische Behörden in Korea. — Volkswirtschaftliches über Korea. — Sachalin. — Mandchurei. — Anhang. — Statistische Nachrichten über Korea. — Haushaltsbudgets japanischer Arbeiter und Bürger. — Löhne japanischer Arbeiter.



G.D. Bardeker, Verlagsbuchhandlung Essen

Joseph Amelung
H. 2. 12.
Präsident der Kommission Kolonialgesetzgebung.

Jahrbuch

C VIII 208

über die

deutschen Kolonien.

□ □ □

Herausgegeben

von

Dr. Karl Schneider.

I. Jahrgang.

Mit einem Bildnisse des Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft,
Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regenten von Braunschweig.



Kolonialgeographisches
Seminar
der Universität Leipzig.

Essen.

G. D. Baedeker, Verlagshandlung.

1908.

Ff 4345-1



Ff 4345-1

Katalognummer
Bremen
der Universitätsbibliothek

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Seiner Hoheit,

dem

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg,
Regenten von Braunschweig,

in Dankbarkeit und Verehrung

zugeeignet.

Seiner Hoheit

dem

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg

Regenten von Brannschweig

in Dankbarkeit und Verehrung

zugeeignet



Das Interesse des deutschen Volkes für seine Kolonien hat in dem letzten Jahre einen unerwartet grossen Aufschwung genommen. Demgemäss hat es auch nicht an Büchern und Schriften gefehlt, die dieses Interesse zu erhalten und zu vertiefen bestimmt waren. Es bedarf daher einer Rechtfertigung, wenn der Herausgeber und der Verleger dieses Jahrbuches die vorhandene Literatur noch zu bereichern unternehmen.

In erster Reihe ist es ein Bedürfnis der Lehrenden an allerlei Schulen, dem hier entsprochen werden soll. Je schneller die Entwicklung der einzelnen Kolonien fortschreitet, desto schneller veralten auch die Nachrichten, die wir über sie gerade in solchen Werken finden, deren Verfasser gewissenhaft bemüht sind, auf Grund eigener Erfahrung oder Forschung den Zustand und die Aussichten der Kolonien ungefärbt zu schildern. Wer z. B. als Lehrer seinem Unterrichte über Süd-West-Afrika Schilderungen von Verfassern zugrunde legen wollte, die das Land nur vor oder während des Krieges gesehen haben, wird ein falsches und irreführendes Bild geben müssen. Ähnliche Veränderungen sind auch in den anderen Kolonien allmählich eingetreten und als Folge des Eisenbahnbaus, so wie der grossen Zahl neuer Unternehmungen, die in der letzten Zeit begonnen oder vorbereitet wurden, zu erwarten.

Um auf dem Laufenden zu bleiben, muss man heutzutage den kolonialen Fragen nicht nur unverhältnismässig viel Zeit und reges Interesse zuwenden, sondern auch die Möglichkeit haben, sich die neuen Erscheinungen der Literatur schnell zugänglich zu machen. Es kann nicht einmal von jedem der vielbeschäftigten Fachlehrer der Erdkunde erwartet werden, dass er solchen Anforderungen zu genügen imstande sei. Andererseits ist es unbedingt notwendig, dass die Jugend, die mit warmem Interesse für die überseeischen Teile und Aufgaben unseres Vaterlandes erfüllt werden soll, eine wahrheitsgetreue Schilderung nach dem jeweiligen Stande unserer Kenntnis erhält. Es blieb daher nur übrig, ein Werk zu schaffen, in dem von wirklich berufenen und sachverständigen Männern in regelmässiger Wiederkehr die Ergebnisse der deutschen Arbeit in den Kolonien dargeboten werden. Als angemessener Zeitraum bot sich, dem Lehrplan der Schulen entsprechend, von selbst der Zeitraum eines Jahres dar.

Auch abgesehen von den Lehrpersonen an den vielgestaltigen Schulen aller Art gibt es eine grosse Anzahl von Männern, die um der eigenen Belehrung willen ein Interesse daran haben werden, ausser den vielfach zusammenhanglosen Zeitungsnachrichten, von Zeit zu Zeit ein nicht zu umfangreiches Gesamtbild unserer Kolonialarbeit aus sachverständiger und unparteiischer Feder zu erhalten. Sie können trotz ihres lebhaften Interesses,

infolge ihrer Überlastung mit den Berufsgeschäften, die in der heutigen Zeit angespanntester Arbeit die Regel ist, nicht selbst die Zeit gewinnen, die wichtigeren, einschlägigen Werke zu studieren. Bei der Neuheit des Gegenstandes und der durch Parteigegensätze verschärften Meinungsverschiedenheit zwischen den Männern, die vor der Öffentlichkeit beanspruchen, als Sachverständige anerkannt zu werden, ist es den oben bezeichneten, selbständig denkenden Männern schwer gemacht, ein zuverlässiges Urteil darüber zu gewinnen, wie weit jener Anspruch berechtigt ist.

Endlich wird vielleicht mancher Kolonialfreund, der ein wohlbegründetes, eigenes Urteil besitzt, gern zu einem Jahrbuche greifen, das ihn die erzielten Ergebnisse im Zusammenhange überschauen lässt.

Um den Anforderungen des so bezeichneten Leserkreises gerecht zu werden, musste Wert darauf gelegt werden, dass sich das Buch jeder parteipolitischen Bevormundung enthält. Es kam darauf an, Mitarbeiter zu gewinnen, deren Name oder Stellung ihren Arbeiten ein besonderes Gewicht geben, und die es als eine hohe und dringende Aufgabe ansehen, das Verständnis für die Arbeit in den Kolonien und die Liebe zu ihnen in unserem Volke zu vertiefen. Ihnen musste, selbst auf die Gefahr hin, dass ihre Ansichten sich nicht immer deckten, die vollste Freiheit der Darlegung auf eigene Verantwortung hin überlassen bleiben. Es war schon eine erste Prüfung auf die Richtigkeit der vorstehenden Gedankengänge, ob sich solche Männer finden lassen würden. Die lebenswürdige Bereitwilligkeit, die Herausgeber und Verleger bei den Herrn Mitarbeitern gefunden, haben ihnen ebenso zur Aufmunterung gedient, wie die Zustimmungserklärungen auch solcher Herren, die auf die eigene Mitarbeit zunächst verzichten zu sollen glaubten. Das vorliegende Jahrbuch steht seiner ganzen Anlage nach auf dem Boden der Deutschen Kolonialgesellschaft, ohne doch von ihr unmittelbar auszugehen.

Zu ganz besonderer Freude und Genugtuung gereicht es daher allen unseren Freunden, dass der so hochverdiente Präsident der Gesellschaft, Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent von Braunschweig, dessen Bildnis diesen Band schmückt, die hohe Gnade gehabt hat, die Widmung des ersten Jahrganges dieses Buches anzunehmen. Indem Herausgeber und Verleger Seiner Hoheit auch an dieser Stelle gebührenden und ehrerbietigen Dank aussprechen, geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass das Jahrbuch gute Arbeit im Dienste des deutschen Volkes und des Reichsgedankens leisten möge!

Der Herausgeber

Dr. Schneider.

Der Verleger

Diedrich Baedeker.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrbuchs über die deutschen Kolonien. (I. Jahrgang.)

	Seite
Vorwort	III
Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, Regent von Braunschweig, Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft von Prosper Müllendorf	I
Die Fortschritte in der geographischen Erschliessung unserer Kolonien seit 1905 von Prof. Dr. Max Eckert in Aachen	6
Aus dem Seelenleben der Eingeborenen von Prof. Dr. Carl Meinhof in Berlin	28
Die deutschen Schutztruppen:	
a) Deutschlands militärische Stellung in den Kolonien von Major Maercker	31
b) Die militärische Lage in Deutsch-Ostafrika von Oberleutnant Kramer	34
c) Die militärische Lage in Kamerun von Hauptmann Stieber	36
d) Die militärische Lage in Süd-Westafrika von Major Maercker	39
Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien von Stabsarzt Kuhn . .	42
Rückblick auf die Fortschritte unserer kolonialen Entwicklung im Jahre 1906 [07] von Prof. Dr. Anton in Jena	62
Die Verwaltung unserer Kolonien und die Fortschritte des letzten Jahres von Dr. Max Fleischmann, Amtsrichter und Privatdozent an der Universität Halle a. S.	75
Die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit in Deutsch-Ostafrika von Pater Acker	117
Art und Charakter des Negers von Oberstleutnant Richelmann in Lauban	125
Die Rechtsanschauungen der Togo-Neger und ihre Stellung zum europäischen Gerichtswesen von Missionar Spieth	132
Die Besiedelung von Deutsch-Ostafrika von Dr. med Arning, Mitglied des Reichstags	142
Südwestafrika nach dem Kriege von Paul Rohrbach	156
Die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika von Prof. Dr. Anton in Jena	167
Umschau in der Kolonialliteratur des letzten Jahres von Dr. W. Morgenroth in Cöln	182
Zeittafel zur Übersicht über die deutsche Kolonialbewegung 1907 vom Herausgeber	191
Alphabetisches Personen- und Sachregister	197

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht über die deutsche Literatur (1. Jahrgang)

I	Vorwort	1
1	1. Jahrgang	1
2	2. Jahrgang	2
3	3. Jahrgang	3
4	4. Jahrgang	4
5	5. Jahrgang	5
6	6. Jahrgang	6
7	7. Jahrgang	7
8	8. Jahrgang	8
9	9. Jahrgang	9
10	10. Jahrgang	10
11	11. Jahrgang	11
12	12. Jahrgang	12
13	13. Jahrgang	13
14	14. Jahrgang	14
15	15. Jahrgang	15
16	16. Jahrgang	16
17	17. Jahrgang	17
18	18. Jahrgang	18
19	19. Jahrgang	19
20	20. Jahrgang	20
21	21. Jahrgang	21
22	22. Jahrgang	22
23	23. Jahrgang	23
24	24. Jahrgang	24
25	25. Jahrgang	25
26	26. Jahrgang	26
27	27. Jahrgang	27
28	28. Jahrgang	28
29	29. Jahrgang	29
30	30. Jahrgang	30
31	31. Jahrgang	31
32	32. Jahrgang	32
33	33. Jahrgang	33
34	34. Jahrgang	34
35	35. Jahrgang	35
36	36. Jahrgang	36
37	37. Jahrgang	37
38	38. Jahrgang	38
39	39. Jahrgang	39
40	40. Jahrgang	40
41	41. Jahrgang	41
42	42. Jahrgang	42
43	43. Jahrgang	43
44	44. Jahrgang	44
45	45. Jahrgang	45
46	46. Jahrgang	46
47	47. Jahrgang	47
48	48. Jahrgang	48
49	49. Jahrgang	49
50	50. Jahrgang	50

Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin,
Regent von Braunschweig, Präsident der
Deutschen Kolonialgesellschaft.

Von Prosper Müllendorff,
Redakteur der Kölnischen Zeitung.

Alle tätigen Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft stimmen darin überein, dass sie sich keinen sachkundigeren, arbeitsfreudigeren, geschäftsgewandteren und lebenswürdigeren Präsidenten wünschen können als den Herzog Johann Albrecht. Als der erlauchte Fürst auf der Frühjahrsversammlung der Gesellschaft in Worms, kurz bevor seine Wahl zum Regenten des Herzogtums Braunschweig bekannt gegeben wurde, erklärte, er sei gefragt worden, ob er unter gewissen Umständen den Vorsitz der Gesellschaft niederlegen würde, allein er habe niemals die Absicht gehabt, dies zu tun, solange er das Vertrauen der Mitglieder genieße, da rief diese Kundgebung eine freudige Stimmung hervor, und das Schlusswort: „Meine Herren! Wir bleiben zusammen,“ fand einen begeisterten Widerhall. Wenige Tage darauf war die Wahl des hohen Herrn zum Regenten des Herzogtums erfolgt, und er konnte wahrnehmen, dass man ihm in den weitesten Kreisen der Deutschen Bürgerschaft ein ebenso grosses Vertrauen auf seine Eigenschaften für dieses fürstliche Amt entgegenbrachte wie dasjenige, das in dem verhältnismässig engeren Kreise der Kolonialfreunde sich mit den Jahren immer fester gestaltet hat. Seine bisherige Laufbahn ist reich und glücklich gewesen und bietet eine sichere Gewähr für ein erspriessliches Zusammenwirken zwischen Fürsten und Volk in dem Herzogtum.

Herzog Johann Albrecht ist der dritte Sohn des Grossherzogs Friedrich Franz I. und Oheim des regierenden Grossherzogs von Mecklenburg; er ist geboren am 8. Dezember 1857 zu Schwerin. Seine Jugendjahre verbrachte er in Ludwigslust, Nizza und Freiburg. Nachdem er das Vitzthumsche Gymnasium in Dresden besucht und dort die Abiturientenprüfung bestanden hatte, hörte er mehrere Semester in Bonn Vorlesungen, namentlich über

Staatsrecht und Geschichte. Auf die Studienzeit folgte dann eine längere militärische Laufbahn. Das Zeugnis für die Reife zum Offizier datiert vom 10. Januar 1879. Im folgenden Jahre trat der Herzog als Oberleutnant bei den Leibgarde-Husaren in Potsdam ein. Am 5. Oktober 1882 wurde er als Rittmeister demselben Regiment und als Hauptmann dem 14. Jägerbataillon aggregiert, in das er am 8. Dezember 1870 als Leutnant eingestellt worden war. Am 8. November 1882 à la suite beider Truppenteile gestellt, erhielt er einen Urlaub, der bis zum Herbst 1884 währte. In dieser Zeit unternahm der Herzog eine Reise um die Erde, auf der er sein Wissen und seinen Blick erweiterte. Sie führte über die Türkei und Ägypten nach Indien, Siam, China und Japan, dann über den Stillen Ozean und Nordamerika nach der Heimat zurück, wo er im Dezember 1886 beiden Regimentern wieder aggregiert wurde.

Am 6. November vermählte er sich in Weimar mit der Prinzessin Elisabeth, der am 28. Februar 1854 geborenen jüngeren Tochter des Grossherzogs von Sachsen-Weimar. An demselben Tage erhielt er den Hohen Orden vom Schwarzen Adler; die Investitur, die am 18. Januar darauf stattfand, war die letzte, die Kaiser Wilhelm I, vollzog. Das fürstliche Paar nahm in Potsdam Wohnung, wo der Herzog am 22. März 1887 als Eskadronschef in das Garde-Husaren-Regiment einrangiert wurde.

Es ist hier der Platz, der Lebensgefährtin des hohen Herrn zu gedenken. Herzogin Elisabeth geniesst den Ruf einer feinsinnigen Dame, die in den alten Überlieferungen des Weimarischen Fürstenhauses aufgewachsen ist. Mit besonderer Liebe pflegt sie die Musik, für die sie schon in ihrer Jugend durch Liszt und seinen Kreis zum tieferen Verständnis angeleitet wurde, und die sie in den modernen, sowohl wie in den klassischen Meisterwerken zu schätzen weiss. So ist ihrem Einfluss zu verdanken, dass die Schweriner Oper Schillings Musikdramen „Ingwilde“, „Pfeifertag“ und „Moloch“ aufführte. Als Förderin der Wohltätigkeit und Nächstenliebe hat sie sich nicht nur in Mecklenburg, sondern auch in den überseeischen Gebieten betätigt, deren Gedeihen ihr Gemahl sein Lebensinteresse gewidmet hat. Mit ihm vereint hat sie für die Gründung des in diesem Jahre eröffneten Wöchnerinnenheimes in Windhuk gewirkt. Auch den kolonialen Fragen im allgemeinen widmet sie ein kundiges Interesse, und mancher Beamte und Reisende war erfreut, ihr von seinen Beobachtungen und Erfahrungen erzählen zu dürfen.

Am 27. August 1891, nach einer längeren Reise des fürstlichen Paares in Italien, wurde der Herzog, der mittlerweile zum Major aufgerückt war, Offizier beim Stabe der Garde-Husaren, und der militärische Dienst nahm wieder seine Zeit in Anspruch. Als mit der Berufung des Fürsten Hohenlohe-Langenburg zum Statthalter von Elsass-Lothringen die Deutsche Kolonialgesellschaft ihren Präsidenten verlor, wurde der Wunsch laut, einen tatkräftigen und sachkundigen Mann in einflussreicher Stellung an die Spitze

der Gesellschaft zu stellen, und die Wahl fiel auf Herzog Johann Albrecht. Er hatte mit seiner Gemahlin im Januar 1895 eine wohlvorbereitete Reise nach Ceylon angetreten und empfing noch vor der Abreise von Neapel die Nachricht von der am 15. Januar vollzogenen Wahl. „Dankbar für erzeugtes Vertrauen nehme Wahl an“, telegraphierte er, Begreiflicher Weise gewann diese Reise nun einen doppelten Wert sowohl für den erlauchten Herrn, wie für die Anhänger der kolonialen Sache. Mit dem Dampfer des Norddeutschen Lloyds, „Prinz Heinrich“ trafen die fürstlichen Herrschaften am 3. Februar in Colombo ein und stiegen dort zunächst bei dem bekannten deutschen Konsul Freudenberg ab. Dann folgten sie einer Einladung des Gouverneurs nach der alten Königsstadt Kandy, wo sie einige Tage verweilten. Sie kehrten nach Colombo zurück und luden die angesehensten Mitglieder der deutschen Kolonie zur Tafel. Bald wurde das Innere der Insel besichtigt, die Städte Mihintale, Anurad-Mapura, Bewera, Eliga und einige andere Plätze besucht, sowie die höchsten Berge Ceylons, den Adamspik und der Pedro della Galle erstiegen. Der Herzog lernte die Stätten einer uralten Kultur kennen und unterzog die Thee-, Kakao- und sonstigen Pflanzungen der Europäer einer eingehenden Besichtigung.

Mitte März ging die Reise aus der instandgesetzten britischen Kolonie über Aden nach dem erst in den Anfängen seiner Entwicklung begriffenen Deutsch-Ostafrika, für den neuen Präsidenten der Kolonialgesellschaft die beste Anschauungsmethode, die es geben konnte. Am 2. April wurde Tanga, der Hafen der Landschaft Usambara, erreicht. Von da begab sich der Herzog in das Innere, um namentlich die Pflanzung der ostafrikanischen Pflanzungsgesellschaft in Lewa zu besichtigen. Allen Schwierigkeiten und Strapazen der damaligen Zeit ungeachtet war die Herzogin die treue Begleiterin ihres Gatten. Die Heimreise wurde von Sansibar aus angetreten und führte die Reisenden ohne Zwischenfälle nach Deutschland zurück. Am 4. Juni traf der Herzog in Kassel ein, wo ihm die dort tagende Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft einen festlichen Empfang bereitete, und zwei Tage darauf übernahm er in aller Form die Leitung der Geschäfte; und um sich ganz der kolonialen Sache zu widmen, zog er sich vom aktiven Militärdienst zurück, nachdem er unter Beförderung zum Oberstleutnant à la suite gestellt worden war.

Das Amt des Vorsitzenden der Deutschen Kolonialgesellschaft ist keine einfache Repräsentationssache, sondern erfordert eine tüchtige Arbeitskraft, und so hat der Herzog es von vornherein aufgefasst. Wie er sofort nach der eben erwähnten Reise die Hauptversammlung in Kassel leitete, hat er seither in den sämtlichen jährlichen Hauptversammlungen und halbjährlichen Vorstandssitzungen den Vorsitz geführt, zuletzt auf der glänzend verlaufenen ausserordentlichen Tagung zum Jubiläum der Gesellschaft in Frankfurt a. M. am 5. und 6. Dezember 1907 in Frankfurt a. M. Bei diesen Tagungen, wo Hunderte von Teilnehmern aus allen Teilen des Reichs zusammenkommen, tritt

er als ausdauernder und gewandter Leiter der Geschäfte in die Erscheinung, hier verbindet er fürstliche Vornehmheit in der Behandlung der Gegensätze mit bürgerlicher Rührigkeit und einfachen, man möchte sagen kollegialischen Verkehrsformen. Wenn die Sitzung, wie es hie und da vorkommt, stürmisch zu werden droht, weiss der Herzog-Präsident das richtige Wort zu finden, so kräftig wie es sein muss, und die Wogen legen sich wieder. Hier gibt es, wie er einmal sagte, weder Sieger noch Besiegte, wenn nach langem Ringen eine Streitfrage ausgetragen ist. Der Herzog-Präsident ist indes keine Figur, die nur auf dem Sessel etwas gilt. In dem zwanglosen Verkehr der Mitglieder untereinander hat sich die Gepflogenheit ausgebildet, Anregungen, über deren Wert und Aussichten man nicht sicher ist, dem erfahrenen Präsidenten vorzutragen, der stets Rat und Bescheid weiss; wer sich an ihn wendet, findet eine freundliche Aufnahme.

Die Hauptarbeit des Präsidenten liegt jedoch in der fortlaufenden Verfolgung der kolonialen Angelegenheiten und der Führung der laufenden Gesellschaftsgeschäfte, die sich mit jedem Jahr erweitern. Woche für Woche, zumeist noch häufiger, erhält der Herzog von der Berliner Zentrale Bericht über die Fragen und Ereignisse, die jeweilig die Kolonialpolitik beschäftigen. Diese Mitteilungen arbeitet der Präsident eingehend durch und versieht sie mit Randbemerkungen, die sich häufig als Anregungen darstellen. Denn er kennt nicht nur die Literatur, sondern auch die Personen, die in Betracht kommen, und in seinem Schlosse Wiligrad am Schweriner See hat er sich manchen Bericht von Forschern und Beamten aus den Schutzgebieten erstatten lassen. Ein ausgedehnter Briefwechsel mit zahlreichen Persönlichkeiten, die in irgend einer Weise in der kolonialen Sache tätig sind, nimmt einen guten Teil seiner Zeit in Anspruch. Oft erscheint er in Berlin, um die Sitzungen des Ausschusses der Kolonialgesellschaft zu leiten, auch ist er bisher von Zeit zu Zeit zu einer besonderen Veranstaltung der einen oder andern Abteilung gereist, die unter seiner Führung ihren Mitgliederstand dann bedeutend anwachsen sah. Einzelne Abteilungen, z. B. die von Hamburg und Bremen, sind erst bei seiner Anwesenheit gegründet worden. Als Redner vermeidet er jede Übertreibung, er spricht sicher, doch nicht ohne Schwung bei aller Masshaltung und Sachlichkeit. Seine Zuhörer empfinden, dass es ein Führender ist, der zu ihnen spricht. Jedenfalls bildet die kolonialpolitische Tätigkeit dieses wirklich modernen Fürsten einen Merkmstein in dem Zusammenwirken von Fürsten und Bürgern in einer grossen vaterländischen Sache.

Es hat den Herzog Johann Albrecht nicht verdrossen, die Geschäfte als Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft weiterzuführen, als er zum ersten Male berufen war, die Geschicke eines deutschen Bundesstaates zu leiten, während der Regentschaft in Mecklenburg-Schwerin vom 10. April 1897 bis 9. April 1901. Man täuscht sich vielfach über das Mass der Aufgaben, die dem Landesherrn in einem der kleineren deutschen Bundes-

staaten verbleiben. „So wende die Kräfte nach Innen ein Jeder“, lautet das Dichterwort. Der Herzog, dem keine Frage der Weltpolitik fern ist, der die Entwicklung der Marine und Schifffahrt mit dem gleichen Interesse verfolgt wie die Kolonialpolitik, wusste sich in diese inneren Aufgaben mit Glück zu versenken. Er zog als Berater die Beamten heran, die dem Lande nützlich sein konnten und erwarb ihr Vertrauen. Er verbesserte das Wegetnetz, förderte die Schaffung von Kleinbesitz, liess nach einer von ihm einberufenen Konferenz der Geschichtslehrer die mecklenburgische Geschichte dem Unterricht einfügen, förderte die gewerblichen Interessen, versuchte für den Ostsee-Elbekanal Stimmung zu machen, kurz jede Frage, die in unserer rührigen Zeit die Aufmerksamkeit und Förderung des Landesverwesers beanspruchte, fand sie in reichem Masse bei dem Fürsten, der alles, was er tut, wohlbedacht und gründlich tut. Deshalb wünschte man dem Lande Braunschweig allgemein Glück zu der Wahl, die im Mai 1907 seine Vertreter für die Regentschaft getroffen haben.

Zu einer guten Pflege der Kolonialpolitik gehört das Verständnis der auswärtigen Politik. In letzterer durch gute Sprachkenntnisse und Vertrautheit mit Personen und Dingen bewandert, füllt der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft seinen Platz aus in dem Institut colonial international, einen namhaften geistigen Sammelpunkte der Kolonialpolitiker der verschiedenen Länder. Dort arbeitet der heimatkundige, kolonial- und vaterlandsfreudige Fürst mit an dem stillen und stetigen Werke der Völkerverständigung, die in der gemeinschaftlichen Förderung Afrikas ein weites Feld findet. Auch in diese Vereinigung folgt dem Herzog das Vertrauen der Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft, der er noch lange Jahre erhalten bleiben möge.

Die Fortschritte in der geographischen Erschliessung unserer Kolonien seit 1905.

Von Prof. Dr. Max Eckert in Aachen.

Heute in einer Epoche rüstigen Aufschwungs unserer kolonialen Bestrebungen wird es zu einem Erfordernis, dass unser Volk auch einen Einblick in die Gesamtleistung der geographischen Erschliessung unserer Kolonien erhält. Wohl hat der verstorbene, uns allen so wohlbekannte Professor Afred Kirchhoff auf der zweiten Tagung des Kolonialkongresses in seiner gewohnten meisterhaften Weise einen Überblick über die Fortschritte in der Erforschung unserer Kolonien gegeben. Allein die Verhandlungen des Kongresses sind in ihrer umfangreichen Publikation nicht jedermann zugänglich, ausserdem schwillt der Stoff der Forscher- und Erschliessungsarbeit von Jahr zu Jahr mehr an, so dass er nach Verlauf eines grösseren Zeitintervalles auf beschränktem Raum nicht mehr gründlich gewürdigt werden kann.

Einer gewissen Abrundung des Stoffes habe ich zugestrebt. Dass sich bei einer derartigen zusammenfassenden Arbeit, der nicht bloss die Quellen der inländischen Zeitschriften und Sonderveröffentlichungen, sondern auch der ausländischen Nahrung boten, selbst bei grösster Sorgfalt Lücken einstellen, ist wohl verzeihlich. Auch die einheitliche Behandlung des Stoffes ist schwer zu wahren. Die Nachrichten und Ergebnisse sind zu mannigfaltig und ungleichwertig. Hängt diese Erscheinung auch vielfach mit der Beobachtungsgabe und dem Bildungsgrade der den mannigfachsten Berufskreisen angehörenden Beobachter und Berichterstatter zusammen, so liegt doch ein Hauptgrund sicher in den ausgedehnten und allzu wenig bekannten Gebieten unserer Kolonien; denn nur winzige Teile gegenüber der Ausdehnung unserer Kolonien sind bis jetzt erst gründlich erforscht worden. Bei einer jährlichen Berichterstattung wird man mit der Zeit wahrnehmen, wie das weitmaschige Netz der Erschliessung, das vielfach nur einzelne teilweise sogar flüchtige Beobachtungen geknüpft haben, sicherer, fester und engmaschiger wird. Zugleich wird mir aber dadurch auch die Gelegenheit gegeben sein, auf Lücken und neue Richtungslinien der Forschung hinzuweisen. So mögen denn der folgende und künftige Berichte von gleichem Nutzen für unser in kolonialen Dingen Aufklärung erheischendes Volk und für die an den Kolonien interessierten wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Kreise sein.

Von unserem kleinen, in sichtbar stetiger Entwicklung stehenden Togo ist nicht allzuviel neues auf geographischem Gebiete zu berichten. Das Gebiet der Baumsteppen und Buschvegetation zwischen den Flüssen Haho und Schio bereiste Forstassessor Metzger von März bis zum Mai 1907, um zu untersuchen, ob dort Aufforstungen in grösserem Stiele möglich und empfehlenswert wären. Er fand schöne vollholzige Bäume, die zu technischen Zwecken wohl verwendbar sind. Aufforstungen im Gebiete des Haho sind zu empfehlen, jedoch nicht mit fremden, sondern nur mit einheimischen Nutzbäumen. Vertrauter wird uns mit der Zeit die Nordostecke Togos. Oberleutnant Smend durchstreifte mit Dr. Kersting das Kábure-Gebiet. Mächtige Gneis- und Granitketten durchziehen das Land. An ihren Gehängen und Talungen hat sich ein kräftiges Bauernvolk angesiedelt, das Volk

der Kábure, das ein Splitter des grossen, Tim sprechenden Tschaudgovolkes zu sein scheint. Hier gibt es keinen Quadratmeter Land bis hoch zum Gebirge hinauf, der nicht unter Kultur steht, sei es als Acker für die gewöhnlichen Feldfrüchte der Neger und den überall gebauten Tabak, sei es als Weide für die zahlreichen kleinen Rinder- und Schafherden. Ein paradiesisches Gefilde ist es, das hier kräftige, gesunde und völlig unbekleidete Menschen bewohnen und kultivieren. Nach Norden trifft man auf die Difale- und Ssola-Leute. Letztere bewohnen burgartige Hüttenkomplexe, ebenso auch die sich an sie weiterhin anschliessenden Tamberma. Von dem tüchtigen Bezirkshauptmann Dr. Kersting dürften wir bald eine eingehende ethnographische Veröffentlichung über jene interessanten Volksstämme zu erwarten haben. Auf die Eisenerzlager von Banjeli und Bassari in Mitteltoگو hat schon Klose in seinem grossen Togowerke hingewiesen. Erst in neuerer Zeit wurden sie von dem Bezirksgeologen Dr. W. Koert im Auftrage des Gouverneurs eingehender untersucht. Die viel von sich sprechenmachenden Eisenerzvorkommnisse bei Akpafu und Santrukoffi sind für eine Gewinnung durch Europäer in absehbarer Zeit nicht geeignet, da ein notwendiger Tiefbau zu kostspielig ist; haben doch schon die Eingeborenen bei ihrem primitiven Bergbau auf Erze Tiefen von mehr als 40 Meter in ihren Schächten erreicht. Bei Akpafu und Santrokoffi ist zudem das Eisenerz auch nur in schwachen Spuren vorhanden, in Gestalt von Roteisen führenden Zwischenlagern in einem Komplex von Hornstein- und Eisenkieselschichten. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, dass man bei eingehender Erforschung des Bodenaufbaues der Kolonie auf besseres abbauwürdiges Eisenerzvorkommen stösst. Dr. Koert hat uns auch eine geologische Übersichtskarte des Eisenerzberges bei Banjeli im Massstab von 1 : 10000 gegeben; ausserdem ist er emsig bemüht, Fundstücke und Gesteinsproben zu sammeln, die den Grundstock zu einem Landesmuseum in Togo bilden sollen. Über das Erdbeben, das Togo erschütterte, hat er festgestellt, dass es auf einem Küstenstreifen von 350 Kilometer Länge zwischen Sekondi und Anecho und etwa 200 Kilometer Breite beobachtet wurde. Jedenfalls handelt es sich hier um ein tektonisches Erdbeben, also um ein solches, das durch Verschiebungen in der Erdkruste zu erklären ist. Die ost-westlichen Verwerfungen Südtogos, die sich überall als junge Störungen erweisen, machen die Annahme tektonischer Erdbeben sehr wahrscheinlich. Eine kleine zusammenfassende Arbeit über das Klima von Togo gibt H. Maurer in den Danckelmanschen Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten (1907).

Je mehr die deutschen Kolonien in den Vordergrund unserer geographischen und insbesondere wirtschaftlichen Interessen treten, desto wichtiger und notwendiger wird auch das Studium der in den Schutzgebieten herrschenden Landessprachen, der Sitten und Gebräuche, überhaupt der Volksseele der Eingeborenen. Ganz hervorragende wissenschaftliche Kleinarbeit haben in der eben angedeuteten Richtung Missionare und Beamte, die jahrelang an ein und demselben Orte weilten, geleistet. Während eines mehr als zwanzigjährigen Aufenthaltes im Ewelande hat sich Missionar Jakob Spieth eifrig bemüht, die Eigenart und Verhältnisse des Ewe-Volkes in Vergangenheit und Gegenwart möglichst genau zu erforschen. In einem monumentalen Werk über die Ewestämme hat er seine Forschungen und Beobachtungen niedergelegt. Das Buch wird in vortrefflicher Weise ergänzt durch das Wörterbuch und die Grammatik der Ewe-Sprache vom Missionar Dietrich Westermann. Die Haussasprache, die in dem grossen Reiche Sokoto Gandu Landessprache, in Adamaua Verkehrssprache

ist, in diesen Ländern sowie vom Hinterlande Togo und dem Goldküstengebiet an bis Bornu und von der Oase Asbin bis zum Sanga, also dem Stromgebiet des Kongo, als Handelssprache gilt, hat schon verschiedene Forscher gefunden, so den Missionar Schön, sodann G. A. Krause, R. Prietze, Dr. Lippert und in neuester Zeit den Regierungsbeamten Ad. Mischlich in Kete-Kratschi, der uns ein von sachverständiger Seite gerühmtes Wörterbuch der Haussa-Sprache (Mischlich schreibt „Haüsa“) geschaffen hat.

Die weitesten Kreise sind von der Überzeugung durchdrungen, dass gute Karten nicht bloss eins der wichtigsten Rüstzeuge der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erschliessung und der Verwaltung, sondern auch von eminentem Nutzen für den Kaufmann, Farmer und andere Interessenten in der Kolonie sowohl wie im Mutterlande sind. Auf dem Gebiete der praktischen Kolonialkartographie sehen wir zwei Männer an der Spitze, die uns schon recht prächtige Karten gezeichnet haben: Paul Sprigade und Max Moisel. Von der Erwägung ausgehend, dass ein Kartograph am besten ein Land darstellen kann, hauptsächlich in bezug auf Terrain-darstellung, wenn er das Land mit eigenen Augen geschaut hat, so hat man es von Reichswegen und mit der Unterstützung der Deutschen Kolonialgesellschaft ermöglicht, dass beide Kartographen eigene Studien in den Kolonien anstellen konnten. Moisel weilt in Kamerun. Sprigade war im Frühjahr 1907 in Togo. Er ist bis in das Kábure-Land vorgedrungen. Sein nördlichster Punkt war Njamtuu, der Hauptort der Landschaft Losso. Entzückt ist er von der Ufervegetation der Flüsse Amu und Amutschu und von den hierselbst liegenden Dörfern, die „im Grün förmlich begraben“ sind.

Der Wunsch ist laut geworden und dürfte auch realisiert werden, dass die Sprigadesche Togokarte zu 10 Blatt in 1 : 200000 zu einer 40 Blattkarte in 1 : 100000 neu bearbeitet wird. Von der Zehnblattkarte fehlen bis jetzt noch drei Sektionen. Der Süden liegt vollständig vor. Die beiden letzt erschienenen Blätter sind Bismarckburg und Tambërma. Auf dem Blatt Bismarckburg kommt der steile Westabfall der nach Nordnordost streichenden Togogebirge sehr gut zum Ausdruck, aber auch so manches leere Gebiet, das einer eingehenden Aufnahme noch harret. Im Westen der Togogebirge zwischen $0^{\circ} 10'$ fast bis $0^{\circ} 40'$ ö. L. sehen wir eine grosse leere Stelle, auf der „unbewohnte Ebene“ steht. Ich bin sicher, dass auch diese Stellen durch spätere Aufnahmen speziellere kartographische Signaturen erhalten werden. Bei dem Blatte Tambërma sind neben neuern auch ältere Aufnahmen verarbeitet, so die von Preil, Gruner, Mellin, Kersting, von Doering. Sorgfältig sind Flussbreiten und Uferbeschaffenheit notiert. Auffällig jedoch sind, selbst in den besser bekannten Süddistrikten, die wenigen Höhen-aufnahmen.

Kamerun hat von jeher der Erschliessung getrotzt. Indessen ist es deutscher Unternehmungslust und Tatkraft gelungen, in den letzten Jahren nach dieser Richtung etwas Wandel zu schaffen. Gegenwärtig sind Prof. Dr. Hassert und Prof. Thorbecke auf einer geographischen Forschungsreise im Kamerungebirge begriffen. Dr. Ackermann betreibt ethnologische Studien in den Baliländern und Günther Tessmann ethnologische und zoologische Studien und Sammlungen in Südkamerun.

Gerade aus letztgenanntem Gebiet hören wir am wenigsten. Unser wackerer Hauptmann Scheunemann hatte hier in den Jahren 1904 bis 1906 tüchtig zu tun mit mehreren kriegerischen Unternehmungen, um den aus politischen und wirtschaftlichen Gründen notwendigen Landweg von der Kamerunküste nach dem Kongobecken offen zu halten. In das elfenbein- und

gummireiche Land am Dscha strömten von verschiedenen Seiten Händler herbei, die Vorderlader und Pulver den kriegerischen, aus Zentralafrika eingewanderten Kannibalenstämmen Njum und Ndsimu in überreichen Mengen aushändigten. Auf diese Weise wurde die Stellung in dem Molundu-Grenzbezirke immer schwieriger. Scheunemann war es gelungen, der Gefahr Herr zu werden. Aber besser dürfte es in dem Grenzgebiete kaum werden, bevor nicht eine Bahn Südkamerun durchquert, und somit auch der unseligen Trägerkalamität abgeholfen wird.

Hauptmann von Stein fiel das zahlreiche Auftreten von Elefanten zwischen Sanaga und Njongmündung auf. Hingegen im Innern, in der Gegend von Jaunde muss der Wildreichtum schon bedeutend nachgelassen haben; denn Hauptmann Dominik berichtet, dass er auf hunderte von Kilometer langen Märschen bei Jaunde kein einziges Stück Wild auf Läufen angetroffen habe. Im April 1906 forschte Hauptmann von Stein nach einem neuen Weg von Njong nach der Ostgrenze Kameruns. Der Dumeffluss, ein rechter Nebenfluss des Kadeï, ist nach seiner Erkundung ein recht wohl benutzbarer Verlängerungsweg vom Njong zur Ostgrenze. Der Eröffnung eines direkten Weges entlang des Sanaga zwischen Nanga-Eboko und Dendeng galt die Expedition des Leutnants von Oertzen. Beide Orte gehören zu den bedeutendsten Handelsplätzen des Inneren von Kamerun, verkehren doch zwischen ihnen innerhalb eines Monats im Durchschnitt 16 Karawanen mit 1200 Trägern. Die Landschaft von Babimbi, die in wenigen Tagereisen auf dem Sanaga von Edea aus erreicht wird, ist ein dichtbevölkertes Übergangsgebiet vom Urwald zur Steppe. An den Wasserläufen begegnet man stark ausgeprägten Urwäldern.

Pater G. A. Adams hat uns eine Karte der Aufnahmen an der Batangaküste und im Lobeflussgebiet in 1:1 Million gegeben und M. Moisel eine provisorische Karte (3 Blatt) des Südteils von Kamerun in 1:500000 (1906).

In die wenig erschlossene Region im Osten von Jabassi drang Oberleutnant Menzel ein und versuchte die Strasse Jabassi-Musche zu öffnen. Die im Süden von Musche emporsteigenden Berge erreichen absolute Höhen von etwa 700 Metern. Sie sind von einer dichten Grasdecke überzogen, die nur an den Berghängen und in Flussniederungen durch Büsche und Wälder unterbrochen wird. Die Bewohner dieser Gebiete sind im grossen ganzen schön gewachsen und gut genährt. Mit Ausnahme von Musche, Biongele und Djebem wohnen die Eingeborenen in verstreuten Gehöften, in losen Stammesverbänden; jeder ein freier Mann. Einige Stämme besitzen auch einen gemeinsamen Markt, wo vorwiegend Salz, Gewehre, in neuerer Zeit viele Tuchstücke als Kleidung erstanden werden. Der Verkehr ist in den Händen der Haussa, die ihre Überlegenheit den Eingeborenen gegenüber schonungslos ausnutzen, was dauernd Anlass zu Reibereien gibt. In gut angelegten Farmen baut der Eingeborene Yams, Koko, Kassada, Mais und Erdnüsse, er züchtet Schafe, Ziegen und zahlreiche Hühner. Ölpalmen auf den Hochflächen sind nichts Seltenes, wie auch Gummi liefernde Bäume in den Wäldern. Die weiten Grasflächen und die Flussniederungen werden von Büffeln, Antilopen und Hühnerarten belebt, der Nun von zahlreichen Flusspferden. Bedeutende Elfenbeinvorräte haben sich im Laufe der Zeit bei den Eingeborenen aufgestapelt.

In Duala hat man erdöhlhaltige Quellen in grösserer Anzahl entdeckt; leider gewähren die von der Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft unternommenen Bohrversuche keine Aussicht auf gewinnbringende Mengen, weshalb die Bohrungen vorläufig eingestellt sind.

Wir nähern uns mehr und mehr der Region des Kamerungebirges. Der aktive Vulkanismus des Kamerungebirges ist von wissenschaftlicher Seite vielfach stark bezweifelt worden; von Knebel verneinte ihn ganz und gar. Nun hat jedoch laut der Kölnischen Zeitung vom 2. September 1906 Assessor Meyer im April 1906 eine Solfatarentätigkeit in einer Höhe von etwa 2650 m im Kamerungebirge beobachtet. So gewinnen also doch die Berichte der Eingeborenen an Wahrscheinlichkeit, die sich in ihrer plastischen Weise über diese Vulkantätigkeit also ausdrücken: „Me hear him smell“ — „ich höre ihn stinken“. Wissenschaftlich ist man diesem Phänomen noch nicht nahe gekommen; vielleicht gelingt es der Expedition Hassert, hierüber befriedigenden Aufschluss zu erbringen.

In dem nördlich und nordöstlich an das Kamerungebirge anschliessenden alten Vulkangebiet hat P. Rohrbach da, wo unsere Karten das Mutigebirge verzeichnen, einen Krater gefunden, von dem er glaubt, ihn entdeckt und als erster bestiegen zu haben. Man darf wohl vermuten, dass das, was Rohrbach gesehen hat, das von Hutter 1905 durchstreifte Mutigebirge ist; mich sollte es wundern, wenn dieser Krater dem Späherauge Hutters entgangen wäre, wo er doch viel länger als Rohrbach in diesem Gebiete verweilte. Überflüssigerweise wurde der Krater von Rohrbach gleich mit dem Namen „Delbrückkrater“ getauft.

Der erste entschiedene Vorstoss nach den an das Manengubagebirge nordwestlich anlagernden Regionen wurde von Oberst Müller (1905) unternommen. Ihn begleiteten zwecks kartographischer Aufnahmen die Offiziere Hirtler, Rausch und Schlosser. Die Lücken der Aufnahme suchte Rausch ein Jahr später als Teilnehmer an der Expedition des Hauptmanns v. Krogh im Mbogebirge (im Manengubaplateau) auszufüllen. M. Moisel hat das kartographische Ergebnis der Mbo-Expedition in einer Skizze des Postens Mbo und der benachbarten Gebiete zusammengefasst. Jetzt bleibt nur noch unaufgeschlossen die etwa 40 Quadratkilometer grosse, elefantenreiche Mbuebene, die von 800 bis 1200 Meter hohen und grotesk aufgebauten Gebirgslandschaften umgeben wird. Das ganze Gebiet ist ausserordentlich fruchtbar und gut bewachsen, sowohl an Feldfrüchten, wie auch an nutzbaren Bäumen (Ölpalmen).

Im Januar 1907 führte eine Dienstreise den Bezirksamtmann Dr. Mansfeld in Ossidinge in ein bisher unbetretenes Gebiet zwischen der Keaka- und Obanglandschaft und in das Obangland. Die Karte von Moisel 1:250000 (aus den Jahren 1900 bis 1902) zeigt zwischen 9° bis $9^{\circ} 20'$ öst. L. und $5^{\circ} 20'$ bis $5^{\circ} 40'$ nördl. Br. einen unbewohnten weissen Fleck. In diesen hinein bahnte sich Mansfeld direkt einen Weg und fand zu seinem Erstaunen einen dicht bevölkerten Distrikt vor, der etwa die Hälfte des Gebietes beansprucht, während die andere Hälfte mit Urwäldern, die reich an Gummi liefernden Bäumen sind, besetzt ist. Dreizehn Orte wurden festgestellt, die bis jetzt dem Namen nach noch gar nicht bekannt waren. Die Annahme, dass sämtliche Gebirgswässer dieser Gegend sich zu dem ansehnlichen Bakurumfluss in nordwestlicher Richtung vereinigen, hat sich als irrig erwiesen; denn sie bilden zunächst den Bafufluss, der sich, nachdem er sich mit dem Balifluss vereinigt hat, nach Nordosten wendet und bei Mamfe in den Cross-River ergiesst.

Ethnographisch, anthropologisch und linguistisch ist bei Ossidinge die Grenze zwischen Sudan- und Bantunegern festgestellt worden. Der Cross-River bildet eine ausgesprochene Grenze, so dass Ossidinge und das weiter südliche Ufer Bantustämmen gehört, das nördliche Ufer dagegen Sudannegern.

Eine unter der Leitung des tatkräftigen Hauptmanns Glauning im Norden von Kamerun unternommene kriegerische Expedition bot Gelegenheit, die geographische Kenntnis im Quellgebiet der Flüsse Katsena und Nun, nordöstlich von Bamenda, zu erweitern. Von dem Baliplateau drang er in die über 2000 Meter hohen, fast alpinen Gebirgsländer Bekom, Oku, Bausso und Kambo und weiter nordwärts bis zur Benueniederung vor. An den Gehängen und in den Talmulden begegnete er ausgedehnten Hochwäldern und in den Ebenen Baumsavannen. Dort fand er kühles und gesundes Klima, hier grosse Hitze und Schwüle. Gemäss der Höhenlage unterscheiden sich die stattlich und schön gewachsenen Stämme des Hochlandes von den weniger stattlichen des Überganglandes und der Niederung. Die den Frauen obliegende Feldarbeit befasst sich mit der Kultur der bekannten einheimischen Gewächse. Ein für die Eingeborenenverhältnisse Afrikas hochentwickeltes Gewerbe bekundete sich in Schmiedewerkstätten und Eisenschmelzhütten der Landschaften Babungo und Bekom.

Die Kenntnis des Tschadseegebietes war bis vor drei Jahren in ziemliches Dunkel gehüllt. Mehr Licht haben die neuesten Expeditionen nach jenen Gegenden gebracht. Hier begegnet sich die Expansionspolitik dreier Grossmächte, von Deutschland, Frankreich und England. Somit steht zu erwarten, dass wir in den nächsten Jahren noch ausführlichere Nachrichten von diesem See und seinen Zuflussgebieten erhalten. Das kartographische Bild des Sees hat durch die Aufnahmen unseres Oberleutnants H. Marquardsen (1905) und des Kapitäns J. Tilho ein kleineres Aussehen erhalten, als wir es bisher auf den Afrikakarten gewohnt waren. Offenbar unterliegt der Wasserspiegel des Tschadsees, der nur eine seichte Schale von zwei bis höchstens vierzehn Metern Tiefe zu sein scheint, grossen periodischen Schwankungen. Nach Freydenbergs Erkundungen soll er grossen Schwankungen von zwanzig zu zwanzig Jahren unterworfen sein, deren jede wiederum vier kleinere Schwankungen von je fünf Jahren umfasst. Ohne Zweifel war, als Overweg 1851 in jenen Gegenden forschte, der Seespiegel bedeutend grösser als jetzt und das bisherige Kartenbild seinen und anderer Forschungen entsprechend. Die Vermutung, dass der See Wasser als Grundwasser nach dem Nilgebiet, dem Bahr el Ghazal sende, wird mehr und mehr zur sicheren Tatsache.

Das Zweistromland zwischen Schari und Logone ist durch die deutsch-französische Grenzexpedition, die die Gegend des zehnten Breitengrades zu vermessen hatte, etwas genauer bekannt geworden. Leutnant Kund gibt darüber Bericht und Karte in den Mitteilungen aus den Deutschen Schutzgebieten. Die Grenzkommission hat auch die Lage von Binder, einer grossen Fulbestadt, endgültig festgelegt. Wie Loeffler und Lenfent bereits vermuteten, liegt sie nicht nördlich des zehnten Breitengrades, wie unsere Karten bisher angeben, sondern südlich desselben. M. Moisel hat das Zwischenland des Logone und Schari von Lai-Nielim bis Kuseri Ft. Lamy kartographisch in 1:750000 dargestellt. Das von dem erwähnten Lenfent zu optimistisch aufgefasste Verbindungsproblem vom französischen Tschadseegebiet mit dem Benuë durch das Tuburisystem scheint durch Kapitän d'Adhémar und Schiffsführer Audoin (1906) der Lösung nahegebracht zu sein. Der Logone muss sehr hoch steigen, wenn die Verbindung mit dem Tuburisystem und eine für Fahrzeuge, die 60 Zentimeter tiefgehen, brauchbare Wasserstrasse hergestellt werden soll. Zwischen dem Logone und Tuburiumpf lagert eine Bodenschwelle, auf die seinerzeit schon Hauptmann Dominik aufmerksam gemacht hatte.

Wir können von der Ostgrenze Kameruns nicht scheiden, ohne noch einmal der Arbeit der deutsch-französischen Grenzkommission, die deutscherseits unter der Leitung des Hauptmanns v. Seefried und französischerseits unter Major Moll stand, zu gedenken. Auf seiten der Franzosen finden wir noch Brusseaux, der sich im Auftrage der Geographischen Gesellschaft zu Paris mit geographischen und geologischen Studien befasste. Auf deutscher Seite sehen wir unter den Mitgliedern der Expedition einen Topographen. Es scheint diese Wahrnehmung sich allmählich zu einem Erbübel unsererseits auszuwachsen, dass den deutschen Grenzkommissionen kein Geograph oder Geolog von Fach zugesellt wird. Die Arbeiten der Kommission, die 1905 ihren Anfang nahmen, fanden im August 1907 ihren Abschluss. Bei der Aufnahme bediente man sich nicht der Triangulierung, sondern gewann unter Ausnutzung der vorzüglichen astronomischen Instrumente und der vielen im Beobachten und Berechnen astronomischer Ortsbestimmungen ausgebildeten Offiziere die für die Kartenkonstruktion notwendigen Hauptkoordinaten lediglich durch astronomische Beobachtungen. Also, nachdem zahlreiche Orte astronomisch festgelegt waren, wurde zwischen ihnen das Gelände einfach durch den Kompass aufgenommen. Gewiss ist diese Methode zu empfehlen, wenn es sich um schnelle Aufnahmen handelt. Dass sie genügen soll für eine genauere Karte, selbst bei einem Massstab von 1 : 300 000, ist mir nicht ganz einleuchtend.

Der Kameruner Kopf am Tschadsee hat glücklicherweise sein Auge Dikoa behalten und damit seinen Wert für unsere Kolonie; denn durch die Ratifizierung des Londoner Vertrags im Juli 1906 verschwindet die gerade Südwest-Nordostlinie zwischen Benuë und Tschadsee; die Grenze folgt nunmehr Flüssen und natürlichen Erhebungen und belässt das Zentrum des alten Bornureiches, Dikoa, dem deutschen Anteil.

Hauptmann Marquardsen, der zu der Yola-Tschadsee-Grenzexpedition gehörte, hat in Petermanns Mitteilungen (1907) eine von ihm aufgenommene Karte des Gebietes zwischen Ibi und Yola in 1 750 000 gegeben. Das Schebschigebirge, dem S. Passarge eine Höhe von 2000 Metern beimisst, schätzt er nicht höher wie das Alantikagebirge, d. h. 1400 Meter hoch. Das nordwärts angelagerte Werregebirge dürfte etwa 1200 und das Bangagebirge nicht über 900 Meter hoch sein. Das Alantikagebirge ist nach Marquardsen kein „Massiv“, wie es zumeist aufgefasst wird, sondern ein mit Tälern durchzogenes Gebirge, so ähnlich wie das Werregebirge. Das Bangagebirge, das man als einen Ausläufer des Schebschigebirges aufzufassen gewohnt war, ist ein selbständiges Gebilde, das von jenen durch eine grosse Ebene getrennt wird.

Hauptmann Marquardsen hatte auch Gelegenheit, die Frage nach dem richtigen Mindifberg in Adamaua, den Heinrich Barth zuerst gesehen, zu klären. August Petermann hatte nach den Angaben Barths den Mindif auf seiner Afrikakarte zu westlich, an den Westrand des Mandaragebirges, gezeichnet. Dasselbst gibt es aber keinen Berg dieses Namens, wie Marquardsen erkundet hat. Der richtige Mindif ist ein von S. Passarge im Osten des Mandaragebirges gesichteter Einzelberg. Eine hübsche Kartenskizze über die Volksstämme im nördlichen Adamaua gibt Marquardsen im Globus und zeigt, wie in den höher gelegenen Gebieten die Siedelungen der Urbevölkerung (Heiden) durch das Vordringen des Mohammedanismus unbeeinflusst geblieben sind, während in den Niederungen die Urbevölkerung teils mohammedanisiert, teils mit mohammedanischen Einwanderern (Fulla, Kanuri, Araber, Haussa) durchsetzt worden ist.

Die Westgrenze Kameruns geht nun auch ihrer endgültigen Festlegung entgegen. Vom Rio del Rey bis zum Cross-River leitet die Aufnahme der durch seine vortrefflichen Vermessungsarbeiten am Kiwusee bekannte Hauptmann Herrmann, und die Strecke vom Cross-River bis Yola wird Hauptmann Häring, der 1893 mit dem Rittmeister von Stetten nach dem Benué vordrang, vermessen.

In den letzten Jahren sind wir von keiner unserer Kolonien so auf dem Laufenden gehalten worden, wie von Deutsch-Südwestafrika. Gleich am Eingang meiner Betrachtung über die geographischen Fortschritte in dieser Kolonie möchte ich einige Werke nennen, die andere Ziele als geographische verfolgen, die aber doch „so nebenher“ eine Reihe von brauchbaren geographischen Beobachtungen und Anregungen bieten, dass sie auch hier kurz erwähnt zu werden verdienen. Zunächst ist es das Generalstabswerk über die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika, das neben der Skizzierung der kriegstechnischen Operationen ein treffliches Bild der südwestafrikanischen Landschaftsgebiete gibt. Karten und Textillustrationen unterstützen die Anschaulichkeit des Ganzen. Ebenso springt auch aus dem mehr von wirtschaftspolitischem und kolonialtechnischem Standpunkt aus geschriebene Werk des Gouverneurs Leutwein vielerlei Geographisches heraus. An anderer Stelle (Deutsche Kolonialzeitung 1906, S. 479) habe ich mich ausführlicher mit Leutweins Werk beschäftigt. Zum Nachdenken über wirtschaftsgeographische Probleme in unserer Kolonie sind auch die „Streiflichter“ von Oberleutnant Dr. Wettstein geeignet.

Dass bei einem so verschiedenartig aufgebauten Land wie Deutsch-südwestafrika selbst bei den einfachsten Berichten über Land, Leute und Geschehnisse das geographische Element hineinspielt, wird leicht erklärlich. Dies bekundet sich auch in den schlichten Erzählungen der heldenmütigen Frauen, die teilweise den letzten Krieg in Südwest mit erlebt haben, wie der Frau v. Eckenbrecher, der Frau v. Falkenhausen und der Frau Elise Sonnenberg.

Mehr wirtschafts- und verkehrsgeographischer Natur sind die Beobachtungen, Tagebuchnotizen und Schlussfolgerungen über Deutsch-Südwestafrika von Dr. Semler. Ähnliche Leitmotive erklingen auch in dem gross angelegten Werke „Deutsche Kolonialwirtschaft“ von Dr. Paul Rohrbach wieder. Letzteres erhebt sich allerdings weit über die Semlersche Publikation. Das ist natürlich, weilte doch Rohrbach einige Jahre in Südwest; er hatte infolge seines Amtes als wirtschaftlicher Sachverständiger und Ansiedelungskommissar Gelegenheit, das Land so weit wie möglich kennen zu lernen. Dazu unterstützte ihn seine bereits wohlbekannte und gut bewährte Beobachtungsgabe. Uns interessiert in der Hauptsache der erste Teil seines Buches, der sich mit Land und Leuten unserer Kolonie im allgemeinen beschäftigt. In diesem Teil erblicken wir die beste allgemeine Geographie der gesamten Kolonie, die bisher geschrieben worden ist. Eigene und fremde Beobachtungen und Aufzeichnungen sind zu einem abgerundeten und gelungenen Bilde zusammengetragen.

Gern möchte ich von dem Inhalt des Rohrbachschen Buches dieses und jenes mitteilen, doch würde mich das zu weit führen, da ich meinen Blick noch auf rein wissenschaftliche und einzelne, von bestimmten Zwecken geleitete Expeditionen und Arbeiten richten muss. Obenan steht der Forschungsbericht aus Namaland und Kalahari von Prof. Dr. Leonhard Schultze in Jena. Dieser Bericht ist unstreitig das bedeutendste Werk, das in den letzten Jahren über Deutsch-Südwestafrika und seine Nachbar-

gebiete erschienen ist. Es bedeutet einen Markstein in der Geschichte der Erforschung unserer Kolonien und wirkt gleichmässig befruchtend auf Geographie, Klimatologie, Ethnographie, Anthropologie, Zoologie¹⁾ und Botanik.

Schultze ist von Haus aus Biologe. Zudem ausgerüstet mit einem eminent allgemeinen Wissen, war es ihm möglich, ein derartiges monumentales Werk zu schaffen, wie es in dem Forschungsbericht vorliegt. Zweieinhalb Jahre weilte Schultze in Südwestafrika. Im Anfang des Jahres 1903 erhielt er von der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes den Auftrag, die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Fischerei an der Westküste Südafrikas zu untersuchen, zugleich erhielt er noch weitere Mittel für eine Ausdehnung seiner Studien nach dem Landinnern von der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Seine Hauptaufgabe war, in der südlichsten Provinz des äthiopischen Faunengebietes der Erde die Verteilung der Tierwelt zu erforschen und im Vergleich mit Nachbarfaunen ein kausales Verständnis anzubahnen, d. h. all diese Erscheinungen auf die Wirkungen der Klimate und des Untergrundes der Landschaft zurückzuführen und eventuell aus der Vorgeschichte abzuleiten. Die Probleme, die Daseinsbedingungen der Tier- und Pflanzenwelt in ihren bestimmten Kräften und Wechselwirkungen zu ergründen, mussten sich in den regenarmen Landschaften des westlichen und zentralen Südafrika am verwickeltesten erweisen, aber ihre Lösung auch am lohnendsten; denn die spezielle Fragestellung musste, wenn gründlich gefasst, auf den direkten Weg zum Verständnis der Gesamtnatur des Landes führen. Und so sehen wir denn, wie Schultze durch seine Forschungen den bio- und anthropogeographischen Nachweis erbringt, dass die gleichen Faktoren, die den Tierfamilien Verbreitungsgrenzen ziehen und Florenreiche abgrenzen, auch das Dasein der Menschenrassen ihrer Gebiete wirtschaftlich und staatlich bedingen. Infolgedessen wurden des weiteren die Lebensbedingungen und die Lebensart der aussterbenden Ureinwohner dieses Hauptforschungsgebietes, der Hottentotten, ein integrierender Bestandteil der Untersuchungen von Prof. Schultze.

Die Eingeborenen unterscheidet Schultze nach ihren Wohngebieten in Bewohner des grossen und kleinen Namalandes. In echter Forscherweise, ohne Vorurteil, das weder durch Rasse noch durch europäische Kultur beeinflusst wird, sucht er in die Psyche des Einzelnen, wie der Gemeinwesen einzudringen. Die Minderwertigkeit der Ureinwohner erblickt er in dem von den farbigen Müttern ererbten Blut. Ich freue mich, in den Untersuchungen von Schultze das mit ähnlichem Beispiel bestätigt zu finden, was ich schon seit Jahren bei der Beurteilung der Eingeborenen meiner akademischen Zuhörerschaft vorgetragen habe, nämlich, dass die Neger ebensogut Menschen wie wir sind, mit denselben Leiden und Freuden, dass wir aber das Produkt einer zweitausendjährigen Kultur sind, auf einem besonderen Zweig des grossen Menschenbaums; und wie sich ein brabantischer Arbeitspferd nicht in ein englisches Vollblut umwandeln lässt und umgekehrt, so sind eben auch zwischen Weissen und Negern Unterschiede. In der biologischen Erkenntnis dieser Unterschiede liegt die richtige Beurteilung des Negers und seines gegenwärtigen und zukünftigen Wertes. Ganz ähnlich spricht sich Prof. Schultze aus. Er kommt zu dem Schluss, dass die Hottentotten mit der Zeit verschwinden. Der Grund des Niederganges liegt

¹⁾ Prof. Dr. S. Passarge hat eine kleine, gut orientierende Zusammenfassung über das Tierleben der mittleren Kalahari in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ (1905, Neue Folge, IV. Bd.) gegeben.

mit in den zu freien Sitten, die wohl durch die Europäer herbeigeführt, zum mindesten begünstigt wurden. Von rein menschlichem Standpunkte aus betrachtet ist diese Erscheinung allerdings bedauerlich, aber es ist eben nicht gegen die harte Logik der Tatsachen anzukämpfen, die wir allgemeinhin Völkerentwicklung nennen, und die es an zahlreichen Beispielen genugsam erwiesen hat, dass ein Volk, das politisch und ethisch ohnmächtig, entwicklungsunfähig und somit wertlos ist, dem stärkeren Volke weichen und zuletzt verschwinden muss.

Das alles erhellt, dass unser Südwestafrika eine Reihe der interessantesten Probleme bietet. Unter ihnen sind gerade die geographischen mit am stärksten vertreten. Schon das Eingangsgebiet vom See aus, die Namib, der Sandwall, der das kultivierbare Gebiet von dem Meere trennt und vom Oranjefluss aus sich nordwärts bis ins Kaokofeld hinzieht, bietet eine Menge wissenschaftlicher Rätsel. Seine Entstehung ist z. B. heute noch nicht restlos geklärt. Auch Prof. Schultze lässt die Frage noch offen, ob das Meer die Namib überflutete oder ob atmosphärische Kräfte die Sedimentschichten abtrugen, die über dem Urgestein gelegen haben werden. Stapff hatte sich schon vor mehr als zwanzig Jahren (Das untere Kuisebtal, Petermanns Mitteilungen 1887) mit diesem Problem beschäftigt, er glaubt, dass die Namib im wesentlichen aus unterseeisch zerstörtem Sandstein aufgebaut ist. In neuester Zeit hat sich Dr. Lotz mit der Entstehungsfrage beschäftigt. Er unterscheidet zunächst einen schmalen Streifen am Küstenrand mit Wanderdünen, deren Sandmassen dem Meeresboden entstammen. Sie werden von den Südwinden nordwärts getrieben. Der allmählich nach Ost drehende Wind führt die Wanderdünen nach und nach ins Innere, wo uns neben grösseren beweglichen Sandmassen bereits kleinere festgewordene Dünen begegnen. Ausführlichere Nachweise hierüber dürften wir demnächst von Dr. Lotz in den Abhandlungen der Berliner Geologischen Landesanstalt erhalten.

Prof. Schultze hat seinem Werke nicht bloss treffliche Typenbilder von Volk und Landschaft beigegeben, sondern auch eine klare, in kolorierten Höhenschichten wiedergegebene Kartenskizze des Namalandes, der südlichen Kalahari und des Kaplandes in 1:2,5 Million. Durch zwei grüne Stufen von 0 bis 600, bezw. 900 Meter kennzeichnet er die Niederregion, durch ein Hellbraun von 900–1200 Meter die Mittelregion und durch Dunkelbraun die darüber hinausragende Hochregion. In das Gebiet der Niederregion gehört der grösste Teil der Namib im Westen, ein durchschnittlich ebenso breiter Streifen längs des rechten Oranjeflusses im Süden unserer Kolonie, endlich das östliche Randgebiet des südlichen Namalandes. Die Unterläufe der stärkeren Riviere, so des Grossen Fischflusses bis etwa Bersaba, des Koankip, eines rechten Nebenflusses des Grossen Fischflusses, bis etwa 10 Kilometer südlich Bethaniens, des Tsauchab bis ca. 150 Kilometer landeinwärts, des Kuiseb fast ebensoweit, der Swakop bis Otjimbingue, dringen weit ins Innere und erweitern westlich das Gebiet der Niederregion. Der Südosten des Gross-Namalandes wird vorwiegend von der Mittelregion beherrscht. Sie setzt sich nach Norden in breiten Ausläufern fort, deren ganze Ausdehnung bis jetzt noch unbestimmt ist; im Südosten zieht die Mittelregion um die Huibhochebene nach der Westseite und schiebt sich hier als schmaler Streifen zwischen der Nieder- und Hochregion südnordwärts ein. Der Mittelregion sind ausgedehnte Tafelländer (1500 bis 1600 Meter hoch) aufgesetzt; es sind dies die zentralen Hanami-, Homs- und Huibhochebenen oder -plateaus. Ihre Grenzen sind noch nicht

vollständig festgelegt, besonders ihre Übergänge nach dem nördlichen Nama-land und dem südlichen Hereroland. Aus der Mittelregion des Südostens ragen die etwa 2000 Meter hohen grossen und kleinen Karasberge hervor. Der Aufbau dieser isolierten Gebirge ist bis jetzt auch noch nicht bekannt.

Im März 1907 kehrte der Schriftsteller Franz Seiner von seiner neuen Reise (1905—1907) aus Südafrika zurück. Vom Sambesi aus ist er nach Westen gezogen und hat uns das Sambesi-Okawangogebiet näher gebracht. War er wegen der unruhigen politischen und völkischen Verhältnisse gezwungen, die Gebiete schnell zu durchreisen, so hat er doch ganz wertvolle mineralogische, botanische, ethnographische und entomologische Sammlungen heimgebracht. Er entdeckte auch einen der Wissenschaft nicht bekannten Buschmannstamm, die Hukwe. Sie bewohnen die Gegend zwischen Maschi-Kwando und Okawango.

Prof. Dr. S. Passarge berichtet in ausführlicher Weise über die Buschmänner der Kalahari. Durch die letzten Ereignisse in Deutsch-Südwestafrika ist das Interesse an diesen uralten Völkern, die sich über die primitive Kulturstufe noch nicht hinausgeschwungen haben, beträchtlich gewachsen. Indessen bleibt bei den Buschmännern noch Vieles ungelöst, so dass mit Recht v. Luschan auf eine systematische Untersuchung hindrängen konnte, bevor die alten Volksreste noch ganz geschwunden sind. Dr. R. Pöch, der sich durch seine anthropologischen Studien in Neuguinea und Neumecklenburg als ein guter Forscher erwiesen hat, ist jetzt im Auftrage der Wiener Akademie der Wissenschaften mit der anthropologischen und ethnologischen Untersuchung der Buschmänner der Kalahari beschäftigt.

Der für sein erhabenes Amt begeisterte Missionar J. Irle hat jahrelang unter den Herero gelebt und seine Erfahrungen und Anschauungen über dieses Volk in einem Werke niedergelegt, worin er eine eingehendere Schilderung des äusseren und insonderheit des seelischen Lebens jenes vielfach mit Unrecht verschrieenen Volkes bringt. Offen und ehrlich ist Irlers Wort, auch scheut er sich nicht, auf Irrtümer der deutschen Kolonialverwaltung hinzuweisen.

Frei von Überschwenglichkeit und sachlich berichtet Bergassessor A. Macco über die Aussichten des Bergbaues in Deutsch-Südwestafrika. Kupfer- und Bleierze mit durchschnittlich 12% Kupfer und 20% Blei sind abbauungswert, zurzeit nur das Kupfer der Otavi-Tsumebminen. Grünsteine, die das Muttergestein des Goldes in Transvaal und Rhodesia sind, finden sich auch in unserer Kolonie. Den bisherigen Goldfunden ist keine Bedeutung beizumessen. Indessen ist alle Hoffnung noch nicht aufzugeben; so ist die Entdeckung des Goldes am Witwatersrande ein Menschenalter später als die des Goldsandtes im Yokeskey-River erfolgt. Von dem Diamant meint Macco, wie auch viele andere Mineralogen, dass er gleich dem grössten Teile seines breccienartigen Muttergesteins, des Blaugrundes, vulkanischer Natur sei. Die von der Gibeoner Schürf- und Handelsgesellschaft im Sommer 1907 vorgenommenen Schürfungen haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Die Blaugrundstellen waren in Gibeon und Freistadt. Die dritte Stelle bei Hanaus ist jetzt in Arbeit. Ein Abteufen der Schächte wurde jetzt wegen des Grundwassers nur bis höchstens drei Meter vorgenommen. Kommt der Diamant als sechzigmillionster Teil in der Gesteinsmasse vor, dann ist das Gestein noch abbauungswert. Mit der Kohle sieht es bis jetzt schlecht in Südwest aus; denn die Kohlenflöze Südafrikas scheinen von Osten nach Westen abzunehmen, so, dass westlich des 26. Meridians keine abbauwürdigen Flöze mehr vorkommen, sondern nur noch kleine Kohlenschmitze,

die westlich des 21. Meridians ganz aufhören. Bei Aus hat man an mehreren Stellen Zinn gefunden. Die Proben sind noch nicht untersucht worden. Gute Bausteine, deren Abbau im grossen Stile vorgenommen werden soll, findet man allenthalben. Bei Karibib wird anstehender Marmor bereits gebrochen und industriell verwertet.

In einem Land, das so hoch liegt und in dem die Niederschläge so spärlich sind, ist die Kenntnis der Klimaverhältnisse eine der wichtigsten Bedingungen der Kultivation. Darum hat man das Gebiet schon soweit wie möglich mit Wetterwarten, bez. Regenmessern überzogen. Freilich über all zu viele Jahre erstrecken sich noch nicht die Beobachtungen, so dass z. B. E. Ottweiler bei seiner zusammenfassenden Arbeit über die Niederschlagsverhältnisse von Deutsch-Südwestafrika seine beste Anleihe in Kapstadt machen musste. Im grossen ganzen kann man sagen, dass eine schnelle Verminderung der Niederschläge gegen die Meeresküste hin erfolgt, ein verhältnismässig reicher Niederschlag im zentralen Hochland vorkommt, und dass zuletzt ein allmähliches Anwachsen nach Osten und Nordosten in das Innere Südafrikas hinein bemerkbar ist. Ottweilers Verarbeitung der Niederschlagsbeobachtungen hat einen graphischen Ausdruck in einer Karte in 1 : 3 Million gefunden, und zwar ziemlich detailliert, denn vierzehn Niederschlagsstufen werden von 0 bis 700 Millimeter unterschieden. Merkwürdigerweise finde ich die gewiss nicht zu übergehende Arbeit von Dr. Friedrich Klengel über die Niederschlagsverhältnisse von Deutsch-Südwestafrika („Das Wetter“ Monatsschrift für Witterungskunde, 1906) nicht zitiert.

Dass Ottweiler das Problem der Klimaänderung in Südafrika berühren musste, war selbstverständlich. Er kommt zu dem Ergebnis, dass eine Abnahme der Niederschläge nicht nachweisbar sei. Seine Beobachtungen scheinen ihm mehr für eine Zunahme zu sprechen. Er stellt sich da in gewissen Gegensatz zu Livingstone, Dove, Pechuel-Lösche, Schinz und besonders Passarge. Doch scheint letzterer von Ottweiler nicht recht verstanden zu sein, oder Prof. Passarge hat sich nicht einwandfrei genug ausgedrückt, jedenfalls ergreift Passarge noch einmal das Wort zu der Frage (Globus Bd. 92), worin er seinen Standpunkt, gestützt aufs neue durch die Beobachtungen von Fraas und Johnson, noch einmal präzisiert. Passarge hebt hervor, dass man zwei Punkte auseinander halten müsse, einmal eine akute, wahrscheinlich aber vorübergehende Abnahme der Wasservorräte in Brunnen und Flussbetten, und andermal eine chronische Abnahme der Niederschläge seit der Pluvialzeit. Durch Berechnung ist letztere nicht festzustellen, aber auf alle Fälle sind die neueren Beobachtungen über Austrocknung in Südafrika lediglich nur Glieder der langen Kette des seit der Pluvialzeit vor sich gehenden Prozesses der Klimawandlung. Zu diesen theoretischen Auseinandersetzungen gehört auch die neue Beobachtung von Pearson, der das Vorkommen der eigenartigen Koniferenpflanze Welwitschia, die in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts von dem Botaniker Welwitsch in Angola entdeckt wurde, auch in Deutsch-Südwestafrika festgestellt hat, woraus er auf eine Klimaverschlechterung schliesst. — All diese Angaben, selbst wenn sie sich im Laufe der nächsten Jahrhunderte bewahrheiten sollten und innerhalb eines Säkulums etwa ein Millimeter Niederschlag weniger würde, können in keiner Weise ein Grund sein, vor einer energischen Kultivationsarbeit in Südwest zurückzuschrecken. Sie sind theoretisch und erdentwicklungsgeschichtlich höchst interessant, doch für die Praxis haben sie momentan keinen Wert.

A. Gülland hat eine Abhandlung über das Klima von Swakopmund

veröffentlicht. Er beleuchtet nach der Reihe: geographische Lage, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Nebel und Bevölkerung, Niederschlag, Luftdruck und Windverhältnisse. Besonders das letzte Kapitel ist eines der bemerkenswertesten. Die aus Südwest bis Süd vorherrschenden polaren Winde sind nichts anderes als die nach dem erhitzten Kontinent abgelenkten Südostpassatströmungen. v. Danckelman hatte schon aus den Temperaturmitteln einer vierjährigen Beobachtungsreihe (1890—1893) zwischen Walfischbai und Port Nolloth nachgewiesen, dass die hohe Temperatur des hier wahrgenommenen warmen Ostwindes nicht aus dem Landinnern stammen könne, sondern auf dynamische Ursachen zurückzuführen sei, dass wir also hier an der Südwestküste Afrikas einer föhnartigen Erscheinung begegnen. Gütland hat nun speziell für Swakopmund den Föhnwind nachgewiesen, der daselbst ein antizyklonaler Föhn zu sein scheint, entstanden durch eine temporäre Verstärkung der antizyklonalen Luftbewegung im Innern und einer gleichzeitig aufsteigenden, aspirierenden über dem Meere.

Von Südwestafrika möchte ich nicht scheiden, ohne auf das neue Werk von Prof. Dr. S. Passarge über „Südafrika“ hingewiesen zu haben. In grossen Zügen orientiert er über alle wesentlicheren geographischen Verhältnisse der südafrikanischen Kontinentalspitze, wobei unserem Kolonialgebiet ein erheblicher Teil der Betrachtung zugute kommt. Passarge versucht es, die physische und Kulturgeographie in einen organischen Verband zu bringen, so dass ein geschlossenes harmonisches Bild des Landes und seiner Bewohner entsteht. Wir haben hier tatsächlich einen gelungenen Versuch einer einheitlichen Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde eines grösseren afrikanischen Gebietes vor uns.

Deutsch-Ostafrika, unsere grösste Kolonie, dürfte unter unseren Tropenkolonien diejenige sein, die sich am raschesten zu einem grösseren wertvollen Glied in der Kette unserer aussereuropäischen Besitzungen entwickeln wird. Exzellenz Dernburg und verschiedene Parlamentarier, insbesondere Prof. Dr. H. Paasche, haben durch ihre Orientierungs- und Besichtigungsreisen nach Deutsch-Ostafrika wesentlich dazu beigetragen, das allgemeine wie spezielle Interesse an diesem Schutzgebiet zu erhöhen.

Gemäss der Lage unserer Kolonien birgt jede ihre eigenen Probleme. Nur zu oft wird übersehen, dass das, was der einen Kolonie taugt, für die andere nicht anwendbar ist. Demgemäss werden auch die Forschungsreisen und Erschliessungsarbeiten in jeder Kolonie zunächst verschieden bestimmten Zwecken zu dienen haben.

Mit Freuden hat man in wissenschaftlichen und praktischen Kreisen den Entschluss der Regierung begrüsst, in Daressalam ein biologisches Institut zu errichten, mit dessen Einrichtung Privatdozent Dr. A. Pütter aus Göttingen betraut ist. Prof. Dr. R. Koch ist von seiner Studienreise zur Erforschung und Bekämpfung der Schlafkrankheit in Usambara und Viktoriaseegebiet zurückgekehrt. Besonders hat Uganda unter dieser Krankheit zu leiden. Die an der Ugandaseite im See liegenden Inseln sind durch die tückische Krankheit fast ganz entvölkert worden; die Schlafkrankheit kommt in den deutschen Bezirken Bukoba und Schirati vor, wohin sie von dem englischen Uganda, wo unsere Neger lohnendere Beschäftigung finden, eingeschleppt wird. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um der „Sachsengängerei“ nach Uganda ein Ende zu bereiten: denn Leben und Gesundheit von Tausenden stehen auf dem Spiel. Bessere Verkehrswege und Eisenbahnen werden diesem Übel sofort abhelfen.

Unter den allgemeinen Werken, die in den letzten Jahren über Deutsch-Ostafrika geschrieben worden sind, ist die Veröffentlichung von Dr. Carl Peters „Die Gründung von Deutsch-Ostafrika“ beachtenswert. Mehr Beachtung haben die Bücher von C. G. Schillings „Mit Blitzlicht und Büchse“ und „Der Zauber des Elescho“ (Elescho ist ein Charakterstrauch der Massai-steppe) gefunden. Das erstere Buch ist das wissenschaftlich gehaltvollere. Aus dem zweiten Buch dürfte nunmehr wohl Professor Schillings die *Boa constrictor*, die nur in Südamerika vorkommt, aus Afrika wieder herauswandern lassen. Klassisch sind die Schilderungen von dem Leben und Treiben des afrikanischen Elefanten, des Nashorns und des Löwen, hoch interessant die photographischen Aufnahmen aus der afrikanischen Tierwelt. Das zweite Buch verfolgt in der Hauptsache den löblichen Zweck, für den Schutz der durch die Kultur aussterbenden Tierwelt einzutreten und Reserven und geregelte Jagdgesetze geschaffen zu wissen.

Dem zoologischen Museum in Berlin wurde eine grosse, gut präparierte Sammlung von Säugetieren durch Oberleutnant Lademann überwiesen. Ihr wissenschaftlicher Wert liegt insonderheit darin, dass sie planmässig angelegt wurde, und dass es dadurch ermöglicht wird, die geographischen Formen die zwischen Ugogo und Usambara vorkommen, nachzuweisen und ihre Gebiete schärfer zu umgrenzen.

In der Wissenschaft Aufsehen erregend und geologisch und paläontologisch ausserordentlich wichtig ist der Fund von Dinosauriern in unserer Kolonie, da es die ersten ihrer Art auf afrikanischem Boden sind. Der Bergingenieur Sattler der Lindi-Schürfgesellschaft hatte zuerst die fossilen Knochen am Tengaruru entdeckt. Prof. Dr. E. Fraas aus Stuttgart hatte bei seiner Ostafrikareise 1907 Gelegenheit, diesen wichtigen Fund von Knochen zu prüfen. Er stellte fest, dass die Formationen am Tengaruru der unteren Kreide (Neokom) angehören und im Liegenden aus marinen Kalksteinen mit vielen Trigonien bestehen. Die liegenden Schichten werden von bunten, roten und weissen Sandsteinen, Mergel und sandigen Tonen, die offenbar als Süsswasserbildungen aufzufassen sind, überlagert. In den unteren Schichten der letztgenannten Steine findet man reiche Knochenreste gewaltiger Dinosaurier. Fraas fand Schenkelknochen von 1,40 Meter Länge, was auf eine Körperlänge der Tiere von 15 bis 18 Metern schliessen lässt. Leider sind, wie Fraas an die Deutsche Kolonialgesellschaft berichtete, die Knochen nicht gut erhalten. Er hält es aber für nicht ausgeschlossen, dass eine planmässiger betriebene Ausgrabung bessere Skeletteile erbebe.

Im Mai 1907 hat Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg eine wissenschaftliche Expedition nach Ruanda und dem Kiwuseegebiet angetreten. Namentlich soll die Reise dazu beitragen, die Frage der Kiwuvulkane zu klären, weshalb eine gründliche geologische Untersuchung vorgesehen ist.

Mit Land und Leuten von Mpororo, in der äussersten Nordwestecke von Deutsch-Ostafrika, beschäftigt sich Oberleutnant M. Weiss. Hier wohnen die Wahima, ein hamitischer Stamm, der vom oberen Nil eingewandert ist. Sie ähneln etwas den Massai. Ackerbau betreiben sie gar nicht, wohl aber eine intensive Viehzucht. Ihre Hauptnahrung ist Milch, weniger Fleisch, das hauptsächlich nur von krankem und gefallenem Vieh gegessen wird. Im Gegensatz zu Stuhlmann glaubt Weiss, dass die Wahima die Sprache der Ureinwohner, die von ihnen unterjocht worden sind, angenommen haben.

Hauptmann M. Merker hat eine Monographie über die Massai veröffentlicht, eine der besten, die je über ein sog. Naturvolk geschrieben ist; das hat die Wissenschaft auch voll und ganz anerkannt. Ihm war es gelungen, durch mehrjährigen Aufenthalt unter den „semitischen“ Massai (Merker schreibt „Masai“) sich ihr volles Vertrauen zu erwerben und Mitteilungen über ihre sonst so schwer zugänglichen religiösen Vorstellungen zu erhalten. Da fand er zu seiner Überraschung, dass die Massai die ältesten Überlieferungen über Schöpfung, Sündenfall etc. in einer ursprünglicheren Form besitzen als sie in der Bibel und in Babel erhalten sind. Er versucht nachzuweisen, dass die Massai schon vor der altägyptischen Herrschaft in Afrika lebten, und glaubt, dass die Massai-, Bibel- und Babelüberlieferung aus einer weit älteren gemeinschaftlichen Quelle fliessen. Indessen neigt man in wissenschaftlichen Kreisen nicht zur Annahme eines selbständigen Religionsherdes bei den Massai, sondern erblickt in dieser gewiss sehr merkwürdigen Erscheinung einen Einfluss Äthopiens.

Die vulkanischen Gebiete Kilimandscharo, Nordnyassa und Ruanda-Urundi gehören zu den wirtschaftlich wertvollsten unserer Kolonie. Von letzterer Landschaft hörten wir letzthin wieder Gutes aus den Berichten von Fuchs und Hauter über ihre Eisenbahnerkundungen im mittleren und nördlichen Deutsch-Ostafrika. Urundi und Ruanda sind Grasländer von 1500 bis 2500 Meter Höhe, dabei sehr wasserreich und fruchtbar, und daher ungewöhnlich dicht besiedelt. Fuchs gibt dieser Wahrnehmung Ausdruck in einer Übersichtskarte über die Bevölkerungsdichtigkeit in Deutsch-Ostafrika (Beihefte zum Tropenpflanzer, 1907, Heft 2/3). Der Ackerbau ist bedeutend. Hauptkultur sind Bohnen und Erbsen; ausserdem wird am Kiwusee ein guter Tabak gebaut. Der Hauptwert des Landes in wirtschaftlicher Hinsicht liegt in der Viehzucht. Urundi und Ruanda sind erstklassige Viehzuchtländer und gewähren gegenwärtig 400000 langhörigen Watussirindern Weide und Nahrung.

Von den benachbarten Uha und Nordudjidji berichtet Hauptmann Göring nach einer längeren Erkundungsreise. Die Gebiete haben ein gutes natürliches Wassernetz. Das Land ist waldlos und fruchtbar. Es gedeihen hauptsächlich Bananen, Bohnen und Bataten. Die Tsetsefliege fehlt, Viehzucht wird allenthalben getrieben. Das Land ist für europäische Ansiedelungen geeignet. Es ist ein welliges Hochplateau von durchschnittlich 1600 Meter Höhe. Zwischen dem eigentlichen Uhaplateau und dem Tanganjika-Randgebirge befindet sich noch eine tiefe Senke, die namentlich in den Tälern des Niausari- und Chuzabaches hervortritt.

Beim Viktoriasee, südlich des Mwame und einschliesslich der Mbalasteppe, findet sich vorzüglicher, den Tonböden des ägyptischen Deltas ganz ähnlicher Baumwollboden. Das Klima, das geschlossen in der Regenzeit und heiss in den Erntemonaten, ist das rechte Baumwollklima. J. Booth schätzt das für Baumwollbau geeignete Gebiet auf 200000 bis 250000 Hektare.

Die ostafrikanischen Seen waren bis jetzt nur selten das Ziel weitgehenderer deutscher Forschungen. Mehr hat auf diesem Gebiet England geleistet. So unternahm in den Jahren 1904 und 1905 das englische Tanganjika-Komitee unter Cunningtons Leitung zoologische und limnologische Erforschungen in Nyassa und Tanganjikasee. In ersterem wurde zum ersten Male eine Garneelenart gefunden und so die Annahme zerstört, dass hier keine Vertreter dieser Krebstiere vorkämen. Grössere Ausbeute an Seetieren, besonders an Fischen, gewährte der Tanganjikasee. Selbst die Metuse,

deren Vorhandensein ein Beweismittel für den früheren Zusammenhang des Seebeckens mit dem Ozean ist, wurde in einigen Exemplaren gefangen.

Nach siebenjähriger, teilweise durch Krankheit unterbrochener Arbeit hat Whitehouse den Viktoriasee vermessen, auch den deutschen Anteil, wozu er die besondere Erlaubnis unserer Regierung erhalten hatte. Namentlich wurden in dem Südteil viele kleine Inseln gefunden, die unsere jetzigen Karten nicht enthalten. Wenn die neuen Spezialkarten des Viktoriasees nun ein detaillierteres Gemälde zeigen werden, so wollen wir dennoch — ich stimme hier ganz mit dem Berichterstatter im „Globus“ überein — auf die vor einem Menschenalter aufgenommene Karte von Stanley, die für ihre Zeit eine ganz ansehnliche Leistung war, nicht geringschätzig blicken.

Auf dem Wege nach Moschi am Kilimandscharo beachtete Hauptmann A. Leue die Sansivieren, die sich von Mkomasi ab haufenweise in der Steppe vorfinden, und die ebenso brauchbare und tadellose Fasern wie die Sisalagaven ergeben. Ob es sich jedoch lohnt, den Sansivierenreichtum der Steppe betriebsmässig auszubeuten und sozusagen jeder wildwachsenden Pflanze nachzulaufen, ist eine Frage, die bis jetzt noch schwer diskutabel ist. Von Aruscha am Meruberge entwirft Leue eine farbenprächtige Schilderung.

Der Grosse ostafrikanische Graben hat von jeher die geographischen und geologischen Forscher angezogen. Einer der letzten Forscher in dem Gebiete zwischen Magad (Natronsee) und Lauaya Mueri (Mangarasee) war Prof. Uhlig. Der Grosse Graben repräsentiert sich als eine Rinne, von zwei ungefähr 30 Kilometer von einander entfernten und 200 Meter hohen Felsmauern eingefasst. Anstatt des üblichen Namens „Ostafrikanischer Graben“ schlägt Uhlig die den orographischen Aufbau viel besser charakterisierende Bezeichnung „Ostafrikanische Bruchstufe“ vor. Die Entstehung der letzteren wird nicht sowohl auf Verwerfungen als vielmehr auf Überschiebungen zurückgeführt. Diese Annahme scheint durch die gewaltige Überwölbung am Rande bestätigt zu werden. Zeuge der Überschiebung war die grosse Gneistafel westlich von dem Bruchgebiete. Ob sich die Hypothese wegen der Überschiebung für den grossen ostafrikanischen Graben wird halten lassen, das müssen erst weitere und grössere Untersuchungen erweisen.

Im Frühjahr 1906 wurden von der Deutschen Kolonialgesellschaft zwei wissenschaftliche Forschungsreisen auf Vorschlag und nach dem Plane der landeskundlichen Kommission des Kolonialrates nach Deutsch-Ostafrika gesandt. Dr. Fritz Jäger ging nach dem Norden der Kolonie, Prof. Dr. Weule nach dem Süden. Beide Expeditionen sind bereits in die Heimat wieder zurückgekehrt. Jäger erforschte mit seinem Vetter Oehler das Vulkangebiet des Ostafrikanischen Grabens, insbesondere das Ngoróngorogebiet, das er ein Land der Riesenkrater nennt; der Ngoróngorokessel scheint mit 20 Kilometer Durchmesser der grösste Krater der Erde zu sein. Es gibt aber noch eine Anzahl anderer Krater mit respektablen Durchmessern, so den Elaneirobikrater mit 7, den Malanjakrater mit 4 Kilometern u. a. m. Die ganze Gegend ähnelt den Phlegräischen Feldern bei Neapel, nur alles ins Riesenhafte, ins zehnfach Grössere übersetzt. Die Krater wurden sorgfältig kartographisch aufgenommen. Auf dem Plateau zwischen Iraku und Mutiek liegen zwei Urwaldgebiete, die zusammen etwa 90000 Hektare gross sind und nachmals noch eine wirtschaftliche Rolle zu spielen berufen sind. Im Interesse einer allseitigen befriedigenden topographischen und geographischen Aufnahme ist es zu bedauern, dass Dr. Jäger in den Gebieten der grossen Vulkane Déani Lemagrut (Lerobi und Lmagro der Karten) und

des nordöstlichen Ejassisees von schlechtem Wetter an seiner Arbeit behindert wurde, so dass seine Aufnahmen nach seinem eigenen Bericht hier noch manche Lücken zeigen.

Dr. Jäger, der auch den Kibo an der Südwestseite bis zum Penckgletscher bestieg, hatte daselbst Gelegenheit, „Büsserschnee“ zu beobachten. Er sagt, dass zuerst Firnblätter entstehen, die in der Kompassrichtung 282° hinziehen; sie sind nicht an die Neigung des Terrains gebunden. Jedoch das Zerschneiden der Firnblätter, die dann zu den wunderlichen Formen, den „Büssern“, führen, geschieht durch Schmelzwässer in der Richtung des grössten Gefälls. Es liegt hier ein eigenartiges Erosionsphänomen vor, das bezüglich der Entstehung der Firnblätter auch von Dr. Jäger bis jetzt noch nicht restlos geklärt werden konnte.

Hauptmann Charisius berichtet über eine gegen Ende des Jahres 1906 durch den Bezirk Tabora unternommene Dienstreise. Auffällig ist, wie schon das Bargeld in den entferntesten Distrikten Eingang gefunden hat und gern als Zahlung genommen wird. Die Bewohner sind fleissige Ackerbauer. Sie wohnen nicht mehr in geschlossenen Dörfern, sondern verstreut und versteckt in dem ausgedehnten Waldgebiet. Die Furcht vor den kriegerischen Nachbarstämmen, besonders vor den Wangoni, die von Langheld in einem Reservat angesiedelt worden sind, ist gewichen. So ist mithin unter deutscher Verwaltung das Gefühl für Sicherheit und Ruhe überall eingekehrt. In den nach dem Viktoriasee zu gelegenen Ussümbwalandschaften wird wegen der Tsetsefliege wenig Viehzucht getrieben. Die ungeheuer grossen zusammenhängenden Myombowälder scheinen die rechten Brutstätten der Tsetsefliege zu sein. Für die Vernichtung der Wälder spricht sich Charisius aus, zumal sie ein minderwertiges Holz liefern und er beobachtet hat, dass in den Gegenden, wo der Myombowald gerodet wird, die Tsetsefliege verschwindet und Viehzucht alsdann rentabel ist. Und so kommt Charisius zu dem Grundsatz, den er schon früher im Taborabezirk geäussert hat, dass die Tsetsefliege überall dort vorkommt, wo keine Rinder gehalten werden.

Wenden wir uns dem Süden unserer Kolonie zu. Wie ich schon oben angedeutet, war Prof. Dr. Weules Studienreise nach den Südgebieten gerichtet. Forschungsobjekt waren die Völkerschaften der Wamuera, Makua, Wanjassa, Wajao, Makonde, Wangoni und Wamatambwe. Ausgerüstet mit photo-, phono- und kinematographischen Apparaten hat er Sprache, Gebräuche, Lebensweise und Abstammung jener Stämme im Bild, Wort und Gesang festgehalten. Die Kenntnis von der Ki-joa-Sprache, die im äquatorialen Ostafrika zwischen Küste und Njassa als Verkehrssprache ähnlich wie das Ki-Suaheli dient, hat Weule gefördert. Eine rund 1200 Stück zählende ethnographische Sammlung hat er mit heimgebracht. Anbei sei bemerkt, dass in die Prosa und Poesie der Suaheli ein wertvolles Buch von Prof. Dr. Velten einführt.

Friedrich Fülleborn, der uns durch seine ostafrikanischen Forschungen wohl bekannt ist, hat ein hervorragendes Werk über Land und Leute des deutschen Njassa- und Ruwumagebiet nebst Bemerkungen über die Schire-Länder herausgegeben, eine Veröffentlichung, die sich würdig an den Bericht von M. Busse über eine Forschungsreise nach dem südlichen Teile der Kolonie und an das Werk von Bornhardt über die Oberflächen-gestaltung und Geologie von Deutsch-Ostafrika anreihet. Fülleborn bereiste die Gegend zwischen Ozean und Njassa, insbesondere auch die Landschaften nördlich des Njassa bis Uhehe.

Die tiefer gelegene Landschaft Ussango ist das fruchtbarste Gebiet des Uhehegebiets. In den Berichten von Fuchs und Hauter über ihre Eisenbahnerkundungen in Deutsch-Ostafrika wird auch auf das Uhehegebiet als geeignet für weisse Ansiedler hingewiesen. Jedoch muss hier noch die Bekämpfung der Malaria und Viehseuche nach wie vor im Auge behalten werden. Bezüglich des Bodens bezeichnet John Booth Ussango als ein Baumwollland erster Güte. Die Landschaften hinter Kilwa und Lindi sind ebenso zur Baumwoll- wie zur Sisalkultur geeignet. Boden für Kaffee- und Kautschukplantagen bietet das gesamte Songeagebiet. Kaffee und Pfirsich gedeihen im Uhehegebiet vorzüglich. Auf dem vulkanischen Boden des Konde-Oberlandes dürfte der missglückte afrikanische Tabak zu neuem und würzigem Leben entstehen. Alles in allem: diese Gebiete sind die Kornkammer unserer Kolonie.

Dr. Hermann Fabry, Assistenzarzt in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, erzählt uns von dem Leben der Wapogoro, eines Bantustammes, der seinen Stammsitz in dem Upogoro-Gebirge im Bezirk Mahenge hat. Man hielt die Wapogoro früher für ein Jägervolk. Doch sind sie kaum als grosse Jäger anzusprechen; die Einzeljagd lieben sie gar nicht. Dem Ackerbau wenden sie schon mehr Kraft zu. Sie bauen namentlich Hirse, Reis und Mais.

Die Karten von Deutsch-Ostafrika dürften durch die Triangulation der deutsch-englischen Grenzkommission verschiedene Verbesserungen erfahren. So erhalten die trigonometrisch vermessenen Kiwuvulkane Höhen, die bis 50 Meter kleiner sind, als wie sie auf dem Blatte des Grossen Deutschen Kolonialatlas, das erst 1906 abgeschlossen wurde, verzeichnet sind. Auffälliger aber ist noch der Unterschied bei dem Kibo und Mawensi, die Prof. Hans Meyer zu 6010 und 5355 Meter bestimmt hatte, die aber nach den neuesten englischen Quellen nur 5888 und 5142 Meter betragen; also Unterschiede von 132 und 213 Metern! Das ist ein bischen viel. Nun, man muss noch die offiziellen deutschen Bekanntmachungen abwarten und vergleichen. Aber aus allem, wie es scheint, ist jetzt schon zu sagen, dass der Kilimandscharo von seiner imponierenden 6000 Meter-Höhe, die die Graf Telekische Expedition 1887/88 sogar zu 6130 Meter bestimmt hatte, herabsinken wird. Zu bedauern ist, dass bei der neuen Grenzregulierung im Westen des Viktoriasees nicht natürliche Grenzen ausschlaggebend gewesen sind; denn der grosse Kagerabogen ist deutsch wie bisher, und das kleine Gebiet der Kageramündung in den Viktoriasee bleibt britisch.

Von anderen Aufnahmen sei auf die des unteren Panganitals verwiesen, das der preussische Landmesser E. Kayser trigonometrisch und polygonometrisch in 1 : 30000 aufgenommen hat, und auf die des Ngurugebirges in 1 : 150000 vom Bezirksamtmanne Spieth.

Bei einer Betrachtung der allgemeinen Karten über Deutsch-Ostafrika muss auch die Wirtschaftskarte von Deutsch-Südostafrika von Sprigade und Moisel herangezogen werden. Sie ist einmal dem Bericht von Fuchs im Beiheft des Tropenpflanzers beigegeben und tritt auch wieder in der Neuauflage des Wirtschafts-Atlas der Deutschen Kolonien auf. Den Fleiss und die sorgfältige Arbeit, die in der Karte steckt, muss man unverhohlen anerkennen, und trotzdem ist die ganze Karte verfehlt. Sie ergibt trotz aller Schönheit der Farben und des Namenstiches keinen rechten Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonie. So sind z. B. in gelben Punkten alle Stellen angegeben, wo man auf winzige Spuren von Gold gestossen ist. Im Süden vom Viktoriasee wimmelt es nur so von solchen

Punkten oder Farbtupfen. Wer die Verhältnisse nicht einigermaßen kennt, muss denken, wir hätten hier ein Goldland vor uns gleich den australischen oder nordamerikanischen Golddistrikten. Die ausgiebige Anwendung der buntscheckigen Tupfenmanier kann nimmer ein übersichtliches und klares Kartenbild ergeben. Die Karte über den Baumwollbau in Deutsch-Ostafrika (auch im Wirtschafts atlas enthalten und von Sprigade und Moisel redigiert) zeigt den richtigen Weg, den eine Wirtschaftskarte anzustreben hat.

Ein tieferes Eingehen auf die grosse Karte von Deutsch-Ostafrika in 1 : 300 000, die unter der Leitung von Dr. Richard Kiepert begonnen und jetzt von Sprigade und Moisel fortgesetzt wird, muss ich mir, da ich bereits den mir hier zur Verfügung gestellten Raum überschritten habe, versagen. In den Jahren 1905 bis 1907 sind erschienen die Sektionen Kunguë-Bucht, Karema, Kalambo-Mündung, Neu-Langenburg, Bismarckburg, Udjidji und Rutschugi-Posten. Hoherfreulich sind die den Sektionen beigegebenen Begleitworte, leider nur zu lakonisch abgefasst. Von dem Grossen Deutschen Kolonial-Atlas, den ebenfalls Sprigade und Moisel bearbeiten, ist 1906 die fünfte Lieferung erschienen, die Usambara und Udjidji in einem Massstab von 1 : 1 000 000 bringt. Die Blätter haben ausserordentlich viel Stoff verarbeitet, und dennoch bleibt für die Zukunft noch viel zu tun übrig, wenn man bedenkt, dass für so grosse Gebiete, wie die beiden Karten umfassen, nur 350 gemessene absolute, ca. 1000 geschätzte absolute und 400 geschätzte relative Höhen zur Verfügung waren.

Im Anschluss hieran will ich nicht versäumen, auf den kleinen Deutschen Kolonialatlas aufmerksam zu machen, der mit der Auflage von 1907 ausserordentlich an Klarheit und Schönheit gewonnen hat, besonders dadurch, dass das Terrain nicht mehr in schwarzen Linien, sondern in brauner Schlummerung wiedergegeben ist.

Die Besitzungen am und im Grossen Ozean rücken uns durch die Forschungsarbeit allmählich auch näher. Von Kiautschou will ich absehen, da es sich bei ihm jetzt wesentlich um eine wirtschaftliche Entwicklung, um ein Wirtschaftsergebnis handelt. Und mit diesem Ergebnis können wir sehr zufrieden sein, fängt doch Kiautschou nachgerade an, ein harter Konkurrent von Tschifu zu werden. Letzterer Hafen hat im Winter unter Eis zu leiden, Kiautschou nicht. So wird die erfreuliche Tatsache im Jahresbericht des Kaiserlichen Chinesischen Seezollamtes von 1906 erklärlich, dass die beiden Schantunghäfen Tschifu und Kiautschou Neigung zeigen, ihre Rolle zu vertauschen. Das Verhältnis ihrer Beteiligung am Gesamt-handel ist folgendes:

	1901	1903	1905	1906
Tschifu . . .	81	72	63	53
Kiautschou . .	19	28	37	47

Unsere Südseegebiete sind in letzter Zeit hauptsächlich ethnographisch erforscht worden. Doch muss die Arbeit noch vielseitiger und energischer in Angriff genommen werden. Insbesondere müsste von seiten unserer Regierung im Verhältnis zu anderen Regierungen noch viel mehr für ethnographische Sammlungs- und verwandte Zwecke getan werden, und zwar aus dem Grunde, weil die Völker der Südsee infolge ihrer kleinen Besiedlungsareale und der Zugänglichkeit von allen Seiten viel schneller ihr altes Volkstum aufgeben als andere primitive Völker. Darum kann gar nicht oft genug wiederholt werden, jetzt zu retten und zu studieren, was in wenigen Jahren nicht mehr möglich ist. Denn mit der ethnographischen

Erforschung dieser Völker verhält es sich nicht wie mit einer chemischen Analyse, die je später um so wertvoller gewöhnlich ist. Wie mit giftigem Odem haucht unsere eiserne Kultur jene Völker an, so dass ihre alten Kenntnisse, Sagen und Kunstfertigkeiten noch vor ihrem leiblichen Rassen-tode hinwelken.

Mit grosser Freude hat man das reich illustrierte Werk von R. Parkinson begrüsst. Er weilte dreissig Jahre in der Südsee. Land und Leute, Sitten und Gebräuche im Bismarckarchipel und auf den deutschen Salomoninseln hat er gründlich kennen gelernt. Die Werke von Dr. Schnee, Graf Pfeil, Prof. Thilenius, Dr. Stephan u. a. beziehen sich mehr auf Einzeluntersuchungen im Südseegebiet. Parkinson umfasst ein bedeutend grösseres Gebiet. Eine zusammenfassende Darstellung von dem Bismarckarchipel, einem der vielversprechendsten Teile unserer Schutzgebiete, fehlte bisher. Diese Inseln, die ihr Dasein teils der aufbauenden Arbeit der Korallen, teils vulkanischer Tätigkeit verdanken, die mit üppigster tropischer Vegetation bedeckt sind, wären imstande, fast alle Produkte der heissen Zone hervorzubringen, und ihre aus mehreren Rassen gemischte Bevölkerung mit ihrer von europäischer Zivilisation noch wenig beeinflussten, eigenartigen Kultur bilden eines der interessantesten Objekte der Völkerkunde. Viel Neues bringt das Parkinsonsche Buch. In ihm hören wir z. B. zum ersten Male von einem Besuche des Squally-Island (Stürmische Insel), zwischen Sankt Matthias-Inseln und dem Nordkap von Neu-Mecklenburg gelegen.

Die Gazellehalbinsel wurde früher von der Schifffahrt so viel wie möglich gemieden, bis endlich die Rekognoszierungen der Kaiserlichen Kriegsmarine die imaginären Gefahren vollständig beseitigte. Demzufolge wird heute der Archipel, der ja auf der direkten Strasse von Ostasien nach Australien liegt, immer mehr von Schiffen angelaufen, die auf diese Weise die an Riffen und anderen Schifffahrtshindernissen reiche Torresstrasse meiden.

Neu-Mecklenburg, Neu-Hannover, Sankt Matthias und die Admiralitätsinseln sind gegenwärtig das Studienfeld von Prof. Dr. Sapper und Dr. Friederici, und im Bismarckarchipel werden Dr. Stephan, Dr. Schlaginhaufen und Edgar Walden forschen. Der Marinestabsarzt Dr. Stephan hat jüngst in einer Veröffentlichung alles vereinigt, was sich auf die bildende Kunst der von S. M. Vermessungsschiff „Möve“ im Jahre 1904 besuchten Südseeinseln bezieht. Bei der Erörterung der Ästhetik der Bismarckinsulaner kommt er zu dem Schluss, dass im Leben dieser Insulaner die bildende Kunst eine viel grössere Rolle als bei uns spiele; ihnen ist die Kunst ein ästhetisches Weltbild. Die von Dr. Stephan und Dr. Graebner herausgegebenen Forschungsergebnisse bei den Vermessungsfahrten von S. M. S. „Möve“ versuchen eine gesamte geographische Beschreibung von Neu-Mecklenburg zu geben. Ein grosser Wert besagter Publikation besteht auch darin, dass sie beherzigenswerte Winke für weitere Forschungen gibt.

Die Küstenbewohner der Gazellehalbinsel haben durch Pater A. Kleintischen eine ausführlichere Darstellung erfahren. Kleintischen dringt wohl nicht in tiefere ethnographische Probleme ein; immerhin ist sein Buch eine wertvolle Bereicherung der Ethnographie jenes Südseegebietes. Trotz vieler Jahre mühseliger Missionsarbeit muss er bekennen, dass wir der Bevölkerung innerlich noch gar nicht näher gekommen sind, dass diese Insulaner uns hassen, und wir immer in Gefahr sind, falls sie sich stark genug dazu glauben, von ihnen angegriffen zu werden. Es sind echte Kannibalen. Das Charakterbild, das uns Kleintischen von ihnen entwirft, ist wenig schmeichelhaft. Hinterlist, Heuchelei, Grausamkeit, Arbeitsscheu und Frechheit sind

die Grundzüge ihres Charakters. Der Erwerb von Muschelgeld gilt ihnen als höchstes Lebensziel und sichert ihnen nach ihren Wahnvorstellungen ein glückliches Leben im Jenseits. Darum sind alle Mittel, wie Mord, Totschlag, Betrug usw. erlaubt, um in den Besitz des Muschelgeldes zu gelangen.

Von der Erschliessung Neu-Guineas ist wenig zu berichten. Die grösste Tropeninsel der Erde war immer eine harte Nuss für die Erforschung. Viele Jahre dürften noch vergehen, ehe wir ein tiefgründiges und allseitiges Wissen von der Insel besitzen. Dr. R. Pöch, den ich bereits bei Deutsch-Südwestafrika namhaft machte, betrieb in den Jahren 1904 bis 1906 anthropologische Studien in Neu-Guinea. Auf deutschem Gebiet hat er vorzugsweise das Hinterland von Potsdamhafen erforscht. Von Finschhafen drang er zum Oberlaufe des Bubui vor. Pater Friedrich Vormann berichtet über die Walman oder Leming, einen Volksstamm der Papuas, der die nordwestliche Küste von Kaiser Wilhelms-Land innerhalb des Rahmens von Berlinhafen bewohnt.

Unsere mikronesischen Besitzungen haben in den Jahren 1905 bis 1907 durch Taifune zu leiden gehabt. Sturm und Fluten haben auf den West- und Ostkarolinen, den Marianen und den südlichen Inseln des Marshall-Archipels ausserordentlichen Schaden an Gebäuden, Kulturen und anderen Anlagen verursacht und viele Menschenleben gefordert. Die Verwüstung der Oleai-Inselgruppe in den Westkarolinen hat der Regierungsarzt Dr. Born miterlebt. Seine Schilderung im Deutschen Kolonialblatt gibt ein anschauliches Bild von der verheerenden Kraft der Flutwelle, die über die Inseln einbrach. Bei der Frage nach der Ursache dieser schrecklichen Katastrophe scheint nach Born der Punkt diskutabel, ob nicht vulkanische unterseeische Eruptionen mit im Spiel gewesen sind; denn während des Taifuns waren Erderschütterungen zu verspüren, und das ganze Atoll schien selbst den Eingeborenen gehoben zu sein. Eine neue Insel ist zwischen Falalis und Motogosu dort, wo früher bereits ein Riff bemerkt wurde, emporgetaucht.

Verschiedene kleinere Inseln dürften in der Zukunft ausser Kopra noch ein anderes wichtiges Produkt der Weltwirtschaft liefern, und zwar Phosphat. So hat man auf der Nordwest- und Südküste der Insel Feis, im Osten der Jap-Inseln, hohe Kalkfelsen und -höhlen gefunden, deren Gesteine einen mehr als 60prozentigen Phosphorsäuregehalt aufweisen.

Mit der Entwicklung und weiteren Erschliessung Samoas können wir recht zufrieden sein. Die deutsche Herrschaft hat sich hier segensreich erwiesen. Ein glänzender Beweis dafür ist, dass sich die einheimische Bevölkerung, deren Rückgang wie auf den anderen Südseeinseln befürchtet wurde, vermehrt hat. Die am 1. Oktober 1906 stattgehabte Zählung ergab 34062 Seelen (1900 nur 32815), davon sind 33478 Samoaner, die übrigen andere Südsee-Insulaner. Die samoanische Bevölkerung setzt sich aus 17148 Männern und 16330 Weibern zusammen. 1906 zeigte zum ersten Male der samoanische Handel ein Überwiegen der Ausfuhr über die Einfuhr.

Seit 1905 ist der vulkanische Boden auf Savaii fast kaum zur Ruhe gekommen. Der Krater Matavanu hat grosse Lavamassen nach der Küste gesandt. Die Gase, die die Eruptionen und Lavaströme begleiteten, waren fast schlimmer als ein Lavastrom; denn oft fiel die Vegetation, die ausserhalb des Bereiches der Lava und von dieser verschont war, nachträglich den Gasen zum Opfer. Die verheerende Wirkung der Asche und Gase des Vulkans wurde am schwersten in dem Gebiete Olonono empfunden, da es den Windströmungen am meisten ausgesetzt war (1906).

Des weiteren sei hervorgehoben, dass Prof. Dr. E. Wiechert, der Direktor des geophysikalischen Instituts an der Universität Göttingen im Auftrage der Regierung auf den Samoainseln im dortigen Observatorium luftelektrische Untersuchungen vorgenommen hat. Oberrichter Schultz aus Apia hat uns eine ausgezeichnete Sammlung sprichwörtlicher Redensarten der Samoaner beschert.

Zum Schluss sei noch kurz der kartographischen und ozeanographischen Erschliessung unserer Südseegebiete gedacht. Auf Neu-Mecklenburg ist eine kartographische Namensänderung vorgenommen worden. Das Deutsche Kolonialblatt schreibt: In Übereinstimmung mit dem Reichs-Marineamt wird von jetzt ab anstatt des Namens „Nusa-Hafen“ für diesen an dem Nordende von Neu-Mecklenburg gelegenen Hafenplatz die Bezeichnung „Hafen von Käwieng“ auf den Karten eingeführt werden, da sich dieser Name bereits im Schutzgebiet eingebürgert hat. Der Name Nusa wird nur noch für die auf der gleichnamigen Insel befindliche Handelsstation der Firma Hershheim & Co. in Anwendung kommen.

S. M. S. „Planet“ hatte eine Forschungsreise um Südafrika nach dem Bismarckarchipel unternommen. Die für die Forschungen zwischen Yap und Matupi bestimmte Zeit konnte nicht ganz ausgenützt werden, da das Vermessungsschiff die durch einen Orkan arg mitgenommenen Ululssi-Inseln in den Westkarolinen besuchen musste. Beobachtungen über Strömung, Temperatur, Farbe und Dichtigkeit der See, Tiefenlotungen und meteorologische Untersuchungen mittels Ballons wurden in reichem Masse angestellt.

Bei den Arbeiten des „Planet“ wurde ausgiebig von der Stereophotogrammetrie Gebrauch gemacht. Mit ihrer Hilfe wurden Meereswellen photographiert. Derartige Photographien sind ein gutes Hilfsmittel zur Erkenntnis der Meereswellen und der sich daraus ergebenden praktischen Bedeutung für den Schiffsbau. Die Stereophotogrammetrie wurde auch zum ersten Male versuchsweise für die Küstenvermessung angewandt. Man hoffte, dass die neue Methode vor der rein geodätischen, der Triangulation, den Vorteil der grösseren Genauigkeit und Schnelligkeit habe. Doch scheinen sich diese Küstenaufnahmeversuche von See aus vorderhand noch nicht bewährt zu haben. Von offizieller Seite wird mir geschrieben, dass von S. M. S. „Planet“ bereits Küstenaufnahmen mit der Stereophotogrammetrie im Bismarckarchipel gemacht worden sind. Karten werden indessen nicht danach hergestellt, da das Verfahren vorläufig noch nicht zu Küstenaufnahmen geeignet ist; denn es haben sich noch mancherlei Schwierigkeiten konstruktiver und vermessungstechnischer Natur ergeben. Diese Fehler zu beheben dürfte dem rastlosen Bemühen unserer Marine bald gelingen.

Hier in den Südseekolonien ist unserer Marine ein Feld gegeben, das zu bearbeiten ihr wie der Wissenschaft von grossem Nutzen ist. Insbesondere ist die Völkerkunde durch sie schon ganz bedeutend gefördert worden; ich erinnere nur an die Namen Strauch, Krämer, Winkler, Stephan. Und so kann ich zum Schluss ganz besonders auf die erfreuliche Tatsache hinweisen, dass neben den rein wissenschaftlichen Forschern und Kulturpionieren auch das deutsche Heer — in Afrika — und die deutsche Marine — in der Südsee — tätigen Anteil an der Erschliessung unserer ausser-europäischen Besitzungen nimmt.

Aus dem Seelenleben der Eingeborenen.

Von Dr. Carl Meinhof,

Professor am orientalischen Seminar in Berlin.

Der wertvollste Besitz, den wir in unseren Kolonien haben, sind die Eingeborenen. Mit ihrer Hilfe können allein die Länder erschlossen werden, deren gefährliches Klima dem Europäer anhaltende körperliche Arbeit verbietet. Wir müssen nur aufhören die Eingeborenen zu bewundern und zu verachten, sondern sie erziehen, denn die falsche Einschätzung ihres Wertes hat vor allen Dingen unangenehme wirtschaftliche Folgen. Nun sind die Bewohner unserer Kolonien ausserordentlich verschieden nach Rasse, Lebensgewohnheit, Sprache, Sitte und vielen anderen Dingen, und es gehört ein umfangreiches Studium dazu, allein die Bewohner einer unserer Kolonien einigermassen kennen zu lernen. Ein Besuch im Museum für Völkerkunde in Berlin wird hier manchem die Augen öffnen können über die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Kultur bei den Völkern Afrikas und den Bewohnern der Südsee.

Die geistige Art eines Menschen drückt sich vor allem aus in der Sprache. Die Sprachen unserer farbigen Landsleute sind nun aber keineswegs so einfach, wie der Unkundige es sich vorstellt. Im Gegenteil bieten sie eine verwirrende Fülle von Formen. Das macht ihre Erlernung schwierig. Sie fallen dem Europäer aber auch darum so schwer, weil sie ganz anders gedacht sind, als wir denken. Eine Ortsbestimmung wird von diesen Leuten mit ihrem stark entwickelten Ortsbewusstsein unglaublich genau festgehalten, während wir „heraus“ und „hinaus“ oft genug verwechseln und von demselben Weg einmal sagen, „ich gehe herauf“ und das andere Mal, „ich gehe herunter“. Was fern am Horizont ist, nennen wir „ganz hinten“. Der Afrikaner nennt es „vorn“ und sagt, man nannte ja auch die Ochsen, die am weitesten vom Wagen ab sind, die Vorochsen. Was wir vorn im Buch nennen, dass nennt er hinten; denn er sagt: „das haben wir schon gelesen.“ Und was wir hinten nennen, nennt er vorn, denn er sagt: „das haben wir noch nicht gelesen, haben es also vor uns“. In ihrer Redeweise herrscht ausserdem oft der musikalische Ton, so dass man glaubt, sie singen. Und wer diesen Gesang nicht nachmachen kann, wird von ihnen immer wieder falsch verstanden. Der grösste Teil dieser Sprachen wird nur von einer kleinen Zahl Menschen gesprochen, und die meisten werden bis heute nicht geschrieben. Da muss erst der Missionar die Rechtschreibung erfinden und zum ersten Mal die Sprache in Buchstaben fassen.

Wo keine Bücher sind, ist das Geistesleben natürlich auf einer niederen Stufe. Und doch ist es nicht so arm, wie man denken sollte. Überall treibt die Einbildungskraft den Menschen dazu, seine Umgebung zu verzieren. Ja er bringt solche Verzierungen auf seinem eigenen Körper an. Besonders die hellfarbigen Bewohner der Südsee haben es zu einer hohen Vollendung in der Kunst des Tätowierens gebracht. Denselben Sinn für hübsche Muster zeigen sie in der Behandlung ihrer Kleider, Töpfe, Matten, Stöcke, Waffen und anderer Geräte. Ich sah in Usambara in Ostafrika Dutzende von Pfeifenköpfen aus Ton, der mit Graphit geschwärzt war, und jedem dieser Köpfe lag ein anderes Bild zugrunde. In der Regel waren Tiere dargestellt, aber nicht das ganze Tier, sondern das Merkwürdigste

an ihm, z. B. der Rüssel des Elefanten. Besonders beachtenswert sind die Erzeugnisse der Schmiedekunst in Afrika und die prächtigen Bronzearbeiten aus Kamerun, die an die hochentwickelte Kunst des Bronzegusses in Benin am Niger erinnern. Die Kunst des Tanzes wird viel geübt, nicht etwa nur zum Vergnügen, sondern auch zu religiösen Feiern und Krankenheilungen. Die Pantominen der Samoaner erscheinen auch dem Europäer höchst anmutig. Manchen afrikanischen Tanz, in dem der Tänzer eine ganze Geschichte darstellt, verstehen wir allerdings nicht und begreifen nicht die gespannte Aufmerksamkeit der Zuschauer.

Das wichtigste Musikinstrument pflegt die Trommel zu sein, und es gibt hier die mannigfaltigsten Trommelarten. Man kann sogar in Togo und Kamerun mit Hilfe der Trommel sich auf weite Entfernungen verständigen. Hohe und tiefe Töne lässt man abwechseln, und so kann der Hörer aus der Melodie den Sinn des Satzes erraten, da ja die Sprache selbst Melodie ist.

Man hat früher geglaubt, dass die Verzierungen auf allerlei Geräten willkürlich wären. Heute weiss man, dass das nicht der Fall ist. Ein Teil dieser Verzierungen ergeben sich aus der Herstellung selbst, wie die Masern im Holz mancher Tischlerarbeiten. Andere haben mythologischen Ursprung. Es ist ein weit verbreiteter Glaube, dass Schlangen, Frösche, Eidechsen Seelentiere sind und Beziehungen zur Geisterwelt haben. Die Bilder dieser Tiere bringt man deshalb mit Vorliebe an den Geräten an, zunächst nicht zum Schmuck, sondern als Zaubermittel zum Schutz. Später vergass man oft genug die ursprüngliche Bedeutung dieser Linien, und aus der Schlange wurde eine einfache Zickzacklinie. Aber oft genug begnügt man sich nicht mit den Bildern der Gegenstände, die zauberische Kraft haben sollen, sondern man bringt die Dinge selbst an den Geräten an. So wurde in Togo die grosse Königstrommel mit Menschenschädeln verziert und die Elfenbeinhörner, auf denen die Boten des Königs bliesen, mit Unterkiefern von Menschen umgeben. Denn der Naturmensch sieht überall Dinge, die ihn schrecken, und deshalb braucht er mancherlei starke Zauber, um sich gegen diese Schrecken zu schützen. Daher diese Reste blutiger Menschenopfer! Er hängt sich Zauberschnüre um den Hals, er macht sich z. B. in Togo Figuren aus Lehm, die die Götter bedeuten sollen, sogar den göttlichen Geist, der im Menschen selbst wohnt, seine eigene Seele, stellt er auf einem Lehmgefässe dar. Diesen Himmels- und Erdengöttern werden mancherlei Opfer und Gebete dargebracht: Für viele Eingeborene sind besonders die Geister der Vorfahren ein Gegenstand der Furcht. Wenn ein Unglück geschieht, wenn kein Regen kommt, wenn die Heuschrecken das Feld kahl fressen, wenn die Rinderpest durch das Land zieht, dann sagen die Leute in Usambara: die Geister sind unruhig geworden. Sie versammeln sich zum Tanz und singen dabei: „Schlafe, schlafe!“ Dadurch und durch allerlei Opfer sucht man die Geister zu beruhigen, dass sie die Menschen nicht quälen. Man glaubt auch, dass die Geister von toten und von lebenden Menschen in allerlei Tiere fahren können, in Löwen, Panther, Krokodile. Und wenn ein solches Tier einen Menschen anfällt, so hält man das für Zauberei. Darum wendet man auch gegen wilde Tiere Zaubermittel an, und ehe man den in die Enge getriebenen Löwen erschießt, sucht man ihn erst durch vorgehaltene Zaubermittel unschädlich zu machen. Bei vielen gilt es aber als ein schweres Unrecht, Tiere zu töten, in denen Seelen oder Geister wohnen sollen. Dem Schuldigen werden grosse Opfer als Sühne auferlegt. Besonders die Katzen sind bei manchen

Völkern Afrikas sorgfältig gegen Totschlag geschützt. Das erinnert uns daran, dass auch bei uns bis in die neueste Zeit zu einer richtigen Hexe eine schwarze Katze gehörte.

Das Bewusstsein von Recht und Unrecht und die Notwendigkeit einer Rechtspflege hat aber noch zu höheren Formen der Gottesverehrung jederzeit die Möglichkeit gelassen. Wo man das Unrecht nicht ermitteln kann, schreitet man zum Gottesgericht. Meistens bekommen beide Parteien Gift, und wer daran stirbt, ist eben schuldig. So fest ist der Glaube an die Untrüglichkeit dieses Rechtsmittels trotz der handgreiflichsten Betrügereien, die dabei geübt werden, dass oft genug grade der Unschuldige auf Abhaltung des Gottesgerichts drängt und entrüstet ist, wenn der Europäer den Unfug verbietet — ein bedauerlicher Aberglaube und doch ein Beweis, dass die Leute davon durchdrungen sind: „Recht muss doch Recht bleiben“. Die Vorstellungen dieser übermenschlichen Gerechtigkeit, verbunden mit dem Gedanken an die Welterschöpfung und den Aufblick zum Himmelsgewölbe halten die Verehrung der Himmelsgötter lebendig. Missionar Spieth erzählt in seinem schönen Buch über die Bewohner von Togo, dass man für einen, der das Geld des Königs unterschlagen hatte, in die Sonne schoss. Der Schuldige war dadurch in Acht und Bann getan. Derselbe Spieth erzählt, dass ein Bedrängter seine Hände zur untergehenden Sonne aufhebt, sie soll Gott von seinem Leid sagen und ihm Kraft schaffen.

In dem allen sind Anfänge einer Kultur, die verdienen beachtet zu werden. Natürlich kann der Eingeborene nicht mit einem Schlage die ganze Fülle europäischer Kultur begreifen. Aber das ist auch nicht notwendig und nicht einmal wünschenswert. Die einfacheren Lebensbedingungen in mildem Klima machen manche Einrichtung der Kultur überflüssig. Und der Eingeborene muss verwirrt werden, wenn alles das mit einem Mal auf ihn einströmt, was wir Europäer in jahrhundertlangem Kampf mühsam errungen haben. Aber jeder verständige Erzieher wird ja nicht auf einmal, sondern Schritt vor Schritt vorgehen. Und so muss auch der Eingeborene in unsern Kolonien allmählich für höhere Kultur erzogen werden. Das geschieht aber nicht durch Branntwein und Pulver, sondern vor allem dadurch, dass man ihm zeigt, welche Erzeugnisse seines Landes für uns Europäer Wert haben, und wie er seine bisherige zeitraubende Ackerwirtschaft mit besseren Werkzeugen erfolgreicher gestalten kann. Ein Europäer soll der Eingeborene nicht werden und wird er nicht werden. Das, was wir können, geschäftlichen und wissenschaftlichen Weitblick üben, wird er im allgemeinen niemals lernen. Aber er kann etwas, was wir niemals können werden, ungestraft arbeiten unter einer grausamen Sonne. Er gedeiht und vermehrt sich, wo Europäer hoffnungslos entarten und aussterben. Darum ist er auf uns angewiesen und wir auf ihn, und ein wirtschaftlicher Fortschritt in unseren Tropenkolonien ist unmöglich ohne sachkundige und verständige Erziehung der Eingeborenen.

Die deutschen Schutztruppen.

a) Deutschlands militärische Stellung in den Kolonien.

Vom Major Maercker.

Die Aufstände der Hereros und Hottentotten in Südwestafrika und der Stämme des südlichen Ostafrika haben für uns beherzigenswerte Erfahrungen gezeitigt, und wir haben in den Kriegen der Jahre 1904, 1905 und 1906 manches gelernt. Nicht dass wir völlig Neues gelernt hätten. Nein; das, was wir jetzt in positiver wie negativer Richtung erfahren haben, das war schon aus früheren Feldzügen her bekannt. Aber wir hatten früher aus mancherlei Gründen die Lehren der afrikanischen Kriege nicht genügend beherzigt und nicht die Konsequenzen daraus gezogen. Diesmal aber sind zur Niederwerfung der aufständischen Eingeborenen solche Opfer an Gut und Blut nötig gewesen, dass wir geradezu gezwungen wurden, endlich einmal die Frage der Organisation und der Verwendung unserer militärischen Machtmittel in den Schutzgebieten einer eingehenden Revision zu unterziehen.

Das eine ist allen drei Aufständen gemeinsam gewesen: dass sie völlig überraschend ausbrachen und zugleich mit einer Einheitlichkeit und mit einer Vehemenz, die auch die besten Kenner der aufständischen Stämme nicht für möglich gehalten hätten. Es ist dies die erste Lehre: wir sollen dem Eingeborenen nicht ohne weiteres eine absolut friedliche Gesinnung zutrauen, sondern sollen immer annehmen, auch wenn sein Verhalten uns gegenüber zu irgendwelchen Besorgnissen keinen Anlass gibt, dass er stets bestrebt sein wird, die erste Gelegenheit zu benutzen, sich von einer Fremdherrschaft frei zu machen, die nicht allein seine Arbeitskraft und die Schätze seines Heimatbodens für sich beansprucht, sondern die auch aus rein humanitären Gründen gezwungen ist, seine Sitten und Gewohnheiten einer Kontrolle zu unterwerfen. Unterdrückung des Sklavenhandels, der Zauberei, des Kindermordes u. a. m. sind allein schon geeignet, den Widerstand auch gegen eine Regierung wachzurufen, die im übrigen durchaus bestrebt ist, die Eingeborenen in ihren Rechten zu schützen. Aus diesen Gründen ist ein dauernder Friede zwischen Eingeborenen und Eingewanderten unmöglich. Der Eingeborene wird stets nur der Gewalt weichen, und ganz besonders für Afrika gilt der Satz, dass nur aus dem Kampf der Friede keimt. Hieraus folgt die zweite Lehre: *para bellum*.

Vor allem kommt es darauf an, die Mittel bereit zu stellen, die zur Niederwerfung einer Erhebung gegen die deutsche Herrschaft erforderlich sind. Eine Formel, nach der die notwendige Stärke unserer Schutztruppen berechnet werden könnte, gibt es nicht, da die Verhältnisse in den Schutzgebieten so eigenartig sind, dass eine ganze Anzahl Faktoren dabei mitsprechen. In erster Linie steht natürlich die Organisation, die Art der Ausbildung und der Bewaffnung, die abhängig sind von den Kriegsschauplätzen und von der Art der Gegner.

In Südwestafrika gestattete das Klima die Verwendung von weissen Truppen, die aber infolge der Unvertrautheit mit dem Lande und der Art südafrikanischer Kriegführung den landeskundigen, behenden, gut bewaffneten, kriegsgewohnten Hottentotten unterlegen waren, was durch die grössere Zahl, reichere Mittel und grösseren Mut ausgeglichen werden musste.

In Kamerun und Ostafrika kämpfen wir mit farbigen Truppen. Hier stehen sich also an Fähigkeiten gleichwertige Gegner gegenüber. Da lässt aber zielbewusste, zähe Führung und bessere Bewaffnung die Wagschale so sehr auf deutscher Seite sinken, dass wir es bisher gewagt haben, Stämmen, die nach Millionen zählen, mit schwachen Kompagnien entgegenzutreten.

Von grosser Wichtigkeit ist die Frage, ob die Truppen ausschliesslich zu kriegerischen Zwecken verwendet werden, oder ob sie daneben noch Aufgaben der Verwaltung, wie Polizeidienst usw. zu leisten haben. Es hat sich gezeigt, dass die Erfüllung solcher Aufgaben eine starke Verzettelung der Truppen bedingte, die die Ausbildung und vor allem die Zusammenziehung der Truppe zur kriegerischen Handlung erschwerte. Es ist deshalb ein bemerkenswerter Fortschritt zur Sicherung der Schutzgebiete damit erreicht, dass in allen Kolonien besondere Polizeitruppen errichtet sind, so dass die Schutztruppen jetzt für die ausschliesslich militärischen Aufgaben verfügbar sind.

Eine sehr grosse Rolle spielt die Eigenschaft des Kriegstheaters als Verpflegungsquelle. In Kamerun und Ostafrika wird, von gewissen Jahreszeiten und bestimmten Gebieten abgesehen, die Truppe zum grössten Teil aus dem Lande leben können. Dort wird sich also der Tross in gewissen Grenzen halten können. In dem subtropischen, von einer Nomadenbevölkerung bewohnten und gänzlich unentwickelten Südwestafrika aber konnte die Truppe nur Schlachtvieh in beschränktem Masse und die Weide für ihre Tiere aus dem Lande beziehen. Alles andere musste der Truppe auf ungeheure Entfernungen nachgeführt werden, und $\frac{4}{5}$ der gesamten Truppenmacht waren nötig, um das eine Fünftel am Feinde stehender Truppen zu versorgen.

Bei weitem der wichtigste aller für die afrikanische Kriegführung in Betracht kommenden Faktoren ist aber die Möglichkeit, die jetzt vereinzelt über ungeheure Räume verteilten Truppenteile zu gemeinsamem Schlagen vereinigen zu können. Und die dritte und wichtigste Lehre, die uns die Jahre 1904—1906 erteilt haben, heisst deshalb: „Der weite Raum in den Kolonien muss überbrückt werden.“ Vor allem muss das Nachrichtenwesen ausgebaut werden. Dabei werden sich die Schutztruppen nicht nur mit der Benutzung der vorhandenen staatlichen Nachrichtenmittel (Telegraphen, Kabel, Signallinien) begnügen dürfen, sie werden sich selbst die Errungenschaften der Verkehrstechnik zu nutze machen müssen. Das Neueste und Wirkungsvollste sollte für unsere unter schwierigsten Verhältnissen arbeitenden Schutztruppen gerade gut genug sein. Die Truppen werden also mit Feldtelegraphen, Fernsprechern, Signalapparaten, Funkenapparaten ausgerüstet werden müssen, je nach den örtlichen Verhältnissen, um durch die Möglichkeit schnellster Nachrichtenübermittlung ein rasches und sicheres Zusammenwirken zu ermöglichen.

Wichtiger aber als alles ist der Bau von Eisenbahnen, weil er vor allem geeignet ist, die Zahl zu ersetzen.

In den tropischen Kolonien kämpfen wir gegen ungeheure Überlegenheiten. Gewiss ist es bisher unseren farbigen Truppen noch gelungen, sich des Gegners zu erwehren. Aber mit den Millionenstämmen im ostafrikanischen Zwischenseengebiet z. B. ist es überhaupt noch nicht zu kriegerischem Zusammenstoss gekommen. Er steht uns noch bevor, und der Ausgang ist nicht vorauszusagen. Es darf daran erinnert werden, dass den auf 4 Millionen geschätzten Stämmen der Wanimwesi, Warundi und

Waruanda (von denen die Wanimwesi allein 30000 Gewehre besitzen) nur 4 farbige Kompagnien gegenüberstehen. Diese Ungleichheit der Zahl muss beseitigt werden, wenn anders wir unsere Kolonien behaupten wollen.

Da eine wesentliche Vermehrung der Truppenzahl von den gesetzgebenden Körperschaften nicht zu erreichen sein wird (was im Hinblick auf die Finanzlage des Reichs verständlich ist), so müsste man mit grosser Sorge in die Zukunft sehen, wenn nicht die Besserung der Verkehrsmittel, besonders der Bau von Eisenbahnen, geeignet wäre, die staatlichen Machtmittel zu ersetzen.

Es kann nicht oft und eindringlich genug darauf hingewiesen werden, dass die Eisenbahnen in Afrika in noch höherem Masse als in Europa ein Kriegsmittel allerersten Ranges sind, weil sie bei dem Mangel an sonstigen Kunststrassen und bei der geringen Zahl fahrbarer Wasserstrassen allein eine rasche Zusammenziehung über weite Räume zerstreuter Truppen an bedrohten Orten gewährleisten, und weil sie die Verpflegungs- und Munitionsversorgung der Truppen gewährleisten und damit die Kriegführung energischer und wirksamer gestalten.

Den Wert von Eisenbahnen in Kolonialkriegen näher zu erläutern, hiesse wohl Eulen nach Athen tragen. Ich möchte hier nur kurz auf unsere Erfahrungen in diesem Punkte hinweisen. In Südwestafrika hätten wir den Krieg gegen die Hereros ohne die Staatsbahn Swakopmund—Windhuk vielleicht überhaupt nicht führen können. Mindestens würde er uns annähernd ähnliche Kosten verursacht haben wie der Krieg gegen die Hottentotten, der lediglich infolge Fehlens der Bahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop so langwierig und so teuer geworden ist.

In Ostafrika hatte der Aufstand 1905 an den Grenzen des Millionenreiches Uniamwesi Halt gemacht. Nach Ansicht der Offiziere ist ein Übergreifen auf diesen Stamm ebenso wie eine aufständische Bewegung in Muansa nur dadurch unterdrückt worden, dass an letzterem Ort 30 Seesoldaten erschienen, die auf der englischen Ugandabahn zum Viktoriasee geschafft waren. Das überraschende Erscheinen einer weissen Truppe wirkte beruhigend.

Dieses letzterwähnte Geschehnis mag Veranlassung geben, der Frage der Verwendung weisser Truppen in unseren tropischen Kolonien näher zu treten. Die Schutztruppen dieser Kolonien bestehen aus farbigen Söldnern, die teils in Nachbargebieten angeworben sind, teils aus der betreffenden Kolonie stammen. Dieser Umstand gibt zu dem Bedenken Anlass, ob bei einem grossen Eingeborenen-Aufstand mit Sicherheit auf die Treue aller Truppen zu rechnen sein wird. Dies Bedenken ist um so schwerwiegender, als bei der Kleinheit unserer Schutztruppen schon der Ausfall weniger Kompagnien verhängnisvoll werden kann. Ein rascher Ersatz wird in solchem Falle nur durch europäische Truppen geschaffen werden können. Die Erfahrungen, die 1905 mit den Seesoldaten in Ostafrika gemacht sind, haben aber zur Evidenz bewiesen, dass weisse Soldaten im allgemeinen nur in Nähe der Küsten und der Eisenbahnen zu verwenden sind. Also drängt auch diese Erwägung dazu, unseren Kolonien in weiten durchgehenden Eisenbahnlinien starke Operationsbasen zu verschaffen. Besser als viele Worte mag die Erwähnung der Tatsache sein, dass eine vorhandene ostafrikanische Zentralbahn Daressalam—Tabora—Udjiji mit Abzweigung nach Muansa es bei der heutigen Truppenverteilung gestatten würde, an jedem Punkte dieser Bahnlinie in 6 Tagen 8 Kompagnien mit 16 Maschinen-

gewehren, also eine für ostafrikanische Verhältnisse recht bedeutende Macht zu vereinigen.

Also noch einmal: Die Schutztruppen haben alle Veranlassung, ihr Pulver trocken zu halten und sich sorgfältigst auf den Krieg vorzubereiten.

Gegenwärtig mag von einer Rassebewegung, als welche z. B. die sogenannte äthiopische Bewegung wohl hingestellt wird, noch keine Rede sein. Es muss aber damit gerechnet werden, dass die zahlreichen, einstweilen noch vereinzelt auftretenden Versuche afrikanischer Stämme, die Herrschaft europäischer Kolonialmächte abzuschütteln, immer zahlreicher werden, und dass diese aufständischen Regungen immer weitere Kreise ziehen werden, je mehr die einzelnen bisher vielfach noch feindlich sich gegenüberstehenden Stämme durch die vordringende europäische Kultur einander nahe gebracht werden.

Die grosse Abrechnung zwischen Weiss und Schwarz bleibt nicht aus. Mag der Zeitpunkt, an dem sie einsetzt, in den deutschen Kolonien genügend starke und gut ausgebildete Schutztruppen sowie ein sorgfältig ausgebautes Kolonialbahnnetz vorfinden.

b) Die militärische Lage in Deutsch-Ostafrika.

Vom Oberleutnant Kramer.

Die militärischen Machtmittel, die dem Gouverneur des Schutzgebietes unmittelbar zu Gebote stehen, setzen sich aus der Schutztruppe und der Landespolizei zusammen. Für die Zwecke der Verteidigung der Küste und ihrer europäischen Ansiedelungen kommen ausserdem die beiden Kreuzer der ostafrikanischen Station in Betracht.

Die Schutztruppe, welche zurzeit einen etatsmässigen Stand von insgesamt 275 weissen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Militärbeamten und Unteroffizieren hat, ist an Farbigen 2510 Mann stark, die in 15 Feldkompagnien zu je 150 Mann, ein Rekrutendepot, eine Maschinengewehrabteilung zu vier Gewehren und in eine mit dem Heliographen ausgerüstete Signalabteilung gegliedert sind. Seit der im Jahre 1907 zum grössten Teile durchgeführten grundsätzlichen Loslösung von den Aufgaben der Verwaltung hat die Truppe, was ihre Kriegsbereitschaft und Beweglichkeit anlangt, entschieden militärisch gewonnen. Das ungünstige Stärkeverhältnis (1 : 2800) gegenüber der mindestens 7 000 000 zählenden eingeborenen Bevölkerung ist hierdurch allerdings nicht direkt verbessert worden. Indessen hat bisher das Monopol der Führung von Hinterladern der Schutztruppe noch stets ermöglicht, diese grosse numerische Unterlegenheit erfolgreich auszugleichen. Dass sie hierzu auch in Zukunft befähigt bleibe, ist die im Interesse der Behauptung des Schutzgebietes wichtigste Forderung, deren Erfüllung durch eine entsprechende Waffengesetzgebung, durch die Verhinderung der unerlaubten Einfuhr von Pulver und Schiessgerät, insbesondere aber von Hinterladern, dauernd anzustreben ist.

Auch der Raum, den die schwache Truppe decken soll, ist ein unverhältnismässig grosser und von ihr militärisch tatsächlich auf die Dauer nicht zu sichern, wenn nicht durch den Bau von Eisenbahnen ein rasches Zusammenziehen von Truppen an besonders bedrohten Punkten ermöglicht wird.

Was die augenblickliche Verteilung der verfügbaren Streitkräfte in dem grossen Lande anlangt, so ist es wichtig, sich vor Augen zu halten, dass sie das Ergebnis eines geschichtlichen Vorgangs und die Folge realer Notwendigkeiten ist, nicht aber etwa auf einem theoretischen Ansatz beruht. Die einzelnen Garnisonorte stellen mit verschwindenden Ausnahmen die Etappen der Truppe bei ihrem allmählichen Vordringen von der Küste nach dem Hinterlande gelegentlich der Eroberung des Landes dar. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Schutz der weissen Niederlassungen, der Ansiedelungen und Missionen, Deckung der bestehenden Eisenbahn- und Telegraphenlinien, Verhinderung und Abwehr etwaiger Einfälle der Eingeborenen jenseits der Landesgrenzen, Beobachtung dieser Grenzen zur Verhütung des Waffen- und Pulverschmuggels, die Besetzung militärisch, politisch oder als Handelszentren wichtiger Punkte und die stete Bereitschaft gegen etwaige Aufstandsgelüste der farbigen Bevölkerung sind die wichtigen, den einzelnen Abteilungen mehr oder weniger gemeinsamen Aufgaben. Nicht allein Aufstände niederzuschlagen ist die Schutztruppe bestimmt, sondern solche zu verhindern ist ihr wesentlicher Zweck.

Das den Süden der Kolonie in der ungefähren Grösse des Königreichs Preussen einnehmende Aufstandsgebiet der Jahre 1905—1907 ist mit 5 Kompagnien besetzt, nämlich der 3. in Lindi, der 8. in Mbejera, der 2. in Jringa, der 12. in Mahenge und der 14. in Liwale.

An der Küste steht ausser der erwähnten 3. Kompagnie nur noch die 5. Kompagnie in Daressalam, die die einzige Reserve in der Hand des Gouverneurs bildet und zudem allein als nächste Feldtruppe für die sonst von Truppen völlig entblösten nördlichen Küstenlandschaften in Betracht kommt.

Die Mitte der Kolonie mit dem grössten, 32 000 Einwohner zählenden Binnenort Tabora und mit ihren starken, kriegstüchtigen Stämmen ist von nur 3 Kompagnien, der 10. in Tabora, der 4. in Kilimatinde und der 13. in Kondoa besetzt.

Im Kilimandjarogebiet ist die 1. Kompagnie die einzige Feldtruppe.

Das militärisch und wirtschaftlich gleich wichtige, küstenferne Seen- und Zwischenseengebiet hat an 5 Kompagnien einen schwachen militärischen Schutz. Die drei Residenturen Bukoba, Ruanda und Urundi, welche nach vorsichtiger Schätzung allein $3\frac{1}{2}$ —4 Millionen Einwohner haben, verfügen nur über je eine Feldkompagnie, von denen die 7. in Bukoba am Victoriasee, die 9. und 11. in Usumbura am Nordende des Tanganjika garnisonieren. Mit der Erwähnung, dass am Victoriasee die aufstrebende Handelsmetropole Muansa der Standort der 11. Kompagnie ist, und die mit zwei Dritteln in Udjidji, mit einem Drittel in Bismarckburg stehende 6. Kompagnie an dem langgestreckten Tanganjika nicht entbehrt werden kann, ist der Überblick über die Verteilung der Feldkompagnien geschlossen.

In rein tropischen Ländern wie D.-O.-A. lassen sich nach unseren eigenen spärlichen und nach den umfangreicheren Erfahrungen anderer europäischer Kolonialstaaten weisse Truppen im Bewegungskrieg auf die Dauer nicht verwenden. Sie können, insbesondere solange moderne Verkehrsmittel fehlen, nur eine wertvolle Aushilfe dadurch bilden, dass sie der farbigen Truppe das Festhalten wichtiger Örtlichkeiten und kurze Streifzüge von diesen aus abnehmen und die Farbigen dadurch für den aufreibenden, langwierigen Busch- und Kleinkrieg frei machen. Die farbige Schutztruppe ist also für die Aufrechterhaltung unserer Herrschaft in der Kolonie unentbehrlich, ihre Zuverlässigkeit ist die Vorbedingung des Ausbaues auch der

friedlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten des Landes. Jedes Mittel, das geeignet erscheint, die Ergebenheit der Askari zu befestigen, gelangt so auch zu weittragender politischer Bedeutung.

Die ostafrikanische Schutztruppe verdankt ihre ruhmvolle Vergangenheit und hohe, kriegerische Brauchbarkeit, wenn man von dem Wirken ihrer weissen Führer absieht, bekanntlich den seinerzeit durch Major von Wissmann in Ägypten angeworbenen Sudanesen. Deren Reihen haben sich im Laufe der Jahre sehr stark gelichtet, ohne dass bis jetzt ein ausreichender und vollwertiger Ersatz gefunden werden konnte. Die farbige Truppe besteht gegenwärtig zum überwiegenden Teil aus Landeskindern. Diesen nicht ungefährlichen Umstand sucht man freilich dadurch auszugleichen, dass man die Soldaten möglichst weit entfernt von ihrer Heimat und ihren Stammesgenossen garnisonieren lässt und militärisch verwendet. Dieser Behelf ist und bleibt aber bei der kindlichen Unberechenbarkeit des Negercharakters ein Übel, das in seiner Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden darf. Ebenso muss überhaupt vor einer optimistischen Beurteilung der Friedensliebe der als etwaige Gegner in Betracht kommenden Eingeborenen des Schutzgebietes gewarnt werden. Die Erfahrungen des letzten, grossen Aufstandes in D.-O.-A. haben zum Erstaunen der besten Kenner der Neger gezeigt, wie diese meisterhaft verstehen, Aufstandsgelüste hinter einer friedlichen Maske zu verbergen, und mit welch' rasender Schnelligkeit ausgebrochene Unruhen im Lande sich verbreiten können. Unsere Kultur ist es ja gerade, die die einzelnen Stämme einander nahe bringt, ihre Gegensätze und alten Feindschaften ausgleicht und so die Eingeborenen immer deutlicher zu der Überzeugung bringt, dass der weissen Fremdherrschaft gegenüber in der Einigkeit die grösste Stärke liegt.

Die Landespolizei in der Stärke von 1700 Farbigen ist militärisch organisiert und zwei Polizei-Inspektoren unterstellt. Sie ist in Abteilungen von wechselnder Stärke auf die Lokalverwaltungsbehörden des Schutzgebietes verteilt. Unter friedlichen Verhältnissen ist sie berufen, Störungen des Landfriedens beizulegen, wenn diese Aufgabe über den Rahmen der polizeilichen Exekutive nicht hinausgeht. In kriegerischen Zeiten ist sie wiederholt mit Erfolg zur Verstärkung der Feldtruppe und zu ihrer Entlastung vom Patrouillen- und Etappendienst herangezogen worden.

c) Die militärische Lage in Kamerun.

Vom Hauptmann Stieber.

Die so häufig aufgeworfene Frage, ob in den Kolonien der Kaufmann dem Soldaten oder der Soldat dem Kaufmann folgen solle, findet in den Verhältnissen der Kolonie Kamerun eine recht sprechende Beantwortung. Die im Jahre 1866 begonnene kaufmännische Erwerbung von Kamerun war nicht imstande, über den äussersten Küstenrand hinaus ins Innere vorzudringen, sondern bedurfte dazu erst der militärischen Machtentfaltung Deutschlands, die in der Eroberung der Joss-Platte (Duala) Ende Dezember 1884 unter dem Admiral Knorr ihre erste und tatkräftigste Betätigung fand. Und nicht nur für die Folge, sondern sogar bis in die allerneueste Zeit hinein findet man stets, dass erst die Waffen ihr Wort gesprochen haben müssen, ehe sich der Kaufmann seiner friedlichen Beschäftigung hingeben kann.

Diese Verhältnisse sind in der Tatsache begründet, dass der Eingeborene erst einmal die Macht desjenigen kennen lernen will, mit dem er in irgend welche Beziehungen tritt, ehe er sich auf eine gleichwertige Behandlung desselben einlässt.

Infolgedessen sehen wir überall erst die Kompagnien der Schutztruppe im Land festen Fuss fassen, bevor der Kaufmann mit seinen Waren dorthin folgt. Und ist das Land militärisch vollständig beruhigt, hat der Kaufmann seine Verbindungen durch seine Faktoreien etc. angeknüpft, dann erst ist die Regierung imstande, eventuell unter Fortfall grösserer militärischer Machtmittel ihre eigentlichen Regierungsorgane anzusetzen, um nun in rein politischer Verwaltungstätigkeit das Land nach zivilisierten Anschauungen zu verwalten und zu regieren. Bei den geringen Mitteln, die den Gouvernements zur Verfügung stehen, ist das letzte, ersehenswerte Stadium natürlich noch recht wenig zur Verwirklichung gelangt und man findet überall noch in Kamerun feste, drohende Militärstationen, die dem Kaufmann einen sicheren Rückzugsort bieten, aber recht selten organisierte Verwaltungsplätze ohne grössere militärische Sicherheit. Geht der Kaufmann über den Radius der Einflusssphäre einer solchen Station hinaus, wozu häufig genug Gewinn-sucht und gegenseitige Konkurrenz ihn antreiben, dann zieht er meist die Station und mit ihr die Regierung in Konflikte hinein, die wenig erwünscht und noch weniger beabsichtigt sind, und die zu Unternehmungen mit unzu-reichenden Mitteln zwingen, wie es im Aufstande im Südgebiet in neuester Zeit der Fall gewesen ist.

Es ist selbstverständlich, dass unmittelbar nach, oder meist noch Hand in Hand mit den militärischen Eroberungsoperationen auch schon politische Verwaltungstätigkeit im besetzten Lande ausgeübt wird, und dass schon von seiten der Militärstation all die Massnahmen für die Entwicklung des Stationsgebietes angeordnet werden, die später erst von der Zivil-verwaltung übernommen werden sollen. Es ist aber von ausserordentlicher Bedeutung gegenüber den Eingeborenen, wenn die Hand, die sie soeben ge-straft und gezüchtigt hat, sich ihnen nun wieder in helfender und schützender Absicht friedlich entgegenstreckt.

Auf diese Weise ist von der Küste aus die Regierung allmählich in das Innere vorgedrungen, wobei sie sich von bestimmten Absichten leiten liess. Bezeichnend für die geringe Unterstützung, die die Ausbreitung der deutschen Machtmittel an den massgebenden Stellen fand, ist es, dass schon Jahrzehnte vorher kühne Expeditionsführer wie Passarge und Morgen durch Gegenden gezogen sind, die erst später, nach Jahren, durch die Truppen im neuen Eroberungszuge besetzt werden mussten.

In der allmählich sich nun ausbreitenden Besitzergreifung des Schutz-gebietes galt es zuerst, an der Küste Herr des Landes zu werden, was in der Eroberung der Jossplatte, in dem Kampfe um den Kamerunberg und der Verteidigung Kribis gegen die Bulis zum Ausdruck kam.

Die Regierung ist nun eigenartigerweise nicht von Duala, sondern von Kribi aus in den Urwald vorgedrungen, wozu wohl die Absicht, die Dualas durch Störung ihres Zwischenhandels nicht unnötig zu reizen und das Bewusstsein, den Bakokos nicht gewachsen zu sein, geführt haben mag. Trotz des umständlichen Weges über See zogen die Expeditionen von Kribi aus ins Innere, und unter steten Kämpfen wurden die Stationen Lolo-dorf, Jaunde und Eboleva angelegt.

Nachdem diese Plätze gehörig ausgebaut und befestigt waren, wurde der Vorstoss ins Grasland begonnen und Joko gegründet. Hier einmal in

Berührung mit den Sudanreitern gelangt, wollte die Regierung auf diplomatischem Wege, durch Verträge, Bündnisse etc. ihre Eroberungspolitik fortsetzen, wurde aber durch unvorhergesehene Ereignisse zu dem im Urwalde angewandten Wege der gewaltsamen Eroberung auch im Graslande gezwungen. Die den Graslandsultanaten und Lamidaten gegenüber anfangs beabsichtigte Haltung der stillen Beobachtung durch einen diplomatischen Posten in Garua musste aufgegeben werden, da die Selbsttätigkeit der Unterführer hier dem Gouvernement vorgegriffen hatte. Denn im raschen Zuge war von Joko aus Ngaundere erobert und Garua noch vor dem Eintreffen des geplanten Beobachtungspostens besetzt worden. Die Kompagnie Joko musste zwar hier einen Angriff des von den Engländern vertriebenen Emirs von Yola aushalten, hielt sich aber und wies den Angriff energievoll zurück. Sie vereinigte sich dann mit dem inzwischen eingetroffenen Posten und zog noch einmal gegen den sich bei seinem Vasallen, dem Lamido von Marrua, aufhaltenden Emir zu Felde. Bei Marrua kam es zur offenen Feldschlacht, in der die Fullahs entscheidend geschlagen wurden. Garua blieb besetzt.

Inzwischen war auch der nordwestliche Teil der Kolonie im Jahre 1902 durch eine grössere Expedition aufgesucht worden. Nach Züchtigung der Bandangs und Bafuts für die Niedermetzlung der Expedition Zintgraff wurde neben der schon bestehenden Station Fontendorf und Ossidinge die Station Bamenda angelegt und im weiteren Zuge Banjo gegründet. Hier in Banjo folgte die Expedition durch den kurz vorher bekannt gewordenen Vorstoss der Jokokompagnie über Garua hinaus dem Zuge nach Norden und stiess über Garua und Marrua bis zum Tschadsee vor. Die Residenturen Garua und Kuseri wurden, wenn auch noch nicht in ihren späteren Formen, geschaffen und damit der Schlussstein der Besetzung der Kolonie gelegt.

Im Süden war es der allerneuesten Zeit erst beschieden, die Verbindung zwischen der mittlerweile auf dem Kongowege angelegten Sanga-Nyoko Station und der Station Ebolova herzustellen. Freiwillig wurden die hierzu nötigen Mittel nicht gewährt, sondern es bedurfte erst einer allgemeinen Erhebung des Südens, um das zu erreichen, was eine vorausdenkende Politik schon vorher hätte bewilligen sollen.

So stehen wir denn heute vor der Tatsache, die Kolonie Kamerun militärisch besetzt und die Vorbedingungen zur Eröffnung des Handels an allen Plätzen gelöst zu sehen.

Allerdings kann man von einer Lösung der Aufgabe nur insofern sprechen, als es sich um ein Niederrennen der einheimischen Machtmittel im ersten Anlauf handelt. Haben sich die Eingeborenen erst einmal von der nicht vorhandenen Unfehlbarkeit des Europäers überzeugt, seine Schwächen erkannt und sich mit seinen Gewohnheiten vertraut gemacht, haben sie sich erst einmal dessen Kriegsmittel, wie Feuerwaffen etc. zu eigen gemacht und haben sie erst einmal, durch ihren Schutzherrn selbst dazu veranlasst, jeden Hader und Streit unter sich begraben und sich geeinigt und vereinigt, dann ist ziemlich sicher mit einer allgemeinen Erhebung der schwarzen gegen die weisse Bevölkerung des Schutzgebietes zu rechnen.

Hierfür gerüstet zu sein, dazu bedarf es vor allem der Anlage von Eisenbahnen und telegraphischen Verbindungen, um an den Orten möglichst bald vereint auftreten zu können, wo sich die ersten Aufstandsgelüste zeigen sollten. Heutzutage genügen die vorhandenen Machtmittel im Schutzgebiet Kamerun nur, um unter Ausnutzung der Uneinigkeiten der Eingeborenen untereinander einen Teil von ihnen im Zaume zu halten.

Zum Glück aber haben es mit geringen Ausnahmen die Militärstationen durch ihre besonnenen und gerechten Regierungshandlungen bis jetzt verstanden, den Eingeborenen gegenüber so aufzutreten, dass grössere, allgemeine Erhebungen vermieden worden sind. In unermüdlicher Tätigkeit und selbstlosester Gerechtigkeit haben die Stationen überall danach getrachtet, die Schäden in ihrem Bezirk abzustellen und dem Lande Wohlstand und Zufriedenheit zu bringen. Von 15 Regierungsorganen des Gouvernements sind fünf reine Zivilverwaltungsstellen (Duala, Kribi, Viktoria, Edea, Buea), die ohne grösseren militärischen Schutz das Land verwalten, zehn aber sind noch Militärstationen (Jaunde, Ossidinge, Lomie, Kusseri, Garua, Banjo, Bamenda, Dschang, Ebolowa, Joko), die mit Hilfe der Schutz- oder Polizeitruppe dem Handel Rückhalt bieten müssen, und die durch ihre Offiziere das Land nach den Intentionen des Gouvernements verwalten und regieren.

Die militärischen Machtmittel der Kolonie dienen heute trotz ihrer vielen Kriegszüge doch im allgemeinen weit weniger dazu, Unbotmässige zu züchtigen und Widerspenstige zum Gehorsam zu zwingen, als vielmehr dazu, dem Lande eine fruchtbringende Verwaltung zu bringen und dem Handel zu Blüte und Wohlstand zu verhelfen.

So kann und muss man die militärischen Machtmittel der Kolonie Kamerun, insbesondere die Offiziere und Soldaten als den Hauptträger deutscher Kultur betrachten; und jeder vorurteilsfreie Beobachter und Kenner Kameruner Verhältnisse wird sich der Erkenntnis nicht verschliessen können, dass die deutsche Machtstellung in der Kolonie nur der vorzüglichen Durchbildung und hervorragenden Aufopferung der militärischen Machtmittel, der Schutztruppe und der Polizeitruppe zu verdanken ist.

d) Die militärische Lage in Süd-Westafrika.

Vom Major Maercker.

Die militärische Lage im Schutzgebiet ist Ende 1907 die folgende:

Die Ovambos haben seit dem missglückten Angriff auf Namutoni (Herbst 1904) Ruhe gehalten. Ihr Kapitän Nechale blieb jedoch deutschfeindlich gesinnt. Er gab dem u. a. dadurch Ausdruck, dass er eine Anzahl Hereros, die sich uns nicht stellen wollten, bei sich aufnahm, und dass er sich gelegentlich auch wieder mit Angriffsgedanken trug. Damit hatte er aber bei seinen Unterführern kein Glück, vor allem nicht bei dem schwachen, energielosen, dem Trunk ergebenen Kambonde. Im Herbst 1907 ist Nechale gestorben. Sein Tod im Verein mit den Erfolgen, die die portugiesische Expedition gegen die Kuamatatas unter Hauptmann Roçades errungen hat, lassen die Möglichkeit zu, dass es gelingen wird, den Frieden mit den Ovambos zu bewahren, so bedauerlich es im Interesse unseres Prestiges bleibt, dass der Angriff auf Namutoni nicht hat gehandelt werden können. Um es nicht zu unerwünschten Konflikten mit den Ovambos kommen zu lassen, ist ihr Land für Europäer gesperrt worden. Andererseits bildet sich immer mehr eine rege Sachsengängerei von Ovambos nach dem Hererolande aus, wo diese bei den Minen und Eisenbahnen guten Verdienst finden.

Im Hererolande herrscht seit Anfang 1906 im allgemeinen Ruhe. Etwa 15 000 Hereros, die durch Patrouillen der Truppe, vor allem aber

durch die Rheinische Mission gesammelt sind, befinden sich noch in den Gefangenenlagern, eine gleiche Zahl mag sich als Freie bei Farmern u. dgl. befinden. Einige Hundert Hereros treiben sich sicherlich noch im Busch herum. Sie haben keine Angriffsgedanken mehr, werden sich aber noch lange durch Viehdiebstähle unliebsam bemerkbar machen. Es wird noch regen Patrouillenreitens seitens der Schutztruppe und emsiger Tätigkeit seitens der Polizei bedürfen, um das Land von Landstreichern und Viehdieben zu säubern. Das ist unbedingt erforderlich, da der Farmbetrieb andernfalls mit zuviel Risiko verknüpft ist.

Der Rest des einst so hochmütigen, herrischen Hererovolkes, soweit er nicht im Sandfeld gefallen, verdurstet oder den Kriegsseuchen und Strapazen erlegen ist, sitzt teils gänzlich verarmt unter den Betschuanen am Ngami-see, teils arbeitet er in den Goldminen von Johannesburg (auch der Häuptling Samuel Maharero).

Ebensosehr wie die Hereros sind die Naman (Hottentotten) durch den Krieg dezimiert. Der Stamm der Feldschuhträger ist ebenso wie die rote Nation von Hoachanas nahezu vernichtet. Von den Witbois und den Nordbethaniern sind nur noch kümmerliche Reste vorhanden, die in das Hereroland, in die Nähe von Karibib, verpflanzt sind. Die Südbethanier haben zwar ihre Wohnsitze um Bethanien behalten; sie sind aber nur gering an Zahl und kommen als Gegner kaum in Betracht. Anders steht es mit den Bersebahottentotten. Sie haben es ihrem zwar energielosen und feigen, aber klugen und gewandten Kapitän Christian Goliath zu verdanken, dass sie nicht das Schicksal der anderen Namastämme geteilt haben. Sie haben sich nämlich nicht „offiziell“ am Kriege beteiligt, und wenn einmal Bersebaer auf dem Kriegspfade ertappt wurden, dann lagen stets „Missverständnisse“ vor. So haben sie Land und Vieh behalten, und Chr. Goliath darf sich weiterhin Kapitän nennen. Der Umstand, dass eine starke kriegerische Partei im Stamm existiert (die Sippe der Isaaks) macht indes eine dauernde scharfe Überwachung der Bersebaeute nötig.

Die Bondelzwarts haben sich durch ihren zähen Widerstand, der allerdings durch die Grenzverhältnisse ausserordentlich begünstigt wurde, einen vorteilhaften Frieden erworben, der ihnen die Fortexistenz als Stamm und zwar in einem Teil ihrer Heimat ermöglichte. Von einer absoluten Niederzwingung der Bondels ist nicht die Rede gewesen. Sie sind noch stark und zahlreich, und man muss bedauern, dass es nicht gelungen ist, sie aus ihrem Stammesgebiet in der Nähe der wild zerklüfteten Orangeberge und der englischen Grenze zu verpflanzen. Noch auf lange Zeit werden sie die Aufsicht durch eine starke Truppenmacht erforderlich machen.

Ein Stamm steht noch gegen uns im Felde, das sind die Fransmannshottentotten unter ihrem Kapitän Simon Copper. Sie sitzen tief im Innern der wasserlosen Kalahari, anscheinend auf englischem Gebiet dicht an der Grenze, wohin ihnen die Truppe während der Trockenzeit nicht folgen kann, und wo sie nur durch Kamelreiterpatrouillen beobachtet werden. Erst im März, wenn die Tsamas (wasserhaltige Melonen) reif sind, die für Menschen und Tiere in der Kalahari das Wasser ersetzen müssen, soll erneut gegen die Fransmanns vorgegangen werden. Es darf als sehr wahrscheinlich angenommen werden, dass die englische Polizei auch bei dieser Aktion die deutschen Truppen ebenso eifrig unterstützen wird, wie es gelegentlich der Morenga-Affäre im September d. J. der Fall war. Die Unschädlichmachung des alten Simon Copper, der uns Deutsche leidenschaft-

lich hasst, wird also die letzte Phase in dieser Episode des Schutzgebietes bilden, die aus Südwestafrika „ein Land des weissen Mannes“ gemacht hat.

Die von den gesetzgebenden Körperschaften festgelegte Stärke der deutschen Schutztruppe beträgt 4000 Mann. Das mag manchem als eine hohe Zahl erscheinen, besonders im Hinblick auf die schwächeren Truppen in Ostafrika und Kamerun. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Eingeborenen Südwestafrikas die der tropischen Kolonien Deutschlands an Kriegstüchtigkeit weit überragen, dass das Land, das von der Schutztruppe zu sichern ist, annähernd die Grösse des Deutschen Reiches hat, und dass dies Land in fast seiner ganzen Ausdehnung mit Siedelungen von Weissen bedeckt ist, die zu schützen unsere Pflicht ist.

Wenn es den Patrouillen der Schutztruppe im Verein mit der Polizeitruppe gelungen ist, das Hereroland von Viehräubern zu säubern, wenn Simon Copper mit seiner Bande unschädlich gemacht ist, wenn die Bersebahottentotten entwaffnet und die Bondels friedlicher Arbeit zugeführt sind, dann, aber auch erst dann können wir an eine allmähliche Verringerung der Truppe denken, ohne die deutschen Siedlungen grosser Gefahr auszusetzen. Vor allem aber ist eine Verringerung der Truppe unmöglich, bevor nicht die durch die Eingeborenenverordnung des Gouverneurs v. Lindequist eingeführte Passpflicht im ganzen Lande vollkommen durchgeführt ist. Auch dann noch muss eine wesentliche Verringerung als bedenklich betrachtet werden, wenn nicht gleichzeitig durch den Weiterbau der bestehenden Eisenbahnlinien ein Äquivalent geschaffen wird. Zwei Eisenbahnlinien kommen dabei vor allem in Betracht: 1. die Linie Keetmanshoop—Kalkfontein (nördlich Warmbad), die die dauernde Niederhaltung der Bondels und die Ruhe in dieser Wetterecke des Schutzgebietes gewährleisten und die Ernährung unserer dort stehenden Truppen aus dem englischen Gebiet unnötig machen würde, und 2. vor allem die Linie Keetmanshoop—Windhuk, weil sie rasche Truppenverschiebungen durch die ganze Länge der Kolonie gestatten, also damit eine bessere Ausnützung der vorhandenen Truppen ermöglichen würde.

Die Schutztruppe ist in 17 Kompagnien, 6 Batterien (davon 3 Gebirgsbatterien), 4 Maschinengewehrzüge, 2 Pioniertrupps, 2 Telegraphen- und 2 Signalabteilungen eingeteilt. Unter je einem Kommandeur sind 2 Bezirke gebildet. Der Nordbezirk umfasst das Herero- und Bastardland, der Südbezirk das Gross-Namaland.

Die Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien.

Allgemeines.

Heimische Behörden. Die Bearbeitung der ärztlichen und veterinär-ärztlichen Angelegenheiten der Schutzgebiete Afrikas und der Südsee liegt in der Hand des Medizinal-Referats im Reichskolonialamt. Die Referenten sind die im Kommando der Schutztruppen etatsmässigen Sanitätsoffiziere. Der Leiter des Referats ist seit dem Jahre 1901 der Oberstabsarzt Dr. Steudel.

Für das Schutzgebiet Kiautschou ist in gleicher Weise die Medizinal-Abteilung des Reichs-Marine-Amtes zuständig, an deren Spitze Se. Exzellenz der Generalstabsarzt der Marine Dr. Schmidt steht.

Medizinal-Berichte. Über die Gesundheitsverhältnisse unserer Kolonien in Afrika und der Südsee wird alljährlich in den „Medizinal-Berichten über die deutschen Schutzgebiete“ berichtet. Sie umfassen jedesmal den Zeitraum von April zu April und bieten eine reiche Fülle nicht nur von trockenem Zahlenmaterial, sondern auch von wertvollen medizinischen und naturwissenschaftlichen Beobachtungen, die auch dem Nicht-ärzte interessant sind. Auf sie gehen die folgenden Schilderungen im wesentlichen zurück. Der letzte umfasst das Jahr 1905/06.

Über die Gesundheitsverhältnisse von Kiautschou gibt die jährliche Denkschrift betreffend die Entwicklung des Kiautschou-Gebietes Auskunft, welche den Zeitraum von Oktober zu Oktober umfasst.

Heimische Institute. Die Ausbildung der Ärzte und Tierärzte auf dem Gebiete der Tropenkrankheiten findet in erster Linie in dem Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg statt. Diese Anstalt hat sich unter der Leitung von Medizinalrat Prof. Nocht zu dem bedeutendsten tropenhygienischen Institut neben der Liverpool School of Tropical Medicine entwickelt. Sie ist vereinigt mit dem Seemannskrankenhaus, in welches vornehmlich die tropenkranken Seeleute aus aller Herren Ländern aufgenommen werden. So ist dem Institut neben der Forschung des Laboratoriums der Zusammenhang mit der Praxis gewahrt. Zwei Sanitätsoffiziere der Schutztruppen sind dort dauernd als Assistenten tätig.

Die Sammlungen des Instituts haben bereits einen Ruf in der ganzen Welt. Ausser dem Hamburger Institut, an dem auch die Schwestern des Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien ihre besondere Ausbildung geniessen, besteht am Kgl. Institut für Infektionskrankheiten in Berlin, sowie an der königl. tierärztlichen Hochschule zu Berlin eine Abteilung für Tropenkrankheiten. Erstere steht unter Leitung von Dr. C. Schilling, letztere von Dr. med. Knuth. Beide werden ebenfalls zur Ausbildung der Tropenärzte bzw. der Tropentierärzte herangezogen, und es wird darauf gesehen, dass jeder neu in eine Kolonie hinausgehende Arzt oder Veterinär eine sorgfältige Ausbildung nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaft geniess. Desgleichen nehmen die Heimkehrenden während ihres Urlaubs an Fortbildungskursen in den genannten Instituten teil. Zwischen dem Hamburger Institut und den Kolonien besteht auf diese Weise ein ununterbrochener Austausch von Erfahrungen und Anregungen auf dem Gebiete der Tropenhygiene. Dass in Hamburg auch die Erfahrungen anderer

Kolonialvölker eifrig verfolgt werden, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden.

Heimische Vorlesungen. Die Zahl der Universitäten und Hochschulen, an denen Vorlesungen über Tropenhygiene und Tropenkrankheiten abgehalten werden, wächst mit jedem Jahre. Ausser den Vorlesungen, welche an den oben erwähnten Instituten gehalten werden, finden an folgenden Hochschulen Vorlesungen statt: Universität Berlin, Orientalisches Seminar Berlin, Universitäten Göttingen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, München, Rostock. Kolonialschule in Witzhausen. Von diesen Stellen geht eine reiche Fülle von anregenden und warnenden Belehrungen in die Reihen der jungen Männer, besonders der angehenden Ärzte, welche sich dem Kolonialleben widmen wollen, und der Kampf gegen die Tropenschädlichkeiten gewinnt so eine zwar unauffällige, aber doch wichtige Unterstützung.

Zeitschrift. Den Mittelpunkt aller Veröffentlichungen der deutschen ärztlichen Tropenforschung bildet das seit Jahren unter Mitwirkung des Tropen-Instituts in Hamburg und zahlreicher Tropenärzte vieler Länder und mit besonderer Unterstützung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft von Dr. C. Mense-Cassel herausgegebene „Archiv für Schiffs- und Tropen-Hygiene“.

Seit dem Sommer 1907 gibt das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg als Anhang zum „Archiv“ in zwangloser Folge „Notizen aus der Tropenpraxis“ und einen „Briefkasten des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten“ heraus.

Tropenmedizinische Gesellschaft. Aus Anlass der Tagung des XIV. Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie zu Berlin wurde im September 1907 eine deutsche tropenmedizinische Gesellschaft gegründet, von der ebenfalls eine zielbewusste Förderung aller ärztlichen Interessen für die Kolonien zu erwarten ist. Dieser Gründung ist die Schaffung einer Internationalen Tropenmedizinischen Gesellschaft gefolgt.

Wir haben hiermit die Aufzählung der wesentlichen Kräfte, welche von der Heimat aus den Kampf gegen die Tropenkrankheiten führen, beendet. Es sei gestattet, um später bei der Besprechung der einzelnen Kolonien Wiederholungen zu vermeiden, zunächst einige Fortschritte der Tropenhygiene im allgemeinen zu besprechen.

Tropentauglichkeit. Die Tropenländer sind aus zwei Gründen für den weissen Einwanderer gefährlich. Erstens wegen des Klimas an sich, welches durch hohe Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, durch die starke Strahlung der Sonne und durch den geringen Temperaturunterschied zwischen Tag und Nacht ausgezeichnet ist. Diesen Einflüssen sind die Eingeborenen vermöge ihrer schwarzen Haut völlig gewachsen, der Körper des Weissen erreicht jedoch niemals die Leistungsfähigkeit des Negers und muss sogar in der ersten Zeit seines Tropenaufenthaltes alle Kräfte anspannen, um gesund zu bleiben und sich zu akklimatisieren. Zweitens kommen noch die Schädigungen hinzu, welche die tropischen Krankheiten, besonders die Malaria, verursachen. Es gehören daher nur völlig gesunde Menschen hinaus in die tropischen Kolonien.

Diese Erfahrung hat in den letzten Jahren immer mehr Boden in Deutschland gefunden. Die ausreisenden Beamten und Soldaten wurden schon früher einer sorgfältigen körperlichen Auswahl unterzogen; jetzt müssen auch die Frauen der verheirateten Angehörigen der Verwaltungen und der Schutztruppe ihre Tropentauglichkeit nachweisen. Auch die Gesell-

schaften und Geschäfte werden immer vorsichtiger in der Wahl ihrer Angestellten.

Diejenigen Gegenden unserer Kolonien, deren Klima nicht tropisch, sondern subtropisch ist, wie z. B. der grösste Teil von Südwestafrika und die Hochländer von Deutsch-Ostafrika, bieten zwar der Anpassungsfähigkeit der weissen Rasse nicht solche klimatischen Schwierigkeiten, wie die tropischen Gebiete, erfordern aber infolge ihrer erheblichen Höhenlage und infolge der immer noch bescheidenen Lebensverhältnisse, vielfach auch wegen zahlreicher Krankheiten, ebenfalls gesunde Menschen.

Lebensweise. Immer mehr bricht sich auch die Überzeugung Bahn, dass die Lebensführung der Europäer den veränderten klimatischen Verhältnissen sorgfältig Rechnung zu tragen hat. Man sucht der Erschlaffung der feuchtwarmen Luft durch Spiele und sportliche Veranstaltungen entgegenzuwirken. Der Ernährung, die früher meist sehr eintönig war, wird grössere Aufmerksamkeit gewidmet. Vor allem beginnt auch in den Kolonien der Kampf gegen den **Alkohol**. Die Macht dieses Erbfeindes unseres Volkes ist, gestützt auf die Trinksitten und das törichte Wort „Repräsentation“, in den Kolonien noch riesengross. Kein Volk der Erde ist der Macht des Trinkens so untertan, wie das unserige; der Deutsche bewahrt seine alkoholischen Bräuche treu bis in die heissesten Länder, oft getreuer als die Zugehörigkeit zu seinem Volke.

In einer Vorlesung¹⁾ in den wissenschaftlichen Kursen zum Studium des Alkoholismus Ostern 1907 habe ich den Stand der Alkoholfrage in den Tropen durch folgende Leitsätze zu kennzeichnen versucht:

Der Alkoholgenuss ruft in den Tropen gleichartige Schädigungen hervor wie in einem gemässigten Klima. Er schädigt jedoch in viel höherem Masse.

Eingeborene, denen die alkoholischen Getränke der Weissen zugänglich sind, verfallen infolge der Willensschwäche ihrer Rasse in kurzer Zeit den stärksten Graden der Trunksucht.

Die Weissen, welche des Schutzes der schwarzen Haut entbehren, werden in den Anpassungsbestrebungen ihres Körpers an das heisse Klima durch den Alkohol behindert.

Es ist Pflicht der weissen Völker, die Eingeborenen durch gesetzliche Massregeln gegen die Einfuhr alkoholischer Getränke zu schützen.

Jedem Weissen ist in den Tropen die vollkommene Enthaltung von berauschenden Getränken anzuraten.

Alle Bestrebungen gegen den Alkoholismus in den Tropen fallen so lange auf unfruchtbaren Boden, als die Macht der Trinksitten bei dem eintönigen Leben in den Kolonien alle guten Vorsätze der einzelnen über den Haufen wirft.

Darum muss der Hauptkampf gegen den Alkoholismus der deutschen Kolonien in der Heimat gekämpft werden.

Die Beseitigung der deutschen Trinksitten, welche das Ziel aller Antialkoholbestrebungen in Deutschland ist, wird den deutschen Kolonien einen grossen Aufschwung bringen.

Fortschritte der Malariaforschung. Diejenige Krankheit von deren Dasein oder Abwesenheit der schlechte oder gute Ruf der Kolonien seit alter Zeit abhängig ist, ist das Wechselfieber, die Malaria. Der Fortschritt in der

¹⁾ Die Vorlesungen sind im „Deutschen Verlag für Volkswohlfahrt“ erschienen.

Erkennung dieser Krankheit ist seit etwa 10 Jahren so gewaltig, dass es heute wohl wenige Krankheiten gibt, die in all ihren Äusserungen so genau bekannt sind, wie sie. Früher nahm man an, dass schlechte Dünste das Fieber brächten; Malaria bedeutet ja schlechte Luft. Und weil die „Fiebersdünste“ durch die Winde meilenweit fortgetragen werden konnten, so war man nirgends vor ihnen sicher. Es galt der Satz, dass es im ganzen tropischen Afrika nicht einen einzigen Quadratkilometer gebe, der fieberfrei wäre. Ich entsinne mich z. B., als ich zu Beginn des Jahres 1898 die um die Station Grootfontein in Südwestafrika liegenden Sümpfe zu entwässern begann, da meinte die Bevölkerung allgemein, dass das Fieber dadurch nicht beeinflusst werden würde, weil es ja etwa 50 Kilometer weit aus dem Bette des Omuramba ua Matakoo herangeweht würde! Jetzt wissen wir, dass die Malaria durch Mücken und zwar durch ganz bestimmte Mücken, die Anophelesarten, übertragen wird. Die Parasiten der Krankheit, kleine einzellige Lebewesen, gelangen durch den Stich der Mücke aus dem Blut des kranken Menschen in den Mückenmagen, machen hier eine besondere Entwicklung durch und bringen zahllose neue Keime, die sogenannten Sichelkeime, hervor, welche durch die Magenwand hindurch in die Leibeshöhle der Mücke wandern. Von hier aus werden sie in die Gefässe aufgenommen und in den Speicheldrüsen abgelegt, um dann durch den Stich mit dem Speichel von neuem auf einen Menschen übertragen zu werden. Die Malaria ist also nur da einheimisch, wo es Anophelesmücken und malariakranke Menschen gibt. Durch diese Erkenntnis hat die Geißel der Tropenländer einen grossen Teil ihres Schreckens eingebüsst. Wir haben einmal gelernt, dass alle Gegenden, in denen es keine Anophelen gibt, gesund sind. Solche Landstrecken gibt es in unseren Besitzungen viele; durch die Forschung der Tropenärzte sind also weite Gebiete unserer Kolonien für die Zwecke der Kolonisation ohne weitere Arbeit erschlossen; das nähere werden wir später hören. Wir haben aber ferner auch die rechten Wege kennen gelernt, um den Kampf gegen das Fieber zu führen und den Sieg zu behalten.

Wir können die Massregeln gegen die Malaria einteilen in solche der Behandlung, der Abwehr und der Bekämpfung. In der Behandlung der Fieber wurde in den letzten Jahren nichts Wesentliches geändert. Sie bestand seit alter Zeit bis auf den heutigen Tag in dem Einnehmen des Chinins. Auch die Anwendung des Chinins in regelmässigen Zeiträumen durch Monate hindurch nach dem Aufhören eines Fieberanfalles zur Beseitigung aller Erreger aus dem Blut war bekannt.

Chinin in regelmässigen Zeiträumen, sei es alle 5 Tage je $\frac{1}{2}$ g, oder je 1 g, sei es alle 8 Tage je 1 g, oder jeden 8. oder 9. Tag 1 g oder wie die Vorschriften der „Chininprophylaxe“ immer lauteten, galt bereits seit einem Jahrzehnt als wirksame Abwehr gegen eine Ansteckung. Durch die Kenntnis von der Rolle der Anophelesmücken gesellte sich nun eine zweite Methode der Abwehr hinzu, die darin besteht, dass die Mücken vom Menschen ferngehalten werden. Dies geschieht durch Handschuhe, Schleier, Mückennetze, drahtverwahrte Türen und Fenster, durch Räucherungen und dergleichen mehr. Sie heisst jetzt allgemein die Grassische Methode.

Das Licht, welches auf die Verbreitungsweise der Malaria fiel, beleuchtete ferner mit einem Male zwei Wege, auf denen man aus der Verteidigungsstellung zur Bekämpfung vorgehen konnte. Der eine wurde von R. Koch angegeben. Er besteht darin, dass man in einer Gegend, die man malariafrei machen will, sämtlichen mit der Krankheit behafteten Personen, also auch den oft unmerklich kranken Eingeborenen, Erwachsenen wie

Kindern, regelmässig Chinin gibt und so den Mücken den Ansteckungsstoff raubt.

Der andere Weg, die sogenannte Rosssche Methode, ist die Vernichtung der Mücken und ihrer Brut. Sie geschieht durch Entwässerungen, Zuschüttung von Tümpeln, Übergiessen von Tümpeln mit Petroleum oder ähnlichen Stoffen, die Vermeidung von ständiger Wasserbildung in künstlichen Behältern, wie Tonnen, Ausgüssen, fortgeworfenen Blechen und Konservenbüchsen u. dgl. Zu ihr gehört die Vermeidung von Tümpelbildung bei Erdarbeiten, wie bei Haus- und Eisenbahnbauten, ferner die Anpflanzung von stark wasser-aufsaugenden Pflanzen, wie Eukalyptus. Anfangs wollten die Anhänger der einen Methode von der anderen nichts wissen. Das ist im Laufe der letzten Jahre anders geworden.

Die Erörterung des Themas „Malariabekämpfung“ auf dem oben-erwähnten XIV. Internationalen Kongress für Hygiene hat gezeigt, dass in allen Malarialändern der Welt, in denen man energisch gegen die Malaria vorgeht, beide Angriffsmethoden nebeneinander angewendet werden. Unterstützt wird der Kampf durch die Methoden der Abwehr, welche ja erst bei völliger Ausrottung der Malaria entbehrlich werden.

Fortschritte in der Bekämpfung der wichtigsten übrigen Tropenkrankheiten. Hinsichtlich des Schwarzwassers, das ja fast stets auf eine Gabe Chinin hin auftritt, hat sich immer mehr herausgestellt, dass die unregelmässige Behandlung der Malaria mit Chinin Schuld trägt, und dass man in Malariagegenden durch eine regelmässige Prophylaxe sowie durch sorgfältige Nachbehandlung bei ausgebrochenem Fieber am besten vorbeugt. Ferner haben wir gelernt, Leute, die Schwarzwasser überstanden haben, durch vorsichtige Chininkuren wieder an Chinin zu gewöhnen.

Unsere Kenntnisse über die Ruhr haben sich dahin erweitert, dass wir zweierlei Erreger kennen, die sogenannten Amöben, einzellige tierische Lebewesen und die Ruhrbazillen. Gegen die Bazillenruhr ist bereits ein Serum hergestellt, das Kruse-Shigasche Serum. Seine Erfolge sind noch abzuwarten.

Von der Beulenpest wissen wir, dass sie auch bei Ratten vorkommt, und dass die Ratten am meisten zur Verbreitung der Pest von einem Ort zum andern, besonders auf den Schiffen, beitragen. In neuester Zeit nimmt man an, dass die Übertragung der Seuche von der Ratte auf den Menschen und umgekehrt durch die Flöhe erfolgt. Die Vernichtung der Ratten auf den Schiffen geschieht durch grosse Apparate, welche bestimmte Gase in die Schiffsräume pumpen (Generatorgas, schweflige Säure).

Die Schlafkrankheit wird ebenso wie die Malaria durch Blutschmarotzer, durch eine bestimmte Art von Trypanosomen, hervorgerufen. Die Überträger sind bestimmte Stechfliegenarten, die Glossinen. Das wichtigste Kennzeichen eines Schlafkranken sind geschwollene Nackendrüsen. Das erfolgreichste Mittel ist bisher das Atoxyl, eine Arsenverbindung, jedoch ist es nicht ungefährlich, da es bei zu starkem Gebrauch Erblindungen hervorruft.

Das Gelbfieber wird seit einigen Jahren an seinen alten Herden in Zentral- und Südamerika wirksam bekämpft, seitdem man gelernt hat, dass es ebenso wie die Malaria durch eine bestimmte Mückenart, die *Stegomyia fasciata*, übertragen wird.

Bei Typhus ist es ebenso wie bei der Pest und der Cholera in den letzten Jahren gelungen, eine Impfung mittelst abgetöteter Erreger ausfindig zu machen, welche gesunde Menschen vor der Ansteckung schützt.

Es hat sich immer mehr herausgestellt, dass in vielen Tropenländern eine eigenartige, selten tödliche Krankheit, die Frambösie, herrscht, welche meist die Kinder befällt und himbeerartige Ausschläge hervorruft, die grosse Narben hinterlassen.

Ebenso ist die weite Verbreitung einer typhusähnlichen Krankheit des Malta- oder Mittelmeerfiebers bekannt geworden, welche auch bei den Ziegen vorkommt und durch deren Milch übertragen wird.

Immer grössere Bedeutung gewinnen auch die Erkrankungen, welche durch die Filarien hervorgerufen werden, deren Larven, mikroskopisch kleine zarte Rundwürmer, im Blut und anderen Körperflüssigkeiten schmarotzen. Die wichtigste Art ist die *Filaria Bancrofti*, welche, wie man annimmt, die Elephantiasis hervorruft. Die Überträger dieser Krankheiten sind ebenfalls die Mücken. Die Bekämpfung der Filariakrankheiten ist also die gleiche wie die Rossische Methode der Malariabekämpfung.

Deutsch-Ostafrika.

Nach dem Etat für das Rechnungsjahr 1907 standen für den Sanitätsdienst 34 Sanitätsoffiziere und 54 Sanitätsunteroffiziere, für den Veterinärdienst 2 Tierärzte zur Verfügung. Ferner befinden sich noch einige Zivilärzte in der Kolonie, welche zum Teil eine Beihilfe aus den Mitteln des Gouvernements erhalten.

Der Krankendienst spielt sich in den über das ganze Land verteilten Stationskrankenhäusern und den öffentlichen Polikliniken ab. Die bedeutendsten Anstalten sind die Gouvernementskrankenhäuser in Daressalam und Tanga für Europäer und das Sewa-Hadji-Hospital in Daressalam für Farbige. Immer grössere Bedeutung gewinnt auch das Lienhardt-Sanatorium in Wugiri (Usambara) für Weisse.

Krankheiten der Menschen.

Die Malaria. Unser Schutzgebiet in Ostafrika hat durch die neueren Malariaergebnisse ausserordentlich viel gewonnen. Wir wissen jetzt, dass die Anophelesmücken und damit die Malaria besonders in dem echt tropischen niedrig gelegenen Küstenstrich vorkommen. Ferner ist die grosse Karawanenstrasse von Daressalam ins Innere bis Kilossa stark verseucht. Weiterhin gelangt man, je höher sich das Land erhebt, zu malariaarmen Gebieten. Bei vielen Plätzen im Innern, wie in Tabora, hat man festgestellt, dass in der Trockenzeit, von April bis September etwa, die fliegenden Mücken verschwinden oder wenigstens nur noch vereinzelt stechen. Die wirkliche Malariagefahr besteht dort also meist nur in der einen Hälfte des Jahres. Etwa in der Höhe von über 1100 m kommt die Krankheit kaum mehr vor.

Bevorzugte Gegenden sind die Hochländer von Upogoro, Usambara, Iringa, und das Kilimandjarogebiet. Dabei ist wohl zu bemerken, dass in den Tälern dieser Gebirgszüge hie und da auch einheimische Malaria vorgefunden wird. So zeigt sich z. B. etwa 100 m unterhalb des völlig malariafreien Iringa in der Landschaft Uhehe die Niederung eines Flusses, des Ruaha, von Anophelesmücken bewohnt und die Kinder der Eingeborenen sind dort malariakrank. Gleiche Verhältnisse findet man in dem Hochland nördlich des Nyassa-Sees.

An der Küste ist die Bekämpfung der Krankheit nach der Rosschen Methode durch die zahlreich vorhandenen grossen Sümpfe, Creeks genannt, sehr erschwert. Sie stehen mit dem Meere in Verbindung und sind nur wenig über dem Meeresspiegel erhoben. Ihre Trockenlegung ist daher durch Abzugsgräben kaum zu erreichen. Die Zuschüttung erfordert meist gewaltige Erdbewegungen mit ausserordentlichen Kosten.

Infolge dieser Schwierigkeit hat man anfangs die Bodenverhältnisse und die Malariamücken ausser acht gelassen und sich auf die Malaria-bekämpfung nach dem Kochschen System beschränkt. Vor allem sind die beiden Hauptorte der Küste in Angriff genommen, Daressalam seit dem Jahre 1901 und Tanga seit dem Mai 1905.

Daressalam wurde für die Malariabekämpfung in 22 Bezirke eingeteilt; von allen Bewohnern eines Bezirkes wurden anfangs gleichzeitig Blutpräparate zur Untersuchung entnommen und die mit Malariaparasiten Behafteten einer 2—3 monatlichen Chininkur unterzogen. So wurde ein Bezirk nach dem anderen erobert und allmählich die ganze Stadt in den Kreis der Tätigkeit einbezogen. Die grössten Schwierigkeiten bereitete die schwarze Bevölkerung wegen ihrer Gleichgültigkeit und Freizügigkeit. Die Inder dagegen brachten der Behandlung bald Vertrauen entgegen, zumal ihren Sitten dadurch Rechnung getragen wurde, dass die Blutentnahme bei Frauen und Kindern ausschliesslich einer Krankenschwester oblag. Durch diese Arbeiten ist die Zahl der Malariaerkrankungen bis zum Jahre 1905 andauernd gesunken. Infolge des Aufstandes, welcher im August 1905 begann, wurden die Arbeiten durch Mangel an Sanitätspersonal gestört. Ferner traten durch den Bau der Bahnlinie Daressalam-Morogoro insofern ungünstige Verhältnisse ein, als das Hin und Herziehen der Farbigen zwischen der Küste und dem Innern ganz erheblich zunahm. Und schliesslich kam noch eine sehr heftige Regenzeit 1905—1906 und damit ein Überhandnehmen der Mücken hinzu.

Überhaupt stellte es sich von Jahr zu Jahr immer mehr heraus, dass mit der Bekämpfung der Malaria durch Chinin eine Bekämpfung der Mücken Hand in Hand gehen müsse. Noch der Medizinal-Bericht über das Jahr 1903/04 sagt über Ostafrika, dass eine Sanierung Daressalams zur Vernichtung der Anophelesbrutstätten mittelst Kanalisation und grosser Erdarbeiten „nach wie vor ein recht schwieriges und kostbares Problem“ ist. In dem Bericht 1904/05 heisst es bereits: „Dass eine wirksame Bekämpfung der Anopheles früher oder später in Angriff genommen werden muss, wenn man überhaupt einen einigermaßen stabilen Zustand erreichen will, liegt ausser allem Zweifel.“ Der Bericht 1905/06 spricht die Hoffnung aus, „dass in dem neuen Berichtsjahr die Assanierungsarbeiten beschleunigt werden und damit dem angeführten Missstand ein Ende bereitet wird.“

Tanga wurde in derselben Weise in eine Anzahl Bezirke eingeteilt, welche in erster Linie von einer eigens für die Malariabekämpfung dort stationierten Schwester, der Malariaschwester, sodann von drei weiteren am Orte tätigen Schwestern bearbeitet wurden. Es wurden von jedem Eingeborenen 2 Blutpräparate gemacht, bei Kindern wurde ferner nach Milzschwellungen gesucht. Alle, die Malariaparasiten im Blute hatten oder an Milzschwellungen litten, wurden 3 Monate lang mit Chinin behandelt. Dann wurden weiterhin Blutpräparate gemacht, um die Erfolge zu überwachen. Die Blutuntersuchungen und das Chiningeben stiessen in Tanga auf wenig Schwierigkeiten, da die Bevölkerung im Gegensatz zu der von Daressalam lang angesessen und an Grundbesitz gebunden ist. Die Erkrankungen und Todesfälle wurden herabgesetzt und die Bevölkerung leistungsfähiger gemacht.

Der medizinische Bericht 1905/06 spricht sich dahin aus, dass Tanga innerhalb einiger Jahre ein verhältnismässig gesunder Platz werden wird, wenn neben der Chininbehandlung der Bevölkerung eine planmässige Entwässerung des Ortes vorgenommen und zugleich mit larventötenden Mitteln und Drahtschutz vorgegangen wird. Eine völlige Ausrottung der Malaria erscheint vorläufig noch ausgeschlossen.

An den übrigen Malariaorten der Kolonie fehlt es an Mitteln, um in ähnlicher Weise eine Malariabekämpfung grossen Stiles einzuführen wie an den beiden Haupteingangstoren der Küste. Ausser einzelnen Massregeln gegen die Anophelesbrut und Anwendung von Drahtschutz kommt die persönliche Prophylaxe unter den Europäern, den farbigen Soldaten und Angestellten immer mehr zur Durchführung. Infolgedessen geht die Zahl der von den Sanitätsoffizieren der Schutztruppe behandelten Malariafälle Schritt für Schritt zurück. Auf das Hundert der Bevölkerung berechnet war diese Zahl im Jahre 1903/04: 66,1, im Jahre 1904/05: 51,3, im Jahre 1905/06: 47,1. Dabei kann man wohl annehmen, dass im letzterwähnten Jahre die Zahl noch geringer gewesen wäre, wenn nicht der Aufstand überall, wie in Daressalam ungünstig mitgewirkt hätte,

Das Schwarzwasserfieber ist bei den Europäern im Jahre 1905/06 von 4,43% auf 2,33% gesunken, ein Erfolg, der in erster Linie ebenfalls der Chininprophylaxe und den Chininkuren zu verdanken ist.

Die Pocken, welche in früheren Jahren die farbige Bevölkerung dezimierten und ganze Dörfer aussterben liessen, sind im Abnehmen begriffen und haben seit mehreren Jahren keine grösseren Epidemien hervorgerufen. Diese erfreuliche Tatsache ist hauptsächlich auf die natürliche Durchseuchung der verschiedenen Volksstämme, dann aber auch auf die Impfungen zurückzuführen, welche jahraus jahrein durch die Behörden vorgenommen werden. In den Jahren 1902/03 bis 1905/06 sind über 100000 Menschen geimpft. Das Verhalten der Bevölkerung den Impfungen gegenüber war meist freundlich, in einigen entfernten Teilen der Bezirke noch etwas zurückhaltend und ängstlich, aber nirgends feindlich.

Die Ruhr gehört von alters her zu den verbreitetsten Krankheiten des Schutzgebietes. Naturgemäss erfordert sie ihre Opfer besonders unter den Eingeborenen, während die Europäer infolge ihrer Sorgfalt bei der Trinkwasserentnahme mehr verschont bleiben. Leider hat der Aufstand infolge der grossen Menschenanhäufungen an den einzelnen Orten und der verschlechterten Lebensbedingungen eine Zunahme der Erkrankungen veranlasst. Es ist bisher immer nur die Amöbenruhr festgestellt worden. Im Jahre 1905/06 sind unter den 1886 Europäern 28 Fälle von Ruhr behandelt worden. Das Kruse-Shigasche Serum hat bisher keine Erfolge aufzuweisen.

Rückfallfieber. Etwa Mitte des Jahres 1902 wurden in Tabora bei einem aus Suakin an der Südküste des Roten Meeres eingeführten Sudanesen-Askari zuerst die Erreger der Krankheit, die echten Rekurrenspirillen, nachgewiesen. Seitdem hat sich die Krankheit immer mehr im Schutzgebiet verbreitet und herrscht besonders an den Karawanenstrassen. Sie tritt bei den Europäern meist in schwerer Form auf. Robert Koch hat nachgewiesen, dass eine Zecke die Überträgerin der Krankheit ist, und dass die Ansteckung im wesentlichen in den Rasthäusern und den Eingeborenenhütten der Karawanenstrassen zustande kommt. Die Zecken kommen wie die Wanzen des Nachts aus den Ritzen der Behausungen und den Löchern des Bodens hervor, um das Blut der Insassen zu saugen. Um das Rückfallfieber zu ver-

meiden, genügt es, wenn man niemals in den Rast- und Schutzdächern der Karawanenstrassen und stets 20—30 Schritte von den Hütten der Eingeborenen entfernt nächtigt.

Die Pest. Seit den ältesten Zeiten herrscht in den oberen Nilländern bis zum Westufer des Viktoriasees ein Pestherd, welcher etwa in den 80iger Jahren des vorigen Jahrhunderts seine Ausläufer in unser Gebiet sandte. Infolgedessen sind kleine Pestherde in den an Uganda angrenzenden Bezirken Kisiba und Schirati, sowie in Bukoba und weit entfernt von dem Hauptherd, in Mpapua und Iringa (Uhehe) zurückgeblieben. Der letztere wurde erst im Jahr 1903/04 aufgedeckt. Die wichtigste Massregel gegen die Krankheit ist die Vertilgung der Ratten. So waren infolge der Aussetzung von Prämien in Iringa bis Mitte 1904 bereits über 100000 Ratten getötet. Der Erfolg dieses Kampfes ist nicht ausgeblieben. In den letzten Jahren sind nur noch in Uhehe einige Pestfälle zur Beobachtung gekommen, während die Krankheit in der Nachbarschaft von Uganda nicht wieder aufgetreten ist. Dennoch muss man vor einem Wiederaufflackern auf der Hut sein, da die Keime der Krankheit von den Ratten fortgepflanzt werden.

Im Jahre 1905 drohte dem Schutzgebiet die Einschleppung der Pest von der Küste her, als die Seuche im August in Zanzibar auftrat. Dank der sofort ergriffenen energischen Massnahmen des Gouvernements ist nur ein einziger Pestfall auf der Quarantäneanstalt in Daressalam vorgekommen. Hier ist ein Claytonapparat zur Ausräucherung der Schiffe im Betrieb.

Der Aussatz, die Lepra, ist vermutlich durch die Araber eingeschleppt und unter den Eingeborenen der Küstenbezirke, wie im Innern verbreitet und den Eingeborenen als ansteckend bekannt. Die Bekämpfung der Krankheit besteht darin, dass von Jahr zu Jahr mehr Lepraheime, Leproserien, gegründet werden, in denen die Kranken aufgenommen und von der Berührung mit der gesunden Bevölkerung abgeschlossen werden. So bestehen an der Küste Heime in Lindi, Kilwa, Bagamoyo und Tanga. Folgende Zahlen mögen ein Bild von der Verbreitung der Krankheit geben. Im Jahre 1903/04 waren in Bagamoyo 31, in Kilwa 59, in Lindi 12 Kranke untergebracht. Die Zahl sämtlicher Leprosen im Bezirke Tanga wurde damals auf 200, im Bezirke Langenburg auf über 200 geschätzt. Heute schätzt man die Zahl der Kranken im Bezirk Langenburg auf über 500. Am Kilimandjaro ist die Krankheit selten, da die Eingeborenen hier vor Beginn der deutschen Herrschaft die Befallenen einfach verbrannten. Es handelt sich nach diesen Zahlen bei der Lepra nur um Bruchteile der Bevölkerung.

Unter den Europäern ist im Jahre 1903/04 ein Fall von Lepra beobachtet worden; es handelte sich um einen Deutschen, der 8 Jahre in Ostafrika gelebt hatte.

Die Schlafkrankheit. In dem Bericht 1902/03 heisst es: „Dieselben Grenzbezirke, die dem innerafrikanischen Pestherd in Uganda benachbart sind, müssen neuerdings auch vor einer anderen Seuche auf der Hut sein — der sog. Schlafkrankheit, welche von Westen her bis Uganda vorgezogen ist und hier bereits zahllose Opfer gefordert hat.“ Diese Befürchtung hat sich leider bewahrheitet. Heute herrscht die Seuche bereits in grösserem Umfange in den Bezirken Kisiba und Shirati. Aber auch vom Kongostaat her ist sie in unser Gebiet eingedrungen und herrscht im Tanganjikabezirk.

In den Jahren 1906 und 1907 hat Robert Koch sich ausschliesslich

ihrer Bekämpfung gewidmet. Der von ihm angegebene Plan zur Abwehr der Seuche sieht folgende Massnahmen vor: Es sind zunächst stehende Lager zu errichten, in welchen die Kranken untergebracht werden. Die Lager werden an Plätzen errichtet, an denen es keine Glossinen gibt, und die nicht zu weit von bewohnten Orten liegen, damit die Verpflegung erleichtert wird. Da nicht alle Kranken freiwillig kommen, so müssen sie einzeln aufgesucht werden, besonders die Leichtkranken, die selbst noch kaum etwas von ihrer Erkrankung fühlen. Sämtliche Kranken sollen 4 Monate lang mit Atoxyl behandelt werden.

Gegen die Einschleppung aus anderen Gegenden sind Verkehrsbeschränkungen, Grenzsperrern, Vereinbarungen mit Nachbarländern erforderlich. Ganz besonders ist das für Kisiba notwendig, wo alle Fälle aus Uganda eingeschleppt sind.

Ferner wird man hier und da Abholzungen vornehmen, um die Glossinen zu vertreiben. Endlich schlägt Koch vor, eine Bekämpfung der Krokodile durch Fortnahme ihrer Eier zu beginnen, weil die Glossinen sich besonders von Krokodilblut nähren.

Im kommenden Jahre werden sich eine Anzahl von Ärzten diesen Aufgaben widmen, und wir können die Hoffnung hegen, dass es gelingt, den unheimlichen Gast aus unserem Lande wieder zu verdrängen.

Geschlechtskrankheiten. Die Geschlechtskrankheiten sind in der Kolonie zu einer wahren Landplage geworden, trotzdem an den Stationsorten überall Untersuchungen der Prostituierten stattfinden. Der Wandertrieb der Eingeborenen und die Flucht der Prostituierten vor den Untersuchungen tragen die Ansteckung in immer neue Gegenden. Sowohl bei den Eingeborenen, wie besonders auch bei den Weissen ist eine Zunahme der Erkrankungen an Tripper und Syphilis zu verzeichnen. Unter den Eingeborenen mit ihrer Gleichgültigkeit und Unwissenheit wird wohl auf eine Abnahme der Erkrankungen nicht zu hoffen sein, wenn die Forschung keine neuen Bekämpfungsarten entdeckt. Bei den Weissen wird die Förderung der Verheiratung mit weissen Frauen den Krankheiten Abbruch tun.

Frambösie kommt in verschiedenen Gegenden des Schutzgebiets unter den Eingeborenen vor, so unter den Wadschagga am Kilimandjaro.

Von den übrigen Infektionskrankheiten ist zu bemerken, dass Windpocken, Masern, Influenza, Mumps (Ziegenpeter) an den verschiedensten Orten gelegentlich Epidemien hervorrufen, ähnlich wie in Deutschland. Unterleibstypus und Maltafieber sind bisher nur in vereinzelt Fällen an der Küste beobachtet. Tuberkulose ist im Schutzgebiet sehr selten. Diphtherie ist noch nicht beobachtet.

Wurmkrankheit. Bei den Eingeborenen ist nächst der Malaria die verbreitetste Krankheit die Ankylostomiasis, die Wurmkrankheit. Sie erfordert viele Opfer unter den Negern, besonders an der Küste. Einstweilen ist bei der Gleichgültigkeit der Bevölkerung auf eine wirksame Bekämpfung noch nicht zu hoffen.

Ausserdem kommen zahlreiche andere, durch tierische Schmarotzer hervorgerufene Krankheiten bei den Eingeborenen vor. Auch Hautkrankheiten aller Art sind bei ihnen sehr häufig.

Viehkrankheiten.

Ebenso wie die Malaria bei den Menschen alle anderen Krankheiten überragt, so behauptet die **Tsetsekrankheit** den ersten Platz unter den

Viehseuchen. Sie ist allen Haustieren ausser Schafen, Ziegen und Geflügel gefährlich und herrscht in vielen Gegenden der Kolonie. Sie wird durch die Tsetsefliegen, die *Glossina morsitans*, die *Glossina fusca* und die *Glossina pallidipes* übertragen, welche in wildreichen Gegenden leben. Namentlich die *Glossina fusca* ist sehr häufig zu finden, so an der Karawanenstrasse, welche von Daressalam ins Innere führt, ferner am Fusse des Usambaragebirges, am Ulugurugebirge, am Kilimandjaro, am Rubehogebirge. Beim letzteren sind sie nur am östlichen Rand zu finden. Sie fehlen auch im Tale des grossen Ruaha und von da bis nach Uhehe hinein.

Küstenfieber. Das Küstenfieber ist hauptsächlich in den Küstenstrichen vorhanden, im Innern bestehen nur vereinzelte Herde, so einer in Uhehe und einer im Bezirke Langenburg. Es wird versucht, die Seuche durch Abschlachten der befallenen Tiere auszurotten.

Das **Texasfieber** ist über die ganze Kolonie verbreitet. Aus dem, was im allgemeinen Teile über diese Krankheit gesagt ist, geht hervor, dass sie besondere Massregeln nicht erfordert.

Die **Rinderpest** hat die Kolonie seit Jahren verschont. Sie ist jedoch mehrmals in Britisch-Ostafrika an unserer Grenze aufgetreten, so dass sie eines Tages wiederkehren kann.

Unter den Pferden an der Küste ist in verschiedenen Jahren ein Ausbruch der **Pferdesterbe** beobachtet worden.

Südwestafrika.

Krankheiten der Menschen.

Die Geschichte unserer ältesten Kolonie kann man in gesundheitlicher Beziehung in folgende vier Zeitabschnitte zerlegen:

1. Die Zeit vor dem Auftreten des Unterleibstypus (1897).
2. Die Zeit von 1897 bis zum Ausbruch des grossen Eingeborenenkrieges (Anfang 1904).
3. Die Zeit des Krieges (Anfang 1904 bis Anfang 1907).
4. Die Zeit nach dem Kriege.

Die Zeit vor dem Auftreten des Unterleibstypus.

In dem ersten Zeitabschnitt galt Südwestafrika als ein ausserordentlich gesundes Land. Es hat, obgleich es zum grossen Teil in der Tropenzone nördlich vom Wendekreis des Steinbocks liegt, nur im nördlichsten Teil ein tropisches Klima. Während an der Ostküste Afrikas die Breiten, welche dem Süden des Namalandes entsprechen, bereits völlig tropisch sind, ist die Küste Südwestafrikas rau und unwirtlich, weil sie von kalten Wässern umspült ist. Von der Küste aus erhebt sich das Land in schnellem Steigen zu beträchtlicher Höhe. Bereits 100 km weit im Innern befinden wir uns in Ebenen, die etwa 1000 m über dem Meeresspiegel liegen. Die von Ost nach West strömenden Flüsse haben demgemäss einen gewaltigen Fall und führen die Regenmengen überschnell zu Tal. Diese Umstände bedingen die Eigenart des Landes. Es ist ein wasserarmes trockenes Steppenhochland mit starker Abkühlung zur Nachtzeit und dem Wechsel einer Regenzeit und einer trockenen Jahreszeit.

Die grossen gesundheitlichen Vorzüge, welche Südwestafrika vor den Tropenkolonien hat, kamen in dem ersten Zeitabschnitt voll zur Geltung, da keine von aussen eingeschleppte Krankheit ausser den Windpocken etwa und den Geschlechtskrankheiten im Lande herrschte. Man kannte nur Erkältungskrankheiten, besonders Bronchialkatarrhe und Rheumatismen und die Malaria. Die Erkältungen waren jedoch bei dem fast ununterbrochenen Leben im Freien, welches die meisten Angehörigen der Schutztruppe, sowie viele Beamte und Ansiedler zu führen hatten, verhältnismässig mild und selten.

Die Malaria ist in der Kolonie seit alter Zeit einheimisch, in den alten Missionsbeschreibungen wird ihrer als des „Landesfiebers“ öfter Erwähnung getan. Ihr Vorkommen nimmt wie das der Mücken entsprechend der Menge des Regens von Süden nach Norden und von Westen nach Osten zu. Die Küstenplätze und der regenarme, Namib' genannte Küstengürtel, ist — im Gegensatze zu Ostafrika — von jeher ganz malariefrei. Die Malaria beginnt im Tale des Swakop etwa in Salem. Bekannte Fieberplätze waren stets Otjimbingwe, Okahandja, Omaruru, Gobabis und die Orte am Fischfluss. An diesen Stellen war die Krankheit jedoch gegenüber den Fiebernestern der Ostküste oder der tropischen Westküste gering. Neuansteckungen wurden nur in der Regenzeit beobachtet, und selbst in starken Regenjahren wurden nur selten alle Menschen an einem Ort ergriffen.

Im September des Jahres 1896 wurden die Gebiete von Outjo und Grootfontein mit Militärstationen besetzt. Sie erwiesen sich in der Regenzeit, welche der Besetzung folgte, als schlimmere Malariagebiete; jedoch sind Neuansteckungen ebenfalls nur in der Regenzeit möglich. In dem bisher nur von den Missionen besetzten Ovambolande nimmt die Gefahr einen immer grösseren Teil des Jahres ein. Die Folge der Regenzeit 1896/97 war, dass die weisse Bevölkerung, welche meist aus Buren bestand, den Norden verliess und nur die Schutztruppe Stand hielt. Die Bekämpfung der Krankheit wurde von ihr sofort, besonders durch Entwässerungen der versumpften Plätze, ins Werk gesetzt.

Wir sehen, dass also in der ersten Zeit der deutschen Herrschaft nur die Malaria die Gesundheit des Landes beeinträchtigte und zwar empfindlich eigentlich erst, seitdem der Norden in unseren Machtbereich einbezogen war.

In dieser Zeit gewann auch die Ansicht immer mehr Anhänger, dass die Kolonie ähnlich wie manche Gegenden Südafrikas eine vorzügliches Klima für Schwindsüchtige hat.

Die Zeit vom Auftreten des Typhus bis zum grossen Eingeborenenkrieg.

Mit dem Auftreten des Unterleibstyphus im Jahre 1897 beginnt der alte Ruf der Kolonie als eines gesunden Landes zu sinken. Zeitlich fällt das Auftreten der Rinderpest mit dem des Typhus zusammen. Die Krankheit wurde jahrelang nicht erkannt, ja vielfach wurde sie als eine auf den Menschen übertragene Rinderpest angesehen. Kein Wunder, dass sie sich ungehindert an der Bahnlinie Swakopmund-Windhuk und von da aus zu beiden Seiten ins Innere verbreitete. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1902 war es den Bemühungen der Ärzte und Ortsbehörden gelungen, der Seuche Einhalt zu tun. In dieser Zeit kamen keine Fälle bei den Weissen zum Ausbruch. In den ersten Monaten des Jahres 1903 traten mit der Zunahme des Regens von neuem einige Fälle von Typhus in Swakopmund und Karibib auf, die grössere Hälfte des Jahres war jedoch wiederum frei.

Die Zeit des Krieges.

Die Gesundheitsverhältnisse begannen also immer mehr zu dem alten guten Stande zurückzukehren. Da brach Anfang 1904 der grosse Aufstand aus. Mit ihm gewann der Typhus, dessen Keime wohl besonders noch an den Orten der Eingeborenen im Felde lebensfähig vorhanden waren, neuen Boden und entwickelte sich zu einer furchtbaren Kriegsseuche. Er hat weit über 1000 Weisse dahingerafft. Für die Bekämpfung der Seuche lagen die Verhältnisse im Lande denkbar ungünstig. Nur die Typhus-schutzimpfung, welche an vielen ausreisenden Mannschaften vorgenommen wurde, hat einen durchgreifenden Einfluss ausgeübt und ein ständiges Abnehmen der Erkrankungen und Todesfälle erreicht.

Weiter traten unter unseren Truppen sowohl wie in der Bevölkerung besonders Ruhr und Skorbut auf. Die **Ruhr**, d. h. der ansteckende Dickdarmkatarrh, war in früheren Zeiten so gut wie unbekannt im Lande; er ist vielleicht erst während des Krieges eingeschleppt. Der **Skorbut** hatte bis dahin die Weissen noch nie ergriffen. Die Ruhr erforderte zahlreiche Opfer im Lande unter allen Rassen, der Skorbut besonders unter den Farbigen.

Die **Geschlechtskrankheiten** traten bei unseren Truppen in dem ersten Teil des Krieges ziemlich in den Hintergrund. Mit dem Zusammenströmen der Gefangenen, unter denen die Frauen natürlich sehr zahlreich waren, wurden sie ausserordentlich vermehrt. Die Sanitätsoffiziere der Schutztruppe suchten der Plage energisch entgegenzuarbeiten, Erfolge waren aber nicht zu erzielen.

Die Zeit nach dem Kriege.

Nachdem wieder friedliche Verhältnisse eingekehrt sind, hat sich der Gesundheitsstand der Kolonie sofort gehoben. Rastlos wird allerorten an der Verbesserung der hygienischen Verhältnisse gearbeitet. Die Arbeit gilt namentlich der Beschaffung guten Trinkwassers, dem Abfuhrwesen und der hygienischen Überwachung der Eingeborenen. Die Malaria wird in erster Linie durch die Rosssche Methode bekämpft, für welche Südwestafrika ausserordentlich günstige Angriffspunkte bietet, da es ja ein wasserarmes Land ist. Die wertvollste Unterstützung bieten in diesem Kampfe die Nachtfröste, welche regelmässig im Mai etwa einsetzen und die Mücken vernichten.

Für die weisse Bevölkerung liegt an den Bahnlagen des Nordens noch eine erhebliche Gefahr in den Gefangenen-Lagern der Eingeborenen. Von hier aus droht in erster Linie die Ruhr, ein ernst zu nehmender Feind namentlich für die Kinder. Der Typhus ist ebenfalls noch nicht völlig ausgestorben, allein es kommt nur noch selten zu kleinen Anhäufungen von Fällen.

Die Gefangenen haben immer noch unter Skorbut zu leiden. Jedoch ist es gelungen, die Zahl der Todesfälle durch zweckmässige Ernährung und hygienische Massnahmen erheblich herabzusetzen.

Die Geschlechtskrankheiten herrschen leider noch unvermindert unter Schwarzen und Weissen, obgleich unausgesetzt eine grosse Mühe an ihre Bekämpfung verschwendet wird. Die Vermehrung der Herero nimmt infolge von Tripper und Syphilis immer mehr ab. Bei unseren Landsleuten wird, wie in Ostafrika bei den Weissen, erst die zunehmende Besiedelung des Landes mit deutschen Frauen Abhilfe schaffen.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die Einwanderung deutscher Frauen das wichtigste Erfordernis für die Kolonie ist, weil sonst das Land in Gefahr steht, an eine Mischlingsrasse verloren zu gehen.

Die Frage, ob Südwestafrika zur Aufnahme Lungenkranker geeignet ist, ist noch nicht endgültig beantwortet. Das südwestafrikanische Klima ist eine Vereinigung von Höhen- und Wüstenklima, von denen jedes für sich schon den Heilverlauf der Tuberkulose begünstigt. Die Hochländer des englischen Südafrika, welche unserer Kolonie am nächsten stehen, haben ihre Heilkraft der Tuberkulose gegenüber bereits über jeden Zweifel gestellt. Der Hauptnachteil von Südwestafrika, der besonders in der 2. Hälfte des Winters, in den Monaten August bis Oktober lästig wird, und der immer wieder zu ungunsten der Frage ins Feld geführt wird, ist in den benachbarten Hochländern ebenfalls vorhanden und ist hier durch geeignete Massnahmen unschädlich gemacht worden. Darum dürfen wir hoffen, dass uns das auch gelingen wird.

Nach meiner Ansicht erwächst uns angesichts der Verheerungen der Tuberkulose in Deutschland die Pflicht, in wissenschaftlicher Weise umfassende Versuche anzustellen, sobald die Verhältnisse es gestatten, Kranke zweckentsprechend unterzubringen und zu ernähren. Das Komitee zur Entsendung von Lungenkranken nach Südwestafrika hat von der Einleitung solcher Versuche infolge der durch den Krieg im Lande geschaffenen wirtschaftlichen Unruhe einstweilen noch abgesehen. Unter den Anhängern des Gedankens herrscht noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die auszusendenden Kranken in einer Heilstätte oder auf den Farmen unterzubringen sind.

Zum Schlusse mögen noch einige Angaben über das Sanitätspersonal und die Krankenanstalten im Lande Platz finden.

Im April 1906 befanden sich:

- 120 Militärärzte,
- 2 Regierungsärzte,
- 3 Bahnärzte,
- 470 Sanitäts-Mannschaften,
- 24 Freiwillige Krankenpfleger vom Roten Kreuz,
- 19 Schwestern vom Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien,
- 11 Katholische Ordens-Schwestern

im Lande. Die Iststärke der Schutztruppe war damals rund 15000 Köpfe. Seitdem ist die Truppe ständig durch Heimsendungen verringert, und die Stärke des Sanitätspersonals nimmt dementsprechend ab. Die Sanitätsanstalten wechselten während des Krieges je nach Bedarf ihren Sitz. Erst im Jahre 1908 wird es sich übersehen lassen, welche Einrichtungen dauernd verbleiben.

Viehkrankheiten.

Von Rinderkrankheiten sind namentlich Lungenseuche, Rinderpest, Texasfieber, Katarrhalfieber, Milzbrand, Rauschbrand und Herzwasser bekannt. Gegen die beiden erstgenannten Seuchen sind sicher wirkende Impfungen im Lande wohl bekannt. Texasfieber hat keine erhebliche Gefährlichkeit. Gegen die übrigen Krankheiten werden hauptsächlich veterinärpolizeiliche Massnahmen angewandt.

Die Pferde und Maultiere leiden an Pferdesterbe (nur in der Regenzeit), Malaria, Rotz, Lymphangitis, Druse. Gegen die Pferdesterbe werden bei Maultieren bereits Impfungen im grossen ausgeführt.

Das Kleinvieh wird bedroht besonders von Milzbrand, Rauschbrand, Katarrhfieber (bei Schafen) und Herzwasser. Das Geflügel leidet an Geflügelcholera.

Ausserdem kommt bei sämtlichen Haustieren Räude vor.

Die Aufzählung all dieser Seuchen ist nicht so zu verstehen, dass sie alle im Lande herrschen. Sie sind nur alle bekannt, ihre Ansteckungsstoffe, vielleicht mit Ausnahme der Rinderpest, sind noch im Lande vorhanden und bringen von Zeit zu Zeit einen neuen Ausbruch zustande. Rinderpest ist seit Jahren nicht aufgetreten.

Kamerun.

In der Kolonie waren im Etatsjahr 1907 4 Regierungsärzte, 15 Sanitäts-offiziere der Schutztruppe und 1 Tierarzt tätig.

Die Hauptkrankenanstalten sind die Krankenhäuser in Duala und Viktoria. Segensreich ist das an der Küste angelegte Sanatorium Suellaba.

Krankheiten der Menschen.

Die Malaria. Die ausserordentliche Schwere der Erkrankungen bei den Europäern hat in den letzten Jahren in allen den Bezirken, in denen das Chinin prophylaktisch genommen wird, immer mehr nachgelassen. Auch das Schwarzwasserfieber hat erheblich abgenommen. Die Prophylaxe findet fast allgemein in der Weise statt, dass jeden vierten Tag ein Gramm Chinin genommen wird.

Ferner wurde an den grösseren Plätzen, so besonders in Viktoria, ein planmässiger Kampf durch Trockenlegung von Sümpfen, Freischlagen des Busches und andere Massregeln der Ross'schen Methode eingeleitet. An einer Anzahl von Plätzen wurden Sanitätskolonnen von Farbigen in Tätigkeit gesetzt, welche die Massnahmen zur Vernichtung der Krankheitserreger und der die Krankheit übertragenden Insekten nach Anweisung der Ärzte auszuführen haben. Die Europäerwohnungen werden nach Möglichkeit mit Drahtgazeschutz versehen. An Stelle der Sümpfe entsteht immer mehr Gartenland.

Die Ruhr ist im ganzen Schutzgebiet einheimisch. Die Krankheit ist weniger für die Weissen, welche an den Ortschaften leben, gefährlich, als für die Eingeborenen und die auf Reisen im Innern befindlichen Europäer. Meist tritt die Krankheit in der heissen trockenen Jahreszeit auf. Sie herrschte bisher am schlimmsten unter Kriegsgefangenen und Arbeitern, welche aus dem Innern zur Küste gebracht waren und hier die ungewohnte Reismahrung erhielten. Der Reis wird von ihnen oft nur halb gar gekocht, wodurch Darmstörungen entstehen. Auf den Pflanzungen lässt man daher regelmässig Palmöl bei den Tagesrationen verabfolgen, welches eine geregelte Verdauung befördert. Seit dem Jahre 1905 sind Versuche angestellt, um die Krankheit, welche unter den eingeborenen Arbeitern viel mehr Todesfälle hervorruft als die Malaria, durch Serumimpfungen zu bekämpfen. Verwendet wurde das Shigasche Antidysenterie-Serum. Die bisherigen Erfolge ermutigen zur weiteren Anwendung des Mittels, jedoch kann von einer Einschränkung der Ruhrfälle noch gar keine Rede sein.

Die Pocken. Das Schutzgebiet hatte unter den Pocken in den letzten Jahren viel zu leiden, welche viele Opfer gefordert haben. Natürlich sind nur die Eingeborenen befallen, da die Europäer wohl ausnahmslos vor der

Ausreise in die Kolonie frisch geimpft werden. Der neueste Medizinalbericht teilt über die Seuche folgendes mit:

„Im April 1905 kam es im Lomiegebiet stellenweise zu einer kleinen Epidemie, im Juli und August zu einer stärkeren in Bamum und Bamenda, November 1905 trat sie auch in Tibati und Ngaundere auf, sporadisch auch von Februar 1906 erneut in einem Bezirke von Bamenda. Im Februar 1906 kam es dann zu explosionsartigem Ausbruch der Pocken im Kribi- und Lolor Dorfbezirk, nachdem schon im Dezember 1905 einige Fälle an der Jaunde-strasse beobachtet waren. Fast sofort wurde auch der ganze Jaunde-Bezirk bis zum Sanaga nach Norden ergriffen“. Von da an ist die Seuche im Abnehmen.

Ausser den echten Pocken herrschen die Windpocken überall im Schutzgebiet. Ein gehäuftes Auftreten an einzelnen Orten ist jedoch nicht beobachtet worden. Todesfälle an Windpocken sind unter den Eingeborenen sehr selten.

Schlafkrankheit. Die Schlafkrankheit ist in Kamerun noch nicht verbreitet, jedoch sind sowohl im Hinterland als auch in Duala vereinzelt Fälle vorgekommen. Leider sind die übertragenden Fliegen in Kamerun verbreiteter, als man früher annahm, besonders an der Grenze zwischen der Brackwasser- und der Süsswasserzone. Die Ärzte der Kolonie widmen der drohenden Gefahr ihre ernste Aufmerksamkeit.

Frambösie ist unter den Eingeborenen in der ganzen Kolonie verbreitet; es gibt am Mungo Dörfer, in denen 70% der Kinder erkrankt sind.

Erkrankungen infolge von **Filarien** sind sehr häufig. **Lepra** ist im Schutzgebiet nicht gerade selten, es ist daher der Bau eines Lepraheims in der Nähe von Duala geplant.

Die **Geschlechtskrankheiten** sind sehr weit verbreitet, man versucht ihnen an den Hauptplätzen durch strenge Überwachung der Prostitution entgegenzuarbeiten.

Viehkrankheiten.

Im Vordergrund steht die **Tsetseerkrankung**, welche besonders im Hinterlande längs den Flussläufen herrscht. Die Hochländer im Innern sind tsetsefrei. Dauererfolge sind gegen die Krankheit noch nicht erzielt.

In der Landschaft Garua ist **Rauschbrand** beobachtet.

Togo.

In der Kolonie waren im Etatsjahr 1907 3 Regierungsärzte tätig.

An Krankenanstalten sind in Anecho das Nachtigalkrankenhaus und in Lome ein kleines vom Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien gestiftetes Krankenhaus vorhanden.

Krankheiten der Menschen.

Seit den ältesten Zeiten ist die **Malaria** mit dem Schwarzwasserfieber die Hauptkrankheit des Schutzgebietes. Noch zu Beginn des Jahrhunderts waren die Gesundheitsverhältnisse Togos berüchtigt. Von da an beginnt ein energischer Kampf gegen die Malaria und mit ihm ein erfreulicher Aufschwung.

Die beiden Hauptplätze an der Küste Lome und Anecho sind in erster Linie in Angriff genommen.

In dem Ort Lome, in dem offene Tümpel fehlen, wurde am 1. Februar 1903 mit der Bekämpfung der Malaria nach Ross'scher Methode begonnen. Um die Wohnungen der Europäer wurde der Busch in einer Entfernung von 20 m ausgerodet, weggeworfene Büchsen, Scherben u. dgl. aufgesammelt, die offenen Brunnen abgedeckt, die Aufbewahrung des Gebrauchswassers in verschlossenen Gefässen angeordnet. Eine Anzahl (1 weisser und 4 farbige) Gesundheitsaufseher mussten täglich alle Gehöfte besichtigen.

In den folgenden Jahren wurde die Moskitobekämpfung immer weiter in die Umgebung der Stadt getragen, da der Ort sich vergrösserte. Die Zahl der farbigen Gesundheitsaufseher wurde auf 7 erhöht. Das grösste Hindernis bildet die Lagune, welche in der Regenzeit unzählige Tümpel enthält, von wo die Mücken bis in die Stadt fliegen und immer wieder erreichbare Wasserbehälter aufsuchen.

Dank dieser Arbeiten ist in Lome die Malaria fast ausgestorben. Von 90 Europäern, die 1905/06 in Lome an Malaria behandelt wurden, sind höchstens 3 in Lome angesteckt worden. Auch die Eingeborenen sind befreit, Milzschwellungen sieht man unter den Eingeborenenkindern nicht mehr.

In Anecho ist es auch Dank einer ausgedehnten Chininprophylaxe gelungen, die Malaria immer mehr zu verringern. Von den Europäern ist in den Jahren 1905/06 keiner gestorben und keiner ernstlich krank gewesen. Im Krankenhause sind die Zahlen der Malariakranken im Hundertverhältnis zu der Gesamtkrankenzahl: 1900: 48,3; 1901: 51,4; 1902: 47,4; 1903: 21,6; 1904: 15,4; 1905: 25,0.

Auch das früher so verderbliche Schwarzwasser ist ganz selten geworden, im Jahre 1905/06 kam nur 1 Fall vor.

Man hat sich aber mit den Vorteilen, welche die Chininprophylaxe bietet, nicht begnügt, sondern hat grossartige Entwässerungsarbeiten begonnen. Zunächst hat man einen Damm angelegt, welcher der sumpfigen Lagunenseite der Nehrung, auf welcher Anecho liegt, eine geradlinige und gegen das Wasser stark abfallende Begrenzung gibt und die Tümpelbildung bis zu den Häusern der Stadt unmöglich macht.

Ferner hat man einen Sumpf, der nur $1\frac{1}{2}$ km westlich vom Nachtigal-Krankenhause liegt, zugeschüttet. Und schliesslich hat man die Mückenbekämpfung durch Gesundheitsaufseher eingeführt und die Stadt zu diesem Zwecke in 4 Bezirke eingeteilt, welche alle 10 Tage einmal abgesucht werden. Sonnabends werden die noch bestehenden Pfützen mit Saprol übergossen. In der Stadt und ihrer näheren Umgebung ist alles Buschwerk ausgerodet.

Nach der Malaria ist die wichtigste Krankheit die **Ruhr**. Besonders in Lome ist sie noch eine ernste Gefahr. Die Eingeborenen stecken sich an verunreinigten Brunnen an, den Weissen wird die Krankheit durch die Schwarzen ins Haus gebracht. Es besteht die sichere Aussicht, die Seuche, welche ausschliesslich durch Amöben hervorgerufen wird, durch Vermehrung der öffentlichen Aborte und den Bau einer Zentralwasserleitung zu beseitigen.

Die **Geschlechtskrankheiten** stehen sowohl bei Farbigen wie bei Weissen im Schutzgebiet an dritter Stelle. Eine Bekämpfung ist bisher erfolglos gewesen.

Die **Lepra** kommt überall im Schutzgebiet vor, die Anlage von Lepraheimen ist ein dringendes Bedürfnis.

Die **Pocken**, welche anfangs 1902 aus der benachbarten französischen Kolonie eingeschleppt wurden, haben grosse Epidemien hervorgerufen und sind seitdem durch energische Impfungen mit gutem Erfolge bekämpft

worden. Die Lymphe wurde im Laboratorium des Nachtigalkrankenhauses hergestellt.

Eine besondere Erwähnung verdienen noch die **Filariakrankheiten** und die **Frambösie**, welche namentlich im Innern unter den Eingeborenen weit verbreitet sind.

Gelbfieber. Im Januar trat an den Plätzen Anecho, Agome und Grandpopo Gelbfieber auf. Es erkrankten von 62 Weissen insgesamt 16, von denen nur 3 mit dem Leben davonkamen. Durch Quarantänemassregeln wurde ein Weitergreifen nach Lome verhindert. In Anecho, wo die Überträgerin des Gelbfiebers, die *Stegomyia fasciata* reichlich vorkam, erlosch die Seuche infolge der oben geschilderten Mückenvernichtung bereits im Mai 1905 und ist seitdem nicht mehr wiedergekehrt.

Genickstarre. Im Innern Togos zeigt sich ein neuer Feind, die Genickstarre. Die Regierung hat zur Bekämpfung dieser Seuche einen Arzt ins Innere entsandt.

Viehkrankheiten.

Die wichtigste Krankheit der Pferde und Rinder ist die **Tsetse** oder Nagana. Sie ist von der Küste bis in den äussersten Norden der Kolonie verbreitet und verhindert eine ausgedehnte Viehwirtschaft und die Einführung von Pferden und Rindvieh aus anderen Ländern.

Deutsch-Neuguinea und Bismarckarchipel.

In diesem Gebiete sind 5 Regierungsärzte tätig.

Hier ist ebenfalls die **Malaria** die Hauptkrankheit. Im Kaiser-Wilhelms-Land herrscht sie allgemein an den Niederlassungen der Europäer. Auf der Gazellehalbinsel der Insel Neupommern ist sie an einigen Plätzen stark verbreitet, andere Plätze sind völlig oder fast ganz frei. In Neu-Mecklenburg mit dem Hauptort Käwieng haben sich die meisten der von Europäern besetzten Plätze weder ganz malariafrei noch besonders schwer damit behaftet gezeigt.

Auch auf den übrigen Inseln ist wohl noch kein Europäer ohne Chiningebrauch ausgekommen.

Der Hauptwert wird an allen Orten auf die Durchführung der Chininprophylaxe gelegt. Dadurch sind die Häufigkeit und die Schwere der Anfälle herabgesetzt worden. Eine Ausrottung der Malaria im Kochschen Sinne hat sich an einzelnen Orten mit grosser Mühe wohl als Versuch durchführen lassen, ist aber in weiten Landstrecken nicht möglich. Auch die Ausführung der Rosschen Methode stösst auf gewaltige Schwierigkeiten. Man geht jedoch Schritt für Schritt weiter vor mit der Zuschüttung von Sümpfen, Vernichtung der Mückenlarven durch Petrolisierung der Tümpel, Abholzen des Buschwerks in der Nähe der Wohnungen, Entfernung der Hütten der eingeborenen Dienerschaft u. dgl. Massnahmen mehr. Ganz besonderen Wert legt man auf gesunde Häuser, zweckmässige Ernährung und vernünftige Lebensweise der Europäer.

Ruhr. Nächst der Malaria fällt wieder die Ruhr ins Gewicht, welche viele Eingeborenen auf allen Inseln, besonders aber auf der Gazellehalbinsel und in Käwieng dahinrafft. An letzterem Orte ist kaum ein Todesfall beobachtet, bei dem nicht die Ruhr den Ausgang beschleunigt hätte.

Die **Geschlechtskrankheiten**, besonders die Syphilis, sind überall verbreitet. Zu den beiden in der ganzen Welt bekannten Krankheiten tritt in Neuguinea und im Bismarckarchipel noch eine dritte, das sogenannte venerische Granulom hinzu. Irgendwelche Erfolge sind gegen diese Krankheiten noch nicht erzielt worden.

Weitverbreitet sind unter den Eingeborenen Hautkrankheiten, namentlich Krätze. Im übrigen spielen Masern, Influenza, Frambösie, Wurmkrankheit und Beriberi eine in den verschiedenen Jahren wechselnde Rolle.

Karolinen.

Wenn auch das Klima der Karolinen ein tropisches ist und dem Europäer nicht erlaubt, angestrengt körperlich zu arbeiten, so sind sowohl die östlichen als die westlichen Inseln für den vernünftig lebenden Europäer gesund zu nennen. Die sonst so verderblichen Tropenkrankheiten wie Malaria und Ruhr sind nicht einheimisch.

Dagegen läßt der Zustand der Eingeborenen viel zu wünschen übrig. Sie sind durch Alkoholgenuss, der ihnen unter der früheren spanischen Herrschaft schrankenlos offen stand, und durch Geschlechtskrankheiten stark vermindert und heruntergekommen. Es herrschen ausser den Geschlechtskrankheiten noch Lepra, Beriberi, Frambösie, Tuberkulose und allerlei Hautkrankheiten unter ihnen.

Die Ärzte, von denen je einer auf Ponape und einer auf Jap tätig ist, haben eine Anzahl eingeborener Gehilfen angelernt und sind unermüdlich, den weiteren Verfall der von der Natur so reich begabten Insulaner aufzuhalten.

Marshall-Inseln.

Das Klima der Marshall-Inseln ist ein rein tropisches, die Temperatur etwa 28° im Durchschnitt, die Niederschläge sehr reichlich etwa 4000—4500 mm im Jahre. Nachts erfolgt keine erhebliche Abkühlung. Trotzdem fehlt die Malaria gänzlich; die häufigsten Erkrankungen der Europäer sind solche der Atmungsorgane, Rheumatismus und Influenza.

Unter den Eingeborenen ist die Syphilis verhängnisvoll. Ferner leiden sie an Tripper, Frambösie, Beri-Beri und allerlei Hautkrankheiten. Auf den Inseln ist ein Regierungsarzt tätig.

Marianen.

Die Inselgruppe der Marianen wird zeitweilig von dem auf den Ost-Karolinen stationierten Regierungsarzt besucht.

Am meisten verbreitet ist Frambösie, ferner herrschen Syphilis und Tripper, Ruhr, Influenza, Windpocken und Tuberkulose. Heftige Epidemien an diesen Krankheiten kamen in den letzten Jahren jedoch nicht vor, es handelte sich meist um vereinzelte Fälle.

Samoa.

Ausser 2 Regierungsärzten sind noch 3 Ärzte auf den Samoainseln tätig. Die Gesundheitsverhältnisse sind im allgemeinen gute. Malaria und andere Tropenkrankheiten kommen nicht vor. Epidemien treten weder unter Weissen, noch unter Eingeborenen auf. Die Lebensbedingungen sind daher

auf den schönen Inseln günstig. Da es jedoch in der Zeit vom Dezember bis Februar oft wochenlang heiss und drückend sein kann, so kommt es häufig vor, dass die Spannkraft der Europäer im Laufe der Jahre nachlässt und eine Erholung in einem kühlen Klima nötig macht.

Die Krankheiten der eingeborenen Samoaner sind besonders Frambösie und Tripper.

Kiautschou.

Die Gesundheitsverhältnisse in Kiautschou sind gute. Abgesehen von einigen Fällen von Ruhr und Darmtyphus sowie von Malaria kamen hauptsächlich Darmkatarrhe vor. Obgleich Pest und Cholera in zahlreichen Häfen Chinas und Japans herrschten, konnte eine Einschleppung ins Schutzgebiet bisher verhindert werden. Die Geschlechtskrankheiten fehlen auch hier nicht.

Gegen die in China häufigere Tollwut ist eine Schutzstation errichtet, in der die Gebissenen behandelt werden.

Die Vertilgung von Mücken, Fliegen und sonstigem Ungeziefer wurde energisch in die Hand genommen.

Der beste Beweis für die ausgezeichneten Gesundheitsverhältnisse von Kiautschou ist der Umstand, dass Tsingtau sich von Jahr zu Jahr mehr zu einem grossen Badeorte entwickelt, den besonders englische Besucher aus allen Teilen des fernen Ostens immer mehr aufsuchen.

Zusammenfassung.

Wenn wir die Einzelberichte über die Kolonien noch einmal im Zusammenhang betrachten, so sehen wir, dass die Hauptkrankheit unserer afrikanischen Kolonien, Neuguineas und des Bismarckarchipels die Malaria und mit ihr das Schwarzwasserfieber durch die rastlosen Errungenschaften der Tropenhygiene Schritt für Schritt zurückgedrängt wird. Die erfreulichsten Fortschritte sind hierbei wohl in Togo zu verzeichnen. Die Ruhr, welche nächst der Malaria die meisten Opfer erfordert, ist bei der weissen Bevölkerung dank den Geboten der Wissenschaft, ebenfalls im Abnehmen, spielt aber bei der eingeborenen Bevölkerung infolge ihrer Gleichgültigkeit noch eine sehr verderbliche Rolle. Die Pocken spielen in unseren tropischen afrikanischen Kolonien unter der eingeborenen Bevölkerung zwar noch immer eine verderbliche Rolle, sind aber überall infolge der energischen Durchführung der Impfungen im Abnehmen begriffen. Von Lepra wird nur in Südwestafrika und in den Kolonien der Südsee, mit Ausnahme der Karolinen, nicht berichtet. Die Opfer, welche die Krankheit erfordert, sind jedoch im Vergleich zu der Bevölkerungsmenge gering. Überall sind Lepraheime geschaffen oder in Vorbereitung. Ein trostloses Bild bieten vorläufig noch überall die Geschlechtskrankheiten, deren Überhandnehmen besonders unter den Eingeborenen wir noch machtlos gegenüberstehen. Wenn auch unmittelbare Todesfälle daran selten sind, so schwächen sie doch die Bevölkerung und beeinträchtigen die Vermehrung erheblich. Erfreulich ist es, dass wir die Tuberkulose und die bösartigen Geschwülste, wie Krebs, nur ganz vereinzelt in der eingeborenen Bevölkerung unserer Kolonien antreffen. Wir sehen, dass uns in unseren Hauptgebieten noch ein gewaltiger Kampf bevorsteht, aber das Erreichte spornt uns zu mutiger und hoffnungsfroher Weiterarbeit an.

Rückblick auf die Fortschritte unserer kolonialen Entwicklung im Jahre 1906 [07].

Von Prof. Dr. G. K. Anton in Jena.

Das Jahr 1906 bezeichnet insofern einen Wendepunkt für die Entwicklung unserer Kolonien, als in ihm ihre ganz andere Bewertung, die der südwestafrikanische Aufstand im Gefolge hatte, zum Einzuge eines neuen Geistes in die koloniale Zentralverwaltung führte. In der Periode grosszügiger kolonialer Verkehrspolitik, die gegenwärtig hoffentlich einsetzt, liegt ein Bild aus dem Eisenbahnwesen nahe: hatte sich die Regierung bisher, nicht unähnlich dem ersten Betriebe der Bahn Swakopmund-Windhuk, den Terrainverhältnissen des Reichstages angeschmiegt, vom natürlichen Gefälle der Parteikonstellationen treiben lassen und höchstens mit Mauleselkraft vorhandene Widerstände zu überwinden gesucht, so wurde nun eine moderne Compoundlokomotive vor den Zug gespannt, der die Zukunft unserer Kolonien trägt. Seine seitherige Fahrt, die alle Hindernisse nahm und nach der im Dezember drohenden Entgleisung im Frühjahr 1907 bei den Stationen eines bewilligungsfreudigen Reichstages und des Reichskolonialamtes anlangte, beweist aufs neue, wie unerlässlich für die koloniale Entwicklung das Vorhandensein einer Regierung ist, die selber zieht, anstatt sich ziehen zu lassen.

Diese veränderte Stellungnahme der Regierung zu den kolonialen Dingen kennzeichnet die neue Ära unserer kolonialen Entwicklung weit mehr als die Beleuchtung, die den Problemen von der neuen Zentralverwaltung zuteil wird. Dass erst sie die Wege aufgefunden habe, die zur Blüte der Kolonien führen, das können nur Fernerstehende vermeinen, denen die bisherige Literatur ebenso unbekannt blieb, wie die Auffassung früherer Verwaltungen, die sich um die Verbreitung ihrer Ansichten und Absichten geringere Mühe gaben. Der mit kolonialen Dingen Vertraute hingegen vermag in den neuen Formen keine Offenbarung zu erblicken, sondern eine glückliche Auswahl aus dem, was wir dem rastlosen Fleisse der Forscher verdanken, und was die auf ihren Schultern stehenden kolonialfreundlichen Kreise in Literatur und Parlament zu fordern nicht müde geworden sind.

Das Gesagte soll das Verdienst der gegenwärtigen Zentralverwaltung nicht schmälern. Indem ihr Leiter mit bewundernswerter Schnelle sich die Forschungsergebnisse zu eigen machte, durch Augenscheinnahme in den Kolonien selbst ein von fremder Erfahrung und lokalen Verwaltungsorganen unabhängiges Urteil zu gewinnen sucht und mit kühner Initiative und unermüdlicher Energie das von ihm für richtig befundene zu verwirklichen trachtet, hat er zweifellos den Weg betreten, der am meisten Erfolg verheisst. Zu diesem wird er um so sicherer vorschreiten, je mehr es ihm dabei gelingt, sich von einseitiger Urteilsbildung frei zu halten. Dass die Gefahr einer solchen nicht ausgeschlossen ist, lehren die Worte, mit denen er, aus Ostafrika heimgekehrt, seinen Marsch nach Tabora in Oldenburg beleuchtete.

Wenn Exzellenz Dernburg es dort „eigentümlich“ nannte, „dass noch nie ein aktiver Gouverneur im Zentrum Deutsch-Ostafrikas geweiht hat“, so muss dieser Satz im Zusammenhange mit seinen sonstigen Ausführungen

den Eindruck hervorrufen, die Zentralverwaltung habe bisher über die Zustände im Innern und seine Erschliessung durch Eisenbahnen kein zutreffendes Urteil sich bilden können, weil nicht einmal der höchste Lokalbeamte es der Mühe für wert befunden habe, sich dorthin zu begeben. Dieses falschen Eindruckes halber wäre der Satz besser ungesprochen geblieben. Denn selbst, wenn man die Worte „im Zentrum“ durch „in Tabora“ ersetzt und ihn hierdurch buchstäblich richtig macht, erscheint es nicht eigentümlich, sondern sehr erklärlich, dass aktive Gouverneure den namentlich vor der Fertigstellung der Ugandabahn mit dem Besuche Taboras verknüpften Aufwand an Zeit und Mitteln für unvereinbar mit ihren Amtspflichten hielten. Das wochenlange Umherziehen in öder Steppe bedingte ein ebensolanges Stocken der Geschäfte in Dar-es-Salam während ihrer Abwesenheit, konnte aber nennenswerte neue Aufschlüsse den Männern unmöglich bieten, die, wie von Wissmann, bereits vor ihrer Amtszeit Tabora besucht oder, wie von Götzen, das Innere gründlich kennen gelernt hatten. Seine Vorgänger, von Liebert und von Scheele, haben am Kilimandscharo, in Uhehe, am Nyassasee gewelt, denen eine ganz andere Bedeutung für die europäischen Interessen zukommt als Tabora; man könnte viel eher die Meinung vertreten, dass sie zum Schaden der einheitlichen Geschäftsführung sich zu viel im Innern aufgehalten haben.

Der grosse Fortschritt, den das Jahr 1906 mit der veränderten Stellungnahme der Regierung zu den kolonialen Dingen uns brachte, vollzog sich in seinem letzten Drittel. Infolgedessen können die während seines Verlaufes in den Kolonien selbst eingetretenen Fortschritte noch nicht dieser Änderung zugute gerechnet werden. Sie stellen sich vielmehr dar als unabhängig von ihr erzielte letzte Erfolge der früheren Ära. Dies um so mehr, als der sie nachweisende jüngste amtliche Jahresbericht nur vom Oktober 1905 bis zum Oktober 1906 sich erstreckt.

Um diese Fortschritte zu überblicken, betrachten wir sie zunächst insoweit als sie bei der Aufrechterhaltung des Landfriedens erzielt wurden. Blühendes Wirtschaftsleben ist ohne ihn ebenso unmöglich wie ohne gute Verkehrswege, insbesondere Eisenbahnen. Die durch solche bewirkten Fortschritte in der Erschliessung der Kolonien werden uns an zweiter Stelle beschäftigen und hieran die Fortschritte des wirtschaftlichen Lebens sich anschliessen.

Während die friedliche Entwicklung, die unser Schutzgebiet Togo bisher auszeichnete, auch im Berichtsjahre anhielt und auf den Marschallinseln, Karolinen, Marianen und Samoa das Verhältnis der Regierung zu den Eingeborenen ebenfalls als ein dauernd friedliches erscheint, wurde Neuguinea von vereinzelt Unruhen lokaler Natur betroffen. Von grösserer Bedeutung waren solche in Kamerun, wo einzelne Stämme in andauernder Feindseligkeit verharren. Der Sperrung ihrer Gebiete, wie sie neuerdings für den Nordwesten des Bezirkes Bamenda verfügt werden musste (19. Oktober 1907), folgt hoffentlich keine Verringerung der Schutztruppe. Sonst könnten uns ähnliche Erfahrungen wie in Südwest- und Ostafrika bevorstehen. Der südwestafrikanische Aufstand äusserte sich 1906 im Hererolande nur noch in Räubereien und Diebstählen der Eingeborenen, die seit den Kämpfen am Waterberg in ihrem Widerstande gebrochen, immer mehr die segensreichen Sammelstellen der Rheinischen Mission aufsuchten. Im nördlichen Namalande konnte er seit dem Tode Hendrik Witboois und der Ergebung seiner wie der Bethanier Hottentotten als niedergeworfen gelten. Im Süden aber schloss der Kleinkrieg der Hottentotten jedes wirtschaftliche

Unternehmen aus. Hier waren noch eigentliche kriegerische Operationen nötig, die im Mai Morenga über die englische Grenze trieben und im Dezember zum Friedensschluss mit den Bondelzwarths führten. Ob die hiermit dem schwergeprüften Lande nach dreijährigen Kämpfen wieder-geschenkte Ruhe in kürzerer Zeit und mit geringeren Opfern erzielt worden wäre, wäre Leutwein nicht während der Kämpfe abberufen worden: diese Frage wird jeder bejahen, der mit der Psychologie der Eingeborenen vertraut ist und den überragenden Einfluss der Persönlichkeit auf ihre Naturen zu würdigen weiss. Auch wer das System Leutwein verurteilt, wird nicht umhin können, den Augenblick seiner Abberufung als den denkbar ungünstigsten zu erachten.

Ebenfalls im Jahre 1906 erreichte der Ende Juli 1905 ausgebrochene ostafrikanische Aufstand sein Ende. Im Küstengebiet des Bezirkes Kilwa einsetzend, dehnte er sich alsbald auf die Bezirke Rufiji, Lindi, Mahenge, Mrogoro, Dar-es-Salam, Ssongea, Iringa und Langenburg aus. Wie weit bei ihm von Zauberern und Priestern ausgenutzte Gerüchte über die Schwierigkeiten, die wir in Südwestafrika fanden, und einzelne Missgriffe bei der Steuererhebung und dem kommunalen Arbeitszwange mitgewirkt haben, wird sich niemals einwandfrei feststellen lassen. Jedenfalls lehrte auch dieser Aufstand, der fast ein Drittel des ganzen Schutzgebietes ergriff, dass es nur zwei Mittel gibt, um solchen unliebsamen Ereignissen vorzubeugen: eine genügende, unbedingten Respekt einflössende Truppenmacht und gute Verkehrswege, insbesondere Eisenbahnen, die ihre Allgegenwart gewährleisten. Bei der geringen Soldatenzahl, die wir in Ostafrika unterhalten, und der noch ganz unzureichenden Ausdehnung seiner Eisenbahnen war es nur den umsichtigen Massnahmen der Lokalverwaltung, die durch Besetzung der Küstenplätze mit den zur Verstärkung erbetenen Matrosen- und Marineinfanterieabteilungen grössere Teile der Schutztruppe für ihre Verwendung im Innern frei zu machen wusste, und den vorzüglichen Leistungen der Truppe zu verdanken, dass der Aufstand nicht das ganze Schutzgebiet ergriff. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass sein Übergreifen auf die volkreichsten und widerstandsfähigsten Stämme im Norden durch die Ugandabahn verhindert wurde. Die in diesem Falle sich mit uns als Weisse solidarisch fühlenden Engländer erlaubten unseren Soldaten die Benutzung der Bahn; das so ermöglichte rasche Erscheinen weisser Askaris am Viktoriasee, einer bis dahin dort ganz ungewohnten Erscheinung, erstickte in Muansa hervortretende Aufstandsgelüste schon im Keim. Unbegreiflich bleibt nur, dass die Lehren weder des südwest- noch des ostafrikanischen Aufstandes das Mutterland bewogen, die vom Grafen Götzen beantragte Verstärkung der Schutztruppe um eine weisse oder vier farbige Kompagnien zu bewilligen. Ostafrika ist zweimal so gross wie das Deutsche Reich, das dort eine im Lande selbst rekrutierte Truppe von nur 2500 Mann und eine ebensolche Polizeitruppe von 1700 Köpfen für ausreichend hält, während z. B. die Franzosen in Madagaskar 12000 Soldaten haben. Augenscheinlich lernten wir es noch immer nicht, die Sparsamkeit an der rechten Stelle von der an der falschen zu unterscheiden. Möchten uns ähnliche Erfahrungen erspart bleiben, wie sie Frankreich infolge seines Geizes in Algerien machen musste!

Das ablehnende Verhalten des Mutterlandes wird künftiger Betrachtung nur dann in milderem Lichte erscheinen, wenn es von dem entschlossenen Willen gefolgt ist, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Truppe durch Eisenbahnbauten zu erhöhen. Hierin erblickt die neue Zentralverwaltung

mit Recht ihre erste und wesentlichste Aufgabe. Hätten wir unsere Kolonien in dieser Beziehung nicht auf das Sträflichste vernachlässigt, wir würden heute mit ganz anderer Befriedigung auf ihre seitherige Entwicklung zurückblicken und Hunderte von Aufstandsmillionen gespart haben.

Unsere Leistungen im kolonialen Eisenbahnbau beschränken sich noch auf die Linien Swakopmund-Windhuk (382 km), Swakopmund-Otavi (570 km), Lüderitzbucht-Kubub (140 km); Lome-Anecho (40 km) und Lome-Palime (125 km) in Togo; die Feldbahn Victoria-Soppo (43 km) und die im Bau begriffene von Duala nach den Manengubabergen (160 km) in Kamerun und endlich in Ostafrika Tanga-Mombo (Usambarabahn 129 km) und die soeben fertige Dar-es-Salam-Mrogoro (225 km). Insgesamt haben alle Linien eine Länge von 1814 km; nur die Negerrepublik Liberia hat noch weniger.

Von diesen Bahnen war 1906 Dar-es-Salam-Mrogoro etwa zur Hälfte fertig, nahezu völlig die Togoer Inlandsbahn Lome-Palime, deren Betrieb auf der ganzen Linie am 27. Januar 1907 eröffnet werden konnte. Zwei Monate vorher, am 1. und 12. November 1906 war das Gleiche auf der Linie Lüderitzbucht-Kubub und der Otavibahn geschehen, während das Reichsgesetz vom 9. Mai durch Übernahme einer Garantie auf das Reich den Bau der Bahn nach den Manengubabergen ermöglicht hatte.

Werden die vollen Wirkungen dieser Eisenbahnfortschritte erst in den nächsten Jahresberichten sich widerspiegeln, so hebt doch schon das letzte Weissbuch 1905/1906 hervor, dass der Verkehr auf der damals fertigen Teilstrecke der Togoer Inlandbahn die Erwartungen weit übertraf. Heute folgert man bereits aus der Tatsache, dass im ersten Betriebsjahr ein Überschuss von 200000 Mark sich herausstellte, die Möglichkeit, durch die Bahn selbst die Zinsen für das zu ihrer Weiterführung erforderliche Kapital aufbringen zu können. Während diese Regierungsbahn die Meterspur besitzt, ist der privaten Otavibahn nur die 60 cm-Spur zu eigen; sie ist aber so vortrefflich gebaut, dass ihre Leistungsfähigkeit die der gleichfalls 60 cm-spurigen Regierungsbahn Swakopmund-Windhuk, die viel schwächere Schienen besitzt, weit übertrifft. Sie ermöglicht bekanntlich die Ausbeutung der Otaviminen und verbindet den zukunftsreichen Norden mit der Küste, während die inzwischen in der Richtung auf Keetmanshoop fortgesetzte Südbahn Lüderitzbucht-Kubub möglicherweise demaleinst einen Teil des Verkehrs von Europa nach Kimberley und Johannesburg von Kapstadt ablenken wird.

Das Haupttransportmittel in unserem tropischen Afrika ist heute noch der Neger. Man rechnet, dass die Negerkarawane täglich 15—20 km zurücklegt und hierbei den Zentner transportierter Ware um 8 Mk., die Tonne um 80 Mk. verteuert, so dass sie durchschnittlich im Innern 800—1600 Mk. mehr kostet als an der Küste. Demgegenüber befördern die Eisenbahnen um das Mehrfache, nach dem preussischen Staatsbahntarif um das Zwanzigfache billiger, während sie zugleich die zahllosen Arbeitskräfte des Karawanenverkehrs — allein die zum Viktoriasee in Ostafrika wandernden werden auf 150000 Köpfe geschätzt — für andere Verwendung frei machen. Ist schon diese Nebenwirkung von grosser Bedeutung für Kolonien, denen die Lösung der Arbeiterfrage Schwierigkeiten bereitet, so ist die Verbilligung und Beschleunigung des Transportes — die Tonne Last vom See zur Küste kostet 2500 Mark, auf preussischen Bahnen bei gleicher Entfernung je nach der Tarifklasse 19—130 Mk., und erfordert drei Monate, während eine Bahn drei Tage gebrauchen würde — von noch viel grösserer, weil sie nicht nur das wirtschaftliche Leben und mit ihm die Finanzen befruchtet, sondern über

diesen augenfälligsten Einfluss auf Produktion, Konsumtion und Handel weit hinausragenden auf die ganze Kulturentwicklung besitzt.

Ihrer Aufgabe, einer der grössten Hebel des Nationalwohlstandes und der Zivilisation nach allen ihren Verzweigungen zu sein, können die kolonialen Eisenbahnen nur dann vollkommen entsprechen, wenn sie ein gutes Wege- und Strassennetz und Häfen mit modernen, den Umschlag vom Schiff auf die Achse erleichternden Einrichtungen unterstützen und die bestehenden Linien in entwicklungsfähige Gegenden weitergeführt und durch andere zu einem wohldurchdachten Netze ergänzt werden. Während in letzterer Beziehung das Reichskolonialamt uns einen Bauplan bringen wird, der hoffentlich ebenso den natürlichen Verhältnissen der zu erschliessenden Gebiete und ihrer strategischen Beherrschung Rechnung trägt wie der Rücksichtnahme auf vorhandene und zu bauende Bahnen in den Nachbarkolonien, sind in der ersteren Hinsicht erfreuliche Fortschritte 1906 mehrfach hervorgetreten. Ich nenne nur den Ausbau des Strassennetzes in Togo, die in Betrieb genommene Landungsbrücke der Wörmannlinie in Viktoria und den fortschreitenden Bau einer Kaianlage in Dar-es-Salam, die diesen Hafen zum Stapelplatz für die kleineren ostafrikanischen Häfen und zum Mittelpunkt des Frachtverkehrs der Ostafrikalinie machen soll. Auch dort, wo wir noch keine Eisenbahnen haben, mehrten sich die Verkehrsanlagen, so z. B. in Simpsonhafen und auf der Gazellehalbinsel.

Wenn heute Regierung und Reichstag kolonialen Eisenbahnen geneigter sind als früher, so liegt dies wohl zum grössten Teile an dem für weite Kreise verblüffenden Schulbeispiele, das für die Entfesselung des Verkehrs jungfräulicher Tropengebiete der Bau der Ugandabahn darbietet. Indem die Engländer parallel der Grenze unseres Ostafrika diese Linie bauten, haben sie nicht nur ihren kolonialen und imperialen Interessen, sondern auch unserer kolonialen Entwicklung den grössten Dienst geleistet. Vor ihrem Bau belief sich die Ein- und Ausfuhr der deutschen Zollstationen am Viktoriasee auf $\frac{1}{2}$ Million Mk. (1895), nach ihrer Fertigstellung aber auf $3\frac{3}{4}$ Millionen, und die Zolleinnahmen der Station Muansa stiegen unter ihrem Einflusse von 120 Rp. (1900) auf 128 561 Rp. (1905). Während früher die hohen Transportkosten nur Elfenbein und Kautschuk auszuführen erlaubten, nähren heute Felle und Häute, sogar Ölfrüchte, einen gewinnreichen Exporthandel aus den Viktoriaseebezirken. In welchem Masse, zeigen die Ziffern, dass von der Gesamtausfuhr in Häuten und Fellen (1 479 000 Mk.) und in Erdnüssen (149 000 Mk.) auf die drei Seebezirke Bukoba, Muansa und Schirati nicht weniger als 1 095 000 und 126 000 Mk. im Berichtsjahre entfielen. Sehr begreiflich, dass der Überschuss der Ugandabahn, die heute die Hälfte ihrer Transporte aus unserem Seengebiet erhält, im ersten Halbjahr 1906 850 000 Mk. erreichte. Durch diese nackten Ziffern bewirkte die Ugandabahn, was die temperamentvollsten Schriften der Kolonialfreunde und der eindringlichste Hinweis auf die Erfahrungen anderer Kolonialvölker nicht auszulösen vermocht hatten: den Umschwung in der deutschen Bewertung kolonialer Eisenbahnbauten. Sie bewirkte ihn, weil hier die Erfahrungen eines fremden Volkes zugleich am wirtschaftlichen Leben einer unserer eigenen Kolonien gewonnen wurden und zusammentrafen mit dem durch die Aufstände grell beleuchteten Bedürfnis nach vollkommeneren Verkehrsmitteln aus strategischen Gesichtspunkten.

Der Raum verbietet mir, den mächtigen Impuls, den Eisenbahnen dem kolonialen Wirtschaftsleben geben, für jede unserer Kolonien, die Eisenbahnen besitzt, nachzuweisen. Ich kann nur dem eben Erzählten noch

hinzufügen, dass die nachteiligen Wirkungen des ostafrikanischen Aufstandes in der gesamten Handelsbewegung der Kolonie nicht hervortreten, weil sie hier durch Eisenbahnwirkungen wieder aufgehoben werden. Während nämlich einige Bezirke, deren Kaufkraft der Aufstand schwächte, wie Kilwa und Lindi, einen Rückgang ihrer Ein- und Ausfuhr zeigen, stieg die Gesamtziffer für die ganze Kolonie von 23,2 auf 27,6 Millionen Mark infolge ihrer starken Zunahme in und aus dem Bezirke Dar-es-Salam ($3\frac{1}{2}$ Million Mk. Zunahme) und den drei Viktoriasebezirken ($1\frac{1}{2}$ Million). Die letztere Zunahme spiegelt den Einfluss der Ugandabahn wieder. Von der ersteren entfallen allein 3,1 Million der Steigerung auf die Einfuhr und sind grösstenteils dem Eisenbahnbau nach Mrogoro zu verdanken; ist dieser doch am meisten beteiligt an der Mehreinfuhr ($1\frac{1}{2}$ Million Mk.) von Metallen und Metallfabrikaten und derjenigen ($\frac{1}{2}$ Million mehr) von Körnern und Hülsenfrüchten, insbesondere Reis, da täglich 4000 Streckenarbeiter zu beköstigen waren. Handelt es sich hierbei um eine vorübergehende Wirkung, sofern nicht nach der Bahnvollendung andere Bauten den gleichen Einfluss auf die Einfuhr üben, so wird dafür die durch die Bahn erst ermöglichte Aus- und Einfuhr sicherlich zunehmen, gerade so wie die Ugandabahn den grossen Reichtum der Viktoriasegebiete erst ausfuhrfähig und damit die dortige Bevölkerung einfuhrkräftig gemacht hat.

Eisenbahnen können indessen nicht nur zum Segen, sondern auch zum Fluche der Kolonien werden, wenn sie den Eingeborenen Schnaps und Feuerwaffen bringen. Will unsere neue Zentralverwaltung unvergängliche Lorbeeren pflücken, so erschwere sie nicht nur die Einfuhr von Pulver und Gewehren, sondern mit jeder Meile des vordringenden Bahnbaues auch die des kulturgiftigen Alkohol um so mehr. Möchte der hocheureilichen Abnahme, die die Verwendung dieses Destillates unserer Kartoffeln zu Trinkzwecken im Mutterlande aufweist im Gegensatz zur Steigerung seines kulturfördernden Gebrauches für gewerbliche Zwecke und als Licht-, Kraft- und Wärmezeuger, keine Zunahme seines Trinkkonsums in den Kolonien entsprechen, möchte vielmehr dem Eisenbahnbau eine auch nach dieser Richtung wohl-durchdachte Tarif- und Handelspolitik zur Seite treten und das vollkommenste Verkehrsmittel zu einem reinen Kulturträger erheben!

Wenn wir uns nun zu den Fortschritten des wirtschaftlichen Lebens wenden, so würden sie mehr ins Auge fallen, könnte meine Darstellung einen grösseren Zeitraum umspannen als den eines einzigen Jahres. Immerhin lässt sich auch bei der mir auferlegten Beschränkung, die es erschwert, dauernde Wirkungen von vorübergehenden zu unterscheiden, auf eine vorwärts schreitende Entwicklung schon aus den blossen Ziffern schliessen, dass der Gesamthandel unserer Kolonien von 136066000 auf 193100000 Mark (1906¹⁾: 201600000 Mark) und ihre weisse Bevölkerung ausschliesslich der Schutztruppe von 8697 auf 11215 Köpfe (ohne Kiautschou: 1225 Weisse) stieg.

Vom Gesamthandel entfielen 93,8 Millionen (1906: 78,9) auf Kiautschou, das einen ganz anderen Charakter als unsere übrigen Schutzgebiete trägt. Weniger eine eigentliche Kolonie als nur ein Handelskontor und maritimer Stützpunkt verdankt es seine hohe Bedeutung nicht sich selber, sondern seinem gewaltigen chinesischen Hinterlande und seiner geographischen Lage. So gross sein Wert für unser Vaterland und so erfreulich seine Entwicklung

1) Die amtlichen Ziffern für 1906 waren bei Abschluss des Aufsatzes Neujahr 1908, noch nicht vollständig bekannt gegeben.

ist, die in verhältnismässig kurzer Zeit Tsingtau zu einem ausgezeichneten Hafen mit allen modernen Einrichtungen erhoben hat, so wenig lassen sich die dortigen Kulturfortschritte in eine Linie mit denen unserer übrigen Schutzgebiete stellen, da sie eben anderen Voraussetzungen entspringen. Auch der Umstand, dass die Kolonie nicht vom Reichskolonialamt ressortiert, rechtfertigt es, sie gesonderter Behandlung vorzubehalten.

Ziehen wir nun vom Gesamthandel die Zahl für Kiautschou ab, so bleiben 13,2 (1906: 12,9) für die Südsee und 85,9 (1906: 109,7) Millionen für Afrika übrig. Beide zusammen ergeben eine Steigerung gegen das Vorjahr um 27,9 Millionen. Sie ist nicht durch den südwestafrikanischen Truppenbedarf hervorgerufen, da die Statistik dort nur die ein- und ausgeführten Privatgüter berücksichtigte, die Regierungsgüter fortliess. Ist hierdurch die Vergleichbarkeit der südwestafrikanischen Zahlen mit denen der anderen Schutzgebiete annähernd ermöglicht, so scheidet doch für meine Betrachtung auch Südwestafrika aus. Denn im Berichtsjahre 1905/1906 stand sein Wirtschaftsleben noch unter exceptionellen Bedingungen, und an anderen Stellen dieses Jahrbuches werden sowohl seine Entwicklung nach dem Aufstande als auch die am meisten, aber mit Unrecht angefeindete der dortigen Landgesellschaften eingehender behandelt.

Um die wirtschaftlichen Fortschritte der verbleibenden Schutzgebiete, die sämtlich in den Tropen liegen, zu schildern, bieten sich verschiedene Wege. Ich möchte diesmal auch hier die Handelsbewegung zu Rate ziehen, kann aber aus der Fülle des Materials nur einiges herausgreifen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der amtliche Jahresbericht sich auf die Zeit vom Oktober 1905 bis Oktober 1906 erstreckt, die ihm angehängte Handelsstatistik aber auf das Kalenderjahr 1905. Diese Inkongruenz beseitigt vielleicht der neue Jahresbericht, der möglicherweise aus diesem Grunde nicht wie seine Vorgänger schon im November zur Ausgabe gelangte, sondern noch aussteht. Der Wunsch des Verlages nach Beschleunigung machte es mir leider unmöglich, sein Erscheinen abzuwarten und, wie ich ursprünglich beabsichtigt hatte, das reiche Material, das dieses erste Weissbuch des neuen Reichskolonialamtes gewiss darbieten wird, meinen Ausführungen zugrunde zu legen.

Um die wirtschaftlichen Fortschritte aus der Handelsbewegung abzuleiten, dürfen wir nicht bei den allgemeinen Ziffern stehen bleiben, in denen die lokalen Verschiedenheiten sich verwischen und die ursächlichen Momente nicht klar erkennbar werden. So sagt uns die erwähnte Zunahme ihres Gesamthandels um 27,9 Millionen noch gar nichts darüber, ob wir in diesem zahlenmässigen Fortschritt zugleich einen Kulturfortschritt zu erblicken haben. Augenscheinlich könnte ein solcher nicht vorliegen, wenn die Steigerung auf raubwirtschaftlicher Ausbeutung beruhte. Wir müssen daher prüfen, wie die Zahlen zustande gekommen sind. Das setzt voraus, dass wir die Schutzgebiete im einzelnen betrachten. Ich kann nun nicht jedes mit derselben Ausführlichkeit behandeln. Im Hinblick auf das aktuelle Interesse, das sich an Ostafrika knüpft, und den besonders lehrreichen Charakter seiner Zahlen will ich nur bei ihm länger verweilen.

Der Gesamthandel Ostafrikas, der 1892—1902 zwischen 10 und 16 Millionen Mark schwankte, hob sich seit der Fertigstellung der Ugandabahn (1903) beständig und erreichte im letzten Jahre der amtlichen Statistik die oben genannte Summe, von welcher 17,6 Millionen auf die Einfuhr und 9,9 auf die Ausfuhr entfielen (1906: 25,1 und 10,9). Die erste Stelle nimmt

in der Ausfuhr der Kautschuk ein; aus dem Süden kam des Aufstandes halber beträchtlich weniger, dagegen aus den Viktoriaseegebietern erheblich mehr, so dass im ganzen eine Zunahme gegen das Vorjahr um 19861 Mk. sich ergab. An den zweiten Platz rückten Häute und Felle mit der schon erwähnten Ziffer. Ihre Zunahme gegen das Vorjahr wurde von der des Bienenwachses übertroffen, dessen Ausfuhrwert sich um 714000 Mk. auf 1289694 Mk. steigerte. Nicht an vierter, sondern erst an sechster Stelle folgt heute das Hauptausfuhrprodukt der ersten Jahre, das Elfenbein, das mit 485814 Mk. zwar dem Werte nach eine Zunahme um 60967 Mk., im Gewicht aber eine Abnahme von 24 auf 23 t aufweist.

Der grösste Teil der bisher genannten Landesprodukte ist im Raubbau gewonnen worden. Die Sorge der Verwaltung richtet sich fortgesetzt darauf, solche Ausbeutung des wirtschaftlichen Reichtums, die zugleich die Quellen zerstört, aus denen er fliesst, zu verhindern. Ob sie beim Elfenbein mit der Anordnung von Jagdreservaten auf die Dauer Erfolg haben wird, steht dahin. Bei den Waldreservaten, die sie seit 1904 sowohl zum Zweck der Schaffung gesunder Grundlagen für die Landeskultur als auch einer geregelten Ausbeutung der Forstprodukte, insbesondere der Edelhölzer anordnet, wird der Erfolg gewiss nicht ausbleiben. Was die Häuteausfuhr anlangt, so scheint die Verlangsamung ihrer Zunahme den Beweis zu liefern, dass es den Behörden in wachsendem Masse gelingt, jenen Handelsgewohnheiten wirksam zu begegnen, die sowohl die Viehbestände der Eingeborenen mit völliger Vernichtung als auch die Sicherheit der Ausfuhrgehenden bedrohen. Wie die rationelle Kautschukgewinnung noch in den ersten Anfängen steckt, so auch die des Bienenwachses; immerhin gelang es der Regierung, in einigen Bezirken die Eingeborenen von der Nützlichkeit der Bienenzucht zu überzeugen, so dass die Gewinnung des Wachses, die bei geringer Mühe ihnen namhaften Verdienst verschafft, hoffentlich immer mehr aufhören wird, unter gleichzeitiger Vernichtung der Bienen sich zu vollziehen.

Diesen Bemühungen, raubwirtschaftliche Ausnutzung des wirtschaftlichen Reichtums zu verhüten, geht die erfreuliche Zunahme seiner geregelten Ausbeutung parallel. Gerade hierin zeigt sich der Segen der kolonialisatorischen Tätigkeit, die ja nicht zerstören, sondern aufbauen will, und der beste Massstab für den vollzogenen Kulturfortschritt.

Legen wir ihn zunächst an die Landwirtschaft der Eingeborenen, so tritt uns zwar eine Verringerung der Ausfuhr an Ölfrüchten, von Kopra abgesehen, entgegen; insbesondere fiel Sesam von 418578 auf 370375 Mk. Sie erklärt sich aber durch die vorübergehenden Ursachen des Aufstandes und der Pest in Sansibar mit ihren Quarantänemassregeln, und es steht ihr die Zunahme der Kopraausfuhr von 856409 auf 916196 Mk. sowie der Kokospalmenbestände gegenüber. Ebenso war die Erdnusskultur in wachsender Ausdehnung begriffen. Da die vielfach angelegten europäischen Kokospflanzungen noch keinen Ertrag gaben, handelt es sich bei dieser Ausfuhr nur um ein Erzeugnis der Eingeborenen. Das gilt auch hinsichtlich der rohen Baumwolle, von der während des Aufstandes viel auf dem Stengel vernichtet wurde. Die dadurch bewirkte Gewichtsverminderung der Ausfuhr hatte jedoch wegen der besonders guten Qualität nicht nur keine Verminderung sondern eine Erhöhung des Wertes zur Folge, der auf 196765 Mark stieg. Zwei sehr bemerkenswerte Fortschritte eingeborener Kulturen liegen endlich einerseits darin, dass namentlich auf Betreiben des Bezirksamtes Pangani der Anbau der Maniokpflanze sich ausdehnte, die mit geringem Boden zufrieden eine höchst wertvolle Nahrungsmittelreserve für die

Zeiten der Dürre darbietet, andererseits in den Tatsachen, dass dank der Ugandabahn von den Wassukuma gebauter Reis von ausgezeichneter Qualität bis nach Nairobi verfrachtet werden konnte und ein von ihnen gezogener kleinbohniger Kaffee von Bukoba bis nach Aden gelangte, wo eifrige Nachfrage nach ihm bestand. Wahrscheinlich wird er von dort als echter Mokka weitergeführt. Der Export dieser Kaffeevolkskultur umfasste 237740 Kilo im Werte von 51564 Mk. und scheint weiterer Steigerung fähig zu sein. Gegen das Vorjahr, wo er zum ersten Male in der Statistik erschien, hat er um nicht weniger als 227058 Kilo zugenommen.

Dagegen ging die Kaffeerausfuhr der europäischen Pflanzungen Usambaras von 521224 Mk. auf 406108 Mk. zurück, womit sie nur etwa das Doppelte der Gewichtsmenge des eingeborenen Kaffees darstellt, nämlich 400218 Kilo. Der statistische Wert der beiden Sorten verhält sich mithin wie annähernd 5:1. Gleichwohl halten manche die Tage des Usambara-kaffees für gezählt und erblicken die Zukunft der europäischen Pflanzungen in Faserpflanzen, namentlich Agaven, aber auch Baumwolle, um die das hochverdiente kolonialwirtschaftliche Komitee auch hier sich eifrig bemüht, in Kopra und Kautschuk. Das Gedeihen der noch wenigen Kautschuk- und der zahlreicheren Kokospflanzungen sowie die Steigerung der Agavenhanf-ausfuhr von 698872 auf 1071296 Mk. scheint ihnen Recht zu geben. Früher sagte man immer, die Usambarabohne sei eine Qualitätsbohne, der die enorme Überfüllung des Weltmarktes infolge Brasiliens Konkurrenz nichts anhaben könne; heute sollen Regen, Sonne und Bodenqualität Kaffee dort auf die Dauer nicht wachsen lassen, und die Plantagensellschaften sind bereits bemüht, seine Kultur durch die von Kautschuk und Agaven zu ersetzen. Ich weiss nun nicht, ob das ganze Bergland Usambara aus archaischen Gesteinen sich aufbaut und deshalb der Widerwille des Kaffees gegen Gneis und Granit den heutigen Pessimismus rechtfertigt. Jedenfalls würden die Pflanzler weniger klagen, liessen sich ihre Produktionskosten verringern oder der Weltmarktspreis erhöhen. Zu letzterem Behufe verbrannten vergangene Jahrhunderte bekanntlich die zu reichlichen Ernten, so die Holländer die Gewürze in den Molukken; in unseren Tagen der hochentwickelten Kreditwirtschaft leihen die Kaffeeverbraucher selber der brasilianischen Regierung das Geld für ihre Valorisationsanleihen, mit denen sie durch Ankauf der Überproduktion den Markt entlastet und den Preis zum Nachteil der Verbraucher heben will. Ob ihr Erfolg beschieden, bleibt abzuwarten. Die hohen ostafrikanischen Produktionskosten hängen grossenteils mit den Arbeiterverhältnissen zusammen, die um so mehr ausserhalb des Rahmens meiner Ausführungen liegen, als sie an anderer Stelle des Jahrbuches eingehend beleuchtet werden sollen. Meinen Standpunkt erkennt der Leser unter anderm aus meinen Aufsätzen über „Neuere Agrarpolitik der Holländer auf Java“ in Schmollers Jahrbuch 1899 und über „Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Schutzgebiete“ in den „Beiträgen zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft“ 1902, auf die ich zur Ergänzung verweise.

Die vorhin erwähnte eingeborene Kaffeekultur am Viktoriasee erfreut sich vor den Usambarapflanzungen des grossen Vorzuges, keine Arbeiterunkosten zu haben. Ebensowenig wie man aus diesem Grunde im Mutterlande den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb für den allein berechtigten erachtet, sollte man für Ostafrika den Schluss ziehen, die Grossbetriebe der europäischen Pflanzungen seien aufzugeben und durch Volkskulturen zu ersetzen. Dann wäre es doch fast gescheiter gewesen, wir hätten Ostafrika überhaupt nicht erworben und unsere Kaufleute tauschten

an der Küste und in Sansibar Landesprodukte von Arabern und Indern ein. Jedenfalls entspricht es der Tatsache, dass Ostafrika nicht mehr der Herrschaft des Sultans von Sansibar und eingeborener Häuptlinge untersteht, weit mehr, weisse und schwarze Untertanen des Deutschen Reiches bei der Bewirtschaftung seines Bodens als gleichberechtigt anzusehen. Dies um so mehr, als gerade gut geleitete Plantagen sehr geeignete Vorbilder und Erziehungsmittel für die noch recht primitive Landwirtschaft der Eingeborenen bilden. Die Zivilisierung Ostafrikas allein durch den Handel, der die Produkte der Volkskulturen mit europäischen Waren bezahlt, ist gewiss eine recht rentable Methode, die den grössten Teil des Risikos dem Eingeborenen auferlegt. Wer jedoch der Geschichte des Handels eingedenk ist und sich daran erinnert, dass Merkur nicht nur der Gott der Kaufleute, sondern auch der Räuber und Spitzbuben war, wird in ihr ein erstrebenswertes Ideal nur für Phraseologen und smarte Geschäftsleute, aber weder für die Eingeborenen noch für tatkräftige Kolonisatoren erblicken können, die von der schweren Aufgabe, primitive Völker zu stetiger Arbeit zu erziehen, nicht abgestossen, sondern angezogen werden.

Im Berichtsjahre klagten nur die Pflanzer Ostafrikas über Arbeitermangel, der teils durch die Konkurrenz der Eisenbahnbauten und den Aufstand, teils durch die zunehmenden Volkskulturen der Wassukuma und Wanjamwesi hervorgerufen wurde, die die besten Arbeiter stellen. Bleibt der wieder hergestellte Landfrieden erhalten, so wird die ungünstige Wirkung der Bahnen mit ihrer Vollendung sich in ihr Gegenteil verkehren. Dies um so mehr, je bevölkertere Gegenden von ihnen erschlossen werden. Erfreulicherweise kennzeichnet sich ja Ostafrika keineswegs durch spärliche Bevölkerung. Ihre bisherige Schätzung auf 7 Millionen soll noch weit hinter der wirklichen Anzahl zurückbleiben. Das Weissbuch hebt hervor, die Einwohner des Viktoriaseegebietes seien wahrscheinlich erheblich volkreicher als man angenommen. Dass diese Eingeborenen, die der widerstandsfähigsten Rasse der Erde angehören und den grössten Reichtum des Schutzgebietes bilden, nicht ihrem Ruin entgegengehen, sondern im Gegenteil unter der deutschen Herrschaft an Zivilisation und Wohlstand zunehmen, das erhellt nicht nur aus den vorhin genannten Ausfuhrziffern, sondern auch aus denen der Einfuhr, bei welcher Textilwaren und Bekleidungsgegenstände mit 6876279 Mk. an der Spitze stehen. Ihre Zunahme gegen das Vorjahr um mehr als eine Million spricht für das Anwachsen der Kaufkraft der Eingeborenen; ist sie auch im Süden durch den Aufstand beeinträchtigt worden, so ist sie dafür im Norden, im Seegebiet um so mehr gestiegen.

Die vorwärts schreitende Kulturentwicklung spiegelt sich auch in der Bewegung der weissen Bevölkerung wieder, die von 1873 auf 2465 Köpfe im Anfang des Jahres 1906 sich erhob. Während aber 1905 den Geistlichen und Missionaren, die auch 1906 mit 298 männlichen Erwachsenen den ersten Platz einnahmen, die Regierungsbeamten mit 228 solchen folgten und die Schutztruppler den Ansiedlern und Farmern ungefähr die Wage hielten (180), haben diese letzteren sich zur zweiten Stelle emporgeschwungen, indem sie mit 284 Köpfen die Regierungsbeamten (243) und Schutztruppler (217) hinter sich liessen. Wie sie, so wuchsen auch die Kaufleute und Händler von 142 auf 196, Handwerker, Arbeiter, Bergleute von 77 auf 125, Techniker und sonstige Gewerbetreibende von 67 auf 131. Ob sich dereinst die Ansiedler und Farmer zu einer sehr viel stärkeren deutschen Bauernbevölkerung auswachsen werden, das hängt von der noch offenen Frage ab, ob sich dieses Tropengebiet in seinen Höhenlagen auch zur Ackerbaukolonie

eignet. Augenblicklich neigen die Kenner des Landes mehr zur Bejahung als zur Verneinung der Frage. Jedenfalls kann das hochwichtige Problem, dem ein besonderer Aufsatz dieses Jahrbuches gewidmet ist, nicht auf literarischem Wege, sondern nur durch praktische Versuche gelöst werden, wie sie bereits angestellt worden sind. Nur solche vermögen uns darüber zu belehren, ob Deutsche, m. a. W. Mitteleuropäer, keine Südeuropäer, in jenen Höhenregionen Landwirtschaft treiben und von Generation zu Generation sich fortpflanzen können, ohne zu degenerieren. Das Vorhandensein zahlreicher, leistungsfähiger Eingeborener ist hierbei als erleichterndes Moment zu erachten, weil es den Kolonisten Arbeitskräfte verschafft und sie so der Notwendigkeit enthebt, ihre Felder ausschliesslich selber zu bestellen. —

Die Abnahme der im Raubbau gewonnenen Landesprodukte im Verhältnis zur Gesamtproduktion und die Zunahme planvoll betriebener und ausdehnungsfähiger Kulturen, an der wir in Ostafrika den sich vollziehenden Kulturfortschritt erkannten, kennzeichnet auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres übrigen tropischen Afrika. Da der Raum den Nachweis im einzelnen verbietet, muss ich mich hier mit der Feststellung des zahlenmässigen Fortschrittes begnügen. Er drückt sich darin aus, dass Kamerun eine Zunahme seiner Einfuhr um 4,1 Millionen Mark, seiner Ausfuhr um 1,3 Millionen und Togo eine solche von 0,9 und 0,4 Millionen erfuhren, während die gleichen Zunahmeziffern Ostafrikas 3,3 und 1 Million betragen. Wie hier, so erklärt sich auch bei Togo und Kamerun die gesteigerte Einfuhr nicht ausschliesslich durch gewachsene Kaufkraft der Eingeborenen, sondern auch durch vermehrten Bedarf der Kolonisten und der Verwaltung, insbesondere zum Zwecke des Eisenbahnbaues.

Dagegen fehlt dieser letztere noch ganz bei unseren Südseeschutzgebieten, von denen Samoa seine Einfuhr um 1 Million, seine Ausfuhr um 0,4 Million erhöhte. Hier haben nicht nur die Kakaopflanzungen der Kolonisten, wenn auch in einigen Krebs ausbrach, mit Hilfe von 800 importierten chinesischen Arbeitern sich zufriedenstellend entwickelt, auch ihre Kokosanpflanzungen wie die der Eingeborenen führten zu guten Ergebnissen. Den Eingeborenen ist die Kultur der Kokospalme zu gesetzlicher Pflicht gemacht. Zu diesem Behufe bereisen besondere samoanische Beamte regelmässig das Land und werden ihrerseits wieder von sachverständigen weissen Beamten kontrolliert. Lässt auch die Qualität ihrer Kopra vielfach noch zu wünschen, so widmeten sich die Eingeborenen doch mit Eifer und Ausdauer der Ausnutzung ihrer Ernte, die eine besonders gute war und hohe Preise erzielte. Hierdurch steigerte sich die Kaufkraft der Bevölkerung und mit ihr wieder die Einfuhr von 2 317 000 auf 3 387 000 Mk. Von der Ausfuhr, die sich auf 2 029 000 gegen 1 675 000 Mk. im Vorjahre belief, entfielen 32 t im Werte von 30 250 Mk. auf Kakao, 8603 t auf Kopra im Werte von 1 978 690 Mark. Hiervon produzierten die Eingeborenen 5400 t, die Plantagen der Weissen 3203 t.

Die Kopra ist nicht nur das Haupterzeugnis Samoas, sondern auch unserer übrigen Südseeinseln. In Neuguinea kam sie vorzugsweise von europäischen Anpflanzungen, ausserdem lieferten solche von Kautschuk, die übrigens auch in Samoa von einer deutschen und einer englischen Gesellschaft gegründet wurden, zwar noch keine nennenswerten Ausfuhrmengen, aber ein recht gutes Produkt. In Zukunft wird auch der reiche Bestand der Insel an Guttaperchabäumen von um so grösserer Bedeutung werden, als mit unserer jungen Kabelindustrie der Bedarf stetig wächst. Insgesamt stieg

die Ausfuhr Kaiser-Wilhelmslands und des Bismarckarchipels um 149 029 Mk., wovon 106 472 Mk. auf die Mehrausfuhr von Kopra entfallen. Die Steigerung der Einfuhr um 611 957 Mk. findet in der Anschaffung einer Dampfpinasse und im Anwachsen der weissen Bevölkerung ihre Erklärung; diese sah nicht nur ihre Missionare, sondern auch ihre Pflanzer sich vermehren, von denen ehemalige Queensländer Farmer als Kleinbauern im Baininggebirge Ficus und Sisalagaven kultivieren. Dagegen war auf den Marschallinseln das Wachsen der Einfuhr durch die gehobene Kaufkraft der Eingeborenen verursacht. Ihre Kopraernte betrug 3474 t gegen 2583 t des Vorjahres und ihre Ausfuhr stieg von 582 903 auf 700 054 Mk., während die Einfuhr sich von 444 198 auf 651 104 Mk. vermehrte. War so der Fortschritt im ganzen ein erfreulicher, so zeigte sich doch auf einzelnen Marschallinseln ein Rückschritt, hervorgerufen durch eine Flutwelle und einen Orkan, die vier Atolle, darunter die Hauptinsel Jaluit, am 30. Juni heimgesucht haben.

Auch auf den Ostkarolinen und Marianen würden die Einfuhrziffern die langsam steigende Kaufkraft der Bevölkerung erkennen lassen, hätten nicht schwere Naturereignisse die normale Entwicklung gehemmt. Taifune verringerten die Ausfuhr der Ostkarolinen von 200 395 auf 101 591 Mk., ihre Einfuhr von 381 000 auf 314 634, während die Ausfuhr der Marianen aus der gleichen Veranlassung verheerender Stürme um 56 776 Mk. herabging. Dass gleichwohl ihre Einfuhr nicht sank, sondern um etwa ebensoviel stieg, erklärt sich teils aus Bestellungen, die schon vor den Stürmen gemacht worden waren, teils aus der Notwendigkeit, für die vernichteten Materialien Ersatz zu schaffen. Die Kaufkraft der Eingeborenen hat hingegen um so mehr gelitten, als die Kokospalmen vielfach teils ganz zerstört, teils ihrer Blätter, Blüten und Früchte beraubt wurden; solche Bestände haben zwei Jahre nötig, ehe sie wieder gute Ernten liefern. Dass keine Hungersnot eintrat, verdanken die Inseln unserer Verwaltung; sie hielt die Eingeborenen zum sofortigen Anbau von Mais und Süsskartoffeln an, die reichen Ersatz für die zerstörten Feldfrüchte und Brotfruchtbäume darboten, während zugleich die Aufräumarbeiten und Neubauten Gelegenheit zum Verdienen des Lebensunterhaltes gaben.

Nicht von den Naturereignissen wurden die Westkarolinen betroffen, deren Ausfuhr von 125 818 auf 136 046 Mk. sich hob. Den höchsten Stand, den sie 1903 mit 359 059 Mk. einnahm, hat sie noch nicht wieder erreicht, weil seitdem eine Schildlaus die Kokospalmen befiel und die Kopraausfuhr beeinträchtigte. Der energische Kampf unserer Verwaltung gegen diesen Schädling findet zwar in einem Kulturförderer chinesischen Ursprungs den besten Bundesgenossen — ein aus Tsingtau eingeführter Marienkäfer leistet hier höchst wertvolle Dienste —, das Ergebnis würde indessen noch erfreulicher sein, stünden die Eingeborenen diesen Massnahmen weniger gleichgültig gegenüber. Die Einfuhr der Inseln hob sich zu ihrer bisher höchsten Höhe, von 209 370 auf nicht weniger als 1 182 955 Mk. Der Rückschluss auf die Kaufkraft der Eingeborenen wäre aber verfehlt, weil die aussergewöhnliche Steigerung sich durch die Niederlassung der Deutsch-Niederländischen Telegraphengesellschaft erklärt. Für ihre Anlagen musste sie grosse Mengen von Materialien und für ihr Personal zahlreiche Bedarfsartikel und Lebensmittel einführen, zumal der grösste Teil der einheimischen Arbeiter nicht in Geld, sondern den landesüblichen Waren abgelohnt wurde. In der am 30. Oktober erfolgten Eröffnung der Kabelstation auf Jap und der Vollendung der Kabellinien Jap-Guam, Jap-Menado und Jap-Shanghai,

von denen die letztere über die grössten bisher benutzten Meerestiefen geht, liegt hier der grösste Kulturfortschritt des Jahres. Ihm wohnt über seine koloniale Bedeutung hinausragende inne, weil er uns eine von englischen Gesellschaften unabhängige Kabelverbindung mit unseren Südseekolonien sichert.

So gern ich nun den bisher betrachteten materiellen Fortschritten unserer Kolonien die ihres geistigen Lebens noch zur Seite stellte, der verfügbare Raum ist überschritten und das Missions- und Schulwesen muss dem nächsten Jahrgange vorbehalten bleiben. Wurde auch im Süden Ostafrikas das Werk der Mission vom Aufstande schwer geschädigt, so ist doch die unterbrochene Tätigkeit alsbald mit regem Eifer wieder aufgenommen worden und, trotz der zerstörten Missionsstationen und beklagenswerten Menschenverluste, das Jahr im ganzen auch für die Entwicklung des geistigen Lebens der Schutzgebiete kein Jahr des Rückschrittes gewesen.

Wenn so die Kulturentwicklung unserer Kolonien im Jahre 1906, abgesehen von ihrer Beeinträchtigung durch Aufstände und Naturereignisse, durchaus keinen unbefriedigenden Eindruck hinterlässt, so kann doch nicht verkannt werden, dass die erzielten Fortschritte noch grosser Steigerung fähig sind. Erwartungsvoll richten sich die Augen der Kolonialfreunde auf den neuen Leiter der Zentralverwaltung und erhoffen von ihm, dass er diese Steigerung auslöst. Sie ist vornehmlich von drei Bedingungen abhängig: von der zunehmenden Befreundung des Kapitals mit kolonialen Anlagen, in der uns andere Völker auch bei den neuesten Produktionen wie Kautschukpflanzungen weit voraus sind, der wohldurchdachten Ausstattung der Kolonien mit Eisenbahnen, und der glücklichen Lösung der Arbeiterfrage. Die engen früheren Beziehungen des Herrn Staatssekretärs zur Bankwelt haben sicherlich in der ersten Hinsicht schon manchen Nutzen gestiftet und werden auch dem Bau der Bahnen nur förderlich sein. Für die Arbeiterfrage kann es bei der grossen Verschiedenheit unserer Eingeborenen, sowohl von Kolonie zu Kolonie als auch in jeder einzelnen, keine einheitliche Lösung geben. In vielen Fällen wird der erzieherische Zwang zur Arbeit in Verbindung mit der Anregung des Selbstinteresses der Eingeborenen nicht zu entbehren sein. Die öffentliche Meinung verurteilt ihn heute, indem sie mit dem Gedanken ohne weiteres den anderen der Unmenschlichkeit verknüpft. Demgegenüber zeigt uns die Geschichte der Menschheit, dass er oft das einzige Mittel bildet, um primitive Menschen nicht zugrunde zu richten, sondern empor zu heben zu höherer Kultur. Brutalitäten, Missbräuche bei seiner Ausübung stehen keineswegs in notwendigem Zusammenhange mit dem Arbeitszwange und werden um so sicherer vermieden, je sorgfältiger das Mutterland die Männer auswählt, die seine Kolonien verwalten. Die besten Beamten sind für sie gerade gut genug. Erprobte Charaktere, die mit reicher kolonialer Erfahrung Strenge und Gerechtigkeit zu verbinden wissen, fehlen uns nicht. Je weniger wir unsere Kolonien mit Verordnungen, und je mehr wir sie mit den rechten Männern regieren und es vermeiden, diesen vom grünen Tisch aus hineinzugreifen in ihre Verwaltung, desto grössere Freude wird das Mutterland an seinen Kolonien erleben und desto mehr ihre Kulturentwicklung ihm zur Ehre gereichen.

Abgeschlossen Neujahr 1908.

Die Verwaltung unserer Kolonien und die Fortschritte des letzten Jahres.

Von Dr. Max Fleischmann,
Privatdozent an der Universität Halle a. S.

Inhalt: I. Zur Einführung. II. Organisationsfragen (Reichskolonialamt, Kolonialrat, Organisation in den Kolonien, Stellung der Kolonialbeamten). III. Selbstverwaltung, insbesondere Kommunalverwaltung. IV. Die Einwirkung des Aufstandes auf die Rechtslage in Südwestafrika. V. Land und Leute (Besiedlung, Bewegungsfreiheit). VI. Koloniale Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Bergwesen, Handel und Verkehr, Münzwesen). VII. Unterrichtswesen. VIII. Rechtspflege. IX. Finanzwesen. X. Die Eingeborenen.

Über die Begrenzung dieses Teiles des Jahrbuches muss ich ein paar Worte vorausschicken. Der Jahresbericht befasst sich in allen seinen Teilen irgendwie mit der Verwaltung unserer Kolonien. Der Gang der Verwaltung in den einzelnen Verzweigungen findet darum in dem Buche als Ganzem den Chronisten. An dieser Stelle kann es sich deshalb nur darum handeln, die Organisation als die Grundlage aller Verwaltung ins Auge zu fassen und dabei unter anderem auch des Anteils der Kolonisten an der Verwaltung in der Kolonie zu gedenken. Von den Fortschritten in der kolonialen Staatstätigkeit sollen diejenigen vermerkt werden, die ihren Ausdruck in Gesetzen oder in allgemeinen Anordnungen der Verwaltungsbehörden gefunden haben¹⁾. Damit ich nicht falsch verstanden werde, es ist kein Werturteil damit abgegeben. Es ist dies nur eine Grenze in Ermangelung einer zweckmässigeren. Ich will damit nicht sagen, dass das Heil einer Verwaltung in der Summe oder auch nur in dem Erlasse solcher allgemeinen Anordnungen zu finden wäre. Im Gegenteil, es ist der Stolz deutscher Staatsverwaltungskunst, zu dezentralisieren und nicht den Geist der Verantwortlichkeit und die rasche Entschlussfähigkeit durch Vorschriften bis ins einzelne hinein zu lähmen. Aber die grosse Linie der Kolonialverwaltung wird man doch in den Weisungen von der Zentrale aus — und damit meine ich auch die in der Kolonie selbst sitzende Verwaltungszentrale, den Gouverneur — erkennen können.

Dass nur diejenigen Vorgänge in Betracht gezogen werden sollen, die sich im Jahre 1907 vollendet haben, erfordert der Charakter des Jahrbuches. Entschliessungen früherer Jahre, die im Jahre 1907 einen Ausläufer zeigen, einen neuen Spross ansetzen, können höchstens mit kurzen Worten der Erinnerung gestreift werden.

I.

In die Beurteilung der Einrichtungen für die Kolonien schleichen sich Irrtümer ein, die das Bild der Kolonien trüben. Wie die Erfahrung lehrt, herrscht selbst über die Grundlagen unserer Gewalt in den Kolonien und über die Art ihrer Handhabung an oberster Stelle nicht immer eine klare

¹⁾ Ganz ausgeschlossen bleiben hier die militärischen Verhältnisse und die Gesundheitspolizei, da sie eine zusammenhängende Darstellung an anderer Stelle des Jahrbuchs erfahren.

Anschauung. Über die Grundlagen der Gewalt bestanden, was bei der Neuheit der Sache gar nicht zu verwundern ist, zu Anfang der kolonialen Ausdehnung selbst bei den leitenden Kreisen nicht immer schon scharf umrissene Vorstellungen, und die Unklarheit wurde verstärkt durch den Mangel an Übereinstimmung der Ansichten bei den Männern der Theorie. Heute, nach zwei Jahrzehnten kolonialer Entwicklung, darauf näher einzugehen, ist für unsere Zwecke nicht geboten, da sich die, wenn auch abgeschwächt, noch vorhandene Verschiedenheit in der Auffassung über die rechtliche Natur des Erwerbs nicht nachhaltig mehr in den Rechtsanschauungen über die erworbenen Kolonien spiegelt. Dem Reiche steht in den Kolonien die volle Staatsgewalt — hier „Schutzgewalt“ genannt — zu, die in ihrem Wesen dadurch, dass in Schutzverträgen ein bestimmtes Verhalten gegenüber den Eingeborenen zugesichert ist, ebenso wenig betroffen wird, wie durch den Umstand, dass an die früher leitenden Gesellschaften, an die Ostafrikanische Gesellschaft und an die Neuguineakompagnie, noch immer alljährlich Abfindungssummen entrichtet werden müssen und ihnen auch sonst gewisse Vorrechte in den Kolonien belassen worden sind. Denjenigen Organen, die für das Reich die Gewalt handhaben — dem Kaiser, dem Bundesrat und dem Reichstag — kommt die Handhabung auch in den Kolonien zu, zweifellos im Wege der Reichsgesetzgebung; wie weit diese Organe im einzelnen sonst noch kraft Reichsverfassungsrechts tätig werden können, darf hier auf sich beruhen.

Das Reich hat für die wichtigsten sachlichen Gebiete der kolonialen Verwaltung auch bereits Reichsgesetze erlassen. Auf diesem Wege sind u. a. für die Kolonien geregelt das bürgerliche und das Straf-Recht, die Gerichtsverfassung und der Prozess, die Grundlagen für die Schutztruppe, vor allem auch die Rechtslage der Einnahmen und Ausgaben für die Schutzgebiete. Soweit einmal ein Gesetz ergangen ist, kann natürlich eine andere Regelung des gleichen Stoffes nur auf demselben Wege, durch übereinstimmenden Beschluss von Bundesrat und Reichstag, erfolgen. Andere wichtige Gebiete sind aber, wie schon diese Aufzählung erkennen lässt, von dem Einflusse der Reichsgesetzgebung freigeblieben und mit Absicht freibelassen, so vor allem das Immobilienrecht, das Bergwesen, die Verwaltungsorganisation, das ganze Polizeiwesen.

Um hier Wandel zu schaffen, haben wir einen Weg eingeschlagen, den uns nicht weniger das englische wie das französische Vorgehen zeigt; dies wird bei der Kritik des geltenden Rechtszustandes nicht immer gehörig beachtet. Das Schutzgebietgesetz stellt nämlich den für die straffe Leitung der Kolonie überaus bedeutsamen Satz an die Spitze: „Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reichs aus“¹⁾. Es liegt darin eine bewusste Anlehnung an die Regelung, die einst für die Grenzmark Elsass-Lothringen als der gesetzliche Ausweg erschien. Aber der Anlass zu der Regelung und damit die Fortbildung ist in beiden Fällen grundsätzlich verschieden: Das eine Mal war die Vorschrift in den rascher Wandlung unterworfenen politischen Verhältnissen begründet, das andere Mal in den sich in langsamer Entwicklung vollziehenden kulturellen Verhältnissen. Auch dem Reichskanzler ist durch das Schutzgebietgesetz ein gut Stück selbständiger Gesetzgebungsmacht zugewiesen. Er ist befugt, alle zur Ausführung des Schutzgebietgesetzes

¹⁾ Die Reichsgesetzgebung kann jeden kaiserlichen Erlass ändern. Die gegenteilige Ausführung von Gierke (Zeitschr. für Kolonialpolitik IX [1907] S. 420) entbehrt der rechtlichen Begründung. Das mag wegen der grossen Tragweite der Auffassung für die koloniale Verwaltung ausdrücklich bemerkt sein.

erforderlichen Anordnungen zu treffen und darüber hinaus noch polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffenden Vorschriften zu erlassen, deren Nichtbefolgung mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten bedroht werden kann. Der Reichskanzler ist aber ferner ermächtigt, diese Befugnisse auf Beamte der Schutzgebiete zu übertragen. Von dieser Ermächtigung hat er Gebrauch gemacht, und darauf beruht es, dass jene Befugnisse nunmehr dem Gouverneur, dem Vizegouverneur in Ponape und den Bezirksamtmännern in Jap und Saipan zustehen. Ja, die Gouverneure (jedoch nicht in Togo und Samoa), sind ermächtigt, ihre Befugnis auf Beamte ihres Schutzgebiets weiter zu übertragen, also im wesentlichen auf die Bezirksamtmänner.

Hiermit ist der Anforderung Rechnung getragen, dass eine Regelung der Verhältnisse, die ja nicht nur in den einzelnen Kolonien verschieden liegen, sondern in dem weiten Gebiete jeder einzelnen Kolonie selbst unter Umständen ausserordentlich verschieden entwickelt sein können, am besten von demjenigen getroffen wird, der den Verhältnissen am nächsten steht. Das Füllhorn der polizeilichen Verordnungen ist allerdings schon so reichlich ausgeschüttet worden, dass von der Zentrale aus Einhaltung empfohlen wurde¹⁾. Machtbefugnis drängt zur Machtanwendung. Allzu häufige Machtproben schmälern aber die Nachhaltigkeit der Machtanwendung nach unten hin und verleiten auch den Machthaber dazu, es mit den Grenzen seiner Befugnisse nicht genau zu nehmen. Darauf wieder beruht zu einem Teile das Missvergnügen, das sich gegen Anordnungen der kolonialen Verwaltung äussert, und in denen der Kolonist eine übermässige Beschränkung der natürlichen Freiheit, eine Bevormundung, erblickt. Das entfremdet auch den Machthaber dem Kolonisten zum Unsegen der Kolonie. Darum muss mit Nachdruck auf die Schranken des Verordnungsrechts hingewiesen werden. Soweit gesetzliches Recht für die Kolonien besteht, ist ein Verordnungsrecht der kolonialen Behörden ausgeschlossen, das sich mit dem gesetzlichen Gedanken (nicht bloss, wenn es sich mit dem gesetzlichen Worte) in Widerspruch setzt. Bezüglich der polizeilichen Vorschriften ist die Abgrenzung besonders schwer. Durchaus mit Recht haben die kolonialen Instanzen diejenigen Abgrenzungen übernommen und ihre Einhaltung den untergeordneten Behörden zur Pflicht gemacht, die für Preussen gesetzliche Geltung haben, zumal diese nur den Ausdruck der allgemeinen Anschauung über die Polizei bilden. Danach hat sich auch in den Kolonien die Polizeigewalt auf die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung

1) Die Art der Verkündung der kolonialen Erlasse setzt ihrer Kenntnis erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Man muss sich die Erlasse in dem Reichsgesetzblatte, im Reichsanzeiger, im Kolonialblatte, im Verordnungsblatte für Kiautschou und in den lokalen Amtsblättern (soweit man ihrer in Deutschland habhaft werden kann) in des Wortes wahrer Bedeutung zusammenlesen. Und wenn man glaubt, man hätte alles erfasst, so erfährt man aus der — nach Jahresfrist erscheinenden — „auf Grund amtlicher Quellen herausgegebenen“ (und nicht billigen) „deutschen Kolonialgesetzgebung“, dass man doch nicht alles gefunden hatte, dieweil sich wichtige Anordnungen in Rund-erlassen versteckten oder bloss an dem schwarzen Amtsbrette in der Kolonie selbst sichtbar wurden. Hier könnte und müsste das „Kolonialblatt“ Abhilfe schaffen, das in der Bekanntgabe bisher nicht immer voranstand. Alle Anordnungen der Zentralbehörden, auch des Reichsmarineamts für Kiautschou, sowie alle Verordnungen der Gouverneure und deren wichtigste Verwaltungserlasse müssten hier vollständig und umgehend zum Abdruck kommen. Die Verordnungen der Bezirksbehörden müssten nach Datum, Inhalt und Fundort fortlaufend kurz mitgeteilt werden. Ein Register der Verordnungen nach der Zeitfolge tut not. Um die Handlichkeit nicht zu beeinträchtigen, könnte der amtliche Teil im Kolonialblatte von dem nichtamtlichen durch besondere Seitenzählung getrennt werden.

und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu beschränken. Mit erfreulicher Deutlichkeit spricht das wieder die Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika vom 15. Juni 1906 und für Samoa vom 6. Februar 1907 aus¹⁾.

II. Organisationsfragen.

1. Den Überblick über die Verwaltung der Kolonien kann der Bericht-erstatte mit dem Gefühl einer gewissen Befriedigung beginnen; denn in der Organisation der Kolonien ist an der obersten Stelle der Wandel eingetreten, den schon lange erstrebt und befürwortet hat, wer ein offenes Auge und ein warmes Herz für die Entwicklung der Kolonien hatte. Zwar ist es immer der Mann, der die Dinge meistert und sich den Wirkungskreis schafft und weitet. Aber auch der rechte Mann am rechten Ort, zumal der beamtete, kann seine Kraft nicht voll ausnutzen, wenn er auf festgelegte, organisatorische Widerstände stößt, die ihm die Bewegungsfreiheit hemmen. Auch der Befähigte erlahmt in Neigung und Leistung, wenn ihm nicht die volle Verantwortlichkeit anvertraut ist. So lag es aber bei uns bis zum kaiserlichen Erlasse vom 7. Mai 1907, da es nach dem Gesetz vom 17. März 1878 für einen Kolonial-Direktor im Auswärtigen Amte nicht zulässig war, die Stellvertretung des Reichskanzlers in kolonialen Angelegenheiten zu führen. Vorschläge zur Abstellung des Übelstandes wurden mannigfach gemacht. Auf die Leidensgeschichte der Kolonialabteilung, ehe sie zur Selbstständigkeit erstarkte, einzugehen, die noch in aller Gedächtnis liegt, kann ich mir versagen²⁾. Die auf starke, vorwärts drängende Betätigung angelegte Abteilung ist von der Verbindung mit dem seiner Natur nach bedächtig aus-schreitenden Auswärtigen Amte gelöst worden und zu einer besonderen, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Zentralbehörde mit der Benennung „Reichs-Kolonialamt“ gestaltet. Durch kaiserlichen Erlass vom gleichen Tage ist der gegenwärtige Staatssekretär des Reichs-Kolonialamtes im Geschäfts-kreise des Amtes mit der Vertretung des Reichskanzlers beauftragt worden. Das Kolonialamt gliedert sich in 4 Abteilungen. Die Abteilung A umfasst die allgemeinen Angelegenheiten der Schutzgebiete (Leiter: der Unterstaatssekretär), die Abteilung B bearbeitet die Finanzen (Leiter: der Ministerialdirektor), die Abteilung C behandelt die Personalien, und die Abteilung M hat sich aus dem ehemaligen Oberkommando (jetzt Kommando) der Schutztruppe entwickelt.

Das neue Reichsamt ist mit einem Stabe von höheren Beamten ins Leben getreten, der sich ebenbürtig neben die Kräfte der älteren Geschwister unter den Reichsämtern stellt³⁾: ein Staatssekretär, ein Unterstaatssekretär, ein Direktor, 13 vortragende Räte und acht ständige Hilfsarbeiter für die

¹⁾ Kolonialblatt 1907 S. 49, 51; 430. So auch schon die Instruktion des Gouverneurs für Südwestafrika vom 10. Februar 1899 (Deutsche Kolonialgesetzgebung Band 6 S. 195). Vgl. die Erörterungen auf dem 2. Deutschen Kolonialkongresse 1905, Verhandlungen S. 378, 379.

²⁾ Vgl. Helfferich, Zur Reform der kolonialen Verwaltungs-Organisation 1905 S. 12, Florack in der Zeitschrift für Kolonialpolitik VIII (1906) S. 519, Giese in den Annalen des Deutschen Reichs 1907 Nr. 7.

³⁾ Zum Vergleiche aus dem Etat für 1907: Das Reichsschatzamt hatte ausser dem Staatssekretär und dem Direktor 15 vortragende Räte und 3 ständige Hilfsarbeiter, das Reichsjustizamt nur 9 vortragende Räte — das Reichsamt des Innern neben 1 Unterstaatssekretär und 3 Direktoren 23 vortragende Räte und 3 ständige Hilfsarbeiter.

Zivilverwaltung und drei vortragende Räte und zwei ständige Hilfsarbeiter für die Militärverwaltung (nach dem Etat).

Die Loslösung von dem Auswärtigen Amte ist eine vollständige. Daraus folgt z. B., dass auch die schärferen strafrechtlichen Sondervorschriften (der sogenannte Arnim-Paragraph 353 a) über die Amtsverschwiegenheit, die gerade dem Beamten im Dienste des Auswärtigen Amtes obliegt, fortan für die Beamten des Kolonialamtes nicht mehr Geltung haben¹⁾.

Vom Kolonialrate meldet das Amtsblatt der Kolonialverwaltung im Jahrgang 1907 nichts. Man wird dies in Zusammenhang mit der Nachricht bringen, die von einer Änderung in der Zusammensetzung des Kolonialrates dies und jenes wissen wollte. Die Frage ist der Beachtung dringend wert. Die Schaffung von Beiräten als zur Begutachtung berufenen Kollegien von sachverständigen Personen macht in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung weitere Fortschritte; sie hat sich in den deutschen Einzelstaaten u. a. in der landwirtschaftlichen Verwaltung, in der Eisenbahnverwaltung, in der Unterrichtsverwaltung bewährt. Und sofern sich eben der Beirat auf einen bestimmten Zweig der Verwaltung beschränkt, verfügt er nicht nur über die gehörige Sachkunde, sondern entgeht auch den Angriffen, die in ihm ein unverantwortliches Nebenparlament erblicken; daran ist ja einst der Versuch eines Volkswirtschaftsrates im Reiche wie in Preussen gescheitert. Freilich kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass eine Reorganisation des Kolonialrates am Platze ist. Nach welcher Richtung sie erfolgen müsste, darüber fehlt es an Äusserungen oder Fühlern seitens der Zentralverwaltung. In Frankreich besteht der Kolonialrat aus den Senatoren und Abgeordneten der Kolonien, aus Mitgliedern, die die Kolonien in den Kolonialrat wählen, aus Mitgliedern des heimischen Staatsrats, sowie aus Mitgliedern, die der Kolonialminister ernennt. Erwägenswert wäre es immerhin, ob nicht einzelne Mitglieder dem Vertrauen der Kolonisten selbst ihre Stelle verdanken sollen, während im übrigen das französische Vorbild auf die deutschen Verhältnisse kaum übertragbar ist. Schon jetzt hat es der Reichskanzler in der Hand, in der Zusammensetzung des Kolonialrates die verschiedenen Anschauungen der kolonialen Verhältnisse zum Wort kommen zu lassen, die mannigfachen Kräfte, die sich der kolonialen Sache widmen, auch nutzbar zu machen. Dass dies bisher schon ausreichend geschehen sei, lässt sich kaum behaupten. Eine Erneuerung in der Zusammensetzung wird (neben bewährten Praktikern der Kolonialverwaltung!) auch der Männer nicht entraten dürfen, die für die Kolonien zwar nicht Hand und Fuss, wohl aber Kopf und Herz haben. Ich meine, den Theoretiker auf dem Gebiete der kolonialen Landeskunde, Volkskunde, der kolonialen Sprachen und Rechte; ein Überwuchern seines Einflusses ist schwerlich zu befürchten.

2. In den Kolonien selbst hängt der Fortschritt in der Verwaltung, da eine grundsätzliche Änderung nicht im Plane liegt und nicht am Platze wäre, von dem Fortschritte in der Erschliessung der Kolonie ab.

Afrika ist aufgeteilt — auf der Karte. Sie weist aber an den eingezeichneten Binnengrenzen der Kolonien noch erhebliche dunkle Flächen auf²⁾. Nicht alle Gebietsteile, die auf der Karte als uns gehörig umrandet

¹⁾ Darüber Stier-Somlo und Hamm in der Deutschen Juristenzeitung 1907 Spalte 682 und 755 im Anschlusse an den sog. Fall Pöplau. Hamm hält die Beamten des Kolonialamtes allerdings noch immer an den § 353 a Strafgesetzbuch gebunden.

²⁾ Fleischmann, Kartographie und Recht in den Kolonien (Kolonialzeitung 1907 S. 207).

sind, stehen auch schon tatsächlich in unserer Gewalt. Sie sind uns zwar völkerrechtlich zugewiesen, können aber bei weitem noch nicht verwaltungsmässig in Angriff genommen werden. Das gilt von allen afrikanischen Kolonien (verhältnismässig am wenigsten von Togo), ferner von Neuguinea. Durch Staatsverträge hat man sich wohl gegenseitig zugesichert, die Hände von gewissen Gebieten zu lassen und dem anderen Teile dort freie Hand zu geben, wie wenn er schon Herr im Lande wäre, man hat sogenannte Interessensphären vereinbart. Das hatte den Zweck, eine allmähliche Kultivierung des Schutzgebiets anzubahnen, die durch den Wettbewerb der kolonisierenden Nation nicht wechselseitig gehemmt werden sollte. Expeditionen und Vermessungen und kartographische Aufnahmen sind die Begleiterscheinungen einer intensiveren Machtentfaltung, vielfach aber auch nur die Vorläufer und ersten Zeichen einer kolonialen Machtbetätigung überhaupt. Die Bedeutung dieser Verwaltungsmassnahmen, um internationale Verwickelungen zu vermeiden, bedarf keiner Ausführung¹⁾.

Auch im Berichtsjahre ist dieses Werk fortgeschritten, wenngleich bei den beträchtlichen Summen für die Vermessungen nicht nur die Grenzvermessung in Frage kommt. Für kartographische Arbeiten im allgemeinen sind 57000 Mk. bereit gestellt. Nicht weniger als 72000 Mk wirft der Etat als Kosten der Landesvermessung für Ostafrika aus; dazu treten noch 15000 Mk für kartographische Arbeiten und 44000 Mk für eine Expedition zur Feststellung der deutsch-portugiesischen Grenze am Nyassa-See. Für Kamerun wurden neben kleineren Posten 200000 Mk als einmalige Ausgabe für die Grenzvermessung bewilligt; sowohl im Süden an der spanischen Grenze, wie gegenüber den französischen und englischen Kolonien sind Vermessungen im Gange. Auch in Togo ist dies der Fall, wiewohl hier nur geringe Mittel ausgeworfen worden sind. In Südwestafrika wird planmässig die Erschliessung des Landes mit diesen Mitteln gefördert; der Etat lässt 100000 Mk. als (sechste) Rate für Landesvermessungen ersehen. Auch Samoa ist mit der Summe von 1200 Mk für kartographische Zwecke vertreten. Der Beitrag des Reichs von 200000 Mk zur Förderung der auf Erschliessung von Zentralafrika und anderen Landesgebieten gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen und der Etatsposten von 50000 Mk für Vorarbeiten zur Erschliessung der Schutzgebiete gehört gleichfalls in diesen Zusammenhang. — Und die Grenze am Kiwu-See?

Erst das Eindringen der Weissen, die stärkere Berührung von Kolonisten und Eingeborenen zieht eine Erstreckung auch der Verwaltungsorganisation nach sich. An der Vielfältigkeit der Amtsstellen kann man also nicht bloss das Anwachsen der Geschäfte, sondern auch das Fortschreiten der Erschliessung der Kolonie ablesen. Die Organisation wird sich der Notwendigkeit oder auch Möglichkeit einer grösseren Machtentfaltung anpassen müssen. Die Einteilung der Kolonien in „Bezirke“ für die Zivilverwaltung ist deshalb noch nicht überall durchgeführt, wiewohl einzelne Bezirksämter ihrerseits schon wieder Bezirksnebenstellen (mit einem Subalternbeamten besetzt) vorschoben mussten und in Südwestafrika die Unterabteilung der „Distriktsämter“ geschaffen ist. In noch nicht befriedeten Gegenden vertreten „Militärbezirke“ und besonders „Offiziersposten“ noch

¹⁾ Vgl. wegen der portugiesischen Grenze im Ovambolande Singelmann in der Kolonialzeitung 1907 S. 230. Auch ein Grenzzwischenfall wurde im Jahre 1907 bekannt. Im November 1906 hatten einige eingeborene Soldaten des deutschen Grenzkommissars in Kamerun bei einem Patrouillengange Räuberei im spanischen Grenzgebiete begangen. Die Beteiligten wurden bestraft (Kolonialblatt 1907 S. 520).

die Stelle der Amtsbezirke. Noch weniger haben wir dort von den Kolonien Besitz ergriffen, wo wir nur „Residenten“ als Regierungsvertreter bei eingeborenen Stämmen bestellt haben¹⁾.

Das Jahr 1907 zeigt nur wenige neue Formationen:

In Südwesafrika ist im Bezirke Grootfontein (Nord) ein besonderes Distriktsamt „Namutoni“ errichtet. Die Geschäfte des Distriktschefs führt neben seinem militärischen Dienste ein dort stationierter Offizier der Schutztruppe. Die Einrichtung ist nicht gerade neu, datiert doch der sie anordnende Erlass des Gouverneurs schon vom 30. Dezember 1905. Dass wir sie hier zuverlässig mitteilen können, verdanken wir aber erst einer amtlichen offiziellen Bekanntgabe im Jahre 1907.

In Kamerun ist die Verwaltung des Bezirkes (richtiger der Station) Fontendorf nach Dschang verlegt. Der neuen Station unterstehen die Posten Tinto, Mbo und Bare.

In Neuguinea ist für den Bezirk der Marianen die Führung der Verwaltungsgeschäfte, soweit sie zur Zuständigkeit des Bezirksamtes gehören, dem Stationsleiter in Saipan übertragen worden — eine gewiss zweckmässige Dezentralisierung. — An der Nordküste vom Kaiser Wilhelmsland ist in Eitapé (auf der an der Westseite des Berlinhafens gelegenen Landzunge) eine Regierungsstation errichtet, ein erfreuliches Zeichen für den Fortgang in der Erschliessung jener verhältnismässig zurückgebliebenen Gegend²⁾.

Wesentliche Neuerungen in der Organisation der Landespolizei sind nur für Südwesafrika zu verzeichnen (vgl. IV, 4). In Togo dagegen scheint die Umwandlung der Polizeitruppe in eine Schutztruppe „angesichts der dauernd friedlichen Verhältnisse“ aufgegeben zu sein³⁾.

In Samoa ist die Zahl der Beamten durch das Gouvernement energisch verringert worden, indem ohne Ersatz nicht weniger ausgeschieden sind als: 1 Landmessergehilfe, 1 Polizeiasistent, 1 Zollamtsassistent, 1 Gehilfe, 1 chinesischer Kommissar, 1 Arzt und 1 Verwalter des Lamutoo. „Ob diese Beamtenverminderung eine dauernde Massregel bleiben wird, muss die Zukunft lehren“, heisst es aber mit Fug in einer (nichtamtlichen) Äusserung des Kolonialblattes (S. 893).

3. Bei solcher Art im Organisieren muss auch die Rechtslage der Kolonialbeamten noch immer eine schwanke sein.

Vor allem kann für die Beamten noch nicht eine bestimmte Vorbildung gefordert werden. Die Verwaltung kann sie wählen, wie sie sie gerade trifft. Das hat seine unverkennbaren Vorzüge, indem die Prüfung nicht ein Anrecht auf die Beamtung gibt. Man darf aber nicht in Übertreibung verfallen und dies System als das beste auf die Dauer betrachten. Schon der Mangel gehöriger Bewerber zeigt die Schattenseiten. Ausserdem aber haben Fehlgriffe von Beamten gegen das Unzureichende dieses Systems die Bedenken verstärkt. Menschliches wird all den Kolonialbeamten nicht fern liegen, die auf vorgeschobenem Posten stehen, oft eine rasche Entschliessung unter ungewöhnlich schwierigen Verhältnissen treffen

1) Eine zuverlässige Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Verwaltungsorganisation in unseren Kolonien fehlt bisher. Dem „Deutschen Kolonialatlas“, der für wenig Geld erfreulich viel bietet, sei dies zur Berücksichtigung empfohlen. Der Sitz der Bezirksämter (nicht „Bezirksregierungen“) und Regierungsstationen müsste auf allen Karten auseinandergehalten und blosser Nebenstellen und Posten müssten als solche kenntlich gemacht werden.

2) Berichte des Stationschefs im Kolonialblatt 1908 Seite 15.

3) Anmerkung in dem Entwurf des Etats für 1908.

müssen, und die dabei den unleugbaren Einflüssen des Klimas unterworfen sind; zuweilen aber hat es doch auch an gewissen Vorkenntnissen des Landes gefehlt, der Eingeborenen, ihrer Sprache, ihrer Sitte und ihres Rechtes, an Vorkenntnissen, die in der Heimat schon zu einem Teil erworben werden können — jetzt, nachdem jene ersten deutschen Beamten ihre Erfahrungen gemacht haben. Die Regierung verkennt diese Notwendigkeit auch nicht und stellt seit dem Jahre 1905 mit einer geringen Zahl von Anwärtern Versuche an, denen der Aufstieg bis zum Bezirksamtmanne möglich sein soll. In zwei Dienstperioden von je 2 Jahren in der Praxis über See, zwischen denen ein einjähriger Urlaub nach Berlin zum Besuch des orientalischen Seminars und von rechtswissenschaftlichen Vorlesungen liegt, verläuft die Vorbereitung. Der Erfolg des Versuchs bleibt abzuwarten. In der vorläufig geringen Zahl von Stellen für Kolonialbeamte liegt natürlich ein Hemmnis für den Aufwand grösserer Mittel. Die Ausbildung muss ja auf die grossen ethnographischen und volkswirtschaftlichen Verschiedenheiten der Kolonien Rücksicht nehmen und wird sich auf sehr verschiedenartige Gegenstände, wie Landeskunde, Sprache, Verwaltung, Hygiene neben manchem anderen Gebiete aus den Geistes- und Erfahrungswissenschaften erstrecken müssen. Die Schwierigkeit liesse sich überwinden, wenn man nur nicht das Augenmerk auf den kleinen Kreis der voraussichtlichen Bewerber für Amtsstellen lenkt, sondern für eine theoretische Vorbildung zu einer Betätigung in den Kolonien schlechthin sorgt. An ihr hat der grosse Kreis derer, die sich in den Kolonien betätigen wollen, keine minderen Interessen als Amtsbewerber. Überdies zieht das Vorhandensein einer Bildungsgelegenheit erfahrungsgemäss nach Bildung Verlangende heran, und das bloss Vorhandensein der Bildungsstätte trifft die naturgemässe und sich selbst regulierende Auslese für Anwärter auf Amts- und Kontor- oder Landsitz in den Kolonien. Dass diese sämtlichen Kolonialinteressenten dieselbe Ausbildung geniessen könnten, würde vielleicht dann über See auch manche Reibungsfläche zu glätten geeignet sein. Derartige Bildungsmittel können aber nur an den Bildungszentren der deutschen Hochschulen gewährt werden. In weitem Umfange ist dies schon in Berlin und in Halle a/S., in einem geringeren auch in Göttingen geschehen. Andere Hochschulen haben nach dem Masse ihrer persönlichen und sachlichen Kräfte manches geleistet, was aber in der Vereinzelung des Gebotenen für praktische Zwecke der genügenden Wirksamkeit entbehrt¹⁾.

Dass die Regierungen der deutschen Einzelstaaten hier durch Anregung, durch Lehraufträge und finanzielle Ausstattung eingreifen müssten, ist so oft und dringend von der deutschen Kolonial-Gesellschaft begründet worden, dass es hier genügt, an dies Vorgehen zu erinnern²⁾. Wenn nicht alles trägt, wird von dem Orte aus, der durch Lage und Geschichte den ersten Zusammenhang mit der kolonialen Entwicklung verkörpert, in Hamburg, eine Hochschule in ihrer modernsten Gestaltungsform — als Kolonialakademie — ins Leben gerufen werden: natürlich nicht als die Erfüllung, sondern als die kräftige Stütze der Bestrebungen.

Nicht bloss in Kleinigkeiten zeigt auch der Etat für 1907 Ansätze nach der hier angeregten Richtung, so, wenn zur Vorbereitung von höheren und mittleren Beamten, Offizieren, kaufmännischen und technischen Kräften für den Kolonialdienst 42000 Mk, wenn für Ostafrika zur Ausbildung eines

¹⁾ Das anerkennende Urteil eines Italieners (Baldacci in der Nuova Antologia, November 1907 S. 110, 118, 121) ist noch nicht ganz verdient.

²⁾ Vgl. Kolonialzeitung S. 223 und S. 251, 322, 279 (Gallus), 350.

eigenen Beamtenstandes 37800 Mk eingesetzt sind, ferner 12000 Mk zur Vorbereitung von Beamten, Technikern auf dem Seminar für orientalische Sprachen und 3000 Mk zur Vorbereitung von Offizieren und Ärzten dort. Für Kamerun weist der Etat 2000 Mk für Vorbereitung von Lehrern auf dem Seminar für orientalische Sprachen aus. In gewissem Zusammenhang steht auch die Aufwendung von 4475 Mk für Kiautschou zur Förderung des neusprachlichen Studiums der Offiziere. (Weiteres Abschnitt VI Anfang.)

Dem Streben, die Beamten in den Kolonien sesshafter zu machen und dem für die Stetigkeit der Geschäftsführung nachteiligen Wechsel in den Amtsstellen nach Möglichkeit vorzubeugen, dienen einige Massnahmen. So besondere Funktionszulagen an richterliche Beamte (vgl. unter VIII); die Zulassung von Reisebeihilfen auch für Familienmitglieder der Beamten (Zusatz im Etat 1907, abgesehen von Kiautschou). Von Einzelheiten möge noch hervorgehoben sein: Den Landesbeamten von Neuguinea, die zum Erholungszweck nach Australien, Polynesien, Java oder Japan beurlaubt sind, wird die Zeit der Seefahrt nach und von den Erholungsstationen auf die Dauer des Urlaubs nicht in Anrechnung gebracht, soweit sie sich mit einer dieser Zeit entsprechenden Verlängerung der Dienstperiode von drei Jahren einverstanden erklären. Unter der gleichen Voraussetzung kann ihnen auch für die Reise eine Beihilfe im ungefähren Betrage der wirklichen Beförderungskosten gewährt werden (Verordnung des Reichskanzlers vom 18. Juli 1907).

III. Die Selbstverwaltung.

Ein Problem von einschneidender Bedeutung liegt in dem Anteil von Nichtberufsbeamten an der Amtsführung, in der sogenannten Selbstverwaltung.

Gewisse Insassen der Kolonien als solche mit der gesamten Verwaltung zu betrauen, in der Form der Kolonialgesellschaften mit Hoheitsrechten, hat sich auf die Dauer nicht bewährt (Ostafrika und Neuguinea). Auch eine Verquickung von Handels- und Regierungsinteressen, wie sie bis zum 1. April 1906 für die Marschallinseln in den Beziehungen der Jaluitgesellschaft zur Regierung gegeben war, hat sich schliesslich nicht als durchführbar erwiesen. Die Verhältnisse meistern eben die Grundsätze. Man kann aber auch nicht schlechthin behaupten, dass sich eine derartige Regelung unter allen Umständen widerriete, wie sie denn noch jetzt von England in Rhodesien und Nordborneo angewandt wird. Auch wir haben uns deshalb mit gutem Grunde die Form einer Verwaltung durch privilegierte Kolonialgesellschaften in dem Schutzgebietsgesetze ausdrücklich gewährt.

Ein anderes ist es jedoch, die Angehörigen der Kolonie zu einem beschränkteren Zwecke, aber auf breiterer persönlicher Grundlage für die Verwaltung der Kolonie heranzuziehen. Mit dem Schlagworte „Selbstverwaltung“ wird sehr viel operiert; die Ausflüsse dieses grossen Grundsatzes werden aber nach Art und Mass nicht immer gebührend auseinander gehalten. Die Selbstverwaltung besteht darin, dass der Untertan an den Staatsgeschäften teilnimmt, mögen diese Geschäfte die Gesetzgebung, die Verwaltung oder die Rechtsprechung betreffen. Am ehesten pflegt der Anteil für die Rechtsprechung eingeräumt zu werden (als Schöffe, Geschworener), für die Gesetzgebung (Parlament) und in der Kommunalverwaltung; seltener, und erst bei vorgeschrittenen Verhältnissen, an den Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung. Die Kommunalverwaltung, die man zu leicht mit der Selbstverwaltung identifiziert, ist also nur ein

Stück der Selbstverwaltung. Von einem Mitwirken an der Kolonialgesetzgebung im Reichsparlamente kann vorläufig noch keine Rede sein. Das bedeutet auch — abgesehen von der Feststellung des Kolonialetats —, wie sich bald zeigen wird, keine übermässige Einbusse. Nur in Portugal und vor allem in Frankreich (aber keineswegs hier für alle Kolonien, von den afrikanischen nur für Senegal) entsenden auch die Kolonien Vertreter in das Parlament der Heimat, nicht dagegen in den nach ihrer Verwaltungseinrichtung uns näher liegenden niederländischen und englischen Kolonien.¹⁾ Die Frage nach der Mitwirkung von Laien an der Rechtsprechung wird später (Abschnitt VIII) noch zu erörtern sein. Es bleibt also hier Stellung zu nehmen zu der Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne, zu der Mitwirkung bei den laufenden Geschäften der Staatsverwaltung. Da aber ein wichtiger Teil der Gesetzgebung für die Kolonien das Reichsparlament nicht zu durchlaufen braucht, und ein erheblicher Teil der Schutzgewalt den kolonialen Instanzen zur Ausübung übertragen ist, so ist die gesetzgebende Gewalt für zahlreiche Fälle in die Kolonien selbst verlegt. Darum birgt die Frage der Selbstverwaltung in den Kolonien, streng genommen, auch die Frage nach einem Anteil an der kolonialen Gesetzgebung in sich.

1. Die Frage, ob überhaupt ein Anteil an der Kolonialverwaltung den Kolonisten einzuräumen ist, ist nicht mehr streitig. Sie ist bereits durch die Verordnung des Reichskanzlers vom Weihnachtstage 1903 über die Gouvernementsräte in bejahendem Sinne entschieden. Aber der Umfang dieses Anteils ist dem lebhaften Streite der Meinungen ausgesetzt. Hier häuft sich ein Zündstoff an, der nicht erst von böswilligen Kolonisten herangeschafft zu werden braucht.

Der Gouvernementsrat in den Kolonien (abgesehen von Kiautschou) setzt sich nach dieser Verordnung aus amtlichen und ausseramtlichen Mitgliedern zusammen. Die ausseramtlichen werden aus den weissen Bewohnern der Kolonie (wenigstens in der Zahl von drei) entnommen, und es dürfen an der Zahl nicht weniger sein als die amtlichen Mitglieder. Beide Gruppen werden vom Gouverneur ernannt. Einen Anhaltspunkt für die Beurteilung mancher Angriffe können auch die verschiedenen Ziffern bieten, in denen die ausseramtlichen Mitglieder in den einzelnen Kolonien herangezogen werden, weil sie einen Rückschluss auf den Umfang gestatten, in dem ein Einfluss auf die Geschäfte den verschiedenen Schichten der kolonialen Bevölkerung eingeräumt ist²⁾. Zurzeit beträgt die Zahl der ausseramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrats in den einzelnen Kolonien:

Ostafrika	5	Togo	5
Südwestafrika	11	Neuguinea	6
Kamerun	9	Samoa	5

Der Gouvernementsrat hat sich nur gutachtlich über diejenigen Vorlagen zu äussern, die ihm zu diesem Zwecke von dem Gouverneur gemacht werden; der Entwurf für den Haushalt des Schutzgebietes und zu nicht bloss örtlichen Verordnungen muss dem Gouvernementsrat jedoch vorgelegt werden.

¹⁾ Vgl. hierzu Zimmermann, Kolonialpolitik 1905 S. 20, Köbner, Einführung in die Kolonialpolitik 1908 S. 133, Hatschek, Englisches Staatsrecht I 208.

²⁾ Ein klareres Bild würde das Verhältnis der Zahl der amtlichen zu der der ausseramtlichen Mitglieder ergeben. Das Kolonialblatt veröffentlicht aber die amtlichen Mitglieder nicht regelmässig. — Dieser Bericht war bereits geschrieben, bevor der Aufsatz von v. Hoffmann über das Recht der Gouvernementsräte (Zeitschrift für Kolonialpolitik IX 835) erschienen ist.

Die Kritik, besonders aus dem Kreise der Kolonisten, hebt bei der Zusammensetzung des Gouvernementsrats an — es wird Wahl der Mitglieder statt Ernennung verlangt. Eine Erweiterung des Wirkungskreises wird gefordert — beschliessende Stimme statt nur beratender. Andere Bemängelungen z. B. wegen des Fehlens der Öffentlichkeit für die Verhandlungen laufen mit unter. Der Gouvernementsrat in Dar-es-Salaam hat sich am 18. Mai 1907 sogar dahin ausgesprochen, „der Gouvernementsrat bittet das kaiserliche Gouvernement, beim Reichskolonialamte folgendes zum Ausdruck zu bringen: Die Art der Behandlung, welche die überwiegende Anzahl der Beschlüsse seit Bestehen des Gouvernementsrats bei der heimischen Instanz gefunden hat, berechtigt nicht zu der Hoffnung, dass durch die Tätigkeit des Gouvernementsrates etwas Erspriessliches zum Wohle der Kolonie geleistet wird; daher wolle die Kolonialverwaltung dem redlichen Willen und der Einsicht der zu dem Gouvernementsrat berufenen Männer mehr als bisher vertrauen und ihnen gebührenden Einfluss auf die Entwicklung der Kolonie einräumen“¹⁾. Eine starke Missstimmung, und nicht bloss in der zuvor angegebenen Richtung, kommt doch hier zum Durchbruche, an der man nicht stillschweigend vorübergehen kann.

Bei gerechter Kritik wird man indes nicht 'ausser acht lassen, dass der Gouvernementsrat bewährten Vorbildern im Auslande nachgegangen ist. Entsprechende Einrichtungen finden sich bei Engländern, Niederländern und Franzosen. Wir haben uns in der Hauptsache an die Engländer angeschlossen. Das hat auch seinen guten Grund; denn keine Nation hat ja einen derartig umfangreichen Kolonialbesitz, dessen Lage mit den Kolonien aller anderen Nationen Berührungspunkte aufweist; keine andere Nation hat es aber auch so verstanden, die Kolonien individuell zu verwalten und sich von einem Schema ferngehalten. Als Vorbild schweben natürlich allweil die vorgeschrittenen Einrichtungen des englischen Mutterlandes vor. Und in der Richtung auf dieses Vorbild bewegt sich die allmähliche Entfesselung der persönlichen Kräfte der Kolonisten für die Verwaltung ihrer Kolonie: von dem Extrem angefangen, dass die gesamte Verwaltung ausschliesslich in der Hand des Gouverneurs liegt (wie in Ostafrika, Zentralafrika, Nigeria), bis zu dem anderen Extreme der vollen Übertragung heimischer Staatseinrichtung, wo dem Mutterlande bloss die Ernennung des Gouverneurs und ein Veto in der Gesetzgebung verblieben ist — in Kanada (seit 1839), Australien (seit 1855), Neufundland (1855), in der Kapkolonie (1872), in Natal (1893), schliesslich in Transvaal (1906) und in der Oranjerivierkolonie (1907). Die Zahl und Art der Kolonisten, die Natur des Landes, die Stärke der Verteilung und Mischung der Bevölkerung, daneben aber auch politische Gründe allgemeiner Natur waren für eine Erweiterung der Rechte der Kolonisten bestimmend eine geraume Zeit lang auch der Skeptizismus, dass Kolonien doch nur dazu da wären, sich durch das Mutterland gross zu machen und dann von ihm abzufallen. Zwischen den beiden Extremen kolonialer Organisation sind aber mannigfaltige Stufen geschlagen: vor allem als Beginn einer Selbstverwaltung die Bildung eines Council, dessen Mitglieder der Gouverneur ernennt — bald nur aus Beamten, bald auch aus Kolonisten — und jedenfalls nur mit beratender Stimme (Ceylon, Hongkong, Fidji). Im wesentlichen eine gleiche Zusammensetzung — aber schon mit beschliessender Stimme — ist für Kolonien wie Jamaika, Sierra Leone, Gambia, Goldküste, Lagos durchgeführt.

1) Koloniale Zeitschrift Band 8 (1907) S. 328.

Ein Vergleich unserer Regelung mit derjenigen in solchen englischen Kolonien, die überhaupt zum Vergleich herangezogen werden können, dürfte nicht zu unseren Ungunsten ausfallen¹⁾. Immerhin liesse sich bei der fortschreitenden Entwicklung unserer Kolonien, oder wenigstens einzelner Kolonien — denn es nötigt uns nichts, zu verallgemeinern — auch jetzt schon eine Erweiterung des Anteils der Kolonisten an der Verwaltung rechtfertigen. Es könnten sehr wohl neben Mitgliedern, zu deren Ernennung der Gouverneur das Recht behielte, auch gewählte Mitglieder dem Gouvernementsrat angehören. Die Bestimmung in der Verordnung des Reichskanzlers, dass der Gouverneur vor der Ernennung der ausseramtlichen Mitglieder Berufskreise gutachtlich hören soll, ist ja ein Schritt auf diesem Wege, ein vorsichtiger, doch jetzt könnte man bereits fester auftreten. Die Schwierigkeiten einer Änderung verhehle ich mir durchaus nicht. Besonders der Wahlmodus wird auf Schwierigkeiten stossen. Zweckmässig wäre es vielleicht, wie für den Generalrat in den französischen Kolonien die Wahl durch die Munizipalräte vornehmen zu lassen — das würde allerdings den Ausbau der kolonialen Kommunalverwaltung voraussetzen. Auch in der Veröffentlichung der Verhandlungen des Gouvernementsrates könnte man entgegenkommender sein, indem man dem Umstande Rechnung trägt, dass es sich hier gewissermassen um eine Vertretung der Kolonie an oberster Stelle handelt, die in den Augen der Kolonisten ein kleines Parlament darstellt. Wenn sie dessen Verhandlungen, wie es den Anschein hat, mit lebhaftem Interesse folgen, so müsste dieses Interesse unterstützt werden. Dazu ist jedoch eine Öffentlichkeit der Verhandlungen selbst nicht geboten, vielleicht sogar hemmend, weil bei den engen Verhältnissen in der Kolonie sich manches Mitglied aus Scheu vor der Öffentlichkeit Schranken auferlegen würde, wo dies der Sache nicht dienlich wäre; mancher vielleicht aber der Gefahr erliegen würde, zum Fenster hinaus zu sprechen²⁾. Man muss allmählich an das volle Licht gewöhnt werden.

Ein weiterer Ausbau der in den Gouvernementsräten verkörperten Selbstverwaltung ist in den Kolonien Afrikas und der Südsee im verflossenen Jahre nicht erfolgt³⁾. Anders in Kiautschou. Kiautschou hatte schon 1899 seinen Gouvernementsrat erhalten. Doch sah er anders aus. Er wurde aus den Leitern aller einzelnen Verwaltungszweige gebildet, denen für die Beratung wichtigerer Angelegenheiten drei Vertreter der Zivilgemeinde hinzutraten; den einen ernennt der Gouverneur, je einen erwählen die in das Handelsregister eingetragenen nichtchinesischen Firmen, den dritten die grösseren Grundbesitzer, sämtlich auf ein Jahr. Eine neue Verordnung vom 14. März 1907 bringt erhebliche Neuerung⁴⁾. Die Periode ist auf 2 Jahre erweitert; die Zahl der „Bürgerschaftsvertreter“, wie sie jetzt heissen, ist auf vier erhöht, indem auch dem Vorstand der Handelskammer das Recht eingeräumt ist, einen Vertreter aus ihrer Mitte zu bestimmen⁵⁾. Die Wahl ist geheim. Sämtliche Bürgerschaftsvertreter müssen auch deutsche

¹⁾ Insbesondere pflegt in den englischen wie in den französischen Kolonien die Zahl der beamteten die der ausseramtlichen Mitglieder zu übersteigen (v. Hoffmann S. 842).

²⁾ Nach der neuen Verordnung für Kiautschou wird das Protokoll über die Sitzung veröffentlicht, soweit die Beratungsgegenstände nicht als geheim bezeichnet sind.

³⁾ Abgesehen von dem unten VI, 5 erwähnten Falle.

⁴⁾ Verordnungsblatt für das Kiautschougebiet S. 16. Vgl. Köbner, Einführung in die Kolonialpolitik S. 145, v. Hoffmann S. 924f.

⁵⁾ Beamte: Bürgerschaftsvertreter = 7:4. Der Gouverneur kann auch Mitglieder des Chinesenkomitees zu den Sitzungen zuziehen.

Reichsangehörige sein. Hierin unterscheidet sich die Verordnung grundsätzlich von der für die übrigen Schutzgebiete erlassenen. Nur für Südwestafrika ist durch die Ausführungsbestimmung des Gouverneurs im Jahre 1906 der Grundsatz aufgestellt worden, dass bloss ein Reichsangehöriger Mitglied des Gouvernementsrates sein könne. Für die übrigen Schutzgebiete darf man wohl den Wunsch nach einer gleichen Regelung aussprechen.

2. Kiautschou in seiner durch die Stadt Tsingtau beherrschten Wirtschaftsführung bildet ein Stück Hansewesen in Ostasien; es ist Staatsteil zugleich und Kommune. Der Gouvernementsrat versieht deshalb auch zu einem Teil die Aufgaben einer Stadtverordneten-Versammlung, was die Bezeichnung „Bürgerschaftsvertreter“ ja auch in beziehungsweise Weise andeutet. Politische Selbstverwaltung und kommunale Selbstverwaltung gehen hier ineinander über. In den anderen Kolonien mit ihrer dünnen europäischen Bevölkerung liegt die Ausstattung von Niederlassungen mit kommunaler Selbständigkeit noch weit im Felde. Kommunen im europäischen Sinn entstehen über See vielfach erst, nachdem eine staatliche Kolonialverwaltung eingerichtet ist. Eine kommunale Organisation kann sich deshalb kaum urwüchsig bilden; sie wird von der Regierung beeinflusst, verliehen werden. Im Gesetze schon ist das Ziel gezeigt und der Weg angedeutet. Schon am 3. Juli 1899 ermächtigte eine kaiserliche Verordnung über die Vereinigung von Wohnplätzen in den Schutzgebieten zu kommunalen Verbänden den Reichskanzler, Wohnplätze zu kommunalen Verbänden mit juristischer Persönlichkeit, d. h. mit der Fähigkeit, Rechte zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden, zu vereinigen und die näheren Bestimmungen über Organisation, insbesondere über ihre Vertretung und über die Rechnungslegung zu erlassen. Der Reichskanzler hat bisher nur für Ostafrika hiervon Gebrauch gemacht. Er hat durch Verfügung vom 29. März 1901 die Wohnplätze der damals vorhandenen neun Bezirksämter zu je einem das Gebiet des Bezirksamtes umfassenden kommunalen Verbände vereinigt. Gegenwärtig bestehen die folgenden vierzehn kommunalen Bezirksverbände: Tanga, Pangani, Bagamoyo, Dar-es-Salam, Kilwa, Lindi, Wilhelmsthal, Morogoro (ursprünglich Kilossa), Langenburg; Rufiyi, Ssongea; Moschi, Muansa, Tabora.

Die Selbstverwaltung ist kein Recht nur, sie ist Pflicht. Und diese Pflicht, staatliche Aufgaben zu erfüllen, ist mit der Aufwendung von Geldmitteln verbunden. Als Aufgabe der Kommunalverbände auch in Afrika erscheint die Durchführung sämtlicher Verwaltungsgeschäfte, die eine nur den Kommunalbezirk betreffende Beziehung haben. Die Grundsätze der Kommunalverwaltung, die in der Heimat gelten, müssen auch ohne ausdrückliche Anordnung für die ostafrikanischen Verbände gelten. Nach einzelnen Verordnungen des Gouverneurs, die den Kreis der Aufgaben der Bezirksverbände bestimmen sollten, hat letztlich der Reichskanzler als Obliegenheiten der kommunalen Verbände hingestellt (17. September 1906): Bau und Unterhaltung öffentlicher Strassen, Brücken, Fähren, abgesehen von den sogenannten Hauptstrassen; Einrichtung von Kommunalschulen, von Markthallen und Schlachthäusern; Fürsorge für die farbige Bevölkerung, insbesondere für Arme, Aussätzige und Geisteskranke; Anlage von Friedhöfen; Förderung der Landwirtschaft und Viehzucht, insbesondere der Eingeborenen, soweit es sich nicht um Massregeln von einer über die Interessen des Bezirkes hinausgehenden Bedeutung handelt. Diese Aufzählung ist keineswegs erschöpfend, ich möchte z. B. auch die Fürsorge für unter-

stützungsbedürftige Weisse und die Aufbringung der Kosten der Polizeiverwaltung dahin rechnen. Sie eröffnet aber schon den Blick in eine Fülle von Geschäften, an denen jeder Bezirk für seinen Bereich die Verwaltung der Kolonie fördern kann. Freilich gehören dazu auch beträchtliche Mittel. Den Bezirksverbänden fallen deshalb auch als Überweisung Anteile an den Steuern und Gebühren des Schutzgebietes zu, so 50% der Häuser- und Hüttensteuer (die der Etat für 1907 auf 672 590 Mark veranschlagt), 30% der Gewerbesteuer (veranschlagt mit 65 450 Mark), 20% der Erbschaftssteuer und der Handelsregistergebühr, diese jedoch nicht für alle Bezirksverbände. Auch bei manchem Etatsposten für das Schutzgebiet selbst, so für Zwecke der Landeskultur, der Verbreitung der deutschen Sprache, der Heranbildung von Handwerkern, für Zwecke des Strassenbaues findet sich die Bemerkung, dass aus dem Ansätze den Kommunalverbänden Beihilfen gewährt werden können. In erster Linie muss die Kommune jedoch mit einem Einkommen aus eigenen Hebungen auszukommen suchen und darf nur im Notfalle auf Zuschüsse des Gouvernements rechnen. Das liegt im Wesen der kommunalen Selbstverwaltung und ist mit Recht vom Gouvernement wiederholt eingeschärft worden. Recht moderne Steuerquellen wie Hundesteuern, Markthallenabgaben werden denn auch zu diesem Zwecke neben originalen wie Ngoma- und Tembosteuern fliessen gemacht. Daneben kommt der Erlös aus Land- und Viehwirtschaft sowie aus Verkauf und Verpachtung von Grundstücken in Betracht. Solche nicht mehr geringfügige Verwaltung erfordert Ordnung des Wirtschaftsplanes. Der Plan ist darum jährlich vom Bezirksamte aufzustellen, dann vier Wochen lang öffentlich auszulegen und — was für das Verständnis der Aufwendungen und die Geneigtheit zur Aufbringung der Mittel durchaus nicht zu unterschätzen ist — in öffentlicher Versammlung auch zur Kenntnis der eingeborenen Bevölkerung zu bringen. Er ist vom Bezirksrate zu begutachten und wird dann vom Gouverneur endgültig festgestellt.

Der Bezirksrat ist der kommunale Vertretungskörper. Er ähnelt in der Zusammensetzung dem Gouvernementsrat, nur dass die amtlichen Mitglieder, abgesehen von dem Bezirksamtmanne als Vorsitzendem, fehlen. Die Mitglieder (3—5) werden vom Gouverneur nach Anhörung des Bezirksamtmanne auf zwei Jahre ernannt, und zwar — darin liegt ein bedeutsamer Unterschied gegenüber dem Gouvernementsrate — aus den Reichs- oder Schutzgebietsangehörigen. Die Eingeborenen müssen sogar durch ein Mitglied vertreten sein. Auch der Bezirksrat hat nur beratende Stimme. Es muss ihm der jährliche Wirtschaftsplan und die Jahresrechnung vorgelegt werden; ausserdem ist er vor Erhebung von Gebühren und anderen Abgaben, sowie vor der Aufnahme von Anleihen und der Veräusserung von Grundstücken zu hören. Die Mängel, die an dem Gouvernementsrate nach Zusammensetzung und Befugnissen auffielen, treten hier, wo es sich um die Bewilligung von Geldmitteln in erster Linie handelt, noch schärfer hervor¹⁾.

Das wird man im Auge behalten müssen, da der weitere Ausbau der kommunalen Organisation in den Kolonien eine Frage naher Zeit ist. In Ostafrika rückt sie planmässig vorwärts mit der Erschliessung des Landes; so sind im Jahre 1907 die Bezirke Moschi, Muansa und Tabora zu

¹⁾ Hierin auch eine Verschiedenheit in der Auffassung des wirtschaftlichen Verbandes der Nordbezirke in Ostafrika und der des Staatssekretärs (Kolonialzeitung 1907 S. 469, Koloniale Zeitschrift S. 471).

Kommunalverbänden erklärt¹⁾. In Südwestafrika ist die Einführung kommunaler Organisationen durch Entsendung eines heimischen Kommunalbeamten in die Wege geleitet. Selbst in Neuguinea, so heisst es, werde ein Kommunalverband aus der Gazellehalbinsel und Neulauenburg geplant.

Der Zeitpunkt steht bevor, wo in der Heimat die Steinsche Städteordnung auf eine hundertjährige Wirksamkeit zurückblicken kann. Es wäre eine historisch denkwürdige Jubelgabe, wenn der Ausbau unserer kolonialen Kommunen dadurch den wirksamen Anstoss erhielte.

IV. Die Einwirkung des Aufstandes auf die Rechtslage in Südwestafrika.

Die deutsche Kolonialgeschichte der letzten Jahre wird weitaus von einem Vorgange beherrscht: dem Aufstande in Südwestafrika. Unverlöschbare Spuren hat dieser grösste, langwierigste und opferreichste Eingeborenenaufstand dem Lande eingedrückt. Mit ausserordentlichen Summen hat er den Etat des Reiches belastet. Erst mit dem 31. März 1907 ist der „Kriegszustand“ für aufgehoben erklärt. In friedliche Bahnen lenkt allerwärts die Verwaltung über, und von Grund aus vollzieht sich der Wiederaufbau der Kolonie. Eine neue Rechtsordnung wird in vielen Punkten aufgerichtet als Segen, erwachsen aus der Not der Zeit; und in mancherlei voraussichtlich als Vorbild für die Verwaltung der Kolonien überhaupt. Mancherlei Rechtsfragen hatte der Aufstand auch im Gefolge, leider. Es erscheint darum geboten, eine Reihe von Fragen und Massnahmen, die mit dem Aufstande im Zusammenhange stehen, einmal zusammen zu behandeln und sie den Einzelheiten, die das Verwaltungsjahr für die übrigen Kolonien gebracht hat (vgl. die folgenden Abschnitte), vorweg zu stellen.

Die Umgangssprache spricht vom „Kriege“ in Südwest. Vom Standpunkte des internationalen Rechtes, das allein den Begriff des Krieges kennt, ist dies aber nicht richtig und für praktische Fragen geradezu irreführend. Der Aufstand in Südwest war kein Krieg, weil er nicht mit einem als Rechtssubjekt zu betrachtenden Staate gekämpft wurde, sondern mit auf-rührerischen Teilen der eigenen Bevölkerung. In militärischer Hinsicht steht dieser Feldzug sicherlich dem Kampfe mit der bewaffneten Macht eines Kulturstaates in vieler Hinsicht nicht nach. Wir werden deshalb, soweit die Rechtslage im eigenen Lande in Betracht kommt, sie sehr wohl einem Kriege entsprechend behandeln dürfen. Das möchte ich gegenüber abweichender und auch von mir früher vertretener Ansicht nunmehr annehmen²⁾. Dem Auslande gegenüber wäre es aber aussichtslos, eine rechtliche Eingliederung zu versuchen, die wir nicht auf eine allgemein anerkannte internationalrechtliche Grundlage stellen können. Dass sich unter dem Drucke der von dem Aufstande gezeitigten Vorkommnisse eine Abwandlung auch der Völkerrechtssätze vollziehen könnte, ist nicht ausgeschlossen. Aber der Einzelfall schafft noch kein Recht.

1) Beurteilung Koloniale Zeitschrift 1907 S. 229.

2) Wichtige Folge dieser Auffassung: Angehörige der bewaffneten Macht, die während des „Krieges“ vermisst worden und seitdem verschollen sind, können schon mit Ablauf des Jahres 1910 für tot erklärt werden, nicht erst im Jahre 1917 (§ 15 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

1. Diese Rechtsauffassung spielt eine ausschlaggebende Rolle bei dem Übertritte der Aufständischen auf englisches Gebiet.¹⁾ Das Kriegsrecht verlangt, dass man das Gebiet des neutralen Staates unter allen Umständen respektiere. Dafür ist der neutrale Staat aber auch verpflichtet, übertretende Truppen möglichst weit vom Kriegsschauplatze unterzubringen. Die durch die Internierung verursachten Kosten sind nach dem Friedensschlusse zu ersetzen, und zwar von demjenigen Staate, dessen Truppen interniert worden sind²⁾. Wenn man den Aufstand ohne weiteres als Krieg behandeln will, so wäre uns eine „Frage“ erspart geblieben wegen der Zulässigkeit der Nacheile über die englische Grenze (die Nacheile wäre unzulässig), über die Pflicht der Entwaffnung und Verwahrung der übertretenden Aufständischen sowohl wie der verfolgenden deutschen Truppen (die Pflicht hätte beiderseits bestanden!), wegen der Entschädigung für die Verwahrung der Eingeborenen (abzulehnen), schliesslich auch der Entschädigung für die mit dem Aufstande im eigenen Lande verbundenen Schäden (Kriegsleistungsgesetz?). Da sich diese Behandlung aber internationalrechtlich nicht halten lässt, so muss zur Lösung all dieser Fragen ein anderer Rechtsstandpunkt gesucht werden. Ich kann ihn hier nur kurz andeuten.

Auch in den Kolonien übt jeder Staat auf seinem Gebiete die volle Staatsgewalt aus. Diese Gebietshoheit enthält aber überall nicht bloss das volle Recht auf seiner Seite, sondern bedingt auch die Pflicht zu einem Verhalten, dass der Nachbar nicht aus Vorgängen, die auf seinem Gebiete geduldet werden, Schaden erleide. Eine Verletzung dieser Pflicht zieht unter Umständen Entschädigung nach sich. Wenn die Verletzung der Pflicht aber derart ist, dass sie durch Entschädigung gar nicht auszugleichen wäre, oder wenn eine Unmöglichkeit besteht, der Pflicht zu genügen, dann wird der bedrohte Nachbar genötigt, selbst einzugreifen. Dieses Recht zur Selbsthilfe ist in jedem Teile des Rechtslebens anerkannt, weil es sich bei der Lückenhaftigkeit eines jeden staatlichen Rechtsschutzes gar nicht entbehren lässt. Nun ist die Lückenhaftigkeit des Schutzes im Völkerrechte aber besonders gross. Das Völkerrecht räumt deshalb der Selbsthilfe auch einen besonders weiten Raum ein. Und keineswegs nur für den Kriegszustand. Auch sonst kennt das Völkerrecht einen Notstand, einen Fall, wo die Selbsterhaltung dazu zwingt, das Recht des anderen Teiles zu verletzen. Will ein Staat solchem Eingriff in seinen Gebietsstand vorbeugen, dann muss er seine Hoheit selbst dadurch wahren, dass er auf seinem Boden feindliche Handlungen gegen den befreundeten Nachbar verhindert. Worin diese Verhinderung besteht, ob gerade in Entwaffnung, Internierung oder schon in bloss wörtlichen Zusicherungen der Störenfriede, das hat der Staat zu verantworten, also auch zu beurteilen, in dessen Gebiet sich jene aufhalten. Es sind Massnahmen seiner Polizeigewalt, die er ausübt; gerade eine Internierungspflicht, wie sie das Kriegsrecht vorschreibt, besteht nicht. Der Kostenaufwand hierfür gehört deshalb auch zu den Ausgaben eigener ordentlicher Staatsverwaltung. Von einem Ersatze dieser Kosten kann keine Rede sein, auch dann nicht, wenn die beiden beteiligten Mächte eine bestimmte Art der Unschädlichmachung vereinbart haben sollten

1) Dazu v. Keller in der Zeitschrift für Kolonialpolitik Band 6 (1904) S. 216; eine Reihe von Gutachten in derselben Zeitschrift Band 7 (1905) Heft 7, Delius und Fleischmann Gutachten für den 2. deutschen Kolonialkongress, Verhandlungen 1905 S. 317–342, Fleischmann, Auslieferung und Nacheile nach deutschem Kolonialrecht 1906, Alexander Halot in der Revue du droit public Teil 23 S. 27–40.

2) Vergl. Meurer, Das Kriegsrecht der Haager Friedenskonferenz 1907 S. 326.

sofern diese Art nur eine genauere Umgrenzung darstellt und nicht ein über die Rechtspflicht hinausgehendes Eingreifen bedingt. In dem letzteren Falle freilich wären die Mehraufwendungen zu ersetzen.

Diesen Rechtsstandpunkt zu betonen erschien mir erforderlich, da bei nicht wenigen Erörterungen der Vorgänge mehr *ira et studium* als Kenntnis des internationalen Rechtes die Feder geführt haben.

In diesem Zusammenhang verdient übrigens festgehalten zu werden, dass die englische Regierung später zugesichert hat, Morenga ins deutsche Gebiet zurückzutreiben, und dass die Polizeiorgane der Kapkolonie gemeinsam mit den deutschen vorgehen sollten¹⁾. Das ist ja auch geschehen. Solche Kooperation ist aber im Völkerleben so vereinzelt, dass man befugt ist, hierin den Ansatz zu wirksamerer interkolonialer Rechtshilfe kraft Vereinbarung zu erblicken, wie ich sie besonders unter Hinweis auf amerikanisch-mexikanisches Beispiel als wohl ausführbar früher bereits angeregt habe²⁾.

2. Ob den Kolonisten der Schaden zu ersetzen sei, den sie durch den Aufstand erlitten haben, darüber ist genugsam gestritten worden. Ein Rechtszwang, der aus dem Kriegsleistungsgesetze von 1873 hergeleitet wird, verfängt nicht; denn erstens stellt dieses Gesetz selbst die Entschädigung ins Ungewisse (die „etwa“ zu gewährende Entschädigung soll jeweils durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden): zweitens handelt es sich hier doch nicht um einen Krieg, und schliesslich gilt das Gesetz gar nicht in den Kolonien. Doch, es gibt ein anderes Recht, ein Billigkeitsrecht, das zur Entschädigung verpflichtet³⁾. Die leider durch lange Monate hingezogene, oft mit Erbitterung geführte, mit Verbitterung verbundene, durch parlamentarische Wechselfälle stark beeinflusste Entschädigungsfrage hat endlich ihren Abschluss gefunden. In den Etat für 1907 sind nochmals 5 Millionen Mark eingestellt worden „zur Hilfeleistung aus Anlass von Verlusten infolge der Eingeborenaufstände für den gesamten Bereich des Schutzgebietes“. Somit hat das Reich insgesamt 10 Millionen Mark für die Entschädigung aufgewandt. Dazu treten jetzt noch 30000 Mark zu Beihilfen für Beamte und Militärpersonen sowie deren Hinterbliebene für Verlust an Inventarien, Materialien etc., sowie 10000 Mark Entschädigung an Eingeborene. Es steht dem Berichtersteller für diesen Teil nicht an, zu prüfen, ob mit diesen Summen auch nur der unmittelbare Schaden ausgeglichen werden kann, der von der Hilfeleistungskommission auf 7,5 Millionen Mark für den Norden, 5,5 Millionen Mark für den Süden und 3 Millionen für die Nachzucht berechnet worden ist. Siedler, Beamte und Militärpersonen müssen das Opfer bringen, denn die Hilfeleistung erfolgt unter der (nicht ganz klaren) Voraussetzung, „dass anderweitige Ansprüche auf Entschädigung gegen das Reich oder die Kolonien aus Verlusten infolge des Eingeborenen-aufstandes seitens des Empfängers der Hilfeleistung nicht gestellt werden“.

3. Die Landfrage ist durch den Aufstand und in seinen Folgen für Südwestafrika einer Lösung beträchtlich näher gerückt.

Nach der kaiserlichen Verordnung vom 26. Dezember 1905 kann der Gouverneur das Stammesvermögen solcher Eingeborenen, die gegen die

¹⁾ Vergl. Kolonialzeitung 1907 S. 344, 357; Koloniale Zeitschrift S. 351.

²⁾ Zustimmung Frh. v. Stengel in der Kolonialzeitung 1906 S. 282; ebenso v. Hoffmann in den Gutachten.

³⁾ Vergl. Otto Mayer, Die Entschädigungspflicht des Staates nach Billigkeitsrecht 1904. (Vortrag in der Gehe-Stiftung zu Dresden).

Regierung, gegen Nichteingeborene oder gegen andere Eingeborene kriegsrisch-feindselige Handlungen begangen oder bei diesen Handlungen Beistand geleistet haben, ebenso das Stammesvermögen solcher eingeborenen Stämme, die ihre Stammesorganisation verloren haben, ganz oder zum Teil einziehen. Die den Eingeborenen an dem eingezogenen Stammesvermögen zustehenden Rechte gehen auf den Fiskus über. Eingezogen ist bisher das Stammesvermögen folgender Stämme: der Herero nördlich des Wendekreises des Steinbockes sowie der Zwartbooi-Hottentotten von Franzfontein und der Topnar-Hottentotten von Zessfontein, ferner der Witbooi-, Bethanier-, Franzmann- und Feldschuhträger-Hottentotten, sowie der Roten Nation von Hoakhanas und der Bondelzwarts — einschliesslich der Swartmodder-Hottentotten.

Das durch das Stammesvermögen vermehrte fiskalische Farmland wird für Besiedelung frei¹⁾. Der Gouverneur wird durch die Verordnung vom 28. Mai 1907 ermächtigt, fiskalisches Farmland zu verkaufen oder zu verpachten. Bedingung ist, dass der Käufer oder Pächter die Pflicht übernimmt, auf dem Grundstücke seinen Wohnsitz zu nehmen und es zu bewirtschaften. Das einzelne Farmgrundstück darf den Flächeninhalt von 20000 ha nicht übersteigen. Käuflich soll überhaupt niemand mehr als 20000 ha Farmland vom Fiskus erwerben. In der Regel soll der Verkauf und die Verpachtung freihändig erfolgen. Der Gouverneur ist befugt, einem Käufer bei unverschuldetem Unglücksfalle im Wirtschaftsbetriebe einzelne Kaufgelderraten zu stunden. Merkwürdigerweise fehlt es für die Verpachtung an einer entsprechenden Ermächtigung.

Über die Besiedelungszone ist in der Kolonie folgende Bekanntmachung erlassen worden²⁾: „Entsprechend den wiederholt im Plenum und in der Budgetkommission des Reichstages geäusserten Wünschen ist beabsichtigt, im südwestafrikanischen Schutzgebiete den polizeilichen Schutz im allgemeinen auf die Gebiete zu beschränken, die in der Interessensphäre der Bahnlinien oder der diesen gleich zu achtenden grossen den Süden des Schutzgebietes mit dem Norden verbindenden Verkehrsstrasse liegen Ausserhalb dieser Gebiete soll polizeilicher Schutz grundsätzlich nur gewährt werden, soweit ganz besonders wichtige Interessen wirtschaftlicher Natur einen solchen für bestimmte Landstriche dringend erfordern. Daraus folgt, dass die Besiedelung zunächst auf die bezeichneten Gebiete zu beschränken ist. Mit der allmählichen Ausdehnung des Eisenbahnnetzes auf andere Landstriche wird auch das für die Besiedelung in Betracht kommende Gebiet von selbst schrittweise entsprechend erweitert werden. Vom Gouvernement wird in Zukunft Regierungsland zu Besiedelungszwecken nur innerhalb dieser Grenzen abgegeben werden.“

Der Preis für Kronland soll sich zwischen 20 Pf. und 1 Mark für den ha bewegen. Bei ausgeschiedenen Angehörigen der Schutztruppe und wehrpflichtigen Reichsangehörigen, die an einem Feldzuge in den Kolonien teilgenommen haben, kann der Preis bis auf die Hälfte ermässigt werden, sofern sie ein Betriebskapital von mindestens 2000 Mark nachweisen. Vom Kaufpreise muss $\frac{1}{10}$ angezahlt werden, die weiteren $\frac{9}{10}$ sind erst vom

1) Ob durch den umfassenden Besitz der Regierung die Farmverkäufe der Landgesellschaften nicht nachteilig beeinflusst werden, ist eine wohl aufzuwerfende Frage (vergl. den Geschäftsbericht der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika im Kolonialblatt S. 1010). Hier wird die Verwaltung mit ihren Anordnungen das Gleichgewicht wahren müssen.

2) Koloniale Zeitschrift 1907 S. 309.

6. Jahre ab in jährlichen Raten abzuzahlen. Vor Ablauf von 10 Jahren und vor völliger Zahlung des Kaufpreises darf die Farm nicht ohne Genehmigung des Gouverneurs veräußert werden¹⁾.

Die neue Ordnung gewinnt ihre rechte Bedeutung erst dadurch, dass der Etat für 1907 800 000 Mark zur Gewährung von Beihilfen an ausgesiedelte Angehörige der Schutztruppe und an wehrpflichtige Reichsangehörige auswirft, die sich als Landwirte in konzentrierten Ansiedelungen niederlassen. Aus dem Fonds werden unverzinsliche Darlehen bis zum Höchstbetrage von 6000 Mark bewilligt, die in 10 Jahresraten — beginnend mit dem Ablaufe des 6. Jahres — zurückzuzahlen sind. Beachtenswert ist zweierlei: die Rückzahlung kann auch durch selbst erzeugte Landesprodukte oder durch Vieh erfolgen — eine Beihilfe soll nicht erhalten, wer mit einer Eingeborenen zusammenlebt.

4. Für die Landsicherung sorgt ein kaiserlicher Erlass vom 4. Oktober 1907, er regelt die Landespolizei im allgemeinen. Die Angehörigen der Landespolizei haben, soweit sie nicht Eingeborene sind, die Rechte und Pflichten der Landesbeamten. Form und Art der Anstellung, Titel und Rang, Bewaffnung und Uniformierung bestimmt der Reichskanzler. Beim Ausscheiden aus dem Dienste steht den Angehörigen der Unterklassen der Landespolizei und im Falle des Todes den Hinterbliebenen ein Anspruch auf Versorgung gegen den Landesfiskus in dem Umfange und unter den Voraussetzungen zu, wie den aus dem Reichsheere übernommenen Personen der Unterklasse der kaiserlichen Schutztruppen, jedoch ist ein Anspruch auf Rente ohne den Nachweis vermindeter Erwerbsfähigkeit frühestens nach einer wirklichen Dienstzeit von drei Jahren in der Landespolizei begründet. Die Bestimmungen für die Schutztruppe bleiben ausser Anwendung, soweit sie einen Anspruch auf Zivilversorgung gewähren. Doch kann einem ausscheidenden Angehörigen der Unterklassen, der für den Beamtendienst in der Heimat nicht mehr brauchbar ist, eine Zivilversorgungsentschädigung oder einmalige Abfindung gewährt werden. — Der Erlass bedarf in wesentlichen Punkten der Ausführung durch den Reichskanzler. Bestimmungen darüber sind im Kolonialblatte noch nicht veröffentlicht — abgesehen von einer ausführlichen Bekleidungs Vorschrift, die übrigens nicht erkennen lässt, von welcher Amtsstelle sie ausgeht (Kolonialblatt 1908 S. 11).

Nach Zeitungsberichten, die nicht widerrufen sind, ist das Schutzgebiet in 4 Polizeibezirke geteilt:

- I. Bezirk Grootfontein, Ontio, Distrikt Omaruru;
- II. Bezirk Swakopmund, Karibib, Windhuk, Distrikte Okahandja, Gobabis;
- III. Distrikt Rehoboth, Bezirk Gibeon, Distrikt Maltahöhe;
- IV. Bezirk Keetmanshoop, Distrikt Bethanien, Warmbad.

5. Wer den Ursachen des Aufstandes nachgeht, ist sich nicht im Zweifel, dass die Sicherung der Ruhe im Schutzgebiete eine grundlegende Änderung in den Rechtsverhältnissen der Eingeborenen und zwischen Eingeborenen und Weissen erfordert²⁾. Durch drei Verordnungen

1) Deutsch-Südwestafrika; Amtlicher Ratgeber für Auswanderer 2. Ausgabe 1908 Anlage 2, für das folgende Anlage 1.

2) Belege dafür bei Leutwein, Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika 1906 an verschiedenen Stellen, auch bei Rohrbach, deutsche Kolonialwirtschaft I 1907 S. 329f. Auf die Frage der Fortgeltung der Schutzverträge

des Gouverneurs vom 18. August 1907¹⁾ sind denn auch die persönlichen Verhältnisse der Eingeborenen auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt.

Am weitesten reicht die Verordnung über Massregeln zur Kontrolle der Eingeborenen: Die Eingeborenen werden in ein von der Aufsichtsbehörde für Eingeborene zu führendes Eingeborenenregister eingetragen. Aufsichtsbehörde ist vorläufig der Bezirksamtman oder der Distriktschef oder Stationsleiter. Die Ernennung besonderer Eingeborenenkommissare ist vorgesehen. Eingeborene können nur mit Genehmigung des Gouverneurs Rechte an Grundstücken erwerben oder Reittiere oder Grossvieh halten. Von der Errichtung einer Werft auf einem Grundstücke hat der Bewohner der Aufsichtsbehörde Anzeige zu machen und mehr als zehn eingeborenen Familien oder einzelnen eingeborenen Arbeitern darf das Wohnen auf einem solchen Grundstücke nicht gestattet werden. Die Aufsichtsbehörde kann für grössere Ortschaften anordnen, dass die dort wohnhaften Eingeborenen in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 4 Uhr morgens auf ihrer Werft sein müssen. Eingeborene, die herumstreifen, können, wenn sie ohne nachweisbaren Unterhalt sind, als Landstreicher bestraft werden.

Eine zweite Verordnung führt für die Eingeborenen die Passpflicht ein. Sämtliche Eingeborene erhalten eine Passmarke, das ist ein Metallstück mit dem Namen des Distrikts und der laufenden Nummer, unter der der Eingeborene im Eingeborenenregister gebucht ist. Die Passmarke muss sichtbar getragen werden. Jeder passpflichtige Eingeborene kann von jedem Weissen angehalten und, wenn er ohne gültigen Pass betroffen wird, dem nächsten Polizeibeamten übergeben werden. Für die Beobachtung der Vorschriften durch Kinder zwischen 7 und 14 Jahren sind die Eltern verantwortlich. Will der Passpflichtige den Distrikt verlassen, so muss er sich von der zuständigen Polizeistation einen Reisepass ausstellen lassen. Es ist verboten, an Eingeborene ohne gültigen Pass Eisenbahn- oder Schifffahrtskarten zu verabfolgen. Es ist ferner verboten, einen passpflichtigen Eingeborenen, der nicht im Besitz seiner gültigen Passmarke oder eines gültigen Reisepasses ist, Dienst, Unterkunft oder Unterhalt zu gewähren. Ein Reisepass darf überhaupt nicht ausgestellt werden, wenn der Dienst- oder Arbeitsvertrag noch nicht abgelaufen ist.

Die dritte Verordnung betrifft unmittelbar die Dienst- und Arbeitsverträge mit Eingeborenen über 14 Jahren. Verträge mit ihnen auf länger als einmonatige Dauer bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Aushändigung eines von der Polizeibehörde ausgefertigten Dienstbuches an den Dienstherrn. Vor der Aushändigung muss sich die Polizei vergewissern, dass der Eingeborene nicht noch durch einen früheren Dienstvertrag gebunden ist, und dass der Inhalt des Vertrages dem Eingeborenen genügend verständlich geworden ist.

Der Abschluss eines Dienstvertrages ist in dem Eingeborenenregister bei dem Namen des verpflichteten Eingeborenen zu vermerken. Kein Eingeborener darf ein neues Arbeitsverhältnis eingehen, bevor die zuständige Polizeibehörde in seinem Dienstbuche die Beendigung des bisherigen Dienst-

kann hier nicht eingegangen werden. Dass „die“ südwestafrikanischen Schutzverträge keine Geltung mehr hätten, wie es gewöhnlich heisst (so auch v. Hoffmann, Kolonialrecht S. 19), ist nicht zutreffend: die Verträge mit den Bastards von Rehoboth und den Hottentotten in Berseba sind zunächst durch den Aufstand nicht berührt worden.

¹⁾ Sie sind reichlich spät, nämlich erst am 15. Dezember 1907, im amtlichen Kolonialblatte abgedruckt worden, und in nicht folgerichtiger Anreihung. Die Kolonialzeitung vom 12. Oktober 1907 (S. 411) gab den Inhalt der Verordnungen bereits wieder.

verhältnisses vermerkt und ihm das Dienstbuch ausgehändigt hat. Dienstverträge dürfen auf längere als einjährige Dauer überhaupt nicht geschlossen werden. Wenn der Eingeborene vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmässige Ursache (insbesondere grobe Misshandlung oder grobe Verletzung der dem Dienstherrn obliegenden Verpflichtungen) den Dienst verlässt, kann er auf Antrag durch Zwangsmittel der Behörde zur Fortsetzung der Arbeit angehalten werden, auch wenn er inzwischen ein neues Dienstverhältnis eingegangen ist. Wer einen Eingeborenen, von dem er weiss, dass er noch durch einen Dienstvertrag gebunden ist, in seine Dienste nimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft. Übrigens ist auch der Dienstherr, der den Eingeborenen vor Ablauf der Dienstzeit ohne gesetzmässige Ursache entlässt, verpflichtet, ihn angemessen zu entschädigen.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt der drei Verordnungen, die seit dem 1. Oktober 1907 in Kraft getreten sind. Tief und umfassend greifen sie in das Verhältnis zwischen Eingeborenen und Kolonisten ein, und beiden Teilen ist die Beachtung durch Strafdrohung eingeschärft. Wie weit sie ihren Zweck erfüllen, kann nur die Erfahrung lehren. Ob sie ihren Zweck zu erfüllen geeignet sind, ob in der Vielheit der Vorschriften etwa gerade ihr Fehler steckt, darüber vorschnell abzuurteilen, mag man sich hüten. Mir scheinen die Verordnungen in ihrem gesamten Inhalte wohl erwogen.

6. Der Aufstand in Südwest hat auch einem alten Streite ein Ende bereitet: Über die Konzessionsrechte der Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. Durch Vereinbarung der Kaiserlichen Regierung und der Siedelungsgesellschaft vom 6. August 1907 sind die Konzessionsrechte vom 2. März 1896 und 19. April 1898¹⁾ ausser Kraft gesetzt. In ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird dieser Schlussakt an anderer Stelle des Jahrbuchs gewürdigt werden. Ich kann mich deshalb begnügen — und habe es darum hierher nur anhangsweise gesetzt — den Inhalt der wichtigen Vereinbarung in Kürze wiederzugeben. An Stelle der Konzessionen treten Abmachungen des Inhalts:

1. Die Gesellschaft verbleibt zur Fortsetzung ihres landwirtschaftlichen Betriebes im Eigentum der von ihr bisher schon in Nutzung genommenen Farmen a) Unverzagt und Hoffnung mit zusammen 5000 ha, b) Bellerode mit 10000 ha, c) Ompenbamewa mit 10000 ha, d) Kaukurus mit 30000 ha.

2. Aus Billigkeitsgründen erhält die Gesellschaft im Hinblick auf ihren ungedeckten Schaden von 145 371,50 Mk. aus Verlusten infolge des Hereroaufstandes ausserdem innerhalb des bisherigen Konzessionsgebietes das unentgeltliche Eigentum an 100000 ha Landes. Das Land ist in vier Blöcken von je 25000 ha auszuwählen, dann zu vermessen und in das Grundbuch einzutragen.

3. Zur Verwendung bei der Fortsetzung ihrer landwirtschaftlichen Betriebe im Schutzgebiete erhält die Gesellschaft die aus Grundstücksverkäufen innerhalb ihres früheren Konzessionsgebietes durch das Gouvernement vereinnahmten Käuferlöse so lange überwiesen, bis dadurch die Gesamtsumme von 200000 Mk. erreicht ist.

4. Zur Übertragung des unter Ziffer 1 und 2 gewährten Eigentums an Ausländer bedarf es der Zustimmung des Gouvernements.

1) Abgedruckt auch bei Anton, die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika 1908.

5. Das Kolonialamt genehmigt, dass die Gesellschaft ihr Vermögen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Rechte einbringt und sich sodann auflöst.

Weitere Vorgänge in der kolonialen Verwaltung Südwest-Afrikas werden an anderer Stelle eine Erörterung finden, so die Verträge mit der Woermann-Linie über das Landungswesen in Lüderitzbucht und in Swakopmund, so die Anlegung der Südbahn. Und manche Verwaltungsmassregel konnte natürlich schon vor dem Jahre 1907 in dem Kriege den Vater der Dinge sehen, vor allem jene Verordnung des Gouverneurs über die Einwanderung vom 25. IX. 05 oder über die Sperrung des Verkehrs für das Amboland vom 25. I. 06.

V. Land und Leute.

Zwei Angelpunkte sind es, um die sich Kolonialpolitik, Kolonialverwaltung im wesentlichen immer drehen werden: die Art des Rechts oder der Vorrechte am Grund und Boden und an seinen Schätzen¹⁾ und sich anschliessend die formale Behandlung dieser Rechte — die Zulassung zur Besiedelung und die Bewegungsfreiheit in den Kolonien, die die Grundlage aller wirtschaftlichen Betätigung bilden muss. Nach beiden Richtungen ist der Zusammenhang mit den Eingeborenen des Landes unlösbar, der Zusammenstoss oft unvermeidbar.

1. Die Landfrage in den Kolonien ist nur für Südwest-Afrika im vergangenen Jahre in wesentlichen Punkten gefördert worden. Dahin zählen die bereits erwähnten Vorschriften über die Einziehung des Stammesvermögens und über die Verwaltung fiskalischen Farmlandes, die Aufhebung der Konzessionsrechte der Siedelungsgesellschaft, dahin die Beihilfe für Niederlassungen in den konzentrierten Ansiedelungen, schliesslich auch die später noch zu betrachtende Pflicht der Anlieger an der Südbahn zu Landabtretungen.

Der Ordnung des formellen Grundstückrechts in den Kolonien dient jetzt die Kaiserliche Verordnung vom 21. XI. 02, die den Grundstücksverkehr möglichst den heimischen Verhältnissen anpasst, wenngleich mit erheblichen Abweichungen, Erleichterungen, wie sie die kolonialen Verhältnisse bedingen. So wird u. a. allmählich das Landregister eingeführt, man möchte sagen, als Zwischenstufe zwischen dem Zustande des völlig buchungsfreien Grundstücksverkehrs und dem heimatlichen Grundbuche. Nur eine Andeutung über die Durchführung des Landregisters — leider nicht so viel, dass ein Schluss auf Umfang und Bewährung der Regelung möglich wäre — geben die Daten für „Landregistersachen“ in der Geschäftsübersicht der kolonialen Gerichte. Anträge auf Erlass des Aufgebotes und Anlegung des Grundbuches finden sich häufiger in den Bezirken Windhuk und Swakopmund. Durch Eigentumsänderungen sticht der Bezirk Windhuk hervor. Eintragungen und Löschungen im Grundbuche sind verhältnismässig zahlreich in Samoa, ohne dass sich ersehen lässt, ob sie gerade Eigentumsübergänge betreffen.

Hier mögen auch, unbekümmert um strenge Systematik, ein paar Vorschriften über die polizeigemässe Erhaltung des Eigentums einen Platz finden, zumal sie ganz geeignet sind, die Unterschiede in dem Kulturstande der einzelnen kolonialen Gebiete zu erhellen. Die stadähnliche Anlage scheint

1) Über das Bergwesen vergl. unten Abschnitt VI, 2.

hier und dort bereits ein Europa-ähnliches Einschreiten zu erfordern¹⁾. In Togo hat der Gouverneur am 8. Mai 1907 eine Bau-Polizeiverordnung erlassen, die u. a. bestimmt: In den vom Gouverneur zu bezeichnenden Ortschaften (zurzeit der innere Bezirk der Stadt Lome, mit Ausnahme des Soldatenlagers, und einzelne Stadtteile von Anecho) muss für die Errichtung eines Neubaus oder für einen Umbau die schriftliche Genehmigung der örtlichen Verwaltungsbehörde eingeholt werden. Die Behörde kann aus bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Gründen oder mit Rücksicht auf die Innehaltung der Strassenzüge und den weiteren Ausbau des Strassennetzes die Genehmigung versagen. Gras- oder Stroh Häuser und sonstige bauliche Anlagen mit Wänden oder Dächern aus ähnlichem feuergefährlichem Material dürfen nicht errichtet werden. Die örtliche Verwaltungsbehörde ist befugt, die Besitzer unfertig liegengeliebener oder verwahrloster Häuser zum Ausbau oder Niederreißen ihrer Häuser anzuhalten: und dies Alles unter Strafdrohung. Das erinnert doch schon sehr an die rauhe Hand unserer absolutistischen Zeit Hoffentlich wiederholt sich auch die Geschichte mit ähnlichem Erfolge! Und denselben Faden spinnt eine Polizeiverordnung vom 23. VI. 07. Dort wird für dieselben Bezirke jeder Grundeigentümer schon verpflichtet erklärt, seinen Hof sowie vor seinem Grundstücke die Strasse von Gras, Buschwerk und Schmutz freizuhalten — nur gut, dass die Reinigung nicht öfter als einmal am Tage gefordert werden darf. Auch sonst noch soll durch die Polizeiverordnung in manchem Punkte zur Sauberkeit verholfen werden (Entleerung der Aborte, Verbot der Verrichtung der Notdurft im Freien usw.; auch in Kamerun wirft übrigens der Etat 8000 Mk. zur Anlage öffentlicher Aborte für die Eingeborenen in Duala aus). Tiere, die ohne Wartung Schaden anrichten können, darf man nicht frei umher laufen lassen. Halb gute Sitten, halb strammer Geist der Ordnung lässt die örtliche Verwaltungsbehörde auch schon das Baden und das Waschen an besonderen Stellen verbieten; man glaubt fast, die Warnungstafel nach gutdeutschem Muster zu schauen.

2. Sind die Eingeborenen das kostbarste Gut unserer Kolonien — früher sagte man mehr das schwarze Elfenbein —, sind sie das Pfund, mit dem man wuchern müsse, oder wie sonst die phrasenhaften Vergleiche lauten, so sind die Weissen jedenfalls das Salz der kolonialen Erde. Um ihretwillen ist der koloniale Besitz erworben, und ihre öffentlich-rechtliche Lage erfordert die sorgsamste Berücksichtigung. Ihre Bewegungsfreiheit und ihre öffentlich-rechtliche Lage überhaupt ist nun aber durchaus nicht die gleiche, wie in der Heimat. Darüber suchen sich die wenigsten Aufschluss zu geben und Klarheit zu schaffen, die nach den Kolonien wandern, und selbst nicht alle, die über die Kolonien schreiben. Dem Deutschen sind in der Heimat nach langer geschichtlicher Entwicklung gewisse Freiheitsrechte durch Verfassung oder durch Sondergesetz garantiert, die Freizügigkeit, das Recht der freien Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Pressfreiheit, Gewerbefreiheit u. a. m. Diese Gesetze gelten noch nicht für die Kolonien, und deshalb kommt diese Garantie den Kolonisten nicht zu²⁾. Das mag für den ersten Blick als ein Widerspruch in sich erscheinen. Aber doch nur für denjenigen, der sich das Leben in der Kolonie als fern

¹⁾ In Windhuk soll (nach Zeitungsberichten) die Errichtung von Wellblechhäusern verboten worden sein.

²⁾ Jedoch Gewissensfreiheit und religiöse Duldung für die im Deutschen Reichs anerkannten Religionsgemeinschaften (nach dem Schutzgebietsgesetze).

der Welt vorstellt und nicht für denjenigen, der draussen auch die Vorteile staatlicher Ordnung, die Woltat staatlichen Schutzes begehrt. Diese setzt nun einmal eine Zuteilung von Machtbefugnis an die staatlichen Organe voraus. Und diese Zuteilung ist nicht denkbar, ohne dass man das freie „Ausleben“ der eigenen Persönlichkeit unter Umständen beschränken lässt. Das klingt übrigens härter, als es ist. Man muss es sich so vorstellen: sich einen Aufenthalt wählen, irgendwo niederlassen, ein Gewerbe treiben, seine Meinung äussern u. dgl., das sind gar keine Rechte, die einem besonders verliehen werden müssten. Solche Befähigung hat jeder in Anwendung seiner natürlichen Freiheit . . . sie müsste denn von Obrigkeitwegen beschränkt sein. Das könnte sie aber in der Heimat, wie in der Kolonie. Nur liegt in der Heimat in dem gesetzlichen Ausspruche der Gewährleistung dieser Rechte eine Einschränkung für die Amtorgane im Zugreifen und Versagen. In der Kolonie, auf dem vorgeschobenen Posten, will man die Amtorgane noch nicht in dieser Weise beschränken, weil die Unsicherheit der Verhältnisse weitere Machtvollkommenheit erfordert. Damit ist die Behörde indes keineswegs schrankenlos gestellt. Auch für die Kolonie gilt ja, wie schon oben (I gegen Ende) betont ist, die allgemein einschränkende Vorschrift, dass nur beim Vorliegen eines polizeilichen Grundes eingegriffen werden darf, nur wenn sonst die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit Schaden litte. Und weil sonst, wie ich finde, das nicht gebührend hervorgehoben ist, so sei es hier gesagt: durch die Kaiserliche Verordnung vom 14. VII. 05 ist bereits ein Rechtsschutz in die Verwaltung eingeführt, der sich dem heimischen möglichst annähert. Es sei nur erwähnt, dass gegen Zwangsanordnungen von Verwaltungsbehörden, gegen die Androhung, Festsetzung und Ausführung von Zwangsmitteln (auch Exekutivstrafe) die Beschwerde an den Gouverneur und die weitere Beschwerde an den Reichskanzler gegeben ist. Der Gouverneur kann sich durch den mit den oberrichterlichen Geschäften betrauten Beamten bei der Entscheidung vertreten lassen. Wenn eine nicht beizutreibende Geldstrafe in Haft (bis zu vier Wochen) umgewandelt werden oder die Haft vollstreckt werden soll, so steht dies nicht der Verwaltungsbehörde, sondern nur dem Bezirksrichter zu.

Die Niederlassungsfreiheit und Bewegungsfreiheit ist in den einzelnen Kolonien durch mannigfache Verordnungen eingeschränkt. Und doch ist das Interesse für eine Zuwanderung in die Kolonien offenbar im Wachsen¹⁾.

Aber auch in der Heimat ist u. a. aus armenpolizeilichen Gründen die Freizügigkeit beschränkt. Die Auffassung, dass man nach den Kolonien mit leeren Taschen wandern könnte, um sich durchs Leben zu schlagen, ist eine Illusion. Das Beispiel von Amerika, das seine Tore in uns oft hart erscheinender Weise dem besitzlosen Fremden verschliesst, wird den Realisten eines anderen belehren²⁾. Für die Marschallinseln hatte der Kaiserliche Kommissar schon im Jahre 1889³⁾ angeordnet, dass jedem Neuanziehenden, der nicht im Besitz genügender Mittel zum Unterhalt ist, oder nicht eine Gelegenheit zum Erwerbe des Unterhalts durch Arbeit nachweisen kann, der Aufenthalt im Schutzgebiete versagt werden darf; der Führer eines Schiffes,

¹⁾ Die im Jahre 1907 an die Auskunftsstelle für Auswanderer gerichteten Anfragen betrafen zu $\frac{5}{6}$ die Kolonien und stiegen gegenüber dem Jahre 1906 auf das Dreifache!

²⁾ Einzelheiten über Beschränkungen der Einwanderung bei Götsch in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft, 2. Aufl. I. 1906 S. 304.

³⁾ Die Verordnung ist soeben aufgehoben worden: Kolonialblatt 1908 S. 55.

der einen solchen Fremden brachte, muss ihn wieder an Bord nehmen und die aus seiner Entfernung erwachsenden Kosten tragen, widrigenfalls er der Bestrafung verfällt. Ähnlich, aber noch schärfer in den Voraussetzungen, wie sich aus der Zeit ihres Erlasses erklärt, ist jene vielgenannte Verordnung des Gouverneurs von Südwest-Afrika über die Einwanderung vom 15. XII. 05: Insbesondere kann die Einwanderung jedem Nichtweissen und (was an sich nicht besonderen Ausspruchs bedurft hätte), auch denjenigen untersagt werden, die eine Gefahr für die Ruhe des Schutzgebietes oder die öffentliche Sicherheit bilden. In dieselbe Richtung lenkt nun auch Togo ein. Nach der Verordnung des Gouverneurs vom 26. VIII. 07 muss der Führer des Schiffes Weisse, die beim Betreten des Schutzgebietes nicht im Besitze von 700 Mk. sind, oder nicht nachweisen können, dass sie im Schutzgebiete eine Anstellung erworben haben, unverzüglich wieder an Bord nehmen (Strafdrohung!). Zugleich sei aber auch einer weiteren Vorschrift aus jener Verordnung gedacht, die von Menschenfreundlichkeit und von gesunder kolonialpolitischer Auffassung der Lage diktiert ist: die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre ausserhalb des Schutzgebietes beheimateten weissen Angestellten, die nicht in der Lage sind, die Kosten der Heimreise zu tragen, auf eigene Kosten nach Europa (!) zu befördern, wenn das Vertragsverhältnis ohne Schuld des Angestellten beendet wird. Die Verwaltung greift also einschneidend in die Regelung des privaten Arbeitsvertrages ein, in der weitsichtigen Erkenntnis, dass der Arbeitsvertrag in den Kolonien durch die mannigfaltigsten öffentlichen Erwägungen beeinflusst wird ein Stück Sozialpolitik im neuen Deutschland.

Eine andere Schranke für die Freiheit der Bewegung in den Kolonien ist die Sperrung des Verkehrs, wie sie z. B. in Südwest-Afrika als Begleiterscheinung des Aufstandes, jedoch nicht bloss mit vorübergehender Wirkung, für das Amboland erfolgt ist (25. I. 06). Auf breiterer Grundlage ruht eine Verordnung für Kamerun vom 13. IV. 07, die nicht ein bestimmtes Gebiet betrifft, sondern allgemein entsprechende Vorkehrungen anordnet. Der Gouverneur kann hiernach — und bei dringender Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe bis zur Bestätigung durch den Gouverneur vorläufig auch die örtliche Verwaltungsbehörde — bestimmte Teile des Schutzgebietes, „deren eingeborene Bevölkerung für die unbeschränkte Aufnahme des öffentlichen Verkehrs nicht reif oder zeitweise nicht geeignet erscheint“, als gesperrtes Gebiet erklären. Dann ist Nichteingeborenen und Angehörigen anderer als der in dem gesperrten Gebiet ansässigen farbigen Stämme der Aufenthalt in dem Gebiete nur nach persönlicher Einholung einer schriftlichen Erlaubnis der zuständigen Verwaltungsbehörde gestattet. Die Erteilung der Erlaubnis kann an die Bedingung der Einhaltung gewisser Verkehrswege, der Beschränkung des Aufenthaltes auf bestimmte Örtlichkeiten und an die Erfüllung besonderer Auflagen für den Verkehr mit den eingeborenen Stämmen geknüpft werden. Vor Antritt einer Reise in dem gesperrten Gebiete muss sich der Unternehmer dem Landesfiskus gegenüber vertragsmässig zum Tragen jedes von den eingeborenen Reiseteilnehmern in der Landschaft schuldhaft verursachten Schadens verpflichten. Für die Erfüllung dieser Verpflichtungen ist bei einer Behörde des Schutzgebietes eine Sicherheit von 500 Mk. zu bestellen. Zuwiderhandlungen werden nicht nur mit Geld bis zu 500 Mk. (im zweiten Falle 3000 Mk.) oder entsprechender Haft (bei Wiederholung Gefängnis) bestraft, sondern Nichteingeborenen wird für die Wiederholung, die Freiheitsstrafe nach sich zog, auch die polizeiliche Beschränkung ihres Aufenthaltes oder die Ausweisung aus

dem Schutzgebiete angedroht. Eingeborenen droht schon für den ersten Fall die Ausweisung. Auf Grund dieser Verordnung ist bisher ein Teil des Bezirkes Bamende und ein Teil des Bezirkes Dschang gesperrt worden (Kolonialblatt 1908 S. 1, 64, 52). In Togo ist eine im ganzen übereinstimmende Sperrverordnung am 20. September 1907, jedoch nur für die Bezirke Sokode-Basari und Mangu-Jendi, ergangen (Kolonialblatt 1908 S. 54).

Als positiver Förderung wäre zu gedenken, dass nach dem Etat für sämtliche Kolonien, mit Ausnahme von Kiautschou, den vertragsmässig in der Kolonialverwaltung angestellten Personen, die sich nach Beendigung des Dienstvertrages im Schutzgebiete niederlassen, der Betrag, der ihnen für die Heimreise nach dem Vertrage zustehenden Vergütung als Ansiedelungsbeihilfe gewährt werden kann.

Zum Schlusse mag noch auf eine Regelung von nicht geringer kultureller Bedeutung hingewiesen sein (über die das Kolonialblatt schweigt). Das deutsche Reich ist am 14. Mai 1907 für sämtliche Schutzgebiete dem internationalen Abkommen zur Gewährung wirksamen Schutzes gegen den Mädchenhandel beigetreten. Wo das schwarze Sklaventum ausgerottet werden soll, darf die weisse Sklaverei nicht Fuss fassen¹⁾.

VI. Koloniale Wirtschaft.

Nur wenige Worte über die Wirtschaft in den Kolonien²⁾. Hier muss der Grundsatz gelten des „Hilf dir selbst“. Die Verwaltung kann hier nur Hemmnisse beseitigen, zu deren Beseitigung die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht; sie wird unter Umständen auch durch materielle Beihilfe einspringen im allgemeinen aber wird sie sich darauf beschränken müssen, für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Wirtschaftsbetriebe durch Beschränkungen des Einzelnen im Interesse der Allgemeinheit einzugreifen. Ihre Massnahmen fordern deshalb zuweilen besonders laut den Widerspruch der Interessenten heraus und geraten in den Anschein des Kleinlichen. Einige interessante Vorschriften sind hier schon früher begegnet, wie die Anordnung der Heimschaffung mittelloser Angestellter³⁾ für Togo; die Sperrung des Verkehrs in gewissen Gebieten, die Regelung des Dienstvertrages mit den Farbigen werden die Wirtschaft entschieden beeinflussen.

1. Weitaus das Bedeutsamste, was das Jahr für die Landwirtschaft in den Kolonien gebracht hat, ist der Ausgleich der Schäden aus dem Aufstande in Südwest-Afrika (vergl. oben). Im übrigen sind in sämtlichen Schutzgebieten beträchtliche Geldmittel zum Zwecke der Landeskultur in dem Etat bereit gestellt worden. Es mögen daraus hervorgehoben sein:

Für Ost-Afrika 127000 Mk. zur Unterhaltung des biologisch-landwirtschaftlichen Instituts, zu Versuchsanlagen, zu Tierzüchtungsversuchen, zur Bekämpfung von Viehseuchen und zur Hebung der Fischerei; 60000 Mk. zur Unterstützung von Baumwollkulturversuchen (e. A.⁴⁾). Für Kamerun

1) Reichsgesetzblatt 1907 S. 721.

2) An dieser Stelle wäre auch des Beitrags des Reiches zu den Unterhaltungskosten der Kolonialschulen in Witzenhausen und Engelpfort mit je 10000 Mark zu gedenken.

3) Über die gesteigerten Pflichten und Rechte der weissen Angestellten in den Kolonien (Ersatzanspruch gegen den Geschäftsherrn bei Verlusten infolge eines Anzriffs der Eingeborenen) vergl. ein Urteil des Landgerichts Berlin in der Kolonialzeitung S. 383.

4) Einmalige Ausgabe.

30000 Mk. zur Hebung der Landwirtschaft, zu Versuchsplantagen, für Eingeborenenkulturen, zur Erforschung von Tierkrankheiten und für meteorologische Beobachtungen, 20000 Mk. zur Pflege der Viehzucht. In Togo 35000 Mk. für Land- und Forstwirtschaft und 30000 Mk. zur Unterstützung von Anbau und Pflanzungsversuchen (e. A.). In Südwest-Afrika 46000 Mk. für Versuchsanlagen, 40000 Mk. für Hebung der Viehzucht und 30000 Mk. zur Einführung von Zuchtieren (e. A.). Für Neu-Guinea sind 25000 Mk. zur Unterstützung der Kautschuk- und Guttapercha-Gewinnung (e. A.) zu erwähnen, für Kiautschou 80000 Mk. zur Regulierung der Wildbäche und zur Aufforstung (e. A.).

An Einzelheiten wären etwa zu vermerken:

In Samoa wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern zur Bekämpfung der Rindenkrankheit durch den Gouverneur eingesetzt, der weitgehende Befugnisse gegenüber den Eigentümern beigelegt worden sind.

In Südwest-Afrika sind durch Verordnung vom 22. III. 1907 drei Wildreservate bestimmt (ein Gebiet östlich Grootfontein — ein Gebiet südlich, westlich und nordwestlich der Etoscha-Pfanne in den Bezirken Grootfontein und Ontjo — ein Gebiet im Bezirke Swakopmund, das im Westen bis an die Walfischbai verläuft). In ihnen ist die Ausübung der Jagd nur mit schriftlicher Genehmigung des Gouverneurs gestattet und auch der Verkehr mit Fahrzeugen aller Art nur mit schriftlicher Genehmigung des Bezirks- oder Distrikts-Amtes.

In Kamerun ist der Handel mit Elefantenzähnen unter 2 kg verboten und ihre Ausfuhr an die Genehmigung des Gouverneurs geknüpft worden (21. November 1907, Kolonialblatt 1908 S. 103).

In Neu-Guinea ist durch Verordnung vom 13. März 07 die Gebühr für die Erteilung der Genehmigung zur Jagd auf Paradiesvögel erhöht worden (160 Mk. jährlich).

Für die Vertilgung von Raubzeug und andern schädlichen Tieren sieht der Etat für Ost-Afrika wieder 19000 Mk. vor.

2. Das Bergwesen in den Kolonien Afrikas und der Südsee ist, nachdem die Kaiserliche Bergverordnung vom 27. II. 06 auch in Kamerun (mit dem 1. Januar 07) in Kraft getreten ist, nunmehr einheitlich geregelt, und zwar auch für diejenigen Gebiete, in denen Personen oder Gesellschaften oder dem Landesfiskus Rechte auf Grund einer Sonderberechtigung zustehen¹⁾. Edelmineralien, alle Metalle, Halbedelsteine, Glimmer, Kohlen, Salz und nutzbare Erden sind danach von dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossen, und es ist einem jeden Weissen das Aufsuchen dieser Mineralien auf ihren natürlichen Ablagerungen gestattet. Der Fiskus hat sich in doppelter Weise einen Anteil an den Schätzen des Erdinnern gesichert: einmal durch Bergwerksabgaben (eine jährliche Feldessteuer nach der Grösse des Bergbaufeldes, höher für Edelmineralien) und eine Förderungsabgabe von $1\frac{1}{2}\%$ (für Südwest-Afrika 2%) des Wertes der geförderten Mineralien vor ihrer Verarbeitung. Zweitens aber ist der Reichskanzler befugt, Sonderberechtigungen zum ausschliesslichen Schürfen oder Bergbau für bestimmte Gebiete zu erteilen. Von dieser Befugnis ist im Jahre 1907 zu gunsten des Landesfiskus der einzelnen Schutzgebiete wiederholt Gebrauch

¹⁾ Hierher gehört offenbar die Meinungsverschiedenheit, die zwischen der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und dem Bezirksamt in Lüderitzbucht entstanden ist und in dessen Bekanntmachung vom 2. Juli 1907 zum Ausdruck kommt (vergl. Koloniale Zeitschrift S. 370).



gemacht worden. So in Ost-Afrika für die Salzgewinnung; in Kamerun für Bitumen, insbesondere Erdöl und Asphalt, sowie für Steinsalz und für Soolquellen, ferner für Kupfer, Zinn und Glimmer; in Togo für Eisenerze und Edelmetalle; für Südwest-Afrika zur Gewinnung von Edelsteinen im Caprivi-Zipfel¹⁾; auf den Karolinen, Palau, Marianen und Marschallinseln für Phosphate. Die Einzelheiten der räumlichen Abgrenzung brauchen hier nicht wiedergegeben zu werden. Es mag aber noch besonders hervorgehoben sein, dass diese Sonderberechtigungen immer nur für ganz bestimmte Bezirke erteilt worden sind.

3. Den Handel²⁾ betreffen zunächst ein paar Ordnungsvorschriften von weniger erheblicher Tragweite, wie der Anmeldezwang für Erwerbsniederlassungen (Kamerun 23. III. 07) und eine der Heimat abgelauschte Anordnung in Togo, die von jedem Handel- und Gewerbetreibenden verlangt, dass er bei seinem Geschäftsraume an der Strassenseite ein Schild anbringt, das in deutscher Sprache den Namen und die Firma trägt.

Konzessionspflichtig ist in allen Kolonien der Handel mit geistigen Getränken. In Südwest-Afrika ist seine Regulierung aufs Neue erfolgt (16. Aug. 07): danach ist die Erlaubnis nur zu erteilen, wenn ein Bedürfnis vorhanden ist. Der Ausschank in Kaufläden oder sonstigen Räumen, wo Handelsartikel feilgehalten werden, ist jedenfalls verboten. Die Gebühr ist nicht gering: sie steigt von 200 Mk. bis zu 1000 Mk. und bei einem jährlichen Umsatze von mehr als 4000 l. noch darüber hinaus. Eingeborenen dürfen geistige Getränke irgend welcher Art überhaupt nicht verabfolgt werden. Nur Dienstherrschaften dürfen dies in kleinen Mengen tun — niemals freilich an Stelle des Lohnes — wenn sie aber ihre eingeborenen Bediensteten durch Verabreichung geistiger Getränke in den Zustand der Trunkenheit versetzen, so machen sie sich strafbar. In Kamerun darf, um ein weiteres Umsichgreifen des Alkoholmissbrauchs zu verhindern, in solchen Bezirken, wo der Genuss importierter alkoholischer Getränke bis jetzt unbekannt ist, die Erlaubnis zum Kleinhandel und zum Ausschanke von geistigen Getränken gar nicht erteilt werden (Kolonialblatt 1908 S. 2).

Im Interesse der Redlichkeit des Handels bestimmt eine Verordnung des Gouverneurs von Samoa (8. II. 07), dass Kopra nur aus abgefallenen, reifen Kokosnüssen hergestellt werden darf, und verbietet Kauf und Verkauf von anders hergestelltem Kopra, sowie von unreifen Kokosnüssen. Gelegentlich wird auch einmal eine Schranke des Handels wieder aufgehoben. So ist 1906 in Neu-Guinea eine Verordnung, die den Einkauf von Kokosnüssen bei den Eingeborenen verbietet, für Kaiser-Wilhelms-Land und einzelne andere Gebiete und am 11. IV. 07 auch für das Gebiet der Admiralitätsinseln ausser Kraft gesetzt worden.

An einer organisierten Vertretung des Handels mit amtlich anerkannten Funktionen fehlt es bisher in den Kolonien, was vielfach beklagt wird. Nur in Kiautschou hat die Handelskammer, die seit 1906 als rechtsfähiger Verein anerkannt ist, amtlich eine Anerkennung und einen Einfluss dadurch eingeräumt erhalten, dass ihr ein Sitz im Gouvernementsrat

¹⁾ Damit halte man das Gerücht von einer Abtretung dieses Gebietes zusammen! (Kolonialzeitung S. 460 und aus einem Vortrage des Staatssekretärs Kolonialblatt S. 73.)

²⁾ Hier mag auch auf den Etatposten von 42000 Mark „zur Vorbereitung von höheren und mittleren Beamten, Offizieren, kaufmännischen (auf Antrag der Budgetkommission erst eingeschaltet) und technischen Kräften für den Kolonialdienst“ hingewiesen sein.

gewährt wurde. In Kribi soll eine (private) Handelskammer für Südkamerun ins Leben gerufen werden¹⁾.

4. Im Schiffsverkehre sind von einschneidenden Verwaltungsvorgängen zu verzeichnen: die Verträge zwischen dem südwest-afrikanischen Landesfiskus und der Woermann-Linie über das Landungswesen in Lüderitzbucht und in Swakopmund vom 10. Juli 1907. Die Woermann-Linie verpflichtet sich danach, die Personen-, Tier- und Güterbeförderung nach einer festgestellten Betriebsordnung in einer dem allgemeinen Verkehrsinteresse entsprechenden Weise vorzunehmen und hat auf ihre Kosten dafür zu sorgen, dass das dazu nötige Personal und Inventar vollständig und leistungsfähig vorhanden ist. Der Fiskus verpflichtet sich, die Beförderung sämtlicher für seine Rechnung ankommenden und abgehenden Personen, Tiere und Güter unter Zahlung der tarifmässigen Beförderungsgebühren der Woermann-Linie zu übertragen. Die Beförderungsgebühren sind durch den Vertrag genau festgestellt; sie können in den Einzelheiten hier nicht wiedergegeben werden. (Vgl. Kolonialblatt 1907, S. 834, 844.) Es ist weiter eine dem Fiskus zufallende Hafengebühr für Personen sowohl als für Güter bestimmt. Über alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges ein Schiedsgericht. Das ganze Vertragsverhältnis ist aber nur bis zum 31. III. 1909 festgelegt. Die Regierung kann jedoch bis zum 1. II. 1909 eine Verlängerung um sechs Monate, wenn es für beide Häfen zusammen geschieht, verlangen.

Ausserdem sind erhebliche Summen für Hafenanlagen wiederum in den Etat eingestellt worden, obenan natürlich in Kiautschou (2 320 000 Mk.), in weitem Abstände folgen dann Swakopmund (300 000 Mk.), Lüderitzbucht (30 000 Mk.), Daressalam (20 000 Mk.), auch Togo und Samoa.

Gegenüber diesen Massnahmen grossen Stiles werden ein paar sonstige Verordnungen diesmal nur geringeres Interesse erwecken. In Kaiser-Wilhelms-Land sind die Reeden von Eitape und Tumleo (Berlinhafen) dem Auslandsverkehr geöffnet worden. Mehr aus finanziellem Interesse erwähnenswert sind die Anordnungen des Gouverneurs in Samoa, dass für die Ausstellung von Gesundheitspässen an Schiffe, die von Apia in einen nicht zum Schutzgebiet gehörigen Hafen segeln, eine Gebühr von 9 Mk. (nach Tutuila bloss 4 Mk.) erhoben wird. Auch für die Nauru anlaufenden Schiffe ist eine Melde- und Gebühren-Pflicht eingeführt worden.

5. Den Fortschritt des Jahres auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens²⁾ bedeutet das Reichsgesetz vom 16. III. — knapp einen Monat, nachdem der unter kolonialem Zeichen gewählte Reichstag zusammengetreten war. Das Reich gewährt hierdurch (den Wünschen des aufgelösten Reichstages entsprechend) dem südwest-afrikanischen Schutzgebiete zum Bau einer Eisenbahn von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop im Etat festzustellende Beiträge als Darlehen. Es ist also eine andere Form der Beteiligung gewählt, wie bei den Eisenbahnunternehmungen Daressalam-Mrogoro (1904) und Duala-Manengubaberge (1906), wo das Reich privaten Eisenbahngesellschaften eine Verzinsung des Kapitals mit 3%, das eine Mal bis zur Höhe von 21 Millionen Mark, das andere Mal in Höhe von 11 Millionen Mark garantierte.

¹⁾ In steigendem Masse befassen sich auch die heimischen Handelskammern mit kolonialer Wirtschaft. Fachausschüsse haben eingerichtet: Barmen, Berlin, Bremen, Chemnitz, Hamburg (beachtenswerte Berichte), Münster, Wiesbaden.

²⁾ Vgl. hierzu Köbner, Einführung S. 185 (Tabellen) und Hänsch in der Geographischen Zeitschrift XIII 60r.

Es ist vielmehr der Weg beschritten, den das Reich für die Bahn Lome-Palime (1904) schon einmal eingeschlagen hat. Bis jetzt sind bewilligt: drei Raten für Lüderitzbucht-Kubub mit 5050000, 2872000, 200000 Mk. (dies 1907) und zur Fortführung nach Keetmanshoop zwei Raten mit 8900000, 4000000 Mk. (dies 1907). Das Schutzgebiet hat die Darlehen von 1. IV. 1911 ab mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen. Die zur Verzinsung erforderlichen Beträge sind alljährlich in den Etat des Schutzgebietes aufzunehmen und zur Verfallzeit aus den bereitstehenden Mitteln an das Reich abzuführen. Das Darlehen ist vom 1. IV. 1912 ab nach einem vom Reichskanzler aufzustellenden Tilgungsplane mit $\frac{3}{5}\%$ jährlich zu tilgen. Die Aussicht auf solche Tilgungsmöglichkeit ist freilich nur gering. Dem trägt das Gesetz dadurch Rechnung, dass es als Voraussetzung für die Tilgungspflicht den Zustand erklärt: sofern das Schutzgebiet eines Zuschusses aus Reichsmitteln nicht bedarf. Und auch dann ist das Schutzgebiet nicht schlechthin zur Rückzahlung gehalten, sondern nur, wofern die aus den eigenen Einnahmen des Schutzgebietes zur Verfügung stehenden Beträge die zur Deckung der planmässigen Tilgungsrate erforderliche Höhe erreichen: andernfalls sind sie zurückzuhalten und einem Fonds zuzuführen, aus dem künftige Fehlbeträge am Soll des Tilgungsbedarfs zu decken sind; über den Stand dieses Fonds ist den gesetzgebenden Körperschaften alljährlich in der Etatsvorlage Mitteilung zu machen. Von den Grundeigentümern, die ein besonderes Interesse am Bahnbau haben, kann eine entsprechende Leistung in Form von Landabtretung verlangt werden, sofern das Grundstück durch die Abtretung nicht derart zerstückelt wird, dass das Restgrundstück nach seiner bisherigen Bestimmung nicht mehr zweckmässig benutzt werden kann. Mangels einer Einigung über die Höhe der Leistung sowie über Grund und Lage der abzutretenden Fläche entscheidet eine vom Reichskanzler zu bestellende besondere Kommission von drei Mitgliedern endgültig. Vorsitzender der Kommission ist der Oberrichter; die Beisitzer werden — ein dankenswerter und zweckmässiger Anwendungsfall der Selbstverwaltung — auf Vorschlag des Gouvernementsrats ernannt.

Die Staatsbahn Swakopmund-Windhuk, die während des Aufstandes in die militärische Verwaltung einbezogen war, ist am 1. IV. 1907 wieder in die Zivilverwaltung übergegangen.

Von den im Bau begriffenen Eisenbahnen ist der Stand gegenwärtig (Ende 1907) folgender:

In Ost-Afrika sollte die Bahn Daressalam-Mrogoro am 16. XII. 07 dem Verkehr übergeben werden.

In Kamerun waren für die Bahn Duala-Manengubaberge die Erdarbeiten bis 25,5 km fertiggestellt.

In Togo ist die Bahnlinie Lome-Palime am Geburtstage des Kaisers eröffnet worden.

In Südwest-Afrika war die Südbahn Ende November 1907 bis Feldschuhhorn eröffnet (285:80 km); die ganze Linie soll spätestens am 23. XI. 1908 betriebsfähig sein.

Neben den Eisenbahnen muss dem Wegebau unausgesetzte Sorgfalt gewidmet werden. In dem Etat aller Schutzgebiete sind auch wieder Summen dafür ausgeworfen: so in Ost-Afrika 600000 Mk.; in Kamerun 300000 Mark (zugleich für Brücken und Arbeiten an Flussläufen); in Togo 100000 Mk. (zugleich für Brücken- und Wasseranlagen); ebenso in Südwest-Afrika 420000 Mk.; in Neu-Guinea und auf den Karolinen, sowie in Samoa fällt von den Etatsposten von 141450 Mk., 34000 Mk. und 71000 Mk. ein Betrag ausser auf Hafenbauten auch auf Wegeeinrichtungen. In Kiautschou

sind 300 000 Mk. zur Herstellung von Strassen und Chausseen sowie für Strassenbefestigung aufzuwenden.

6. Mit der Ausdehnung des Postverkehrs scheint die Einrichtung von Postanstalten und Postagenturen Schritt zu halten. Neue Postanstalten sind 1907 eröffnet worden: in Ost-Afrika zu Kondoa-Irangi; in Südwest-Afrika zu Otjosondu, Brakwasser, Ongoati, Wilhelmstal, Kuibis, Aris, Otjosonsati. Mehrere Postagenturen sind in Kamerun, besonders aber in Togo (hier auch mehrere Telegraphenanstalten) eingerichtet worden, je eine in Ost-Afrika (Aruscha), Südwest-Afrika (Hanus) und Neu-Guinea (Kieta). Entsprechend sieht der Etat der Postverwaltung eine Reihe von neuen Beamtenstellen vor. Änderungen in der Ausdehnung des Betriebs der einzelnen Anstalten können hier nicht verfolgt werden¹⁾. Als ein sichtbares Zeichen der Wertung des wachsenden Postverkehrs verdient aber hervorgehoben zu werden, dass Deutschland seit dem 1. Oktober 1907 im Weltpostverein für seine Kolonien zwei (bisher 1) Stimmen führt.

7. In der Ordnung des Münzwesens ist ein gewisser Abschluss erreicht, indem die Verordnung des Reichskanzlers über das Geldwesen in den Schutzgebieten ausser Ost-Afrika und Kiautschou²⁾ vom 1. II. 05, die im Jahre 1906 für Südwest-Afrika und Kamerun Geltung erlangte, mit dem 1. VI. 07 auch für Togo in Kraft gesetzt worden ist. Es gilt also auch hier jetzt die Reichsmarkrechnung, und gesetzliches Zahlungsmittel sind die sämtlichen Münzen, die reichsgesetzlich im Reichsgebiete gesetzliches Zahlungsmittel sind. Weitere Verordnungen bestimmen für Togo die zollfreie Zulassung von Münzen und Geldzeichen französischer Währung bis zum Einzelbetrage von 20 Mk. und die Annahme englischer Gold- und Silbermünzen an den öffentlichen Kassen nach dem Wertverhältnisse von 1 Pfd. St. = 20 Mark. Dagegen dürfen Maria-Theresientaler nach Verordnungen für Togo und für Kamerun nur mit Genehmigung des Gouverneurs eingeführt, und in Togo weder in Zahlung genommen noch gegeben werden³⁾.

VII.

Das Unterrichtswesen ist nicht unbedingt ein staatlicher Verwaltungszweig in dem Sinne, dass der Staat es von unten an in die Hand nimmt und dafür Geldaufwendungen macht. In der Heimat sind es bekanntlich die Gemeinden, denen das Schulwesen in erster Linie obliegt. Für die deutschen Kolonien lebt in der Missionstätigkeit die alte kirchliche Aufgabe der Schulverwaltung fort, allerdings im wesentlichen für die Eingeborenen. Für die weisse Bevölkerung muss private Tätigkeit in weiterem Masse als

1) Übersicht des Standes im Kolonial-Handelsadressbuch 1908 S. 256. Die amtliche Bezeichnung stimmt dort jedoch mit den oben im Texte nach dem Kolonialblatte gemachten Angaben nicht immer überein. — Übrigens wächst die Postorganisation unausgesetzt, besonders mit der Fortführung der Bahn. Aus dem Kolonialblatt 1908 seien an Postanstalten des Jahres 1907 noch nachgetragen: in Ostafrika: Tschole; in Südwestafrika: Gross-Witoley, Berseba, Otjihawera, Richthofen, Gross-Barmen, Osona, Aub, Gochaganas.

2) Hierüber die Ansprache Köbners in der Sitzung der Kolonialgesellschaft in Worms (Kolonialzeitung S. 222).

3) In der italienischen Kolonie Erythraä ist 1907 eine statistische Gebühr von 1% des Wertes für Maria-Theresien-Thaler angeordnet worden. (Jahrbücher f. Nationalökonomie 3. Folge Band 34 S. 548).

in der Heimat die Lücke füllen. Eine Schulpflicht ist nur für Südwest-Afrika im Jahre 1906 eingeführt worden, und zwar für die Kinder der weissen Bevölkerung vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Das Schuljahr fällt (glückliches Südwest!) mit dem Kalenderjahre zusammen. Die Klagen über den geringen Besuch der Schulen in Südwest-Afrika werden damit verstummen.

Für die Unterhaltung deutscher Schulen in den Kolonien tritt das Reich mit namhaften Zuschüssen ein. So stehen auf dem Etat für 1907 für die im Jahre 1902 übernommene deutsche Schule in Kiautschou 72000 Mk. an Besoldungen für vier Oberlehrer und drei Elementarlehrer. Die nach dem Lehrplane eines Reformgymnasiums eingerichtete Schule ist bis zur Secunda ausgebaut; das Jahr 1907 brachte die Befugnis, den Schülern, die die Untersecunda mit Erfolg besucht haben, die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst zu erteilen. Für Südwest-Afrika stehen zur Unterstützung deutscher Schulen 137920 Mk. auf dem Etat. Die Aufwendungen für die Schulen in den andern Kolonien kommen nahezu ausschliesslich den Eingeborenen zugute und werden deshalb ebenso wie die Bestrebungen zur Verbreitung der deutschen Sprache im letzten Abschnitte zu vermerken sein.

Ein unerfreuliches Blatt an diesem Zweige ist die am 31. März „wegen zu geringer Schülerzahl“ erfolgte Schliessung der deutschen Schule in Daresalam. (Vgl. Kolonial-Zeitung S. 399, 419, Kolonial-Zeitschrift S. 51 — das amtliche Kolonial-Blatt äussert sich darüber, soweit ich sehe, gar nicht.)

VIII. Rechtspflege.

Dass der Staat eine „gute und prompte Justiz administrieren“ müsse, gilt heute natürlich nicht weniger als einst zu den Zeiten von König Friedrich Wilhelm I. Was in der Heimat errungen ist, erwartet man auch in dem Deutschland über See. Bei unbefangener Beurteilung wird man wohl sagen dürfen, dass die Justiz in den Kolonien nach Kräften bestrebt ist, den auf sie gesetzten Anforderungen zu genügen. Dass ab und zu auch einmal Äusserungen durch die Blätter gehen, die auf Misstände in der Justiz oder auf Fehlgriffe einzelner Justizbeamten hinweisen¹⁾, darf darin nicht irre machen. Ich habe selbst schon die Einschränkung gemacht „nach Kräften.“

1. Die Kräfte werden freilich vermehrt werden müssen, je mehr das Vermögen in den Kolonien eine Anlage sucht, wenn es nicht durch den Mangel an Vertrauen auf Rechtsschutz abgeschreckt werden soll. Noch immer sind die Gerichtssitze ausserordentlich weit über die Schutzgebiete zerstreut. Ostafrika hat jetzt 3 Gerichte erster Instanz (Daressalam, Tanga, Muansa), Südwestafrika 4 (Windhuk, Swakopmund, Keetmanshoop, Lüderitzbucht), Kamerun 3 (Duala, Victoria, vom 1. I. 08 ab Kribi), Neu-Guinea 4 (Herbertshöhe, Friedrich Wilhelmshafen, Ponape, Jaluit), Togo, Samoa und Kiautschou je 1.

Man wird bei den Anforderungen auf Vermehrung aber nicht bloss das Bild der Heimat vor Augen haben dürfen, sondern den rechten Masstab aus der Heimat ablesen müssen. Wenn in Preussen auf etwa 10000 Einwohner ein Richter gezählt wird, so wird man den Zustand, dass drei, jetzt vier

¹⁾ So die „Beiträge zur Frage der Justizpflege in unseren Kolonien“ in der Kolonialen Zeitschrift S. 263. Andererseits aber die Denkschrift für Kiautschou 1907, im allgemeinen meinen Aufsatz in der Juristenzeitung 1905 S. 1035.

Gerichte I. Instanz für Südwest-Afrika mit einer Volkszahl von noch nicht 7000 Weissen vorhanden sind, zwar gewiss nicht für ideal, aber doch eher begreiflich finden. Freilich gewährt die Zahl der Weissen allein kein ganz zutreffendes Urteil, da diese Gerichte auch mit zahlreichen Rechtsgeschäften oder Rechtsstreitigkeiten befasst sind, sofern an ihnen mit Weissen zugleich Farbige teil haben. Das wird bei dieser Beurteilung meist übersehen, und leider bietet die auch nach anderer Richtung verbesserungsfähige, amtliche Statistik der richterlichen Geschäfte für eine Prüfung auch keine Unterlage. Immerhin, glaube ich, wird die Ziffer der Weissen annähernd einen Masstab abgeben können. Es bleibt die grosse Erschwerung der räumlichen Entfernung, die doch nur sehr allmählich durch Ausbau der Wege und Eisenbahnen einigermaßen zu verringern sein wird. Das Nächstliegende ist es natürlich, die Gerichte durch Vermehrung ihrer Zahl den Beteiligten näher zu bringen. Ein Palliativmittel ist es, für die Rechtspflege durch Abhaltung von Gerichtstagen ausserhalb des Sitzes des Gerichtes Aushilfe zu schaffen. Dies Mittel kann selbst in der Heimat mit den ungleich entwickelteren Verkehrsverhältnissen nicht entbehrt werden, spielt aber hier keine nennenswerte Rolle mehr. In den Kolonien, so müsste man von hier aus meinen, wäre das Anwendungsgebiet für Gerichtstage ein grösseres. Die Kaiserliche Verordnung über die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 25. Dezember 1900 sieht denn auch die Befugnis der Gerichte vor, solche Gerichtstage anzuordnen. Wie die amtlich veröffentlichten Geschäftsübersichten für die Gerichte der Schutzgebiete erkennen lassen, wird von dieser Befugnis in erfreulichem Masse — es lässt sich nach dem amtlichen Material nicht beurteilen, ob auch in hinreichendem Umfange — Gebrauch gemacht, und zwar von den Gerichten I. Instanz sowohl, wie von den Obergerichten.

Ob übrigens die Gerichtstage eine ständige, in bestimmter Folge sich wiederholende Einrichtung an bestimmten Orten geworden sind, wie das in der Heimat der Fall ist, darüber gibt die Statistik keine Auskunft. Anscheinend ist dies nicht der Fall. Die Gerichtstage haben neben dem zunächst erstrebten Vorteil, dass sie das Angehen der Gerichte für die Parteien bequemer machen und sie nicht zu oft wochenlangen Reisen an den Gerichtssitz nötigen, noch den weiteren, nicht gering anzuschlagenden Vorteil, dass sie den Richter mit Land und Leuten vertraut machen. Diese ins Auge springenden Vorzüge haben deshalb dahin geführt, dass auch in den benachbarten Kolonien, in den französischen sowohl wie im Kongostaate¹⁾, Gerichtstage eingerichtet sind. Die Schattenseite der Einrichtung ist aber ebensowenig zu verkennen: ein Gericht, das, wie das Bezirksgericht von Daressalam, nach der Geschäftsübersicht für 1905 und 1906 Gerichtstage in Bagamoyo, Muansa, Schirati, Bukoba, Kilwa und Lindi abhalten musste, wird in seiner allgemeinen Tätigkeit, die am Gerichtssitze liegt, lahm gelegt²⁾. Eine fortgesetzte Aufteilung der unermesslichen Zuständigkeitsgebiete bleibt dann der einzige Ausweg.

Die Verwaltung geht in dieser Hinsicht auch planmässig vor: Im Jahre 1906 schuf sie die Bezirksgerichte in Lüderitzbucht und in Muansa. Vom 1. Januar 1908 ab soll für den Süden Kameruns das Be-

1) Darüber Henri Rolin im 4. Jahrgang der „Vérité sur le Congo“.

2) Es sei denn, dass der Bezirksrichter mit gewissen richterlichen Geschäften auf den Gerichtstagen andere Personen beauftragt hat, was jedoch nur in beschränktem Umfange zulässig ist.

zirksgericht in Kribi in Wirksamkeit treten. Vom gleichen Zeitpunkte ab soll endlich das Schutzgebiet von Kiautschou ein eigenes Obergericht erhalten, während bis dahin der normwidrige Zustand galt, dass die II. Instanz nicht bei einem Kolonialgerichte lag, sondern bei dem Konsulargerichte in Shanghai (Kaiserliche Verordnung vom 28. September 1907)¹⁾. Andererseits ist leider auch eine Einbusse zu vermerken: Das Bezirksgericht in Seipan ist aufgehoben und an das Bezirksgericht in Jap angegliedert worden (21. Juli 1907). Die Gründe sind offenbar in dem andauernd geringen Umfange der Geschäfte zu erblicken, wie sie die Geschäftsübersichten ausweisen. Lässt man nur die Zahlen auf sich wirken, so müsste ja das Gericht geradezu unter seiner Beschäftigungslosigkeit gelitten haben, und da dies bei dem Bezirksgerichte Jap nicht erheblich anders ist, so möchte durch die Zusammenlegung diesem Übel abgeholfen sein. Aber der Ausgangspunkt der Erwägung scheint mir höchst anfechtbar, weil zu sehr auf den Ton gestimmt, der in der Heimat guten Klang haben mag. Von Seipan nach Jap sind es doch 560 Seemeilen, und alljährlich gibt es nur drei regelmässige Dampferverbindungen herüber und hinüber. Die durch die Aufhebung des Gerichts herbeigeführte Erschwerung des Rechtsverkehrs kann für die Bewohner der Marianen also ganz erheblich sein. Abgesehen davon scheinen mir aber politische Gründe dafür zu sprechen, jene in ihren wirtschaftlichen Beziehungen nach Ost-Asien neigenden Inselgruppen von deutschen Behörden möglichst nicht zu entblößen. Der Grundsatz ist für die Kolonien um so einfacher durchzuführen, als gesetzlich eine Trennung von Justiz- und Verwaltungsgeschäften unter verschiedenen Behörden nicht vorgesehen ist und einem Bezirksamtmann in Seipan die richterlichen Geschäfte belassen werden könnten.

2. In dem Umfange der Amtstätigkeit zeigen sich, wie begreiflich, ausserordentliche Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Gerichten, die übrigens auch in der Meinung bestärken, dass für den Umfang der Geschäfte im wesentlichen doch die Zahl der Weissen den Ausschlag gibt. Während die Gerichte in Südwestafrika bereits stattliche Ziffern aufweisen, und unter ihnen das erst am 1. Juli 1906 errichtete Bezirksgericht in Lüderitzbucht (mit 759 Prozessen) die anderen Gerichte der Kolonie überflügelt hat, zeigt sich die Südsee äusserst friedlich: die Gerichte in Friedrich-Wilhelmshafen und Ponape hatten nur je einen, die Gerichte in Seipan und Jaluit überhaupt keinen Prozess! In Südwest-Afrika dagegen sind die Schatten des Aufstandes auch augenfällig in dem Anschwellen gewisser Arten der richterlichen Tätigkeit. Trübe Einblicke eröffnet z. B. die ungewöhnlich hohe Ziffer der Konkurse, mit denen sich das Bezirksgericht Windhuk zu befassen hatte (44), oder der Mobiliar-Vollstreckungs-Sachen (beim Bezirksgericht in Swakopmund 1058). Dazu die Begleiterscheinungen in den Nachlasspflegschaften und Verwaltungen (Swakopmund 95, Lüderitzbucht 20, Keetmanshoop 68). — Über den Fortgang der Ordnung im Grundeigentumsverkehr sind bereits oben einige Ziffern genannt (V, 1).

Eigentümlich berührt eine Verschiedenheit, die in ihren Gründen nicht recht zu erkennen ist, oder für die man die Gründe vielleicht nicht bloss im Örtlichen oder Sachlichen, sondern in der verschiedenen Auffassung bei den Gerichten wird suchen müssen. Der Bezirksrichter ist in den Kolonien im allgemeinen für die bei uns den Amtsgerichten zugewiesenen bürger-

¹⁾ Zur Ausführung ist eine neue Dienstanweisung am 23. Oktober erlassen (Verordnungsblatt für das Kiautschou-Gebiet S. 27).

lichen Rechtsstreitigkeiten zuständig. Die übrigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gehören vor das Bezirksgericht, d. h. an Stelle der drei Berufsrichter bei dem Landgerichte der Heimat treten der Bezirksrichter und zwei Laienbeisitzer. Diese Heranziehung von Nichtberufsrichtern zu richterlichen Geschäften ist eine besonders zweckmässige, ja notwendige Regelung in den Kolonien. Sie dient nicht etwa der Ersparung von Beamtenkräften, sondern wird unerlässlich, da in Handelssachen an erster Stelle nicht ein gesetztes Recht, sondern das Gewohnheitsrecht des Bezirkes gilt; in dessen Erkenntnis sind für die wechselnden¹⁾ Berufsrichter Eingesessene des Gerichtsbezirks aber die besten Stützen. Die Zuziehung von Beisitzern kann jedoch unterbleiben, wenn sie „nicht ausführbar“ ist. Was besagt hierüber die Statistik? Ihre Angaben sind insofern nicht zweifelsfrei, als sie nur auseinanderhält Sachen, die „zur Zuständigkeit des Richters“ oder „des Gerichts“ gehören. Wenn man annimmt (wozu ein Vergleich mit den Ziffern, an die wir in der Heimat gewöhnt sind, anregt), dass unter der Aufschrift „zur Zuständigkeit des Richters“ sich auch Sachen bergen, die erst deshalb von dem Richter allein behandelt worden sind, weil eine Zuziehung von Beisitzern „nicht ausführbar“ erschien, so weisen die Gerichte in den Schutzgebieten doch wiederum auffallende Unterschiede auf. Um ein paar Beispiele herauszugreifen, so stellt sich das Verhältnis derjenigen Sachen, die „zur Zuständigkeit des Richters“ gehören, zu denjenigen, die „zur Zuständigkeit des Gerichtes“ gehörten, folgendermassen: in Daressalam 928 : 80, in Tanga 432 : 58, dagegen in Windhuk 308 : 401, in Swakopmund 200 : 292, in Keetmanshop 28 : 99, wiederum in Lüderitzbucht 668 : 91, in Duala 305 : 28, in Victoria 54 : 14 (für Togo fehlt die statistische Unterscheidung überhaupt), in Herbertshöhe 85 : 40, in Apia 257 : 58. Liegen diese Abweichungen in der Sache oder in den Personen? Wofern sie in den Personen liegen sollten, so könnte dem nicht dringend genug entgegengewirkt werden. Denn es handelt sich hier nicht nur darum, die Sachkunde der Beisitzer der Entscheidung der Sachen dienstbar zu machen, sondern auch um eine Schulung für die Selbstverwaltung auf einem Gebiete, das dem Streite der Meinungen über die Zweckmässigkeit eines Anteils der Laien an der Verwaltung entzückt ist. Für das Gericht an seinem ordentlichen Sitze wird es an einer genügenden Anzahl von Beisitzern kaum fehlen. Die Vorschrift stammt aus dem Gesetze über die Konsulargerichtsbarkeit und mochte hier einen guten Grund haben, da an den Sitzen der Konsuln keineswegs immer mit einer ausreichenden Zahl von Beisitzern gerechnet werden kann. Für die Schutzgebiete dürfte von einer „Unausführbarkeit“ der Heranziehung doch wohl nur bei Gefahr im Verzuge oder auf Gerichtstagen die Rede sein.

In diesem Zusammenhange wäre gleich einer anderen Bestimmung zu gedenken, durch die sich die Rechtslage in den Schutzgebieten zu ungunsten von der sonst vorbildlichen in den Konsulargerichtsbezirken unterscheidet. Während nämlich in diesen für die in der Heimat vors Schöffengericht gehörenden Strafsachen die Zuziehung von zwei Beisitzern vorgeschrieben ist, ist es für die Gerichte in den Schutzgebieten gesetzlich nachgelassen, dass die Hauptverhandlung ganz ohne Zuziehung von Beisitzern stattfindet (abgesehen von Kiautschou). Es mag sein, dass das Streben nach einer gewissen Beschleunigung zu dieser Massnahme bestimmt hat. Die höhere

¹⁾ Eine bedeutsame Massnahme, um die richterlichen Beamten erster Instanz sesshaft zu machen, ist die durch den Etat 1907 gewährte Funktionszulage von jährlich 600—1200 Mark, „sofern sie wenigstens 5 Jahre als Richter tätig gewesen sind“ (nicht für Kiautschou).

Rücksicht dürfte dem gegenüber aber die Einsicht erfordern, dass nichts so sehr dazu beiträgt, das Vertrauen in die Strafrechtspflege zu stärken, als die Zuziehung des Laienelements, zumal in dem überseeischen Deutschland, wo jede auch nur scheinbare Gegensätzlichkeit zwischen Kolonist und Behörde im Keime erstickt werden soll. Grundsätzlich wäre also eine Zuziehung von zwei Beisitzern für Schöffensachen zu fordern und nur, wenn die Zuziehung nicht ausführbar wäre (was von dem Richter begründet werden müsste), dürfte davon abgesehen werden. Eine derartige Regelung könnte durch Kaiserliche Verordnung, ohne den Weg der Reichsgesetzgebung, die übrigens schwerlich dawider wäre, erfolgen.

Schreitet man einmal zu einer Änderung hinsichtlich der Beisitzer, so möchte man auch den Wunsch nicht unterdrücken, dass die Fähigkeit zu Beisitzern auf Reichsangehörige beschränkt werde, was bisher nicht vorgesehen ist — und sich in Konsulargerichtsbezirken, nicht aber mehr in den sich fortschreitend entwickelnden und mit Deutschen bevölkerten Kolonien rechtfertigen lässt. Kiautschou ist hierin schon lange vorangegangen.

3. Nicht in allen Punkten übrigens ist das Vorbild der Konsulargerichte schon zu verwerfen. Man greift hier bei der Kritik in dem Drange nach grösserer Selbständigkeit des Kolonialrechts ein wenig zu weit aus. So möchte ich zwei Folgerungen, die sich für die koloniale Gerichtsverfassung aus ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit der konsularen ergeben, noch keineswegs dem Untergange geweiht wissen. Diese Folgerungen sind: keine Trennung von Justiz und Verwaltung, — kein Erfordernis der Richterqualität für den urteilenden Beamten.

Wer den Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung in seiner Unerlässlichkeit heute bezweifelt, schwimmt gegen einen mächtigen Strom in festgefügetem Bette. Und doch muss dagegen Einspruch gewagt werden, sofern uns der Strom zu überfluten droht. Der qualitative Unterschied der richterlichen Geschäfte von den Geschäften der Verwaltung ist gewiss unverkennbar, aber er ist doch nicht so erheblich, wie er uns jetzt erscheint, nachdem die Trennung von Justiz und Verwaltung zum Dogma geworden ist. Die qualitative Abscheidung ist in deutschen Landen schon vor sich gegangen, bevor der grosse Grundsatz in der Theorie und im politischen Programme tönend verkündet wurde eben dann, wenn quantitativ die Geschäfte so gewachsen waren, dass die eine Behörde sie nicht mehr bewältigen konnte. Bei unbefangener Beurteilung der Verhältnisse in unseren Kolonien wird man das Fehlen einer gesetzlichen Festlegung grundsätzlicher Trennung von Justiz und Verwaltung nicht als Mangel betrachten dürfen. Lieber ein Bezirksamtman, der die Fülle der Staatsaufgaben (einschliesslich der Justiz) in seinem Bezirke versieht, als zwei Beamte, einen für die Verwaltung und einen für die Justiz, die nicht genügend beschäftigt sind, und unter denen sich dann erfahrungsgemäss Zuständigkeitsstreitigkeiten ergeben, wobei das Publikum der leidende Teil ist; oder deren Bezirk, um die Kraft des Beamten nicht rosten zu lassen, räumlich so weit gedehnt werden müsste, dass dann das Aufsuchen der Behörden wochenlange Reisen erfordert, und wo die Kenntnis von Land und Leuten für den Beamten ausgeschlossen ist. Dies können uns auch die Zahlen der Geschäftsübersichten lehren für die afrikanischen Kolonien und Kiautschou einerseits — wo tatsächlich Justiz und Verwaltung in den Behörden getrennt sind — in der Südsee andererseits. Die Grundsätze müssen sich dem Leben anpassen, was durch ihre Festlegung im Gesetze ausgeschlossen würde. Also principiis obsta!

Eine wesentliche Abweichung von der konsularen Organisation, die eine leichtere Durchsetzung der Ansprüche ermöglicht, bedeutet die Einrichtung von Obergerichten in der Kolonie selbst (ausser Togo). Die Anregungen wollen aber nicht zur Ruhe kommen, die für koloniale Rechts-sachen noch eine dritte Instanz begehren, möchte diese nun in einem heimischen besonderen Revisionsgerichte für die Kolonien bestehen oder, bescheidener, in einem Senate des Reichsgerichts, des Kammergerichts in Berlin oder des Hanseatischen Oberlandesgerichts. Die Anforderung erscheint mir aber durch die wirtschaftliche Lage der Kolonien auf geraume Zeit hinaus noch ohne genügenden Grund. Das zeigt, wie ich glaube, schon die Statistik, die man bisher für diese Frage nicht gewürdigt hat. In Betracht kommen könnten doch von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nur diejenigen Fälle, die nach der Statistik zur Zuständigkeit des „Gerichts“ gehören, also für die gesamten afrikanischen und die Südsee-Kolonien im Jahre 1906 gerade 1021 Prozesse, d. i. eine Ziffer, die ein einziger Prozessrichter im Deutschen Reiche jährlich zu erledigen gewohnt ist. Wieviel mag davon nach der Beschwerdesumme (2500 Mk.) für eine dritte Instanz überhaupt geeignet gewesen sein? Man bedenke dabei, dass im Jahre 1906 gar nur 84 Sachen in die Berufungsinstanz sämtlicher kolonialen Obergerichte (ausser Kiautschou) gegangen sind. Diese Zahlen scheinen mir zu beweisen. Nun wird auch die Notwendigkeit einer einheitlichen Rechtsprechung in kolonialen Sachen ins Feld geführt. Ich glaube, vorzeitig. Denn das wesentlich Koloniale beschränkt sich in der Hauptsache auf Eigentümlichkeiten der Einzelkolonie. Wenn von den 1021 Prozessen 760 allein auf Südwestafrika entfallen, so wird man allein das Obergericht in Südwestafrika (und entsprechend anderwärts) für die mit den Verhältnissen am ehesten vertraute Instanz erachten dürfen.

Einen erheblicheren Erfolg zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsprechung stelle ich mir durch eine offizielle Bekanntgabe der wichtigeren Entscheidungen kolonialer Gerichte vor, etwa im nichtamtlichen Teile des Kolonialblattes auch aus dem weiteren Grunde noch, dass erfahrungsgemäss gerade vermeintliche Fehlsprüche der Justiz den Weg durch die Blätter finden, und sich in der öffentlichen Meinung dadurch über das Wesen der kolonialen Justiz ein nicht gerechtfertigtes ungünstiges Urteil festsetzt.

IX. Finanzwesen.

Von dem Ziele, das jede Kolonie anstrebt, ihren Etat aus eigenen Mitteln zu decken, sind die Kolonien noch immer recht weit entfernt. Nur Togo (Etat: 2073000 Mk.) hält das Ziel. Im übrigen beläuft sich der Zuschuss des Reiches nach dem Etat 1907 auf folgende Beträge:

Bei einem Gesamtetat von (rund)	Zuschuss
Ostafrika: 11319000 M.	5860000 M.
Kamerun: 6158000 „	2904000 „
Südwest-Afrika: 68687000 „ ¹⁾	65070000 „
Neu-Guinea: 1515000 „	1153000 „
Karolinen etc.: 477000 „	340000 „
Samoa: 741000 „	179000 „
Kiautschou: 13278000 „ ²⁾	11735000 „

¹⁾ Darunter fallen an „Ausgaben aus Anlass des Eingeborenenaufstandes“ 40043000 Mk., neben erheblichen andern einmaligen Aufwendungen.

²⁾ Darunter an „einmaligen Ausgaben“ 6230000 Mk.

1. Die hauptsächlichlichen eigenen Einnahmequellen bilden für jede Kolonie die Zollerträge. Der Zolltarif ist im Jahre 1907 in Deutsch-Südwestafrika und in Kamerun umfassend, in Togo in Einzelheiten geändert worden. Die Abänderung für Südwest-Afrika durch Verordnung vom 13. Februar ist besonders deshalb in Handelskreisen unangenehm empfunden worden — und mit Recht —, weil der neue Tarif schon mit dem 1. März 1907 in Kraft getreten ist und die mit dem Ablauf des 28. Februar im Schutzgebiet vorhandenen Gegenstände der Nachverzollung nach dem neuen Tarife unterlagen¹⁾. In Kamerun ist der Zolltarif für das dem konventionellen Kongo-becken angehörende Gebiet am 2. April, im übrigen am 15. April neu festgestellt worden: der Tarif bringt mässige Erhöhungen oder eine andere Regelung der Berechnung des Zolls für Spirituosen, Schaumwein, Biere und Zigaretten und unterwirft die Ausfuhr von Elfenbein einem Zolle von 2 Mk. für das Kilo. In Togo ist am 4. Juni — übrigens mit Wirksamkeit sogar schon vom 5. ab — der Einfuhrzoll auf Spirituosen erhöht worden. Dagegen ist für Benzin, Spiritus, Petroleum zur Verwendung für motorische Zwecke Zollfreiheit gewährt worden (Verordnung vom 16. Januar).

2. Von sonstigen Einnahmequellen ist die Gebühr für Ausstellung von Gesundheitspässen in Samoa und die Erhöhung der Gebühr für die Jagd auf Paradiesvögel in Neu-Guinea bereits erwähnt. In die Reihe dieser kleinen Mittel zählt auch die Hundesteuer, die durch Verordnung vom 23. Februar in sämtlichen „Ortschaften“ von Südwest-Afrika eingeführt worden ist und auch die Eingeborenen trifft (30 Mk. jährlich). In Samoa wird eine Hundesteuer von 4 Mk. erhoben.

Eine Massnahme von Bedeutung dagegen ist die Erhöhung der Kopfsteuer auf den Marschall-Inseln für nichteingeborene Weisse von 20 Mk. jährlich auf 40 Mk. Bedeutsamer noch erscheint die Einführung einer Wohnungs- (richtiger Haushalts-) Steuer in Kamerun²⁾. Es haben zu entrichten: an Orten mit Kommunalverwaltung Weisse 20 Mk., Farbige 12 Mk.; an anderen Orten 10 Mk. und 6 Mk. Farbige können zur Abarbeitung an höchstens 24 Tagen im Jahre gezwungen werden.

3. Über die internationale Bindung durch die Brüsseler Akte vom 3. Februar 1906 vgl. Abschnitt X am Ende.

X. Die Eingeborenen.

Die Eingeborenenfrage ist die soziale Frage der Kolonien. Ohne Widerspruch zu erfahren, wird man sie das schwierigste der Probleme unserer Kolonialverwaltung — aller Kolonialverwaltung nennen dürfen: weil es eben nicht ein Problem ist, sondern eine Fülle von Fragen, die territorial verschieden behandelt werden müssen nach der Eigenart von Volksstamm, von Boden und Klima. Die Landverteilung und Landbesiedlung kommt hier in Frage, die Erhaltung der farbigen Bevölkerung, die Abwehr einer Blutmischung der beiden Rassen, eine Zuteilung von Machtbefugnissen an Farbige durch Gewährung eines Anteils an der Verwaltung, ihre Heranziehung zum Dienst in Polizei und Schutztruppe und der Umfang ihrer Befugnisse gegenüber Weissen, die eigene Landbestellung und das Dienstverhältnis zu den Weissen, die Änderung grausamer Sitten durch das Mittel der Strafe, die Gestaltung der gemischten Prozesse zwischen Weissen und

¹⁾ Die Ausfuhr von Angoraziegen ist mit einem Zoll von 2000 Mk. für das Stück belegt (24. Oktober 1907, Kolonialblatt 1908 S. 4).

²⁾ Die Verordnung datiert schon vom 15. April 1907, ist aber erst im Kolonialblatt für 1908 S. 52 bekannt gegeben.

Farbigen und manches mehr. Welches Dickicht von Schwierigkeiten und wieviel Kräfte müssen sich daran regen es zu lichten! Nur einen Ausschnitt kann ich hier geben, zumal ich den mir zur Verfügung stehenden Raum bereits überschritten habe; manche andere Stelle des Jahrbuches, die der Lage der Eingeborenen allein gewidmet ist, gibt hier die Ergänzung.

Grundlegende Voraussetzung jeder allgemeinen Anordnung über die Verhältnisse der Eingeborenen, wenn sie nicht zu unabsehbarem Schaden fehlgreifen soll, ist ein Erkennen der Verhältnisse. Nicht vorwurfsvolles Drängen, sondern Prüfen im eigenen Lande, in fremden Kolonien; das erfordert reichlich Zeit, wenn man nicht den zweiten Schritt zuerst machen und durch Schwanken in den Anordnungen die Straffheit des Regiments gefährden will. Deshalb ist die Resolution des Reichstags zu dem ersten Etat des neuen Reichskolonialamts durchaus begründet: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, alsbald das über das Eingeborenenrecht in den deutschen Schutzgebieten vorhandene Material sammeln und sichten und eine authentische Sammlung der Rechtsgebräuche der Eingeborenen herstellen zu lassen“. Diesen Strebungen an erster Stelle wird auch der Etatsposten von 18000 Mk. „zum Studium ausländischer Kolonial- und Rechtsverhältnisse“ dienlich sein. Was bisher amtlich nur angeregt worden war (1891), was von privater Seite in Mühen geleistet worden ist¹⁾, soll seine Fortführung endlich von der allein mit den geeigneten Mitteln ausgestatteten amtlichen Stelle aus finden²⁾. Dem Beschlusse ist der Beginn der Ausführung bereits gefolgt, indem der Staatssekretär des Reichskolonialamts eine Kommission berufen hat, zu der namhafte Forscher des Rechtes des Naturvölker wie Prof. Kohler (Vorsitz) und Kammergerichtsrat Felix Meyer neben Mitgliedern des Kolonialamtes und des Reichstages gehören. Eine Frucht dieser Bestrebungen wird man erst in geraumer Zeit erwarten dürfen, selbst wenn, was zweckmässig wäre, besondere Beamte neben den Bezirksbeamten und Offizieren³⁾ in den Kolonien und den Missionaren, die der Sache unersetzbare Dienste leisten, mit der Aufgabe des Sammelns betraut würden.

1. In erster Linie wird das Sammeln für das Strafrecht der Eingeborenen nutzbar zu machen sein. Denn, abgesehen von Neu-Guinea und Kiautschou, wo die Verbrechen und Vergehen des Reichsstrafgesetzbuches auch an den Eingeborenen geahndet werden, fehlt es an sicheren Normen, und es ist in das Ermessen der Verwaltungsorgane gestellt, ob sie in einer Tat ein Delikt erblicken. Naturgemäss schliessen sie sich hierbei den Satzungen unseres Strafgesetzbuches an. Aber die Frage des Eingeborenen-Strafrechts ist eben die: zu vermeiden, den Eingeborenen etwas zur Last zu legen, was nur bei vorgeschrittener Kultur als Delikt erscheint, wie ihnen etwas durchgehen zu lassen, was als Unsitte uns gefährlich werden kann (z. B. Tätigkeit der Zauberer), obwohl es nach unserem Strafgesetzbuch nicht (mehr) mit Strafe bedroht wird.

Einen vielversprechenden Anfang aus eigenem Antriebe hat inzwischen schon der Gouverneur von Togo für eine Erforschung des Eingeborenen-

¹⁾ Insbesondere von der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft; vgl. auch die Verhandlungen des 2. deutschen Kolonialkongresses 1905 S. 401, 1034.

²⁾ Befremdlich der Widerspruch in der kolonialen Zeitschrift S. 303 (dagegen Bendix S. 383). Vgl. noch Meinhof und Schreiber in der Zeitschrift für Kolonialpolitik 1907 Heft 8 und 9, namentlich aber den lehrreichen Aufsatz von Felix Meyer Heft 11; auch Karl Jentsch in den „Grenzboten“ 1907 Nr. 48.

³⁾ Letzens Hauptmann Nigmann, Die Wahehe 1907, Abschnitt III.

Strafrechts zum Zwecke seiner Kodifikation gemacht. Der Gouverneur hat einen juristischen Hilfsarbeiter mit der Sammlung des Materials an Ort und Stelle betraut, der nach Bereisung der Kolonie nunmehr auch die englischen und französischen Grenzgebiete zur Feststellung des Eingeborenen-Rechts besuchen soll. Das bisherige Ergebnis lässt die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass es möglich sein würde, die in Einzelheiten abweichenden Rechtsanschauungen der verschiedenen Stämme doch zu vereinen und sie im grossen ganzen in Einklang mit unserem Strafgesetzbuch zu bringen. Dies Ergebnis ist das erste, das auf so zuverlässiger Grundlage beruht, und darum von besonderer Wichtigkeit¹⁾.

Für Strafart und Strafverfahren sind bereits allgemeine Anordnungen getroffen, die allerdings in bezug auf Art und Höhe der einzelnen Strafe dem Ermessen der die Gerichtsbarkeit handhabenden Verwaltungsorgane einen weiten Spielraum lassen, innerhalb dessen sie aber den Stammesanschauungen Rechnung tragen können. Höhere Geldstrafen und Gefängnisstrafen über sechs Monate bedürfen übrigens der Genehmigung des Gouverneurs, und die endgültige Verhängung der Todesstrafe steht dem Gouverneur allein zu. Das Ergebnis der Strafrechtspflege wird nach den periodisch zu erstattenden Berichten der Bezirksamtmänner in den Denkschriften mitgeteilt. Aus der letzten Denkschrift ist zu ersehen, dass Todesurteile vollstreckt worden sind: in Ostafrika 245, in Kamerun 40, in Togo 6, in Neu-Guinea und auf den West-Karolinen je 2, in Samoa 1. Begnadigungen sind bloss für Neu-Guinea vermerkt (weshalb?) Die Prügelstrafe ist in den afrikanischen Kolonien und in Kiautschou, den dortigen Anschauungen entsprechend, in bestimmtem Umfange zugelassen. Eine Verordnung des Kolonialamtes vom 12. Juli zieht die Grenze für ihre Verhängung auf dem Umwege einer Schärfung des Verantwortlichkeitsgefühls der zur Entscheidung berufenen Organe etwas enger: Sofern körperliche Züchtigung verhängt wird, ist ein Protokoll über die Verhandlung aufzunehmen, das die Erklärung des Beschuldigten und die Entschliessung über die angebotenen Beweise enthalten muss. In allen Fällen, wo Prügelstrafe von mehr als 15 (Rutenstrafe von mehr als 10) Schlägen festgesetzt wird, muss auch eine kurze Begründung beigefügt und eine Abschrift des Protokolls dem Gouverneur eingereicht werden. Die Vollstreckung ist von dem mit der Strafgerichtsbarkeit betrauten Beamten oder einem Arzt zu überwachen und auch darüber ist eine Abschrift des Protokolls einzureichen.

2. Hand in Hand mit dieser Ordnung der repressiven Massnahmen geht natürlich eine auf positive Erfolge gerichtete Tätigkeit des Staates. Der Eingeborene soll physisch erhalten werden, in angemessener Wirtschaftslage verbleiben oder dahinein gebracht werden, zu Leistungen an die Kolonie herangebildet werden und doch dem Weissen den Raum nicht wegnehmen, sein Herrschaftsrecht nicht streitig machen. Was das Berichtsjahr bezüglich der persönlichen Verhältnisse der Eingeborenen in Südwest gebracht hat, ist bereits im Abschnitt IV erwähnt. Zum Abschluss mag auf die Fortschritte in den übrigen Kolonien nach einzelnen Richtungen noch ein Blick geworfen sein.

¹⁾ Der Aufsatz von Asmis in Nr. 15 des Amtsblattes für Togo hätte einen Abdruck im Kolonialblatte verdient. Auf die Abhandlung von Paul Bauer (die Strafrechtspflege über die Eingeborenen), die auch die ausserdeutschen Kolonien berücksichtigt und in einen Gesetzesentwurf ausläuft, muss verwiesen werden (Archiv für öffentliches Recht Band 19, 1905).

Nach der Richtung der persönlichen Freiheit sei hervorgehoben, dass die Haussklaverei in den afrikanischen Kolonien¹⁾ nach und nach wegfällt; in Ostafrika sieht der Etat unter den 50000 Mk. zu vermischten Ausgaben auch Ausgaben im Interesse befreiter Sklaven vor. — Für selbständige Ansiedlungen in dem Küstenstrich stehen 20000 Mk. zur Verfügung.

Neues Recht schafft wieder Togo. In einer Verordnung vom 26. August wird verlangt, dass derjenige, der für einen schreibensunkundigen Eingeborenen eine schriftliche Eingabe macht, ihren Inhalt dem Eingeborenen in die diesem geläufige Sprache überträgt, dass dies geschehen und der Inhalt genehmigt worden sei, auf dem Schriftstücke vermerkt und seinen Namen und Wohnort angibt: das Letzte ist auch bei allen Schriftstücken für schreibensunkundige Eingeborene an Privatpersonen erfordert.

Für die Hebung der Eingeborenen und ihre wirtschaftliche Selbständigkeit auch gegenüber den geänderten Verhältnissen sind die Aufwendungen für Regierungsschulen und für die Heranbildung von Handwerkern, die erfreuliche Fortschritte macht, bestimmt. Für Regierungsschulen weist der Etat auf: in Ostafrika 61200 Mk., in Kamerun 26680 Mk., in Togo 30000 Mk., in Neu-Guinea 9800 M., in Samoa 23110 Mk. Die Förderung der Chinesenschulen in Kiautschou lässt die letzte Denkschrift ersehen. Für Handwerker Ausbildung werden in Ostafrika und Kamerun je 15000 Mk., in Togo 8000 Mk. bereit gestellt. Die Aufwendungen zur Verbreitung der deutschen Sprache belaufen sich in: Ostafrika auf 20000 Mk., Kamerun auf 3000 Mk., Togo auf 15000 Mk., Südwest-Afrika auf 9000 Mk., Neu-Guinea auf 2000 Mk., Karolinen auf 10000 Mk., Samoa auf 5000 Mk.

Der physischen Degenerierung durch Genuss von Alkohol²⁾ soll, wie bereits hervorgehoben, in Südwest-Afrika durch eine Strafverordnung gesteuert werden. In Kamerun ist durch eine abändernde Verordnung vom 21. März für das ganze Schutzgebiet die Abgabe von Wein, Bier, Branntwein und ähnlichen berauschenden Getränken an die farbigen Angehörigen der Schutztruppe und Polizeitruppe nur gegen schriftliche Erlaubnis eines weissen Vorgesetzten gestattet. Im allgemeinen wird natürlich schon der Konzessionszwang eine Grenze ziehen (oben VI).

Einer wirtschaftlichen Ausbeutung durch den Arbeitsvertrag soll in Kamerun durch das Verbot des Truck-Systems vorgebeugt werden: eine Verordnung vom 17. April verpflichtet jeden Arbeitgeber, die Löhne der Farbigen in barem Gelde auszuzahlen. Die Verordnung ist von einschneidender wirtschaftlicher Bedeutung³⁾; ihre Geltung ist deshalb auch für fernerliegende Bezirke wie Kribi, Lolodorf, Ebolowa, Lomie, Bertua und Jaunde erst für den 1. April 1908 vorgesehen. Auch für Südwest-Afrika ist bestimmt worden, dass Getränke die Stelle des Lohnes oder eines Teiles nicht vertreten dürfen.

Interessante Anordnungen dienen dem Streben, die Eingeborenen durch eine Steuerleistung zu den Kosten der Kolonie heranzuziehen, gleichzeitig und vor allem aber, sie an nutzbringende Arbeit zu gewöhnen (auch IX).

In Neu-Guinea, aber mit Ausschluss der Karolinen, Marschallinseln, Palau und Marianen, ist jeder erwachsene männliche, arbeitsfähige Ein-

¹⁾ Skizze des gesetzlichen Standes bei Fleischmann, Völkerrechtsquellen 1905 S. 239 (Brüsseler Antisklavereiakte).

²⁾ Über die Bedeutung der Alkoholfrage für die Kolonien Fiebig in der Zeitschrift für Kolonialpolitik 1907, Heft 11 f.

³⁾ Kolonialzeitung S. 431.

geborene zu einer Jahreskopfsteuer von 5 Mk. verpflichtet, jedoch nur, sofern seine Gemeinde als steuerpflichtig erklärt wird. Von der Steuerzahlung befreit sind diejenigen Eingeborenen, die innerhalb eines Steuerjahres 10 Monate bei einem Nichteingeborenen, oder einem Gewerbesteuer zahlenden Eingeborenen beschäftigt sind. Eingeborene, die Steuern zahlen, sind von Fronarbeiten befreit. Den Gemeindevorstehern (Häuptlingen) können bis zu 10% des Steuerertrages als Vergütung überwiesen werden.

Wegen der Wohnungssteuer in Kamerun vgl. Abschnitt IX.

Auf umfassenderer Grundlage sollen die Eingeborenen in Togo zu Steuerleistungen herangezogen werden (Verordnung vom 20. Dezember). Die Leistungen bestehen in Steuerarbeiten, Lieferung von Erzeugnissen und Geldabgaben. Zu Arbeiten dürfen in der Regel nur erwachsene, männliche und völlig arbeitsfähige Eingeborene herangezogen werden, und zwar auf höchstens 12 Tage im Jahr. Jeder Eingeborene kann die Steuerarbeit durch eine Geldabgabe ablösen, die nach dem örtlichen Arbeitslohn berechnet wird. Die Einwohner von Lome und Anecho sowie etwa später vom Gouvernement zu bestimmender Ortschaften werden schon jetzt nach dieser Verordnung bloss zu Geldabgaben herangezogen.

3. Die koloniale Bewegung, die die Grenzen der Länder verschoben und die Grenzbeziehungen vervielfältigt hat, hat auch eine Gemeinsamkeit der Interessen erzeugt, die, wie an einzelnen Stellen dieses Berichtes schon hervorgetreten ist, mehr und mehr durch internationale Festlegung auch in die Verwaltung unsrer Kolonien eingreift. Einen bemerkenswerten Fortschritt zeigt das Jahr 1907 dadurch, dass das Abkommen vom 3. November 1906 zur Änderung der Brüsseler Antisklavereiate in Kraft getreten ist (3. Dezember). Die Akte von 1890 schon forderte einen Zoll (und entsprechend eine Herstellungssteuer) von 15 Fr. für das Hektoliter 50gradigen Alkohols. 1899 ist der Zoll auf 70 Fr. gesteigert worden. Nunmehr muss er 100 Fr. betragen. Leider gilt die Bindung noch immer nur für die Zone zwischen dem 20.^o nördlicher und dem 22.^o südlicher Breite, so dass z. B. Windhuk nicht mehr in die Zone fällt. Hier wird der Hebel ansetzen müssen — umsomehr als dies auch die Zone für die internationale Schranke des Waffenhandels ist. — —

Die Zukunft der kolonialen Verwaltung wird den Zusammenhang mit der internationalen Verwaltung nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Die Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit in Deutsch-Ostafrika.

Von Acker,

Provinzial der Väter vom hl. Geist in Knechtsteden bei Cöln.

Gilt es, sich einen richtigen Begriff und ein wahres Urteil zu bilden über die Erziehung der Schwarzen zur Arbeit, so muss man sich zunächst vergegenwärtigen, in welcher Beziehung der Mensch zur Arbeit steht.

I. Warum soll der Mensch arbeiten?

Es ist im allgemeinen des Menschen Pflicht zu arbeiten, und diese Pflicht ist in der Natur selbst begründet.

1. Gott hat den Menschen zur Arbeit erschaffen. Er hat ihm die fünf Sinne des Körpers und die Fähigkeiten der Seele gegeben, damit er durch Betätigung dieser Kräfte den Schöpfer ehre. „Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Lustgarten, auf dass er ihn bebaue und bewohne.“ (I. Mos. 2, 15.)

2. Im Paradies allerdings war diese Arbeit ein Vergnügen. Nach dem Sündenfall unserer Stammeltern ist sie nunmehr eine Strafe geworden. Das Vergnügen hat sich in Mühe umgewandelt. „Im Scheweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen.“ (I. Mos. 3, 19.)

3. Gleichviel ob sie da sei Vergnügen oder Mühe, Arbeit ist immer ein Segen, der dem Menschen auch jetzt noch viele Vorteile bringt. „Von deiner Hände Arbeit sollst du leben. Heil dir, es wird dir gut gehen!“ (Ps. 128. 2.)

4. Diese Arbeitspflicht erwächst ferner allen Menschen ohne Ausnahme, aus dem strengen Gebot, den Müssiggang zu meiden, der ja bekanntlich aller Laster Anfang ist. „Der Müssiggang lehrt viel Böses.“ (Sir. 33, 29.) „Werfet den unnützen Knecht in die äusserste Finsternis.“ (Math. 25, 30.) Es ist wahr, für die allermeisten Menschen folgt diese Pflicht zur Arbeit schon aus der blossen Notwendigkeit, sich und den Ihrigen den Lebensunterhalt zu verschaffen. Arbeit ist also des Menschen Pflicht!

5. Der Mensch kann und darf aber auch auf seiner Pilgerreise durch diese Welt seine geistigen und körperlichen Anlagen dazu benutzen, seine Nahrung, seine Kleidung, seine Wohnung, seinen Aufenthalt zu verbessern und angenehm zu gestalten, wenn es nur in den von Gott gesetzten Schranken geschieht.

Demnach gibt es einen doppelten Weg oder vielmehr eine doppelte Grundlage zu der Erziehung des Menschen zur Arbeit: Das Bewusstsein der Arbeitspflicht und den inneren Trieb, direkte oder indirekte Befriedigung in der Arbeit selbst zu suchen.

Nun meinen einige, die den Schwarzen kaum als Menschen betrachten, aber möglichst viel Geld machen wollen, in Afrika wäre Zwang der kürzere Weg, um den Neger an Arbeit zu gewöhnen. Dürfen wir diesen Weg be-

treten? Ich glaube es nicht. Wir dürfen ebensowenig den Schwarzen zur Arbeit zwingen, als wir ihn zwingen können, sich zu einem Glauben zu bekennen, oder eine Tugend, z. B. die Keuschheit zu üben. Die Freiheit ist dem Menschen ein angeborenes Recht, welches niemand ihm schmälern darf. Nur Gott allein und derjenige, dem Gott dazu das Recht gegeben hat, könnte dem Schwarzen in der Erfüllung dieser Pflicht Zwang antun. Dieses Recht, den Menschen zur Arbeit zu zwingen, hat Gott im allgemeinen weder der Kirche noch dem Staat gegeben. Noch viel weniger können aber wir den Schwarzen dazu zwingen, nur um uns zu bereichern. Die Natur und das staatliche Gesetz gewähren dem Menschen die Freiheit seiner Person.

Eine Erziehung zur Arbeit durch Zwang würde unter Umständen Ungerechtigkeit, Grausamkeit, Verwilderung, Aufstand, Krieg und Mord mit sich bringen. Es würde eine Ausbeutung der Schwarzen sein, aber keine menschliche und christliche Erziehung. Es wäre die Einführung der Sklaverei; eine verwilderte Sitte, die wir nicht einführen, sondern abschaffen müssen. Die Erziehung zur Arbeit durch Vermehrung der Bedürfnisse und Verfeinerung der Genüsse würde aus dem Neger nur einen zivilisierten Wilden machen, der eventuell gefährlich werden könnte. Da der innere Trieb zu der Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht gleichen Schrittes gehen wird mit der Lust zur Arbeit, so wird der Schwarze die Mittel zu dieser Befriedigung anderswo suchen. Nein, die erste und unentbehrlichste Grundlage zu der Erziehung zur Arbeit dürfte jedenfalls das Pflichtgefühl sein, und dieses Pflichtgefühl dem Schwarzen ins Herz zu legen, ist zunächst Sache der Mission. Der Herr selbst, der Gründer der Kirche hat durch Arbeit sich sein Brot verdient. Gestützt auf dieses Beispiel hat auch die Kirche diese Botschaft der Arbeit jederzeit und allerorts wahr gehalten.

Kann man eine schärfere Ermahnung zur Arbeit finden als die des hl. Paulus an die ersten Christen? „Wir hörten nämlich, dass unter Euch einige ungeordnet wandeln und nicht arbeiten, sondern unnützes treiben; solchen aber tragen wir auf und gemahnen sie im Herrn Jesus Christus, dass sie mit Ruhe arbeitend ihr eigen Brot essen.“

Auch Goethe sagt vortrefflich zu dieser Frage: „Mag auch die menschliche Kultur fortschreiten, und der menschliche Geist sich erweitern so viel er will; über die sittliche Kultur des Christentums, wie es in den Evangelien leuchtet und schimmert, wird es nie hinaus kommen.“

Arbeit, die nichts als Arbeit ist, wird zum Ekel. Und wenn zu diesem Ekel noch der äussere Zwang hinzukommt, muss sie in unabweisbarer Weise zum Aufstand führen, weil niemand berechtigt ist, den Menschen zur Arbeit zu zwingen, als nur Gott, der den Menschen erschaffen hat. Die Kirche allein wird dem Schwarzen das grosse Gesetz der Arbeit auferlegen können, weil sie allein im Namen Gottes sprechen kann. Dass das Christentum allein dazu berechtigt ist, den Menschen zur freiwilligen und vergnügten Arbeit heranzuziehen und zwar derart, dass man dasselbe erfinden müsste, wenn es nicht da wäre, kann man selbst entnehmen aus einer Rede des französischen Sozialisten Jaurès: „Meines Erachtens, sagt er, wäre es sehr schlimm, ja töricht, den religiösen Drang des menschlichen Gewissens hemmen zu wollen. Das ist nicht unsere Absicht. Wir wollen im Gegenteil, dass alle Menschen sich zu einer religiösen Anschauung des Lebens aufschwingen können durch die Wissenschaft, die Vernunft und die Freiheit. Ich vermag nicht zu glauben, dass das natürliche und soziale Leben dem Menschen genüge. Weder der 10-Stunden-Arbeitstag noch die Altersversorgung, ja

sogar die Annehmlichkeit des Besitzes, wie berechtigt sie auch sein mögen, sind imstande, die Lücken auszufüllen, welche die Trauerfälle und andere Schicksalsschläge reissen. Wir werden alle in verschiedenem Masse vom Leben heimgesucht. So lasse man uns wenigstens den blauen Himmel, lasse man uns die Sterne“

Was der französische Sozialist gezwungenerweise für die Arbeiter in Europa als Notbehelf begehrt, weil es in der Natur des Menschen liegt, das müssen wir dem Neger als Wahrheit beibringen. Der Neger ist Mensch eben so gut wie der Weisse, d. h. er hat dieselben Rechte und dieselben Pflichten. Und das Christentum allein wird ihm die Arbeitspflicht aufbürden können, weil es allein im Namen Gottes sprechen kann. Es tut übrigens noch mehr. Es erleichtert ihm die oft drückende Last der Arbeit durch die Offenbarung der geheimnisvollen Macht des Gebetes. Was wäre der Mensch ohne Gebet? Das Gebet ist das Atemholen der Seele: ein Lichtschöpfen des Geistes, wie die Blume das Sonnenlicht trinkt. Da sammeln sich alle Kräfte der Seele, um über die Welt mit ihrem wandelbaren Schein sich zu erheben zu dem ewigen unveränderlichen Sein Gottes. Nimm dem arbeitenden Menschen das Gebet, und du machst ihn zum frohnenden Sklaven, der mit Knirschen ein Joch trägt, das rohe Gewalt ihm aufgezwungen. Nimm ihm das Gebet, und du nimmst ihm die stärkste Fessel. Er wird zur Bestie, die nur auf den günstigen Augenblick lauert, sich auf den Nebenmenschen zu stürzen. Die gefalteten Hände sind gefesselt! Nichts will das Christentum weniger als tatenlose Beschauung, es verlangt vielmehr werktätiges Beten, das Gebet eines arbeitsreichen, verdienstvollen Lebens. „Ora et labora“ ist seine Predigt. Gerade weil der Christ als Zielpunkt seines Denkens, Wollens und Lebens den schöpferischen Gott betrachtet, fühlt er die Verpflichtung zu ernster Arbeit. Der Mensch soll König der Schöpfung sein, seine Pflicht ist, durch Arbeit die Geschöpfe ihrem Schöpfer zuzuführen und das Weltreich zum Gottesreich zu gestalten. Das ist wahrhaftig ein Dienst Gottes im Geiste und in der Wahrheit, der in der Trägheit eine Hauptsünde sieht.

Diese Erleuchtung des Verstandes durch die Erkenntnis der Arbeitspflicht, diese Stärkung des Willens durch das Gebet ist das Fundament, das gelegt werden muss, um aus dem Gebot der Arbeit eine freudige vergnügte Pflicht zu machen.

Zwei Lebensstützen brechen nie; —
Gebet und Arbeit heissen sie. (Schubert.)

II. Warum der Schwarze nicht arbeitet.

Der Schwarze kennt diese Pflicht nicht. Für ihn ist die Arbeit im allgemeinen eine Schande. Die Sklaven und Frauen sind für die Arbeit bestimmt. Dazu ist er von Natur aus faul, und Bedürfnisse hat er sehr wenige. Der Trieb, in der Arbeit direkte oder indirekte Befriedigung zu suchen, existiert in ihm nur in geringem Masse.

Wir Europäer arbeiten auch nicht immer aus reinem Pflichtgefühl, besonders seitdem die Arbeit eine mühsame Busse geworden ist. Wir arbeiten zunächst, weil es zu unserem Unterhalte nötig ist, ferner um bessere Nahrung, bessere Kleidung, bessere Einrichtung der Wohnung zu erzielen. Wir können auch arbeiten, um uns erlaubte Vergnügen zu verschaffen, um reicher und angesehener zu werden etc. Wir arbeiten ferner, um die

Familie zu ernähren, den Kindern zu einer standesgemässen Erziehung zu verhelfen und ihnen eine Lebensstellung zu sichern. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Faktor, der uns zur Arbeit zwingt, ist der Winter. Wir müssen Lebensmittel aufsparen für den Winter, uns gegen Kälte und Witterung durch eine feste gesunde Behausung sichern. Alle diese Gründe, die den Europäer zur Arbeit antreiben, hat der Schwarze augenblicklich nicht, wenigstens nicht in demselben Masse.

1. Seine Kleidung, wenn er überhaupt Kleidung trägt, besteht aus einem Lappchen von 0,70 m Breite, 1,50 m Länge, um das allernotwendigste zu bedecken; damit ist er bekleidet für mehrere Jahre. Seine Ausstattung, man sieht es, erheischt sehr wenig Arbeit.

2. Die Nahrung verursacht ihm auch keine grosse Sorge. Das kleine Stück Land, welches er in der Nähe seiner Wohnung bebaut, und das ihm etwas Mtama, Bohnen, Maniok oder Mais bringen soll, kostet ihn höchstens ein oder zwei Monate Arbeit, vorausgesetzt, dass seine liebe Eehälfte sie nicht noch verrichten muss! Da es keinen Winter gibt, wachsen die Pflanzen das ganze Jahr, und deshalb ist von Aufbewahren der Früchte wie bei uns, keine Rede.

3. Die Wohnung ist bei ihm auf das allereinfachste beschränkt. Auf einer Fläche von 3—4 qm werden Pfähle in den Boden geschlagen. Diese werden mit Baumzweigen verbunden, mit Lehm überworfen und das Ganze mit einem Strohdache bedeckt. In 14 Tagen bis 3 Wochen hat der Neger sein Haus fertig gebaut. Die Arbeit ist nicht gross und auch nicht anstrengend. Die Natur liefert ihm alles unentgeltlich.

4. Seine häusliche Einrichtung ist so einfach, dass wir uns, hier zu Lande, kaum einen richtigen Begriff davon machen können. Der ärmste Mann bei uns ist, mit dem Neger verglichen, noch sehr vornehm eingerichtet. Die ganze Einrichtung besteht aus einem Kitanda (Bettstelle mit vier Füßen, welche mit eigens von ihm fabrizierten dicken Schnüren gewebeartig verbunden und mit einer Strohmatte überdeckt ist). Ein eherner Topf, ein Schöpflöffel aus der Hälfte einer Kokosnuss hergestellt, einige kleine Körbchen und ein Stein, um Mtama und Mais zu zerstampfen: das wird wohl alles sein. Der Küche wird im Freien gemacht. Der Herd besteht aus drei Steinen, auf welche der obengenannte ehernen Topf gestellt wird. Mit dieser Kücheneinrichtung ist die schwarze Frau zufrieden und möchte nichts Besseres. Unter solchen Verhältnissen gibt es weder Reiche noch Arme. Das fällt dem Schwarzen auch nicht ein, reicher oder angesehener zu werden. Es ist dazu noch viel zu wenig Schutz und Sicherheit im Lande, um jemanden in seinen Vermögensverhältnissen zu schützen.

5. Von Erziehung der Kinder, von Sorge für ihre Zukunft weiss der Neger sehr wenig. Die Mutter nährt das Kind bis es laufen kann, und dann bleibt es mehr oder weniger sich selbst überlassen, bis es heiratsfähig ist. Vielleicht, wenn es ein Mädchen ist, sucht der Vater durch dessen Verheiratung sich einige Ziegen zu erwerben. Von Handwerklernen, Schule, Stellung, Beruf oder sonstigem, was den Eltern bei uns während langer Jahre grosse Sorgen verursacht, kennt der Schwarze nichts.

6. Von Altersversorgung wird der Neger auch nicht viel belästigt. Die Alten gehen, so lange sie gehen können; wenn die Kräfte ihnen versagen, fallen sie hin und sterben.

Kurzab, alle die Gründe, die den Europäer zur Arbeit zwingen, sei es, weil er muss, oder weil er durch die Leidenschaft dazu getrieben wird, finden

sich bei dem Schwarzen nicht vor, oder doch nur in sehr geringem Masse. Man kann also nicht einsehen, warum der Schwarze arbeiten sollte, wenn seine Lage nicht geändert wird. Nicht Erziehung zur Arbeit durch Zwang — meistens doch bloss Ausbeutung des Negers: — Nicht Erziehung zur Arbeit durch alleinige Vermehrung der Bedürfnisse — es würde höchstens einen zivilisierten Wilden zeitigen; — allein aber christliche Erziehung auf Grundlage des Pflichtgefühls könnte dazu verhelfen. Wenn wir als Kolonialmacht unsere Pflicht erfüllen und nicht als Ausbeuter der schwarzen Rasse nach Afrika gehen wollen, so müssen wir unbedingt Sorge tragen, dass den Schwarzen diese christliche Erziehung zur Arbeit zuteil wird. Wir haben nichts dabei zu verlieren. Im Gegenteil, es wird in jeder Hinsicht hin der Kolonie zum Vorteil sein.

III. Erziehung zur Arbeit durch die Mission.

Seit 1862 sind die Väter vom hl. Geist in Deutsch-Ostafrika tätig. Im Jahre 1868 haben sie ihre Mission in Bagamoyo angefangen. Damals herrschte in der Gegend noch die Sklaverei in vollster Blüte. Eine Menge von Sklaven haben sie losgekauft und befreit. Gerade mit diesen befreiten Sklaven haben sie mit grösstem Erfolg den Neger zur Arbeit herangezogen in den allergünstigsten Verhältnissen.

Jeder Afrikakenner weiss, dass ein grosser Unterschied besteht zwischen den Schwarzen, die Sklaven sind, und solchen, die es noch nie waren. Es ist schrecklich, wie die Sklaverei den Menschen moralisch niederdrückt. Daher auch die so widersprechenden Urteile vieler Europäer über die Eigenschaften der Schwarzen, weil sie nicht genug den Unterschied gemacht haben zwischen Sklaven und freien Schwarzen.

In ihrem Waisenhaus von Bagamoyo unterhalten die Väter vom hl. Geist durchschnittlich 2—300 solcher befreiten Sklaven, Knaben und Mädchen. Diese gehen dort in die Schule, werden unterrichtet im Lesen und Schreiben, in Deutsch und Kiswahili. Nach ihrer ersten hl. Kommunion erlernen sie ein Handwerk. Die Mädchen werden durch die Schwestern in den häuslichen Arbeiten unterrichtet; sie verbleiben in der Mission bis zum Tage, wo sie ein Ehebündnis schliessen können. Sollen sich nun zehn oder zwölf auf diese Weise erzogene Mädchen und Knaben zum Heiraten melden, dann macht der Hochw. Herr Bischof eine Reise 8, 10, 15 Tage weit ins Innere, verabredet sich dort mit einem Häuptling und erwirbt mit seiner Hilfe das nötige Terrain zur Gründung einer Missionsstation. Der Hochw. Herr sendet dann dorthin diese zwölf Knaben mit zwei Patres und einem Laienbruder. Er beauftragt sie, die Kirche, das Pfarrhaus, die Schule, ein Haus für jede Familie zu bauen, sowie das nötige Land zur Unterhaltung dieser Familien urbar zu machen. Nach ca. 2 Jahren, wenn das neue Dorf zur Aufnahme bereit steht, gehen die Knaben nach Bagamoyo zurück und mit Hilfe der Schwestern suchen sie sich im Mädchen-Waisenhaus eine Lebensgefährtin aus. Jede neue Familie wird mit der einfachen nötigen Hauseinrichtung beschert, und so fängt das Dorf mit zwölf Familien an. Unter ihnen befindet sich ein Schreiner, Schlosser, Schmied, Schullehrer etc. Der Brävste wird zum Ortsvorsteher ernannt. Das erste Jahr muss natürlich die Mission für ihren Unterhalt Sorge tragen. Das zweite Jahr sind sie selbständig für sich.

Diese im Christentum zur Arbeit in Bagamoyo herangezogenen Schwarzen sind dann im Lande wie die wahren Aristokraten, d. h. wie die bessere

Gesellschaft. Sie haben eine anständige Kleidung, um am Sonntag in würdiger Weise dem Gottesdienst beiwohnen zu können. Ihre häusliche Einrichtung übertrifft bei weitem die der Eingeborenen. Ihre Kost ist auch viel besser. Um alles dies aufrecht zu halten, werden sie arbeiten müssen und auch wollen; nicht nur weil die Arbeit eine Pflicht ist, sondern auch weil sie ihren Wohlstand erhält. Das Schwere und Bittere der Arbeit tragen sie mit Freuden, erblicken sie doch darin eine ihnen von Gott auferlegte Pflicht. Sie scheuen es auch nicht, sich den Schwierigkeiten einer zahlreichen Familie zu unterziehen.

Diese christlichen Dörfer wirken ungemein segensreich in jeder Hinsicht auf die umliegenden heidnischen Dörfer. Von 5—6 Stunden weit im Umkreis kommen die Eingeborenen, ganz besonders an Sonntagen, um sich den Gottesdienst und die Einrichtung der Christen anzusehen. Diese finden es ganz natürlich, dass jeden Monat ein paar Tage für die Mission und die Aufrechterhaltung der Ordnung des Dorfes gearbeitet wird, weil sie wissen und fühlen, dass sie zeitliches und ewiges Glück dem Missionar zu verdanken haben. Wenn nun später die Regierung auch noch kommt und Steuern erhebt zur Hebung ihres zeitlichen Wohles — gesetzt, dass dies in den ihnen angepassten Verhältnissen geschehe — so sind sie auch noch hier gerne bereit. Auf diese Weise haben die Väter vom hl. Geist in Ost-Afrika ca. 20 Dörfer gegründet, von denen heute mehrere über 2000 Einwohner zählen. Nicht nur ist in diesen Dörfern die Arbeit in Ehren, sondern durch ihren Einfluss wird auch in ihrer Umgebung der Kindesmord, der Feuertod, die Sklaverei abgeschafft: abergläubische und heidnische Gebräuche, die bis jetzt in so furchtbarer Weise das Land entvölkert und dem Arbeiterstande die besten Kräfte weggenommen haben. Jedoch wird die Mission auf die Dauer ihre christlichen Dörfer nicht zu der fleissigen Arbeit anhalten können, wenn kein anderes Motiv als nur Arbeitspflicht vorliegt. Sie wird übrigens auf die Dauer kaum in der Lage sein, in genügender Weise Arbeit anbieten zu können.

Zum Wohlstand und Reichtum im ganzen Lande gehören Landwirtschaft, Handel und Industrie. Wer wird sie aber in grossem Umfange einführen? Nicht der Missionar, das ist seine Aufgabe nicht. Zum Gedeihen und zur Entwicklung der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie gehört Sicherheit ins Land. Wer wird diese Sicherheit geben? Nicht der Missionar; er ist dazu nicht imstande. Der leidige und für den Handel so langweilige Modus des Austausches muss durch Geld ersetzt werden. Wer wird den Gebrauch des Geldes in grossem Umfang in Gang bringen? Der Missionar wird dies nur in sehr bescheidenem Masse tun können. Aber ganz besonders gehören Verkehrsmittel ins Land, wenn dieses der Landwirtschaft, dem Handel und der Industrie erschlossen werden soll. Ohne sie ist das Land ohne Wert; ohne sie wird auch der Neger nicht zur Arbeit herangezogen werden können. Auch hier ist der Missionar ohnmächtig, weil er dazu nicht die nötigen Mittel hat und es seine Aufgabe nicht ist.

Das führt uns zum zweiten Faktor, der zur Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit mitwirken soll, nämlich zur Kolonisation.

IV. Was heisst Kolonisieren?

„Kolonisieren, ganz gleichgültig, ob es sich um Plantage-Kolonien oder Ansiedlungs-Kolonien handelt,“ sagt Exz. Herr Dr. Dernburg, Staatssekretär des Kolonialamtes, in seiner am 8. Januar 1907 in Berlin gehaltenen Rede,

„heisst die Nutzbarmachung des Bodens, seiner Schätze, der Flora, der Fauna und vor allem der Menschen zugunsten der Wirtschaft der kolonisierenden Nation. Diese Nation ist dafür zu der Gegengabe ihrer höheren Kultur, ihren sittlichen Begriffen, ihrer besseren Methoden verpflichtet.“

Kurz die kolonisierende Macht will das Land und die Menschen nutzbar machen, soll aber andererseits ihnen seine höhere Kultur, sittliche Begriffe und bessere Methoden als Gegengabe bringen. Es soll ein Austausch sein, nicht aber Ausbeutung. Will die kolonisierende Macht also Nutzen ziehen aus dem eroberten Land, so muss sie vorher es als ihre Pflicht anerkennen, eine Gegenleistung zu bringen.

„Das Land muss von Grund aus umgestaltet werden,“ fährt Exz. Dernburg fort, „die Fauna und die Flora werden dem Handel und der Industrie angepasst werden müssen. Vor allem ist der Eingeborene der wichtigste Gegenstand der Kolonisation, denn da die Sklaverei — Gott sei Dank — abgeschafft worden ist, so soll der Eingeborene die Arbeit leisten, und da stehen wir vor einem eminent wichtigen Problem. „Ich glaube nicht“, sagte das englische Parlamentsmitglied Emmot beim vorjährigen internationalen Baumwollen-Kongress in Manchester, „dass ein europäischer Kongress für irgend eine Frage notwendiger ist, als für die einer Behandlung der schwarzen Rassen, die den europäischen Mächten untertan geworden sind.“

Tausende von Jahren haben jené Eingeborene gelebt von Krieg und Sklavenjagd, von Jagd und von Tierfang, von der okkupatorischen Gewinnung wilder Früchte und von sehr mühelos wachsenden Pflanzen-Kulturen. Nun verlangen gewisse deutsche Kolonisatoren, dass innerhalb 30 Jahren diese Menschen alle umgewandelt werden, zivilisiert und produktiv nach europäischer Methode, Handel treiben und konsumkräftig werden sollen.

Exz. Dr. Dernburg hat Recht. Die Erziehung der Neger ist das Hauptproblem in den Kolonien, welches in ein paar Jahren nicht gelöst werden kann. Die Mission und der Staat müssen Hand in Hand gehen. Die Mission bringt die höhere Kultur, die sittlichen Begriffe, welche das Fundament der Erziehung sind. Das Arbeiten soll nicht mehr als eine Schande angesehen werden, vielmehr als eine Pflicht, die den Menschen ehrt.

Der Staat unterstützt Landwirtschaft, Handel, Industrie und bringt die besseren Pflanzen und Methoden ins Land. Damit aber das letztere geschehen kann, sind vor allem Verkehrsmittel notwendig. Deutsch-Ostafrika ist jetzt noch fast ein unerschlossenes Land, zu dem man keinen Zutritt hat. Bis 1894 war noch kein fahrbarer Weg da, und heute besitzt es nur die zwei Bähnchen von Dar-es-Salam und Tanga, kaum 300 km in zwei Richtungen! Was können diese zwei Bähnchen für einen Einfluss haben auf ein Land, zweimal so gross wie das Deutsche Reich? Was hätte Deutschland ohne Eisenbahnen und fahrbare Wege für einen Wert? Nehmen wir an, der Neger möchte gerne arbeiten. Er pflanzt Kaffee, Kakao, Kautschuk, Sesam, Kokosnüsse, Reis, Kartoffeln, etc. etc. Nun hat er eine schöne Ernte vorrätig und möchte sie verkaufen. Er müsste sie in Lasten von ca. 60 Pfd. verteilen. Wo sind aber die Säcke, in welche er seine Ware einpacken wird? Wo die Lastträger? Angenommen, es ständen ihm Säcke zur Verfügung! Er packt die teuerste Ware, den Kaffee, in Ballen zu 60 Pfund in einem Werte von 10—12 Mark, dann geht er 20, 30, 40 Tagereisen weit bis an die Küste, um dort seine Ware von 12 Mark zu verkaufen, muss aber nachher dieselbe Reise wieder in seine Heimat zurücklegen. Also 80 Tage, um für 12 Mark Waren zu verkaufen?! Das ist unmöglich. Ohne Verkehrsmittel kann der Schwarze, und wenn er es noch so gerne täte, nicht arbeiten, weil er

seine Produkte nicht an den Markt bringen kann. Ferner müssen geordnete Verhältnisse ins Land kommen. Der Neger muss sicher sein, dass ihm sein erworbenes Gut weder durch räuberische Nachbarstämme, noch vom Häuptling oder anderen Negern weggenommen wird. Es muss eine Obrigkeit ins Land kommen, die Ordnung und Gerechtigkeit aufrecht halten kann. Ohne Verkehrsmittel ist auch das nicht möglich.

Der Neger muss sodann zur Arbeit herangebildet werden durch bessere Methoden. Es müssen für den Handel produktive Pflanzen eingeführt werden. Die Missionare tun es wohl, ist und bleibt es doch ihr Prinzip: Ora et labora! Sie können es aber nur in geringem Masse tun. Es ist übrigens auch ihre Aufgabe nicht. Es müssen Ansiedler und Kaufleute ins Land kommen, die dem Schwarzen als Vorbild dienen, die ihn beschäftigen, die ihm Geld oder Austausch-Artikel anbieten und seine Produkte entgegennehmen. Auch das kann nicht geschehen ohne Verkehrsmittel. Die Küste ist gewöhnlich ungesund, die ankommenden Kaufleute und Ansiedler müssten sofort ins Innere gehen können. Wenn der Neger in seiner Nähe Arbeit finden, wenn er seine erworbenen Produkte unterbringen kann, wenn er Sicherheit im Lande fühlt und eventuell für seinen bedrohten Besitz einen unbefangenen Richter in Anspruch nehmen kann; wenn er zu gleicher Zeit die bessere Wohnung, Kleidung, Nahrung, die besseren Methoden und den Erfolg der Europäer sieht, aber ganz besonders, wenn er die feste Überzeugung hat, dass es Pflicht ist, zu arbeiten, so wird er schon von selbst Lust dazu bekommen und sehr gerne die nötige Arbeit verrichten.

Wirken auf diese Weise Mission und Staat Hand in Hand, die Mission, indem sie die höhere Kultur und die sittlichen Begriffe beibringt, und der Staat, indem er den Landwirt und Kaufmann unterstützt, dem Schwarzen die Möglichkeit zur Arbeit verschafft, ihm diese durch Einführung neuer Methoden und neuer Pflanzen erleichtert und verbessert, so werden wir mit Hilfe des Landwirtes und des Kaufmannes in der Kolonie mit der Zeit nicht nur einen guten brauchbaren Arbeiterstand, sondern auch einen vergnügten und glücklichen Arbeiterstand heranziehen.

Beide Faktoren, Mission und Staat sind notwendig dazu. Sie sind unentbehrlich, sie sind aufeinander angewiesen. Sie können nicht gedeihen, einer ohne den anderen. Sie sollen nicht in einander greifen, sondern neben einander arbeiten, jeder auf seinem Gebiete, ohne sich gegenseitig zu stören. Das erheischt Zeit, Geduld und Ausdauer.

Art und Charakter des Negers.

Von Richelmann,
Oberstleutnant z. D. in Lauban.

Das Wesen einer von uns nicht nur in körperlicher, sondern ebenso sehr in seelischer Beziehung weit abweichenden Rasse, wie es die Neger sind, zu beurteilen, ist nicht leicht. Gewiss hört man oft über diese Leute ganz bestimmte Urteile aussprechen, aber ob diese Urteile auch tatsächlich richtig sind, das wird wenig geprüft, der Leser oder Hörer ist ja dazu meist auch gar nicht in der Lage.

Zunächst vergegenwärtige man sich, dass zwischen Neger und Neger sehr oft ein gewaltiger Unterschied besteht, denn die verschiedenen Stämme oder richtiger Völkergruppen, weichen von einander mindestens ebenso ab wie Spanier oder Russen von uns Deutschen. In den nachstehenden Zeilen muss deshalb darauf verzichtet werden, auf Einzelheiten einzugehen, so charakteristisch diese auch sein mögen, es sollen vielmehr nur einige Züge hervorgehoben werden, die der Rasse allgemein anhaften. Aber auch die Beurteilung dieser Dinge erheischt Vorsicht, denn der Europäer neigt naturgemäss dazu, alles von seinem Standpunkte aus anzusehen. Ein so gewonnenes Urteil wird dem Wesen der Afrikaner kaum gerecht werden, und es ist begreiflich, dass es dann oft und kurzweg nur heisst: sie sind faul, verlogen und gefühlsroh.

Selbst wer gleich mir ein Freund des schwarzen Volkes ist, muss allerdings zugeben, dass derartige Fehler vielfach hervortreten. Dieser Umstand genügt jedoch nicht, um hierauf ein abschliessendes Urteil zu begründen, sondern man muss sich vielmehr fragen: weshalb sind diese Leute so? Sind diese Eigenschaften ein Ausfluss des Negerwesens an und für sich, oder sind sie die Folge besonderer Einwirkungen? Ich glaube, man kann diese Frage dahin beantworten: zum Teil entspringen jene Eigentümlichkeiten dem innersten Wesen der Eingeborenen, aber doch nur zum Teil. Zu einem sehr grossen Teil dagegen muss man sie den Verhältnissen zur Last legen, welche während unendlich langer Zeiträume auf die Schwarzen eingewirkt haben.

Was gab es denn, was z. B. die Neger zur Arbeit zwang? Ihr Leben war anspruchslos, und was sie brauchten, das konnten sie ohne grosse Anstrengung der Natur abgewinnen. Mehr zu tun, dazu lag kein Grund vor. Was hätte denn mit einem etwaigen Überschuss geschehen sollen? Konnte er dem Besitzer Vorteile bringen? Nur in den allerseltensten Fällen, für gewöhnlich war die Verwertung überschüssiger Rohprodukte, und nur solche kamen in Frage, völlig ausgeschlossen. Wo die Verhältnisse so liegen, da kann es nicht in Erstaunen setzen, dass die Menschen nicht arbeiten, denn ihre Arbeit wäre zwecklos.

Hierzu kam noch ein anderer wesentlicher Punkt. Fast alle Naturvölker sind kriegerisch, und die Neger sind sogar mehr als das, sie sind oft kriegstüchtig, wie wir Europäer es bei mancher Gelegenheit kennen lernten. Von solchem Sinn beseelte Naturvölker sind niemals Freunde emsiger Arbeit, die dem urwüchsigen Krieger als seiner unwürdig erscheint.

Bedenkt man, dass derartige Verhältnisse durch lange Zeiträume hindurch ununterbrochen auf das Volk einwirkten, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir Leute vor uns sehen, die der Arbeit im allgemeinen

keinen Geschmack abgewinnen. Im allgemeinen sage ich, denn es finden sich auch Stämme, welche der Arbeit weniger abgeneigt sind. Dort, wo die Wohnplätze so lagen, dass von den Nachbarn nicht viel zu befürchten stand, hat sich die Bevölkerung günstiger entwickelt. Allein auch diese Leute lässt der Europäer vielfach nicht als fleissig gelten, weil dieselben keine Neigung zeigen, in unserem Dienste, unseren Wünschen entsprechend zu arbeiten. Man kann daraus ersehen, dass die Beurteilung der Eingeborenen auch mit durch die persönlichen Ziele des Europäers beeinflusst wird.

In der Hauptsache freilich steht es fest, dass die Volksmasse der Arbeit abhold ist, ebenso ist es aber auch klar, dass sie arbeiten kann und nach dieser Richtung hin erzogen werden muss. Wie das zu geschehen hat, das ist an anderer Stelle von einem hervorragenden Kenner erläutert worden, ich wollte hier nur diesen Punkt, welcher eine besonders oft besprochene Eigenschaft der Schwarzen bildet, kurz berühren und flüchtig erklären.

Neben der Trägheit ist es besonders die Verlogenheit der Eingeborenen, über welche lebhaft geklagt wird. Auch ich selbst habe oft genug dagegen ankämpfen müssen, finde aber im übrigen diese Verlogenheit sehr erklärlich. Gerade die Afrikaner wuchsen so recht im Kampfe ums Dasein heran, und in diesem Kampfe standen ihnen besonders ihre Mitmenschen feindlich gegenüber. Wem konnte der einzelne denn Vertrauen schenken? Nur seinen nächsten Angehörigen, vielleicht auch einem Teile seiner Stammesgenossen. Allen Fremden dagegen musste er misstrauisch begegnen, von ihnen hatte er eher Böses, denn Gutes zu erwarten. Deshalb war es ein Gebot der Klugheit, die Fremden über die eigene Lage oder auch über die Pläne, welche man hegte zu täuschen. Dies Täuschung zwang zur Lüge, welche somit zur Verteidigungswaffe oder Kriegslist wurde. Berücksichtigt man das, so wird man es auch verstehen, dass die Lüge nicht ehrlos erschien, und dass nur derjenige sich in den Augen seiner Genossen herabsetzte, der ungeschickt log.

Wirken solche Verhältnisse von Generation zu Generation, Jahrtausende hindurch auf die Menschen ein, dann kann es nicht Wunder nehmen, wenn Verlogenheit schliesslich zu einer selbstverständlichen Eigenschaft wird. Hier wird vielleicht eingewendet werden: wo Gefahr droht oder drohen kann, ist das Lügen begreiflich, aber die Leute lügen gewohnheitsmässig auch da, wo es gar keinen Zweck hat. Das ist richtig, aber man vergesse nicht, dass es besonders dem Fremden, zumal dem Europäer gegenüber geschieht, dem der Eingeborene mit ausgesprochenem Misstrauen begegnet. Selbst wenn man es mit den Leuten noch so gut meint, sind sie davon nicht leicht zu überzeugen, ausschliesslich durch genaues persönliches Kennenlernen wird hier ein Wandel erreicht.

Wie es mit dieser Verlogenheit steht, kann ich vielleicht am besten an einem Beispiel aus meiner eigenen Praxis zeigen.

Nachdem wir unter Major v. Wissmanns Führung das kriegerische Arabertum in Ostafrika zur Unterwerfung gezwungen hatten, war es Wissmanns eifrigstes Bemühen, die Besiegten mit uns zu versöhnen und den übrigen Eingeborenen Vertrauen einzuflössen. Wissmann war Meister in der Behandlung jener Leute, und dementsprechend waren die von ihm ergriffenen Massnahmen. Von ganz besonderer Bedeutung erschien die Behandlung der Sklavenfrage. An eine Aufhebung der Sklaverei war zunächst gar nicht zu denken, wohl aber mussten und konnten die schlimmsten Auswüchse sofort und energisch zum Segen der schwarzen Bevölkerung eingeschränkt werden. Menschenraub und Menschenhandel wurden deshalb mit den schwersten Strafen bedroht.

Eines Tages überraschte nun eine meiner Polizeipatrouillen — ich war damals Stationschef von Bagamoyo — am Meeresstrande einen Mann, welcher es versuchte, ein Negermädchen gewaltsam in ein segelfertiges Boot zu schleppen. Der Übeltäter und sein Opfer wurden festgenommen und mir vorgeführt. Der Mann bestritt natürlich jede böse Absicht, das Mädchen aber erzählte, vor Schreck und Aufregung zitternd, jener Mensch hätte sie plötzlich überfallen und gewaltsam ins Boot schleppen wollen, um sie als Sklavin nach Sansibar zu bringen.

Den Verbrecher setzte ich hinter Schloss und Riegel, das Mädchen schickte ich zu ihrer in Bagamoyo wohnenden Mutter zurück. Bei der am folgenden Tage stattfindenden Verhandlung — solche Verhandlungen waren öffentlich, es entsprach das der Gewohnheit und Neigung der Bevölkerung — erschien natürlich eine Unzahl Menschen, von welchen sich mehrere alsbald zur Vernehmung meldeten. Dieselben erklärten, wir hätten uns geirrt, der Gefangene sei unschuldig, denn die Sache liege folgendermassen. Das Mädchen habe den Wunsch gehabt, Sansibar zu sehen, und sie wie ihre Mutter hätten mit dem Manne, der ein Segelboot besass, abgemacht, dass er sie für einen nicht hohen Preis mit nach Sansibar nehme. Das Mädchen sei aber noch nie auf dem Meer gefahren, sie habe deshalb am Strande Angst bekommen und nicht mitgewollt, der Mann jedoch habe, um nicht die Bezahlung zu verlieren, sie in das Boot zu bringen versucht.

Dieser Erzählung schenkte ich keinen Glauben, allein achselzuckend erklärten die Zeugen, ich möchte doch Mutter und Tochter fragen. Diese bestätigten wirklich jene Angabe, und auf die Vorhaltung, dass die junge Negerin gestern doch ganz anders ausgesagt habe, entgegnete sie: „Ja gestern, da hatte ich eben noch so grosse Angst, dass ich gar nicht wusste, was ich tat und erzählte, und ich weiss deshalb heute auch nicht mehr, was ich gestern gesagt habe.“

Was war da nun zu machen? Eine Verurteilung wegen Menschenraubes war unter solchen Umständen ausgeschlossen, ich musste vielmehr den Gefangenen frei geben, obgleich ich den Zusammenhang durchschaute. Jener Übeltäter war nicht der einzige seiner Art, sondern er hatte Spiessgesellen. Als diese von dem Ereignis hörten, bekamen sie keinen geringen Schreck und eilten zu jenen Frauen, um sie entsprechend zu bearbeiten. Es wurde ihnen vorgestellt, dass sie eigentlich eine grosse Dummheit begangen hätten, denn in Sansibar wäre das hübsche Mädchen in den Harem eines grossen Herrn gekommen, hätte schöne Kleider erhalten und ohne Arbeit herrlich und in Freuden gelebt. In Bagamoyo aber würde sie höchstens mal die Frau eines armen Negers und könne sich schinden und plagen. Das leuchtete den Weibern wohl ein, und sie hatten so ungefähr das Gefühl, eine gute Partie verscherzt zu haben. Na, stellte man ihnen dann vor, das kann ja alles noch gut gemacht werden, hilft nur erst mal dem armen Kerl aus dem Gefängnis heraus. Darauf war dann ein entsprechendes Geschichtchen verabredet worden, und die Überführung des Verbrechers wurde unmöglich. Dass er wirklich schuldig war, das bewies er durch sein späteres Verhalten, denn kaum war er wieder auf freiem Fuss, so war er auch schon mitsamt seinen guten Freunden auf Nimmerwiedersehen verschwunden. Der Gesellschaft war für ihr sauberes Treiben der Boden zu heiss geworden.

Lügen die Eingeborenen, wie man sieht, selbst da, wo man ihnen wohlmeinend zur Seite steht, so kann man sich ungefähr vorstellen, wie sie es mit der Wahrheit halten, wenn sie schuldbewusst sind oder wenn Stammesgenossen von ihnen im Gegensatze zum Europäer stehen. Es hält oft unglaublich schwer, die Wahrheit festzustellen, und man muss sich hüten, die

Vorgänge auf afrikanischem Boden nach dem hiesigen Masstabe zu beurteilen, wie es leider, wenn auch in bester Absicht, oft geschieht.

Ein Wandel in dieser Beziehung wird sehr schwer und, wenn überhaupt, dann nur in einem sehr langen Zeitraum zu erreichen sein. Bei steigender Sicherheit von Person und Eigentum werden die Neger vielleicht untereinander weniger verlogen werden, aber dem Europäer gegenüber schwindet ihr Misstrauen schwerlich. Nur bei einzelnen Personen, welche sie ganz genau kennen gelernt haben, machen sie eine Ausnahme, niemals aber unserer Gesamtheit gegenüber.

Bezüglich ihres Gefühlslebens werden die Schwarzen, wie schon oben gesagt, oft als roh bezeichnet. Im Gegensatz dazu fehlt es aber auch nicht an Leuten, welche sagen: es sind unerzogene, harmlose Kinder. Unerzogen sind sie, das ist richtig, aber als harmlos oder als Kinder kann man sie denn doch nicht bezeichnen, wenn sie auch glücklicherweise noch keineswegs gefühlsroh sind. Im allgemeinen sind die Neger vielmehr gegen ihre Mitmenschen ebenso wie gegen Tiere gleichgültig, und weshalb sollten sie anders sein! Eine Religion, welche sie die Nächstenliebe lehrt, besitzen sie nicht, und die Verhältnisse, in denen sie lebten, waren erst recht nicht dazu angetan, ein so edles Gefühl zu wecken. Wenn jedoch behauptet wird, sie seien so roh, dass der Vater kein Bedenken trüge, des eigenen Vorteils wegen seine Kinder zu opfern u. dgl. mehr, so muss ich das ganz entschieden bestreiten. Es kommen ja hie und da solche entartete Geschöpfe vor, aber derartige traurige Ausnahmen treten leider auch bei uns auf, ohne dass es jemand einfiele, aus solchen Beispielen einen verallgemeinernden Schluss zu ziehen.

Den nächsten Angehörigen gegenüber kommt vielmehr beim schwarzen Eingeborenen eine ausgesprochene Gefühlswärme zum Vorschein, und ich könnte aus meiner eigenen Erfahrung zahllose, oft geradezu rührende Beispiele hierfür erzählen. Diese Gefühlswärme erstreckt sich allerdings nur auf die engere Familie, selten vielleicht auch noch auf einige nahe Bekannte, während bezüglich anderer Menschen wie auch gegen Tiere die ausgesprochenste Gleichgültigkeit vorliegt. So wenig angenehm dies den Europäer berühren mag, so sollte man doch nicht verkennen, dass der Volkscharakter keineswegs schlecht zu nennen ist, denn zwei Eigenschaften, welche bei Naturvölkern und selbst Kulturmenschen oft hochgradig entwickelt sind, spielen beim Neger erfreulicherweise nur eine unbedeutende Rolle: Rachsucht und Hinterlist.

Hierbei spricht meiner Ansicht nach der Umstand mit, dass der Neger ein Mensch ist, welcher vor allem dem Augenblicke lebt. Was gestern geschah, auch wenn es unangenehm war, beschäftigt ihn nicht sehr, wenn das heute angenehm ist, und wegen der kommenden Zeit zerbricht er sich den Kopf nicht. Dazu kommt noch, dass Heiterkeit und Sinn für Humor den Schwarzen inne wohnen, was dem Volkscharakter ein freundlicheres Gepräge verleiht. Gerade diese Eigenschaften trugen wohl wesentlich dazu bei, dass einzelne Beobachter, wie schon erwähnt, von „harmlosen Kindern“ sprechen. Diese Beobachter übersehen jedoch einen Umstand, welcher für das Wesen der Neger ungemein bezeichnend ist: die Sprunghaftigkeit der Empfindung und Stimmung. Es ist erstaunlich, wie leicht jene Menschen aus einem Extrem ins andere verfallen können und zwar aus Veranlassungen, die bei uns gar keine Wirkung haben würden. Es ist dies keineswegs eine Folge mangelnder Schulung, denn der Eingeborene hat es sehr wohl gelernt — sein Lügen und seine Verstellungskunst beweisen das — sich zu beherrschen, sondern hier liegt eben ein anderes, unserer Rasse fremdes Gefühlsleben vor, das man selbst theoretisch nicht hinlänglich erklären kann.

Sind aber die Leidenschaften einmal erregt, dann kennt sich der Schwarze nicht mehr, blind lässt er jeder augenblicklichen Eingebung die Zügel schiessen, und von Harmlosigkeit ist gar keine Rede mehr. Besonders tritt das in kriegerischen Zeiten hervor, und ich brauche zum Beweise dafür nur an die Vorgänge in Südwestafrika zu erinnern. Als dort die Herero in wilder Verwüstungs- und Mordlust schwelgten, herrschte deswegen hier doch eine allgemeine Entrüstung. Gewiss waren jene Taten verabscheuungswürdig, aber wenn dieselben hier in unserer Heimat überraschten, so war das ein Beweis dafür, dass man die Neger eben nicht kannte. Vielfach hatte man geglaubt, zahlreiche Zeitungsartikel u. dgl. bewiesen es, dass wir auf gutem Wege zur Beeinflussung der Eingeborenen seien. Was war denn aber in dieser Beziehung wirklich geschehen? Missionen hatten sich seit einer Reihe von Jahren redlich bemüht, eine Anzahl Schwarzer nannten sich Christen; eine noch grössere Anzahl trug europäische Kleidungsstücke, konnte einige deutsche Worte reden, lesen oder schreiben. Das war alles! Dieser äussere Firnis, denn mehr war es nicht, hatte am Wesen der Leute, an ihrem Standpunkte der fremden Rasse gegenüber nichts geändert. Sobald die Kriegsfurie entfesselt war, verschwand der Firnis, und vor uns standen die Afrikaner in ihrer ganzen Ursprünglichkeit als echte Wilde, und als solche führten sie den Krieg, so wie ihn ihre Vorfahren geführt hatten, und wie ihn ihre Kinder und Kindeskinde in den spätesten Zeiten führen werden. Der Wilde strebt im Kriege nicht gleich uns nur danach, den Feind kampfunfähig zu machen, nein er erstrebt die Vernichtung. Er verfährt im Kriege nicht anders als bei uns der Jäger gegen das Raubzeug, deshalb wird nichts geschont, weder alt noch jung, weder Mann noch Weib.

Das ist hart, abstossend, aber es ist die Wahrheit, und wir sollten es endlich einsehen, dass hieran so leicht nichts zu ändern ist. Ideale Anschauungen gibt es für jene Leute nicht, wir können sie dazu auch nicht erziehen. Nur vereinzelte Ausnahmen kommen vor, das ist alles. Erklären lässt sich das nicht, hier liegt zwischen jenen und uns eine tiefe Kluft. Dass ich mit dieser Darstellung nicht übertreibe, lehrt uns die Geschichte. Man werfe z. B. einen Blick auf Nordamerika: Jahrhunderte stehen dort Neger mit abendländischer Kultur in Berührung, aber von dieser haben sie nur einige Äusserlichkeiten angenommen, der innere Kern blieb unberührt, und nicht sowohl wegen der körperlichen Verschiedenheit als wegen des grundverschiedenen Empfindens stehen sich Schwarze und Weisse in den Vereinigten Staaten fremd gegenüber.

Wenn somit auch das Begriffsvermögen des Negers von dem unsrigen wesentlich abweicht und in manchen Richtungen überhaupt versagt, so kann man ihn deshalb doch keineswegs als dumm bezeichnen, wie das bisweilen geschieht, seine Geisteskräfte sind nur anders beschaffen, ich möchte sagen einseitiger als bei uns. Für alle praktischen Dinge besitzt er z. B. eine sehr gute Auffassungsgabe und versteht und erlernt überraschend leicht alles, was er sehen und sich hierdurch klar machen kann. Deshalb leistet er auch in einigen Schulfächern, wie Lesen, Schreiben, Rechnen oft gutes. Handelt es sich jedoch darum, irgend etwas nur geistig zu erfassen, so stossen die Schwarzen auf bedeutende Schwierigkeiten oder versagen völlig. Ich stimme in dieser Beziehung denjenigen Beurteilern bei, welche den Afrikaner nach dieser Richtung hin als unter uns stehend ansehen und bin in meiner aus der Praxis geschöpften Anschauung nicht nur durch das bestärkt worden, was ich von hervorragenden Kennern wie Wissmann hörte, sondern auch durch Eingeborene selbst. Einer von diesen, ein älterer, vortrefflicher Mann, der gerade bezüglich seiner geistigen Beschaffenheit eine der rühmlichen, leider

so seltenen Ausnahmen bildete, führte mit mir eines Tages ein sehr bezeichnendes Gespräch, das ich hier wiedergeben will. Zur Erklärung sei vorausgeschickt, dass ich es vielfach versuchte, auf meine Schutzbefohlenen belehrend oder bessernd einzuwirken.

Nach einer solchen Gelegenheit sagte mir jener Mann: „Herr, warum redest Du so oft mit den Leuten von solchen Dingen? Das verstehen sie nicht.“ „Mwalimu“ (so wurde er genannt), „ich weiss, dass es nicht gleich hilft, aber wenn es immer wieder geschieht, dann nützt es doch.“ Mwalimu machte eine abwehrende Geberde und fuhr fort: „Herr, Du kennst die Leute nicht so wie ich. Ich habe das früher auch versucht, aber ich tue es nicht mehr, denn sie begriffen mich nicht. Wenn ich das aber nicht kann, dann kann das ein Europäer erst recht nicht. Die Leute tun vielleicht so, als ob sie Dir glaubten und Dich verstanden hätten, aber wenn das geschieht, dann verstellen sie sich und belügen Dich.“

Dieser Mann, der im übrigen sehr an seinen Stammesgenossen hing, hatte durchaus recht. Aber eben weil die Leute einfachen Verstandes sind, schätzen sie Klugheit besonders hoch, und Emin Pascha traf den Nagel auf den Kopf, als er mir bei einer Unterhaltung über die Eingeborenen sagte: „Gewiss kann man den Negern durch Waffengewalt imponieren, aber noch mehr imponiert man ihm durch Klugheit, und hierdurch gewinnt man sie gleichzeitig.“

Das bisher Gesagte wird vielleicht kein besonders günstiges Bild vom Neger entrollen, weil der geehrte Leser eben europäisch denkt, fühlt und urteilt. Aber dieses Bild wird sich erfreulicher gestalten, wenn ich zum Schluss einen andern Punkt berühre. Sehr wesentlich ist es bei Beurteilung fremder Völker, festzustellen, welche Stellung die Frau einnimmt.

Na, werden Leser oder Leserin denken, nun wird's ganz traurig! Keineswegs.

Die vorherrschende Anschauung, dass die Negerfrauen sich in einer schlimmen Lage befänden, dass sie halbe oder ganze Sklavinnen seien, ist nicht zutreffend. Bei einzelnen Stämmen sind wohl die Sitten so, dass der Europäer zu der vorerwähnten Meinung verleitet werden kann, in Wirklichkeit hängt die Stellung der Frau aber von ihrer und des Mannes Persönlichkeit ab. Richtig ist nur, dass die Frau ungleich mehr arbeitet als der Mann. Dazu wird sie jedoch nicht mit roher Gewalt angehalten, sondern das ist nun einmal von jeher so gewesen, und dem zäh am Althergebrachten hängenden Eingeborenen kommt gar nicht der Gedanke, dass es anders sein könnte. Wenn sich die Frau auch mehr abquält als der Mann, so ist damit noch gar nicht gesagt, dass dieser „freie Mann“ auch immer der unbedingte Herr sei. Nein, der Einfluss der Frau ist oft sogar massgebend.

Als Wissmann bei seiner ersten kühnen Durchquerung Afrikas ein weiteres Vordringen schier abgeschnitten wurde, weil die Baschilange, seine sonst so braven Begleiter, versagten, da führte Sangula Meta, eine Negerin, die glückbringende Wendung herbei. Mit geradezu kühnem, stolzem Mute brachte sie die Männer zu ihrer Pflicht zurück, so dass Wissmann später selbst schrieb: „Welch ein Weib, eine Negerin, woher der Mut, woher diese hohen Werte!“

Wie aber die Ehefrauen ihre Stellung zu wahren verstehen, das erfuhr ich selbst in spasshafter Weise.

Als ich eines Abends von einem Ausfluge nach dem Stationsorte zurückkehrte, vernahm ich aus einem der ersten Häuser den gereizten Ton einer weiblichen Stimme, während ich den Ehemann still und in anscheinend bedrückter Stimmung vor dem Haus unter einer Palme sitzen sah. Eine

Anzahl Neugieriger — die Schwarzen sind reichlich so neugierig wie wir — hatte sich auch schon eingefunden, und just als ich das Haus erreichte, trat die zornige schwarze Dame aus der Tür und überschüttete ihren Mann mit einem heftigen Redeschwall. Als Stationschef erfreute ich mich, zumal damals noch Kriegszustand herrschte, weitgehender Machtbefugnisse und eines dementsprechend hohen Ansehens. Neben militärischen Dingen lagen mir aber auch noch andere Pflichten ob, und oft genug hatte ich schon als Friedensrichter gewaltet. Jetzt schien sich nun eine besonders gute Gelegenheit zur Entfaltung dieser Tätigkeit zu bieten, und freundlich begütigend redete ich die Frau an. Der Mann schien mein Eingreifen angenehm zu empfinden, aber die Frau! Die schnitt mir kurzerhand meine Rede mit den Worten ab: „Das geht Dich“ (man kann sich in der dortigen Sprache nur mit „Du“ anreden) „gar nichts an, kümmere Du Dich um deine Sachen, das ist meine Sache.“ Sprach's und zog ihren Mann ins Haus hinein.

Im ersten Augenblick war ich sprachlos, so etwas hatte mir in meiner Stellung noch niemand geboten. Auch die umstehenden Männer und Weiber schwiegen, sie mochten wohl denken: Was wird der Bwana mkuba (grosser Herr) jetzt tun?

Glücklicherweise tat ich unwillkürlich das Richtige und lachte, von der Komik meiner eigenen Lage überwältigt, laut auf. Das wirkte förmlich erlösend, und der Männlein wie Weiblein bemächtigte sich die ausgelassenste aber keineswegs respektwidrige Heiterkeit.

Neben mir stand eine alter Graukopf, den ich mit den Worten ansprach: „Hör' mal, die Bibi“ (d. h. gnädige Frau) „ist wenig freundlich“. „Ach ja,“ entgegnete er, „der Mann hat's oft recht schlecht.“ „Nun,“ fuhr ich fort „warum lässt sich der Dummkopf denn das gefallen?“ Da sah mich der Alte erstaunt an, dann fügte er mit verschmitztem Lächeln hinzu: „Herr, Du scheinst die Frauen noch wenig zu kennen.“

Kurz und gut, die Frauen sind nicht so schlimm daran, wie man bei uns oft glaubt. Dann erwäge man noch eins: von den Afrikanern wird der Mutter und vielfach auch der Schwiegermutter die ausgesprochenste Liebe und Ehrfurcht gezollt, das besagt sehr viel.

Ansprechend berührt ferner im Volkscharakter, besonders bei den vom Europäertum wenig berührten Stämmen, eine weitgehende Treue untereinander, zumal in schwierigen, d. h. kriegerischen Zeiten. Selbst Strafen oder Belohnungen lassen Schwarze nur in seltenen Fällen zu Verrätern werden.

Hieraus ergibt es sich, dass dem Negercharakter neben schlimmen Dingen auch schöne Seiten zu eigen sind. Wissmann, welcher streng darauf hielt, dass jeder von uns stets den ausgesprochensten Herrenstandpunkt einnahm, fügte seinen diesbezüglichen Befehlen und Belehrungen die Worte hinzu: „Aber vergessen Sie nie, dass auch unter der schwarzen Haut ein menschliches Herz schlägt, wenn seine Regungen auch sehr oft anders sind als bei uns.“ Diese herrlichen Worte unseres grossen Afrikaners sollten bei allen kolonialen Massnahmen jedem vor Augen stehn.

Das Bemühen, die Neger nach uns umzugestalten, ist fruchtlos, ja schlimmer als das, damit stiften wir Unheil. Gerade die Eigenart jener Menschen muss uns bei unseren Massregeln wesentlich mit als Richtschnur dienen, nur so werden wir sie beeinflussen und vorwärts bringen. Die Stufe, welche wir selbst einnehmen, werden die Schwarzen nicht erreichen, wohl aber können sie durch eine ihrem Fühlen und Denken entsprechende Einwirkung zu nützlichen Mitgliedern des grossen menschlichen Gemeinwesens heranwachsen.

Die Rechtsanschauungen der Togoneger und ihre Stellung zum europäischen Gerichtswesen.

Von Missionar J. Spieth-Tübingen.

Durch eine mehr als zwanzigjährige Beziehung, in die wir durch unsere Kolonien zu afrikanischen Naturvölkern gekommen sind, bestätigt sich immer mehr die interessante Beobachtung, dass sich das Leben dieser Völker nach bestimmten Ordnungen abwickelt. Diese Ordnungen sind aber nicht auf fremdem Kulturboden entstanden, sondern müssen als das Erzeugnis ihres eigenen Geisteslebens betrachtet werden. Dieselben haben etwas Schwankendes und Lückenhaftes, was dazu beiträgt, dass der Willkür ihrer einheimischen Richter viel freier Spielraum gegeben ist. Es ist deshalb eine sehr erfreuliche Tatsache, dass die deutsche Kolonialregierung der Sammlung der Eingeborenen-Rechte grosse Sorgfalt zuwendet. Es hat sich dabei gezeigt, dass die Rechtsanschauungen der Togoneger sehr verschieden voneinander sind, dass man darum wohl nicht von einheitlichen Rechtsbegriffen der dortigen Stämme reden darf.

Einiges von dem nun, was ein Laie auf diesem Gebiete während eines langen Aufenthaltes in Süd-Togo über die Rechtsanschauungen der dortigen Neger in Erfahrung bringen konnte, möchte er auch den Lesern des kolonialen Jahrbuches mitteilen. Wie gestaltet sich dort das Privat- und wie das öffentliche Recht?

I.

Das Privatrecht in Süd-Togo baut sich fast ganz auf der Grundlage des Begriffes auf, den die Eweer von der Familie haben, und diese auf der Institution der Ehe.

1. Wie überall in Afrika, so hat die Ehe der Eingeborenen von Süd-Togo im allgemeinen den Charakter der Vielehe. Wohl gibt es viele Männer, die nur mit einer einzigen Frau verheiratet sind, aber das Ziel der meisten wird doch der Besitz mehrerer Frauen sein. Bei der Vielehe setzt sich ein Haushalt zusammen aus dem Manne, seinen verschiedenen Frauen und deren Kindern.

Eine legale Ehe kommt in Togo durch vorausgegangene Werbung, durch Erbschaft oder durch den Abschluss einer Blutfehde zustande. Der Onkel des Mädchens vermittelt einen etwaigen Antrag an den Familienrat, zu dem hauptsächlich die Mutter und deren Schwestern gehören. Dort werden Vorzüge und Schattenseiten des Bewerbers besprochen. Arbeits- und Friedensliebe, körperliche Gesundheit und persönliche Freiheit sind besonders empfehlenswerte Eigenschaften. Als Heirathhindernisse gelten ansteckende Krankheiten (Aussatz) und sittliche Vergehen mit einem nächsten Familiengliede des gewünschten Mädchens. Verboten ist es, dass ein Mann zwei Schwestern oder dass zwei Brüder Schwestern heiraten. Die Heirat der Schwiegermutter oder deren Schwestern ist ausgeschlossen.

Die Zusage verpflichtet den Werber zu Leistungen, die stammweise verschieden sind. In Ho erhielt der Schwiegervater früher als erstes Geschenk eine Schüssel Kaurimuscheln und die Schwiegermutter eine

Schüssel voll Mais. Seinen Schwiegereltern arbeitet der Bräutigam jedes Jahr so lange ein- oder zweimal auf dem Acker, bis seine Braut in das heiratsfähige Alter kommt, das mit etwa 15 oder 16 Jahren erreicht ist. Um die Liebe seiner heranwachsenden Braut zu gewinnen, soll er sie täglich besuchen und ihr je und dann Geld oder Fleisch als Geschenk mitbringen. Konnte sich der junge Mann auf diesem Wege die Zuneigung seiner Braut nicht erwerben, so müssen schliesslich Speiseentziehung und Fesseln den inneren Widerstand brechen. Beharrliche Weigerung hat die Rückgabe der Geschenke und Ersatz der übrigen Leistungen an den Bräutigam zur Folge. Der Wert derselben beläuft sich oft auf ganz beträchtliche Summen. Dem Einzug eines Mädchens bei ihrem Manne geht stets der Bau einer Hütte für sie voran. Es ist das das ausschliessliche Recht eines Mannes und das äussere Zeichen seiner legalen Verheiratung. An der Küste muss sich die Braut, bevor sie zu ihrem Manne geht, 7 Monate in ein dunkles Zimmer zum Zweck der Schönheitspflege einschliessen lassen, und darf diesen Raum nur für ganz kurze Zeit und unter Aufsicht zweier Gespielinnen verlassen.

Das Verhältnis der Ehegatten zueinander wird durch allgemeine Rechtsanschauungen geregelt. Schlimme Folgen hat es, wenn die Frau im Zorne Wasser auf die Erde giesst, die Suppenschüssel wegwirft, oder gegen den Mann den Daumen zwischen Zeige- und Mittelfinger steckt. Die Beschaffung von Salz und Öl für den gemeinsamen Haushalt ist die Obliegenheit der Frau. Wertsachen bewahrt sie fast immer ausserhalb des Hauses bei ihren Angehörigen auf. Der Mann soll die Frau mit den nötigen Kleidern versorgen, Fleisch für den Haushalt beschaffen und ihr ein Stück auf dem Acker zur Anpflanzung ihrer Küchengewächse einräumen. Auf länger fortgesetzte Untreue ist Entlassung der Frau und Rückforderung dessen gesetzt, was der Mann für sie geleistet hat.

Die tatsächliche Lösung der Ehe erfolgt nur durch den Tod der Frau, nicht aber durch ihre Entlassung oder durch den Tod des Mannes. Wird sie Witwe, so geht sie als Erbe an die erbberechtigten Brüder ihres Mannes über, deren eheliche Ansprüche an die Frau erst dann erlöschen, wenn sie das zurückbezahlt, was ihr verstorbener Mann für sie geleistet hat.

2. Die wesentlichste Folge der Ehe ist die Begründung verwandtschaftlicher Beziehungen. Diese können natürliche oder künstliche sein; natürlich sind die auf Abstammung beruhenden, und künstlich sind sie, wenn trotz fehlender Abstammung verwandtschaftliche Beziehungen geschaffen werden. Die natürliche Verwandtschaft regelt sich in den einzelnen Stämmen nach Vater- oder Mutterrecht. Danach ist das Kind entweder nur mit seinem Vater, seinen Brüdern väterlicherseits und deren Kindern oder aber nur mit seiner Mutter, ihren Geschwistern mütterlicherseits und deren Kindern verwandt. Beim Mutterrecht ist also der Vater nur Erzeuger seiner Kinder, während in Wahrheit der Bruder seiner Frau die Stellung eines Vaters gegenüber seinen Kindern einnimmt. Der engste Familienkreis besteht demnach in Togo nicht aus Eltern und Kindern, sondern entweder aus der Mutter, ihren Kindern und Geschwistern mütterlicherseits, oder aus dem Vater, seinen Kindern und seinen Brüdern väterlicherseits. Das mutterrechtliche Verwandtschaftssystem findet sich hauptsächlich bei den Eweern und das vaterrechtliche bei den Avatimeern und ihren verwandten Nachbarstämmen.

Auch in der Sprache spiegeln sich die genannten Verwandtschaftsverhältnisse wieder. Die Eweesprache hat kein Wort für Eltern und be-

dient sich dafür eines Ausdrucks, der die Eltern nur als „Erzeuger“ bezeichnet. Auch für den Begriff „Geschwister“ fehlt ihr ein Ausdruck. Die Eweer kennen nur ein „Vater- oder ein Mutterkind“, wobei das Geschlecht ausser Betracht bleibt. Soll gesagt werden, dass Geschwister dieselben Eltern haben, so wird das mit dem Ausdruck: tokple nodzidzi = „Vater- und Mutterzeugung“ wiedergegeben. Haben Kinder einer Frau verschiedene Väter, so wird es in der Sprache besonders ausgedrückt.

Dieser engste Familienkreis erweitert sich zum Geschlecht, und dieses wird in Dorf und Stamm zum Geschlechterverbande. Dieser setzt sich in dem Avatimestamm, bei vaterrechtlichem Verwandtschaftssystem, aus vier konzentrischen Kreisen zusammen. Der innerste Ring besteht aus dem Vater, seinen Brüdern väterlicherseits, seinen eigenen Kindern und den Kindern seiner Brüder. Diese gegenseitigen Bruderskinder betrachten sich untereinander als Geschwister und dürfen sich deshalb nicht heiraten. Der zweite Ring beginnt mit den Enkelkindern, die zwar auch noch als Geschwister gelten, sich aber untereinander heiraten können. Zu ihm gehören noch die weiteren Geschlechtsgenossen (kometowo), die ihre Abstammung auf einen Ahnen zurückführen und zusammen einen Stadtteil bilden. Sie nennen sich nach dem Namen ihres Stammvaters, z. B. Kinder des Tsema und haben an ihrer Spitze ein Oberhaupt. Der dritte Ring besteht aus der Summe aller an einem Orte wohnenden Geschlechter mit einem gemeinsamen Oberhaupt. Ein vierter Ring endlich entsteht dadurch, dass die Bewohner mehrerer Städte ihre Abstammung auf einen gemeinsamen Ahnherrn zurückführen. So hiess z. B. der Stammvater der beiden Städte Amedzowe und Gbadzeme in Avatime Benipane, und der ganze Stamm soll drei solcher Ahnen haben.

Die künstlichen Verwandtschaften lassen sich auf das Verlangen der Neger nach Kindern, auf die persönliche Unsicherheit eines Menschen ausserhalb seines Stammes und auf Verschuldung zurückführen. Das Verlangen nach Kindern veranlasst zuweilen eine Frau, ein kleines Sklavenkind an Kindesstatt anzunehmen. Äusserlich wird das dadurch erkennbar gemacht, dass man ihm die Stammesmarke ins Gesicht schneidet. Viel häufiger kam in früheren Jahren die Nachahmung der natürlichen Verwandtschaft durch künstliche Blutmischung vor. Händler und Zauberer, die zuweilen lange unter fremden Stämmen lebten, schlossen sich dadurch an einen einflussreichen Mann an, dass sie sich den linken Arm ritzen und das austretende Blut gegenseitig in die Wunde oder aber in eine kleine Grube tropfen liessen, wozu sie je ein Büschel ihrer Haare legten. Die Grube wurde verschlossen und über derselben entzündeten sie mit einem brennenden Stück Holz, das beide Männer anfassten, etwas Pulver und gaben sich die höchsten Beteuerungen der Treue. Nach einem öffentlichen Gelage, dem die Häuptlinge beiwohnten, bot ein Blutsbruder dem andern eine Kalebasse Palmwein an, in die jeder vorher hineingespuckt hatte. Mischung von Blut und Speichel bedingten demnach die Verwandtschaft. Auch Wahl eines Vaters kam öfters, besonders bei überschuldeten Menschen, vor. Dieselbe bestand darin, dass jemand die Füße des Häuptlings anfasste und ihm erklärte, er müsse sein Vater werden. Der Häuptling hielt dann ein öffentliches Gelage, bei dem er den versammelten Gästen erklärte, er habe heute „einen Sohn geboren“ und wolle sich deswegen mit ihnen freuen. Nachdem der Schützling öffentlich dreimal versichert hatte, dass er sein Sohn sein wolle, nahm die Festlichkeit ihren Anfang. Persönlichen Schutz, Bezahlung seiner Schulden, Ausstattung mit

neuen Kleidern und Aufnahme in die Familie waren die Wirkungen dieser Vaterwahl.

3. Die rechtlichen Wirkungen der Verwandtschaftsverhältnisse treten uns entgegen in der Muntschaft, in der Blutrache und im Erbschaftswesen.

1. Die Tätigkeit der Muntschaft erstreckt sich auf die Kinder und auf das Geschlecht. Noch zu Lebzeiten des Vaters eines Kindes liegt die Gewalt über dasselbe in den Händen seines Onkels. Er konnte es verkaufen, in späteren Zeiten aber nur noch als Pfand für Schulden versetzen. Wohl hatte er die Pflicht, den Vater des Kindes vorher davon zu benachrichtigen, aber dieser konnte ihn nicht an der Ausführung hindern. Der Onkel züchtigt und ermahnt das Kind, er vertritt es vor Gericht und bezahlt etwaige Strafen. Stirbt der Vater, so kommt das Kind zu seinem Onkel, dessen Erbe es ja auch ist. Etwas Barvermögen bewahrt er für die heranwachsenden Waisen auf und ist bei dessen Verwaltung an ihre Mitwirkung gebunden. Das Geschlechtsoberhaupt des zweiten Rings verwaltet das Familienerbe, vertritt sein Geschlecht gegenüber der Obrigkeit und vermittelt den Verkehr dieser mit seinem Geschlechte. Hat sich einer seiner Geschlechtsgenossen etwas zu Schulden kommen lassen, so kommt die Sache zuerst an ihn, und er setzt den Häuptling des dritten Rings davon in Kenntnis. Er bemüht sich, dass die Angelegenheit zugunsten seines Geschlechtes entschieden, und dass der Richterspruch der Häuptlinge unter seinen Geschlechtsgenossen durchgeführt wird. Unfähige Geschlechterhäuptlinge werden nicht selten abgesetzt.

2. Die Rechte und Pflichten der Blutsverwandtschaft sind besonders bei der Blutrache zu sehen. Wurde jemand in- oder ausserhalb seines Stammes getötet, so muss bei herrschendem Vaterrecht zuerst der Vater den Täter an das beleidigte Geschlecht ausliefern. Dieses verkauft ihn und deckt mit dem Erlös die Begräbniskosten. Der Beerdigung folgen die Gerichtsverhandlungen, welche regelmässig damit endigen, dass das schuldige Geschlecht 7 Menschen für den Ermordeten zu erstatten hatte. Vier mussten sofort ausgeliefert werden, der Wert der übrigen drei konnte in Kauriemuscheln bezahlt werden. Ein erwachsener Mensch galt 112 head = 112 Mk. Hatte der Vater nur einen Sohn, so mussten ihm seine Brüder väterlicherseits die genügende Anzahl zur Deckung der Blutschuld geben. Für zurückbleibende Schulden mussten Kinder der Brüder so lange in Pfandhaft bleiben, bis die Schuld abbezahlt war. Im äussersten Notfalle griff man wohl auch zum Verkaufe des Erblandes. Eine Blutschuld konnte nie durch Sklaven gedeckt werden; denn sie genügen für das Blut Freigeborener nicht. Bei herrschendem Mutterrecht verschieben sich diese Pflichten auf die Seite der mütterlichen Verwandten.

Eine andere Art der Blutrache hat sich bei dem Anlostamm ausgebildet. Dort haben sich behufs Ausübung der Blutrache 7 besondere Verbände gebildet, deren jeder seinen eigenen Namen hat. Jedes Kind wird sofort nach seiner Geburt einem dieser Verbände zugeteilt. Die Verbandsgenossen fordern das Blut eines ihrer Angehörigen von dem Verbandsmitglied, dem der Mörder gehörte. Dieser wird unbedingt ausgeliefert und hingegerichtet. Um weiteres Blutvergiessen zu verhindern, müssen die Bluträcher fliehen und können erst nach Verfluss von 9 Jahren wieder in ihren Heimatstamm zurückkehren.

3. Sehen wir die dritte grundlegende Wirkung im Erbschaftswesen an. Die Hinterlassenschaft eines Verstorbenen kann im Menschen, in beweglichen Gütern und in Grund und Boden bestehen. Nach vaterrechtlichem System gehören Frauen und Kinder des Verstorbenen stets dem ältesten seiner ihn überlebenden Brüder. Dieser hat ein eheliches Anrecht an die Witwe. Sind mehrere Witwen da, so verteilt er sie unter seine nächsten erbberechtigten Verwandten. Die Kinder verschiedener Frauen gehören dem ältesten Bruder des Verstorbenen. Hinterlassene Sklaven und deren Kinder sind ebenfalls sein Erbgut. Widersetzen sich die Sklaven der Vererbung, so werden sie verkauft; getötet dürfen sie aber unter keinen Umständen werden. Wie Frauen, Kinder und Sklaven, so gehen auch die beweglichen Güter, Geld, Kleider, Pulver und Flinten sowie Grund und Boden in die Verwaltung des ältesten Bruders über. Mit dem Erbe übernimmt er auch die Pflicht, für die männlichen Glieder der Familie zu sorgen. Den heranwachsenden Söhnen muss er eine Flinte kaufen, ihnen zu einer Frau behilflich sein und etwaige Schulden bezahlen. Im Notfall lässt er sie auch eine bestimmte Anzahl Palmen auf seinem Lande fällen, damit sie Palmwein machen und aus dem Erlös ihre Schulden bezahlen können. Die Kleider ihres verstorbenen Vaters dürfen die Söhne bei besonderen Festlichkeiten tragen. Bares Geld kann der Erbe mit Zustimmung seiner Neffen ausleihen. Diese werden von ihrem Onkel genau beobachtet. Denjenigen, welcher ihm bedingungslosen Gehorsam leistet, begleitet er eines Abends bei Mondschein auf den Acker. Dort hat er einen oder mehrere Töpfe mit Kaurimuscheln oder Silber gefüllt, die er vor ihnen vergräbt. Er spuckt dem Neffen vorher dreimal in die Hände, legt dann dessen Hände in den Topf und sagt: „Das ist für dich. Machst du aber durch schlechtes Leben nach meinem Tode Schulden, so werden deine Augen erblinden, und du wirst Unglück haben. Bist du gehorsam, so darfst du hier holen und dein Geschäft betreiben.“

II.

Das öffentliche Recht ruht auf der Grundlage der Dorf- und Stammesorganisation.

1. Schon bei der Besprechung der Verwandtschaft wurde darauf hingewiesen, dass an der Spitze des Geschlechtes ein Oberhaupt stehe. Er hat 2 bis 3 Beiräte an der Seite. Von ihnen kann einer etwa erster Dorfhäuptling sein; aber für sein Geschlecht ist er nur Beirat. Jeder Geschlechtshäuptling hat einen von den Vätern ererbten Stuhl und heisst deswegen auch Stadtkönig. Der Stuhl ist die sichtbare Repräsentation seiner Väter und seiner persönlichen Würde. Er muss ihm deshalb auch jedes Jahr ein Opfer bringen und zu ihm beten. Die Verehrung gilt den im Stuhle anwesend gedachten Vorfahren. Die Summe aller Geschlechterhäuptlinge bildet die Häuptlingschaft eines Dorfes oder einer Stadt mit einem Häuptling an der Spitze. Dieser heisst kurzweg „König“. Die Summe dieser Dorfkönige und Sprecher bilden den Stammesrat mit dem Stammeshäuptling. Ihm ist ein Sprecher beigegeben, dessen Stellung sich immer in derselben Familie vererbt. Diese Häuptlinge bilden das eigentliche Richterkollegium. Ihnen gegenüber steht die Gemeindevertretung, *soha* genannt. Hierzu gehören der *sohafia*, „Obmann“, sein Sprecher und die Abgeordneten der jungen Mannschaft des Dorfes. Auch sie bilden zusammen ein Richterkollegium mit dem Recht, Klagen anzunehmen, Gerichtssitzungen abzuhalten und Ur-

teilsprüche bekannt zu geben. Wer etwa mit dem Urteil der Häuptlingschaft nicht zufrieden ist, kann bei dieser Gemeindevertretung Berufung einlegen. Sie verlangt vom ersten Richterkollegium Begründung seines Urteilspruches. Findet sie das Urteil unrichtig, so bekommen selbst die Häuptlinge einen Verweis und müssen es sich gefallen lassen, dass ihr Urteilspruch aufgehoben wird. Die Macht der Gemeindevertretung geht so weit, dass sie Könige und Häuptlinge absetzen kann. Umgekehrt können auch Urteile der Gemeindevertretung durch das eigentliche Richterkollegium aufgehoben werden.

Die Beamten der Häuptlinge sind die *ablabuwo*, Polizeidiener, die *kpodolawo*, Ausrufer, und die *blafowo*, Scharfrichter.

2. Die Entstehung der Gesetze lässt sich, soweit sie nicht religiösen Charakter haben, immer auf den Willen des Stammeshäuptlings und seiner Ratgeber zurückführen. An der Küste beraten sich die Häuptlinge unter dem Vorsitz des Stammeshäuptlings. Ihre Beschlüsse haben Gesetzeskraft und werden der Bevölkerung bekannt gegeben. Im Innern legen die Häuptlinge ihre Beschlüsse auch der Gemeindevertretung zur Begutachtung vor, und erst, wenn sich beide Körperschaften geeinigt haben, bekommen die Beschlüsse Gesetzeskraft und werden dem Volke verkündigt. Die Urheber religiöser Gesetze sind immer die Priester. Sie beobachten jedoch mindestens die Klugheit, sich vor deren Bekanntmachung der Zustimmung der Häuptlingschaft zu vergewissern. Dass sich aber letztere nicht immer dem Willen der Priester fügt, zeigt folgender Vorgang. Die Priester der *Yewegothheit* an der Küste wollten vor Jahren einmal ihren Kultus auch im *Adaklustamme* einführen; dem widersetzten sich aber die Häuptlinge aufs entschiedenste, und so blieb der *Adaklustamm* von den *Yeweverehrer*n verschont. Die Bekanntmachung des Gesetzes geschieht so, dass jeder Stadthäuptling beauftragt wird, es in seiner Stadt ausrufen zu lassen. Die passendste Zeit dazu ist der Abend oder der frühe Morgen, weil da die Leute zuhause sind. Der Ausrufer hat ein Eisen oder ein Stück Holz in der Hand, woran er einigemal mit einem kurzen Stabe schlägt. Er grüsst dann die Dorfbevölkerung zuerst, indem er sagt: „Guten Abend! Guten Abend! Höret zu! Die Häuptlinge schreien nicht über euch, aber sie lassen euch sagen, dass das und das nicht gut sei und fortan nicht mehr geschehen dürfe.“ Nun folgt das eigentliche Gesetz. An der Küste pflegt der Ausrufer den Schluss zu machen: „Wenn es jemand nicht befolgt, hm! hm!“ — d. h. der wird sehen, was ihm geschieht. In *Ho* dagegen fügt er hinzu: „Wer das Gesetz nicht befolgt, hat den Eid des Stammes gebrochen und muss die darauf gesetzte Strafsumme bezahlen.“ Den Gehorsam gegen religiöse Gesetze glauben sie dadurch erzwingen zu können, dass bei ihrer Verkündung gesagt wird: „Der Gott, der dieses Gesetz erlässt, wird den Übertreter mit Krankheit, Tod oder Verrücktheit bestrafen.“ Die Strafe wird verschärft durch Verurteilung zur Leistung mehrerer Flaschen Branntwein und einer bestimmten Sühnesumme.

3. Welche Beachtung finden nun die Gesetze unter dem Volke? In früheren Jahren erfreuten sich Gesetze mit religiösem Charakter eines grösseren Gehorsams als heute. In dem Masse, in welchem die Scheu vor den Göttern schwindet, geht natürlich auch der Gehorsam gegen ihre Gesetze verloren. Wie allgemein und vielseitig aber Gesetzesübertretungen sind, das spiegelt sich in den Ausdrücken, welche die Sprache für die ver-

schiedenen Arten der Verfehlungen hat. Da gibt es ein „Ausrutschen“, ein „Übertreten des Gesetzes“, ein „Übertreten der Stimme des Königs“ und eine „Verfehlung im Angesicht des Königs“ oder „im Angesicht der Stadt“. Es gibt ein „Treten ins Leere, Zuchtlose“, ein „neben das Ziel schießen“ und eine „Verschuldung“ im rechtlichen und sittlichen Sinne. Alle diese Ausdrücke zeigen, wie genau der Charakter der Verfehlung wenigstens von dem Täter selbst beobachtet und klassifiziert wird. Die Delikte wären demnach einzuteilen in Vergehen privater Natur, die der Privatjustiz unterliegen, wozu Diebstahl, Ehebruch und Beschimpfung gehören, und in Vergehen wider die öffentliche Ordnung, die vor die Gerichte gezogen werden, zu welchen Meineid, Giftmischerei, Totschlag und Mord zu rechnen sind. Die Bestrafung der ersten Klasse von Vergehen wird in den meisten Fällen im Einverständnis mit den Häuptlingen vom Volk selbst in die Hand genommen. Ergreift man den Dieb auf frischer Tat, so wird er gebunden auf die offene Dorfstrasse geführt und dort von allen, denen es beliebt, verhöhnt und geschlagen. Im Wiederholungsfalle lassen ihn die Häuptlinge aus der Stadt vertreiben. Im Hinterland von Togo muss der Dieb mit seiner gestohlenen Ware in den Händen und in Begleitung zweier Zeugen durch alle Städte seines Stammes gehen und ausrufen, dass er gestohlen habe. Die Bevölkerung ruft ihm: „hō nawo!“ „Schande dir!“ zu. Einst sah ich an einem Faden zwei pergamentartige Lappen, die auf einem Dache in der Sonne lagen. Auf mein Befragen erklärte mir der Hauseigentümer, es seien Ohrlappen von zwei Dieben, die man ihnen zur ewigen Kennzeichnung abgeschnitten habe. Wie schwer der Diebstahl im allgemeinen beurteilt wird, geht auch daraus hervor, dass zuweilen Mütter ihre sittlich gefallenen Söhne damit trösten: „Du hast ja nicht gestohlen.“

Ehebruch wird zuerst auf privatem Wege mit Entrichtung eines Sühnegeldes an den beleidigten Ehemann bestraft. Im Wiederholungsfalle wird der Täter bei der Obrigkeit verklagt und oft mit hoher Geldstrafe belegt. Beschimpfungen kommen nüchtern und im Zustande der Betrunkenheit häufig vor. Einem zu sagen, er habe ein Gesicht wie ein „alter Gartenzaun“, „oder so tief wie eine Kalebasse“ sind Beschimpfungen, für welche die Privatjustiz nicht mehr ausreicht.

Macht sich einer des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung schuldig, so ist er dem Gesetz verfallen und wird durch das Richterkollegium abgeurteilt. Giftmischer martern sie mit Knütteln und Buschmessern zu Tode, man bricht ihnen das Genick oder vergräbt sie lebendig. Lebenslängliche Verbannung aus dem Stamme ist für solche Verbrechen eine Gnade. Dem Gesetze ist auch verfallen, wer einen Sklaven totschießt. Ein solcher wird nicht nur von den Häuptlingen, sondern auch von den Priestern der Hauptgottheit ihrer Stadt bestraft. Er hat dem Gotte Blut in das Gesicht gespritzt, weshalb dieser das Dorf zu verlassen droht. Dem Täter lässt er sagen: „Etwas Gutes hatte ich Dir gegeben, Du aber hast es verderbt.“ Nur durch sehr kostspielige Sühnehandlungen kann die Gottheit von diesem äussersten Schritte abgehalten werden. Fahrlässige Tötung wurde gewöhnlich mit dem Verkauf in die Sklaverei bestraft, wobei eine Rückkehr in die Heimat ausgeschlossen war. Auf Betrug des Stammes stand Ausschluss aus der Gemeinde. Noch im Jahre 1891 wurde ein Priester in sehr feierlicher Weise aus der Gemeinde ausgeschlossen, weil er eine Sammlung zur Bezahlung von Kriegsschulden unterschlagen hatte. Nach vorausgegangenem Gebet eines Oberpriesters schossen mehrere Männer ihre Flinten in der

Richtung auf die Sonne ab, und dadurch war der Ausschluss unwiderruflich besiegelt¹⁾.

4. Angesichts dieser Justiz drängt sich nun die Frage auf, wie die richterlichen Urteile der eingeborenen Häuptlinge zustande kommen? Die Gerichtsverhandlungen weisen auf ein doppeltes Verfahren. Das erste ist die Wahrheitsermittlung auf dem Wege des Zeugenverhörs. Bevor die Zeugen ihre Aussagen machen, müssen sie in manchen Stämmen bei einer Gottheit schwören, dass diese sie töten solle, falls sie von der Wahrheit abweichen. Andern wird gesagt, dass sie den Stammeseid brechen, falls sie eine Lüge sagen. Überall aber versichern die Zeugen, dass sie nur die lautere Wahrheit reden werden, denn „durch Lügen kommt ein Streit nicht zu Ende“ sagt das Sprichwort. Wenn nun aber trotzdem viel gelogen wird, so hängt das einerseits mit der Macht der Gewohnheit und ihren Familienbeziehungen, andererseits aber auch mit der Tatsache zusammen, dass die eingeborenen Häuptlinge gerne Bestechung, „Nachtgeschenke“, von beiden Parteien annehmen. Auch die Gliederzahl einer Familie beeinflusst häufig das Urteil der Häuptlinge. Nicht umsonst wird im Blick auf das Gerichtswesen derjenige bedauert, der keine Brüder hat. So ist also das Urteil der Eingeborenen Gerichte von Zuständen und Tatsachen abhängig, welche die Ermittlung des Wahrheitsbeweises zum mindesten erschweren. Damit steht es im Zusammenhang, dass je und dann ein Häuptling seine Zuflucht zu der List nimmt. Mit einem der Giftmischerei Verdächtigen trinkt er vielleicht ein Gläschen Brantwein und bittet ihn im traulichen Gespräche, er möchte ihm den N. N. durch Gift aus dem Wege schaffen. Erklärt sich der betreffende bereit, so muss er auch sagen, welches Gift er dazu anwenden wolle, und damit hat er eine zwingende Vermutung für seine Täterschaft begründet.

Ein anderes Verfahren bestand darin, dass man seine Zuflucht zu dem sogenannten Gotteswassertrank nahm. Da z. B., wo keine Zeugen zur Ermittlung des Tatbestandes vorhanden waren, anerkant sich der Angeklagte selbst, sich von dem auf ihm liegenden Verdachte durch ein Gottesgericht reinigen zu wollen. Dieses wurde auf die verschiedenste Weise angewandt, beruhte aber stets auf eitel Betrug.

Aus dem einen wie aus dem anderen Verfahren ist aber doch zu ersehen, dass die Togoneger zwar eine ihnen eigene Rechtsanschauung haben, dass sich dieselbe aber häufig in Formen äussert, die wir Europäer nicht gut heissen können. Trotzdem drängt sich dem Beobachter die Überzeugung auf, dass Häuptlinge und Volk dem Unrecht Schranken setzen und das Gute unterstützen wollen.

III.

Die Stellung der Eingeborenen zum europäischen Gerichtswesen ist bedingt durch die Eigenart ihrer Vergangenheit, durch die Persönlichkeit des Richters und durch den Charakter der Gesetze.

1. Bei der Besitzergreifung eines Kolonialgebietes durch eine europäische Macht gibt es immer Stämme, die sich nur langsam von dem Gedanken trennen können, dass sie einstens die Herren des von ihnen bewohnten Stückes Erde waren. Nahmen dieselben früher eine bevorzugte

¹⁾ cf. Spieth, „Die Ewestämme“, S. 146–152.

Stellung unter ihren Nachbarstämmen ein, so ist anzunehmen, dass ihnen die Gesetzgebung der Kolonialmacht sehr unbequem ist. Die Glieder solcher Stämme denken unter veränderten Verhältnissen gerne an die Zeiten zurück, in welchen sie Kriege führen und Gefangene als Sklaven mit sich nach Hause oder auf den Markt bringen konnten. Die Zeiten, in denen ihre Häuptlinge auch Angehörige fremder Stämme vor ihr Gericht laden und ihnen Strafsummen nach eigenem Ermessen auferlegen durften, gehören für sie zum goldenen Zeitalter. Solche Häuptlinge werden je und je wieder ihrer früheren Gewohnheit verfallen und den Versuch machen, sich von den europäischen Gesetzen zu emanzipieren und eigene Wege zu gehen. Dadurch fordern sie die europäische Strafgewalt wider sich heraus und beklagen sich gewöhnlich nachher sehr über europäischen Despotismus. Bestrafte Glieder dieser Stämme oder solche, welche sich durch Flucht der Strafe entzogen haben, wissen auf dem Gebiete, das ihnen zum Asyl geworden, natürlich viel zu erzählen von Rohheit und Gewalttat der Beamten, deren Aufgabe es war, die Gerechtigkeit walten zu lassen.

2. Auch die Person des europäischen Richters hat einen grossen Einfluss auf die Stellung, welche die Eingeborenen zum europäischen Gerichtswesen einnehmen. Die Häuptlinge, besonders die sogenannten Könige, waren früher immer auch die Richter ihrer Stammesgenossen gewesen. Bei ihrer Wahl wurde sehr darauf gesehen, dass sie die geistige und sittliche Qualifikation zur Ausrichtung ihres Amtes hatten. Nur solche Männer sollten das Richteramt in Händen haben, die keine notorischen Trinker, sowie friedliebend und freundlich gegen ihre Umgebung waren. „Ein guter König hört, als höre er nicht. Hat er über irgend jemand etwas Schlimmes gehört, so macht er keinen Lärm darüber, sondern bespricht es mit seinen Ratgebern. Stimmt das, was der König gehört, mit dem überein, was seine Ratgeber hörten, so greifen sie richterlich ein. Ein verständiger König bezeugt auch dem Verurteilten seine Teilnahme.“ Die Eigenschaften, welche einen eingeborenen Richter zieren sollen, sind also Nüchternheit, Freundlichkeit, Milde und Ruhe im Urteil. Die Eingeborenen werden von dem europäischen Richter mindestens nicht weniger erwarten, als von ihren eigenen Häuptlingen. In dem Masse nun, als ein weisser Richter diesen Forderungen der Eingeborenen entspricht, werden auch die von ihm vertretenen Rechtsanschauungen unter ihnen Wurzel schlagen. Die Eingeborenen sind noch nicht so weit, dass sie Person und Sache voneinander zu trennen verstehen.

3. Nicht zum wenigsten endlich ist es auch der Charakter der Gesetze, welcher einen bestimmenden Einfluss auf die Stellung der Eingeborenen zum Gerichtswesen ihrer Kolonialmacht hat. Sie werden in dem Masse brauchbar sein, als sie aus der Erfahrung lokaler Praxis heraus sich entwickelt haben. Wir haben in Togo mehrere ältere Bezirksleiter, die durch eine langjährige Tätigkeit die Rechtsgewohnheiten ihrer Bezirkseingesessenen kennen gelernt und ihre gerichtliche Praxis danach gestaltet haben. Auf Grund ihrer Erfahrungen und ihrer eingehenden Forschungen werden gegenwärtig die Stammesrechte der Eingeborenen in Togo zusammengestellt und kodifiziert. Es besteht das aufrichtige Bestreben, das Rechtsempfinden der Eingeborenen möglichst zu schonen. Wenn unsere Kolonialregierung Ernst damit macht, die jetzt noch in Geltung stehenden Stammesrechte ihren Gesetzbüchern einzuverleiben, so werden sie nie unter das Urteil fallen, das ein Afrikaforscher schon im Jahre 1878 über die französischen Kolonialgesetze ausgesprochen hat: „Es eignet sich wohl kein Gesetzbuch in der

ganzen Welt so wenig für einfache patriarchalische Verhältnisse ganz oder halb unzivilisierter Länder wie gerade die französischen Codices.“

4. Im November des Jahres 1907 ging die Klage eines Eingeborenen aus Lagos durch die Zeitungen, in der unsere Beamten des Despotismus beschuldigt werden. Das Wort unserer Beamten sei Gesetz, und ungestraft dürften sie jeden Akt der Roheit begehen¹⁾. Das sei auch der Grund, weshalb nur eine ganz verschwindend kleine Anzahl Klagen der Obrigkeit zu Ohren kommen, die gesühnt werden können. Diesen Behauptungen steht die Erfahrung unserer tüchtigsten Beamten entschieden entgegen. Sie wissen von einem Vertrauen der Eingeborenen zu berichten und bezeugen, dass nur wenige Straftaten verheimlicht werden. „Die Eingeborenen scheiden den alten Zustand vom jetzigen und heissen den jetzigen den besseren. Sie wissen die jetzt herrschende Sicherheit und Gerechtigkeit gegenüber der früheren Willkür zu würdigen. Häufig werden sogar die alten Sitten und Gebräuche als veraltet belächelt.“ Diesen durchaus glaubwürdigen Zeugnissen der Beamten schliessen sich auch die neuesten Erfahrungen der Missionare und die Aussagen der Eingeborenen selber ebenbürtig an. Ich selber bin wiederholt Zeuge davon gewesen, dass die Bewohner des Bezirkes Misahöhe ihre Anliegen ihrem bei ihnen in hoher Achtung stehenden Bezirksrichter gebracht und vor ihm ihr Recht gefunden haben. Das Aufblühen der ganzen Kolonie Togo liefert den Beweis dafür, dass ihre farbige Bevölkerung nicht „roh und despotisch“, wohl aber gerecht und human behandelt wird.

¹⁾ Die Verurteilung des Gouverneurs Horn ist die beste Widerlegung dieser Anschuldigung. (Der Verfasser.)

Die Besiedelung von Deutsch-Ostafrika.

Von Dr. Arning, M. d. R.

Unsere gesamte Kolonialbewegung entstand Ende der 70er Jahre unter dem Eindrucke, welchen die ungeheuer starke Auswanderung auf weite Kreise unseres Volkes machte. Das ausgesprochene Ziel dieser für uns damals noch neuen kolonialpolitischen Richtung war daher, irgendwo überseeisches Land zu gewinnen, in dem unsere Volksgenossen angesiedelt werden könnten. Man war sich der ausserordentlich grossen Gefahr bewusst, welche im Norden und Süden Amerikas hervorgerufen wurde dadurch, dass unsere intelligenten und arbeitskräftigen Auswanderer die arbeitende Bevölkerung jener Länder verstärkte, sowohl in der Industrie, als auch in der Landwirtschaft. Jenen überseeischen Gebieten musste diese Vermehrung ihrer Kräfte in dem Sinne zugute kommen, dass daraus ein schwerer Wettbewerb für die deutschen Verhältnisse entstand.

Fast aber schien es so, als solle es den Deutschen gehen wie einst dem Dichter vor Jovis Thron. Alles Land der Erde war vergeben, abgesehen von einigen Teilen Afrikas und von einer grösseren Anzahl der Südseeinseln. Man zögerte lange, ehe man zugriff und die Schutzgebiete in Afrika erwarb, die uns heute gehören. Es sind das, wie bekannt, Togo, Kamerun, Südwestafrika und Ostafrika.

Hatte man, bevor diese Erwerbungen stattfanden, andauernd davon geredet, dass man Länder besitzen müsse, in die unsere Auswanderung abgelenkt werden könne, so wurde es nach der Besitzergreifung mit einem Male still von der Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter auf deutschem, überseeischem Boden.

Wohl erkannte man hier und da auch jetzt noch an, dass Südwestafrika geeignet für solche Zwecke sei. Trotzdem trat eine Vorwärtsbewegung des Siedelungswerkes auch hier nicht in Erscheinung, zum Teil wohl aus dem Grunde, weil man das Land noch gar zu wenig kannte und nicht wusste, dass Klima, Bodenbeschaffenheit und Feuchtigkeitsverhältnisse hier in gleicher Weise gestaltet waren, wie in der Kapkolonie und dem Oranje-freistaat.

Die drei rein tropischen Kolonien aber wurden in dieser Beziehung überhaupt nicht mehr erwähnt. Das kleine Togo war leicht zu überschauen, und es konnte festgestellt werden, dass hier in dem ganzen Lande von einer Siedelung bestimmt nicht gesprochen werden konnte. Dichte Eingeborenen-Bevölkerung war vorhanden, und nennenswerte Erhebungen des Bodens gab es nicht, durch welche die rein tropischen Klimaverhältnisse hätten beeinflusst werden können.

Man konnte hier nicht die Erfahrung machen, dass grosse Höhe in den Tropen eine ganz ausserordentliche Änderung im Klima bedingt gegenüber den Zuständen im Tiefland.

Die Küste von Kamerun und Ostafrika galt als ausserordentlich ungesund, nicht mit Unrecht, wenn man den damals grossen Prozentsatz von Todesfällen in Betracht zieht, welche alljährlich unter der aus jugendkräftigen Leuten bestehenden europäischen Bevölkerung vorkamen. Das Innere beider Kolonien war völlig unbekannt. Noch heute ist die wissenschaftliche Erforschung Kameruns erst im Beginn. Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Eingeborenen, der gewaltige Urwaldgürtel in der Nähe der

Küste verursachten, dass unsere Herrschaft sich sehr lange Zeit auf die Meeresküste beschränkte. Erst seit einigen Jahren hören wir Näheres über die klimatischen Verhältnisse des Binnenlandes. Hier und da hebt aus den Berichten sich die Anschauung hervor, dass einzelne Teile der Gebirgsgegenden sich vielleicht für eine spätere europäische Besiedelung eignen. Sicherheit darüber ist aber noch nicht gewonnen.

Anders gestaltete sich die Entwicklung in Deutsch-Ostafrika. Die Verhältnisse der Küstenbevölkerung und insbesondere der Araber zu den Eingeborenen des Binnenlandes, die alten und reichen Beziehungen der im Herzen des Schutzgebietes wohnenden Wanjamwesi zur Küste wiesen die deutsche Herrschaft auf den Weg der durchaus notwendigen Erforschung und Erwerbung des Innern. Es entfaltete sich hier aus gegebenem Zwange wirtschaftlicher und politischer Zustände eine raschere Erschliessung, eine umfangreichere Kenntnis des gesamten Innern der Kolonie.

Zunächst allerdings dachte man auch in Ostafrika nicht daran, dass in diesem rein tropischen Gebiete eine Siedelung von Europäern möglich sein würde. Wohl erkannte man ziemlich früh die günstigen Temperaturverhältnisse von Usambara, aber auch hier wurden die wenigen, damals dort wohnenden Europäer von Malaria heimgesucht: Man war in der Prophylaxe der Tropenkrankheiten noch nicht weit genug gediehen, um den in die gesunden Höhen hinaufgehenden Ansiedler bei seiner Durchquerung der Niederung vor Aufnahme der Krankheitskeime zu schützen. So kam es, dass man auch die Höhenggebiete nicht für so fieberfrei zu halten vermochte, wie sie es sind.

In den übrigen Teilen der Kolonie war man noch kaum mit den Gebirgsgegenden in nähere Bekanntschaft gekommen. Ich erinnere mich noch sehr deutlich an einen Zug aus dem Jahre 1893, der uns von Mpapua aus in die Höhe des Rubeho-Gebirges führte. Es war ein kriegsmässiger Marsch mit möglichst wenig Gepäck. Ohne Zelte und Betten mussten wir mit unseren Askari in Reih und Glied schlafen unter einem rasch hergestellten Grasdach. Dieses schrumpfte für den Einzelnen sehr bald auf einen möglichst geringen Raum zusammen, um die Wärme über Nacht an dem erstarrenden Körper festzuhalten. Eine solche Kälte hatten wir im tropischen Ostafrika nicht vermutet, obwohl es allerdings in der kühlen Zeit des Jahres war. Wir zogen uns unser sämtliches mitgenommenes Zeug auf den Leib, wickelten uns in unsere Decken und sassen bei scharfem Winde mittags bei scheinrecht über uns stehender Sonne am Lagerfeuer, die Hände zu wärmen, denn an Handschuhe hatte niemand gedacht. Das war die erste Erfahrung, die ich in dieser Beziehung machte. Ihr sind noch manche andere gefolgt.

Mitte der 90er Jahre wurde zuerst auch von verantwortlicher Stelle (von Schele, von Liebert) darauf hingewiesen, dass in gewissen Hochlandsgebieten im Innern eine Möglichkeit der dauernden Ansiedelung europäischer Bewohner gegeben zu sein scheine.

Viel Freude haben diejenigen, welche zuerst mit dieser Ansicht hervortraten, nicht erlebt. Von den damaligen Kolonialgegnern wurden sie mit Hohn und Spott bedacht, und auch die Kolonialfreunde waren nicht geneigt, mit diesem Gedanken sich vertraut zu machen, nachdem man einmal auf die Devise abgekommen war, dass unsere tropischen Schutzgebiete sich lediglich für Plantagenanlage im grossen eigneten, für Betriebe, in welchen der Europäer nur als nicht selbst arbeitender Leiter tätig sei.

Ein gelegentlicher Ausspruch Virchows, von der Autorität dieses grossen Gelehrten gestützt, diente den Gegnern als Rückhalt, obwohl bei aller Anerkennung der gewaltigen Bedeutung des berühmten Mannes gesagt werden musste, dass seine politischen Anschauungen nicht immer gerade den Nagel auf den Kopf trafen. Und sicher war wohl diese Äusserung Virchows, an deren genauen Wortlaut ich mich nicht mehr erinnern kann, durch seine damalige politische Stellung beeinflusst.

Eine besondere Gegnerschaft aber besass der Gedanke der Besiedelung von jeher in dem Beamtentum des grünen Tisches, welches damals noch bei weitem mehr Einfluss besass als heute, obwohl wir auch jetzt immer noch etwas damit rechnen müssen.

Vor mehr als einem Jahrzehnt sprach ich mit einem jetzt verstorbenen höheren Beamten der Kolonialabteilung über die Frage. Als alle seine Einwendungen, meist spöttischer Natur, keinen Eindruck auf mich machten, brach sich der Grundgedanke seiner Seele Bahn in dem Ausspruch: „Aber denken Sie doch nur, was würden wir dadurch für Arbeit bekommen?“ Der Sinn dieser Frage ist der Angelpunkt der ganzen Siedelungsentwicklung gewesen. Er ist es zum Teil noch heute und wird es in Zukunft bleiben, wenn auch, was anerkannt werden muss, unsere Kolonialbeamten heute die Sache mit ganz anderen Augen anschauen, als es jener, übrigens von mir sehr geschätzte Herr damals tat.

Es war ein weiter, manchmal recht unangenehmer Weg, der zurückgelegt werden musste, ehe 1905 in Essen die Deutsche Kolonialgesellschaft einen Fonds bewilligte, welcher der Förderung der Besiedelung in Deutsch-Ostafrika dienen sollte.

Ich entsinne mich noch recht gut, dass ich in einer Hauptversammlung einige Jahre zuvor vom Tisch des Ausschusses her ebenso freundlich wie dringend ermahnt wurde, von solch aussichtslosen Sachen nichts mehr zu erwähnen, weil dadurch nur die Förderung Südwest-Afrikas gestört werden könnte.

Inzwischen hatte man auch in wissenschaftlichen Kreisen etwas Geschmack an der Sache gefunden. In einer Promotions-Schrift: „Zur Besiedelung unseres Schutzgebietes im tropischen Afrika“ hat 1904 F. Pohl Untersuchungen darüber angestellt, wo, wie lange und unter welchen Bedingungen Nordeuropäer in mehr oder minder rein tropischen Gegenden für sich und ihre Nachkommenschaft ihr Fortkommen gefunden haben. Pohl hat das Ergebnis seiner Untersuchungen in einigen Tabellen zusammengefasst, die ausführlich und umfassend sind und daher zum Teil hier folgen mögen:

Von deutschen Ansiedelungen liegen nördlich vom Äquator auf

19° 26' Mexiko,
19° 15' Mirador,
16° 57' Oaxaca,
16° 26' Tovar.

Südlich vom Äquator auf

10° 2' Pozuzo,
17° Cairns,
17° 40' Philadelphia in Minas Geraes,
20° Charters Towers,
20° 16' Santa Izabella,
21° Mackay,

- 22° 19' Neu-Freiburg in Rio de Janeiro,
 22° 25' Rio Clara in Sao Paulo,
 22° 30' Petropolis in Rio de Janeiro,
 22° 40' Alpina in Rio de Janeiro.

Auf der nördlichen Halbkugel finden sich also blühende deutsche Ansiedelungen bis zu 16° 26' n. Br., auf der südlichen Halbkugel bis 10° 2 s. Br.

Höhe über und Entfernung vom Meere.

1. An der Küste liegen mit geringer Erhebung über dem Meere:
 - a) Mackay 70 m, Cairns und Rockhampton in Queensland.
2. Bis 150 km von der Küste entfernt, etwa 300 m über dem Meere:
 - a) Santa Izabella in Espirito Santo 250 m,
 - b) Rio Novo und Leopoldina in Espirito Santo,
 - c) Charters Towers in Queensland 300 m.
3. Bis 100 km von der Küste am Hochgebirge oder auf der Hochebene:
 - a) Alpina in Rio de Janeiro 800 m,
 - b) Petropolis in Rio de Janeiro 842 m,
 - c) Neu-Freiburg in Rio de Janeiro 880 m,
 - d) Mirador in Rio de Janeiro 1095 m,
 - e) Tovar 1915 m.
4. Im Innern des Landes auf der Hochebene oder am Hochgebirge:
 - a) Pozuzo 800 m,
 - b) Philadelphia in Minas Geraes 900 m,
 - c) Mexiko (Stadt) 2227 m.

Die Ansiedelungen liegen also in kleiner Zahl nur in geringer Seehöhe, zum grössten Teil zwischen 800—1600 m.

Klimatische Verhältnisse.

1. Mittlere Jahrestemperatur:
 - 14,4° C Tovar,
 - 15,4° C Mexiko (Stadt),
 - 17,2° C Neu-Freiburg,
 - 17,9° C Santa Izabella,
 - 18,2° C Alpina,
 - 18,3° C Juiz de Fora,
 - 20,7° C Rio Clara,
 - 22,85° C Charters Towers,
 - 23° C Pozuzo,
 - 23° C Mackay,
 - 24,6° C Cairns.

Dauer der Ansiedelung.

- I. Seit etwa 1830:
 - a) Mexiko (Land) und einige Familien in Mirador,
 - b) Neu-Freiburg in Rio de Janeiro 1820.
- II. Seit etwa 1850:
 - a) Zahlreiche Familien in den meisten Städten Mexikos,
 - b) 1843 Tovar 300 Kleinbauern,
 - c) 1845 Petropolis in Rio de Janeiro,
 - d) 1847 Santa Izabella in Espirito Santo.

III. Seit etwa 1860:

- a) 1857 Pozuzo 150 Kleinbauern,
- b) 1856 Rio Novo in Espirito Santo,
- c) 1857 Juiz de Fora in Minas Geraes,
- d) 1857 Leopoldina in Espirito Santo,
- e) Queensland, Mackay, Cairns, Charters-Towers,
500—600 Kleinbauern, Arbeiter, Handwerker und Kaufleute
A Cananea i Sao Paulo.

Von den Ansiedelungen existieren also zwei in der dritten, die Mehrzahl in der zweiten und ein kleiner Teil in der ersten Generation.

Beschäftigung der Ansiedler.

I. Kleinbauern, die europäische, subtropische und tropische Pflanzen anbauen in:

- a) Queensland, Mackay, Cairns, Rockhampton,
 - b) Tovar,
 - c) Brasilien,
 - d) Pozuzo
 - e) Mirador
- wenigstens anfänglich ohne Hilfe von Eingeborenen.

II. Viehzüchter und Handwerker, Gewerbetreibende, Kleinkaufleute:

- a) in den hochgelegenen Städten von Mexiko,
- b) in den meisten Städten des tropischen Queensland,
- c) in Brasilien.

III. Gelehrte Berufe:

- a) Einzelne Vertreter als Ärzte, Geistliche, Ingenieure in allen Ansiedelungen.

Matto-Grosso, eine zentral-brasilianische Provinz, mag ausserdem in den Kreis dieser Betrachtungen gezogen werden. Sie liegt zwischen dem 10. und 15. Grad südlicher Breite, ist also in dieser Beziehung von den in Frage kommenden Gegenden Deutsch-Ostafrikas wenig verschieden, steht ihnen aber an Erhebung über den Meeresspiegel wesentlich nach.

Die anonym erschienenen Reisebeschreibungen eines ehemaligen höheren deutschen Kolonialbeamten lassen erkennen, dass auch die äussere Gestaltung der von ihm durchreisten Provinz eine grosse Ähnlichkeit mit den Steppenhochlanden von Uehe haben muss. Die Gleichartigkeit beider Länder dürfte also wohl ausser Frage stehen.

In diesem Matto-Grosso nun trifft der Reisende mit frischen, blondhaarigen jungen Landsleuten zusammen, deren Aussehen und Haltung durch nichts erkennen lassen, dass sie schon die zweite, im Lande geborene Generation von viehzüchtenden und ackerbauenden Landwirten sind.

Es kann nach alledem kaum bezweifelt werden, dass der Nordeuropäer bis in die dritte Generation hinein imstande gewesen ist, sich, kaum verändert, in den tropischen Gebieten, die er sich als neue Heimat gewählt hat, zu halten. Kleinbauern, Viehzüchter, Handwerker sind darunter, die mit persönlicher Arbeit sich ihren Lebensunterhalt erwerben müssen.

H. Pohl fordert von tropischen Gebieten, die sich für europäische Siedelung eignen sollen, dreierlei: Sie sollen frei sein von Malaria, wenigstens in der schweren Form. Sie müssen mindestens 800 m über dem Meere liegen, am besten 1500—2000 m. Das Klima muss ähnlich sein wie dasjenige in den von ihm angeführten Siedelungsgebieten.

Solche Landstriche, die diese Forderungen erfüllen, besitzen wir in Deutsch-Ostafrika eine ganze Reihe. Der Küste näher gelegen sind Usam-

bara und die Uluguru-Berge, zum Teil bereits heute durch Eisenbahnen erschlossen. Sie kommen aber für eine wirkliche Siedelung kaum in Betracht, da sie zu wenig umfangreich sind. Beachtenswert ist trotzdem Usambara, weil hier bereits eine verhältnismässig reiche Entwicklung vor sich gegangen ist. Wir finden grosse Pflanzer und kleinere Siedler, die teilweise seit etwa 1^{1/2} Jahrzehnten sich mit ihren Familien im Lande befinden und durch ihre Anwesenheit und Arbeitsfähigkeit bewiesen haben, dass die klimatischen Verhältnisse eine durchaus zufriedenstellende Entwicklung gestatten.

Grössere Gebiete gleicher Art finden sich im Südwesten des Schutzgebietes: Uhehe, Ubena mit den anschliessenden Landstrecken und die Gebirgszone um den nördlichen Teil des Njassa-Sees, ferner der Kilimandscharo und Meruberg mit den westlich daran hängenden weiten Hochlandssteppen und die Nordwest-Ecke zwischen Viktoria-, Kiwu- und Tanganjika-See, insbesondere die Landschaften Urundi und Ruanda.

Abgesehen von den beiden letztgenannten, welche wegen ihrer grossen Küstenentfernung auch wohl erst in allerletzter Linie in Betracht kommen, sind alle diese Landstriche nur von einer sehr schwachen Eingeborenenbevölkerung besetzt, so dass eine Ansiedelung auch in grösserem Masstabe keine besondere Benachteiligung der Urbevölkerung hervorrufen würde. Ihre klimatischen Verhältnisse entsprechen zum mindesten dem, was H. Pohl von solchen Ländern fordert. Sie liegen durchaus in einer Meereshöhe zwischen 1200 und 1600 m und darüber.

Robert Koch hat vor Jahren die Vermutung ausgesprochen, dass die Anopheles-Mücke, die Überträgerin der Malaria und damit diese selbst, in Höhen über 1200 m nicht mehr vorkomme. Ich möchte das so ohne weiteres nicht als völlig sicher annehmen, da ich in Kleinasien auf den etwa 1400 m hochgelegenen Ebenen südlich des Erdschias Dagh ausserordentlich viel Malaria angetroffen habe. Was in Kleinasien möglich, ist schliesslich auch in Ostafrika denkbar, wenn mir bislang auch nicht bekannt geworden ist, dass auf diesen ostafrikanischen Hochlandsgebieten sich Malariaherde vorgefunden haben. Die Krankheitsfälle, die bislang festgestellt wurden, konnten durchweg auf anderweit erworbene Infektion zurückgeführt werden, und einmal geheilt, pflegten Rückfälle nicht einzutreten.

Die Temperaturverhältnisse in den Siedlungsgebieten von Deutsch-Ostafrika entsprechen durchaus der Forderung Pohls, ja, sie sind sogar besser, als in den meisten von ihm angeführten Gegenden.

Kwai in Usambara hat eine mittlere Jahrestemperatur von 16,0° C. Die Durchschnittstemperatur des Jahres 1901 betrug: morgens 11 Uhr 14,5°, mittags 2 Uhr 19,4°, abends 9 Uhr 14,8°. Für Mamba im Kilimandscharo-gebiet stellten sich die gleichen Messungen auf: 17,7° Jahresdurchschnitt, 15,6°, 21,8° und 16,8° im Jahre 1900.

Für Tossamanga in Uhehe: 17,4°, 15,4°, 22,1°, 16,0° im Jahre 1901. Dabei wurden Tagesschwankungen von 14 und mehr Grad beobachtet.

Man hat gemeint, dass die scheinbar hohe Sonnenbestrahlung die Arbeit des Europäers in den Tropen für den grössten Teil des Tages auch in den Hochlanden verhindern würde. Das ist nicht in dem Masse der Fall. Die Benutzung eines hohen Tropenhutes, obwohl heute nicht mehr so allgemein gebräuchlich wie früher, ist allerdings wünschenswert, und es ist zu empfehlen, dass der Europäer in der Zeit zwischen 11 und 2^{1/2} Uhr mittags die Arbeit im Freien vermeidet. Da aber jeder Tag in den Tropen volle 12 Stunden Tageslicht hat, so bleibt noch reichlich Zeit für die Tätigkeit zur Verfügung. Auch wird die Ansiedelung in Ostafrika wohl in der gleichen Weise sich

vollziehen, wie es in Südafrika, in Transvaal und im Oranjefreistaat geschehen ist, so nämlich, dass auch der kleinste Einwanderer nicht völlig allein auf sich und seiner Familie Arbeit angewiesen ist, sondern einige der nahe wohnenden Schwarzen wenigstens zeitweise in seine Dienste nimmt.

Auch die „dünne“ Luft in den grossen Höhen ist erfahrungsgemäss kein Hinderungsgrund für die Ansiedelung. In Südwestafrika, vielen Teilen von Transvaal, fast überall in Mexiko, liegen die gleichen Luftdruckherabsetzungen vor. Eine gewisse Gewöhnung gehört freilich dazu; diese aber wird in Ostafrika voraussichtlich gerade so gut eintreten, wie beispielsweise in der Stadt Mexiko, die 2200 m über dem Meere liegt und eine halbe Million Einwohner beherbergt.

Auch die elementaren wirtschaftlichen Vorbedingungen für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe sind gegeben. Der Anbau fast sämtlicher europäischer Getreidearten ist in den verschiedenen Gebieten durchaus gelungen. Auf der ehemaligen Versuchsstation Kwai, die jetzt als Domäne bewirtschaftet wird, ist der Anbau fast aller europäischer Feldfrüchte mit sehr guten Ergebnissen durchgeführt. Die Erträge waren durchweg höher als auf erstklassigem Boden in Deutschland. In Usambara, Uhehe, am Kilimandscharo und Meruberge haben Ansiedler der verschiedensten Nationalität die gleichen günstigen Ernten erzielt. Daneben gedeihen in allen diesen Gebieten Fruchtarten mehr subtropischer Natur. Vor allem hat der Kaffee auch in grösseren Höhen, wie am Kilimandscharo und in der Nähe von Iringa in Uhehe sich gut entwickelt. Es ist also die Sicherheit gegeben, dass der Eigenbedarf des Hauses an sämtlichen Nahrungs- und teilweise auch Genussmitteln dem Siedler ohne besondere Schwierigkeit zuwachsen wird.

Überall in den Hochlandssteppengebieten, die in Uhehe, Ubena und südwestlich des Kilimandscharo von sehr grosser Ausdehnung sind, ist von jeher Viehzucht der Eingeborenen zu Hause gewesen; hier im Weidegang, dort bei Stallfütterung, ist ein guter, grosser Viehstand gehalten worden. Ziegen, Schafe, Hühner, Enten gehören zu dem Hausstande eines jeden Eingeborenen. Auch das Wollschaf wird sich in den grösseren Höhen wahrscheinlich züchten lassen, doch gaben die bis jetzt nur im englischen Ostafrika gemachten Versuche noch keine Gewähr für das Gelingen.

Für Edelmast der Tiere haben die Farbigen, allerdings abgesehen vielleicht von den Massai, kein Verständnis gehabt, und eine Aufbesserung des Blutes wird überall notwendig sein, schon um das Milchergebnis zu einem wirklich nutzbaren zu machen. Durchführbar ist sie, wie die Vorgänge in Kwai beweisen.

Der Einführung des Pferdes in den Hochlandsgebieten dürfte sich kaum irgend ein Hindernis entgegenstellen. Geringe Erfahrungen sind hierin bereits gemacht worden.

Die Regenverhältnisse sind derart, dass ohne künstliche Bewässerung in normalen Jahren überall mindestens eine Ernte erzielt werden kann. Fliessendes Wasser findet sich in den Hochlanden während des ganzen Jahres. So ist es mir vorgekommen, dass ich in Uhehe an einem Tage, und noch dazu gegen Ende der Trockenzeit, im Jahre 1904 50 und mehr wasserführende Rinnsale, Bäche und Flösschen während meines Marsches zu überschreiten hatte.

Es wird nur auf die Auswahl des Platzes ankommen, und der Siedler kann sich durch eine einfache künstliche Bewässerung von den Witterungsverhältnissen ganz unabhängig machen, wie es die Eingeborenen vieler Orte bereits tun.

Mit allen diesen Grundbedingungen ist aber noch nicht die schliesslich durchaus notwendige Sicherheit für wirtschaftliches Fortkommen gegeben. Seinen Lebensunterhalt wird der Ansiedler unschwer finden, aber er muss auch bares Geld verdienen, damit er Bedürfnisse decken kann, die über die Erhaltung des nackten Lebens hinausgehen. Er wird ferner wünschen, mit der Zeit einen Mehrverdienst zurücklegen zu können. Für einige wenige Europäer ist dieses wohl überall in den siedlungsfähigen Gebieten schon heute zu erreichen, insbesondere dann, wenn der Einzelne ein des Landbaues kundiger Handwerker ist, der seine Kunst den kaiserlichen und Missionsstationen zur Verfügung stellt, den auch besser gestellte Eingeborene mit Aufträgen versehen. Werden doch in manchen Gegenden an unzuverlässige und wenig geschickte Handwerker indischer Herkunft vom Gouvernement Tagelöhne von 3—6 Rupie bezahlt. Was das sagen will, mag man daran ermassen, dass die Expeditions-Tagegelder für den europäischen Offizier im Innern nur 3 Rupie betragen. Solche, die kein Handwerk verstehen, können in der langen Trockenzeit für die Beaufsichtigung des Wegebaues verwandt werden, und sie brauchen nicht Angst zu haben, dass dieser Verdienst so sehr bald aufhören wird. Denn für die Anlage von Verkehrsstrassen ist in der Kolonie noch sehr wenig getan. Um so mehr muss in dieser Richtung geschehen, je tatkräftiger der Bahnbau voranschreitet. Denn ohne Zufuhrwege wird auch die aussichtsreichste Bahnlinie nicht mit Frachtgütern versehen werden können, die eine ausreichende Rentabilität hervorrufen.

Auch der reine Landbau lohnt sich für kleinere Ansiedelungen in der Nähe von Stationen der Polizei oder Schutztruppe, da die farbigen Soldaten bei ihren guten Löhnungsverhältnissen zahlungsfähige Käufer sind, die auch gern eine bessere Art der Lebensführung auf Grundlage europäischen Komforts annehmen. So fand die erste recht gut ausgefallene Weizenernte der Deutschen aus Russland, die jetzt am Meruberge sitzen, reissenden Absatz.

Hat der Siedler etwas Kapital, so dass er sich einen Viehstand beschaffen kann, dann wird er durch Aufzucht und Viehhandel ohne weiteres eine durchaus gesicherte Stellung erzielen.

Eine vollständige Ausnutzung des siedlungsfähigen Landes ist selbstverständlich auf diese Weise auch nicht annähernd zu erreichen. Sie wird anfangen, einzutreten, wenn die einzelnen Gebiete durch Eisenbahnen so erschlossen sind, dass eine umfangreiche Absatzmöglichkeit für die Erzeugnisse gegeben ist, und auch dann nur Schritt für Schritt. Zunächst darf wohl für die Erzeugnisse des einfachen Ackerbaues nur mit dem Absatz in Deutsch-Ostafrika selbst gerechnet werden. Sie werden hier einen sich stetig ausdehnenden Markt haben, weil die nicht landwirtschaftlich arbeitende weisse Bevölkerung dauernd ausserordentlich zunimmt; ist doch die europäische Einwohnerschaft von Dar-es-Salam allein bereits auf fast 800 Köpfe gestiegen.

Eine ganz andere Entwicklung aber kann, wenigstens für irgend einen Teil des Landes, die Besiedelung nehmen, wenn die Kolonialhauptstadt einmal von Dar-es-Salam weg in das Innere verlegt werden sollte. Geschehen kann dieses nur unter der Bedingung, dass der betreffende Landesteil von einer Bahn erreicht ist. Notwendig ist es, weil unbedingt die Zentralverwaltung, wie das auch in den Kolonien der anderen Völker der Fall ist, nach Möglichkeit in die Mitte des Gebietes gerückt werden sollte. Nach Zeitungsnachrichten liegt eine solche Absicht tatsächlich vor: Man scheint an Tabora zu denken. Dieser Ort ist ziemlich zentral gelegen und man ist gerade auf ihn wohl deshalb gekommen, weil er eine grosse Eingeborenen-

Bevölkerung beherbergt und eine gewaltige Bedeutung als Handelsmittelpunkt gehabt hat. Wohl bemerkt: gehabt hat. Als Handelsplatz ist Tabora heute nur ein Schatten seiner Vergangenheit und kann nie wieder werden, was es war, weil der Elfenbeinhandel und Sklavenverkehr der Vorzeit nicht wieder zu neuem Leben erweckt werden können.

Die Verlegung der Zentralregierung würde der Stadt naturgemäss einen Anstoss zu neuer Entwicklung geben, die jedoch lediglich der Eingeborenen-Bevölkerung des Ortes und seiner Umgebung zugute kommen würde, nicht aber unmittelbar unseren Volksgenossen; und auch für diese soll man doch sorgen. So sehr die Verbesserung der Lage der Farbigen anzustreben ist, so muss doch, was irgend möglich, für unsere eigenen Landsleute geschehen, besonders wenn dieses angeht, ohne dass die Eingeborenen positiv dadurch geschädigt werden.

Wird die Hauptstadt verlegt, so muss einmal auf zentrale Lage, andererseits aber auch darauf Rücksicht genommen werden, dass die klimatischen Verhältnisse des neuen Platzes den Anforderungen einer Siedelung entsprechen. Man klagt fortwährend darüber, dass unsere Kolonialbeamten nicht lange genug im Aussendienst aushalten. Verdenken kann man ihnen das nicht. Denn Dar-es-Salam, so gesund es im Verlaufe der Jahre geworden ist, hat doch ein rein tropisches, die Nerven ausserordentlich erschlaffendes Klima.

Tabora würde an diesen Verhältnissen wenig ändern. Es liegt ca. 1200 Meter hoch, aber die Höhe entbehrt doch der klimatischen Bedingungen, die für einen Daueraufenthalt gestellt werden müssen. Diese kommen nur solchen Gebieten zu, welche bei mindestens gleich hoher Lage in raschem Anstieg sich aus der Ebene erheben und so den erfrischenden Winden ausgesetzt sind.

Will man eine neue Hauptstadt für den Daueraufenthalt der Beamten mit ihren Familien schaffen, so müsste man sie etwa nach Uhehe verlegen, sobald dieses Hochland von einer Bahn erreicht ist.

Militärisch und politisch genügt diese Lage allen Anforderungen. Das beweist die Geschichte von Deutsch-Ostafrika. Denn von ihren Höhen aus beherrschten die Wahehe ohne grosse Mühe Jahrzehnte hindurch fast ein Drittel von dem Schutzgebiete bis hinein in die Gegend von Tabora. Ebenso beweisen dieses die Ergebnisse des letzten Aufstandes: Der Stationschef von Iringa in Uhehe sass wie eine Spinne mitten im Netz. Er konnte nach Sicherung des Uhehe-Landes nach Osten und Süden hin den bedrängten Stationen in Mahenge und Ungoni erfolgreichen Entsatz bringen. Er hätte ebensowohl nach Bismarcksburg, Mpapua, Kilimatinde und selbst nach Tabora seine schützende Hand ausstrecken können, wenn es nötig gewesen wäre.

Liegt aber ein solcher Sammelpunkt zahlreicher Europäer, wie es doch die Kolonialhauptstadt auch im Innern wohl werden wird, in einem wirklichen Siedlungsgebiete, so gibt er bäuerlichen Ansiedlern die Möglichkeit des Absatzes und reichen Verdienst. Es wird dann die befruchtende Wechselwirkung zwischen Stadt und Land eintreten, die überall in der Welt das Natürliche in der Entwicklung der Völker gewesen ist.

King-Williamstown in Kaffraria, in der Mitte der deutschen Emigrantensiedelungen gelegen, ist der sprechende Beweis für diesen Gang der Dinge auch im schwarzen Erdteile. Die Stadt war noch vor wenigen Jahrzehnten dasselbe, was heute Iringa ist, ein kleiner Sitz englischer Behörden. Das blosse Vorhandensein der deutschen Ansiedler, die seit 1860 etwa im Lande sind, war der Grund der energischer voranstrebenden Stadtbildung. Die

zahlreicher werdenden Städter, die an der Landbevölkerung verdienen wollten, gaben dieser durch ihren eigenen Bedarf wiederum Verdienstmöglichkeit. Noch ehe die Bahnen gebaut und die Diamantfelder Kimberleys entdeckt waren, war King-Williamstown eine richtige Stadt geworden, und hatten es die völlig mittellos angekommenen deutschen Ansiedler zu einer gewissen, nicht geringen Wohlhabenheit gebracht. Auf derartige Entwicklung muss notwendigerweise Rücksicht genommen werden, wenn eine neue Landeshauptstadt entstehen soll. Denn durch nichts wäre es zu verantworten, wenn eine solche Neuschaffung nur den Eingeborenen Nutzen bringen sollte, nicht aber den deutschen Beamten und etwaigen Ansiedlern, obwohl sich dieses letztere bei gleich guter politischer Lage der Neugründung erreichen lassen könnte. Geholfen ist damit allerdings nur einem Teile des für Siedelung geeigneten Landes, doch werden anderswo sich aus der Natur der Dinge heraus ähnliche Bildungen, wenn auch langsamer, vollziehen.

Vorbedingung für die ganze Siedelungsfrage ist, dass den Ansiedlern die Möglichkeit des Kleinhandels mit den Eingeborenen eröffnet wird, sowohl im Ein- wie im Verkauf. Geschehen kann dieses nur, wenn die Einwanderung des indischen Proletariats wenigstens soweit verhindert wird, wie es nach der internationalen Lage möglich ist, und wenn den Söhnen aus dem Lande des Ganges und Bramaputra es nicht gar zu leicht gemacht wird, die Ausaugung der Eingeborenen zu bewerkstelligen. Das erstere ist ausführbar, denn der Engländer selbst verwahrt sich in Südafrika auf recht energische Weise gegen den dort wenig beliebten Zudrang der Inder und verhindert ihn manchmal, wie in Australien, vollständig. Wir in Deutsch-Ostafrika aber lassen diesen Leute anbesehen und ungeschoren ans Land springen. Zu Hunderten kommen sie manchmal mit einem Dampfer und ergiessen sich über die lockenden Gefilde Deutsch-Ostafrikas.

Gewiss gibt es auch unter den Indern tüchtige und anständige Kaufleute, die man unbehindert lassen soll, die weitaus grösste Mehrzahl aber ist von der schlechteren Sorte. Sie sind anspruchslos, den deutschen Beamten gegenüber geschmeidig und unterwürfig und wissen sich dem Instinkt der Neger anzupassen. Zahllos aber sind die Tricks, mit denen sie auf ungerechte Weise von diesem Geld und Gut erwerben. Man möge auch nicht etwa glauben, dass sie bei den Eingeborenen beliebt sind; nur süsse Gewohnheit und Abneigung gegen das Neue veranlasst diese, sich jener zu bedienen. Man hat sogar, und wohl mit Recht, behauptet, dass auch das System der Ausaugung, welches die indischen Händler beliebten, an dem letzten Aufstand mit schuld gewesen ist. Nach den Berichten der ostafrikanischen Zeitung ist jeder dieser Blutsauger, der den Rebellen in die Hände fiel, ihrer Wut zum Opfer geworden, während handeltreibende Eingeborene und Araber der Küste manchmal verschont worden sind.

Das Geld, welches verdient wird, geht zum allergrössten Teil nach Indien. Die Postausweise sollen schon sehr bedeutende Summen dieser Art klarlegen. Daneben aber vergesse man nicht, dass es noch manche andere Wege für die Inder gibt, auf denen sie Geld in ihre Heimat befördern lassen, heimlich, damit die Höhe der Summen nicht bekannt wird. Ihr Verdienst ist sehr bedeutend. Von Iringa wurde mir durch kundige und zuverlässige Berichterstattung mitgeteilt, dass in den letzten sechs Jahren allein dort vier bis sechs Inder, die mittellos erschienen, nach wenigen Jahren das Land als wohlhabende Leute verliessen. Nach ihren eigenen Angaben haben die einzelnen 15—20000 Rupie mit sich davongetragen, um dieses Geld in der indischen Heimat für sich arbeiten zu lassen. Man sollte denken, dass diese

Gewinnchancen für unsere eigenen Landsleute nach Möglichkeit offen gehalten werden müssten. Man sage nicht, dass das Ansehen der Europäer darunter leiden würde, wenn der deutsche Ansiedler den Handelsverkehr übernimmt, den bis jetzt der Inder betreibt. Etwas anders würde er sich ja unzweifelhaft gestalten müssen, aber daran wird der Eingeborene sich ohne weiteres gewöhnen. Man hat weder in Togo, noch in Kamerun, noch irgendwo sonst an der Westküste Afrikas in den fremden Kolonien indische Zwischenhändler, und trotzdem wird der Kleinhandel dort betrieben, ohne dass dem Ansehen der Europäer dadurch Schaden zugefügt wird und ohne dass die Einfuhr und Ausfuhr darunter leiden.

durch
Seger

In Südafrika, in Kaffraria zum Beispiel, ist jeder zweite oder dritte Farmer auch zugleich Händler für die Eingeborenen. Es sind gerade die angesehensten unter den Siedlern, welche diese Geschäfte betreiben und das unter einer Zulubevölkerung, die sich in ihrem Hochmut für viel vornehmer und anständiger hält und von jeher gehalten hat, als irgend einen Angehörigen der weissen Rasse. Bei uns würde diese von vornherein bestehende Überhebung der Schwarzen wegfallen, da unsere farbige Bevölkerung die Überlegenheit der weissen Rasse vorläufig noch anerkennt.

Der heutige Stand der Besiedelung in Deutsch-Ostafrika ist naturgemäss noch ein wenig umfangreicher. Trotzdem kann man sagen, dass fast überall in den Gebieten, die von der Regierung dem Zugange von Weissen geöffnet sind, sich Leute gefunden haben, die, manchmal fern von jedem Zusammenhange mit ihresgleichen und vollständig geschieden von der allgemeinen Zivilisation, die schwere Arbeit des Pioniers leisten. Auch protestantische und katholische Missionare sitzen und wirken überall, erstere deshalb besonders wertvoll, weil sie regelmässig eine Familie begründen und so in jeder Beziehung als Beweiskraft dienen und vorbildlich sein können. Vereinzelt finden sich kleine Siedler oberhalb Bismarckburgs am Tanganjika-see, in der Umgegend von Iringa in Uhehe und in der Nähe des Viktoria-sees. Andere Gegenden des Binnenlandes haben erheblichere Zahlen weisser Bevölkerung aufzuweisen: Der Bezirk Wilhelmstal in Usambara 202, Langenburg 116, Morogoro 61, Moschi (Kilimandscharo) ca. 700 Köpfe. Nicht alle diese Leute sind kleine Siedler, aber doch eine erhebliche Zahl davon. Der Hauptteil sitzt am Kilimandscharo, woselbst Dr. Förster Mitte des Jahres 1907 59 verschiedene Familien aufführt. Darunter sind solche, die eine bedeutende Kopfzahl an Kindern aufweisen. Wir finden viele Buren, einzelne Engländer, Italiener, Griechen und 11 deutsche Familien, die aus dem russischen Kaukasusgebiet stammen; Reichsdeutsche sind leider sehr in der Minderzahl. Dr. Förster zollt dem dort in der Siedelung gemachten Fortschritt alle Anerkennung, aber er ruft am Schlusse seiner vor kurzem veröffentlichten Broschüre „Die Siedelung am Kilimandscharo und Meru“ aus: „Ich hätte im Interesse einer gediegenen auswärtigen Politik den Kilimandscharo lieber deutsch als europäisch gesehen“.

Er hat gewiss Recht, aber deutsche Auswanderer fanden sich zunächst nicht, um die schwere erste Arbeit des Pioniers zu leisten. Ja, hätten wir diese Kolonien vor 50 Jahren gehabt, als unser Volk noch arm war, als noch nicht die glücklichen Kriege und der stürmische Fortschritt der Industrie die heutige Wohlhabenheit und gehobene Lebensführung bis in die einfachsten Volksschichten verbreitet hatten! Damals würde der Zustrom von Auswanderern ein ganz anderer gewesen sein, und gar mancher wäre froh gewesen, auch ohne sonderlichen Übergewinn, als freier Mann auf freiem Eigen sein Auskommen zu finden. Heute aber fühlt er sich unter der von

der Sozialdemokratie so viel geschmähten und doch so wertvollen Arbeiterschutzgesetzgebung, die auch für sein Alter sorgt, in der Heimat viel zu wohl, als dass er in eine scheinbar unsichere Zukunft hinauswandern möchte.

Unsere Arbeiterschutzgesetzgebung hat unzweifelhaft auch eine steigende Unselbständigkeit des einzelnen Individuums geschaffen, die sich bei jeder Gelegenheit und somit auch bei einer nicht geringen Anzahl der vorhandenen deutschen Ansiedler in Ostafrika manchmal geltend macht. Diese sind leicht geneigt, wenn ihnen irgend eine Kleinigkeit mangelt, oder ihnen irgend etwas vorquer geht, nach der Hilfe des Staates, des Gouvernements, zu rufen und diese als ihr gutes Recht in Anspruch zu nehmen. Dadurch wird der eigene Arbeitswille gelähmt und manche unberechtigte Unbequemlichkeit für die Beamten geschaffen.

Diese Verhältnisse haben es hervorgerufen, dass in der ersten Siedelungsarbeit nichtreichsdeutsche Elemente vielfach die Führung übernehmen mussten, und sind auch wohl daran schuld, dass unter der bunt zusammengewürfelten Schar dieser ersten Siedler sich Leute finden, die in moralischer Beziehung nicht als erstklassig bezeichnet werden können. Es sind Bestrafungen nötig geworden namentlich von solchen Leuten, die sich mit dem Viehhandel abgeben und bei dieser Gelegenheit Übergriffe schwerster Art begangen haben. Auch habe ich von Beamten, die der europäischen Ansiedelung durchaus wohlwollend und fördernd gegenüberstehen, manche Vorgänge gehört, die vielleicht nicht gerade strafbar sind, aber doch die sittliche Höhe einzelner Persönlichkeiten nicht im besten Lichte erscheinen lassen.

Unliebsame Angriffe und unberechtigte Beschuldigungen solcher Beamten, die irgend welchen unerfüllbaren Ansprüchen der Siedler nicht nachkamen, sind leider an der Tagesordnung.

Haben wir nun heute auch nicht mehr ein solches Auswanderermaterial, wie wir es in der Mitte des vorigen Jahrhunderts für die Entwicklung Amerikas abgeben mussten, so muss man andererseits auch bedenken, dass kein einziges Neuland geschaffen worden ist durch Stubenhocker und Glacéhandschuhträger. Verwegene Naturen waren es, Abenteurer, welche die Pionierarbeiten taten. Solche Leute sind nötig dazu. Sie müssen es sich allerdings heute mehr als in früherer Zeit gefallen lassen, dass eine feste Hand über ihnen waltet. Man braucht gar nicht in geschichtliche Studien hinabzusteigen, um diese Erfahrungen zu machen, sondern man kann sein Wissen auf bequemere Weise sammeln: Bretharte in seinen kalifornischen Novellen und Romanen gibt ein anziehendes und lebenswahres Bild davon, wie Kaliforniens Anfänge sich gestalteten. Und was ist aus diesem Lande bei jenem ersten Einwanderermaterial geworden!

Eine solch gewaltige Entwicklung wie dort werden wir in Deutsch-Ostafrika allerdings kaum erleben können und Millionenvermögen sind bei uns nicht gar so schnell zu erwerben, obgleich hier und da ein mittelloses ins Land gekommener tatkräftiger Mann es schon mehr als einmal trotz der kurzen Spanne Zeit zu erheblichem Wohlstande gebracht hat.

Im übrigen ist es auch durchaus nicht Selbstzweck der Siedelung, dass jeder Ankömmling binnen kürzester Frist ein reicher Mann werden soll. Im Gegenteil; man kann behaupten, dass solche für den einzelnen glückliche Fügung das Ansiedelungswerk im ganzen ausserordentlich schädigen kann. Schnell erworbener Reichtum lässt den Einwanderer nicht mit seiner Scholle verwachsen, sondern gibt dem bei unserer deutschen Heimatliebe naturgemässen Wunsch, in das Land der Väter zurückzukehren, die Mittel und Wege. Erst von dem Einwanderer, der in langer harter Arbeit den neu

erworbenen Sitz sich gestalten muss, wird die Liebe zu seiner neuen Heimat gewonnen, die ihn, auch wenn er später einmal wohlhabend oder reich werden sollte, an das mit eigener Kraft erkämpfte Grundeigentum fesselt. Das was er im einzelnen für die Gesamtheit der neuen grossen Entwicklung mitgeschaffen hat, wird ihn mit demjenigen Stolz erfüllen, der auch in anderen überseeischen Gebieten den eingewanderten Deutschen zu einem — leider für unsere Volkskraft verlorenen — ständigen Bürger des Landes seiner Wahl gemacht hat.

Unrichtig ist es deshalb, wenn man von Einwanderern in Deutsch-Ostafrika den Nachweis höherer Geldmittel verlangt. Theoretischer Bestimmung nach, die allerdings in der Tat nicht aufrecht erhalten wird, soll jeder Ankömmling 9000 Mark nachweisen können. Man kann sich vorstellen, dass ein Mann, der über derartige Mittel verfügt, nicht immer geneigt sein wird, sich schwerer Arbeit zu widmen. Er wird den Herrn spielen und schnell erwerben wollen und zu denen gehören, die nicht einer neuen Heimat dienen, sondern das Land ausnützen. Er wird für die Entwicklung des Schutzgebietes im allgemeinen keinen wesentlich grösseren Wert haben, als der landfremde Inder, der es aussaugt.

Oft und lange hat man behauptet, dass wir bei der Aufteilung Afrikas das allerschlechtesten Stück von dem noch vorhandenen Niemandsland bekommen hätten. Diejenigen, welche die Kolonien wirklich kannten, waren von jeher anderer Anschauung. Woher sollte sonst auch die allgemein wiederkehrende Tatsache herrühren, dass jeder, der einmal einige Zeit dort zugebracht hat, immer und immer wieder dorthin zurückgezogen wird, dass er mit seinem ganzen Herzen an jenem Lande hängt.

Auch Staatssekretär Dernburg hat nach seiner Rückkunft aus Ostafrika ausgesprochen, dass wir ein gutes Los gezogen haben, und er hat dabei wohl hauptsächlich den Vergleich zwischen Englisch- und Deutsch-Ostafrika im Auge gehabt. Er scheint auch seinerseits zugeben zu wollen, dass die Möglichkeit einer Kleinsiedelung, was die klimatischen Verhältnisse anbelangt, gegeben ist. Der technischen Ausführbarkeit aber steht er anscheinend etwas skeptisch gegenüber, zum Teil wohl veranlasst dazu durch die moralische Beschaffenheit eines Teiles des bislang vorhandenen Ansiedlermaterials. Er glaubt daher, vor allem Wert auf die eigene Produktion der Eingeborenen legen zu sollen, und er erhofft von ihr mehr als alle europäische Einwanderung im grossen und kleinen Betriebe erzielen kann.

Gewiss, die jetzt noch starke und dauernd wachsende eingeborene Bevölkerung wird sicher ein Faktor sein und bleiben, was Erzeugung und Aufnahmefähigkeit der Kolonien anlangt. Man vergesse aber nicht, dass bis zu unserer Besitzergreifung dieses von der Natur reich bedachte Land kaum etwas anderes für den Gebrauch der Welt geliefert hat als Elfenbein und Sklaven, zwei Ausfuhrgegenstände, die für ihre Beschaffung nichts an schöpferischer Gehirnarbeit verlangten, die nur Vernichtung trugen unter Völker- und Tierwelt. Aufbauend und schaffend in dem geringen Masse, wie er es jetzt ist, wurde der Eingeborene erst unter deutschem Einfluss. Was in Zukunft aus ihm noch herausgeholt werden kann, wird ihm nur entlockt werden, wenn europäische Beispiele bildend auf ihn wirken.

Hauptmann Fonk hat durchaus Recht, wenn er behauptet, dass, wenn es sich um rationelle Ausnutzung des Bodens und um Qualitätsprodukte handelt, nur europäische Betriebe in Frage kommen. Die Eingeborenearbeit wird europäische Unternehmungen immer nur bis zu einem gewissen Grade ersetzen können.

Erstklassig muss das deutsche Ansiedlermaterial allerdings sein oder werden, wenn es die Aufgabe, die ihm zufällt, erfüllen soll.

Eine starke Durchsetzung des Landes mit möglichst geschlossenen Ansiedelungen wird selbstverständlich erst erfolgen können, wenn die nötigen Eisenbahnen vorhanden sein werden; die Einwanderer werden alsdann von grossem Nutzen für die Aufrechterhaltung unserer Herrschaft sein, da sie eine jederzeit kriegsbereite Landwehr darstellen, welche beginnende Unruhen niederwerfen kann. Eine solche Siedelung wird zur militärischen Sicherung des Landes schon durch ihr blosses Vorhandensein unendlich viel beitragen. Denn der Schwarze ist ein Kindskopf, man mag ihm noch so viel vordpredigen, dass daheim unerschöpfliche Mengen deutscher Landsleute wohnen, er wird es niemals glauben, wenn ihm nicht im Laufe der Zeit durch unser Auftreten in grösserer Anzahl die Tatsache unumstösslich vor Augen geführt wird. Raum für beide Rassen ist vorhanden, insbesondere in den Hochlanden, die wegen ihrer Kälte von dem Neger gemieden werden.

Die Siedelungskolonien, selbst wenn sie schwach bewohnt sind, haben für den Handel der Heimat eine viel grössere Bedeutung, als Gebiete mit grosser aber lediglich eingeborener Bevölkerung, die immer verhältnismässig bedürfnislos und daher wenig aufnahmefähig bleiben wird. Das lehrt die Geschichte des Handels allerwegen.

Es lässt sich heute noch gar nicht absehen, wie gross die Zahl der Ansiedler dereinst in den siedlungsfähigen Hochlanden Deutsch-Ostafrikas wird sein können. Zehntausende von Quadratkilometern sind vorhanden; für welche Mengen von Menschen sie ausreichen werden, das wird sich bestimmen nach der Wirtschaftsform, in der man sich hier einrichtet und nach der Möglichkeit, wie die gewonnenen Erzeugnisse verwertet werden können.

Durch die Kolonialpolitik soll und wird nicht einseitig für irgend eine Klasse des deutschen Volkes Nutzen geschaffen werden. Dass diese Überzeugung sich allgemein Bahn bricht, dafür wird hoffentlich die Entwicklung der Rohstoffherzeugung sorgen. Noch mehr als sie, wenn auch langsamer, wird die fortschreitende Besiedelung diesen Zweck erfüllen. Wir sollten daher nicht nur für die Wohlhabenden drüben die Ansiedelung möglich machen. Gerade für die Besitzlosen unserer Heimat muss dort ein neues Deutschland geschaffen werden. Denn nur dann werden unsere Kolonien das werden, was sie heute noch nicht sind:

Gemeingut der gesamten Nation!

Südwestafrika nach dem Kriege.

Von Paul Rohrbach.

Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, Deutschland noch während des Tiefstandes der allgemeinen kolonialen Interessen verlassen und es erst wiedergesehen hat, nachdem die grosse Wendung im Winter 1906/07 vor sich gegangen war, kann nur immer wieder von neuem über den Wechsel der Zeiten erstaunen. Erst war wohl mit der Freude und der Genugtuung über diese Wandlung ein wenig Skepsis verbunden, ob das neu erwachte Kolonialinteresse nicht am Ende nur das Aufkommen einer neuen, aber bald vorübergehenden Kolonialmode bedeuten würde, aber es scheint ja in der Tat, als ob die Bewegung in die Tiefe gedrungen ist und wenigstens zum Teil nachhaltige Wirkungen ausüben wird. Die Kolonialliteratur schwillt in beinahe beängstigender Weise an; Bücher über koloniale Themata werden auch wirklich gekauft; koloniale Vorträge werden mehr begehrt, als die heimgekehrten Afrikaner beim besten Willen zu leisten imstande sind, und sie werden nicht nur begehrt, sondern sie finden auch volle Versammlungen und interessierte Hörer. Um so ernster gestaltet sich für diejenigen, die wirklich aus eigener Anschauung und Erfahrung ein Urteil über unsere kolonialen Nöte und Probleme abgeben können, die Pflicht, dieses Urteil so vorsichtig, so gewissenhaft und so sorgsam begründet wie möglich zu gestalten. Nachdem lange Zeit hindurch die Herabsetzung und das ebenso verständnis- wie kenntnislose Aburteilen über den Wert unserer Kolonien an der Tagesordnung gewesen ist, droht jetzt die entgegengesetzte Gefahr: dass ein Urteil über die Kolonien ohne viel Kritik allein schon deswegen zustimmend aufgenommen wird, weil es günstig lautet. Gewiss stellen unsere Kolonien bedeutende Werte dar, aber man darf nie vergessen, dass es sich bei der Realisierung dieser Werte vorläufig noch ganz überwiegend um Aufgaben der Zukunft handelt, und dass die koloniale Arbeit: daheim in der prinzipiellen Festlegung der Grundsätze, nach denen vorzugehen ist, wie draussen in der Praxis, ebenso dauernd von gewissenhaftem Studium und von kritischer Vorsicht begleitet sein muss, wie von Unbefangenheit und Bereitwilligkeit gegenüber allen glaubhaften und unzweideutigen Erfahrungen.

In diesem Zusammenhange muss es gesagt werden, dass das koloniale Thermometer in Südwestafrika und gegenüber Südwestafrika gegenwärtig anfängt, eine nicht mehr normale Temperatur anzuzeigen. Zeitungen und Briefe aus Windhuk, Swakopmund und anderen Plätzen des Landes sprechen unverhohlen die Besorgnis aus, dass der gegenwärtige Zudrang von neuen Ansiedlern in ungesunder Menge vor sich geht und dass, wenn die Verhältnisse sich nicht bald ändern, in absehbarer Zeit und mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Krisis zu erwarten steht. Neuerdings ist die Nachricht durch die Blätter gegangen und von kolonialfreundlicher Seite mit dem Ausdruck grosser Befriedigung begrüsst worden, in Düsseldorf habe sich eine Gesellschaft zum Betrieb von Viehzucht in der Kolonie mit einem Kapital von 6 Millionen Mark gebildet. Der Einwanderer aber, die als Einzelne kommen und „Farmen“ wollen, ist Legion. Allen diesen Unternehmungen gegenüber muss darauf hingewiesen werden, dass bis auf weiteres die Voraussetzungen für die rentable Neugründung von Grossviehzuchten nicht günstige sind.

Der Viehstand in Südwestafrika war vor der Eingeborenenenerhebung von 1904 in der Weise verteilt, dass die Hereros das meiste besaßen — schätzungsweise vielleicht zwischen 100000 und 200000 Stück Rinder. Die letzte Zählung Anfang 1903 hatte offiziell allerdings nur ca. 60000 ergeben, aber man kann sicher sein, dass die misstrauischen Eingeborenen mindestens ebensoviel verheimlichten, wie die Zähler feststellen konnten. Über die Menge des vor dem Kriege im Besitz der weissen Ansiedler vorhandenen Viehs haben die Aufnahmen der Entschädigungskommission, deren Arbeiten ich selbst etwa zwei Jahre lang geleitet habe, vollkommene Klarheit gebracht. Danach waren über 50000 Stück Grossvieh und etwa 200000 Stück Kleinvieh bei den Farmern vorhanden — eine Menge, die verhältnismässig sehr gross genannt werden muss, wenn man bedenkt, dass die tatsächlichen Anfänge der weissen Besiedelung erst auf die Jahre 1895 und 1896, nach der Beendigung des ersten Witbooi-Krieges, datiert werden können, dass es sich also um eine Entwicklung von nur 8—9 Jahren bis zum Ausbruche des grossen Eingeborenen-Aufstandes handelte. Vor 1895 war die Menge des im Besitz der Weissen befindlichen Viehs ganz unbedeutend. Der Viehstand der Hottentotten war im Vergleiche zu dem der Hereros, dem der weissen Farmer und auch der Bastards von Rehoboth gering, nicht weil das Namaland so viel schlechtere Weideverhältnisse geboten hätte, sondern wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Unbrauchbarkeit der Hottentotten. War doch der führende Stamm, die Witboois, vor der gewaltsamen Unterwerfung im Jahre 1894 durch Oberst Leutwein, lange Zeit hindurch gewohnt gewesen, seinen Bedarf an Vieh zu Nahrungs- und Handelszwecken durch ständige Raubzüge ins Hererogebiet zu decken. 1896 hatten die zur Bekämpfung des ersten Hereroaufstandes im Osten aufgebotenen heerespflichtigen Hottentotten als Anteil an der Beute eine beträchtliche Anzahl ausgesuchtes Muttervieh erhalten, um ihrer herabgekommenen Zucht wieder aufzuhelfen. Wenige Jahre später ergab sich, dass sie das meiste davon ohne Not geschlachtet und verzehrt hatten.

Durch den Aufstand von 1904 wurde der Viehstand der Kolonie mit Ausnahme einiger tausend Rinder im Bastardlande und ganz geringer Reste bei den weissen Ansiedlern vernichtet. Was den Hereros zunächst entging und auch in der Folge durch ihre verschiedenen nachträglichen Angriffe und Plünderungsversuche hindurch gerettet wurde, kann vielleicht auf 10% des früheren Besitzes der Weissen geschätzt werden. Im nördlichen Namalande blieb überhaupt kaum ein Stück erhalten, und im eigentlichen Süden, dem Bezirk von Keetmanshoop, wo die Verhältnisse anfangs günstiger lagen, war gegen Ende der dreijährigen Aufstandsperiode auch nur noch der kleinere Teil vor den Aufständischen, die für ihren Unterhalt zum grossen Teil auf das den Weissen abgetriebene Vieh angewiesen waren, bewahrt geblieben. Das Eingeborenen-Vieh ist sowohl bei den Hereros als auch bei den Hottentotten so gut wie vollständig dem Kriege zum Opfer gefallen; die Menge des sogenannten Beuteviehs, die schliesslich zur Verteilung an die Geschädigten gelangte, wird im ganzen Lande kaum über 4000 Köpfe betragen haben, die überwiegend während der ersten Zeit des Kriegs, als die militärischen Operationen noch in den Händen der alten afrikanischen Offiziere lagen, erbeutet wurden.

Die Folge dieser grossen Verluste war, dass die Farmer während und nach der allmählichen Wiederherstellung der Sicherheit im Lande ihre Wirtschaft nur mit einem Bruchteil ihres früheren Besitzes an Vieh wieder aufnehmen konnten. Einigen, die vom Glück begünstigt wurden, die über die erforderlichen Barmittel verfügten und es wagen konnten, sich noch während

der unruhigen Zeit unter militärischer Bedeckung auf ihre Farmen in der Nähe von Windhuk zu setzen, ist es allerdings gelungen, jetzt schon wieder im Besitze recht stattlicher Herden zu sein; die Mehrzahl aber, und ebenso natürlich die jetzt neu zuwandernden Ansiedler, sind darauf angewiesen, ihre Wirtschaft mit einer geringen Anzahl zu hohen Preisen gekaufter Tiere zu beginnen. Diese Tatsache muss man sich vor Augen halten, wenn man den wirklichen Wert der vom Reichstag insgesamt bewilligten Entschädigungsgelder für die Beraubten abschätzen will. 1906/07 kosteten Zugochsen und Kleinvieh 100—150%, Kühe 50—75% mehr als vor dem Aufstande. Wenn also nominell von dem auf 13 Millionen festgesetzten direkten Schaden 10 Millionen bewilligt worden sind, so bedeutet das in Wirklichkeit nicht nur keine annähernd volle Entschädigung für die Aufstandsverluste, sondern allerhöchstens eine zur Hälfte des Betrages, der für die Wiederanschaffung der geraubten Viehbestände erforderlich gewesen wäre. Soweit von einer solchen Wiederanschaffung die Rede sein konnte, wurde sie überhaupt erst dadurch ermöglicht, dass das Gouvernement auf verschiedenen Wegen Zuchtmaterial, sowohl Gross- als auch Kleinvieh, in der Kapkolonie und den nördlich daran grenzenden Teilen des englischen Gebietes aufkaufen lässt und auf öffentlichen Auktionen den Ansiedlern zu einem wenn auch immer noch hohen, so doch erschwingbarem Preise zugänglich macht. Natürlich ist es ganz unmöglich, auf diese Weise soviel Vieh ins Land zu bringen, wie vor dem Aufstande vorhanden war, wo die weiter entwickelten Farmwirtschaften bereits hunderte von Rindern und tausende von Schafen und Ziegen auf ihrem Weidefeld besaßen, sondern es kann jetzt nur davon die Rede sein, den allernotwendigsten Stock zum Wiederbeginne der Wirtschaft in die Hände der Ansiedler zu bringen. Mehr als einige tausend Stück Grossvieh jährlich können zum Zweck der Ausfuhr in das deutsche Gebiet aus der Kapkolonie nicht herausgezogen werden; reicht doch die dortige Fleischproduktion nicht einmal aus, um die Einfuhr von gefrorenem Rind- und Hammelfleisch in grossen Mengen aus Australien sowie den Import von lebendem Schlachtvieh nach dem Kap aus Argentinien überflüssig zumachen. Mit Rücksicht auf diese Sachlage war es während der Zeit meiner dienstlichen Tätigkeit in Südwestafrika von Anfang an, d. h. sofort nach dem sich die infolge des Aufstandes eingetretenen Viehverluste übersehen liessen, mein Bestreben, ausser der aus dem englischen Südafrika zu ermöglichenden Ergänzung der vernichteten Viehbestände auch die weitere Frage zur Lösung zu bringen, ob und auf welche Weise an eine Einfuhr in grösserem Massstabe aus Argentinien gedacht werden könne. Es kam auch zur Entsendung einer aus zwei sachverständigen Südwestafrikanern bestehenden Kommission nach Argentinien und sogar nach Mexiko zum Studium der dortigen Zucht- und Exportverhältnisse im Verhältnisse zu dem Bedarf in Südwestafrika; aber infolge entgegenstehender Einflüsse, über die weiter zu reden hier nicht der Ort ist, sind die von jener Kommission angestellten Studien und Untersuchungen so gut wie ungenutzt geblieben. Es wurde schliesslich, ein Jahr später als es hätte geschehen können, ein kleiner Probetransport von hundert argentinischen Rindern und einigen Schafen ins Land gebracht; aber infolge unzweckmässiger Erledigung der Einkaufs- und Transportfragen stellten sich die Preise, namentlich für das Kleinvieh, übermässig hoch, und ebenso wurde versäumt, die importierten Kühe auf eine grössere Anzahl von Posten in verschiedenen Gegenden der Kolonie zu bringen, um ein grösseres und zuverlässigeres Material in der Akklimatisationsfrage zu gewinnen. Der ganze Trupp wurde auf einer mit Vieh aller Art überhäuften Regierungsfarm untergebracht und nach einiger Zeit auf dem Auktionswege in kleinen Mengen an die Ansiedler verteilt. Welche

Erfahrungen mit den argentinischen Kühen seitdem gemacht worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Eine Wiederholung des Transports in grösserem Massstabe und in rationellerer Ausführung hat meines Wissens nicht stattgefunden. Natürlich ist es nicht möglich, ohne vorhergehende ausführliche Erprobung des argentinischen Zuchtviehs die neu zuströmenden Ansiedler in Südwestafrika mit diesem Material auszurüsten. Die klimatischen und die Futterverhältnisse sind in Argentinien und Südwestafrika immerhin recht verschieden, und ohne mehrjährige Versuche, die sich sowohl auf die Auswahl der Rasse als auch auf die Bezugsgegenden in Argentinien und auf den verschiedenen Erfolg der Eingewöhnung in den nördlichen und südlichen Landesteilen unserer Kolonie, auf sandigem und steinigem Boden, mit Süss- und Sauergräsern usw., zu beziehen hätten, könnte von einem Entschlusse zur systematischen Zufuhr argentinischen Materials nicht die Rede sein.

Gegenwärtig ist also die Lage in Südwestafrika die, dass Zuchtvieh nur in beschränkter Anzahl und zu hohen Preisen erhältlich ist. Im Laufe einiger Jahre wird sich das natürlich ändern, namentlich beim Kleinvieh, dessen natürliche Vermehrung bedeutend schneller fortschreitet, als es beim Grossvieh der Fall sein kann. Trotzdem ist gerade jetzt, unter diesen für die Begründung einer Wirtschaft so unvorteilhaften Verhältnissen, der Zustrom von Ansiedlungslustigen, auch abgesehen von den geplanten Gründungen grossen Massstabes, ein viel zu starker. Wie man in der Kolonie die Dinge selbst beurteilt, geht z. B. aus folgendem Briefe hervor, den ich kürzlich von einem mir befreundeten Farmer erhielt, dessen eigene Wirtschaft sich durch eine besonders intensive und gut geleitete Entwicklung auszeichnet. Mein Gewährsmann schreibt:

„Mit $\frac{5}{7}$ oder etwas mehr Entschädigung wird der Farmer, welcher vor dem Aufstand wirtschaftlich gut stand, sich wieder hocharbeiten, und das ist ja die Hauptsache, aber es ist freilich bitter, die ersten Entwicklungsjahre, die man im Begriff war zu überwinden, nochmals durchmachen zu müssen. Durch das in Deutschland erwachte Interesse an Südwest hat ein fast erschrecklicher Zuzug von Ansiedlungslustigen („Farm-Referendaren“, wie sie hier genannt werden) eingesetzt. Es ist kaum möglich, alle jungen Leute als Volontäre unterzubringen; sie womöglich mit Gehalt einzustellen, ist ganz ausgeschlossen. Auf Neudamm¹⁾ hielten sich zeitweise bis zu einem Dutzend solcher Leutchen auf, denen die Behörde Unterkunft und Proviant gewährte. Viele reisen wieder ab. Hier auf O haben wir ausser einer Stütze für meine Frau und einem angestellten Verwalter noch zwei Volontäre, und mit jeder Post laufen Gesuche ein um Aufnahme. Die meisten Neulinge kommen mit zu wenig Kapital. Werden auch die Regierungsfarmen beinahe umsonst abgegeben und bekommen die Leute 6000 Mark Ansiedlungsbeihilfe, so sehe ich doch sehr schwarz bezüglich der Zukunft solcher Ansiedler, denn die Preise für Vieh sind zurzeit noch hoch, fallen aber ganz sicher schon in naher Zukunft, und wer jetzt mit Verpflichtungen und ohne guten Rückhalt zu wirtschaften anfängt, kann leicht daran scheitern, dass sein an Zahl zugemommener Viehstand in 1—2 Jahren doch keinen höheren Wert darstellt!“

Diese Ausführungen treffen den Kern der Sache. Trotz aller Aufklärungen, aller amtlichen und privaten „Ratgeber“ für die Ansiedelung in Südwestafrika, die in der letzten Zeit veröffentlicht worden sind, herrscht doch immer noch in den weitesten Kreisen keine rechte Vorstellung davon,

1) Regierungsfarm, sogenannte Musterwirtschaft, ca. 40 km von Windhuk.

dass zur Begründung einer Farmwirtschaft auf südafrikanischem Boden ein verhältnismässig nicht unbedeutendes Kapital gehört. Es hat keinen Zweck, mit einem Dutzend Kühe und 50 oder 100 Schafen seine Wirtschaft zu beginnen, weil es bei einer so geringen Anfangsbestockung der Farm ausgeschlossen ist, in absehbarer Zeit zu hinreichend grossen Einnahmen zu gelangen, um den eigenen Unterhalt und alle Bedürfnisse der Wirtschaft davon zu bestreiten. Erfahrungsgemäss gelten 40—50 Stück Grossvieh und einige hundert Schafe und Ziegen als derjenige Viehbestand, mit dem rationellerweise angefangen werden muss. 40 Kühe bedeuten zu den jetzigen Preisen bereits ein Kapital von ca. 10000 Mark; das dazu gehörige Kleinvieh erfordert mindestens etwa 5000 Mark, dazu kommen die Kosten für das notwendigste Fuhrgeschirr, Karre mit Ochsen oder Eseln, ferner für einen, wenn auch noch so bescheidenen Hausbau, für die ersten Brunnen- und Gartenanlagen, für den Proviant und die Löhnung der Eingeborenen während der vorläufigen ertragslosen Anfangszeit — so dass ausser der Regierungsbeihilfe für die Ansiedelung, die gegenwärtig im Höchstbetrage von 6000 Mark gewährt werden kann, an eigenen Mitteln doch noch 18000 bis 20000 Mark erforderlich erscheinen. Die Aussichten, sich das zur Wirtschaftsgründung notwendige Kapital ganz oder zum grössten Teil im Lande selbst zu verdienen, sind wenigstens für die jetzt zuwandernden Neulinge nicht gross, denn sie finden alle offenen Stellen und Möglichkeiten zu gewinnbringendem Unternehmen teils mit den älteren Ansiedlern besetzt, deren Entschädigungssumme nicht gross genug gewesen ist, um damit die Farmwirtschaft neu zu beginnen, teils mit früheren Angehörigen der zur Bekämpfung des Aufstandes hinausgesandten Truppenabteilungen. Von diesen einstigen Schutztrupplern ist eine bedeutende Anzahl im Lande geblieben, und naturgemäss sind es meist die tüchtigeren und energischeren Leute, die das Leben in der Kolonie zur dauernden Niederlassung angelockt hat. Der neue Einwanderer, der ohne genügendes Kapital kommt, findet also in der Regel jeden Platz besetzt, und auch wenn er etwas grössere Mittel hat, so muss er sich klar machen, dass er, wie es in jenem vorhin angeführten Briefe heisst, grade jetzt und innerhalb der nächsten Jahre unter wenig vorteilhaften Bedingungen zu wirtschaften anfangen wird. Nicht nur also, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einer künstlichen Förderung der Einwanderung nach Südwestafrika keine Rede sein darf — es muss für die nächste Zeit sogar direkt von einer solchen abgeraten werden. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass die wirtschaftliche Zukunft der Kolonie an sich eine ungünstige oder auch nur zweifelhafte ist. Die südafrikanische, im wesentlichen auf extensive Viehzucht in grossem Massstabe gegründete Farmwirtschaft ist an sich ein vollkommen sicheres und sogar hervorragend rentables Unternehmen, sobald erst normale Voraussetzungen für die Betriebsgründung eingetreten sind. Um das zu erweisen, braucht man sich gar nicht erst auf das Gebiet der theoretischen Möglichkeiten und Berechnungen zu begeben, sondern man kann einfach auf die Verhältnisse im englischen Südafrika und in den früheren Burenfreistaaten, wie sie namentlich vor dem grossen südafrikanischen Kriege bestanden, verweisen. Schon vor dem Burenkriege waren die Preise für Vieh, insbesondere Rinder, sowohl auf englischem und burischem, als auch auf deutschem Gebiet erheblich höher, als auf dem Weltmarkt. Der Grund dafür lag in den ausnahmsweise günstigen Absatzbedingungen in den grossen Minenplätzen und in Kapstadt. Diese Absatzverhältnisse wirkten auch nach unserer Kolonie hinüber: in den beiden letzten Jahren vor dem Aufstande wurden (1902) rund 22500 Stück Gross- und Kleinvieh im Werte von nahezu 1 Million Mark und (1903) rund

32800 Stück im Werte von 2,3 Millionen Mark (also namentlich Grossvieh) von Südwestafrika ins Englische verkauft. Daneben hielt im deutschen Gebiet auch noch der Bedarf an Zug- und Zuchtvieh für die neu entstehenden Betriebe die Preise verhältnismässig hoch. Man zahlte für Zugochsen je nach Rasse und Schwere des Tieres 160—220 Mark, für Kühe vom Hereroschlage 120 bis 140, für Kühe vom Afrikanerschlage 180—200 Mark. Auf einer ähnlichen Höhe bewegen sich die Einkaufspreise für afrikanisches Vieh auch gegenwärtig innerhalb des englischen Gebietes. Dazu kommt, bis das Vieh als Zuchtmaterial in den Besitz der südwestafrikanischen Farmer übergehen kann, noch ein gewisser Betrag für die Transportkosten vom Einkaufs- bis an den Verkaufsort. Kleinvieh kostete vor dem Aufstande je nach Rasse und Qualität (von den höherwertigen Wollschaffrasen abgesehen) 6—18 Mark. Als nach Niederwerfung des Aufstandes die Neueinrichtung der Wirtschaften begann, zahlte man aber für gewöhnliche Schafe und Ziegen bis zu 35 Mark! Von dieser abnormen Höhe sind die Preise jetzt schon wieder etwas gefallen, aber namentlich für Rindvieh sind sie immer noch doppelt so hoch, als z. B. in Argentinien, dessen Preise für die Durchschnittshöhe auf dem Weltmarkt massgebend sind. Für die Zukunft, d. h. für die Zeit, wo Südwestafrika mit Argentinien und Australien in der Lieferung von lebendem und gefrorenem Fleisch, von Fleischextrakt, Fleischkonserven, Häuten usw. gleich den übrigen Vieh-Produktionsländern konkurrieren soll, müssen sich auch unsere dortigen Farmer entsprechend einrichten. Dabei können sie, normale Entwicklungsverhältnisse für ihre Wirtschaft vorausgesetzt, immer noch eine ganz bedeutende Rentabilität erzielen. Zu einer südwestafrikanischen Farm gehören unter den jetzt noch wenig entwickelten Verkehrs- und allgemeinen Kulturverhältnissen im Durchschnitt 10000 Hektar Weideland. Darauf können, von besonderen Bedingungen abgesehen, die entweder die Grossvieh- oder die Kleinviehzucht in ausschliesslicher Weise begünstigen, 200—300 Stück Grossvieh und 1000—2000 Stück Kleinvieh existieren. Die Weide ist also, wie man sieht, sehr viel ärmer, als selbst auf der Lüneburger Heide in Deutschland, aber dieser Mangel wird durch die gewaltigen Landstriche, die zur Verfügung stehen, wieder ausgeglichen. Das Wirtschaftsziel einer vollen Bestockung des Weidelandes kann für gewöhnlich im 8.—10. Betriebsjahr erreicht werden, wenn mit der oben genannten Normalzahl von Tieren begonnen wird. Alsdann kann der Farmer darauf rechnen, alljährlich beim Grossvieh eine Zuwachsrate von 50—60% und beim Kleinvieh eine solche von 75—100% auf den Markt zu bringen. Nimmt man, wie notwendig, für die Zukunft ein Herabgehen der Grossviehpreise auf 100 Mark pro Haupt und für Kleinvieh auf 15 Mark an, so ergibt das eine jährliche Bruttoeinnahme zwischen 20000 und 30000 Mark vom Fleischverkauf. Dazu würde noch der Ertrag an Wolle kommen, falls der Farmer Wollschafe züchten, und an Straussenfedern, falls er diesen an sich rentablen, aber recht mühsamen Betriebszweig gleichfalls aufnimmt. Die Betriebskosten einer Viehwirtschaft in Südafrika sind relativ gering, nachdem einmal die Ausgaben für die erste Einrichtung und namentlich für die auf die Dauer unumgängliche Einzäunung der Farmen mit Draht, die sehr stark ins Gewicht fällt, bestritten sind. Es gibt etwa 50 Millionen ha brauchbaren Weidelandes in der Kolonie, d. h. Raum für 5000 Durchschnittswirtschaften, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Farmen in dem dünnen Süden erheblich grösser sein müssen, als 10000 ha, in den begünstigteren Nordbezirken aber kleiner gemacht werden können. Der jährliche Produktionswert der südafrikanischen Viehzucht würde sich also, von Wolle, Mohair, Straussenfedern u. dgl. abge-

sehen, auf mindestens 100 Millionen Mark stellen. Das ist ein Posten, der für die deutsche Nationalwirtschaft bereits erheblich ins Gewicht fällt und der geeignet ist, das Gerede von kolonialfeindlicher Seite, für die 5000 Zukunftsfarmer sei eine halbe Milliarde Mark in Südwestafrika „verpulvert“ worden, auf seinen wahren Wert zurückzuführen. Andererseits wird man sich aber auch der Tatsache nicht verschliessen dürfen, dass diese Kolonie, trotz ihrer in Zukunft zu erwartenden wirtschaftlichen Leistungen, als Auswanderungsgebiet nicht imstande sein wird, einen nennenswerten Bruchteil der Menschenmenge, die jährlich das Mutterland verlässt, aufzunehmen. Wenn man die Möglichkeit eines unerwarteten Aufschwungs der Minenindustrie in Südwestafrika infolge von Gold- oder Diamantfunden als eine zu unsichere Chance ausser Betracht lässt, so wird man die Zahl der weissen Bevölkerung, die dort direkt und indirekt von der Farmwirtschaft leben kann, auf rund 100000 Köpfe veranschlagen dürfen. Dazu kommt natürlich eine mehrfach grössere Ziffer für die Farbigen.

Was die Entwicklung der Minen in Südwestafrika betrifft, so hat das Urteil hierüber abwechselnd in Extremen geschwankt. Lüderitz suchte im südlichen Namalande nach Kupfer, aber es fanden sich keine abbauwürdigen Fundstellen. 1887 wurde am unteren Swakop etwas Gold gefunden, und darauf hin schnellte der Glaube an den Mineralreichtum des Landes plötzlich in ganz phantastischer Weise in die Höhe. Der Rückschlag, der unmittelbar darnach eintrat, war um so stärker. Auch die ersten mit grösseren Mitteln und in rationellerer Weise unternommenen Kupferexpeditionen im Norden hatten kein übermässig ermutigendes Resultat. Das grosse Kupferlager von Tsumeb war in der ersten Zeit nach der Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft noch gar nicht bekannt, sondern wurde erst später durch einen Bastard entdeckt. Ursprünglich dachte man nur an die von altersher den Ovambos bekannten und durch sie ausgebeuteten Fundstellen von Otavi, die aber allein für sich auf keinen Fall die Erbauung einer über 500 Kilometer langen Eisenbahn, wie es jetzt die Otavibahn ist, verlohnt hätten. Erst als Tsumeb entdeckt und der dort in das Kalkgebirge eingebettete Erzkörper vorläufig bis auf eine Schachttiefe von etwa 50 Metern untersucht worden war, konnte der Plan der Otavibahn feste Gestalt annehmen. Die Bahn ist von Swakopmund bis Tsumeb nahezu 580 Kilometer lang und hat etwa 20 Millionen Mark gekostet. Damit ist an sich schon bewiesen, dass es sich um einen sehr bedeutenden Erzvorrat handeln muss, wenn um seinetwillen ein derartiges Werk mit sicherer Aussicht darauf, dass es sich bezahlt machen würde, unternommen werden konnte. Wie gross der Vorrat an Kupfer- und Bleierzen in Tsumeb ist, lässt sich nach der eigentümlichen Natur dieses Mineralvorkommens vorläufig auch nicht annäherungsweise sagen. Es handelt sich nicht um Gangerze, sondern um die Ausfüllung eines im Kalk vorher entstandenen linsenförmigen Hohlraumes durch kupfer- und bleihaltige spätere Ablagerungen. Die Grenze des Erzkörpers nach unten ist also mit der Ausdehnung des früheren Hohlraumes nach jener Richtung hin gegeben. Gegenwärtig sollen die Aufschliessungsarbeiten auf einem Horizont zwischen 70 und 80 Metern Tiefe angekommen sein. Es ist ebenso gut möglich, dass der Erzkörper sich noch hundert und mehr Meter weiter in die Tiefe erstreckt, wie dass man schon nach wenigen Metern auf sein Ende stösst. Tsumeb ist aber nicht die einzige grössere Kupferfundstelle. Kupfererze, die zum Teil grossen Reichtum, aber gleichfalls eine so eigentümliche Lagerung aufweisen, dass über die vorhandene Gesamtmenge vorläufig noch kaum geurteilt werden kann, liegen bei Ot-

jisonjati in der Nähe von Okahandja und werden dort zurzeit im Kleinbetrieb mit gutem finanziellem Erfolg ausgebeutet. Ein grosses Erzlager existiert etwa 150 Kilometer landeinwärts vom Walfischbai am Kuiseb: die Gorobmine. Die Wasserarmut und schwierige Zugänglichkeit der Gegend haben bisher die Prospektierungsarbeiten sehr erschwert, aber es erscheint doch als wahrscheinlich, dass der Kupferreichtum in Gorob bedeutend ist und gleichfalls die Erbauung einer besonderen Minenbahn lohnen wird. Schon in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts sind einzelne kleine Kupferminen mit Hilfe des Ochsenwagentransports von englischen Unternehmern aus der Kapkolonie ausgebeutet worden, aber der damalige Stand der Kupferpreise auf dem Weltmarkt lohnte die Produktion bei den enormen Unkosten jener primitiven Methode schliesslich nicht. Die Zahl der Stellen, wo überhaupt kupferhaltige Gesteine im Lande vorkommen, ist ausserordentlich gross, und die Möglichkeit, dass in Zukunft sehr bedeutende, jetzt noch unbekannte Lager entdeckt werden, besteht ohne Frage. In einem Lande von der Natur Südafrikas muss man mit seinem Urteil über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Erzen im Boden sehr vorsichtig sein. Es gibt dafür einige berühmte Beispiele. Als die Engländer 1881 vor der Frage standen, ob sie den Transvaalern nach ihrem ersten Unabhängigkeitskriege die Selbständigkeit zugestehen oder den Feldzug von neuem mit grossen Mitteln aufnehmen sollten, entschied für den schliesslichen Verzicht nicht am wenigsten die Überzeugung, dass Transvaal ein armes und auch in mineralogischer Hinsicht nicht allzu viel versprechendes Land sei. Es wird behauptet, dass die englische Regierung 1881 ein besonderes Gutachten von dem damaligen Chefgeologen der Kapkolonie eingefordert, und dass dieses in dem eben bezeichneten Sinne gelautet habe. Unmittelbar danach wurden die reichsten Goldfelder der Erde am Witwatersrand entdeckt. 1884 entstand Johannesburg. Damals war das Land schon beinahe seit einem halben Jahrhundert von Weissen besetzt und besiedelt. Ähnlich ging es bei Pretoria. Auf dem Grund und Boden, wo jetzt die reichste Diamantenfundstätte der Welt, die Premier Mine, abgebaut wird, pflegten Jahrzehnte lang die Pretorianer ihre Sonntagspicknicks zu veranstalten, ohne zu ahnen, welche Schätze unter ihren Füssen lagen. Das geschah noch lange, nachdem die Entdeckung der Lagerstätten von Kimberley und im südlichen Oranjefreistaat die Aufmerksamkeit auf das Vorkommen von Diamanten in Südafrika gelenkt hatte. Wenn wir dem gegenüber berücksichtigen, dass Südwestafrika erst seit wenig über 20 Jahren deutsche Kolonie ist und dass nur ganz geringe Teile seiner Oberfläche in geologischer Beziehung näher bekannt geworden sind, so wird man leicht zugeben, dass es vorläufig nicht möglich ist, ein abschliessendes Urteil über den Reichtum oder die Armut der Kolonie an Edelmetallen abzugeben. Gegenwärtig werden bekanntlich die Blaugrundstellen im Gibeoner Bezirk daraufhin untersucht, ob sie Diamanten enthalten, und es hat sich zu dem Zweck eine besondere Gesellschaft, das Gibeoner Schürf- und Handelssyndikat, gebildet. Ob es zu wünschen ist, dass schon in nächster Zeit wirkliche Diamantenfunde in Südwestafrika gemacht werden, muss mindestens zweifelhaft erscheinen. Die normale Entwicklung der Verhältnisse, vor allem der Farmwirtschaft, die ein für allemal als Basis des kolonialen Wertes von Südwestafrika betrachtet werden muss, würde wahrscheinlich in empfindlicher Weise gestört werden. Im Laufe einiger Jahre wird aber mit Sicherheit eine gewisse Konsolidierung eintreten; die Menge des Viehs, die Bodenständigkeit der Bevölkerung, die Möglichkeit, das Land bis zu einem gewissen Grade aus sich selbst heraus

zu verproviantieren, werden bedeutend weiter vorgeschritten sein, als heute, wo alles sich eben erst von den Folgen des Aufstandes zu erholen beginnt.

Als eine Massregel von sehr zweifelhaftem Wert muss auch der unmittelbar nach Beendigung des Aufstandes begonnene Versuch, eine Kleinsiedelung in erheblichem Umfange mit Regierungsunterstützung ins Werk zu setzen, bezeichnet werden. Ich habe mich hierüber in einem kürzlich erschienenen grösseren Werk über Südwestafrika ausführlich geäussert und möchte daher nicht wieder in den Einzelheiten auf alle Argumente, die gegen jenes Experiment sprechen, zurückkommen. Das erste und wichtigste Hindernis, das einer grösseren Ausdehnung der Heimstättenwirtschaft im Gegensatz zur extensiven Weidewirtschaft entgegensteht, ist der Wassermangel. Die Heimstätten der Kleinsiedlungen können nur an Orten angelegt werden, wo entweder Quellwasser oder sogenanntes Grundwasser in den Alluvialbetten der Riviere vorhanden ist. An nennenswerten Quellgebieten ist nur der Waterberg und ein Teil des Naukluftgebirges im Besitz der Regierung, und die dort jetzt zutage tretenden Wasservorräte reichen nur für eine ganz beschränkte Anzahl von Grundstücken aus. Die Wassermengen, die sich im Alluvium der Flussbetten von einer Regenzeit bis zur anderen halten, werden auch in besonders wasserreichen Rivieren, wie im Swakop, im Nosob und im Omarurufluss, weit überschätzt. Man muss stets bedenken, dass es sich hier nicht um einen steten Nachfluss von Wasser handelt, sondern dass im wesentlichen nur der einmal bis zum Ende der jährlichen Regenzeit in die Schwemmlandmassen eingesickerte und von ihnen festgehaltene Vorrat zur Verfügung steht. Dieser kann im Maximum etwa auf ein Drittel des Volumens der festen Bestandteile, in denen das Wasser enthalten ist, geschätzt werden. Der Wasserverbrauch von Irrigationskulturen ist aber in einem Lande von der extremen Lufttrockenheit Südwestafrikas ein sehr grosser. Er beträgt je nach der Art der Kulturen zwischen 50 und 100 Kubikmetern täglich für jeden Hektar und steigt unter Umständen bis über 100 Kubikmeter. Abgesehen von dieser allgemeinen Schwierigkeit ist es aber unerfindlich, wie die vielen projektierten und gewünschten Kleinsiedlungen in einem so menschenarmen Lande einen Absatz für ihre Produkte finden sollen. Schon jetzt hat man zu dem sehr wenig empfehlenswerten Mittel gegriffen, der Schutztruppe die Bewirtschaftung ihrer eigenen, von altersher mit Mühe und Sorgfalt angelegten Gärten, aus denen die Soldaten billig und reichlich Gemüse erhielten, zu verbieten, damit die Kleinsiedler besseren Absatz für ihre Produkte hätten. An eine Ausfuhr von Obst und Gemüse zur Winterszeit nach Deutschland (bekanntlich liegen in Südafrika die Jahreszeiten umgekehrt wie in Europa) ist schon aus dem Grunde nicht zu denken, weil die Produktionskosten viel zu hoch sind, um Weintrauben und Blumenkohl aus Südwestafrika während des Winters zu erschwinglichen Preisen auf den Markt in Deutschland zu bringen. Etwas anderes ist es mit der ähnlich gearteten Ausfuhr vom Kap nach England. Abgesehen davon, dass es sich auch hier um Produkte mit absoluten Luxuspreisen handelt, sind die klimatischen Verhältnisse an dem schmalen Südsaum des Kaplandes ganz besondere und sehr viel günstiger geartet, als in Südwestafrika. Die einzige Möglichkeit, es hier mit dem Heimstättensystem auf einer diskutablen Grundlage zu versuchen, besteht in der Anlage grosser Stauwerke zur Aufspeicherung des während der Regenzeit ungenutzt abfliessenden Wassers. Diese Stauwerke sind sehr kostspielig, und alle Berechnungen, die ihre Rentabilität für den gegebenen Fall im voraus erweisen sollen, sind mit viel zu grossen Unsicherheitskoeffizienten der verschiedensten

Art behaftet, als dass sie irgendwelche Sicherheit des Erfolges im voraus versprechen könnten. Davon abgesehen könnte aber mit Hilfe der Stauwerke wenigstens daran gedacht werden, den Bedarf der Kolonie an Brotgetreide, der jetzt vollkommen durch Einfuhr gedeckt werden muss, durch eigene Produktion zu befriedigen. Allerdings ist es sehr fraglich, ob nicht die Kosten des Weizenbaues an den Stauwerken sich höher stellen werden, als der Bezugspreis für Mehl und Korn aus Europa. Wenn aber der eigentliche Grund, aus dem sich die Regierung für das Vorankommen der Kleinsiedlung interessiert, nämlich die Rücksicht auf die eigene Wehrfähigkeit des Landes gegenüber allen möglichen politischen Eventualitäten, wirklich für schlechthin durchschlagend gehalten werden müsste, dann allerdings müsste man auch die weiteren Folgen in den Kauf nehmen und für den Fall, dass der Getreidebau durch den Wasserzins und die Pacht für die Ländereien gegenüber der überseeischen Einfuhr konkurrenzunfähig wird, die Stauwerke unter Verzicht auf Verzinsung des aufgewandten Kapitals aus Staatsmitteln errichten und den anzusetzenden Kolonisten ohne Zins und Pacht zur Verfügung stellen. Dass ein derartiges System aus wirtschaftlichen wie aus prinzipiellen Gründen an sich gleich bedenklich wäre und einer Rechtfertigung unter besonderen Gesichtspunkten bedürfte, wird nicht erst zu beweisen nötig sein.

In derselben Richtung wie die Kleinsiedlungspläne liegt auch die seit dem Aufstande vom Gouvernement verfolgte Politik in der Frage des Kronlandverkaufes. Durch die Einziehung des Landes der aufständischen Stämme, Hereros und Hottentotten, ist die Menge der verfügbaren Staatsländereien in Südwestafrika ganz bedeutend angewachsen. Vor dem Aufstande gab es freies Kronland fast nur noch auf dem Papier, denn diejenigen beschränkten Regierungsländereien, die in erreichbarer Nähe der Eisenbahn und der sich bildenden Mittelpunkte des wirtschaftlichen Lebens lagen, waren so gut wie vergeben, und an die englische Grenze, in die deutsche Kalahari, ins Sandfeld oder an den Okavango zu ziehen, versprach dem Farmer wenig Gewinn, ja überhaupt keine Existenzmöglichkeit. Das Land, das für die Besiedlung brauchbar war, befand sich entweder in den Händen der privilegierten Landgesellschaften, deren Preise fast jedermann von der Erwerbung eines Farmgrundstückes aus Gesellschaftsland zurückschrecken mussten, oder im Besitz der Eingeborenen. Als Folge dieses Zustandes musste es angesehen werden, wenn die Ansiedlungslustigen wohl oder übel auf den Erwerb von Eingeborenland in möglichster Nähe der Eisenbahn hindrängten und hier wie im eigentlichen Hererolande von Jahr zu Jahr grössere Landflächen in ihren Besitz übergingen. Samuel Maharero und einige seiner Grossleute liessen das leichte Herzens geschehen, um der augenblicklichen materiellen Vorteile willen, die sie durch den Verkauf genossen; die Nationalpartei unter den Hereros wurde aber durch diesen Vorgang immer mehr und mehr dem Kriegsgedanken genähert und errang schliesslich infolge eines besonders unglücklichen Zusammentreffens verschiedener Umstände zu Anfang des Jahres 1904 das Übergewicht. Wenn nun aber nach den enormen Opfern, die dieser Krieg gekostet hat, die Regierung endlich wieder über reichliches Kronland verfügt, so ist es doch nicht richtig, die zum Verkauf gestellten Farmgrundstücke von vorneherein kleiner zu bemessen, als es dem wirtschaftlichen Bedürfnis auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe des Landes entspricht. Fast alle praktischen in der südwestafrikanischen Wirtschaft erfahrenen Sachkenner im deutschen wie im englischen Südafrika, Buren, Engländer wie Deutsche, sind sich darüber einig, dass bei minder

vorgeschrittenen Verkehrs- und Absatzverhältnissen, wie sie in Südwestafrika noch auf geraume Zeit hinaus bestehen werden, 10000 ha Weideland von durchschnittlicher Qualität zum Wirtschaften notwendig sind. In futterarmen, der Dürre besonders ausgesetzten Gegenden, wie im Süden der Kolonie, sind noch grössere Flächen erforderlich; im Norden kann man stellenweise erheblich unter 10000 ha herabgehen, aber nach beiden Seiten hin handelt es sich nicht um die durchschnittliche Regel. Wenn daher der Runderlass des Gouverneurs vom 28. März 1906 bestimmt, dass bei Ausarbeitung des Besiedlungsplanes als regelmässige Grösse einer Farm in den mittleren und nördlichen Landesteilen ein Flächeninhalt von etwa 5000 ha, in dem südlichen ein solcher von etwa 10000 ha festzusetzen ist, so ist das für die Mitte und den Süden etwa um die Hälfte zu niedrig gegriffen, und es kann niemandem, der sich zur Farmwirtschaft in Südwestafrika entschliessen will und der auf eine gewisse Wohlhabenheit als Ziel seiner Wirtschaft rechnet, empfohlen werden, sich mit einem so geringen Ausmass der Farmgrösse zu begnügen. Das Ziel, das von seiten der Verwaltung mit dieser Beschränkung der Farmgrösse gegenüber dem wirtschaftlich Erforderlichen und dem bisher Üblichen verfolgt wird, ist offenbar dasselbe, das man bei der amtlichen Förderung der Kleinsiedlung im Auge hat: die möglichste Vermehrung der zukünftigen Bevölkerungszahl. Mit der besseren Entwicklung der Verkehrs- und Absatzverhältnisse und der damit notwendig verbundenen Steigerung des durchschnittlichen Ertrages der südwestafrikanischen Farmen wird dort aber in Zukunft die Verkleinerung der normalen Wirtschaftsfläche auf dem Wege der Teilung und des privaten Weiterverkaufes von selbst eintreten. Nicht anders ist auch der Hergang in der Kapkolonie, im früheren Oranjefreistaat und in Transvaal gewesen.

Erscheint es nach dieser Richtung hin nicht möglich, der gegenwärtig in Südwestafrika verfolgten Politik der Verwaltung vorbehaltlos zuzustimmen, so kann diese Zustimmung um so nachdrücklicher und aufrichtiger auf einem anderen Gebiet erfolgen: dem der Behandlung der Eingeborenenfrage. Durch kürzlich erfolgte Verordnung des Gouvernements von Südwestafrika ist — wie doch wohl angenommen werden darf im Einverständnis mit den Grundanschauungen der obersten Kolonialverwaltung — den südwestafrikanischen Eingeborenen mit Ausnahme der Rehobother Bastards, die während des Aufstandes treu zu uns gehalten hatten, sowohl der Erwerb und Besitz von eigenem Grund und Boden als auch das Halten von Grossvieh untersagt worden. Damit ist die Wirtschaftsfrage im allgemeinen und die Frage der Eingeborenenarbeit im besonderen auf die für ganz Südafrika allein mögliche und selbstverständliche Weise entschieden: nämlich so, dass dort, wo sich eine bodenständige und dauernde weisse Ansiedlung entwickeln kann, der gesamte Grund und Boden für diesen Zweck frei gehalten werden muss, und dass der Eingeborene darauf verwiesen wird, seinen Lebensunterhalt nicht als selbständig wirtschaftender Viehbesitzer, sondern als Arbeiter in Lohn und Brot des weissen Ansiedlers oder der Regierung zu finden. Auch vom Gesichtspunkt der Eingeborenenfreundschaft im wahren Sinne muss dieses Prinzip für die Gegenwart und die nächste absehbare Zukunft verteidigt werden, denn auf andere Weise ist eine nachhaltige Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit nicht möglich, und ohne vorhergehende Arbeitserziehung, die Generationen hindurch fortgesetzt werden muss, ist auch an eine sittliche Hebung des Negers, an eine Verbesserung und Vertiefung des Eingeborenencharakters nach seiner intellektuellen, wie nach seine moralischen Seite hin, nicht zu denken.

Die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika.

Von Prof. Dr. G. K. Anton in Jena.

Keine unserer kolonialen Landgesellschaften ist mehr angegriffen worden als die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. Nachdem ihre neue Vereinbarung mit dem Reichskolonialamt vom 6. August 1907 ihre Konzessionsrechte aufgehoben hat, erscheint nunmehr der Zeitpunkt gekommen, um ihre Tätigkeit einer zusammenfassenden Würdigung zu unterziehen. Der Mangel an Raum nötigt mich hierbei, den Leser zur Ergänzung auf meine vor kurzem erschienene Studie¹⁾ zu verweisen, die den gleichen Gegenstand ausführlicher behandelt.

Die Entstehung der Gesellschaft reicht zurück in den Anfang der neunziger Jahre. Fürst Bismarck war aus dem Amte geschieden, sein Nachfolger wollte Südwestafrika aufgeben, wenn kein Kapital ins Land gebracht würde. In dieser kritischen Zeit fasste die Deutsche Kolonialgesellschaft den patriotischen Entschluss, durch Aufnahme der Siedelungstätigkeit diese einzige unserer Kolonien, in der deutsche Siedelung in grösserem Massstabe möglich war, dem Vaterlande zu erhalten. Im Oktober 1890 hatte die erste Schutztruppe ihren Standort nach Windhuk verlegt. Damit erschien die Sicherheit der Siedler wenigstens in der Nähe dieses Platzes gewährleistet, namentlich dann, wenn man sie nicht über das Land verstreute, sondern in geschlossenen Gemeinden ansetzte. Zur Erkundung geeigneter Gegenden wurde von Uechtritz in die Kolonie entsandt. Er berichtete im August 1891, dass das unfern von Windhuk gelegene Klein-Windhuk für eine Gemeinde von 50 Familien geeignet sei. Nun beschloss der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft am 9. November, eine Siedelungsgesellschaft ins Leben zu rufen. Ein Syndikat trat zusammen, das die Vorarbeiten ausführen sollte. Der Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Fürst Hohenlohe-Langenburg, war zugleich der Ehrenvorsitzende des Syndikates. Nachdem auf seinen Antrag der Reichskanzler die unentgeltliche Überlassung von Klein-Windhuk nebst dem erforderlichen Weidelande genehmigt hatte, konstituierte sich das Syndikat endgültig am 23. April 1892.

Die Inangriffnahme der Siedelung hinauszuschieben, bis das ganze Kapital für die beabsichtigte Gesellschaft gezeichnet worden war, würde den vaterländischen Zweck des Unternehmens beeinträchtigt haben. Hatte doch die Regierung erst am 4. April noch ausdrücklich geschrieben, sie lege grössten Wert darauf, dass mit der Besiedelung schleunigst ein Anfang gemacht werde. So konnte das Syndikat nicht warten, bis grössere Mittel eine erfolgreichere Siedelung ausser Frage stellten, sondern schickte sogleich den Grafen J. v. Pfeil nach Südafrika, um deutsche Südafrikaner zur Auswanderung nach dem Schutzgebiet zu gewinnen. Fürst Hohenlohe-Langenburg folgte hierbei einer Anregung des Grafen, die ersten Siedler am besten aus Personen zu nehmen, denen südafrikanische Verhältnisse nicht ganz unbekannt wären. Gleichzeitig erhielt das Syndikat von der Kolonialabteilung die Zusicherung, dass ihr Kommissar in Windhuk, C. v. François, für den Empfang und die Unterbringung der Ansiedler die nötigen Vorkehrungen treffen werde, setzte sich

¹⁾ Anton, Die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika. Mit einer Karte. 61 S. Jena, Gustav Fischer. Mk. 1,20.

mit ihm in Verbindung und bemühte sich, Siedlungslustige im Mutterlande zu finden. Von François billigte durchaus den Plan der geschlossenen Siedlung. Das Unternehmen war ihm damals so sympathisch, dass er seine Ausdehnung auf die ebenfalls Windhuk benachbarten, zu Gemeindeplätzen sich eignenden Wasserstellen Ongeama, Brakwater, Okapuka und auf das angrenzende Weidefeld anregte, das 300000 preussische Morgen umfasste und 30 Wasserstellen für Farmen darbot.

Mitte Juni landeten die vier ersten Siedlungslustigen aus der Heimat in Walfischbai, auf dem ersten deutschen Dampfer, der, von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft gechartert, die direkten Fahrten zwischen Hamburg und Swakopmund eröffnete. Am 25. August 1892 wies ihnen v. François ihre 2 ha grossen Heimstätten in Klein-Windhuk an. Damit beginnt die eigentliche Kolonisation unseres Schutzgebietes.

Einen Monat später traf Graf v. Pfeil aus Südafrika ein. Nur zwei deutsche Südafrikaner hatte er zur Auswanderung bewegen können, aber 40 Burenfamilien bereit gefunden, zum April 1893 aus Kleinamaland herüberzuziehen, wenn das Syndikat ihnen grosse Viehzuchtsfarmen verkaufte, deren zweckmässigsten Umfang er auf 10000 Kapmorgen (8565 ha) bemass. In dieser Schätzung, die der Ausgangspunkt aller späteren Schätzungen geworden ist, begegnete er sich mit Dr. Karl Dove, der zur selben Zeit von der Deutschen Kolonial-Gesellschaft zur Erforschung der klimatischen und Grundwasser-Verhältnisse entsandt worden war und hierbei auch die Klein-Windhuker Wasserverhältnisse untersucht hatte. Beide waren der Meinung, dass diese nur 6—8 Familien als Gartenbauer anzusetzen erlaubten. Von François hingegen, eingedenk der Tatsache, dass 4—500 Hottentotten dort gewohnt und die Truppe zeitweise 800 Ochs und 2000 Stück Kleinvieh hier hatte weiden lassen, hielt 40 Familien für keine zu hohe Anzahl, war sich aber über die Ausdehnung des bewässerungsfähigen Bodens nicht im Klaren.

Bei diesen widerstreitenden Meinungen entschloss sich das Syndikat, seinen ursprünglichen Gedanken der blossen Kleinsiedlung zu erweitern durch die Hinzunahme der Einzelsiedlung in Grossfarmen nach den Vorschlägen des Grafen v. Pfeil.

Hierzu war mehr Land erforderlich. Ein grösserer Landbesitz musste zugleich anlockend auf das Kapital wirken, das bisher noch keine Begeisterung für die zu gründende Siedelungsgesellschaft an den Tag gelegt hatte. Erst 60000 Mk. waren gezeichnet. Das Syndikat stellte daher am 30. November 1892 bei der Kolonialabteilung den Antrag, ihm das ganze Gebiet von Windhuk mit Ausnahme der für die Schutztruppe vorzubehaltenden Teile sowie diejenigen Teile der Gebiete von Hoachanas und Gobabis zu überweisen, die künftig zu Kronland erklärt werden würden.

Hierauf wurden zwar die durch von François angeregte Erweiterung der Klein-Windhuker-Siedlung durch die Plätze Brakwater, Okapuka, Ongeama und Aris nebst dem Weidefelde von 300000 preussischen Morgen zugesichert, die gewünschten Kronlandblöcke aber nur in ungewisse Aussicht gestellt. Fürst Hohenlohe-Langenburg sah sich daher genötigt, in einer neuen Eingabe am 28. Januar 1893 zu betonen, dass die geplante Gesellschaft nur möglich wäre, wenn die Landzuweisung in bestimmter Form vollzogen würde. Als solche beantragte er einen Mindestflächenraum von 50000 qkm, der in einer Konzession festzulegen sei.

Die Kriegszüge der Hottentotten gegen die Hereros, ihre drohende Vereinigung mit diesen, der übereilte Überfall Hendrik Witboois durch von François im April 1893 und der sich anschliessende, erst im September

1894 beendete Feldzug waren indessen nicht dazu angetan, die Zukunft der Kolonie rosig und den Zeitpunkt als besonders geeignet für zerstreute Siedlung erscheinen zu lassen. So zogen sich die Verhandlungen in die Länge; erst im Herbst 1893 gab die Regierung nach. Doch versprach sie nicht 50000, sondern nur 10000 qkm, denen je nach dem Fortgange der Siedlung weitere 10000 angeschlossen werden sollten. Zuvor aber müsse das Syndikat sich in die beabsichtigte Kolonialgesellschaft verwandelt haben mit einem gezeichneten Kapital von 300000 Mk.

Nunmehr glaubte das Syndikat, die Unterlage für die Aufbringung des Kapitals zu besitzen. Ein Prospekt, den Fürst Hohenlohe, Graf Arnim und andere hervorragende Kolonialpolitiker unterzeichnet hatten, forderte am 4. Januar 1904 das Publikum zur Zeichnung auf. In ihm hiess es unter anderem: „Auch die besten Kolonialfreunde ermüden, wenn sie immer wieder Gelder a fonds perdu hergeben sollen; solche Verlustgeschäfte haben gar keine Bedeutung für die Entwicklung einer Kolonie, deren wahrer Wert nur an der wirtschaftlichen Prosperität gemessen werden kann. Die Grundlagen für das Siedelungsunternehmen sind so gestaltet, dass den Kolonisten, die sich auf diesen Ländereien niederlassen, sehr günstige Bedingungen geboten werden können, und zugleich dem aufgewandten und vorgestreckten Kapital eine Rente gesichert ist.“

Trotz des Hinweises auf die sichere Rente gelang es doch erst nach zwei Jahren, die ca. 200000 Mk., die zu den bisher vom Syndikat aufgebrauchten 100000 Mk. noch zu beschaffen waren, gezeichnet zu erhalten. Damit war endlich die gestellte Bedingung erfüllt, und am 2. März 1896 wurde dem inzwischen zur Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika umgewandelten Syndikate die vereinbarte Konzession erteilt.

Dass zwei volle Jahre zur Zeichnung des kleinen Kapitals nötig waren, erklärt sich wohl aus der damals noch fehlenden Sympathie des deutschen Kapitals für unsere Kolonien, dem Witbooi-Feldzuge und den Angriffen, die das Syndikat in jenen Jahren zu erleiden hatte. Während mit solchen jedes Siedelungsunternehmen rechnen muss, erwuchs dem der Gesellschaft noch ein besonderes Hindernis in der schon damals hervortretenden Meinungsverschiedenheit der Kolonialabteilung und der Schutzgebietsverwaltung. Letztere hielt es für fehlerhaft, dass die Regierung die Gesellschaft zwischen sich und die Ansiedler gesetzt hatte, anstatt die Siedlung selbst in die Hand zu nehmen. Die Zentralverwaltung im Mutterlande hingegen fühlte vor allem die Undankbarkeit der Siedlungsaufgabe und die Grösse der Verantwortung, die den Siedelungsunternehmer für das Fortkommen seiner Ansiedler trifft. So war sie im Gegenteil froh, dass sie diese Verantwortung nicht zu tragen brauchte, während ihre Gouverneure draussen sie nur gar zu gern übernommen hätten. Der deutsche Reichstag aber, der der Regierung die zur Staatsiedelung nötigen Gelder bewilligt haben würde, hätte erst geboren werden müssen. Einen Erzberger, der zu einem bewilligungsfreudigen Reichstage, ohne es zu beabsichtigen, die Geburtshelferrolle übernommen hätte, gab es in jenen Tagen noch nicht. Diese Meinungsverschiedenheit im Schosse der Regierung selbst sollte in der Folge sich noch stärker bemerkbar machen.

Die Konzession vom 2. März 1896, das Ergebnis eingehender Verhandlungen zwischen der Kolonialabteilung und dem Syndikate, erteilte der Siedelungsgesellschaft Rechte und legte ihr dafür Pflichten auf. Nur die hauptsächlichsten hebe ich hervor.

Mit Einschluss der dem Syndikat bereits überlassenen Ländereien von Klein-Windhuk und Umgebung, die ihr verblieben, bekam die Gesellschaft das Recht auf eine Gesamtfläche von 20000 qkm, die sie in den Bezirken Windhuk, Hoachanas und Gobabis von dem hier als Kronland erklärten oder zu solchem noch zu erklärenden Lande sich auswählen konnte; jährlich sollten ihr mindestens 1000 qkm zur Auswahl gestellt werden. Solange das ihr verliehene Land unbenutzt in ihrem Besitz sich befindet, sowie während fünf Jahren nach der Veräusserung unterliegt es weder Steuern noch Abgaben.

Als Gegenleistung übernahm die Gesellschaft die Besiedelung nur mit Reichsangehörigen oder deutsch redenden Abkömmlingen von solchen, ferner die Bestellung eines Vertreters im Schutzgebiete und die Abführung von einem Zehntel der aus ihren Verkäufen, Verpachtungen und ähnlichen Geschäften zu erzielenden Erträge an die Regierung. Die Verwendung von weiteren 15% bis höchstens 30% dieser Erträge auf die Melioration des Landes, wie z. B. Bewässerungsanlagen, Wegebauten, Verbesserung der Transportverhältnisse entsprang keinem Wunsche der Regierung, sondern dem eigenen Erbieten der Gesellschaft.

Alles von der Gesellschaft binnen 25 Jahren nicht verkaufte oder verpachtete Land fällt an die Regierung zurück. Durch diese Vorschrift unterscheidet sich die Konzession sehr vorteilhaft von anderen, in denen sich eine Zeitgrenze überhaupt nicht findet. Es handelt sich demzufolge bei der Siedelungsgesellschaft um keine zeitlich unbegrenzte Landschenkung, sondern nur um eine zeitweilige Überlassung von Kronland zum Zwecke seiner Besiedelung und Melioration unter Beteiligung der Regierung an den aus der Besiedelung erzielten Erträgen. Schon hieraus erhellt, dass die Regierung die Siedelungsgesellschaft nicht als eine Art wohltätiger Stiftung ansah, sondern als das, was sie war, und was zu keiner Zeit von ihr bestritten worden ist: als Erwerbsgesellschaft, die die Siedelung als wirtschaftliches Unternehmen betreiben sollte.

Die geschilderte Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft stiess auf den Widerstand der Schutzgebietsverwaltung. Wie ich zeigte, legte diese im Gegensatz zur Berliner Zentralverwaltung grossen Wert auf die Staatssiedelung, sah sich aber in ihr durch den Wortlaut der Konzession behindert. Solange die Gesellschaft ihre 20000 qkm Kronland noch nicht vollständig ausgewählt hatte, konnte der Gouverneur an die Besiedelung des im Auswahlgebiete nach der Auswahl übrig bleibenden Kronlandes nicht herantreten. Um sich von dieser Fessel zu befreien, verfiel er auf den Gedanken, der Gesellschaft überhaupt kein Kronland zur Auswahl zu stellen. Kein Wunder, dass die Gesellschaft in diesem Widerstande, der sie nicht in den Besitz des für ihren Zweck erforderlichen Landes gelangen liess, keine Freundlichkeit erblickte. Am 27. November 1897 erklärten die Delegierten ihres Verwaltungsrates der Kolonialabteilung, gegen Erstattung der bisherigen Kosten die Rückgabe der Konzession erwirken zu wollen, wenn die Regierung die Siedelungsgesellschaft zu beseitigen wünsche.

Zwar war jetzt Freiherr von Richthofen Kolonialdirektor und bei ihm fand Leutwein, wie er in seinem jüngsten Buche¹⁾ erzählt, volles Verständnis für die Einengung der Besiedelungstätigkeit der Regierung durch die Konzession. Gleichwohl vermochte selbst Leutweins damalige Anwesenheit in Berlin die Zentralverwaltung nicht zu bewegen, die ganze Ver-

¹⁾ Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika.

antwortung der Besiedelung auf sich zu nehmen. Das Angebot der Gesellschaft wurde abgelehnt. Nur soviel erreichte der Gouverneur, dass man ihm im bisherigen Auswahlgebiete der Gesellschaft die gleichzeitige Siedelung neben der Gesellschaft ermöglichte. Ein Zusatzabkommen zur Konzession kam am 19. April 1898 zustande. In ihm verzichtet die Gesellschaft auf die Hälfte ihrer Konzession. Für diesen Verzicht wollte sie die Aufwendungen zur Hälfte ersetzt haben, die bis dahin im Interesse der Besiedelung gemacht worden waren. Sie beliefen sich auf 320000 Mk.

Hätte man ihr die Hälfte dieser Kosten damals ersetzt, so wären alsbald die ihr verbleibenden 10000 qkm in einem Stück ihr überwiesen und abgegrenzt worden, Alles im bisherigen Auswahlgebiete der Gesellschaft übrige Kronland aber, 35000 qkm, wäre sofort in die freie Verfügung der Schutzgebietsverwaltung zurückgetreten. Das wollte jedoch die Regierung nicht; sie glaubte, die für die Kostenerstattung erforderliche Bewilligung des Reichstages nicht erlangen zu können. So verfiel man auf den Ausweg, das Recht der Gesellschaft auf Auswahl und Verkauf von 20000 qkm in der Weise zu beschränken, dass seine Ausübung in Ansehung von 10000 qkm auf die Landeshauptmannschaft übertragen wurde. Mit der Massgabe, dass abgesehen von 1000 qkm, die zur unentgeltlichen Ansetzung ehemaliger Schutztruppler verwendet werden dürfen, der Landeshauptmann das Land unter Einhaltung näher bestimmter Mindestpreise zu verkaufen und den Erlös so lange an die Gesellschaft abzuführen hat, bis durch ihn jene Hälfte ihrer Aufwendungen erstattet ist. Von diesem Augenblick ab kann er über die dann noch übrigen 25000 qkm völlig frei zu jedem Preise, auch unentgeltlich, verfügen. Die ferneren Bestimmungen, dass die der Gesellschaft verbleibenden 10000 qkm ihr überwiesen werden würden, nicht sobald dies dem Landeshauptmann gefiele, sondern sobald sie von ihr ausgewählt wären, und dass erst nach dieser Überweisung das Wahlrecht in bezug auf die andere Hälfte auf die Schutzgebietsverwaltung überginge, sollten die Siedlungsmöglichkeit für die Gesellschaft dem Belieben des Landeshauptmanns entziehen.

In der dargelegten Weise wurde erzielt, was die Regierung wollte, ohne dass die gesetzgebenden Körperschaften sich mit der Angelegenheit zu befassen brauchten.

So wenig der Text des Abkommens juristischem Empfinden zu reiner Freude gereichen mag, so freudig war es doch zu begrüßen, dass nunmehr die Veranlassung zu Misshelligkeiten zwischen dem damaligen Gouverneur und der Gesellschaft behoben war. Leutwein zögert denn auch nicht, in seinem Buche zu erklären, dass hiermit der Stein des Anstosses für das Gouvernement beseitigt gewesen sei und der Gesellschaft Anerkennung für ihr Entgegenkommen in dieser Sache gebühre. Sie erhielt nun die 10000 qkm — formell wurden sie ihr freilich erst am 15. März 1901 überwiesen — und besass damit ihr Land in zwei Blöcken, einem kleinen, der das ihr bereits überlassen gewesene Klein-Windhuk und seine weitere Umgebung umfasste, und einem grossen, der südöstlich von Windhuk lag, während in den übrigen Teilen des in der Konzession von 1896 zur Auswahl gestellten Gebietes der Gouverneur in der geschilderten Weise freie Hand zu eigener Siedelung hatte. —

Es fragt sich nun, welche Tätigkeit die Siedelungsgesellschaft entfaltet hat, und ob sie mit ihren Leistungen ihren Aufgaben gerecht geworden ist oder nicht. Ich scheidet dabei ihre Siedelungstätigkeit im engeren Sinne von ihrer Tätigkeit im Interesse der Siedelung,

Die Siedelung im engeren Sinne wurde begonnen als die Siedelungsgesellschaft noch im Werdezustande des Syndikates sich befand. Dessen Tätigkeit, die in die Jahre 1892—95 fällt, fassen wir zunächst ins Auge.

Das Syndikat wollte sowohl Kleinsiedler wie Farmer ansetzen. Die Kleinsiedler erhielten als Heimstätte das Land für Wohnhaus und Viehkraal, Garten und Acker, zusammen etwa 6 preussische Morgen, unentgeltlich, hatten nur für die Weidenutzung auf dem gemeinsamen Weidefelde jährlich 30 Mk. für 50 Stück Grossvieh und 20 Mk. für 100 Stück Kleinvieh zu entrichten. Die Farmer zahlten 2 Mk. für den Hektar ihrer auf 2500 Hektar bemessenen Farmen, brauchten jedoch nur den zehnten Teil des Kaufpreises als Anzahlung zu leisten; dann folgten drei Freijahre, und der gestundete Rest der Kaufsumme war bis zum 15. Jahre in Ratenzahlungen, vermehrt um 4% Zinsen, abzutragen.

Die Kleinsiedelung erstreckte sich auf das Tal, das der Klein-Windhuker Fluss von Südosten nach Nordwesten durchzieht: wie alle dortigen Flüsse führt er nur im Sommer zeitweilig offenes Wasser, sonst fließt er unterirdisch. Die Farmen, die das Syndikat verkaufte, hatten ihre Lage in dem Gebiete, in welches auf Empfehlung von François' die Klein-Windhuker Fläche 1892 erweitert worden war, höchstens 4—10 Wegestunden von Gross-Windhuk entfernt.

Das Syndikat verschenkte nicht nur Heimstätten und verkaufte Farmen, es warb auch selber Siedler an und gewährte ihnen Vorschüsse, die sich bis Dezember 1894 auf 68252,50 Mk. beliefen. Auf diese Weise gelang es, mit 7 direkten deutschen Dampfern 29 Ansiedler, wovon 7 mit Familie in das Schutzgebiet zu bringen und ungefähr ebensoviel Südwestafrikaner, darunter 22 ehemalige Schutztruppler, anzusetzen. Etwa 50 vergebene Heimstätten und 9 verkaufte Farmen bilden das zahlenmässige Ergebnis seiner Tätigkeit. Es würde noch höher sein, wäre die Überführung der 40 Burenfamilien, die Graf v. Pfeil hierzu bereit gefunden hatte, genehmigt worden. Das geschah aber nicht, weil die Schutzgebietsverwaltung das Zentrum des Landes deutscher Siedelung vorbehalten wollte und von den Buren eine Beunruhigung der Eingeborenen fürchtete.

Das zahlenmässige Ergebnis der Syndikatstätigkeit ist von ihrem dauernden Ergebnis zu unterscheiden. Eine Liste der Kleinsiedler in der Denkschrift der Siedelungs-Gesellschaft vom Juli 1902 lässt nur noch 12 erkennen, die vom Syndikate angesetzt worden sind, und die 9 verkauften Farmen wurden bis auf wenige schon nach kurzer Zeit zurückgegeben. Als ihre Käufer in Südwestafrika eintrafen, war der Witboofeldzug begonnen worden. Er und eine das Vieh dezimierende Lungenseuche liessen es den Angekommenen ratsamer erscheinen, sich weniger riskanten Berufen zuzuwenden.

Bei der Kleinsiedelung erklärt sich der geringe dauernde Erfolg aus der ungenügenden Kenntnis, die man damals von ihren Bedingungen hatte, und aus der unentgeltlichen Abgabe der Heimstätten. Da man vom Erwerber nichts weiter verlangte, als dass er 5 Jahre auf dem geschenkten Lande wohnte und es bewirtschaftete, ihm in der Regel auch noch ein Vorschuss gegeben wurde, so fand sich mancher, der sein Glück einmal versuchen wollte, ohne die erforderlichen persönlichen Eigenschaften zu besitzen. Passte es ihm hinterher nicht, so konnte er ja das Land, an das ihn keine Aufwendung eigener Mittel fesselte, im Stiche lassen und hatte dann nur fremdes Geld verloren. Von denen aber, die grossen Fleiss mit Anspruchslosigkeit verbanden, konnten anfangs nur wenige das ersehnte Ergebnis erzielen. Schon die ungleiche Gunst der natürlichen Bedingungen ihrer Wirtschaften

macht dies erklärlich. Zwar ist der Boden des Tales, wo er nicht zu steinig ist, durchweg sehr fruchtbar, aber nicht überall findet sich die nötige Wassermenge. Als der Landeshauptmann v. François für das Syndikat die ersten Siedler ansetzte, waren gute Regenjahre vorausgegangen. Das ganze Tal machte durchaus keinen trockenen Eindruck. Mit der Möglichkeit zukünftigen Wassermangels scheint daher v. François nicht gerechnet zu haben, als er den ersten Ankömmlingen die besten quellenhaltigen Heimstätten am Klein-Windhuker Wasserberg einräumte. Einige Jahre darauf setzte aber eine längere Trockenperiode ein und lehrte, dass es besser gewesen wäre, diese ergiebigsten Quellen der Bewässerung der ganzen Fläche vorzubehalten. Die wasserarmen Heimstättler sahen sich nun genötigt, vorhandene Brunnen zu vertiefen oder neue Quellen zu suchen. Dabei waren einige in solchem Masse erfolgreich, dass ihre Bohrungen die benachbarten Quellen der älteren Ansiedler schwächten und deren Anpflanzungen der Gefahr des Vertrocknens aussetzten. Das führte zu ihrer Einwilligung in eine Wasserverteilung, die jedem Beteiligten das Wasser an bestimmten Wochentagen in ein grosses Bassin zufließen lässt, wo es für den Bedarf der anderen Tage angesammelt wird.

Gelang es so den damals vorhandenen Siedlern, die Wasserfrage endgültig zu lösen, so war dies doch in der Syndikatszeit noch nicht der Fall. Es trat hinzu, dass die grosse Hoffnung, die das Syndikat auf die Ergänzung ihrer Garten- und Ackerwirtschaft durch ihre Viehwirtschaft setzte, unerfüllt blieb. Die Viehzucht bedarf im dortigen Klima keines Stalles für die Tiere, die Nacht sollten sie im Kraal auf den Heimstätten, den Tag auf dem grossen gemeinsamen Weidefelde verbringen. Der Gedanke der Gemeinweide war gewiss sehr schön, er führte aber in Klein-Windhuk nicht nur zu endlosen Streitigkeiten der Berechtigten untereinander, sondern, was schlimmer, zur Dezimierung des Viehbestandes der Siedler wegen der leichten und raschen Übertragung der Viehseuchen auf gemeinsamer Weide.

Erst als die Seuchen überwunden waren, sah die Viehwirtschaft der Kleinsiedler bessere Tage. Ebenso nachteilig wie die Nichterfüllung der auf sie gesetzten Hoffnungen war in der Syndikatszeit der Mangel eines stetigen Absatzes für die Gartenwirtschaft der Heimstättler. Hauptabnehmer ihrer Erzeugnisse waren die Einwohner und später auch die verstärkte Schutztruppe in Gross-Windhuk. Da diese indessen selbst Vieh- und Gartenwirtschaft trieb und in ihrer Anzahl stark schwankte, so war der Verbrauch nicht vorher zu berechnen. Mit der fortschreitenden Entwicklung haben sich zwar die Absatzverhältnisse wesentlich gebessert. Dem Vertreter der Gesellschaft im Schutzgebiete ist in den letzten neun Jahren kein einziger Fall bekannt geworden, in welchem irgend ein Gartenprodukt keinen Käufer gefunden hätte. In den früheren Jahren aber musste der unzureichende Absatz in Verbindung mit den Schwierigkeiten der Viehwirtschaft und der Wasserhältnisse die Existenz der Kleinsiedler auf der blossen Grundlage ihrer Heimstätten und Gemeinweide unmöglich machen und sie veranlassen, sich nach Nebenverdienst umzusehen. Sie fanden solchen im Viehhandel, in der Gastwirtschaft, im Kleinhandel, im Frachtfahren, Ziegelmachen, Steinebrechen, wie überhaupt im Handwerk. Zum Teil erwachsen ihnen dabei so hohe Einnahmen, dass sie benachbarte Heimstätten minder glücklicher Genossen mit den ihrigen vereinigen, auch eine Grossfarm sich kaufen konnten, kurz zu Wohlstand gelangten.

Immer aber war es eine harte Schule, durch die sie hindurch

mussten. Sie wäre sehr viel leichter gewesen, hätte das Syndikat nicht mehr Siedelungslustige entsandt, als bei den damaligen Verhältnissen angezeigt erschien. So konnte es nicht ausbleiben, dass die ungünstigen Erfahrungen dem Syndikat zur Last gelegt wurden. Die Klagen verdichteten sich 1895 zu den heftigen Angriffen Giesebrechts in der Neuen deutschen Rundschau 1895 und gipfelten in dem Vorwurfe, man habe durch falsche Vorspiegelungen zur Besiedelung eines völlig ungeeigneten Gebietes verlockt und die Betörten in Not und Elend verkommen lassen. Fiel es auch nicht schwer, ihn zu widerlegen, so hatte doch der Gedanke der Kleinsiedelung in ihrem ursprünglichen Sinne einen kräftigen Stoss erlitten.

Soviel über die Siedelungstätigkeit des Syndikates und ihr Ergebnis. Ende 1895 ging nun aus ihm die Siedelungsgesellschaft hervor. Hat sie die Siedelung im engeren Sinne in derselben Weise wie das Syndikat betrieben? Das hat sie nicht getan. Sie wurde vielmehr durch die Erfahrungen ihres Vorgängers zu Zweifeln über die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges veranlasst und durch die erwähnten Angriffe zu der Überzeugung geführt, dass die direkte Anwerbung von Ansiedlern, ihre Herausbeförderung und Unterstützung mit Betriebskapital untunlich sei, solange sie selbst über die Möglichkeit ihres Fortkommens noch keine genügenden Erfahrungen besass. Um dem Vorwurf der Verführung zu entgehen, hielt sie es für richtig, sich vorläufig der vom Syndikat geübten Beeinflussung der Nachfrage nach Land zu enthalten. Sie gab fortan Land nur ab, wenn Nachfragende von selber sich einstellten. Wie entwickelte sich hierbei die Siedelung?

Wir betrachten zunächst die Kleinsiedelung. Die besten, wasserreichen Heimstätten waren bereits vergeben und von den übrigen höchstens einige noch als Unterlage für kleine Bauernwirtschaften zu gebrauchen. Wohl aber machte ihre Lage in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt sie für diejenigen begehrenswert, denen der Aufenthalt in Gross-Windhuk zu teuer wurde. Auch manche Handwerker und Kaufleute Gross-Windhuks sahen sich gern im Besitze von Heimstätten, die ihnen nach des Tages Mühen Erholung draussen auf dem Lande in Aussicht stellten und den späteren vorteilhaften Verkauf, je mehr Windhuk sich ausdehnte und die Heimstätten den Charakter von Villengrundstücken vor seinen Toren erhielten. Endlich boten sie auch Frachtfahrern, die Regierungstransporte übernehmen wollten, willkommene Gelegenheit, die hierfür vorgeschriebene Bedingung des Ansässigseins zu erfüllen und ihre Zugochsen, wenn sie von den Fahrten nach der Küste zurückgekehrt waren, auf der grasreichen Gemeindeweide ausruhen zu lassen. Aus solchen Personen rekrutierte sich nunmehr die von der Gesellschaft unbeeinflusste Nachfrage.

Sollte nun bei dieser sich ändernden Art der Siedelung die Gesellschaft die Heimstätten wie das Syndikat unentgeltlich abgeben? Offenbar lag hierzu nicht die mindeste Veranlassung vor. Handelte es sich doch gar nicht mehr um Unbemittelte, die zu Kleinbauern emporgezüchtet werden sollten. Gleichwohl stellte die Siedelungsgesellschaft die unentgeltliche Heimstättenabgabe nicht aus eigener Initiative ein, sondern erst, als jene neuen Nachfragenden dies selber verlangten. Es widersprach nämlich ihrem Interesse, dass sie das volle Eigentum an der unentgeltlichen Heimstätte erst nach fünfjähriger Bewirtschaftung erlangten. Sie zahlten viel lieber einen Preis und wurden dafür sofort Eigentümer des Grundstücks. Dass der mit ihnen gemeinsam vereinbarte Preis von erst 30, später 50 Mk. für den Morgen die Käufer nicht abschreckte, geht daraus hervor, dass bis zum Juli

1907 etwa 100 Heimstätten verkauft worden sind. Aus den Verkäufen bis zum 31. Dezember 1905 ist ein Erlös von 28237 Mk. erzielt worden.

Während nun der vorhin geschilderten Tätigkeit des Syndikats Gegner der Siedelungsgesellschaft Lob gespendet haben, ist die der Siedelungsgesellschaft auf das heftigste angegriffen worden. Durch den Verkauf der Heimstätten habe sie nicht nur ihrem Gründungsprospekt widersprochen, sondern auch gegen eine ihr obliegende Pflicht verstossen. Wie ich in meiner eingangs erwähnten Schrift nachweise, sind weder diese Vorwürfe begründet, noch hat die Gesellschaft über ihr Erwerbsinteresse das allgemeine aus den Augen verloren.

Ist damit auch gesagt, dass ihre Kleinsiedelung als eine wohlgelungene anzusehen sei? Die Antwort hängt von dem Massstabe ab, den man bei der Beurteilung anlegt. Fragt man, ob es geglückt ist, auf je 6 Morgen Land mit Gemeinweidenutzung existenzfähige Kleinbauern zu schaffen, die nur von ihrem Land und Vieh leben, so wird man die Frage verneinen müssen. Stellt man sie aber so, ob die dort wohnenden Ansiedler ihr wirtschaftliches Auskommen finden, so wird man das getrost bejahen und hervorheben dürfen, dass sie in einzelnen Fällen sogar ein recht gutes Auskommen fanden. Nur beruht seine Unterlage dann eben nicht ausschliesslich auf 6 Morgen und der Landwirtschaft.

Gewiss wäre der Erfolg ein besserer geworden, hätten der Witbooi-feldzug, die Lungenseuche und später die Rinderpest das wirtschaftliche Gedeihen nicht beeinträchtigt, und hätte man im Anfänge die Bedingungen der Kleinsiedelung zutreffender beurteilt. Dass man es trotz der verständigen Vorstellungen Doves und v. Pfeils nicht tat, das kann aber, wenn überhaupt, nur dem Syndikat und nicht der Siedelungsgesellschaft zur Last gelegt werden.

Lässt sich so von einem glänzenden Erfolge der Kleinsiedelung nicht sprechen, so ist sie doch von grossem bleibenden Werte. Er liegt einmal darin, dass es ihrer Inangriffnahme zu danken ist, wenn heute nicht die englische Flagge über Südwest-Afrika weht, und sodann in den Lehren, die die gemachten praktischen Erfahrungen darbieten.

Was die Grosssiedelung der Gesellschaft anlangt, so hat sie bis zum 31. Dezember 1905 elf Farmen verkauft, davon die beiden letzten 1903. Insgesamt sind abzüglich der Fläche eines rückgängig gemachten Kaufes 81269 ha verkauft worden für 138444 Mk. Da 97394 Mk. als Restkaufgelder geschuldet waren, hat mithin die Gesellschaft seit ihrem Bestehen eine Bareinnahme von 41050 Mk. aus Farmverkäufen gezogen.

Wie haben wir diese Zahlen zu beurteilen? Auf den ersten Blick erscheint die Anzahl der Verkäufe ausserordentlich niedrig. Die kleine Anzahl gewinnt indessen an Bedeutung, wenn wir berücksichtigen, dass die 10000 qkm., die die Gesellschaft zu verkaufen hatte, zwar das ungefähr Dreifache der Fläche Sachsen-Weimars, aber in Südwest-Afrika doch nur 100 Farmen à 10000 ha darstellen. Ausserdem schrumpfen diese rechnerisch möglichen 100 Farmeinheiten tatsächlich auf ihren dritten Teil zusammen, weil nur so viele genügendes Wasser besitzen, um Viehzucht ohne künstliche Wasserbeschaffung zu ermöglichen.

So sehr das Gesagte geeignet ist, den ersten Eindruck der kleinen Anzahl abzuschwächen, so begreiflich ist es, dass für diejenigen, denen die Gesellschaft ein Dorn im Auge war, jene Anzahl einen willkommenen Anlass bieten musste, um den Vorwurf zu erheben, sie habe gegen ihre Pflicht zur Besiedelung verstossen, diese durch zu hohe Preise gehindert, anstatt sie zu

fördern, dadurch das Land künstlich zurückgehalten, um es später teuer zu verkaufen.

Dieser Vorwurf der Spekulation auf künftige unverdiente Wertsteigerung des Bodens übersieht zunächst die Tatsache, dass die Siedelungsgesellschaft niemals Farmen verpachtet hat. Hätte sie spekulieren wollen, so hätte sie nach dem Muster spekulativer Gesellschaften sich auf Verkäufe ihres Landes überhaupt nicht einlassen sollen, da in jenen Zeiten von einem erheblicheren Wertzuwachs noch keine Rede sein konnte. Weiter widerspricht jenem Vorwurf die Preispolitik der Gesellschaft. Als sie noch die Form des Syndikates hatte, war nach dem damaligen Urteile des Landeshauptmanns der festgesetzte Einheitspreis ein ausserordentlich geringer und nur mit Rücksicht eines schnellen Anfangs gut zu heissender. Die Siedelungsgesellschaft hielt aber an diesem einheitlichen Preise keineswegs lange fest, sondern ging schon 1897 dazu über, angesichts der Verschiedenheit des Bodens nach seiner Güte und Lage ihn zu seinem wirtschaftlichen Werte zu verkaufen. Dabei erzielte sie Preise von 75 Pfennig, 1 Mk., 1,50 Mk., 2 Mk. und in einem einzigen Falle von 2,30 Mk. Dieser letztere Preis wurde aber im Versteigerungswege erreicht und später aus freier Entschliessung der Gesellschaft auf 1,50 Mk. herabgesetzt.

Dass diese Preise unmöglich durch ihre Höhe die Besiedelung gehindert haben können, erhellt aus zwei Umständen. Zunächst daraus, dass kein einziger Fall bekannt geworden ist, in welchem Kaufverhandlungen wegen zu hoher Preisforderung sich zerschlagen hätten. Wogegen umgekehrt schon nach kurzer Zeit erfolgende Wiederverkäufe, ohne dass inzwischen besondere Meliorationen des Landes erfolgt waren, über das Doppelte des Preises ergaben, zu dem die Gesellschaft verkauft hatte.

Sodann aber spricht gegen eine zu grosse Höhe der Gesellschaftspreise¹⁾ das Ergebnis, das die Regierung bei ihrer Besiedelung des Landes erzielte, das vom anfänglichen Auswahlgebiete der Gesellschaft 1898 an sie zurückfiel. Von den 35 000 qkm Kronland, die die Regierung nach der Vereinbarung von 1898 hier besiedeln konnte, hat sie auch nur 1300 bis zum Ausbruch des Aufstandes abgegeben, meist zu einem Preise von 50 Pfg. für das Hektar, aber auch zu 1 Mk. und bei ehemaligen Schutztrupplern 30 Pfg., bei zwei Farmen, die versteigert wurden, zu 1,60 und 1,95 Mk. Wenn sie zu diesen niedrigeren Preisen nur 500 qkm mehr verkaufte als die Gesellschaft, so kann man hieraus den Vorwurf der Verhinderung der Besiedelung aus spekulativem Interesse gegen die Gesellschaft unmöglich ableiten. Stammen doch die 1300 qkm aus 35 000 qkm her, die der Regierung zur Verfügung standen, die 800 qkm hingegen nur aus 10 000 qkm, so dass im Verhältnis zur Ausdehnung des Gebietes, aus dem Erwerbslustige Farmen aussuchen konnten, die Gesellschaft sogar 7,1%, die Regierung nur 3,7% verkauft hat. Das in beiden Fällen geringe Ergebnis der Siedelungstätigkeit führt unbefangene Betrachtung auf den Gedanken gemeinsamer Ursachen, die die Besiedelung hier wie dort erschwert haben müssen.

In der Tat liegen solche vor. Nach der Beendigung des Witbooi Feldzuges 1895 war keineswegs die wichtigste Voraussetzung der Besiedelung, der Frieden im Lande, bis zum letzten grossen Aufstande gewährleistet. Schon 1896 standen die Khauashottentotten und die östlichen Hereros auf, 1897 und 1898 die Afrikaner und die Swartbooihottentotten, 1901 die Bastards von Grootfontein. Konnten schon diese immer wieder auftretenden Unruhen nicht gerade fördernd auf die Einwanderung wirken, so mussten die in die-

¹⁾ Vgl. die Anmerkung auf S. 181.

selbe Zeit fallenden Viehseuchen, insbesondere die 1897 einsetzende und 1900 noch nicht ganz erloschene Rinderpest noch abschreckender auf Personen wirken, die sich dort als Viehzüchter niederlassen wollten. Erst die glückliche Bekämpfung der Rinderpest, die durch den Burenkrieg geschaffenen günstigeren Absatzverhältnisse nach der Kapkolonie und die Vollendung der Miniatureisenbahn von der Küste nach Windhuk verbesserten von 1901 ab die Bedingungen der Siedelung und der Farmwirtschaft, so dass nun auf eine aufsteigende Konjunktur zu rechnen war. Aber noch ehe diese kräftiger auf die Einwanderung wirken konnte, brach Ende 1903 der Aufstand der Bondelswarts aus, dem 1904/1906 der allgemeine der Hereros und Hottentotten folgte. In den dargelegten Umständen liegt der Grund der geringen Farmverkäufe, sowohl der Gesellschaft wie der Regierung.

Nun hätte zwar die Siedelungsgesellschaft die Nachfrage beeinflussen können, indem sie nicht nur wie sie es getan, Freijahre gewährte und den Kaufpreis in Raten zahlen liess, sondern auch sich erboten hätte, Farmer einstweilen unentgeltlich nach ihren Farmen zu bringen und ihnen das erforderliche Betriebskapital vorzustrecken. Bei dem geschilderten Mangel an greifbaren Aussichten für das wirtschaftliche Vorwärtkommen der Angesiedelten wäre indessen ein solches Verfahren gewissenlos und unrationell gewesen, zumal die Gesellschaft selbst auf ihren eigenen Farmbetrieben bis 1901 nur zugesetzt hat. Ausserdem stand die Erfahrung des Syndikates als abschreckendes Beispiel vor ihren Augen. Endlich widersprach solchem Vorgehen auch die Erfahrung älterer Kolonialvölker, nach welcher unentgeltliche Landzuweisung und Unterstützung der unbemittelten Siedler zwar die Quantität der Siedelung hebt, aber ihre Qualität beeinträchtigt und ihren dauernden Erfolg gefährdet. Sie zog daher aus den Erfahrungen der Jahre 1892 bis 1895 den Schluss, dass sie sich erst selber durch einen eigenen Betrieb von der Rentabilität der Farmwirtschaft überzeugt haben müsse, bevor sie wieder Ansiedler werbend auftreten könne.

Das führt mich nun von ihrer Siedelung im engeren Sinne zu ihrer Tätigkeit im Interesse der Siedelung.

Indem die Gesellschaft ihre Farmbetriebe Hoffnung und Unverzagt aus der erwähnten Veranlassung 1896 einrichtete, — denen später noch Nebenfarmen hinzutraten — wollte sie nicht nur eigener und fremder Belehrung, sondern vor allem auch der Anzucht guten Mutterviehs und seiner Abgabe an neue Ankömmlinge dienen, die sich im Konzessionsgebiet der Gesellschaft niederliessen.

Bis zum Jahre 1901 ergaben beide Farmen einen Verlust von 131079 Mk. Die 1902 beginnenden kleinen Überschüsse berechtigten zur Hoffnung auf bessere Zeiten, als der Hereroaufstand dazwischen trat und die Farmen zerstörte. Obgleich die Siedelungsgesellschaft hierdurch einen Verlust an Vieh von 157693 Mk., mit den Gebäuden von 192000 Mk. erlitt, nahm sie den Farmbetrieb, als das Abflauen des Aufstandes dies einigermaßen ermöglichte, wieder auf, indem sie unter Heranziehung ihrer Rücklagen das gerettete Vieh der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, etwa 450 Kühe, Kälber, Ochsen für 100000 Mk. ankaufte.

Selbstverständlich hat die Gesellschaft ihre Farmen nach den Grundsätzen eines rationellen Viehzuchtunternehmens betrieben. Sie machte Versuche und zog Vieh, nicht um es zu verschenken, sondern um es zu verkaufen. Aber kann man deshalb sagen, dass ihr Import von Edelvieh, ihre Kreuzungsversuche, ihre Reinzucht von Muttervieh, wie überhaupt ihre Zuchtergebnisse, die 1902 durch 5 Staatspreise ausgezeichnet wurden, und

ihre Aufnahme von Volontären zur Erlernung der südwestafrikanischen Viehwirtschaft lediglich ihrem Erwerbsinteresse dienten, dass sie nicht auch im Interesse der Viehzucht und der Besiedelung lagen? —

Wie mit ihren Farmbetrieben, diene sie dem Interesse der Siedelung durch ihre Tätigkeit in der Bewässerungsfrage.

Hier boten sich zwei Wege. Sie konnte auf den zu verkaufenden Farmen Brunnen bohren, und sie konnte Expeditionen zur Erkundung der Wasserverhältnisse und ihrer Nutzbarmachung ausrüsten. Zur Beschreitung des ersteren lag keine Veranlassung vor, solange sie noch genug Farmen mit offenem Wasser hatte. Von etwa 30 solchen sind heute erst 13 verkauft. Bei dieser Sachlage war es nicht nur vorzuziehen, sondern ein sachlich richtiger Entschluss im Interesse der Siedelung, wenn die Gesellschaft, abgesehen von der Verbesserung ihrer eigenen Farmbetriebe durch Wasseranlagen, die ihr 27000 Mk. kosteten, sich für die Beschreitung des zweiten Weges entschied. Gelang es, die für Ackerbau erforderlichen Wassermengen durch Stauwerke zu gewinnen, so musste die Frage der Kleinsiedelung, will sagen der Ermöglichung einer viel dichteren Besiedelung als sie durch grosse Viehzuchtunternehmen à 10000 ha bewirkt wird, in ein ganz anderes Licht rücken.

Um zuverlässige Kenntnisse über die Wasserkräfte und die Möglichkeit ihrer Nutzbarmachung zu gewinnen, rief die Siedelungsgesellschaft alsbald nach ihrer Konstituierung das Bewässerungssyndikat ins Leben. 20000 Mk. brachte sie selber auf, ebensoviel ihre Anteilseigner. Der Direktor der Siedelungsgesellschaft war zugleich der Leiter des Bewässerungssyndikates, das ein nur formell losgelöstes Organ der Siedelungsgesellschaft zur Verwirklichung ihrer Bestrebungen auf dem Bewässerungsgebiete war. Mit den erwähnten Mitteln und einem Zuschusse aus der Kasse der Kolonialgesellschaft in Höhe von 20000 Mk. wurden 1897 und 1901 zwei Expeditionen entsandt, deren letztere auch 25 000 Mk. von seiten des Reiches erhielt. Unter der Leitung von Professor Rehbock und Ingenieur Kuhn haben sie ausserordentlich Tüchtiges geleistet. Insbesondere danken wir ihnen die Staudammprojekte von Hatsamas, Mariental und von de Naute am Löwenfluss. Die Rehbocksche Denkschrift und ihre Vorschläge sind bereits die unmittelbare Veranlassung für die Inangriffnahme des Brunnenbaues mit Diamantbohrgeräten durch das kolonialwirtschaftliche Komitee und später durch das Gouvernement geworden. Von den drei Projekten empfiehlt es sich zurzeit noch nicht, das Projekt von Naute auszuführen, das die Regierung nach einer Mitteilung im Reichstag vorzuziehen scheint. Denn dort am Löwenflusse ist die englische South African Territories Company ansässig. Wie ich in meinem Berichte über sie zeigte, ist ihre Tätigkeit mit der der Siedelungsgesellschaft nicht zu vergleichen. Baut man das Stauwerk, ohne zuvor sich mit ihr auseinandergesetzt zu haben, so würde diese Gesellschaft, die das nicht verdiente, vom Löwendamm den Löwennutzen ziehen.

Hätte die Siedelungsgesellschaft das Projekt vom Hatsamas ausführen können, so würde sie bei seiner geographischen Lage nicht nur dem Interesse der Siedelung noch mehr gedient haben, sondern auch unmittelbar der Besiedelung ihrer eigenen Ländereien förderlich gewesen sein. Ihre wiederholten Bemühungen, es zu verwirklichen, scheiterten jedoch, weil ihre eigenen Mittel nicht zureichten und die Regierung die erbetene Garantie nicht übernehmen wollte. Das führt mich nun zur letzten ihrer Tätigkeiten im Interesse der Siedelung, zum Dampferunternehmen und ihrer hiermit in engster Verbindung stehenden Finanzlage.

Das gezeichnete Kapital beträgt 300 000 Mk. Hiervon waren bei der Gründung 163 500 Mk. eingezahlt. Infolge der Aufstandsverluste erhöhten sich die Einzahlungen auf 209 550 Mk. Von jenen 163 500 Mk. hatte bereits 95 000 Mark das Syndikat verausgabt, so dass sich bei der Gründung der Siedelungsgesellschaft ihr bares Betriebskapital auf 68 500 Mk. belief. Da nun in den Jahren 1896—1904 ihre baren Einnahmen aus Farm- und Heimstättenverkäufen netto 85 812 Mk. betragen, so hatte sie während ihres zehnjährigen Bestehens eine Barsumme von 68 500 + 85 812 Mk. zur Verfügung. In derselben Zeit erwuchsen ihr folgende Ausgaben: der Ankauf eines Grundstückes und Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Ansiedlern in Swakopmund, der Bau eines Wohnhauses für ihren Vertreter in Windhuk, die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung ihrer Farmbetriebe, nebst ihrer Bestockung mit Viehherden, Zuchttieren, die Einrichtung eines Frachtwagenverkehrs zwischen der Küste und Windhuk, die Vermessung ihrer Ländereien, die allein 62 808 Mk. verschlang, ihre Beteiligung am Bewässerungssyndikate, weiter ihre reinen Geschäftskosten, die in Windhuk während der 10 Jahre 181 120 Mk., auf den Farmbetrieben 170 237 Mk. und in Berlin rund 95 000 Mk. betragen. Wie war es möglich, alle diese Posten mit jener kleinen Barsumme zu bestreiten? Es war unmöglich. Die Gesellschaft hätte niemals aus der finanziellen Depression, in der sie sich als Syndikat befand, zu ihrer guten Finanzlage sich erheben und hierbei die geschilderte Tätigkeit in ihrem, wie im Interesse des Schutzgebietes und seiner Besiedelung entfalten können, wenn keine andere Einnahmen ihr zugeflossen wären. Solche wurden ihr aber in erheblichem Umfange zuteil aus den Erträgen des von ihr gemeinsam mit der Wörmannlinie 1896—1900 betriebenen Dampferunternehmens. Brutto brachte es ihr 622 733 Mk.

Seine Geschichte findet der Leser in meiner genannten Schrift. Es hat den Verkehr zwischen Mutterland und Kolonie verbilligt und ihm eine regelmässige direkte Dampferverbindung verschafft, ohne dass es nötig gewesen wäre, wie für die mit Ostafrika 900 000 Mk. Subvention zu zahlen. Sowohl hierdurch als durch die Verwendung der aus ihr erzielten Einnahmen war die Siedelungsgesellschaft tätig im Interesse der Siedelung. Durch die Verwendung der Einnahmen um so mehr, als sie diese nicht ihren Anteilseignern als Dividende zuführte. Sie haben bis zum heutigen Tage keinen Pfennig Dividende erhalten, wie auch für die Gründung der Gesellschaft keinerlei Gründungsaufwendungen gemacht worden sind. Jene Einnahmen haben vielmehr der wirtschaftlichen Entwicklung des Schutzgebietes wieder gedient, indem sie die Gesellschaft zu ihrer finanziellen Erstarkung und zur Förderung ihrer Tätigkeit im Interesse der Siedelung verwandte. — —

Über die anderen Gesellschaften im Schutzgebiete wird man verschiedener Meinung sein können; über die Siedelungsgesellschaft ist unbefangener Betrachtung nach dem Dargelegten doch nur das eine Urteil möglich: dass sie über ihr Erwerbsinteresse das allgemeine niemals aus dem Auge verlor und ihrer Aufgabe in einer Weise gerecht zu werden sich bemühte, die Anerkennung verdient.

Der erbitterte Kampf, der gegen sie geführt worden ist, entbehrt des zureichenden Grundes. Sehen wir von ihren eigenen Farmbetrieben, ihrer Tätigkeit in der Bewässerungsfrage und der Schiffsverbindung ganz ab, so ist es zwar nur sehr wenig, was sie erreichte. Aber dieses Wenige ist nicht die Folge von Handlungen oder Unterlassungen, die ihr angerechnet werden könnten. Wer sie gleichwohl der Gesellschaft zur Last legt, der lässt ausser Betracht, dass die Gesellschaft für Entscheidungen, die von grosser Trag-

weite auf die Gestaltung ihrer Siedelung sein mussten, teils keine, teils nur geteilte Verantwortung trifft. Wir sahen, wie das Syndikat durch das Urteil des Grafen von Pfeil und Doves von der beschränkten Möglichkeit der Kleinsiedelung bei Windhuk veranlasst wurde, eine grosse Landfläche und die Erlaubnis zur Ansetzung von 40 Burenfamilien auf Grossfarmen zu erbitten. Es ist nicht seine Schuld, wenn seine wiederholten Vorstellungen bei der Kolonialabteilung kein Gehör fanden.

Auch kann die Siedelungsgesellschaft nicht dafür aufkommen, dass das Syndikat nach dem Scheitern seiner Burenpläne den Warnungen Doves und von Pfeils kein Ohr mehr lieh, sondern noch fernere Kleinsiedler hinaussandte. Man wird hier dem Syndikat mildernde Umstände bewilligen müssen. Der Zweck des ganzen Unternehmens war ja, durch schleunige Siedelung die Kolonie dem Mutterlande zu erhalten. Nun lehnte aber die Regierung nicht nur die Ansetzung der Buren, sondern überhaupt die Grosssiedelung der unruhigen Verhältnisse halber damals ab und wies immer wieder auf die von v. François befürwortete Kleinsiedelung in Heimstätten und kleinen Farmen hin. Was blieb da anderes übrig als dem Hinweis zu folgen, sollte die Erreichung jenes Zweckes nicht gefährdet werden? —

Wer für das geringe Ergebnis ihrer Siedelung die Gesellschaft verantwortlich macht, der übersieht zweitens die Kürze der Zeit, in der es erzielt worden ist. 12 Jahre liegen zwischen jenen Tagen, da die Ansetzung der 40 Burenfarmer nicht erlaubt wurde und die gegenteilige Auffassung der Schutzgebietsverwaltung die damals noch mögliche Korrektur der Fehler in der Kleinsiedelung verhinderte, und zwischen dem Ausbruch des grossen Aufstandes, der alles Siedeln ausschloss. Aber diese 12 Jahre waren nicht etwa eine ununterbrochen friedliche und der Siedelung günstige Zeit. Wie ich gezeigt habe, war vielmehr das Gegenteil der Fall, und es trat auch noch der Gesellschaftssiedelung der Gegensatz zwischen der Schutzgebietsverwaltung und der Berliner Zentrale entgegen. Unter den gleichen Umständen würde in keiner Kolonie der Welt ein besseres Ergebnis erzielt worden sein.

Gleichwohl ist im vergangenen Sommer der Siedelungsgesellschaft ihr Siedelungscharakter entzogen worden. Nun infolge des Aufstandes die Bedingungen der Siedelung gänzlich umgestaltet und viel günstigere geworden sind, hätte es nahe gelegen, der Gesellschaft noch einige Zeit zur Entwaffnung ihrer Gegner zu gewähren und die wirtschaftliche Entwicklung aus der Konkurrenz ihrer Siedelung mit der des Staates Nutzen ziehen zu lassen. Die Regierung hielt indessen das Siedelungsmonopol für das Richtige. Ihr Wunsch führte am 6. August 1907 zu der im Eingange erwähnten neuen Vereinbarung mit der Gesellschaft.

Dieses Abkommen, das aus der Siedelungsgesellschaft eine reine Erwerbsgesellschaft, eine Farmgesellschaft zum Zwecke der Viehzucht gemacht hat, widerspricht der Erklärung Leutweins, nach welcher die Vereinbarung von 1898 den Stein des Anstosses für die Regierung beseitigt hatte. Wenn er sich seitdem durch die Gesellschaft nicht mehr beengt fühlte in seiner Siedelungstätigkeit, um wieviel weniger müsste dies heute für die Schutzgebietsverwaltung der Fall sein, wo inzwischen der Aufstand ihr verfügbares Land noch ausserordentlich vermehrte! — Wozu also die neue Auseinandersetzung? Wie erklärt sie sich? Meine erwähnte Schrift schildert die Vorgänge, die zu ihr führten, legt ihren Inhalt und inneren Grund dar und erörtert ihre möglichen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung. —

Die Regierung hat nun erzielt, was sie erzielen wollte. Einige Jahre früher, als es bei der infolge des Aufstandes erheblich steigenden Nachfrage nach Farmen ohnehin der Fall gewesen sein würde, wenn alles beim alten geblieben wäre, ist das von der Gesellschaft nicht vergebene Land in die freie Verfügung der Regierung zurückgetreten.

Ob auf ihm in Zukunft Farm an Farm sich reihen wird, bleibt abzuwarten. Sollte es aber der Fall sein, so würde der Schluss, es sei richtig gewesen, von der Begründung dieser Farmen die Siedelungsgesellschaft fern gehalten zu haben, Unvergleichbares vergleichen. Denn unter den mit dem Aufstande von Grund aus veränderten Umständen bei der Besiedelung mitzuwirken, sich auch hier als nützlicher wirtschaftlicher Faktor zu erweisen: das hat der Wunsch der Regierung der Gesellschaft unmöglich gemacht. Aus der Entwicklung der Vergangenheit aber kann man um so weniger für sie Ungünstiges und für die Regierung Günstiges ableiten, als, wie wir sahen, auch die Besiedelung der Regierung im früheren Auswahlgebiete der Gesellschaft kein grösseres Ergebnis erzielte.

Will man einen Vergleich ziehen, so könnte man doch nur die Frage aufwerfen, ob die Regierung mehr erreicht haben würde, wenn das Land der Siedelungsgesellschaft nicht überwiesen gewesen, sondern von Anfang an durch sie selber besiedelt worden wäre. Auch hier lässt sich keine sichere Antwort geben, doch eine begründete Vermutung aussprechen. Angesichts der bisherigen Leistungen unserer Kolonialverwaltung — von ihrer jüngsten Gestaltung abgesehen — und alles dessen, was in den letzten Jahren über sie geschrieben und gesprochen wurde, glaube ich kaum, dass die Regierung bei der Besiedelung jenes Landes unter den gleichen Umständen wirklich mehr erzielt hätte als die Gesellschaft.

Anmerkung zu S. 176. Zur Beleuchtung des Märchens von den zu hohen Gesellschaftspreisen diene folgende Stelle aus dem Briefe eines südwestafrikanischen Farmers und Gesellschaftsgegners vom Jahre 1903:

„Die Argumentationen älterer Siedler im Feldzuge gegen die Landpreise sind reine Scheinargumente, hervorgerufen durch den guten Sinn für unsere nationale Sache: die schnelle Besiedelung der Kolonie. Es gilt eben im Interesse dieser Sache, den Gesellschaften den Hals zu brechen und der Zweck dürfte auch hier die dabei zur Anwendung gelangenden Mittel heiligen. Allerdings gibt es auch Leute, die wirklich meinen, der Grund sei nicht mehr wert als eine Mk. pro Hektar. Die kennen aber Südafrika nicht. . . .“

Umschau in der Kolonialliteratur des letzten Jahres.

Von Dr. W. Morgenroth,

Bibliothekar der Handels-Hochschule in Cöln.

Inhalt: 1. Die allgemeine Kolonialliteratur, soweit sie für das deutsche Kolonialwesen in Betracht kommt. 2. Schriften über das gesamte deutsche Kolonialwesen. 3. Schriften über die einzelnen Kolonien Deutschlands: a) Deutsch-Südwestafrika, b) Deutsch-Ostafrika, c) Togo und Kamerun, d) Die deutschen Besitzungen in der Südsee, e) Kiautschou.

Durch die kolonialpolitischen Ereignisse der jüngsten Zeit hat sich das allgemeine Interesse für unsere deutschen Kolonien neu belebt. Davon zeugt, besser vielleicht als alles andere, das starke Anschwellen der Literatur über die verschiedensten Fragen der deutschen Kolonialpolitik, das neuerdings hervorgetreten ist und sich besonders auch im letzten Jahre, dessen literarische Erzeugung auf diesem Gebiete im folgenden einer kurzen Durchsicht unterzogen werden soll¹⁾, sehr bemerkbar gemacht hat. Mit diesem Anschwellen zeigt zugleich der Gesamtcharakter der deutschen kolonialen Literatur eine entschieden fortschrittliche Entwicklung. Bis vor wenigen Jahren überwogen in ihr die Bücher erzählender oder real beschreibender Art in starkem Masse. Durch Schilderungen von mehr oder weniger abenteuerlichen Erlebnissen in unseren Kolonialländern, von Land, Leuten und Sitten, von Reisen in unerforschten Landstrichen, durch Vorschläge von Gesellschaftsgründungen zu ihrer Erschließung usw. suchte man Interesse für sie zu erwecken. Daneben gab es sehr wenige Veröffentlichungen von bleibenderem Werte. Das Beste boten immer noch die alljährlich dem Reichstage und der Öffentlichkeit vorgelegten amtlichen Jahresberichte über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete durch ihre sachgemässen Aufschlüsse, sowie einzelne andere amtliche oder halbamtliche Werke. An privaten Werken war nicht sehr viel da, was höheren Ansprüchen genügen konnte. Eine zusammenfassende Darstellung dieser Art über die Geschichte, Geographie und wirtschaftliche Bedeutung aller unserer Schutzgebiete gab nur das bekannte Werk des Cölner Professors Dr. Kurt Hassert über Deutschlands Kolonien (Leipzig, 1898 und Nachtrag 1903), das noch heute nicht übertroffen ist.

Im Gegensatz dazu ist die populäre, bloss erzählende, sowie die rein praktischen oder politischen Zwecken dienende Kolonialliteratur in der jüngsten Zeit trotz ihres rapiden Anwachsens infolge der politischen Ereignisse, denen solche Schriften erfahrungsgemäss rasch zu folgen pflegen, mehr und mehr zurückgetreten hinter fruchtbareren Erscheinungen, die — oft ohne jedes illustrative Beiwerk — ernster wissenschaftlicher Forschung Raum schaffen und das Verständnis für die grossen kolonialpolitischen Aufgaben unseres Volkes, für die Verwertbarkeit unserer Schutzgebiete auf Grund geographischer, naturwissenschaftlicher, nationalökonomischer Durchforschung vermehren und vertiefen. Diese Änderung im Charakter der Kolonialliteratur ist für unsere künftige koloniale Entwicklung überhaupt von vielversprechender Bedeutung, denn die deutschen Kolonien und die deutsche Kolonialpolitik werden selbst gefördert, wenn man unsere Kenntnisse von ihnen in sachlich nüchterner Weise vermehrt.

1. Bei der Umschau in der kolonialen Literatur begegnet man zunächst einer ganzen Reihe von Schriften, die sich mit ganz **allgemeinen kolonialpolitischen Fragen** befassen oder sich auf die Kolonien aller Länder erstrecken, die dabei aber ihrer Art nach auch für die Kenntnis der deutschen Kolonialpolitik von grossem Interesse sind. So verdient das gegen Ende Sommer 1906 erschienene Buch Professor Dr. Alexander Supans, „Über die territoriale Entwicklung der europäischen Kolonien“ als ein grundlegendes Werk zur Kolonialgeschichte von jedem, der sich mit kolonialen Fragen beschäftigt, näher beachtet zu werden. Im weltgeschichtlichen Rahmen gibt es weitausholend eine allgemeine Geschichte der Kolonisation, wobei dem Titel des Werkes entsprechend weniger die innere Kolonialpolitik

¹⁾ Im allgemeinen sind dabei die in der Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 bekannt gewordenen Veröffentlichungen berücksichtigt. Aus Mangel an Raum konnten naturgemäss nicht sämtliche, sondern nur die wichtigeren oder aus besonderen Gründen erwähnenswerten Neuerscheinungen einzeln hervorgehoben werden. Soweit als angängig, ist neben den Buch-Veröffentlichungen auch auf die wertvollere Zeitschriften-Literatur Rücksicht genommen worden.

der einzelnen Völker als vielmehr die äussere Entwicklung ihrer Kolonialgebiete gekennzeichnet und in planmässiger Weise durch statistische und kartographische Darstellungen erläutert wird. Dadurch hat der Verfasser zugleich viele neue Gesichtspunkte zur Beurteilung kolonialgeschichtlicher Probleme beigebracht und die Tendenz der kolonialen Weiterentwicklung, besonders in Afrika, in nutzbringendster Weise klargelegt. Eine wertvolle Ergänzung des Supanschen Werkes bietet ein — jetzt bereits in zweiter Auflage vorliegendes — Bändchen der Sammlung Göschen von Professor Dr. Dietrich Schäfer über „Kolonialgeschichte“, das in gedrängter, mustergültiger Form eine glückliche Zusammenstellung der gesamten Kolonialgeschichte von ihren Uranfängen an bietet. Einen knappen, gehaltvollen Überblick über die grossen Epochen der neuzeitlichen Kolonialgeschichte gibt ferner eine sehr lesenswerte Abhandlung von Professor Dr. Ernst von Halle in Heft 1 der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft; der Verfasser legt hauptsächlich Wert darauf, die Motivreihen, welche bei den einzelnen Kolonialvölkern in verschiedenstem Masse die koloniale Entwicklung beeinflusst haben, klar darzulegen und die Wechselwirkung zwischen den Kolonien und dem Gesellschaftskörper des Mutterlandes durch die Zeiten hindurch zu verfolgen. „Die Kolonien in der Weltwirtschaft“ nennt Dr. Siegmund Schilder den Titel eines Aufsatzes in Heft 7/8 der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Jahrgang 1907), der die kolonialpolitischen Interessen der grossen Völker und ihre Bedeutung für die moderne Weltwirtschaft kurz kennzeichnet und seine Lehren dahin zusammenfasst, dass noch heute, insbesondere in den Tropen und Subtropen Kolonien als lebenskräftige Gebilde von enormer Grösse und Volkszahl vorhanden sind, die, auf die Erzeugung hochwertiger Rohstoffe gestützt, die Fabrikatenausfuhr ihrer Mutterländer sowie anderer Industriestaaten erleichtern und so ein an Bedeutung stets zunehmendes Absatzgebiet für die Industriestaaten der gemässigten Zone bilden. In ähnlicher Weise spricht sich Dr. R. Hennings in einem interessanten Aufsatz in Heft 12 der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft (Jahrgang 1906) über „Koloniale Erfolge, ihre Ursachen und Wirkungen“ aus. Nach ihm kann im kolonialen Zeitalter keine Kulturnation mit starker Volkszunahme und gesunder wirtschaftlicher Entwicklung auf die Verwertung ihrer überschüssigen Volkskraft durch Kolonisation verzichten, und namentlich ein industriell rasch fortschreitendes Land wie Deutschland muss sich Kolonien zu schaffen suchen, die ihm gewerbliche Rohmaterialien liefern und Fabrikate abkaufen.

Neben den genannten Veröffentlichungen besteht naturgemäss noch eine grosse literarische Erzeugung weiterer Schriften, die teils kurze allgemeine Überblicke über die Kolonialpolitik oder Kolonialgeschichte geben, wie z. B. die Schrift von H. Plehn und H. Sarwey „Kolonialpolitik. Im Lichte der kolonialen Entwicklung Englands, Frankreichs und Deutschlands“, die als Heft 4 der von O. Hötzsch und W. Graf herausgegebenen Sammlung „Deutsches Wollen“ erschienen ist, oder der Aufsatz de Lannessans über internationale Kolonialpolitik in Nr. 9 der Zeitschrift „Die Woche“ (Seite 355) usw., oder die Spezialfragen nachgehen. So wirft Max Schippel in Heft 10 der Sozialistischen Monatshefte die Frage auf „Was ist eigentlich eine Kolonie und was ist Kolonialpolitik?“ und setzt sich darüber mit der von Karl Marx überlieferten Begriffsbestimmung auseinander; Moritz Schanz (Chemnitz) untersucht in der Deutschen Kolonialzeitung (Seite 82) in einem Aufsatz „Kolonialkongresse und koloniale Propaganda“, was man vom französischen Kolonialkongress 1906 für unsere deutschen Verhältnisse lernen könne, Ulrich v. Hassel erörtert in Heft 5 der Zeitschrift „Die Reformation“ die Beziehungen zwischen Mission und Kolonialpolitik usw. usw.

Besonderes Interesse beanspruchen an dieser Stelle noch die Erscheinungen des letzten Jahres über Tropenhygiene und Tropenkrankheiten. Unter ihnen sind die „kurzgefassten Vorschriften zur Verhütung und Behandlung der wichtigsten tropischen Krankheiten“ von Albert Plehn besonders wertvoll, weil sie nicht für Ärzte, sondern in erster Linie für Laien bestimmt sind. Sie helfen bei ihrer knappen, leichtverständlichen Darstellungsform einem stark empfundenen Bedürfnisse ab; denn bisher gab es keine nur für Nichtärzte geschriebene Zusammenstellungen dieser Vorschriften, und andererseits ist der in den Tropen lebende Europäer bei Krankheiten in Ermangelung ärztlicher Hilfe sehr oft nur auf sich selbst angewiesen. Für Ärzte und Laien ist das weiterhin erschienene „Handbuch der Tropenkrankheiten“ von Dr. Carl Mense von Wichtigkeit. Es bildet ebenso wie Dr. Fr. Heys Werk „Der Tropenarzt“ eine wertvolle Bereicherung der auf diesem Gebiete bereits vorliegenden Literatur.

2. Nach den genannten Erscheinungen der Kolonialliteratur im allgemeinen soll im nachstehenden nunmehr das Gebiet der spezielleren Neuerscheinungen über die

Deutsche Kolonialpolitik sowie die deutschen Kolonien etwas durchwandert werden, und zwar nach dem Plane, dass zunächst wieder auf das eingegangen wird, was sämtliche deutsche Kolonien oder die gesamte deutsche Kolonialpolitik angeht, und dass dann die Literatur über jede einzelne unserer Kolonien kurz charakterisiert wird.

In der ersterwähnten Gruppe literarischer Erscheinungen spiegelt sich vor allem die grosse Bewegung wieder, die infolge der jüngsten kolonialpolitischen Ereignisse, durch den Krieg in Südwestafrika, durch seine unerwartet hohen Kosten, durch die plötzliche Reichstagsauflösung im Dezember 1906, durch die Neuwahlen unter dem Zeichen der kolonialen Frage, durch die Ernennung Dernburgs zum Kolonialdirektor, durch öffentliche Angriffe auf eine Reihe von Kolonialbeamten usw. das ganze deutsche Volk ergriffen hatte und das Verständnis für die Grossartigkeit und Wichtigkeit der kolonialen Aufgaben des deutschen Reiches zum ersten Male in den weitesten Volksschichten lebendig werden liess. Einen grossen Teil der dazu erforderlichen Aufklärungsarbeit leistete der Kolonialdirektor Dernburg selbst durch eigene Kundgebungen, und eine Fülle von Veröffentlichungen von anderer Seite gruppiert sich um seine Ernennung und seine Pläne.

An erster Stelle ist der in Masse verbreiteten Broschüre zu gedenken, die das während der letzten Wahlbewegung zusammengetretene „Kolonialpolitische Aktionskomitee“ über die am 8. Januar 1907 in der Berliner Hochschule veranstaltete erhebende Kundgebung für eine grosszügige deutsche Kolonialpolitik veröffentlicht hat. Vor einer grossen Versammlung von Vertretern der verschiedensten politischen Richtungen und aus allen wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Berufen waren von Dernburg, Schmoller, Delbrück, Schäfer, Sering, Schillings, Brunner, Jastrow, Penck und Kahl Vorträge zu dem Thema Reichstagsauflösung und Kolonialpolitik gehalten worden, in denen wohl die Ansichten unserer gebildetsten Kreise, unserer besten Köpfe wiedergegeben sind. Die längeren Ansprachen Dernburgs über koloniale Erziehung, Professors Dr. Schäfers über Weltlage und Kolonialpolitik und Professor Dr. Serings über Volkswirtschaft und Kolonialpolitik bieten unter ihnen besonderes Interesse. Von demselben „Kolonialpolitischen Aktionskomitee“, dem eine grosse Anzahl von Männern der gebildeten Kreise angehören, ist ein „Kolonialpolitischer Führer“ herausgegeben worden, der die Absicht verfolgt, in populärer Weise Aufklärung zu schaffen über Deutschlands kolonialpolitische Lage, aber zugleich über diesen Augenblickszweck hinaus als leicht benutzbares Orientierungsmittel über alle wesentlichen Punkte unserer kolonialen Aufgaben auch dauernden Wert besitzt. Ausser seinem bereits genannten Vortrage hat Dernburg die Zielpunkte des deutschen Kolonialwesens in einer Reihe weiterer Vorträge in verschiedenen deutschen Grossstädten entwickelt, die unter den Titeln „Koloniale Finanzprobleme“, „Koloniale Lehrjahre“ etc. ebenfalls im Druck veröffentlicht worden sind. Von anderen Seiten kam eine Flut von literarischen Äusserungen zu den durch die neuen Ereignisse ausgelösten Fragen. So veröffentlicht in Nummer 4 der Deutschen Kolonialzeitung der Direktor der Anatolischen Bahnen Professor Dr. Helfferich einen glänzend geschriebenen Beitrag zur deutschen „Kolonialkrise“ unter dem Titel „Am Scheidewege der Weltpolitik“. Eine Broschüre von Dr. Preuss verbreitet sich des näheren über die Kolonialerziehung des deutschen Volkes; er geht dabei von der Überzeugung aus, dass Volk und Regierung nur dann als geschlossene Einheit wirken können, wenn die Ziele und Aufgaben des Reichs im Volke verstanden werden und stellt deshalb die durch zahlreiche praktische Vorschläge von ihm erläuterte Forderung, durch die staatlichen Organisationen in systematischer Weise, vor allem Schule und Armee, die Volksmassen zum Verständnis der nationalen Aufgaben der Kolonialpolitik zu erziehen. Wilhelm Mannes stellt in einer Schrift „Von Lassalle bis Dernburg“ lehrreiche kolonialsoziale Betrachtungen an. Der dem revisionistischen Flügel der Sozialdemokratie angehörige frühere Reichstagsabgeordnete Calwer präzisiert im Märzheft der Sozialistischen Monatshefte in einem Aufsatz: „Kolonialpolitik und Sozialdemokratie“ seine von der Nützlichkeit einer kräftigen deutschen Kolonialpolitik in vollem Masse durchdrungenen Meinungen gegenüber der bekannten kolonialfeindlichen Stellung des „Vorwärts“.

Zahlreiche weitere Veröffentlichungen wurden durch die Kolonialdebatten im Reichstage hervorgerufen, deren Ertrag von den verschiedensten Seiten beleuchtet und von allen politischen Parteien kritisiert wurde. Namentlich die Aufsehen erregende Rede Dernburgs über die Ausgestaltung des Reichskolonialamts in der 45. und 46. Sitzung des Reichstages fand weitgehende Beachtung. Bei dem zunehmenden Umfange der Kolonialgeschäfte und der Notwendigkeit, nunmehr die innere Erschliessung und Bewirtschaftung unserer Schutzgebiete energisch in Angriff zu nehmen, schien die weitere Unterstellung der kolonialen unter die auswärtigen Angelegenheiten des Reiches nicht allein nicht mehr

erforderlich, sondern die Verselbstständigung der Zentralinstanz für die Kolonien sogar wünschenswert. So entschloss sich bekanntlich die Reichsregierung nach einigem Zögern zur Loslösung der Kolonialabteilung vom Auswärtigen Amte und zur Errichtung eines selbstständigen Reichskolonialamtes, das den übrigen Reichsbehörden im Range gleichsteht. Die dabei auftauchenden Fragen wurden besonders in der juristischen Literatur näher erörtert. Schon 1905 hatte Professor Dr. Helffrich eine Broschüre „Zur Reform der kolonialen Verwaltungsorganisation“ veröffentlicht. Professor Dr. Bornhak hatte ferner in der Deutschen Kolonialzeitung 1906 Nr. 15 die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf das Problem der Errichtung des Reichskolonialamtes vom kolonialrechtlichen Standpunkt gelenkt. Seinen Meinungen trat Dr. Florack in der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft 1906, Heft 7 entgegen, und eine kurze Zusammenfassung aller Ansichten erschien endlich im Heft 7 der Annalen des Deutschen Reiches, 1907 aus der Feder von Dr. Friedrich Giese „Zur Errichtung des Reichskolonialamtes“.

Die immer stärker werdende Einsicht, bei der Verwaltung und Erschliessung unserer Kolonien mehr kaufmännische Grundsätze zur Anwendung bringen zu müssen als bisher, die auch durch die Berufung Dernburgs dokumentiert worden war, hatte eine ganze Reihe von Auseinandersetzungen zur Folge. In frischem lebendigen Tone behandelt z. B. Emil Schiff in einer Broschüre das Thema „Müssen wir Kolonien haben und sollen sie kaufmännisch verwaltet werden?“, ähnliches bringt ein als Heft 10 der „Kolonialen Abhandlungen“ erscheinener Vortrag August Werners über „Kaufmännische Mitarbeit an der kolonialen Betätigung“, ein Aufsatz von Woldemar Schütze „Der Kaufmann und die Kolonien“ im Februarheft der „Deutschen Revue“ usw. usw.

Nicht mehr so unmittelbar wie die aufgezählten Schriften steht die übrige Literatur der deutschen Kolonialpolitik in Beziehung zu den Ereignissen des letzten Jahres. In ihr finden sich deshalb auch die Veröffentlichungen dauerndsten Wertes. Da ist vor allem Paul Dehns Buch „Von deutscher Kolonialpolitik und Weltpolitik“ zu nennen, das die deutsche Kolonialpolitik nach den verschiedensten Richtungen hin in glänzender Sprache darlegt. Eine kaum weniger interessierende Kritik unserer Kolonialpolitik, ihrer Berechtigung, ihres Überganges von dem verfehlten alten System zu neuen vielversprechenden Grundsätzen enthält ein Bändchen der „Burschenschaftlichen Bücherei“ von Dr. Hugo Böttger über die neue Ära der deutschen Kolonialpolitik. Auf Grund langjähriger eigener Anschauung bringt Hauptmann Fonck eine ausgezeichnete Schilderung deutscher Tropen nach 10 Wanderjahren. Ein gründliches Hand- und Nachschlagebuch über Produktion, Handel und Besiedlungsfähigkeit der deutschen Kolonien, an dem es bisher immer noch fehlte, hat v. Lignitz herausgegeben. Eine ähnliche Schilderung unserer Kolonien an der Hand von Schriften bekannter und hervorragender Männer bietet das Werk von Dr. L. Sander „Die deutschen Kolonien in Wort und Bild“; es sind fesselnde Einzelschilderungen auf der Grundlage kurzer sachlicher Angaben über Länder- und Menschenkunde, Geschichte, Einrichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Schutzgebiete, die manches freimütige, aber wahre Wort enthalten. Als äusserst wertvolle Bereicherung der Literatur verdienen daneben die Verhandlungen der 35. Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrates über die Entwicklung und Besiedelung der deutschen Kolonien Hervorhebung, in denen sich eingehende gründliche Referate von Dr. Max Becker und Dr. L. Sander sowie bemerkenswerte Äusserungen zahlreicher anderer Teilnehmer finden. Die Mitwirkung dieser landwirtschaftlichen Organisation für die Erschliessung unserer Kolonien ist vom grössten Werte. Sie kann die segensreichen Arbeiten des allgemein bekannten „Kolonialwirtschaftlichen Komitees“ zur Nutzbarmachung unserer Kolonien, über die sich ein sehr instruktiver Überblick von Dr. Moritz Schanz im Märzheft der deutschen Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart findet, in heilsamster Weise ergänzen. Eine zeitgemässe wirtschaftliche Studie zur Aufklärung für jedermann will das Buch J. G. Obsts „Unser Kolonialbesitz“ sein, mit seinen Ausführungen über dessen hohe Bedeutung für das deutsche Volksleben, für Industrie, Handel und Verkehr, Export und Import, Auswanderung, Kapitalanlage, als Stützpunkt für unsere Handels- und Kriegsflotte, sowie über den idealen Wert der Kolonialbestrebungen. Ähnliche Ziele verfolgt Bruno Haensch mit einer politisch-geographischen Studie über das deutsche Kolonialreich. Als sehr geeignet, das Interesse weiter Kreise an unseren Kolonien zu erhöhen, ist ferner die kleine populäre Schrift von Chr. Grotebold „Unser Kolonialwesen und seine wirtschaftliche Bedeutung“ zu betrachten, die der Verfasser dem Kolonialdirektor Dernburg gewidmet hat. Das Büchelchen will einer vernünftigen, auf praktischen Grundsätzen beruhenden Kolonial-

politik, keiner phantastischen „uferlosen“ Kolonialschwärmerei das Wort reden. Das Verständnis der Jugend für unsere Kolonien sucht Karl Pistor in seinem Buche „Die deutschen Kolonien und ihre Würdigung in der Schule“ zu wecken. Es behandelt die Verhältnisse in unseren Kolonien lediglich soweit sie Interesse für die Schule haben, beginnt mit dem Geschichtlichen, erörtert, warum Deutschland auf den Besitz von Kolonien angewiesen ist, und weist dann den Wert der kolonialen Besitzungen nach; daran schliesst sich eine Anzahl von Entwürfen zu Aufsatzthemen kolonialen Inhalts. Für die reifere, gebildete Jugend, für den angehenden Studenten, den jungen Kaufmann und Soldaten, bringt Dr. Willy Scheel in einem kolonialen Lesebuche „Deutsche Kolonien“ eine vorzügliche Sammlung von Aufsätzen bekanntester Autoren.

Auch auf juristischem Gebiete hat das letzte Jahr einige beachtenswerte Neuerscheinungen gebracht. Eine Dissertation von Emil Peters über den „Begriff sowie die staatsrechtliche und völkerrechtliche Stellung der Eingeborenen in den deutschen Schutzgebieten nach deutschem Kolonialrecht“, ist gut geeignet, die Stellungnahme zu den rechtlichen Verhältnissen der Eingeborenen für alle die zu erleichtern, die ohne selbst eingehenderer Studien in der Literatur zu unternehmen, sich über diese Rechtsverhältnisse ein Urteil bilden müssen. Auf gleicher Höhe steht Dr. jur. Hauschild's Untersuchung über die „Staatsangehörigkeit in den Kolonien“, wobei die Schwerpunkt ihrer Ausführungen auf die koloniale Reichsangehörigkeit verlegt und nur mit kurzen Worten die Schutzgebietsangehörigkeit berührt. In klarer, auch für den Nichtjuristen verständlicher Form behandelte Dr. Edler v. Hoffmann das „Deutsche Kolonial-Gewerberecht, das als ein Ausschnitt aus dem kolonialen Verwaltungsrecht von besonderer Wichtigkeit ist, und in einem später erschienenen Buche das „Deutsche Kolonialrecht“ als Ganzes. Einen ausgezeichneten Kommentar zum Schutzgebietsgesetz und seinen ergänzenden rechtlichen Bestimmungen hat endlich Dr. jur. W. Höpfner neuerdings veröffentlicht.

Ein vielbehandeltes Thema in der Kolonialliteratur ist endlich die Frage Kolonialpolitik und Auswanderung, zu der Dr. Adolf Götz im Januarheft der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft einen beachtenswerten Beitrag geliefert hat. Hierher gehören ferner die Arbeiten des auf diesem Gebiete besonders verdienten Statistikers Oberregierungsrat Professor Dr. Zahn über die Verbreitung des Deutschtums im Auslande (vergl. seine jüngsten Ausführungen in der Revue Economique Internationale 1906, Vol. 1, S. 72 ff., Deutsche Kolonialzeitung 1906, S. 452). Das wertvolle Handbuch des Deutschtums im Auslande ist in der Berichtszeit in zweiter stark vermehrter und verbesserter Auflage erschienen, die Zeitschrift „Deutsche Erde“ berichtet wie seit Jahren über alle neuen Ergebnisse. Für praktische Zwecke wichtig ist das Büchelchen von Oscar Bongard, Wie wandere ich nach deutschen Kolonien aus? Es ist ein Ratgeber für Auswanderungslustige, behandelt als solches alle mit der Auswanderung nach deutschen Kolonien zusammenhängende Fragen und erörtert die Aussichten der verschiedenen Berufe in den einzelnen Kolonien, die Bedingungen der Niederlassung, der Ausreise und Ausrüstung in ausführlicher Weise.

Es verbietet sich aus Raumrücksichten, den Rundgang noch auf weitere Spezialgebiete der Kolonialliteratur auszudehnen. In erschöpfendster Weise orientieren darüber die umfassenden Zusammenstellungen, die Maximilian Brose alljährlich über die deutsche Kolonialliteratur veröffentlicht. Es sei nur noch hingewiesen auf die ämtlichen Reichstagsdrucksachen über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete, die bekanntlich jedes Jahr erscheinen, zu denen sich aber im letzten Jahre noch einige wichtige besondere Drucksachen gesellten, über die finanzielle Entwicklung der Schutzgebiete, über die deutschen Kapitalinteressen in den deutschen Schutzgebieten und über die Eisenbahnen Afrikas. Desgleichen seien die dem deutschen Kolonialblatt ständig beiliegenden Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten, das Kolonialhandels-Adressbuch 1907, 11. Jahrgang, herausgegeben vom kolonialwirtschaftlichen Komitee, und das 1907 erstmals erschienene Kolonial-Handbuch von der Heydts hier erwähnt. Das Kolonialhandels-Adressbuch enthält im wesentlichen Statistik und Karten, verzeichnet die kolonialen Gesellschaften, Firmen und Farmer, und gibt über die Kolonialverwaltungen, kolonialen Institute und Vereine Aufschluss, über die Dampferverbindungen der Kolonien mit dem Mutterland, die Verbindungen mit anderen Kolonien und endlich über die Postverwaltung, Zölle und Münzen, Masse und Gewichte, eingehenden Aufschluss. Von der Heydts Handbuch ist ein zuverlässiges Nachschlagewerk über alle deutschen kolonialen oder kolonisatorisch wirkenden Banken und anderen überseeischen Unternehmungen, das einem schon lange

empfundenen Bedürfnisse abhilft. Endlich ist noch der Kolonial-Atlanten zu gedenken, die das letzte Jahr gebracht hat; an erster Stelle des wertvollen Wirtschafts atlas der deutschen Kolonien, herausgegeben vom kolonialwirtschaftlichen Komitee, der von Sprigade und M. Moisel bearbeiteten „Neuen Wandkarte der deutschen Kolonien“, welche sich zum schnellen Orientieren ebenso wie zum intensiven Studium eignet, und drittens des deutschen Kolonialatlas mit Jahrbuch, der neben den Karten eine kurze Beschreibung der deutschen Kolonien mit statistischen Angaben über Bevölkerung, Handel und Verkehr, sowie über Bodengestaltung, Bewässerung, klimatische Verhältnisse und geschichtliche Entwicklung usw. gibt.

3. a) Geht man nunmehr zu der speziellen Literatur der einzelnen deutschen Kolonien über, so ist es nach den geschichtlichen Ereignissen des letzten Jahres natürlich, dass diese sich zum grössten Teile mit **Deutsch-Südwestafrika** befasst. Das Bedürfnis, unsere Kenntnisse über diese vielleicht aussichtsreichste unserer überseeischen Besitzungen zu vermehren, die blutigen Kämpfe unserer Truppen und die Bestrebungen zum Wiederaufbau des zerstörten Gebietes haben geradezu eine Flut von Veröffentlichungen der mannigfaltigsten Art zur Folge gehabt. Eine ganze Anzahl von Schriften liegen von dem vormaligen Ansiedelungskommissar für Südwestafrika Dr. Paul Rohrbach vor. In einem grösseren Werke Deutsche Kolonialwirtschaft, dessen jetzt erschienener erster Band Südwest-Afrika, das Land und die Wirtschaft dieser Kolonie zum Gegenstand einer umfassenden Arbeit macht, lässt er uns einen tieferen Einblick in fast alle Verhältnisse der Kolonie gewinnen. Im ersten Teile werden die Naturbedingungen des Landes, die Bewässerungs- und die Bodenverhältnisse aufgeklärt. Der zweite Teil, der der Wirtschaft gilt, behandelt zunächst die verschiedenen wirtschaftlichen Aufschliessungsversuche, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts teils von der kapländischen Regierung, teils von privaten Unternehmern und Abenteurern, teils von Missionsgesellschaften und Kupfergräbern unternommen worden sind. Daran schliesst sich eine Abhandlung über die Fehler der deutschen Kolonialverwaltung, namentlich in der Konzessionspolitik der Regierung, weiterhin aber auch in der Landpolitik gegenüber den Eingeborenen.

Schon vorher hatte Rohrbach eine Reihe von Broschüren über ähnliche Fragen veröffentlicht. In einer Schrift „Deutsch-Südwestafrika, ein Ansiedelungsgebiet“ hatte er noch mitten aus seiner praktischen Tätigkeit als Ansiedelungskommissar heraus die Notwendigkeit betont, den Farmern tüchtige Arbeitskräfte und Kapital zu beschaffen, um die Viehzucht des Landes genügend fördern zu können, in einer anderen Broschüre „Wie machen wir unsere Kolonien rentabel“ die Grundzüge eines Wirtschaftsprogramms für den afrikanischen Kolonialbesitz Deutschlands entworfen. Ausserdem hat er im Februarheft der „Marine-Rundschau“ (1907) in einem Aufsätze „Siedlung und Wirtschaft der Weissen in Afrika“ die wichtigen Probleme: Bodennutzung und Eingeborenenutzung näher erörtert. Dabei findet namentlich auch die Frage, wie man die Eingeborenen Afrikas zur Arbeit erziehen kann, wo der Arbeitszwang ihnen gegenüber am Platze ist usw., eingehendere Betrachtung. Eine wissenschaftlich ganz besonders hochstehende Leistung bildet die von Dr. Siegfried Passarge neuverfasste Landes-, Volks- und Wirtschaftskunde von Südafrika. Passarge hat Südafrika von 1896 bis 1899 in englischem Auftrag durchforscht und hat es verstanden, ein ganz vorzügliches kritisches Bild dieses an Bedeutung von Jahr zu Jahr wachsenden Gebietes zu entwerfen, das eine allgemeine physische Geographie, eine Kulturgeographie und eine Staatenkunde umfasst. Überall steht dabei das geographische Moment, d. h. die Abhängigkeit der verschiedenen Erscheinungen von der Landesnatur im Vordergrund der Betrachtung, während vom Lande unabhängige Verhältnisse nationalökonomischer oder politisch statistischer Natur nur kurz berücksichtigt werden. Als ein Quellenwerk ersten Ranges verdient Theodor Leutweins Buch: „Elf Jahre Gouverneur in Deutsch-Südwestafrika“ Hervorhebung. Aus seiner langjährigen Tätigkeit in der Kolonie hat Leutwein nicht allein alle bedeutsamen politischen und militärischen Ereignisse aus dieser Zeit miterlebt, er hat auch mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes in enger Beziehung gestanden und dementsprechend in seinem Buche sowohl historisch wie wirtschaftlich ein reiches Material, wie es nur ihm zur Verfügung stehen konnte, niedergelegt. Eine volkstümliche Kolonialkunde für Schule und Haus über Owanama (Deutsch-Südwest-Afrika) hat Emil Sembritzki veröffentlicht, um die Kenntnis der Geographie und Geschichte unserer Kolonien in weiten Volksschichten zu heben und zugleich eine gewisse Wärme für unsere Aufgaben in diesem Lande zu erzeugen.

Im Mittelpunkt der Literatur des letzten Jahres über Südwestafrika stehen die Schilderungen der vorangegangenen kriegerischen Ereignisse. Das beste darüber besitzen wir im den von der kriegsgeschichtlichen Abteilung 1 des Grossen Generalstabes bearbeiteten amtlichen Material über die Kämpfe der deutschen Truppen

in Südwestafrika, das mit dem im Sommer 1907 erschienenen Schlusshefte nunmehr vollständig geworden ist. Die fesselnd geschilderten Kriegsunternehmungen zeichnen ein glänzendes Bild von dem Opfermut und der Tapferkeit unserer Truppen, die sie durch das willige Ertragen unerhörter Schwierigkeiten und Entbehrungen und durch die Niederwerfung eines äusserst widerstandsfähigen Gegners bewährt haben.

Eine ganze Anzahl von frisch und patriotisch geschriebenen Büchern über die Kämpfe in Südwestafrika, die von privaten Verfassern stammen, lassen uns in gleicher Weise mit Stolz erkennen, wie sich unsere Truppen dort bewährt haben. Als solche sind zu nennen:

Hauptmann K. Schwabe, Der Krieg in Deutsch-Südwestafrika, 1904—1906;
Oberst Kolbe, Unsere Helden in Südwestafrika;
Pfarrer Schmidt, Aus unserem Kriegsleben in Südwestafrika;
W. Köhler, Meine Kriegserlebnisse in Deutsch-Südwestafrika;
Hellmuth Auer von Herrenkirchen, Meine Erlebnisse während des Feldzugs gegen die Hereros und Witboi;
Dr. Alexander Lion, Aus einem südwestafrikanischen Feldlazarett;
Dr. Hildebrandt, Am Verdursten.

Treffliche Illustrationen erzählender oder unterhaltender Art über die Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika sind ferner die sehr bekannt gewordenen Bücher von Margarete von Eckenbrecher, „Was Afrika mir gab und nahm“, von Helene von Falkenhausen „Ansiedlerschicksale, 11 Jahre in Deutsch-Südwestafrika“ und Friedrich Langes Bilder-Album „Deutsch-Südwest-Afrika, Kriegs- und Friedensbilder.“

Noch umfangreicher als die Literatur über die Kriegereignisse ist die Zahl der Bücher, die sich mit dem Wohl und Wehe und der Zukunft Deutsch-Südwestafrikas befassen, die in ernster Weise die Heilung der entstandenen, teilweise enormen Kriegsschäden besprechen, Vorschläge aller Art zum Wiederaufbau der Kolonie machen, oder als nützliche Ratgeber für die Neubesiedelung des Gebietes von Wert sind. So erörtert Generalmajor z. D. von François in Nr. 3 der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft eingehend die Lage der geschädigten südwestafrikanischen Ansiedler, den rechtlichen Anspruch auf Ersatz ihres Schadens und den Gang der Entschädigung, wie er selbst sagt: „nicht um einen Kampf um Worte oder Begriff zu führen, sondern um dadurch beizutragen, dass der Ersatz des Kriegsschadens der südwestafrikanischen Ansiedler so erfolgt, dass sich das deutsche Volk später nicht darüber zu schämen hat.“ In demselben Hefte der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft wendet sich Professor Dr. Ballod der Frage der Nutzbarmachung Südwestafrikas zu, indem er die schroff gegenüberstehenden Ansichten der Praktiker, d. h. der Ansiedler und Missionare, deren Ideal Grossfarmen von 5000—20000 ha nach burischem Muster sind, und diejenigen der wasserbautechnischen und wissenschaftlichen Sachverständigen, Prof. Rehbock und Ingenieur Kuhn, deren Ideal die volle Ausnutzung der Naturschätze durch extensive und intensive Viehzucht und partiellem Ackerbau ist, kritisch beleuchtet. Zu dieser Reihe von Schriften sind auch die Broschüren von K. A. Wettstein und von K. Schlettwein: „Was kann aus Deutsch-Südwestafrika gemacht werden?“ zu rechnen, die zugleich mit einer grossen Reihe positiver Vorschläge auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung aufwarten. Von dem Gedanken der Selbsthilfe sind die von Victor Fuchs veröffentlichten Siedlungsvorschläge für Deutsch-Südwest-Afrika getragen, so wie ihn zuerst der britische Kolonialbeamte um die Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem Namen „self supporting principle“ entwickelt und später in Australien verwirklicht hat. Der Verfasser stellt dabei einen interessanten Vergleich zwischen dem Gange und Erfolge der Bodenpolitik der Regierung und der afrikanischen Landgesellschaften an und macht zugleich neue Vorschläge zur Bekämpfung der Auswüchse der Gesellschaftspolitik.

Eine Reihe von Schriftstellern beschäftigen sich mit der Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit sowie mit der jetzigen und künftigen Lage der Schwarzen des Schutzgebietes, so August Pflug, von Simon, Felix Meyer usw. Die Aussichten des Bergbaues in Deutsch-Südwestafrika erörterte der Berg-assessor und Kgl. Berginspektor A. Macco, wobei er die Gleichartigkeit der natürlichen Bedingungen für die Bildung von Mineralvorkommen in Südafrika auf deutschem und auf britischem Gebiet betont, die geeignet ist, Hoffnung auf reiche mineralische Bodenschätze in der deutschen Kolonie zu erwecken. Nach seinen Ausführungen erscheint die Aussicht auf Gold und Diamanten ebenso begründet wie auf das bisher allein in grösserem Umfange gewonnene Kupfer, dagegen äussert er sich über das

Vorhandensein abbauwürdiger Kohlenflöze weniger zuversichtlich. Andere spezielle Vorschläge besprechen König in einer Schrift über die Wasserversorgung in Deutsch-Südwestafrika und Otto Böhm in einem Buche über die technischen Aufgaben zur Erschliessung unserer südwestafrikanischen Kolonie. Praktische Ratschläge für den Auswanderer nach Südwestafrika enthalten der neu erschienene „amtliche Ratgeber für Auswanderer“ und der „gesundheitliche Ratgeber für Südwestafrika“, den der lange im Schutzgebiet tätig gewesene Stabsarzt Dr. Ph. Kuhn verfasst hat.

Von der weiteren neuen Literatur über den Wiederaufbau Südwestafrikas seien noch hervorgehoben die Schriften:

Bergrat Knochenhauer, Deutsch-Südwestafrika, was es war, was es ist, und was es uns sein kann;

Otto, Südwestafrika. Wohin steuern wir?;

Semler, Meine Beobachtungen in Südwestafrika. Tagebuchnotizen; Südwest-Afrika, deutsch oder britisch? Von einem alten Afrikaner;

Casimir Wagner, Die Wehrsiedler oder der neue Reichstag und die militärische Kolonisation Deutsch-Südwestafrikas durch Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Armee und Marine.

b) Aus der Literatur des letzten Jahres über unsere grösste Kolonie, **Deutsch-Ostafrika**, sind mehrere beachtenswerte neue Arbeiten von Teilnehmern der parlamentarischen Studienreise des Reichstags nach West- und Ostafrika hervorzuheben. So haben die Abgeordneten Dr. Otto Arendt, Schwarze und Dr. H. Paasche Bücher veröffentlicht, in denen die Eindrücke ihrer Reise wiedergegeben sowie die verschiedensten schwebenden Kolonialfragen wie Kolonialverwaltung, Beamtenfrage, Arbeiterfrage, Währungsfrage usw. erörtert werden. Besonders wertvoll und auch wissenschaftlich sehr bedeutsam ist das umfassend angelegte Werk Paasches über Ostafrika. Sein sehr beachtenswertes Gesamturteil über die Kolonie fasst er dahin zusammen: „Was bereits geleistet ist, verdient bei der kurzen Spanne Zeit, bei dem Mangel an jeder Erfahrung und den geringen Mitteln, die zur Verfügung standen, die höchste Anerkennung. Über die Jahre vorsichtigen Tastens und langsamen Vorschreitens sind wir hinaus, die Zeit der Ernte rückt näher, und Regierung und Volksvertretung sollten nicht länger zögern, zu verständiger, planmässiger Erschliessung des Landes grössere Mittel aufzuwenden. Unser deutsches Volk aber sollte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den heissen, aber ertragversprechenden Boden unseres schönen Kolonialbesitzes durch Kapital und eigene Arbeit intensiver zu befruchten als bisher geschehen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben.“

Da es an Schriften von Praktikern, Pflanzern oder Kaufleuten unserer Kolonie immer noch mangelt, ist ferner ein Buch von Friedrich Kuntze „Gedanken eines langjährigen Tropenpraktikers über Deutsch-Ostafrika“ sehr zu begrüssen. Kuntze geht auf Grund seiner Erfahrungen kritisch auf die einzelnen Kulturen des Landes ein, behandelt die auch dort sehr wichtig gewordenen Arbeiterfragen und plädiert schliesslich dafür, dass die Schutzgebiete erwählte Vertreter in den Reichstag senden sollten, weil dadurch manche falsche und irriige Ansicht im Parlament sofort richtig zu stellen sei.

Zur Geschichte des Schutzgebietes hat Dr. Graf v. Pfeil in seinem neuesten Büche „Zur Erwerbung von Deutsch-Ostafrika“ einen Beitrag geliefert, der ein gewisses Interesse wegen der in ihm gebrachten Auseinandersetzungen des Verfassers mit Dr. Karl Peters bietet. Von allem sonstigen, was das letzte Jahr über Ostafrika gebracht hat, seien noch genannt:

Karl Most, Die wirtschaftliche Entwicklung Deutsch-Ostafrikas 1885 bis 1905;

Paul Fuchs und A. Genter, Wirtschaftliche Eisenbahnerkundigungen im mittleren und nördlichen Deutsch-Ostafrika. (Publikation des Kolonialwirtschaftlichen Komitees);

Arthur Hess, Haustiere, Jagd und Fischerei in Deutsch-Ostafrika;

Stentzler, Deutsch-Ostafrika, Kriegs- und Friedensbilder;

Prof. Velten, Prosa und Poesie der Suaheli;

H. Assmuth, Baumwollenkultur in Deutsch-Ostafrika.

c) Von der Kolonie **Kamerun** ist kurz vor der Berichtszeit zum ersten Male eine grössere zusammenfassende Darstellung in dem wertvollen Werke von A. Seidel, **Deutsch-Kamerun, wie es ist und was es verspricht** veröffentlicht worden, nachdem vorher nur Beschreibungen einzelner Gebiete (z. B. die wissenschaftlich bedeut-

samen Arbeiten S. Passarges und Heinrich Barths) oder besonderer Verhältnisse der Kolonie oder Reisebeschreibungen über sie vorhanden waren. Seidel bringt darin einen erschöpfenden Überblick über die Geschichte dieser Kolonie, über ihre Landes- und Volkskunde, ihre Verwaltung und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse. Zur Verbesserung unserer Begriffe trägt ferner das neue Buch von Hauptmann Hans Dominik „Vom Atlantik zum Tschadsee, Kriegs- und Forschungsfahrten in Kamerun“, in nützlicher Weise bei, wenn es auch kein rein wissenschaftliches Werk, sondern eine Schilderung der Taten und Erlebnisse der Teilnehmer der im Titel des Buches genannten Expedition ist. Dominik setzt damit zugleich seinen Kameraden Siegfried von Bülow, Hans Nolte, Franz Fischer und Hans Haase, die tatendurstig und erfolgssicher mit ihm den blauen Bergen von Adamaua entgegenzogen, und die jetzt alle schon die afrikanische Erde deckt, ein ehrenvolles Denkmal. Einem anderen hervorragenden Offizier, der im Dienste des Vaterlandes sein Leben geopfert hat, dem Oberleutnant Sandrock widmet Leutnant Drenkham in einer Schrift über sein Leben und Wirken in Kamerun 1900—1905 ein warmes Gedenken. In der Berichtszeit sind ferner die Aufzeichnungen und Tagebuchnotizen des verstorbenen Regierungsarztes Dr. L. Kütz über Togo und Kamerun von seiner Frau unter dem Titel „Blätter und Briefe eines Arztes aus dem tropischen Deutschafrika“ veröffentlicht worden. Endlich seien noch folgende für die Erforschung Togos und Kameruns wichtige Neuerscheinungen genannt:

Missionar J. Spieth, Die religiösen Vorstellungen der Eweer;
 A. Seidel, Die Haussa-Sprache (Wörterbuch);
 A. Mischlich, Wörterbuch der Haussa-Sprache, 1. Teil (Haussa-Deutsch);
 D. Westermann, Wörterbuch der Ewe-Sprache.

d) Über die deutschen Besitzungen in der Südsee ist im letzten Jahre ein wichtiges Werk in dem Buche von R. Parkinson, „Dreissig Jahre in der Südsee“ erschienen, das Land und Leute, Sitten und Gebräuche im Bismarckarchipel und auf den deutschen Salamonsinseln beschreibt. Über einzelne Teile des Archipels, die bisher fast gar nicht oder nur sehr ungenügend bekannt waren, wie der Westen von Neupommern, die Admiralitätsinseln, die Sankt-Matthias-Inseln usw. wird dadurch viel neues Material beigebracht, von manchen Gegenden wie z. B. von Squally Island, erhalten wir überhaupt die ersten Nachrichten. Ausserdem hat es P. A. Kleintitschen, der 5 Jahre als Missionar unter den Eingeborenen der Gazelle-Halbinsel gewirkt hat, unternommen, die Berichte, welche die Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu während ihrer 25jährigen Tätigkeit unter diesen Küstenbewohnern über deren Sitten und Gebräuche gesammelt haben, durch seine eigenen Erfahrungen und Erlebnisse in wertvoller Weise zu ergänzen und in seinem Werke „Die Küstenbewohner der Gazelle-Halbinsel“ niederzulegen.

e) An letzter Stelle ist unseres jüngsten, rasch aufstrebenden Schutzgebietes in Ostasien Kiautschou zu gedenken. Über dieses hat Marinepfarrer Hans Weicker kürzlich ein zusammenfassendes wertvolles Buch herausgegeben, das die Erwerbung von Kiautschou, Tsingtau und seine Umgebung, die Verwaltung, wirtschaftlichen, militärischen und sonstigen Verhältnisse des Schutzgebietes darlegt. Daneben hat sich die Literatur über Kiautschou viel mit den politischen Fragen beschäftigt, die sich an dieses Gebiet knüpfen; so Dr. A. Menge in Heft 5 der Preussischen Jahrbücher, A. Reventlow in der „Zukunft“ vom 3. August 1907 in einem Aufsätze „Sollen wir Kiautschou aufgeben?“, Dr. Knappe in Heft 3 der Schriften der Deutschasiatischen Gesellschaft usw.

Damit sei der Rundgang durch die bis zu einem kaum übersehbaren Umfange angeschwollenen Kolonialliteratur des letzten Jahres beendet. Bei ihrer grossen Ausdehnung konnte es sich in der vorliegenden Umschau nur darum handeln, in dem Dickicht der Veröffentlichungen, die an vielen Stellen geradezu Gestrüpp bilden, ein Orientierungsmittel zu gewähren. Es muss dem Leser selbst überlassen bleiben, den einen oder anderen der gewiesenen Pfade weiter zu verfolgen.

Zeittafel zur Übersicht über die deutsche Kolonialbewegung 1907.

1906.

13. Dezember. Auflösung des Reichstages wegen der Ablehnung der Forderungen für Südwestafrika.
 15. „ Aufruf des Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft.
 23. „ Johannes Christian und die Bondelzwarts ergeben sich.
 26. „ Kaiserliche Verordnung über die Einziehung des Stammesvermögens der Hottentotten.

1907.

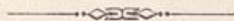
2. Januar. Missionsdirektor Buchner †.
 8. „ Vortrag des stellvertretenden Direktors im Kolonialamte Dernburg vor der Versammlung des kolonialpolitischen Aktionskomitees in Berlin.
 11. „ Vortrag desselben vor dem Handelstage in Berlin.
 19. „ Rede des Reichskanzlers Fürsten von Bülow vor dem kolonialpolitischen Aktionskomitee.
 21. „ Rede Dernburgs in München.
 22.–25. Januar. Reden Dernburgs in Stuttgart, von Lindequists in Dresden und Frankfurt a. M.
 23. Januar. Eröffnung des Telegraphenverkehrs nach Atakpame in Togo.
 25. „ Die Reichstagswahlen ergeben eine kolonialfreundliche Mehrheit.
 27. „ Eröffnung der Eisenbahn Lome-Palime.
 28.–31. Januar. Landwirtschaftliche Ausstellung in Palime.
 31. Januar. Freiherr von Eberstein †.
 3. Februar. Rede Dernburgs in Frankfurt a. M. über koloniale Finanzprobleme.
 5. „ Die Stichwahlen zum Reichstag verstärken die neue Mehrheit.
 8. „ Geheimrat Professor Dr. Kirchhoff †.
 1. März. Ein neuer Zolltarif tritt in Deutsch-Südwestafrika in Kraft.
 2. „ Dernburgs Rede in Hamburg über kaufmännische Kolonialpolitik.
 7. „ Eröffnung einer Reichstelegraphen Anstalt in Jaunde.
 11. „ Ermordung des Deutschen Voss im Jaundebezirke.
 12. „ Der neue Reichstag bewilligt die Kosten für die Eisenbahn von Lüderitzbucht bis Keetmannshoop und die geforderten Kriegskosten.
 13. „ Der Deutsche Landwirtschaftsrat nimmt Stellung zu der Besiedelung der Kolonien.
 15. „ Der französische Deputierte Hubert spricht in Berlin über Kolonialpolitik.

18. März Einführung einer Kopfsteuer für die Eingeborenen des Schutzgebietes Neuguinea.
25. „ Prinz Franz von Arenberg †.
27. „ Taifun auf den Mortlock-Inseln.
31. „ Aufhebung des Kriegszustandes in D.-S.-W.-A.
31. „ Schliessung der Regierungsschule in Daressalam.
Aufbruch der Guttapercha-Expedition unter Schlechter in Neuguinea.
1. April. Die Eisenbahn Swakopmund-Windhuk wird wieder von der Zivilverwaltung übernommen.
5. „ Der Hottentottenführer Fielding ergibt sich.
9. „ Der deutsche Handelstag nimmt Stellung zur Kolonialpolitik.
15. „ Umwandlung der Kopfsteuer in Kamerun in eine Gebäudesteuer.
25. „ Urteil im Disziplinarverfahren gegen den Kaiserlichen Gouverneur von Kamerun von Puttkamer; später gemildert.
30. „ Regierungsrat und Bezirksamtman in Ponape Berg †.
1. Mai. Geheimrat Seitz zum Gouverneur von Kamerun ernannt.
4. „ Gründung des Deutsch-kolonialen Frauenbundes. Verurteilung des Gouverneurs Horn, später gemildert.
8. „ Der Etat für D.-S.-W.-A. wird im Reichstage genehmigt.
9. „ Einziehung des Stammlandes der Wotbooi-, Bethanien-, Franzmann-, Feldschuhträger- und Bondelwants-Hottentotten und der Roten Nation.
12. „ Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg begibt sich nach Ostafrika, um seine Forschungsreise anzutreten.
14. „ Der Reichstag bewilligt 5 Millionen für die geschädigten Ansiedler in D.-S.-W.-A.
15. „ Eröffnung der Deutschen Armee-, Marine- und Kolonialausstellung in Berlin in Gegenwart des deutschen Kronprinzen.
17. „ Errichtung des Reichskolonialamtes als selbständige Behörde. Exzellenz Dernburg wird Staats-, Gouverneur v. Lindequist Unterstaatssekretär.
17. „ Herr von Schuckmann wird Gouverneur von D.-S.-W.-A.
- 21.—25. Mai. Tagung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Worms.
28. Mai. Der Präsident der Gesellschaft Herzog Johann Albrecht wird zum Regenten von Braunschweig gewählt.
- 27.—29. Mai. Internationaler Baumwollkongress in Wien.
1. Juni. Mit Ausnahme von Südkamerun tritt die Verordnung in Kraft, dass alle Neger in Kamerun Barlöhnung erhalten müssen.
5. „ Eröffnung der Reichstelegraphenstation in Warmbad.
8. „ Die Eisenbahnlinie Otavi-Grootfontein wird in Angriff genommen.
10. „ Französischer Kolonialkongress in Paris unter Teilnahme eines deutschen Vertreters.
11. „ Grossherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin in Bonn.
12. „ Die Marianen werden als apostolische Präfektur den westfälischen Kapuzinern überwiesen.

13. Juni. Bei einem Orkane geht der Regierungs-Motor-Schuner Ponape verloren.
17. „ Beginn der Banknotenausgabe seitens der deutsch-asiatischen Bank in Tsingtau. Aufbruch der Expedition des Herzogs Adolf Friedrich zu Mecklenburg von Bukoba nach Ruanda.
- 17.—19. Juni. Tagung des Institut colonial international in Brüssel.
22. Juni. Unterstaatssekretär von Lindequist reist nach D.-S.-W.-A.
25. Juni—2. Juli. Petersprozess in München.
4. Juli. Erste Abschlussprüfung der Sekundaner der Gouvernementschule in Tsingtau.
Angriff aufrührerischer Mahdisten auf Hauptmann Zimmermann in Kamerun.
10. „ Berlin-Hafen auf Neuguinea wird für den Auslandsverkehr eröffnet.
11. „ Gouverneur Seitz begibt sich nach Kamerun.
12. „ Die Hauptversammlung der Siedlungsgesellschaft beschliesst ihre Umwandlung. Verfügung über die Erteilung von Prügelstrafen in D.-O.-A.
13. „ Staatssekretär Dernburg reist nach D.-O.-A. ab. Unterstaatssekretär v. Lindequist kommt in Swakopmund an.
Inangriffnahme der Erdarbeiten für die Eisenbahn Otavi-Grootfontein.
18. „ Beginn der Verschiffung grösserer Mengen von Kupfererz aus Swakopmund.
Leutnant Nitschmann besiegt die Aufständigen südlich von Garua.
1. August. Beginn des täglichen Verkehrs auf der Bahn nach Palime.
2. „ Staatssekretär Dernburg kommt in Daressalam an.
5. „ Beschiessung von Casablanca durch die Franzosen.
6. „ Die Vereinbarung der Reich-Kolonialverwaltung mit der Siedlungsgesellschaft wird vollzogen.
7. „ Ihre Majestät die deutsche Kaiserin besichtigt die Kolonialschule in Witzhausen.
11. „ Grundsteinlegung der evangelischen Kirche in Windhuk.
13. „ Morenga überschreitet die deutsche Grenze.
- 14.—15. August. Der Fono in Apia empfiehlt das Verbot der Landverpachtung und die Regelung der Währung.
18. August. Drei Verordnungen über die Rechte und die Stellung der Eingeborenen in D.-S.-W.-A.
19. „ Eröffnung der Reichstelegraphenstation Moschi.
26. „ Gouverneur von Schuckmann übernimmt die Geschäfte in Windhuk.
Überfall einer deutschen Pferdewache durch aufständische Hottentotten.
28. „ Sieg der Portugiesen über die Ovambo.
31. „ Abessynische Gesandtschaft in Berlin.
Abnahme der Eisenbahn von Lüderitzbucht bis Aus.
Aufnahme der evangelischen Missionsarbeit in Ruanda.
1. September. Staatssekretär Dernburg in Tabora.
Einweihung der evangelischen Christuskirche in Lome.
6. „ Abreise der Südsee-Expedition unter Dr. Stephan.

9. September. Ein Teil der Anhänger Morengas ergibt sich.
 15. „ „ Schluss der deutschen Armee-, Marine- und Kolonialausstellung.
 17. „ „ Eröffnung der Telegraphenstationen in Assahun und Noëpe in Süd-Togo.
 20. „ „ Morenga fällt im Kampfe gegen englische Polizei.
 Verordnung des Gouverneurs von Togo über die Heranziehung der Eingeborenen zu Steuerleistungen.
 21. „ „ Petersprozess in Leipzig.
 23. „ „ Staatssekretär Dernburg in Tanga.
 Die erste Stangensche Reisegesellschaft in D.-O.-A.
 24. „ „ Taifun auf den Inseln Agrigan und Pagan in den Marianen.
 28. „ „ Urteil im Prozess Roeren-Schmidt in Cöln a. Rh.
 1. Oktober. Höhenluftkurort Wugiri in Ostafrika wieder eröffnet.
 2.–5. Oktober. Tagung des Satzungsausschusses der D. K.-G.
 4. Oktober. Allerhöchste Verordnung über die Einrichtung einer Landespolizei in Südwest-Afrika.
 5. „ „ Der Landungsbetrieb an den Landungsbrücken in Lüderitzbucht wird unterbrochen.
 Sperrung der Gebiete Sokode-Basari und Mangu-Jendi in Togo.
 5.–7. Oktober. Internationaler Baumwollkongress in Atalanta.
 12. Oktober. Sperrung des östlich vom Nkamflusse gelegenen Teiles des Bezirkes Dschang in Kamerun.
 13. „ „ Staatssekretär Dernburg verlässt Ostafrika.
 15. „ „ Eröffnung der Morogorobahn bis Mikeke.
 16. „ „ Errichtung eines Bezirksgerichts in Kribi.
 19. „ „ Sperrung eines Teiles von Bamenda in Kamerun für den Verkehr.
 20. „ „ Grundsteinlegung zum Elisabethhause in Windhuk.
 22. „ „ Erscheinen der ersten deutschen Marokko-Zeitung.
 23. „ „ Die kaiserliche Ordre über die Errichtung einer Landespolizei in S.-W.-A. erscheint im Reichsanzeiger.
 24. „ „ Zusammentreten der deutsch-englischen Grenzkommission in Yola.
 28. „ „ Verordnung zur Einschränkung des Handels mit alkoholischen Getränken in Kamerun.
 31. „ „ Gründung der deutschen Farmgesellschaft für S.-W.-A. unter Beteiligung der Liebig-Kompagnie.
 2. November. Unterstaatssekretär von Lindequist kehrt aus D.-S.-W.-A. zurück.
 3. „ „ Internationale Konvention über die Einfuhr von Spirituosen nach Afrika in Brüssel.
 4. „ „ Ehemaliger Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, Staatsminister von Hoffmann †.
 6. „ „ Baurat Gaedertz †.
 10. „ „ Geheimrat Prof. Dr. Koch kehrt aus D.-O.-A. zurück.
 11. „ „ Staatssekretär Dernburg übernimmt die Geschäfte in Berlin.
 12. „ „ Bildung einer deutsch-südwestafrikanischen Züchtereigenossenschaft in Omaruru.
 23. „ „ Einführung eines Ausfuhrzolls für Sisal-Pflanzgut in D.-O.-A.
 25. „ „ Eröffnung der Eisenbahnstrecke Aus — Feldschuhhorn in S.-W.-A. für den Verkehr.

30. November. Die Errichtung einer kolonialen Frauenschule in Witzenhausen wird beschlossen.
3. Dezember. Abreise des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika.
4. „ Ergreifung der Mörder des Sanitätsunteroffiziers Brückner in Deutsch-Ostafrika.
5. „ Überfall deutscher Reiter durch Hottentotten.
- 5.—7. „ Jubelfest des 25jährigen Bestehens der deutschen Kolonialgesellschaft in Frankfurt a. M.
- 6.—7. „ Der deutsche Handelstag tritt für die Förderung des deutschen Baumwollbaues ein.
8. „ Gründung des Farmerbundes in Deutsch-Südwest-Afrika.
9. „ Rede des Staatssekretärs Dernburg in Oldenburg.
16. „ Eröffnung der Eisenbahn von Daressalam bis Morogoro.
17. „ Eröffnung einer Reichstelegraphenanstalt in Ramansdrift (Deutsch-Südwestafrika).
- Erdbeben in Usambara von Mombo bis Wilhelmsthal.
- 18., 19. „ Tagung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees in Berlin.
21. „ Vortrag des Gouverneurs Grafen von Götzen in Paris.
29. „ Eröffnung einer Reichstelegraphenanstalt in Akonolinga in Kamerun, östlich von Jaunde.



Druckfehlerberichtigungen.

In dem Artikel von Stabsarzt Dr. Kuhn über die „Gesundheitsverhältnisse in unseren Kolonien“ muss es auf S. 53 in der 6. Zeile von oben heissen: „Die Erkältungen waren jedoch trotz des fast ununterbrochenen Lebens im Freien“; ferner auf S. 54 in Zeile 6 von oben statt 1000 Weisse: „500 Weisse“; auf S. 55 ist in der 10. Zeile von oben hinter den Worten „Der Hauptnachteil von Südwestafrik“ einzuschalten: „der Staub“; auf S. 57 muss es in der 16. Zeile von unten heissen: „Im Vordergrund steht die Tsetseerkrankung, welche an der Küste und im Hinterlande usw.“; auf S. 59 ist in der 6. Zeile von oben hinter „Im Januar“ die Jahreszahl „1905“ einzuschalten; S. 61 Zeile 21 von unten ist „Togo“ durch „Lome“ zu ersetzen.

Alphabetisches Personen- und Sachregister.

A.

Ablabuwo (Polizeidiener in Togo) 137.
 Acker (Prov. der Väter vom H. G.) 117—124.
 Ackermann, Dr., 8.
 Adaklustamm (Togo) 137.
 Adamaua, 7, 12.
 Adams, Pater, 9; d'Adhémar Kapt. 11; Admiralitätinseln, 25, 102; Adolf Friedrich zu Mecklenburg 19.
 Äquator 144; Äthiopische Bewegung 34.
 Agaven 70.
 Akpasu 7.
 Alantikagebirge 12; Alkohol 44, 60, 67, 102, 112, 115, 116, 137; Alpina (in Rio de Janeiro) 145.
 Amedzowe (Togo) 134; Amöben 46, 59; Amu (Fluss) 8, Amutschu (Fluss) 8.
 Anecho 7, 58. Ankylostomiasis 51; Anlostamm (Togo) 135. Anophelesmücken 45, 47, 49, 147; Ansiedler 124, 159; Ansiedlungsbeihilfen 159; Antisklaverei 116; Anton, G. K., Prof. Dr. 62—74.
 Apia 109.
 Arbeiterfragen 74; Arbeitszwang und Arbeitspflicht des Weissen und des Eingeborenen 118—120; Arbeiterschutzgesetzgebung 153; Archiv für Schiffs- und Tropenhygiene 43; Arendt, Otto, Dr., 189; Argentinien 158, 161; Aris 105; Arnim, Graf, 169; Arning, Dr., 142—155; Aruscha 21, 105.
 Asbin (Oase) 8; Asphalt 102; Assmuth, H., 189.
 Atoxyl 46.
 Audoin, Fähnrich, 11; Auer v. Herrenkirchen 188; Aufstände: Allgemeines 31—34; in D.-O.-A. 64, 126; Einfluss des Aufstandes in D.-S.-W. auf die Gesundheit 49; desgl. auf die Rechtslage in D.-S.-W. (Aufstand oder Krieg? 89, Besiedelung 91, 92, Eingeborenenrechte 94, Landfrage 91, 92, Landespolizei 93, Pflichten und Rechte der neutralen Staaten 90, 91, Reservate 91, 92, Schadloshaltung der Kolonisten 92, Siedlungsgesellschaften 95, Übertritt der Aufständischen auf englisches Gebiet 90, Ursachen des Aufstandes 93.) D.-S.-W. nach dem Aufstande 156—166; Einwirkung des Aufstandes in D.-S.-W. auf die Besiedelung 177; Literatur über Aufstände 184.
 Aus 17; Ausrufer (Togo) 37; Aussatz 50; Australien 161; Auswanderung 142, 153.
 Avatimeër 133; Avatime-Benipane 134.

B.

Babimbi 9; Babungo 11; Bafut 38; Bagamoyo 107, 121; Baininggebirge 73; Bakoko 37; Bakurumfluss 10; Balifluss 10; Baliländer (Kamerun) 8; Baliplateau 11; Ballod, Dr., 188; Bamenda 11, 38, 39, 57, 63; Bananen 20; Bandang 38; Bangagebirge 12; Banjeli 7; Banjo 38, 39, Barth, Heinrich, 190; Baschilange 130; Bassari 7; Bastardland 157, 166, 176; Basufluss 10; Baumwolle: in D.-O.-A. 20, 23, 24, 100; Ausfuhr der B. 69, 70; Baupolizei 97; Bausso 11.
 Becker, Max, Dr., 185; Beiräte 79, 116; Beisitzer 109, 110; Bekom 11; Bellerode (Farm) 95; Benzin 112; Bergbau: 1. in Benue 11, 13; 2. in Bethanien 15, 40; 3. in D.-S.-W. 16; 4. in Kamerun 9. Bergwerksabgaben 101; Bergwesen 76, 101, 102; Beri-Beri 54, 60; Berlinhafen 26; Berseba 40; Berufsrichter 109; Berufungsinstanz 111; Bertua 115; Beschimpfung (Togo) 138; Besiedelung 142—155; Besiedelungspläne 166; Bestechung 139; Bethanien 93; Betschuana 40; Beulenpest 46; Beutevieh 157; Bevölkerung: 1. Allgemeines 23—33, 40; 2. in D.-O.-A. 20, 22, 71; 3. in D.-S.-W. 14, 16; 4. in Kamerun 12; 5. in Samoa 26; 6. in der Südsee 24, 25; 7. in Togo 7. Bewässerung 148, 178; Bewässerungsanlagen 170; Bewässerungssyndikat 178; Bezirksamt-männer 77, 110, 114; Bezirksgerichte 107, 108; Bezirksamrat 88.
 Bienenwachs 69; Binder (Kamerun) 11; Biologische Institute 18, 100; Bismarck 167; Bismarckarchipel 25, 27, 59, 60, 73; Bismarckburg 8, 24, 150, 152; Bitumen 102.
 Blatowo (Scharfrichter in Togo) 137; Blaugrundstellen (bei Gibeon) 163; Bleierze 162; Blutfehde 132; Blutmischung 134; Blutrache 135; Blutschuld 135.
 Bodenerzeugnisse: in D.-O.-A. 20; in Kamerun 9; Bodenpreise 176; Bodenspekulation 176; Böhm, Otto, 189; Böttger, Hugo, Dr., 185; Bohnen 20; Bondels 64, 65, 177; Bongard, Oskar, 186; Booth 20, 23; Born 26; Bornhak, Professor, Dr., 185; Bornhardt 22.
 Brakwater 105, 168; Bramaputra 151; Brasilien 146; Bretharte 153; Bronchialkatarrh 53; Bronzearbeiten 29; Brose, Maximilian, 186; Brüsseler Akte 112, 116; Brunnenbohrungen 178; Brunner 184; Brusseaux 12.

Anmerkung: D.-O.-A. = Deutsch-Ost-Afrika. D.-S.-W. = Deutsch-Süd-Westafrika.

Bubuifluss 26; Buea 39; v. Bülow, Siegfried, 190; Bürgerschaftsvertreter 86, 87; Büsserschnee 22; Bukoba 18, 35, 66, 107; Buli 37; Buren 168, 172; Burenfreistaaten, ehem. 160; Burenkrieg 177; Buschkrieg 35, 63; Buschmänner 16; Busse, M., 22.

C.

Cairns 144, 145; Calwer 184; Caprivizipfel 102. Charakter (der Neger) s. Eingeborene; Charisius, Hauptmann, 22; Charter Towers 144, 145; Chinesenschulen 115; Chinin 45, 46, 59; Cholera 61; Christian Goliath 40; Chuzabach 20.

Claytonapparat (zum Töten der Ratten) 50. Concessionsrechte (der Siedelungsgesellsch.) 95.

Cross-River 10.

Cunnington 20.

D.

Dampferunternehmungen (der Siedelungsgesellschaft) 178 ff.; Dampfersubventionen 179; Dankelmann 7, 18; Daressalam 18, 35, 48, 64, 65, 103, 104, 106, 109, 123, 148; Darmtyphus 61.

Degenerierung 115; Dehn, Paul, 185; Delbrück 184; Delbrückkrater 10; Dendeng 9; Dernburg 18, 62, 74, 122, 154, 183, 184; Deutsche Erde (Zeitschrift) 186; Deutsche Frauen (ihre Einwanderung) 55; Deutsche Kolonial-Gesellschaft 1-5, 21, 82, 167, 178; Deutscher Frauenverein 58; Deutscher Kolonialatlas 23, 24; Deutsch-Neuguinea 59. Deutsch-Ost-Afrika: 1. Besiedelung 142 145; 2. Bodenprodukte 69; 3. Eingeborene 71, 117-131; 4. Eisenbahnen 103; 5. Europäer 72; 6. Finanzwesen 111; 7. Handel 68; 8. Haussklaverei 115; 9. Jagdreservate 69; 10. Kaffeebau und -Ausfuhr 70; 11. Koloniale Wirtschaft 100, 103; 12. Krankheiten der Menschen 47-51; 13. desgl. des Viehs 51-52; 14. Literatur 19, 189; 15. Münzwesen 105; 16. Post- und Telegraphie 105; 17. Raubbau 69; 18. Rechtspflege 106-111; 19. Sanitätspersonal 47; 20. Schiffsverkehr 103; 21. Schutztruppe 33-36; 21a. Unterrichtswesen 106; 22. Waldreservate 69; 23. Wegebau 104.

Deutsch-Südwest-Afrika: 1. Bergwesen 101; 2. Distriktsämter 81; 3. Eingeborene 112-116, 129; 4. Einwirkung des Aufstandes auf die Rechtslage 89-96; 5. Eisenbahnwesen 103; 6. Finanzwesen 111, 112; 7. Geographie 13-18; 8. Hafenanlagen 103; 9. Handel 102; 10. Koloniale Wirtschaft 100-103; 11. Krankheiten der Menschen 52-55; 12. desgl. des Viehs 55, 56; 13. Literatur 187-189; 14. Münzwesen 105; 15. Nach dem Kriege 152-166; 16. Post und Telegraphie 105; 17. Rechtspflege 106-111; 18. Sanitätspersonal 55; 19. Schutztruppe 31, 39-41; 20. Unterrichtswesen 106; 21. Verkehr 99; 22. Wegebau 104.

Diamanten (in D.-S.-W.) 16, 163; Diamantbohrgeräte 178; Dickdarmkatarrh s. Ruhr; Dienstbücher für Eingeborene, Dienstverträge s. Eingeborene; Diebstahl (Togo) 138; Dikoa 12; Dinosaurien 19; Diphtherie 51; Disaleleute 7; Distriktsämter 80.

Doering 8; Dominik, Hauptmann, 9, 190; Dorikönig 136; Dove, C., Dr., 17, 168, 175, 180. Drenkham 190.

Dscha 9; Dschang 39; 81.

Duala 9, 36, 39, 65, 103, 106, 109; Dünen (in D.-S.-W.) 15; Dumefluss 9.

E.

Ebolova 37, 39, 115.

v. Eckenbrecher, Frau, 13, 188; Eckert, Max, Dr., 6.

Edea 39.

Edelsteine 101, 102, 163.

Ehebruch (Togo) 138.

Ejassisee 22.

Eingeborene und Neger: 1. Allgemeines 97, 112-116, 166; 1a. Arbeitsverträge 94; 1b. Bantu 10; 2. Bedürfnislosigkeit 120, 125; 3. Begriffsvermögen 129, 130; 4. Buschmänner 16; 5. Charakter 123; 6. Degenerierung 115; 7. Dienstbücher; 8. Dorikönig 136; 9. Kommissare 94; 10. Erziehung zur Arbeit 117-124; 11. Ewesprache 190; 12. Ewestämme 7, 132 ff.; 13. Farbige 112; 14. Faulheit 125, 126; 15. Feldshuhträger 40; 16. Franzmannhottentotten 40; 17. Fronarbeiten 116; 18. Frauen 130, 131; 19. Gefühlsleben 125, 128; 20. Gemeindevertretung (soha; in Togo) 136, 137; 21. Geschlechterhäuptling 136; 22. Geschlechterverband 134; 23. Geschlechtsoberhaupt 135, 136; 24. Gotteswassertrank 139; 25. Haussa 7, 9; 26. Haussasprache 190; 27. Haussklaverei 114; 28. Humor 128; 29. Harmlosigkeit 129; 30. Herero 16, 39, 129, 157, 168; 31. Hinterlist 128; 32. Hottentotten 40, 157, 168; 33. Kannibalen 25; 34. Keuschheit 118; 35. Kindermord 122; 36. Kriegstüchtigkeit 125; 37. Meineid (Togo) 138; 38. Mord 138; 39. Muschelgeld 26; 40. Mutterrecht (Togo) 133; 41. Mutterzeugung 134; 42. Muntschaft 135; 42a. Papua 26; 43. Passpflicht 41, 94; 44. Rachsucht 128; 45. Recht 113, 114, 132-141; 45a. Register; 46. Rote Nation 40; 47. Schmiedekunst 29; 48. Speiseentziehung (in Togo) 133; 49. Ssolaleute 7; 50. Strafrecht 113; 51. Stadtkönig 136; 52. Stammeseid 139; 52a. Stammesmarke 134; 53. Stammesrat 136; 54. Stammesrechte 140; 55. Stuhl (Togo) 136; 56. Sudan und Sudanesen 36, 38; 57. Swartboihottentotten 176; 58. Tätowierungen 28; 59. Tanz 29; 60. Togoneger 132-141; 61. Todesstrafe 114; 62. Vaterrecht 133; 63. Vaterzeugung 134; 64. Verlogenheit 125-128; 65. Waffenhandel 116; 66. Wehrfähigkeit 165; 67. Zaubereien und -Mittel 29, 65, 113; 68. Zulu 152; 69. Zwangserziehung 118.

Eisenbahnen 32, 33, 38, 41, 64–67, 103, 104, 123, 149, 155; Eisenerzlager 7, 102; Eitapé (Hafen) 81, 103.
 Elaneirobikrater 21; Elefanten 9, 10, 101, 119; Elefantiasis 47; Elescho 19; Elfenbeinhandel 9, 150, 154; und -Zoll 112; Elisabeth v. Mecklenburg 2.
 Emigrantenansiedelung 150; Emin Pascha 130; Emmot (Engl. Parlam.) 123.
 Entenzucht 148; Entschädigungsansprüche 92, 100; Entschädigungskommissare 157; Entschädigungsgelder 158.
 Erbschaftswesen 135, 136; Erdbeben und Vulkanismus in D.-O.-A. 19, 20, 21, 23; desgl. in Kamerun 10; desgl. in der Südsee 25, 26; desgl. in Togo 7; Erdnüsse 69; Erdöl 9, 102; Erdschias-Dagh 147; Erzberger 169.
 Etoschapfanne 101.
 Ewesprache 119; Ewestämme 7, 132 ff.

F.

Fabry, Herm., Dr., 23.
 Falalis 26.
 v. Falkenhausen, Helene, 13, 188.
 Farbige 112.
 Farmer 71.
 Farmreferendare 159.
 Farmwirtschaft 158 ff.
 Feigenbäume 73.
 Feisinsel 26.
 Feldschuhträger 40.
 Feldschuhhorn 104.
 Felle — siehe Häute.
 Feuertod 122.
 Ficus, siehe Feigenbaum.
 Filarien 47, 57, 59.
 Finanzwesen 111, 112.
 Finschhafen 126.
 Firmenschilder 102.
 Firnblätter 22.
 Fischer, Franz, 190.
 Fischfluss 53.
 Fischzucht 100.
 Fleischextrakt 161.
 Fleischkonserven 161.
 Fleischmann, Max, Dr., 75–116.
 Flöhe (als Verbreiter der Pest) 46.
 Florack, Dr., 185.
 Flüsse in D.-O.-A. 20.
 " " D.-S.-W. 15, 16.
 " " Kamerun 9, 10, 11.
 Fonk, Hauptmann, 154, 185.
 Fontendorf 38, 81.
 Dr. Förster 152.
 Forschungsreisen 27.
 Fraas 17, 19.
 Frachtfahren 173.
 Frambösie 47, 51, 57, 59, 60, 61.
 v. François 167, 172, 173, 180, 188.
 Franzmannhottentotten 40.
 Freydenberg 11.
 Friederici, Dr., 25.
 Friedrich-Wilhelmshafen 106, 108.
 Fronarbeiten 116.

Fuchs, 20, 23, 188, 189.
 Fülleborn, Friedr., 22.
 Fullah 38.

G.

Gandu 7.
 Ganges 151.
 Gartenbau 164, 168.
 Garua 38, 39, 57.
 Gazellenhalbinsel 25, 59, 66.
 Gbadzeme 134.
 Gebet 119.
 Gebirge in D.-O.-A. 8–12.
 " " D.-S.-W. 15, 16.
 " " Kamerun 9, 10, 12.
 " " Togo 8.
 Gebühren 112.
 Gefängnisstrafen 114.
 Geflügelcholera 56.
 Gefühlsleben der Neger 125, 128.
 Gelbfieber 46, 59.
 Geldstrafen 114.
 Gemeindevertretung (Togo) 136, 137.
 Gemeindeweide 172, 173.
 Generalstabswerk über D.-S.-W. 13, 187.
 Generatorgas 46.
 Genickstarre 59.
 Genter, A., 189.
 Geophysikalische Institute 27.
 Gerichtsbarkeit (Togo) 139.
 Gerichtssitze 106.
 Gerichtstage 107.
 Geschlechterhäuptling 136.
 Geschlechterverband 134.
 Geschlechtskrankheiten 51, 53, 54, 55, 57, 59, 60, 61.
 Geschlechtssoberhaupt 135, 136.
 Gesundheitspässe 103, 112.
 Gesundheitsverhältnisse 42–62.
 Getreide 148, 164, 165.
 Gewerbetreibende 146.
 Gibeon 93, 163.
 Gibeoner Schürf- und Handels-Syndikat 163.
 Giese, Fr., Dr., 185.
 Giesebrecht 174.
 Giftmischerei 138.
 Glauning, Hauptmann, 11.
 Glimmer 102.
 Glossinen 46, 51, 52.
 Gneis 6.
 Gobabis 53, 93, 168.
 Göring, Hauptmann, 20.
 Göthe 118.
 Goetz, Adolf, Dr., 186.
 Gold in D.-O.-A. 23.
 " " D.-S.-W. 16, 162.
 " " Transvaal 163.
 Gottesgerichte 30.
 Gotteswassertrank 139.
 Gouverneure 77.
 Gouvernementsrat:
 Reichsangehörigkeit der Mitglieder 87.
 Verhandlungen des G. 86.
 Wahl der Mitglieder 85, 86.
 Zahl " " 84.
 Zusammensetzung 84.

Gorobmine 163.
 Graebner, Dr., 25.
 Graf, W., 183.
 Granit 6.
 Grassische Methode gegen Mücken 45.
 Grenzregulierungs-Expeditionen:
 Allgemeines 80.
 Deutsch-Engl. in D.-O.-A. 23.
 Deutsch-Franz. in Kamerun 11, 12.
 Grootfontain 45, 53, 93.
 Grosser Fischfluss 15.
 Grossfarmen 168, 173.
 Grosssiedelung 175.
 Grotewold, Chr., 185.
 Grundbuchsachen 96.
 Grundeigentumsverkehr 108.
 Grundstücksrecht 96.
 Grundwasser 164.
 Gruner 8.
 Gülland, A., 17, 18.
 Gummi 10.
 Guttapercha 72, 101.

H.

Haase, Hans, 190.
 Habo 6.
 Hänsch, Bruno, 185.
 Händler siehe Kaufleute.
 Häring, Hauptmann, 13.
 Häuptlinge 136, 137.
 Häute 68, 69.
 Hafenanlagen 103.
 v. Halle, Ernst, 183.
 Hanamiplateau 15.
 Handel:
 Allgemeines 66—74.
 in D.-O.-A. 67.
 in D.-S.-W. 68, 69.
 Farmer und Handel 152.
 Haussa 9.
 Inder 151.
 Kaffee 70.
 Karolinen und Marianen 73.
 Ordnungsvorschriften 152.
 Samoa 72.
 Seeengebiet in D.-O.-A. 66.
 Südsee 72.
 Handelskammern
 in Kiautschou 86, 102.
 in Kribi 103.
 Handschuhe 143.
 Handwerker 115, 121, 148, 173.
 Hanus 105.
 v. Hassel, Ulrich, 183.
 Hassert, Dr., 8, 10, 182.
 Hatsamas (in D.-S.-W.) 178.
 Hauschild, Dr. jur., 186.
 Haushaltssteuer 112.
 Haussa 7, 9.
 „ Sprache 190.
 Haussklaverei 114.
 Hauter 20, 23.
 Heiligstes Herz Jesu 190.
 Heimstätten Wirtschaft 164.
 „ System 164.

Helfferrich, Prof. Dr., 184, 185.
 Hendrik Witbooi 63, 168.
 Hennings, Dr., 183.
 Herbertshöhe 106, 109.
 Herero 16, 39, 129, 157, 168.
 HERNHEIM & Cie. 27.
 Herrmann, Hauptmann, 13.
 Hess, Arthur, 189.
 Hey, Friedr., Dr., 183.
 v. d. Heydt 186.
 Hildebrandt, Dr., 188.
 Hinterlist der Neger 128.
 Hirse 23.
 Hirtler 10.
 Ho (in Togo) 132, 137.
 Hoachanas 40, 168.
 Hochlandstebpengebiete 148.
 Höttsch, O., 183.
 v. Hoffmann, Edler, Dr., 186.
 Hoffnung, Farm 95, 177.
 Hohenlohe-Langenburg, Fürst 167—169.
 Homsplateau 15.
 Hottentotten 40, 157, 168.
 Hühnerzucht 148.
 Huibhochebene 15.
 Hukwe 16.
 Humor des Negers 128.
 Hundesteuer 112.
 Hutter 10.

J.

Jabassi 9.
 Jaeger, Fritz, Dr., 21, 22.
 Jagdreservate 69.
 Jaluit 73, 106, 108.
 Jaluitgesellschaft 83.
 Jap-Inseln 26, 60.
 Jastrow 184.
 Jaunde 37, 39, 115.
 Jaurès 118.
 Immobilienrecht 76.
 Impfstationen 57.
 Inder 151.
 Industrie 122.
 Influenza 51, 60, 61.
 Interessenssphären 80.
 Internationaler Kongress für Hygiene und
 Demographie 43.
 Johann Albrecht zu Mecklenburg 1—5.
 Johannesburg 65, 163.
 Johnson 17.
 Joko 37—39.
 Jossplatte 36.
 Irangi 114.
 Iringa 35, 47, 148, 152.
 Irle, J., Missionar, 16.
 Irrigationskulturen 164.
 Juiz de Fora 146.
 Justiz siehe Rechtspflege.

K.

Kabellinien 73.
 Kabura 6, 8.
 Kadeifluss 9.

- Käwieng 27, 59.
 Kaffee 23, 70, 148.
 Kaffraria 151, 152.
 Kagera 23.
 Kahl 184.
 Kaiser-Wilhelmsland 26, 73, 102, 103, 190.
 Kakao 72.
 Kalahari 13, 16, 40, 165.
 Kalifornien 153.
 Kalkfontein 41.
 Kalombo 24.
 Kambonde 39.
 Kamerun:
 Bergwesen 101.
 Eingeborene 115.
 Ein- und Ausfuhr 72.
 Eisenbahnen 104.
 Geographische Erschliessung 8-12.
 Klima 142.
 Krankheiten der Menschen 56.
 " des Viehs 57.
 Literatur 189.
 Münzwesen 105.
 Ordnungsvorschriften für den Handel 102.
 Post und Telegraphie 105.
 Rechtspflege 106-111.
 Sanitätspersonal 56.
 Schutztruppen 31, 32, 36-39.
 Verbot des Handels mit Elefantenzähnen 101.
 Wegebau 104.
 Kannibalen 25.
 Kaoko 15.
 Kapkolonie 142, 166.
 Kapmorgen 168.
 Karasberge 16.
 Karema 24.
 Karibib 17, 40, 53, 93.
 Karolinen 26, 60, 73, 102, 104, 111, 115.
 Karten- und kartographische Aufnahmen:
 Allgemeines 80.
 D.-O.-A. 21, 23, 24.
 Kamerun 10, 11.
 Kapland 15.
 Südseeinseln 27.
 Togo 8.
 Tschadsee 11.
 Katarrhalfieber 55, 56.
 Katzen 30.
 Kaukurus (Farm) 95.
 Kaurimuscheln 132, 135.
 Kautschuk 23, 69, 101.
 Kayser, E., Landmesser, 23.
 Keaka 10.
 Keetmannshop 33, 41, 93, 103, 106, 108, 109, 158.
 Kersting, Dr., 6-8.
 Kete-Kratschi 8.
 Keuschheit 118.
 Khauashottentotten 176.
 Kiautschou: Finanzwesen 111.
 Geographische Erschliessung 24.
 Handel 67.
 Handelskammer 102.
 Krankheiten 61.
 Literatur 190.
 Münzwesen 105.
 Schiffsverkehr und Hafenanlagen 103.
 Schulen 106.
 Verwaltung 86.
 Wegebau 104, 105.
 Kibo 23.
 Kiepert 24.
 Kieta 105.
 Ki-joa 22.
 Kilimandjaro 20, 23, 35, 47, 147, 148, 152.
 Kilimatinde 35, 150.
 Kilossa 47.
 Kilwa 23, 64, 107.
 Kimberley 65, 151, 163.
 Kindesmord 123.
 King Williamstown 150.
 Kirchoff, Prof., 6.
 Ki-Suaheli 22.
 Kitanda (Bettstelle in D.-O.-A.) 120.
 Kiwusee 19, 80, 147.
 Kiwuvulkane 19, 23; Klengel, Dr., 17.
 Kleinbauern 146, 164, 172.
 Kleinhandel 151, 173.
 Kleinkrieg siehe Buschkrieg.
 Kleinnamaland siehe Nama.
 Kleinsiedelung 154 ff., 174, 178.
 Kleintischen, Pater, 25, 190.
 Kleinviehzucht 161.
 Kleinwindhuk siehe Windhuk.
 Klenzel, Friedr., Dr., 17.
 Klima: Allgemeines 30, 43.
 in D.-O.-A. 20, 146, 147.
 " D.-S.-W. 17, 18.
 " Kamerun 11.
 " Togo 7.
 Klimawandlung 17.
 Klose 7.
 Knappe, Dr., 190.
 v. Knebel 10.
 Knochenhauer, Bergrat, 189.
 Knorr, Admiral, 36.
 Knuth, Dr. med., 42.
 Koankipfluss 15.
 Koch, Prof. Dr., 18, 45, 49, 60.
 Koehler, W., 188.
 König 189.
 Koert, Dr., 7.
 Kohlen 16, 189.
 Kohler, Prof., 113.
 Kokospflanzungen 69, 72, 102.
 Kolbe, Oberst, 188.
 Kolonial-Abteilung 78.
 " Adressbuch 186.
 " Akademie 82.
 " Amt 42, 74, 78, 114, 167, 184, 185.
 " Atlanten 187.
 " Beamte: Auswahl 81 ff.; Rechtslage 81 ff.; Vorbildung 81 ff.
 " Bewegung 142, 156.
 " Direktor 78, 170, 183.
 " Gewerberecht 186.
 " Handbuch (v. d. Heydt) 186.
 " Kongress 6.
 " Literatur 156, 182-190.
 " politischer Führer 184.
 " politisches Aktionskomitee 184.

Kolonial-Rat 79.
 " wirtschaftliches 70, 100—105, 185.
 Koloniale Finanzprobleme 184.
 " Lehrjahre 184.
 Koloniales Verwaltungsrecht 186.
 Kolonisieren (Begriff) 122, 123.
 Kolonist, weisser, 97, 98.
 Kometowo (Verwandtschaftsgrad in Togo)
 134.
 Kommunalverbände 87 ff.
 Konde 23.
 Kondoa 35, 105.
 Konkurs 108.
 Konsulargericht (Shangai) 108.
 Konsulargerichtsbarkeit 109, 110.
 Konzessionsrechte 167.
 Kopfsteuer 112, 115.
 Kopra 26, 69, 70, 72, 102.
 Krämer 27.
 Krätze 60.
 Kramer, Oberlt., 34.
 Krause, G. A., 8.
 Krebskrankheit 61.
 " in Kakaopflanzungen 72.
 Kribi 37, 103, 106, 107, 115.
 Kriegsführung 31—42, 129.
 Kriegstüchtigkeit der Neger 125.
 v. Krogh, Hauptmann, 10.
 Krokodile 51.
 Kronland 165, 168, 176.
 Kruse-Shigasch-Serum 46.
 Kuamata 39.
 Kubub 65.
 Külz, L. Dr., 190.
 Küstenfieber 52.
 Kuhn, Ingenieur, 178, 188.
 Kuhn, Ph., Stabsarzt, 189.
 Kuibis 105.
 Kuisebfluss 15, 163.
 Kund, Lt., 11.
 Kunguëbucht 24.
 Kuntze, Friedrich, 189.
 Kupfer 16, 102, 162 ff.
 Kusseri 38, 39.
 Kwai (D.-O.-A.) 147, 148.

L.

Lademann, Oberlt., 19.
 Lagos 141.
 Lamutoo 81.
 Landesfieber siehe Malaria.
 Landeshauptmannschaft 170.
 Landesvermessung 80.
 Landfrage 91, 92, 96—100.
 Landgesellschaften 68, 95, 165.
 Landregister 96.
 Landspekulation 176.
 Landwirtschaft 69, 71, 72, 122.
 de Lanessan 183.
 Lange, Friedr., 188.
 Langenburg 52, 64, 152.
 Langheld 22.
 Lauaya-Mueri 21.
 Lebensweise in den Tropen 43.
 Leming 26.

Lenfent 11.
 Leopoldina (in Espirito Santo) 145, 146.
 Lepra 50, 57, 59, 60, 61.
 Leprosorien (Lepraheime) 50, 61.
 Lerobi 21.
 Leue, A., Hauptmann, 21.
 Leutwein 13, 65, 157, 170, 171, 180, 187.
 Liberia 65.
 v. Liebert 143.
 Lienhardt-Sanatorium 47.
 v. Lignitz 185.
 v. Lindequist 41.
 Lindi 23, 35, 64, 107.
 Lindi-Schürf-Gesellschaft 19.
 Lion, Alex., Dr., 188.
 Lippert, Dr., 8.
 Literaten 182—190.
 Livingstone 17.
 Liwale 25.
 Lmagro 21.
 Löffler 11.
 Löhne 113.
 Löwenfluss 178.
 Logone 11.
 Lolodorf 37, 115.
 Lome 58, 65, 97, 116.
 Lomie 39, 115.
 Losso 8.
 Lüderitzbucht 33, 65, 103, 106, 107—109.
 Lüneburger Heide 161.
 Luftdruckherabsetzungen 148.
 Lufttrockenheit 164.
 Lungenseuche 148.
 Lymph 59.

M.

Macco, A., 16, 188.
 Mackay 144—146.
 Mädchenhandel 100.
 Maerker, Major, 39.
 Magad 21.
 Mahenge 23, 35, 64, 150.
 Mais 23, 120.
 Makonde 22.
 Makua, 22.
 Malanjakrater 21.
 Malaria (Landesfieber)
 Allgemeines 43.
 D.-O.-A. 47, 147.
 D.-S.-W. 53.
 D.-Neuguinea und Bismarckarchipel. 59.
 Malaria in Kamerun 56.
 " " Togo 57, 58.
 " " Uhehe 23.
 Maltafieber 47, 51.
 Maltahöhe 93.
 Mamba D.-O.-A. 147.
 Mamse 10.
 Manengubagebirge 10, 65, 103.
 Mangarasee 21.
 Maniokpflanze 69, 120.
 Mannes, Wilh., 184.
 Mansfeld 10.
 Marianen 26, 60, 73, 81, 102, 108, 115.
 Maria Theresientaler 105.

Marienkäfer (als Bekämpfer der Schildlaus) 73.
 Mariental 178.
 Marine 27, 34.
 Marquardsen, Oberlt., 11, 12.
 Marrua 38.
 Marschallarchipel 26, 60, 73, 98, 102, 112, 115.
 Marx, Karl, 183.
 Masern 51, 60.
 Massai 19, 20.
 Matewanu 26.
 Matto-Grosso 146.
 Maurer, H., 7.
 Mawensi 23.
 Mbalasteppe 20.
 Mbejera 35.
 Mbogebirge 10.
 Mbuebene 10.
 Meineid. 138.
 Meinhoff, Karl, Dr., 28.
 Mellin 8.
 Menge, A., Dr., 190.
 Mense, C., Dr., 43, 183.
 Menzel, Oberlt., 9.
 Merker, Hauptmann, 20.
 Metuse 20.
 Meruberg 21, 147, 148.
 Metzger 6.
 Mexiko 144, 145, 148, 158.
 Meyer, Felix, 113, 188.
 Meyer, Hans, 23.
 Militaria 31—42.
 Milzbrand 55.
 Minditberg 12.
 Minenindustrie 162.
 Mineralien 101, 102, 162, 188.
 Mirador 144, 146.
 Misahöhe 14, 141.
 Mischlich 8, 90.
 Missionen
 in D.-O.-A. 74, 121—123, 152.
 " D.-S.-W. 129.
 " Kirchliche Aufgaben der Schulver-
 waltung 105.
 " Rheinische 40.
 " in Togo 141.
 Missionsdörfer 121, 122.
 Mittelmeerfieber 47.
 Mkomasi 21.
 Möve, S. M. S. 25.
 Moisel, Max, 8—11, 23, 24, 187.
 Mohair 161.
 Moll, Major, 12.
 Molundu 9.
 Mord (in Togo) 138.
 Morenga 40, 64.
 Morgen 37.
 Morgenroth, W., Dr., 182—190.
 Moschi 152.
 Most, Karl, 189.
 Mpapua 143, 150.
 Mpororo 19.
 Mrogoro 64, 65, 103, 104, 152.
 Muansa 33, 35, 66, 106, 107.
 Müllendorf, Prosper, 1.
 Müller, Oberst, 10.
 Münzwesen 105.

Mumps (Ziegenpeter) 51.
 Munitionseinfuhr und -Verbote 34.
 Muntschaft 135.
 Muschelgeld 125.
 Musik 29.
 Mutigebirge 10.
 Mutterrecht (Togo) 133.
 Muttererzeugung (Togo) 134.
 Mwalinu 130.
 Mwame 20.
 Myombowälder 22.
 Mythologie 29.

N.

Nachrichtenwesen 32.
 Nachtgeschenke (Bestechung) 139.
 Nachtigalkrankenhaus 58, 59.
 Nagana (Tsetse) 59.
 Nairobi 70.
 Namaland 13—15, 40, 52, 157, 168.
 Namib 15, 53.
 Namutoni 39, 81.
 Nanda-Eboko 9.
 Nationalitäten (am Kilimandjaro) 152.
 Naukluffgebirge 164.
 Nauru 103.
 von de Naute 178.
 Nasimu 9.
 Nechale 39.
 Neger — siehe Eingeborene.
 Ngaundere 38.
 Ngorongoro 21.
 Ngurugebirge 23.
 Neudamm (D.-S.-W.) 159.
 Neu-Freiburg (Rio de Janeiro) 145.
 Neuguinea 26, 60, 81, 102, 104, 106, 111—113,
 115.
 Neu-Hannover 25.
 Neu-Langenburg 24.
 Neu-Mecklenburg 25, 29.
 Niamtuu 8.
 Nyassasee 147.
 Niausaribach 20.
 Nichtberufsrichter
 Niederlassungsfreiheit 98.
 Niederschläge 17.
 Njong 9.
 Njum 9.
 Nocht, Prof. 42.
 Nolte, Hans 190.
 Nordamerika (der Neger in) 129.
 Nosolfluß 164.
 Nun 11.
 Nusahafen 27.
 Nyassa 20, 22.

O.

Oascaka 144.
 Obang 10.
 Obergerichte 107, 108, 111.
 Observatorien 27.
 Obst, J. G., 185.
 Oertzen, Lt., 9.
 Ohrlappen 138.

Okahandja 93, 163.
 Okapuka 168.
 Okawangu 165.
 Oleai-Inseln 26.
 Olonono 26.
 Omaruru 53, 54, 93, 164.
 Ompenbameva (Farm) 95.
 Omurambo 45.
 Ongeama 168.
 Ongoati 105.
 Ontio 93.
 Orangeffluss 14, 15.
 Orangefreistaat 163, 166.
 Organisationsfragen 78-83.
 Orientalisches Seminar 82.
 Ossidinge 10, 38, 39.
 Ostafrikanische Bruchstufe 21.
 Ostafrikanischer Graben 21.
 Otavi 65, 162.
 Otavi-Tsumebminen 16.
 Otjijongati 163.
 Otjimbingue 15, 53.
 Otjosondu 105.
 Otjosonsati 105.
 Otto 189.
 Ottweiler 17.
 Outjo 53.
 Ovambo 39, 53, 162.
 Overweg 11.

P.

Paasche, H., Prof. Dr., 18, 189.
 Palauinseln 102, 115.
 Palime 65.
 Pangani 23.
 Papua 26.
 Paradiesvögel 101, 112.
 Parkinson 25, 190.
 Passarge, Dr., 5, 12, 16-18, 37, 187, 190.
 Passmarken 94.
 Passpflicht 41, 94.
 Pearson 17.
 Pechuel-Lösche 17.
 Penck 184.
 P. Gletscher 22.
 Pest 50, 61.
 Peters, Karl, Dr., 19, 189.
 Peters, Emil, 186.
 Petroleum 112.
 Petrolis (in Rio de Janeiro) 145.
 Pfeil, Graf, 25, 167 ff., 172, 180, 189.
 Pferdesterbe 52, 56.
 Pfirsiche 23.
 Pflug, Aug., 188.
 Philadelphia 144, 145.
 Phosphat 26, 102.
 Pistor, Karl, 186.
 Planet, S. M. S. 27.
 Plantagenbau 143.
 Plehn, Albert, 183.
 Plehn, H., 183.
 Pocken 49, 57, 59.
 Poech, R., Dr., 16, 26.
 Pohl, 144, 147.
 Polizeidiener (Togo) 137.

Polizeitruppen 32, 36, 39, 81, 93, 112.
 Polygamie siehe Vielehe.
 Ponapee 60, 106, 108.
 Port Nolloth 18.
 Postverkehr 105.
 Potsdamhafen 26.
 Pozuzo 144, 146.
 Präsident (Deutsch. Kol.-Ges.) 1-5.
 Preil 8.
 Premier-Mine in Transvaal 163.
 Pretoria 163.
 Preuss, Dr., 184.
 Priester (Togo) 137.
 Prietze, R., 8.
 Pütter, Privatdozent, 18.

Q.

Quellwasser 164.

R.

Rachsucht der Neger 128.
 Räude 56.
 Ratgeber für Auswanderer 189.
 Ratten 46, 50.
 Raubbau 69, 72.
 Raubzeugverteilung 101.
 Rausch 10.
 Rauschbrand 55-57.
 Rechtsanschauungen des Togonegers 132-141.
 Rechtspflege 106-111, 132-139.
 Reformgymnasium (Kiautschou) 106.
 Regierungsfarmen 159.
 Regierungsschulen 115.
 Rehbock, Prof., 178, 188.
 Rehoboth 166.
 Reis 23, 70.
 Rekurrensspirillen (Erreger des Rückfallfiebers) 49.
 Reichsangehörige 110.
 Reichsgesetze (für die Kol.) 76.
 Reichskanzler 76-78.
 Reichs-Kolonialamt siehe Kolonialamt.
 Reichsmittel (zur Hebung der Landes-Kulturen) 100, 101, 106, 124.
 Reichsstrafgesetzbuch 113.
 Reichstagsdrucksachen (über die Kolonien) 186.
 Reichszuschüsse 111, 115, 123.
 Residenten 81.
 Revisionsgerichte (3. Instanz) 111.
 Reventlow, A., 190.
 Revue Economique Internationale 186.
 Rheumatismus 60.
 Richelmann, Oberstlieut. z. D., 125.
 Richthofen, Frhr. v., 170.
 Rinderpest 52, 55, 175, 177.
 Rinderkrankheit 101.
 Rio Clara 145.
 Rio Novo 145, 146.
 Roçades, Portug. Hauptmann, 39.
 Rockhampton 145.
 Rohrbach, Dr., 10, 13, 156, 187.
 Rosssche Methode gegen Mücken 46, 49, 56, 58, 60.

Rote Nation 40.
 Rotz 156.
 Ruahafluss 47, 54.
 Ruanda 19, 20, 35, 147.
 Rubehogebirge (D.-O.-A.) 143.
 Rückfallfieber 51.
 Rufidji 64.
 Ruhr 46, 49, 54, 56, 60, 61.
 Rutschugi 24.
 Ruwuma 22.

S.

Saipan 81.
 Salem 53.
 Salomoinseln 25, 190.
 Salzgewinnung 102.
 Sambesi 16.
 Samoa.
 Eingeborene 115.
 Ein- und Ausfuhr 72.
 Finanzwesen 111, 112.
 Geographische Erschliessung 26, 27.
 Gesundheitspässe 103.
 Kopra 102.
 Krankheiten 60, 61.
 Krebs (in Kakaopflanzen) 72.
 Rechtspflege 106.
 Rindenkrankheiten 101.
 Sanitätspersonal 60.
 Wegebau 104.
 Samuel Maharero 165.
 Sanaga 9.
 Sanatorien 56, 58.
 St. Matthias-Inseln 25.
 Sander, L., Dr., 185.
 Sandrock, Oberleut., 190.
 Sanga 8.
 Sanga-Nyoko 38.
 Sangula-Meta 130.
 Sanitätspersonal 55, 56, 58, 60.
 Sanitätswesen 42-62.
 Sansibar 71, 127.
 Sansivieren 21.
 Santa Izabella 144, 145.
 Santrukoffi 7.
 Sapper, Dr., 25.
 Saprol 58.
 Sarwey, H., 183.
 Sattler, Bergingenieur, 19.
 Savaii 26.
 Schäfer, Dietrich, Prof., Dr., 183, 184.
 Schafzucht 148.
 Schanz, Moritz, 183, 185.
 Scharifluss 11.
 Schebschigebirge 12.
 Scheel, W., Dr., 186.
 v. Schele 143.
 Scheunemann, Hauptmann, 8.
 Schiff, Emil, 185.
 Schiffsverkehr 103.
 Schilder, Siegmund, 183.
 Schildlaus 73.
 Schilling, C., Dr., 42.
 Schillings, C., G., 19, 184.
 Schinz, Pater, 17.

Schio 6.
 Schippel, Max, 183.
 Schurali 18, 66, 107.
 Schire 22.
 Schlatkrankheit 18, 46, 50, 57.
 Schlaginhausen 25.
 Schlettwein 188.
 Schlosser 10.
 Schmiedekunst 29.
 Schmidt, Generaloberarzt der Marine, 42.
 Schmidt, Pfarrer, 188.
 Schmöller 184.
 Schnee, Dr., 25.
 Schöffengerichte 108-110.
 Schön, Missionar, 8.
 Schürfen 101.
 Schütze, Woldemar 185.
 Schulpflicht 106.
 Schultze, Leonhard, Prof., 13-15.
 Schultz, Oberrichter, 27.
 Schutzgewalt (des Reiches) 76.
 Schutztruppen 31-42, 55, 64, 81, 112, 160,
 164, 167, 172.
 Schwabe, Hauptmann, 188.
 Schwarze 189.
 Schwarzwasserfieber 46, 49, 56, 58.
 Schwiegermütter 131.
 Schwindsucht 53, 55.
 v. Seefried 12.
 Seidel, A., 189, 190.
 Seiner, Franz, 16.
 Seipan 108.
 Sekondi 7.
 Selbstverwaltung 83-89.
 Anteil der Kolonisten 84.
 Begriff der S. 83, 84.
 Bezirksrat 87.
 Bürgerschaftsvertreter 87.
 Gouvernementsrat 85, 86.
 Juristische Persönlichkeit der Kommunal-
 verbände 87.
 Politische und kommunale Selbstverwal-
 tung 87.
 Selbstverwaltung in Kiautschou 86.
 Semler, Dr., 13, 189.
 Sesam 69.
 Sewa-Hadji-Hospital 47.
 Shangai 108.
 Shigasches Antidissenterie-Heilserum 56.
 Sichelkeime 45.
 Siedelungs-Entwicklung 144, 161.
 " Gesellschaft in D.-S.-W. 95, 167
 -181.
 " Monopol 180.
 " Tätigkeit 167.
 v. Simon 188.
 Simon Copper 40, 41.
 Simpsonhafen 66.
 Sisalagaven 21, 23, 73.
 Sklaverei 118, 119, 121-123, 126, 138, 150,
 154.
 Skorbut 54.
 Smend, Oberleut., 6.
 Solfatarentätigkeit 10.
 Soha (Gemeindevertretung in Togo) 136.
 Sohafia 136.

Sokoto 7.
 Sonderberechtigungen zum Schürfen 101.
 Songea 23, 64.
 Sonnenberg, Elise, 13.
 South African Territories-Company 178.
 Speiseentziehung (Togo) 133.
 Spekulation (in Land) 176.
 Spieth, Bez.-Amtmann, 23.
 Spieth, Jakob, Missionar, 7, 30, 132—141, 190.
 Spirituosen siehe Alkohol.
 Spiritus (Zollfreiheit) 112.
 Sprachen 28.
 Sprigade, Paul, 8, 23, 24, 187.
 Squally-Island 25.
 Ssolaleute 7.
 Staatsländereien 165.
 Stadtkönig 136.
 Stallfütterung 148.
 Stammeseid (Togo) 139.
 Stammesmarke 134.
 Stammesrat 136.
 Stammesrechte 140.
 Stanley 21.
 Stapff 15.
 Statistik 107, 109, III, 144.
 Stauwerke 164 ff., 178.
 Stegomyia fasciata 46, 59.
 v. Stein, Hauptmann, 9.
 Stentzler 189.
 Steine brechen 173.
 Stephan, Dr., 25, 27.
 Stereophotogrammetrie 27.
 v. Stetten, Rittmeister, 13.
 Steudel, Dr., 42.
 Stieber, Hauptmann, 36.
 Strassennetze 66.
 Strauch 27.
 Straussenfedern 161.
 Stuhl (Togo) 136.
 Stuhlmann 19.
 Sudan siehe Eingeborene.
 Südseegebiete 24—27, 72, 108, 110, 190.
 Suellaba-Sanatorium 57.
 Supan, Alex. Prof. Dr. 182, 183.
 Swakopfluss 15, 162.
 Swakopmund 17, 53, 65, 93, 104, 106, 109.
 Swartboihottentotten 176.

T.

Tabak 23.
 Tabora 22, 35, 47, 149, 150.
 Taifun 26, 73.
 Tamberma 7, 8.
 Tanga 48, 65, 106, 109, 123.
 Tanganjika-Comite, Engl. 20.
 " Randgebirge 20.
 " See 20, 147.
 Tanz 29.
 Telecki, Graf, 23.
 Temperaturverhältnisse 147.
 Tengaruru 19.
 Tessmann, Günther, 8.
 Texasfieber 52, 55.
 Thilenius, Prof., 25.
 Thorbeck, Prof., 8.

Tilho, Kapitain, 11.
 Tim 7.
 Todesstrafe 114.
 Togo: Baupolizei-Verordnung 97.
 Eingeborene 113—116, 132—141.
 Ein- und Ausfuhr 72.
 Einwanderung 79.
 Eisenbahnen 104.
 Finanzwesen 111.
 Geographische Erschliessung 6—8.
 Handel 102.
 Indische Zwischenhändler 152.
 Krankheiten der Menschen 57—59.
 " des Viehs 59.
 Land- und Forstwirtschaft 101.
 Münzwesen 105.
 Post und Telegraphie 105.
 Rechtspflege 106, 109.
 Sanitätspersonal 57.
 Schiffsverkehr 103.
 Verkehrssperrungen 100.
 Wegebau 104.
 Tollwut 61.
 Torresstrasse 25.
 Tossamaganga 147.
 Totschlag 138.
 Tovar 144.
 Transvaal 148, 163, 166.
 Trockenperioden 173.
 Tropenhygienisches Institut 42 ff.
 Tropenmedizinische Gesellschaft 43.
 Tropentauglichkeit 43.
 Trucksystem 115.
 Trypanosamen 46.
 Tsamamelonen 40.
 Tsauchabfluss 15.
 Tsaudgovolk 7.
 Tschadsee 11, 12, 38.
 Tschifu 24.
 Tsetse 20, 22, 51, 52, 57, 59.
 Tsingtau 61, 87.
 Tsumeb 162.
 Tuberkulose 51, 60—62.
 Tuburiumpf 11.
 Tumler Hafen 103.
 Typhus 47, 51, 52, 53, 54.
 Typhusschutzimpfung 54.

U.

Ubena 147, 148.
 Udjidji 24, 33.
 Uechtritz, v., 167.
 Uganda 18.
 Ugandabahn 66.
 Ogogo 19.
 Uhaplateau 20.
 Uhehe 22, 47, 52, 146—148, 152.
 Uhlig, Prof., 21.
 Uigurugebirge 54, 147.
 Ululssi-Inseln 27.
 Ungoni 150.
 Unterleibstypus 52.
 Unterrichtswesen 105, 106.
 Unverzagt (Farm) 95, 177.
 Upogoro 47.

Urbevölkerung 147.
 Urundi 20, 35, 147.
 Usambara 18, 19, 24, 28, 47, 70, 143, 147, 148.
 Usambarabahn 65.
 Ussango 23.
 Ussumbwa 22.
 Usumbura 35, 52.

V.

Valorisationsanleihen 70.
 Väter vom Heilig. Geiste 121.
 Vaterrecht 133.
 Vatererzeugung 134.
 Vegetation in D.-O.-A. 20, 21, 22.
 " " Kamerun 9, 11.
 " " Südsee 25.
 " " Togo 7.
 Velten, Max Dr., 22, 189.
 Verkehrssperrungen 99, 100.
 Verkehrswege 9, 66, 104, 112, 123, 149.
 Verordnungsrecht 77.
 Verwaltungsfragen 75-116.
 Veterinärwesen 42, 47, 51, 52, 55, 57, 59,
 100, 101, 172, 173, 176.
 Viehkrankheiten siehe Veterinärwesen.
 Vieh-Ein- und Ausfuhr 161.
 Viehpreise 161.
 Viehzucht in Amerika 146.
 " " D.-O.-A. 19, 20, 100, 148, 177.
 " " D.-S.-W. 156 ff.
 " " Kamerun 9.
 " " Togo 7.
 Viehzuchtfarmen 168.
 Vielehe 132.
 Viktoria 39, 106, 109.
 Viktoriasee 20, 21, 23, 147, 152.
 Virchow 144.
 Vorlesungen über Tropenhygiene 43.
 Vulkanismus siehe Erdbeben.

W.

Waffenhandel 116.
 Wagner, Kasimir, 189.
 Wahehe 150.
 Wahima 19.
 Waisenhaus (Bagamoyo) 121.
 Wajao 22.
 Walden, Edgar, 25.
 Waldreservate 69.
 Walfischbai 18, 163, 168.
 Walman 26.
 Wamatambwe 22.
 Wamuera 22.
 Wangoni 22.
 Wanimwesi 32, 143.
 Wanjassa 22.
 Wapogoro 23.
 Warmbad 41, 93.
 Waruanda 33.
 Warundi 32.

Wassermangel 164, 173.
 Wasserversorgung 189.
 Wasserverteilung 173.
 Wasukuma 70.
 Waterberg 63, 164.
 Watusirind 20.
 Wegebau 104, 105, 170.
 Wehrfähigkeit der Neger 165.
 Weicker, Hans, Marinepfarrer, 190.
 Weidefeldt 167, 168, 173.
 Weidewirtschaft 164.
 Weintrauben 164.
 Weiss, M., Oberlt., 19.
 Weissbuch für 1905/06 65, 71.
 Weizen 149, 165.
 Welwitschia 17.
 Werregebirge 12.
 Westermann, Dietrich, 7, 190.
 Wetterwarten 17.
 Wettstein, Dr., 13, 188.
 Weule, Prof., 21.
 Whitehouse 21.
 Wiechert, Prof. Dr., 27.
 Wildreichtum 9, 19.
 Wildreservate 101.
 Wilhelmstal 105, 152.
 Windhuk 4, 65, 93, 96, 104, 106, 109, 116,
 158, 167, 170, 174.
 Windpocken 51, 53, 57, 61.
 Winkler 27.
 Wirtschafts atlas 163.
 v. Wissmann 36, 126, 130, 131.
 Witbooi-Aufstand 157, 172, 175, 176.
 Witwatersrand 163.
 Wöchnerinnenheim in Windhuk 2.
 Wörmannlinie 103.
 Wohnungssteuer 112.
 Wolfschaf 148, 161.
 Wugiri 47.
 Wurmkrankheit 51, 60.

Y.

Yap 27.
 Yewegottheit (Togo) 137.
 Yola 38.

Z.

Zahn, Prof. Dr., 186.
 Zaubereien 29, 65, 113.
 Ziegel 173.
 Ziegenpeter (Mpumps) 51.
 Ziegenzucht 148.
 Zinn 17, 102.
 Zintgraf 38.
 Zölle 112.
 Zoologische Erforschungen 20.
 Zulu 152.
 Zuständigkeit 108-110.
 Zwangserziehung zur Arbeit 118.
 Zwischenhändler 152.

Kolonialgeographisches
 Seminar
 der Universität Leipzig.

G. D. Baedeker, Verlagsbuchhandlung, Essen a. d. Ruhr.

Fabarius, E. A., Direktor der Deutschen Kolonialschule in Witzenhausen, **Die allgemeine weibliche Dienstpflicht.** Ein Vorschlag und Beitrag zur Lösung der Frauenfrage. Preis in eleg. Umschlag geh. Mk. 1.20.

Wege und Ziele (Stuttgart): Eine interessante, geistvolle Broschüre, allgemeiner Beachtung wert. Der Verfasser weist darin nach, dass die derzeitige Lage des weiblichen Geschlechts einer gründlichen Besserung bedarf, dass im Verhältnis zu seinem Einfluss auf das Volksleben seine Stellung in der menschlichen Gesellschaft infolge der noch vielfach herrschenden Ansicht von seiner „Minderwertigkeit“ eine durchaus unwürdige und falsche sei. Mit vollem Rechte wird die Schuld an diesem Übelstande der mangelhaften weiblichen Erziehung gegeben, dem noch so oft ausgesprochenen Grundsatz: „die Frau gehört ins Haus,“ der tatsächlich nicht mehr auf unsere Verhältnisse passt. Denn „längst ist unter der unerbittlichen Logik der Verhältnisse die Masse der Frauenwelt aus dem Haus herausgedrängt, hinein in die öffentliche Berufstätigkeit“. Mit vollem Rechte auch geißelt der Verfasser „die mehr oder minder versteckte Jagd nach Männern“, die nachgerade allen Vergnügungen der sogenannten guten Gesellschaft zugrunde liegt, das Verlangen der Mädchen, um jeden Preis zu heiraten, nur um bei dem „modernen Sklavenmarkt“ nicht als „minderwertig“ sitzen zu bleiben. Nicht als ob der Verfasser die Heiligkeit der Ehe und den hohen Beruf einer Hausfrau und Mutter unterschätze; — er meint nur, und wer stimmte dabei nicht mit ihm überein? — dass die heutige Art der Töchtererziehung ebensowenig geeignet sei, auf diesen Beruf vorzubereiten, als die grosse Zahl unverheiratet gebliebener Mädchen zu nutzbringender Ausübung ihrer Kräfte zu befähigen. Auf die Frage nun: „Wie kann die Mädchen-erziehung und Frauenbildung in eine Bahn gelenkt werden, die den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und das weibliche Geschlecht für das heutige Leben mit seinen Bedürfnissen und Schwierigkeiten ausrüstet?“ entwirft der Verfasser den grossartigen Plan einer, der allgemeinen Schulpflicht und dem männlichen Heeresdienst entsprechenden weiblichen Dienstpflicht...“

Gummert, L. Dr. med., und Clara Stryowski-Baedeker. Beiträge zur **Reform der Frauenkleidung.** Mit 4 Abbildungen. Preis elegant broschiert Mk. —.60.

Neue Bahnen. Die Verfasser geben in anschaulicher Weise ein Bild der durch Eitelkeit und verkehrte Behandlung der weiblichen Kleidung hervorgerufenen Schäden und Ratschläge, wie solche abzustellen sind.

Der Frauenarzt (Leipzig). Die Broschüre schildert die schädliche Einwirkung des Korsetts auf Brustkorb, Lagerung der inneren Organe, Atmung, Blutbildung usw. in allgemein verständlicher Weise. Alle Bestrebungen zur Verbesserung der Frauenkleidung müssen getragen sein von dem einen Gedanken, den Körper der Frau gesund, leistungsfähig und schön zu erhalten.

Klingemann, Karl, Superintendent. **Buddhismus, Pessimismus und moderne Weltanschauung.** 2. Auflage. Preis geheftet Mk. —.80.

Theologischer Literaturbericht. Es ist der vortrefflichen Schrift namentlich in den Kreisen der modernen, vom Buddhismus angekränkelten Wahrheitssucher die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Deutsches Pfarrerblatt. Die interessante, lesenswerte Schrift hat nicht nur den Theologen und allen denen, die an der christlichen Weltanschauung festhalten, sondern auch denen, die noch nicht oder nicht mehr auf diesem Boden stehen, aber ernst und aufrichtig nach der Wahrheit verlangen, einen wertvollen Dienst erwiesen.

Krukenberg, Elsbeth, **Über das Eindringen der Frauen in männliche Berufe.** Preis: Mk. —.60.

Ein sehr zeitgemässes Thema, — das Frau Elsbeth Krukenberg, welche durch ihre ebenso massvolle wie entschiedene Haltung in der Frauenbewegung sich schnell eine hervorragende Stellung errungen hat, in sehr ansprechender Weise behandelt. Ist doch die Sorge eines Teiles der Männer, dass Frauen an immer noch sich vermehrenden Plätzen sie verdrängen, nicht ganz unberechtigt. Vor allem beleuchtet die Verfasserin den Schaden, den das Eindringen oft minderwertiger Kräfte durch Unterbieten und Lohndrückerei mit sich führt. Um dies zu verhüten, fordert sie im Interesse des Mannes wie in dem der Frau für die letztere eine Vorbildung, die der des Mannes ebenbürtig ist. Eine solche ebenbürtige Vorbildung nennt Frau Elsbeth Krukenberg eine Vorbedingung für das Eintreten der Frauen in auch von Männern geübte Berufe. Wenn sie ausbleibe, so werde die Frau gegen ihren Willen zur Lohndrückerin auf allen Erwerbsgebieten. Wenn sie eintritt, so muss der gleichen Leistung auch gleicher Lohn werden. Die ungemäss fesselnde Schrift fordert des weiteren die Ausgestaltung der Frauenberufe zum Zweck der Milderung des Eindringens der Frau in Männerberufe und bemerkt zum Schlusse, dass der Ruf der Frau nach erweiterter Arbeitsmöglichkeit und seine Erhörung zugleich hochbedeutsam ist für die Höherentwicklung unseres Volkes. Die Krukenbergsche Broschüre bedeutet ohne Zweifel einen neuen Fortschritt auf dem Gebiete der Frauenbewegung und darf daher von niemandem, der sich mit dieser wichtigsten Frage der Gegenwart beschäftigt, ungelesen bleiben. H.

Dächer!

Prämiert Paris 1900 ◦ 15 gold. und silb. Medaillen ◦ Berlin 1901 silb. Staatsmedaille.

St. Louis 1904 goldene Medaille.

Wasserdichter Leinenstoff für Bedachung

in allen Farben feuersicher imprägniert

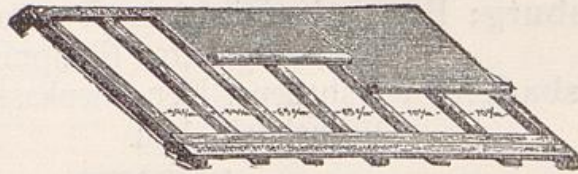
für Eindeckung von Gebäuden jeder Art, besonders Fabriken, Hallen, Tropenhäusern usw. In hellfarbig speziell für die Tropen geeignet. Nach China für die Eindeckung feststehender und zerlegbarer Kriegsbaracken



150 000 qm geliefert; für die Kaiserlich Deutsche und Argentinische Südpolar-Expedition sämtliche zerlegbaren Häuser bekleidet. — Widerstandsfähig gegen säurehaltige Dämpfe und Schwefeldämpfe der Lokomotiven. Daher jetzt ausgeführt Eindeckung des Hauptbahnhofes Hamburg.

Eingedeckt **Hauptbahnhof Hamburg:**
Haupthalle, Wartehalle, 16 Bahnsteighallen, ca. 12000 qm.

Sturmsichere Eindeckung
auch ohne Schalung
in holzarmen Ländern.



Dringende Warnung vor Nachahmungen!

Ferner Fabrik von **Extra = Dachpappen „Elastique“**, fest wie Leder und biegsam, im Winter elastisch und im Sommer nicht auslaufend, auch für Tropen geeignet. Selbstentzündung bei Seetransport ausgeschlossen. Übernahme durch grosse Dampferlinien. **Heutiger Preis zwischen 3. und 4. Teil der Ruberoidpappe.**

Ferner **Isolierplatten „Elastique“**. Ausserordentlich leistungsfähig, billigste Preise. Proben und Prospekte zur Verfügung. Solvente Firmen für Alleinverkauf grosser Distrikte gesucht. Seit Jahren grosse Lieferungen für das Auswärtige Amt für Ost- und Südwestafrika, Kiautschou usw. usw.

Weber-Falckenberg, Berlin
Erfinder und alleiniger Fabrikant.

DEUTSCHE BANK.

BERLIN W.

Zentrale: Behren-Strasse 9—13.

Zentralleitung der Depositenkassen: Mauerstrasse 25—28.

Aktienkapital . . . 200 Millionen Mark

Reserven 100 Millionen Mark

Dividenden im letzten Fahrzent (1897—1906) 10, 10¹/₂, 11, 11, 11, 11, 11, 11, 12, 12, 12⁰/₁₀.

Filialen:

Bremen: Bremer Filiale der Deutschen Bank, Domshof 22-25,

Dresden: Dresdener Filiale der Deutschen Bank, Ringstr. 10
(Johannesring), mit Depositenkasse in Meissen,

Frankfurt a. M.: Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,
Kaiserstr. 16,

Hamburg: Hamburger Filiale der Deutschen Bank, Adolphspl. 8,

Leipzig: Leipziger Filiale der Deutschen Bank, Rathausring 2,

London: Deutsche Bank (Berlin) London Agency, 4 George Yard,
Lombard Street E. C.,

München: Bayerische Filiale der Deutschen Bank, Lenbachplatz 2,

Nürnberg: Deutsche Bank Filiale Nürnberg, Adlerstrasse 23,

Augsburg: Bayerische Filiale der Deutschen Bank, Depositen-
kasse Augsburg, Philippine Welschstr. D. 29,

Wiesbaden: Wiesbadener Depositenkasse der Deutschen Bank,
Wilhelmstr. 10 a.

Eröffnung von laufenden Rechnungen. Depositen- und Scheckverkehr.

An- und Verkauf von Wechseln und Schecks auf alle bedeutenderen Plätze des In- und Auslandes.
Akkreditierungen, briefliche und telegraphische Auszahlungen nach allen grösseren Plätzen
Europas und der überseeischen Länder unter Benutzung direkter Verbindungen.

Ausgabe von Welt-Zirkular-Kreditbriefen, zahlbar an allen Hauptplätzen der Welt, etwa
1800 Stellen.

Einziehung von Wechseln und Verschiffungsdokumenten auf alle überseeischen Plätze von
irgend welcher Bedeutung.

Rembours-Akzept gegen überseeische Warenbezüge.

Bevorschussung von Warenverschiffungen.

Vermittelung von Börsengeschäften an in- und ausländischen Börsen, sowie Gewährung
von Vorschüssen gegen Unterlagen.

Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust im Falle der Auslosung.

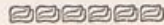
Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Die Deutsche Bank ist mit ihren sämtl. Zweigniederlassungen und Depositenkassen
amtliche Annahmestelle

von Zahlungen für Inhaber von Scheck-Konten bei dem Kaiserl. Königl. Öster-
reichischen Postsparcassen-Amte in Wien.

Die Deutsche Kolonialschule

Witzenhausen-Wilhelmshof a. d. Werra.



Die Deutsche Kolonialschule bereitet praktische Wirtschafts- und Plantagenbeamte, Pflanzler, Landwirte, Viehzüchter sowie Wein- und Obstbauer für die deutschen Kolonien und überseeischen Ansiedlungsgebiete tüchtig und vielseitig vor, damit sie möglichst in allen Sätteln gerecht werden. Durch diese praktische und theoretische, körperliche und geistige, sittliche und nationale Schulung soll ihnen der Übertritt und Weg zur Kolonialarbeit gebahnt und erleichtert sowie ein Teil der überseeischen Lehrzeit erspart werden. Der Lehrgang ist zweijährig, für junge Leute ohne praktische Vorbildung dreijährig.

Näheren und ausführlichen Einblick in das Leben und Treiben in der Anstalt (in Wort und Bild) sowie ihrer bereits abgegangenen Schüler gewährt die von der Anstalt vierteljährlich herausgegebene Zeitschrift „Der Deutsche Kulturpionier“; Jahresbezugspreis 4,— M., Ausland 4,50 M., Einzelhefte 1,25 M.

Lehr- und Wirtschaftskräfte.

Allgemeine Verwaltung:

Direktor und Geschäftsführer: Professor E. A. Fabarius. Kassen- und Hausverwalter: Rendant A. Ludwig. Buchführer: A. Hamel. Gehilfe: F. Stender. Lehrling: G. Sippel. Geheimkanzlei: Fräulein E. Kückelhahn.

1. Unterricht:

Direktor Prof. Fabarius: Kolonialwirtschaft, Völkerkunde, Kultur- und Kolonialgeschichte, Erdkunde usw.
Prof. Dr. Fesca: tropische und heimische Landwirtschaft, Geologie, Klimalehre usw.
z. Zt. unbesetzt: Tierzucht, insbesondere tropische und subtropische Tierhaltung, Demonstrationen und Exkursionen.
Dr. Peppeler: Chemie, Botanik, Physik usw.
Pfarrer Lic. Faure: Auswanderer-Anwalt und Geschäftsführer des Ev. Hauptvereins für deutsche Ansiedler und Auswanderer: Englisch.
Gartenmeister Sonnenberg: Gartenbau, Obstzucht, Weinbau usw.
Sprachlehrer Metzger: Spanisch, Portugiesisch, Suaheli.
Assessor a. D. Wilhelmson: diensttuender Lehrer, Englisch und Französisch.
Cand. cam. Kucklentz: diensttuender Lehrer, Bücherwart, Planzeichnen, Englisch.
Strassenmeister Burghardt: Baukonstruktionszeichnen.
Sanitätsrat Dr. Collmann: Samariterkursus.
Amtsgerichtsrat Driessen: Rechtskunde, Holländisch.
Steuerinspektor Hahn: Landmessen, Kulturtechnik.
Prof. Dr. Büsgen, Kgl. Forstakademie Münden: Botanik der tropischen und subtropischen Wälder.
Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Esser, Universität Göttingen: Tierheilkunde.
Stadtbauinspektor W. Fabarius, Cassel: Baukonstruktionslehre.
Forstmeister Prof. Dr. Jentsch, Kgl. Forstakademie Münden: Forstwissenschaft.
Dr. Karl Mense, Cassel: Tropen-Gesundheitslehre.
Dr. Pape, Lehrer an der Handelsschule in Cassel: Buchführung und Handelslehre.
Wiesenbaumeister Bertelmann, Wiesbaden: Wiesenbau, Bewässerungsanlagen.
Präparator Oberdörfer, Göttingen: Übungen im Präparieren.

2. Landwirtschaft.
3. Gärtnerei.

4. Werkstätten.
5. Haushalt.

SILBERNE MEDAILLE
BRÜSSEL 1888



SILBERNE MEDAILLE
BRÜSSEL 1888



Ehrendiplom der
Berl. Gew.-Ausst. 1896

Silberne Medaille Berlin 1907

Deutsche Armee-, Marine- und Kolonial-Ausstellung.

Simon's Exportgeschäft

Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate.

Berlin C 2

Spandauer-Str. 33—35

*

Propststr. 17—19

*Spezialabteilung für Sanitäts-
Ausrüstungen für die Tropen.*

Komprimierte Arzneimittel.

Granules.

Salben in Tuben.

Malariamittel.

Komprimierte Verbandstoffe
und -Binden.

Dysenteriemittel.

Simon's sterilisierte Subkutaninjektionen,

eingeschmolzen in Gläschen à 1 ccm, dauernd haltbar, in Kartons
à 12 Stück.

Tropenapotheken. Haus- und Reiseapotheken.
Sanitäts-Veterinärkästen.

Preisliste bitte einzufordern.

■ ■ ■

Vertreter: Theodor Wilckens, Hamburg, Afrikahaus.

Heinrich Emden & Co.

Bankgeschäft Berlin W. 56, Jägerstr. 40.

Tel.-Adr. „Golderz Berlin“. ☎ Fernspr.-Amt Ia No. 9513, 9514, 9515.

Reichsbank-Girokonto.

Übernahme sämtlicher bankgeschäftlicher Transaktionen.

— Abteilung: Kolonialwerte. —

Heinrich Emden,
Frankfurt a. M.



Heinrich Emden & Co.,
Filiale Hannover.



Fabrik -



Marke.

Werkzeuge und Geräte

für Plantagen-, Eisen-
bahn- und Minenbau.

Bohrgeräte,
Kautschukmesser,
Bauartikel.



(Bern, Schweiz)

Advokatur-Bureau

— von —

Dr. Ernst & Martin, Rechtsanwälte
BERN, Spitalgasse 27

Vertretung aller schweiz. Gerichten und Behörden.

— Inkasso in der ganzen Schweiz. —

Die Deutsch-Westafrikanische Bank

vermittelt den bankgeschäftlichen Verkehr
**zwischen Deutschland und den deutschen Schutzgebieten
in Togo und Kamerun.**

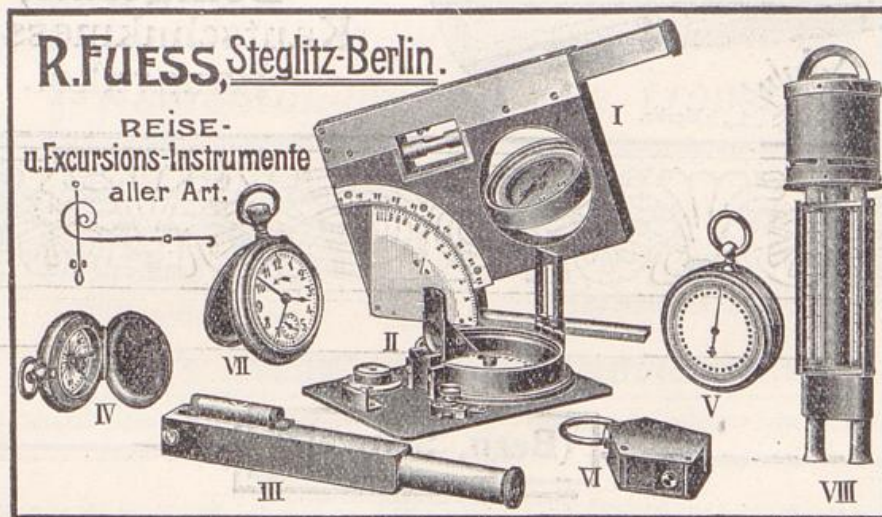
Sie hält ihre Dienste besonders empfohlen für
**Besorgung des Einzugs von Wechseln und Dokumenten,
Diskontierung von Wechseln und Bevorschussung von Waren-
verschiffungen,
Ausschreibung von Schecks und Kreditbriefen,
Briefliche und telegraphische Auszahlungen,
Eröffnung von Akkreditiven für Zollzahlungen usw.**

Hauptsitz der Bank: **Berlin W. 64, Behrenstrasse 38/39.**

Niederlassungen in: **Lome in Togo — Duala in Kamerun.**

Vertreten in: **Hamburg:** durch Filiale der Dresdner Bank in Hamburg.
Bremen: durch Bremer Bank, Filiale der Dresdner Bank.

Ausserdem nehmen sämtliche übrigen Filialen der Dresdner Bank Aufträge für die Deutsch-Westafrikanische Bank entgegen.



Vorstehendes Bild zeigt folgende Instrumente:

- I. Taschen-Universal-Instrument (Mk. 55.—), II. Klockmann'scher Geognosier-Kompass (Mk. 52.—), III. Neues Horizontglas (Mk. 22.—), IV. Taschen-Kompass (Mk. 7.50), V. Höhenmess-Barometer (von Mk. 35.— bis Mk. 95.—), VI. Entfernungsmesser (Mk. 30.—), VII. Taschenweckeruhr (Mk. 36.—), VIII. Aspirations-Psychrometer (Mk. 120.—).

Über eine Reihe weiterer Reise- und Exkursions-Instrumente stehen Prospekte zur Verfügung.

Milch für den Export.

Homogene sterile Milch und Sahne in Dosen und Flaschen
lieferbar in allen gangbaren Packungen

dünnflüssig, und im Geschmack wie frische Milch von der Kuh!

Nicht zu verwechseln mit eingedickter, sogen. kondensierter Milch.

Goldene Medaille, Ehrenpreis Schwerin 1907.

Goldene Medaille Kolonial-Ausstellung Berlin-Schöneberg 1907.

Diplome et Médaille de prix d'honneur Brüssel 1907.

Vollmilch, garantiert . . . 3% Fett ☐ Kaffeesahne, garantiert 12—15% Fett
Magermilch „ 0—0,2% Fett ☐ Schlagsahne, „ 32—36% Fett

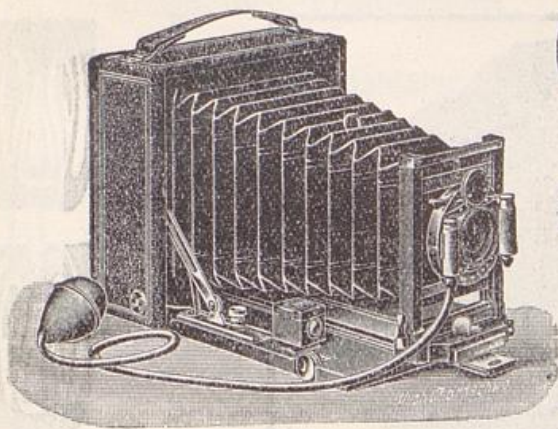
Man verlange Preisanstellung und Bemusterung.

General-Vertreter für Export

Jens Karl Schmidt, Hamburg, Jacobihof
Central-Molkerei, Exportgesellschaft Schwerin i. M.

Wir übernehmen 1 Jahr

Haltbarkeits-Garantie!



Gebr. Herbst, Görlitz i. Schl.

Fabrik fotogr. Apparate

**Hand- und Studio-
Cameras**

Handcameras, auch für Pl. 10×15
☐☐ lieferbar. ☐☐

Preislisten und Prospekte gratis.

Dammann & Lewens

HAMBURG

Speditions- und Lagerungsgeschäft.

Zwei neue Bücher aus Südwestafrika!

Soeben erschienen! ■■■ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Reiterbriefe aus Südwest. Briefe und Gedichte aus dem Feldzuge 1904—1906. Herausgegeben von A. v. Liliencron. Broschiert Mk. 1.40, elegant gebunden Mk. 2.25.

■■■ Was unsere Reiter über die von ihnen gemachten Erfahrungen, ihre Kämpfe und Strapazen schreiben, muss jeden Deutschen im höchsten Masse fesseln, erst dadurch wird das Bild dieses blutigen Feldzuges für alle Zeiten tief in die Seele geprägt. Die Widmung dieser hochinteressanten Sammlung von Feldpost- und Reiterbriefen aus dem sonnendurchglühnten Südwest, der Ähnliches nicht an die Seite gesetzt werden kann, hat Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Regent von Braunschweig, angenommen und in ihrer packenden Art wächst dieselbe zu einem deutschen Volksbuch empor, das der weitesten Verbreitung wert und fähig ist.

Mein Tagebuch aus Südwest. Von Hermann Alverdes. Mit Umschlagzeichnung von O. Gerlach. ca. 300 Seiten stark. Brosch. Mk. 3.—, elegant geb. Mk. 4.—.

■■■ Enthält eine Fülle spannender Schilderungen aus dem Leben unserer braven Reiter an und hinter der Front, im Namalande und am Rande der Kalahari, auf den Etappen und den einsamen Stationen der Heliographen, bei den Proviantkolonnen und Transporten, auf Pferdewache und Patrouille und im verzweifelten Gefecht. Ebenso wie vorstehend angekündigte „Reiterbriefe“, wird Alverdes „Tagebuch“ in allen Kreisen des deutschen Volkes dankbare Aufnahme finden.

Manuia Samoa! Samoanische Reiseeskizzen und Beobachtungen. Von Richard Deeken. Reich illustriert. Preis broschiert Mk. 4.—, elegant gebunden Mk. 5.—.

Rauschende Palmen. Erzählungen aus der Südsee. Von Richard Deeken. Broschiert Mk. 3.—, elegant gebunden Mk. 4.—.

Aussichten der Kakaokultur auf Samoa. Von Richard Deeken. Preis 80 Pfg.

Prof. Dr. Ludw. Stacke's „Neueste Geschichte“ (von 1815 bis 1900). Siebente Auflage, neu bearbeitet von Hainr. Stein,

Geh. Schulrat. 756 Seiten Lexic. Format. Preis eleg. gebunden Mk. 7.50, broschiert Mk. 6.25. (Neu erschienen!)

■■■ Eine Geschichte der neuesten Zeit in gedrängter Form, bis zur Jetztzeit fortgeführt und in nur einem stattlichen Bande, ist geradezu ein Bedürfnis weitester Kreise. Jeder gebildete und bildungsuchende Deutsche trägt Verlangen nach dem historischen Verständnis der Gegenwart, wünscht die Entstehungsgeschichte des Reiches, die Grundzüge seiner Verfassung und Gesetzgebung, seine soziale und wirtschaftliche Entfaltung kennen zu lernen, um von diesen Kenntnissen aus sein Urteil und sein Handeln in den politischen und sozialen Kämpfen selbständig zu bestimmen. (Gesamtverbreitung der Stackeschen Geschichtswerke ca. eine halbe Million Bände!)

Gerhard Stalling, Verlagsbuchhandlung,
gegründet im Jahre 1789.

— Oldenburg i. Gr. —

Katalog mit Fanganleitungen nach Staats von Wacquant-Geozelles umsonst und postfrei.



Raubtier-Fallen.

405 Leoparden, Hyänen, Sumpfschweine, Servale, Honigdächse, Ziebetkatzen, Ginsterkatzen, Marder, Luchse fing Herr Theo H., Plantage M., Deutsch-Ost-Afrika, mit unseren unübertroffenen Fangapparaten.

**Haynauer Raubtierfallen-Fabrik
E. Grell & Co., Haynau i. Schl.**



Verlag von Wilhelm Weicher in Leipzig

Inselstrasse 10.

Taschenbuch für Südwestafrika 1908

unter Mitarbeit berufener Fachleute
herausgegeben von

Dr. Kuhn und **K. Schwabe**

Stabsarzt beim Kommando
der Schutztruppen

Hauptmann i. Inf.-Reg.
von Boyen, kommand.
z. kgl. Preuss. Kriegs-
ministerium

Preis in Ganzleinen M. 3.50.

*Die Hamb. Nachr. schreiben
über das Buch u. a.:*

*„Wir wünschen, dass diese
frische Initiative vollen Er-
folg erzielt, denn Heimat und
Kolonie werden in gleicher
Weise Nutzen davon haben.
In dem trefflichen Buche ist
kaum etwas vergessen, was
in irgend einer Lage dem
Ansiedler drüben oder dem
Reisenden dorthin von Nutzen
sein könnte. Der Inhalt be-
weist auf jeder Seite, dass
alte Praktiker das Werk ver-
fasst haben.“*

Deutsch-Ostafrika

Kriegs- und Friedensbilder

von

Hauptmann Stentzler.

Reich illustriert

M. 2.—.

Deutsch-Südwestafrika

Kriegs- und Friedensbilder

geschildert von

Frau M. v. Eckenbrecher

Frau H. v. Falkenhausen

Stabsarzt Dr. Kuhn

Oberleutnant Stuhlmann

Reich illustriert M. 1.20.

Togo und Kamerun

Eindrücke und Momentaufnahmen von der parlamentarischen
Studienfahrt

von

Rechtsanwalt Dr. Semler, M. d. R.

Reich illustriert M. 2.80.

Diese Werke seien allen Kolonialfreunden aufs angelegentlichste
empfohlen.

Illustrierte Prospekte auch über andere koloniale Verlagswerke versendet
die Verlagsbuchhandlung bereitwilligst kostenfrei.

Verlag von Strecker & Schröder in Stuttgart.

Dreissig Jahre in der Südsee.

Land und Leute, Sitten und Gebräuche im Bismarckarchipel
und auf den deutschen Salomoineln

von R. Parkinson.

Herausgegeben von Dr. B. Ankermann,

Direktorialassistent am Königl. Museum für Völkerkunde zu Berlin.

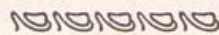
Großoktav ■ XXII, 876 Seiten ■ Mit 56 Tafeln, 141 Textbildern
und 4 Übersichtskarten.

Geheftet Mk. 14.—, eleg. gebunden Mk. 16.—.

„Prächtige Lichtbilderaufnahmen unterstützen die Schilderung des Landes. Die Lebendigkeit und Anschaulichkeit des Vortrags läßt erkennen, daß ein intimer Kenner des Landes spricht.“
Norddeutsche Allgem. Zeitung, Berlin.

„... ein Prachtwerk im besten Sinne des Wortes. — Der reiche Bilder Schmuck des Buches ist hervorragend schön und besonders die Wiedergabe einiger ganzleitiger Landschaftszenen wahrhaft künstlerisch. — Es ist natürlich völlig unmöglich, auch nur auszugsweise eine Inhaltsangabe des Werkes zu geben. Dazu ist es zu reich und mannigfaltig.“
Tägliche Rundschau, Berlin.

Beachten Sie, bitte, die Besprechung dieses Werkes auf S. 110 dieses Jahrb.



Hawaii, Ostmikronesien und Samoa.

Meine zweite Südseereise (1897—1899) zum
Studium der Atolle und ihrer Bewohner. ☉

Von Professor Dr. Augustin Krämer,
Marineoberstabsarzt.

Groß-Oktav. ■ 585 Seiten. ■ Elegante Ausstattung. ■ Mit 20 Tafeln
und 136 Textbildern.

Geheftet Mk. 10.—, elegant gebunden Mk. 12.—.

„... Krämer hat mit seinem Buche eine große Tat getan. Der fließend geschriebene, humorgewürzte Text läßt vergessen, daß wir das Ergebnis mühsamer und dornenvoller Arbeit vor uns haben, und die prächtigen Abbildungen verführen uns förmlich in das Land und zu jenen Menschen, denen der Verfasser ein so warmherziges Interesse entgegenbringt.“
Marine-Rundschau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag
Strecker & Schröder in Stuttgart.

Neueste empfehlenswerte Kolonialliteratur aus dem
Verlag der **Vollischen Buchhandlung**, Berlin W. 62, Nettelbeckstr. 7/8.

Die deutschen Kolonien ein Teil des deutschen Vaterlandes.

Koloniales Lesebuch für Schule und Haus

herausgegeben von **v. Lignitz**, General der Infanterie z. D., Chef des Füs.-Rgts. v. Steinmetz.

Mit einem Titelbilde, 66 in den Text gedruckten Abbildungen und 3 Kartenbeilagen.

Preis brosch. Mk. 2.50 — kart. M. 3.—.

Das Buch gibt dem Deutschen Volke ein anschauliches Bild von unseren überseeischen Besitzungen, dem Leben und Treiben zahlreicher Deutschen in den Kolonien, ebenso wird die schon reiche Geschichte der kolonialen Entwicklung eingehend behandelt. Es folgt Behandlung der Lebensbedingungen in den Kolonien sowie eine Darstellung der begonnenen und bevorstehenden Stärkung des Nationalwohlstandes in Handel, Schiffahrt und Eröffnung neuer Ernährungsquellen. Die ethische und weltpolitische Bedeutung der neueren deutschen Bewegung bildet den Schluss der interessanten, reich illustrierten Schrift.

Produktion, Handel und Besiedelungsfähigkeit der deutschen Kolonien.

Ein Hand- und Nachschlagebuch mit 14 Illustrationen

von **v. Lignitz**, General der Infanterie z. D., Chef des Füsilier-Regiments v. Steinmetz.

Preis brosch. Mk. 2.50. Geb. Mk. 3.—.

Die Schrift gibt auf **kommerzieller und wirtschaftlicher Grundlage** eine zusammenhängende Übersicht über unsere Schutzgebiete. In knapper Zusammenstellung werden zur schnellen Orientierung die neuesten wirtschaftlichen Daten gegeben, im Hinblick darauf, dass die materielle Beteiligung an den Kolonial-Unternehmungen zunimmt. Die im Welthandel liegende Konkurrenz wird bei den einzelnen Produktions-Artikeln erörtert. Die noch offene Frage der **Besiedelungsfähigkeit** wird eingehend besprochen und im Anschluss hieran in einer Anlage die **Tropen-Hygiene** nach den neuesten Erfahrungen dargelegt.

Vierzehn ganzseitige Illustrationen unterstützen den 104 Seiten umfassenden Text.

Die Schrift, welche unseren gesamten kolonialen Besitz gleichmäßig und lückenlos behandelt, verdient umso mehr Beachtung und Verbreitung, als sie von einem auf hoher Warte stehenden Manne, unter Benutzung von nur authentischem, vor allem **amtlichen Material** geschrieben ist.

Die deutschen Kolonien und ihre Zukunft.

Von **E. v. Liebert**, ehemaliger Gouverneur von Deutsch-Ostafrika.

Preis broschiert Mk. 1.60.

Herr **Hübbe-Schleiden** schreibt über diese Schrift im „Tag“: Unter den hervorragenden Praktikern, die schon seit langen Jahren unermüdet diesen wirtschaftlichen Weg empfohlen haben, ist der Generalleutnant **v. Liebert**, der langjährige Gouverneur unseres Ostafrikas, einer der bekanntesten und verdientesten. In Wort und Schrift hat er bei jeder günstigen Gelegenheit auf das hingewiesen, was uns draussen not tut, wenn unsere Besitzungen gedeihen und uns nützen sollen. Mit Rücksicht auf die im Reichstage jetzt erfolgten Besprechungen unserer Kolonialverhältnisse wird daher allen, die sich über deren wirtschaftliche Lage nicht orientiert fühlen, die jüngste Schrift von Liebert sehr willkommen sein: „Die deutschen Kolonien und ihre Zukunft“.

Die Schrift ist für die Orientierung über den wirklichen Wert und die Zukunft unserer Kolonien geradezu unentbehrlich.

Deutsch-Ostafrika.

Eine Schilderung deutscher Tropen nach zehn Wanderjahren

von **H. Fonck**, Hauptmann in der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Mit zahlreichen Abbildungen nach eigenen photographischen Aufnahmen des Verfassers.

Das **Fonck'sche Werk** bezweckt die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über unsere grösste Kolonie „Deutsch-Ost-Afrika“. Es findet seine Rechtfertigung in auf zehnjährigen Wanderungen durch die ganze Kolonie gemachten Beobachtungen und erworbenen Erfahrungen des Verfassers.

Ein ebenso reiches wie vorzügliches Bildermaterial trägt zur Veranschaulichung wesentlich bei; dabei hat es der Verfasser meisterhaft verstanden, durch interessante humorvolle Schilderung ein ungemein fesselndes und ebenso abwechslungsreiches Bild vor unseren Augen zu entrollen. Das Werk erscheint in 5 in sich abgeschlossenen Schriften.

1. Die Schutztruppe Mk. 1.50. 2. Reisen und Expeditionen Mk. 2.—. 3. Land und Leute Mk. 2.—.
4. Wirtschaftliche Verhältnisse Mk. 2.—. 5. Wild und Jagd Mk. 2.—.

Das Gesamtwerk elegant in Leinen gebunden Mk. 11.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag.

G. D. BAEDEKER, Verlagshandlung in Essen.

Bildnis des Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft

Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg

in Photogravure, mit Faksimile-Unterschrift, auf China-Papier-Grösse des Bildspiegels 10×15 cm, einschliesslich Papierrand 31×42 cm. Preis uneingerahmt Mk. 1.—, Preis mit Glas und Rahmen versehen, Format 31×42 cm, Mk 3.—.

Goetzke, Wilhelm, Doktor der Staatswissenschaften. Wichtiges Werk zur Kenntnis und Beurteilung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats: **Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat und seine wirtschaftliche Bedeutung**. Mit 8 mehrfarb. Tafeln. Preis geb. Mk. 8.—, geb. in Ganzleinen mit Goldtitel. Mk. 9.50.

Inhalt: Einleitung; Geschichte und Organisation des Syndikats. I. Bedeutung für seine Mitgliedzechen: a) die technischen Verhältnisse, b) die wirtschaftlichen Verhältnisse, c) eigene Urteile der Mitgliedzechen. II. Bedeutung des Syndikats für die aussenstehenden Zechen: a) die im Syndikat nicht vertretenen Zechen des Ruhrbezirks, b) die Zechen der übrigen deutschen Bezirke, c) die ausserdeutschen Zechen. III. Bedeutung des Syndikats für die Arbeiter: a) Verbraucher, b) als Erzeuger der Arbeit. IV. Bedeutung des Syndikats für die Abnehmer: a) die unmittelbar kaufenden Verbraucher, b) die unmittelbar kaufenden Händler, c) die mittelbar kaufenden Verbraucher und Händler und deren Unterabnehmer. V. Die zukünftige Entwicklung des Syndikats. Anhang. — Das Buch bringt neben vorurteilslosester Würdigung der wirtschaftlichen Bedeutung und Wirkung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats in seiner Gesamtheit ein reiches Material über Preise, Absatz, finanzielle Lage der Syndikatszechen, Beteiligungsziffer, Abnehmer usw. usw. Es ist sonach, da auch der Wortlaut des neuen Syndikatsvertrages und der neuen Syndikatsatzungen hinzugefügt ist, das beste Nachschlagewerk für alle, die sich für das Kohlensyndikat interessieren.

Hassel, Theodor, Doktor der Staatswissenschaften, **Der internationale Steinkohlenhandel, insbesondere seine wirtschafts-statistische Gestaltung im Jahrzehnt 1891—1900**. Preis eleg. brosch. Mk. 6.—.

Inhalt: I. Abschnitt: Die Verteilung der Kohlenvorräte und die Entwicklung der Kohlenproduktion und Kohlenkonsumtion. 1. Verteilung der Kohlenvorräte. 2. Entwicklung der Produktion bis 1840. — England produziert und konsumiert bis 1840 mehr als die europäischen Kontinentalstaaten und die Vereinigten Staaten zusammen. 3. Konsumtions- und Produktionsentwicklung seit 1840—1900 a) in den Vereinigten Staaten, b) in Deutschland, c) in Österreich, d) in Belgien, e) in Frankreich, f) in Grossbritannien. 4. Die stärkere Zunahme der englischen Produktion gegenüber der Konsumtion ermöglichte seit 1820 einen immer stärkeren Export und macht England zum ersten Versorger des Weltmarktes mit Kohlen. II. Abschnitt: Die wirtschafts-statistische Gestaltung des Steinkohlenhandels in den einzelnen Ländern. Einführender, allgemeiner Überblick über Ausbeute, Wert der Kohle an den Gruben, Steinkohlen-Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Länder. III. Abschnitt: Zur Vergleichbarkeit der handels-statistischen Nachweise bezüglich des internationalen Steinkohlenhandels. Schlusswort; Hinweis auf eine künftige, grössere Verschiebung in der Gestaltung der internationalen Steinkohlenversorgung.

Hoppe, Oskar, Professor an der Kgl. Preuss. Bergakademie zu Clausthal, **Praktischer Leitfaden der Elektrotechnik zum Selbststudium und Unterricht**.

Mit Anhang: 1. Die elektrische Gewinnung von Metallen und Metall-Verbindungen von Professor Borchers, Aachen. 2. Die Elektrochemie und ihre physikalischen Grundgesetze von Professor Danneel, Friedrichshagen. Mit über 140 Abbildungen. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Preis geb. Mk. 7.—.

Der durch seine literarische Tätigkeit auf dem Gebiete der Elektrotechnik bekannte Verfasser hat in seinem neuesten Werke die hervorragende Bedeutung, welche die Elektrotechnik namentlich für den Bergbau gewonnen hat, zusammengefasst. Auch der Entwicklungsgang der elektrischen Schachtfördermaschinen und die im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehende drahtlose Telegraphie sind eingehend behandelt worden, so dass das Buch über alle neuesten Fragen der Anwendung der Elektrotechnik in der Praxis genau orientiert. Für den Elektrotechniker, Elektro-Maschinentechner, insbesondere aber für den technisch gebildeten Berg- und Hüttenmann, für Bergakademien und Bergschulen, Bibliotheken ist das Buch von dauerndem Wert.

Buchner, Dr. Wilhelm, **Leitfaden der Kunstgeschichte für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht**. 10. sehr bereicherte Auflage. Mit 281 Abbildungen und einem Titelbild von Hans Holbeins „Kaufmann Gisze“ in Orginalfarbendruck. Grossoktav, VII und 307 S. Geb. in Ganzleinen Mk. 4.—, Ausgabe in besonders elegantem und geschmackvollem Einband (als Geschenksausgabe bestimmt) Mk. 5.—.

Buchners Kunstgeschichte bringt in knapper, interessanter Form eine vollständige Darstellung der sämtlichen Perioden alter und neuer Kunst bis in die jüngste Gegenwart hinein und ist daher besser als grössere Kompendien im Stande, Kunstanfängern und Kunstbessenen, kurz allen, denen die Zeit zu einem Spezialstudium fehlt, denen doch ein näheres Verständnis der Kunst am Herzen liegt, als guter Führer zu dienen. Vortreffliche Illustrationen aus den Gebieten der Baukunst, der Bilderei und der Malerei unterstützen das Verständnis, so dass auch in dieser Beziehung die Buchnersche Kunstgeschichte grössere Bilderatlasse oder Sammlungen entbehrlich macht. Jeden hervorragenden Künstler aller Zeiten behandelt das Buchnersche Buch mit kurzen treffenden Strichen. Von den meisten bringt es die Abbildung einer bedeutenden Schöpfung. Ein kleines Meisterstück an sich stellt das Titelbild Hans Holbeins Kaufmann Gisze dar, ein Farbendruck, der vornehmlich die köstliche Art zeigt, wie einer der grössten deutschen Maler des Mittelalters den Pinsel zu handhaben verstand. Da der Buchnersche Leitfaden, dessen Brauchbarkeit durch ein ausführliches alphabetisches Künstlerverzeichnis noch besonders erhöht wird, auch einen sehr billigen Preis hat — 4 Mark in einfacherem, 5 Mark in besserem Einbande — so kann das Buch in jeder Weise, namentlich auch für Geschenkszwecke angelegentlich empfohlen werden.

D. B.

Baedekers Jahrbuch für den Oberamtsbezirk Dortmund. (Be-
gründet von Geh. Bergrat Dr. iur. Weidman.)

Ein Führer durch die rheinisch-westfälischen Berg- u. Hüttenwerke und Salinen in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung. VII. Jahrgang. Mit Bildnis von Emil Krabler in Heliogravüre, einer farbigen Karte der Industriebäfen am Niederrhein und 3 Karten über die Ausdehnung der elektrischen Kabel-
neze über den Oberbergamtsbezirk Dortmund. Preis: geb. in
Ganzleinen **M. 12.—**.

**Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen
Reiche von Prof. Dr. Gust. Schmoller:** Das Jahrbuch besteht aus drei Teilen: einem statistischen, der zwar nur amtliche Zahlen wiedergibt, aber musterhaft in Vollständigkeit und Übersichtlichkeit ist und ein vortreffliches Bild von Kartellpreisen und Kartellabsatz, Arbeiterverhältnissen, Kohlen- und Eisenverbrauch, Produktion und Verschiffung speziell im Ruhrrevier, z. T. aber auch für ganz Deutschland und fremde Länder bietet. Ein zweiter Teil behandelt die Organisation. Für nationalökonomische Untersuchungen ist der zugleich umfangreichste Teil des Jahrbuchs am wertvollsten, der die Berg- und Hüttenwerke im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk bzw. in Potbringen, auch einen Teil der Bankhäuser bis in die kleinsten Details beschreibt. Dieser Teil ist eine wahre Fundgrube für die wissenschaftliche Bearbeitung industrieller Fragen. Von jeder Sache erfährt man: 1. ihre Anlagen in allen Einzelheiten, die Tiefe der Schächte, Art und Zahl der abgebauten und nicht abgebauten Flöze, das geförderte Mineral, die Art der Aufbereitung, die Ventilatoren und Maschinen, die Wasserverhältnisse, die aus- und einziehende Wettermenge und die Art der Wetterführung usw.; 2. ihre Förderung und Nebenproduktion; 3. Selbstkosten und Durchschnittserlös pro Tonne Kohlen; 4. Zahl der Arbeiter über und unter Tage, Durchschnittslöhne und Durchschnittsleistung; 5. Wohlfahrtsseinrichtungen, insbesondere Arbeiterwohnungen; 6. Die finanzielle Lage des Werkes seit seiner Gründung; 7. schließlich die äußeren Ereignisse seiner Entwicklung. In derselben Weise sind die Hüttenwerke nach den maßgebenden Quellen bearbeitet. Die wissenschaftliche Ausbeute ist daher eine dreifache: man erkennt 1. die industrielle Struktur, die technischen und natürlichen Voraussetzungen und Grenzen des Bergbaues und Hüttenbetriebs; 2. deren finanzielle Struktur, d. h. die Art des Geldbedarfs, der Geldbeschaffung und der Gewinnverteilung (Abschreibungen, Aktien- und Obligationsausgabe, Beschaffung des Betriebs- und Anlagekapitals und dergl. Fragen), schließlich 3. die historische Entwicklung dieser Industrie, die gerade wegen des starken Geldbedarfs und ihres Zusammenhangs mit dem Geldmarkt ein guter Maßstab für den gesamten volkswirtschaftlichen Stand eines Landes ist. Für zwei Punkte findet man im Jahrbuch besonders reiches Material: einmal für Zeit und Form der Überführung der Bergwerks- und Hüttenunternehmungen aus fremdem in deutschen Kapitalbesitz (s. Gelsenkirchen, Harpener u. a.), sodann über den Wechsel der industriellen Dynastien in der Herrschaft über den Industriebezirk; hier stellen die Dortmunder Union, der Bochumer Verein, der Schalker Gruben- und Hüttenverein verschiedene Typen dar (vergl. namentlich bei Schalke die Ablösung der Gründerdynastie Grillo durch die heute ausschlaggebende Firma Thyssen in den 70er und 80er Jahren). Eine solche Fälle interessanter Tatsachen wird man in keiner anderen Veröffentlichung über die rheinisch-westfälische Montanindustrie finden, auch nicht in den schwer zu beschaffenden Geschäftsberichten.

Beunhold, Fritz, Oberbergrat und Mitglied des Kgl. Oberbergamts zu Dortmund.

Allgemeines Berggesetz für die Preussischen Staaten vom 24. Juni 1865 unter Berücksichtigung seiner durch die Gesetzgebung bis heute herbeigeführten Abänderungen und Ergänzungen nebst Anhang, enthaltend das Gesetz betr. die Bestrafung unbefugter Gewinnung von Mineralien; — die für das Bergwesen geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung in der Fassung der Novelle vom 1. Juni 1891 und 30. Juni 1900 nebst Bekanntmachung betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steine kohlenbergwerken und Ausführungsanweisungen; — Vorschriften der Preuss. Ausführungsanweisung vom 1. Mai 1904 zur Reichsgewerbeordnung, welche auch für bergbauliche Betriebe gelten u.; Gesetz und Bekanntmachung betr. den 2c. Gebrauch von Sprengstoffen. — Nebst 3 Nachträgen, enthaltend: a) Die Arbeiterchutznovelle vom 14. Juli 1905 und das Mutungs-gesetz vom 5. Juli 1905; b) Die neue Knappschaftsnovelle vom 19. Juni 1906; c) Renten und Verleihen: Die ersten 2 Titel des Preuss. Berggesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 18. Juni 1907. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 2. verbesserte Aufl. Preis kart. **M. 2.—**.

Die neue Knappschaftsnovelle vom 19. Juni 1906. Preis geh. **M. 0.60.**

Muten und Verleihen: Die ersten zwei Titel des Allgemeinen Berggesetzes für die Preussischen Staaten vom 24. Juni 1865 in der Fassung, welche sie durch das Gesetz vom 18. Juni 1907 erhalten haben. Mit Erläuterungen. Preis geh. **M. 0.60.**

Industrie- und Verkehrskarte des Niederrheinisch-Westfälischen Industriebezirks. (16.

Auflage der Bergwerks- und Hüttenkarte des Oberbergamtsbezirks Dortmund.) Mit 4 Nebenkärtchen: Essen, Dortmund, Duisburg-Ruhrort, Gelsenkirchen, nebst einem alphabetischen Verzeichnis der Bergwerke mit Angabe der Förderung und Arbeiterzahl, Salinen, industriellen Werken und Ortschaften. In 5 Farben ausgeführt. Nebst einem alphabetischen Verzeichnis der Bergwerke einschließlich Förderung und Arbeiterzahl, der sonstigen industriellen Anlagen und Ortschaften. Preis im Umschlag **M. 4.—**, aufgezogen auf Pappdeckel mit Osen **M. 6.—**, aufgezogen auf Leinwand in Taschenformat **M. 7.—**, aufgezogen auf Leinwand mit Kundstäben **M. 8.—**.

Gustav Richters

Wandkarte von Europa.

Physikalisch und politisch.

Maßstab 1 : 3 000 000.

Größe 181 cm hoch, 223 cm breit.

Preis aufgezogen mit Stäben und Schutzvorrichtung M. 32.—.

Die in 9 verschiedenen Farben ausgeführte Karte bringt trotz des Maßstabes 1 : 3 000 000 noch bedeutende Stücke von Asien (bis zum 85° O.). Man findet fünf Höhenstufen (unter Ausschaltung von Weiß: Dunkelgrün bis Dunkelbraun) und vier Tiefenstufen. Die Natur der Bodenbedeckung ist, soweit sehr beherrschende Formationen in Betracht stehen, markiert: Eisboden, Tundren, Wüste, Wüstensteppen, Steppe, Sumpf, Permafrost; ferner sind die Meeresströmungen markiert. Die Städtezeichen sind rot und schwarz gewählt. Die Konsulate (die reichsdeutschen wie die österreichischen) sind durch Unterstreichungen gekennzeichnet. Endlich finden sich die wichtigsten deutschen und österreichischen Dampferlinien eingetragen. Daß die neuesten Eisenbahnlinien angegeben sind, ist nicht überflüssig zu erwähnen.

Die Geländedarstellung ist plastisch und macht einen guten Eindruck, wie das gesamte Kartenbild überhaupt. Es gibt von dem orographischen Aufbau Europas ein treffliches Bild. Kartographisch und technisch ist diese Europa-Karte ein gelungener neuer Versuch, ein Fortschritt.

Blätter für höheres Schulwesen: Der im gleichen Verlage erschienenen Karte von Asien reiht sich diese Karte von Europa in würdiger Weise an. Die prachtvolle typographische Ausführung, die Wahl der Farben entzückt das Auge des Beschauers; infolge ihrer außerordentlichen Größenverhältnisse sind auch die kleinsten Details für den Lernenden direkt in die Augen springend. Darum wird dieser dem Unterricht mit größtem Interesse folgen; auch die Auffassungsfähigkeit minder begabter Schüler wird durch solche Unterrichtsmittel wesentlich unterstützt werden. Mögen recht viele Pädagogen beim Unterricht zu dieser einzig in ihrer Art dastehenden Karte greifen.

Die Lehrmittel der deutschen Schule (Breslau): An guten Wandkarten von Europa sind wir ärmer als an guten Wandkarten überhaupt. Nur eine einzige des deutschen Marktes könnte mit der Richterschen konkurrieren. Diese erweist sich schon deshalb als praktische Karte, da sie physikalisch-politisch gehalten ist, und alle Erfordernisse einer geographischen Schulkarte vereint. Vor den meisten veralteten Europakarten hat sie namentlich eins voraus: sie hat den Namen richtig verwendet. Was das heißen will, das sieht man an den politischen Europakarten: sie haben oft nur aus Verlegenheit die weißen Lücken mit einigen Namen besetzt. Diese Karte gibt ein Bild von der Erdgestaltung, von der Bodenbeschaffenheit, von der Kultur der Meere und von der politischen und Verkehrsgestaltung Europas. In dem Maßstabe 1 : 3 000 000 läßt sich schon einiges sagen, was mehr als Schema bedeutet. Eins erfreut mich besonders daran: die elende Kleckerei hat aufgehört, wir sehen schöne Kartenmalerei, die zum Auge ganz deutlich spricht. Dadurch kommen wir mehr und mehr auf den künstlerischen Standpunkt. Wie ungemein schwierig die Ausführung einer Karte nach dieser Richtung hin ist, kann man selbst ermeßen, wenn man sich einmal alles aufschreibt, was diese Europakarte trotz des beschränkten Raumes und trotz der Festhaltung an dem ästhetischen Kartenbilde alles bietet, das für den physikalisch — und politisch — geographischen Unterricht in Betracht kommt. Eine Überraschung war mir ferner die gelungene Behandlung der Namen: von nur 2 m Entfernung verschwinden alle Namen, die man aber in der Nähe recht gut lesen kann. Damit ist wieder ein Fortschritt erreicht. Wie entsetzlich störend und ungeographisch wirkt nicht auf einer bekannten Europakarte beispielsweise das „Amsterdam“, das das ganze Ländchen bedeckt. Also alles vereint, gibt ein modernes, gediegenes Kartenwerk!

Die Mittelschule und höhere Mädchenschule: Diese Darstellung, die für Wandkarten als die wirkungsvollste bezeichnet werden muß, hat ein ungemein plastisches Bild ergeben. Besonders möchten wir da auf das sehr schön zusammengefaßte Alpengebiet und auf die drei südlichen Halbinseln hinweisen. Das Meer ist in Tiefenschichten (4 Farben) dargestellt. Küsten und Flüsse sind dunkelblau gehalten. Die Staatsengrenzen sind karminrot in äußerst bezugter Weise eingedruckt, so daß das physikalische Kartenbild dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wird. Trotz dieser Reichhaltigkeit an Einzelheiten macht das Kartenbild einen durchaus wohlthuenden Eindruck. Unsere Leser werden aus dem Gesagten die Überzeugung entnehmen, daß hier eine sehr brauchbare und vielseitig verwertbare Karte vorliegt; und wir können zu ihrer Empfehlung nur noch hinzufügen, daß der Preis von M. 32.— bei der Größe und bei der sorgfältigen Ausstattung der Karte durchaus nicht als hoch bezeichnet werden kann.

Gustav Richters

Wandkarte von Asien.

Physikalisch und politisch.

Mit 2 Nebenkärtchen:

Asien. Politische Übersicht und Schan-Tung mit dem Gebiet von Kiau-Tschou.

Maßstab 1:7 000 000. Größe 156 cm hoch, 198 cm breit.

Preis aufgezogen mit Stäben und Schutzvorrichtung 32 Mk.

Die in 10 Farben ausgeführte Karte bringt die Orte in vier Abstufungen nach der Bewohnerzahl, die Bezeichnung der Bodenerhebungen in sieben Stufen, der Meerestiefen in vier Stufen, ferner des Permafrostes und Treibeises, die farbige Bezeichnung der Wald- und Kulturländer, der Steppen und Wüsten, Sümpfe, Moore und Tundren, die Bezeichnung der Grenzen des Baumwuchses, des Getreidebaues, des Weinstocks und der Palmen. Ferner sind die Eisenbahnen und die Nebenbahnen des Weltverkehrs im Betrieb, im Bau oder projektiert angegeben, sowie die hauptsächlichsten innerasiatischen Handels- und Karawanenstraßen, Kanäle, die bedeutenderen Pässe, den Beginn der Flußschiffahrt, die Vulkane einschließlich der Solfataren, die Meeresströmungen, die überseeischen deutschen Dampferlinien und unterseeischen Telegraphenleitungen usw.

Die Ausführung (Berlin):

Die Ausführung in zehn Farben im Maßstab 1:7 000 000 ist eine ganz vorzügliche und zuverlässige. Die Übersichtlichkeit ist in jeder Hinsicht vollkommen gewahrt, alles Überflüssige ist streng ferngehalten und doch sagt die Karte alles, was in irgendwelcher Beziehung von Interesse sein könnte. Neben stannenswerter Reichhaltigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, wie solche nur nach eingehendem Studium des neuesten Quellenmaterials möglich ist, ist eine überaus sorgfältig und trefflich gelungene saubere Ausführung und ein sehr deutlicher Druck rühmend hervorzuheben. Die praktische Brauchbarkeit für Schulen, Institute usw. der über alles orientierenden Karte ist unübertroffen und der Preis dieses wertvollen Objekts beträgt unaufgezogen nur 20 Mk., aufgezogen auf Leinen und mit Stäben 32 Mk.

Koloniale Zeitschrift:

Die Karte dürfte in dieser Beziehung zu dem Besten gehören, was bisher ausgeführt worden ist, und muß wegen der durch die Plastik hervorgerufenen Anschaulichkeit der Terrains, speziell allen Bahnanstalten, warm empfohlen werden. Es trägt sehr zur Orientierung bei, daß ohne den Charakter der Karte zu beeinträchtigen, die Hauptstädte und Verkehrszentren der einzelnen Länder groß und deutlich verzeichnet sind. Dadurch, daß ferner auch die Eisenbahnen des großen Weltverkehrs, die deutschen Schiffsfahrtslinien und die Kanäle angegeben sind, ebenso auch die wichtigsten Kanäle, die Anfangspunkte der Flußschiffahrt und die Hauptkarawanenstraßen in Innerasien, eignet sich die Karte auch vorzüglich für den Gebrauch großer Verkehrsinstitute und Handelsfirmen. Die Karte ist tadellos angelegt und als ein neuer erfreulicher Beweis für die hervorragende Stellung zu betrachten, welche die deutsche Kartographie einnimmt.

Deutsche Japan-Post (Jokohama):

Diese Karte von Asien gibt einen vorzüglichen Überblick über die orographisch-hydrographischen Verhältnisse des Kontinents, über die Höhen und Tiefen usw. Die Oberflächengestaltung Asiens tritt auf dieser Karte, die in einem Nischenformat hergestellt ist, beinahe plastisch hervor. Obwohl das Physikalische naturgemäß die Hauptsache ist, sind doch auch die Ländergrenzen und die wichtigeren Städte eingezeichnet. Eine Nebenkarte gibt einen politischen Überblick über die augenblickliche Länderverteilung, und eine zweite Nebenkarte ist der chinesischen Provinz Schantung mit dem deutschen Kiantchou-Gebiet gewidmet. Die Karte eignet sich vorzüglich für Unterrichtszweck sowie zur Ausstattung für Bureaus und Kontors."

Geographische Zeitschrift:

... sie ist eine unserer besten Wandkarten von Asien, die ich für den Unterricht auf das wärmste empfehlen kann ... (N. L.)

Gaea:

Diese im Maßstabe 1:7 000 000 ausgeführte Wandkarte enthält, unbeschadet der Übersichtlichkeit und Deutlichkeit, eine Menge Material, den neuesten Forschungsergebnissen entsprechend verarbeitet. Hierin gehört u. a. die genaue Bezeichnung der Wald- und Kulturgebiete, der Steppen, Wüsten, Tundren, die Ungrenzungen der Ausbreitung des Getreidebaues, der Palme usw. Die Darstellung des Terrains ist im hohen Grade plastisch. Die politische Einteilung Asiens ist in eine Nebenkarte verwiesen, und eine zweite Nebenkarte gibt im großen Maßstabe eine Darstellung der Provinz Schan-tung. So kann denn diese Karte als eine der vorzüglichsten Wandkarten von Asien bezeichnet werden, die zurzeit vorhanden sind: Reichhaltigkeit, Genauigkeit, richtiger pädagogischer Takt der Auswahl und geschmackvolle technische Ausführung vereinigen sich zu einer höchst vortrefflichen Gesamtleistung.

Die „Richtersche Wandkarte von Asien“ ist nicht nur für Lehranstalten und Kolonialvorträge, sondern auch für Export-Firmen, Bankhäuser, größere Geschäfts- und Verkehrs-Bureaus, Hotels usw. bestimmt und bildet zugleich einen prächtigen Wand schmuck.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Jahrbuch über die deutschen Kolonien I. Jahrgang

FF
4345
-1